

Rita Garstenauer / Erich Landsteiner / Ernst Langthaler (Hg.)

Land-Arbeit

Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes (JGLR)

Herausgeber:

Institut für Geschichte des ländlichen Raumes (Leitung: Ernst Bruckmüller)

Geschäftsführender Herausgeber:

Ernst Langthaler

Herausgeber dieses Bandes:

Rita Garstenauer, Erich Landsteiner, Ernst Langthaler

Redaktion dieses Bandes:

Martin Bauer, Rita Garstenauer, Ernst Langthaler

Wissenschaftlicher Beirat:

Arnd Bauerkämper (Berlin), Markus Cerman (Wien), Andreas Dix (Bonn), Werner Drobesh (Klagenfurt), Ernst Hanisch (Salzburg), Heide Inhetveen (Bielefeld), Reinhard Johler (Tübingen), Karl Kaser (Graz), Erich Landsteiner (Wien), Margareth Lanzinger (Wien), Michael Limberger (Amsterdam), Jon Mathieu (Lugano), Wolfgang Meixner (Innsbruck), Michael Mitterauer (Wien), Peter Moser (Bern), Norbert Ortmayr (Salzburg), Roman Sandgruber (Linz), Gloria Sanz Lafuente (Zaragoza), Nadine Vivier (Le Mans), Norbert Weigl (Linz), Verena Winiwarter (Wien), Clemens Zimmermann (Saarbrücken)



Rita Garstenauer / Erich Landsteiner / Ernst Langthaler (Hg.)

# Land-Arbeit

Arbeitsbeziehungen in ländlichen Gesellschaften Europas  
(17. bis 20. Jahrhundert)

Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2008

**StudienVerlag**

Innsbruck

Wien

Bozen

Redaktionsadresse:

Ernst Langthaler, Institut für Geschichte des ländlichen Raumes, Kulturbezirk 4, A-3109 St. Pölten  
Tel.: +43-(0)2742-9005-12987, Fax: +43-(0)2742-9005-16275  
e-mail: ernst.langthaler@noel.gv.at, Internet: www.ruralhistory.at

Das Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes erscheint jährlich im Umfang von etwa 250 Seiten. Einzelpreis € 29,-/sfr 50,70; Abonnementpreis € 22,-/sfr 38,60; Einzelpreis für Studierende € 23,50/sfr 41,20; Abonnementpreis für Studierende € 17,60/sfr 31,10 (gegen Vorlage einer Inskriptionsbestätigung). Abonnementpreise inkl. 10 % MWSt. zuzüglich Versand. Alle Bezugspreise und Versandkosten unterliegen der Preisbindung. Abbestellungen müssen mindestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

© 2010 by Studienverlag Ges.m.b.H., Erlenstraße 10, A-6020 Innsbruck  
e-mail: order@studienverlag.at, Internet: www.studienverlag.at

Die Drucklegung dieser Arbeit wurde durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Wien, die Abteilung Kultur und Wissenschaft des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, das Amt der Vorarlberger Landesregierung und die Kulturabteilung der Tiroler Landesregierung ermöglicht.

Für die freundliche Genehmigung, die Beiträge von Garrabou/Tello/Cussó, Kolle und Brox von der englischen Originalfassung ins Deutsche zu übersetzen, danken die Herausgeber dem Verlag Brepols Publishers.

Buchgestaltung nach Entwürfen von Kurt Höretzeder  
Satz: Manuela Weiß/Studienverlag

Umschlag: Karin Berner/Studienverlagunter Verwendung der Umschlagabbildung: Weingartenarbeiter/-innen im Raum Retz/Niederösterreich, erste Hälfte des 20. Jahrhunderts (Sammlung Erich Landsteiner, Wien).

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7065-4631-7

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

# Inhalt

## Einleitung

<i>Rita Garstenauer/Erich Landsteiner/Ernst Langthaler</i> Land-Arbeit. Arbeitsbeziehungen in ländlichen Gesellschaften Europas (17. bis 20. Jahrhundert)	7
---	---

## Aufsätze

<i>Hermann Zeitlhofer</i> Flachs und die lokale Ökonomie. Arbeitsbeziehungen und das Agrosystem im südlichen Böhmerwald (17. bis 19. Jahrhundert)	20
<i>Jovica Lukovic</i> „Cultivierung des wüsten Landes“. Die Habsburger Akkulturationspolitik im Banat und die Beharrungskräfte der naturalen Ökonomie (1718–1778)	36
<i>Frank Konersmann</i> Tagelöhner und Gesinde im ländlichen Strukturwandel. Ein südwestdeutsches Agrarsystem und seine Arbeitsmärkte (1770–1880)	66
<i>Margareth Lanzinger</i> Zwischen Anforderungsprofilen und Argumentationsrepertoires. Partner/-innen/-wahl und Arbeitsorganisation im bergbäuerlichen Milieu in Tirol und Vorarlberg im 19. Jahrhundert	86
<i>Ramon Garrabou/Enric Tello/Xavier Cussó</i> Ökologische und sozio-ökonomische Funktionsweisen mediterraner Agrarsysteme. Eine katalanische Fallstudie im Landkreis Vallès (1850–1870)	109
<i>Herdis Kolle</i> Arbeitsbeziehungen in und zwischen ländlichen Haushalten in einer dualen Ökonomie. Agrarsystem und Protoindustrialisierung in Zentralrussland nach der Bauernbefreiung	143
<i>Ottar Brox</i> Fischerbauern in der Polarregion Norwegens im 20. Jahrhundert	161

*Gertraud Seiser*  
„I woäß es nu guat, zwöif oda vierzehn Sengstn samma gwen.“  
Soziale Stratifikation und höfeübergreifende Arbeitsorganisation  
im Unteren Mühlviertel (1920–1980) 173

*Rita Garstenauer*  
Familienarbeitskraft und Nebenerwerb in unterschiedlichen Agrarsystemen.  
Ein Vergleich zwischen den Bezirken St. Johann/Pongau (Salzburg) und  
Oberwart (Burgenland) um 1970 198

*Wolfgang Meixner/Elisabeth Rieder/Markus Schermer*  
Von der Sommerfrische zum Agrotourismus. Die Auswirkungen von Urlaub  
am Bauernhof auf Lebens- und Arbeitsverhältnisse auf Tiroler Bauernhöfen 219

## Forum

*Elisabeth Schaschl*  
Rekonstruktion der Arbeitszeit in der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert –  
eine sozialökologische Betrachtung 230

*Stefan Eminger*  
Grenzen setzen. Distinktionskämpfe im österreichischen Gewerbe (1918–1938) 236

*Rita Garstenauer*  
Diskurs ohne Praxis? Landflucht und Abwanderung aus der Landarbeit  
(1920er bis 1960er Jahre) 246

*Ernst Langthaler*  
Wer ist (k)ein „Bauer“? Inklusion und Exklusion durch Erbhofgerichtsverfahren  
(1938–1945) 255

Abstracts 281

Autorinnen und Autoren 287

## Einleitung: Land-Arbeit

### Arbeitsbeziehungen in ländlichen Gesellschaften Europas (17. bis 20. Jahrhundert)

Sollten wir den Gegenstand dieses Bandes am einfachsten beschreiben, könnte das so klingen: Bedingen die spezifischen Merkmale eines Agrarsystems die Formen und sozialen Beziehungen der Produktion? Die Antworten von Angehörigen verschiedener Zweige der Sozialwissenschaften, die sich mit landwirtschaftlicher Produktion und ländlichen Gesellschaften beschäftigen, beschreiben ein Spektrum von „entschieden ja“ bis „nein, überhaupt nicht“, mit allen möglichen Zwischenpositionen, wie: Die spezifischen Merkmale landwirtschaftlicher Produktionsprozesse tragen bei, aber erklären selbst nicht die große Vielfalt in der sozialen Organisation und den Produktionsverhältnissen in der Landwirtschaft.<sup>1</sup> Die Vertreter/-innen der Anthropologie, Ökonomie, Geographie, Soziologie und Geschichte, die zu einer positiven Antwort neigen, machen uns aufmerksam auf die natürlichen Beschränkungen möglicher Feldfrüchte in bestimmten Regionen, auf den biologischen Wachstumsprozess von Pflanzen und Tieren, auf die Saisonalität des Arbeitsprozesses, die Unsicherheiten des Wetters und die damit verbundenen Ertragsrisiken sowie auf die Auswirkungen, die diese Umstände auf die materiellen und immateriellen Kulturmerkmale wie Siedlungsformen, Haushaltszusammensetzung, Techniken und Technologien, Umweltwahrnehmung, Intensivierungsmöglichkeiten, Vertragsformen, soziale Schichtung und Verfügungsrechte gehabt haben könnten. Kurz, sie sind überzeugt, dass sich Landwirtschaft generell von den anderen Wirtschaftszweigen durch ihre ökologische Einbettung unterscheidet, genauer, dass es für die lokalen ländlichen Gesellschaften einen Unterschied macht, ob Getreideanbau, Obst- oder Gartenbau, Viehzucht oder die Verarbeitung von selbst erzeugten Rohmaterialien betrieben wird. Diejenigen, die eine negative Antwort auf die eingangs gestellte Frage geben, bevorzugen Klassen- und Herrschaftsbeziehungen, Besitzgrößenverteilungen, Haushaltsstrukturen, Faktorproportionen und Marktentwicklungen als erklärende Variablen für die Konstitution und die Dynamik ländlicher Gesellschaften – oft ohne zu berücksichtigen, was eigentlich produziert wird und mit welchen Mitteln dies geschieht.

Der zweite Ansatz hat in der Geschichtswissenschaft der vergangenen Jahrzehnte dominiert, während Vertreter/-innen der Anthropologie, Ökonomie, Geographie und Landsoziologie ein viel ausgeprägteres Bewusstsein für den ersten Ansatz, die materiellen Beschränkungen des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses und deren Auswirkungen auf die soziale Organisation, besitzen. Der *cultural turn* in den Geschichtswissenschaften, dessen Defizite neuerdings verstärkt diskutiert werden, hat zur Vernachlässigung der materiellen Bedingungen noch weiter beigetragen. Der Workshop *Agrosystems and Labour Relations in European Rural Societies* im Kontext von PROGRESSORE,<sup>2</sup> aus dem der Großteil der hier versammelten Aufsätze hervorgegangen ist, hatte das Ziel, die Balance wiederherzustellen, indem nach Beiträgen gefragt wurde, die ihre Aufmerksamkeit gleichermaßen auf die

Merkmale der landwirtschaftlichen Produktionssysteme wie auf deren Auswirkungen auf Arbeitsorganisation und -einsatz richten.

Eine Möglichkeit, die Interaktion landwirtschaftlicher Bevölkerung mit Natur zu fassen, ist das Konzept des sozialen Metabolismus. Ursprünglich aus der Biologie stammend wurde es schon von Karl Marx auf soziale Prozesse bezogen.<sup>3</sup> Im Hinblick auf Landwirtschaft kann die menschliche Interaktion mit der natürlichen Umwelt als „Kolonisierung“ betrachtet werden, definiert als beabsichtigte und anhaltende Transformation von natürlichen Prozessen mittels organisierter gesellschaftlicher Interventionen.<sup>4</sup> Natürliche Ökosysteme werden durch kontinuierliche menschliche Arbeit in Agrarökosysteme verwandelt; neue Genotypen entstehen durch langfristige Prozesse der Selektion und Domestikation von Pflanzen und Tieren. Aber diese Kolonisierung natürlicher Ökosysteme hat, wie jeder Kolonisierungsprozess, starke Rückwirkungen auf die Kolonisierenden, weil er Denk- und Handlungsmuster hervorbringt.<sup>5</sup> Es handelt sich im selben Maß um einen Prozess der Unterwerfung unter die reproduktiven Dynamiken der natürlichen Welt, wie es sich um einen Prozess der Verwandlung der Natur in ein Instrument für menschliche Zwecke handelt. Etwas anbauen ist nicht dasselbe wie etwas herstellen. Die Vorstellung, dass Produktion auf einer Bearbeitung von Natur beruhe, ist im Wesentlichen eine moderne Idee in Verbindung mit industriellen Produktionsprozessen, während die Formen der Pflanzen- und Tierproduktion am besten danach unterschieden werden, wie sich Menschen an der Herstellung der Bedingungen für das Wachstum beteiligen.<sup>6</sup>

Wir halten diese Antwort auf die oben gestellte Frage für besonders ansprechend, weil sie eine Brücke zwischen den gegensätzlichen Antworten schlägt, die sonst in der mit sozioökonomischen Merkmalen ländlicher Gesellschaften befassten Forschung üblich sind. Obwohl wir die Absicht haben, besonderes Augenmerk auf die spezifischen Probleme und ökologischen Bedingungen der landwirtschaftlichen Produktion zu richten, geht es uns nicht darum, Umweltgeschichte zu treiben. Der Ansatz, den wir hier verfolgen, impliziert einen Fokus auf die Produktion und die Organisation des Arbeitsprozesses. Dieser Fokus hat einen zweifachen Vorteil: erstens, Ökologie und Ökonomie einzubeziehen und, zweitens, durch die enge Verknüpfung mit der Arbeitsorganisation eines der wichtigsten Verbindungsglieder für die Artikulation zwischen dem ökologischen und ökonomischen Feld sowie dem sozio-kulturellen System anzubieten.<sup>7</sup>

## Landwirtschaft ist anders

„The relationship with environment has always been a distinctive feature of agriculture, but its nature has changed deeply in the recent decades.“<sup>8</sup> In seiner eindrucksvollen Analyse der globalen Geschichte der Landwirtschaft in den vergangenen beiden Jahrhunderten hat Giovanni Federico auf vier spezifische Merkmale der Agrarproduktion aufmerksam gemacht, die die Landwirtschaft von anderen Wirtschaftszweigen unterscheiden, nämlich: erstens, die natürlichen Bedingungen für die Wahl der Feldfrüchte; zweitens, die Saisonalität der Arbeit; drittens, die Ertragsrisiken aufgrund von Witterungsschwankungen, Krankheiten und Schädlingsbefall; und viertens, die Auswirkung der Bebauung auf die Bodenfruchtbarkeit.<sup>9</sup> Andere vor ihm haben versucht, die Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft und die Hindernisse für die Bildung stabiler (Faktor-)Märkte als endogene Konsequenz von klima-



tischen und technologischen Risikokonfigurationen im ländlichen Produktionsumfeld zu bestimmen.<sup>10</sup> Sie mahnen uns, die materiellen Bedingungen der Landwirtschaft als Aspekte landwirtschaftlicher Produktionsverhältnisse ernst zu nehmen. Manche in marxistischen Begriffen argumentierende Agrarsoziologinnen und -soziologen gehen so weit, die auf Karl Kautsky zurückgehende „Agrarfrage“ – die Frage, warum sich der Kapitalismus in der Landwirtschaft nicht in der selben Weise durchsetzen konnte wie in der Industrie<sup>11</sup> – mit Hinweis auf die materiellen und biologischen Besonderheiten der Landwirtschaft zu beantworten. Susan A. Mann und James M. Dickinson vertreten das bei Marx vorgezeichnete Argument, dass der Unterschied zwischen Produktionszeit und Arbeitszeit aufgrund der biologischen Wachstumsprozesse durch seine Auswirkung auf Umschlagzeiten, Gewinne, Vermarktung und die Verwendung von Maschinen und Lohnarbeit ein wichtiges Hindernis für die Entwicklung einer kapitalistischen Landwirtschaft darstellte und immer noch darstellt.<sup>12</sup> Anhänger der neuen Institutionenökonomie bestehen ihrerseits darauf, dass die Saisonalität der landwirtschaftlichen Produktionsprozesse am besten erklärt, warum die Landwirtschaft vielerorts nach wie vor von Familienbetrieben dominiert ist. „Understanding farm organization requires marrying the modern theory of the firm to seasonal constraints placed on production by nature. Seasonality is the main feature that distinguishes farm organization from industrial organization.”<sup>13</sup>

Saisonalität hat einige wichtige Konsequenzen für die wirtschaftliche Struktur und die soziale Organisation ländlicher Gesellschaften. Sie ist der Grund für das verbreitete Phänomen der saisonalen Unterbeschäftigung; sie erzeugt Engpässe bei Arbeitskräften zu Spitzenzeiten wie der Ernte; sie beschränkt die Verdienstchancen durch Spezialisierung; sie behindert Einsparungen durch Massenproduktion (*economies of scale*).<sup>14</sup> In dieser Hinsicht wurde festgestellt, dass die „Industrielle Revolution“ in der Landwirtschaft nur einen spektakulären Wandel im Werkzeugeinsatz darstellte, während sie in der Industrie eine grundlegende Umgestaltung des gesamten Produktionsprozesses bedingte.<sup>15</sup> Die Arbeitsschritte in der Landwirtschaft müssen sequenziell erfolgen, einer nach dem anderen und zur richtigen Zeit; sie können nicht gleichzeitig oder räumlich konzentriert durchgeführt werden. Während die dramatischen technologischen Veränderungen im Laufe der vergangenen zwei Jahrhunderte die Bereitstellung von Betriebsmitteln und die Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte vom eigentlichen Produktionsprozess abgetrennt haben, überwiegen in den von biologischen Wachstumsprozessen abhängigen Phasen der Agrarproduktion weiterhin relativ kleine Betriebseinheiten. Großbetriebliche Massenproduktion hat hier ökonomische Nachteile, insbesondere wenn bei der Beschäftigung einer großen Zahl von Lohnarbeitskräften für landwirtschaftliche Arbeiten Probleme hinsichtlich der Anreize und der Aufsicht entstehen.

All dies ist auch in der Agrargeschichte und der Geschichte ländlicher Gesellschaften zur Kenntnis genommen worden. Da hier nicht der Raum für einen ausführlichen Überblick über die historische Forschung gegeben ist, müssen zwei Bemerkungen zur Saisonalität genügen. George Grantham hat – neben anderen – die Ansicht vertreten, dass die Beschränkung der Arbeitsteilung in den Gesellschaften des frühneuzeitlichen Europa weniger durch das geringe absolute Niveau der Arbeitsproduktivität, als durch das Problem, zu den saisonalen Arbeitsspitzen des Getreidebaus über ausreichend Arbeitskraft zu verfügen, bedingt war.<sup>16</sup> Die Verfügbarkeit von Arbeitskräften zur Erntezeit war daher ein streng begrenzender Faktor für Produktion und Bodenproduktivität.<sup>17</sup> Vor der Mechanisierung der

Getreideernte waren drei bis vier Arbeitskräfte nötig, um die Fläche zu ernten, die von einer Arbeitskraft gepflügt und gesät wurde. Dieser Umstand verursachte Arbeitsmigration, den saisonalen Wechsel großer Teile der Bevölkerung in die und aus der Landarbeit. Er führte zum Entstehen von Institutionen, die gewährleisteten, dass lokal nicht ständig zu beschaffende Arbeitskräfte zur Verfügung standen, wie das Recht auf Nutzung der Allmende für Kleinstellenbesitzer, armenrechtliche Maßnahmen, Arbeitsaustauschbeziehungen zwischen kleinen und großen Höfen, und die Dauer von Arbeitsverträgen. Nicht zufällig zielte die Mechanisierung zuerst darauf, diese Arbeitsbedarfsspitzen, besonders zur Erntezeit, zu reduzieren. Mit der Entwicklung der Transportmöglichkeiten im 19. Jahrhundert nahm die saisonale Migration globale Ausmaße an. Zum Ende des Jahrhunderts ging eine große Zahl von italienischen Arbeitern, sogenannte *golondrinas* (Schwalben), im Winter als Erntehelfer nach Argentinien. Sie blieben bis zur nächsten Ernte und kehrten dann nach Italien zur Sommerernte zurück. Indem sie die verschiedenen Vegetationszyklen auf der Nord- und Südhalbkugel ausnützten, konnten diese Wanderarbeiter/-innen innerhalb zweier Jahre an vier Erntekampagnen teilnehmen.<sup>18</sup>

Die Saisongebundenheit der Agrarproduktion hat auch die räumliche Verbreitung der Protoindustrie im frühneuzeitlichen Europa beeinflusst. Franklin Mendels hat darauf hingewiesen, dass die unterschiedliche Saisonalität der Agrarsysteme eine wichtige Rolle bei der Einführung und Entwicklung der protoindustriellen Produktion gespielt haben könnte. Beim rhythmischen Wechsel von Hoch- und Nebensaison, der bei Getreideanbau mit kurzer Brache sehr ausgeprägt ist,<sup>19</sup> musste ein Gleichgewicht zwischen der ausreichenden Verfügbarkeit von Arbeitskräften zu den Spitzenzeiten und der Minimierung der Unterhaltskosten für die unbeschäftigten Arbeitskräfte in den Stehzeiten hergestellt werden.<sup>20</sup> Dies konnte zum Teil durch eine Diversifizierung der Produktion erreicht werden, oder genauer, durch eine antizyklische Kombination von landwirtschaftlicher und gewerblicher Produktion. Hingegen konnten Protoindustrien in Regionen, wo der agrarische Produktionsprozess geringe saisonale Arbeitsbedarfsschwankungen bedingte, schwer Fuß fassen. Mendels weist darauf hin, dass etwa Weinbaugebiete, obwohl dominiert von Kleinbetrieben und weitverbreiteter Besittersplitterung, kaum protoindustrielle Strukturen hervorbrachten, weil der Weinbau ständige Arbeit an den Reben über die gesamte Vegetationsperiode hinweg erforderte.<sup>21</sup> Der Anbau arbeitsintensiver Feldfrüchte oder eine hoch entwickelte Mischwirtschaft wie die mediterrane *coltura promiscua* konnten denselben Effekt zeitigen.

## Agrarsysteme – Konzepte und wissenschaftliche Traditionen

Aufgrund der großen Vielfalt an landwirtschaftlichen Produktionssystemen und Existenzgrundlagen stößt die Rede von ‚der Landwirtschaft‘ bald an ihre Grenzen. Seit längerem bemühen sich die verschiedenen Sparten der Sozialwissenschaften, dieser Vielfalt mit Typologien, Taxonomien und Konzepten gerecht zu werden. Die von den Geographen bevorzugten regionalen Ansätze haben die längste Tradition unter den Klassifikationsschemata.<sup>22</sup> Wo die Grenzen solcher Regionen nicht auf rein physischen Merkmalen beruhen, werden Kombinationen von Pflanzenbau und Viehhaltung, Bewirtschaftungsmethoden und seltener auch institutionelle Merkmale für die Klassifikation verwendet. Da nahezu alle Autorinnen und Autoren in diesem Feld verschiedene Kombinationen von Kriterien verwenden, hat

die *International Geographic Union* 1964 die *Commission on Agricultural Typology* eingesetzt, um die Kriterien für die Klassifikation landwirtschaftlicher Betriebe zu vereinheitlichen.<sup>23</sup> Die geographische Forschung beeinflusste die historische Arbeit vor allem in Frankreich, wo Monographien über einzelne Regionen oft ein einleitender *tableau géographique* vorangestellt wurde, der aber weitgehend unverbunden mit dem übrigen Text dastand.<sup>24</sup> Frustrierend für Historiker/-innen ist bei diesem Ansatz, dass praktisch alles ausgelassen wird, was sie interessiert. Vertreter/-innen der Geographie und verwandter Forschungsfelder sind sich der damit verbundenen Problematik durchaus bewusst. Aber selbst das wahrscheinlich ambitionierteste Projekt zur Analyse globaler Agrarökosysteme der Gegenwart bleibt einem Klassifikationsschema nach agrarklimatischen Faktoren, Hangneigung und Bewässerung verhaftet, obwohl eingangs festgestellt wird, dass ein angemessenes Agrarökosystem-Konzept die wichtigsten agrarökologischen und sozioökonomischen Muster identifizieren müsste, die den weltweit wichtigsten Überlebensstrategien zugrunde liegen.<sup>25</sup>

Am anderen Ende des Spektrums finden wir die Analyse landwirtschaftlicher Betriebssysteme mit einem Fokus auf Märkte, Preise, technologische Entwicklung und Produktivität, die vor allem von der Agrarökonomie betrieben wird. Die Unzufriedenheit mit diesem Ansatz, den abweichenden Ergebnissen in der Forschung und den darauf aufbauenden Entwicklungsprogrammen hat zu einem ganzheitlicheren, interdisziplinären und systemorientierten Zugang geführt, den der *farming system*-Ansatz oder andere neue Formen der Agrarökosystemanalysen in den 1970er und 1980er Jahren vertreten.<sup>26</sup> Diese Ansätze teilen eine starke Orientierung in Richtung Entwicklungspolitik und einen partizipativen Impetus, der darauf abzielt, die Probleme der Bauern aus deren Perspektive zu verstehen. Die Beziehung zwischen der angewandten Forschung und einer grundlegenden, eher akademischen Analyse war sicher nicht friktionsfrei,<sup>27</sup> aber die ganzheitliche Perspektive, die sozioökonomische, ökologische, technologische und politische Aspekte des untersuchten Systems integriert und die Analyse auf Systeme oberhalb und unterhalb der Ebene des einzelnen Betriebes ausdehnt, stellt einen wesentlichen Fortschritt gegenüber älteren, einseitigen Ansätzen dar. Das ist selbst im Fall der eher akademischen Umsetzung des *farming system*-Ansatzes offensichtlich.<sup>28</sup> Im Feld der Agrargeschichte weist Marc Blochs Konzept des „Agrarregimes“ als verschachtelter Komplex von Techniken und sozialen Beziehungen, mit dem er versuchte, die Wechselbeziehungen zwischen Systemen von Flurformen, Technologien, Gemeindeorganisation und Arbeitsbeziehungen zu erfassen, in eine ähnliche Richtung.<sup>29</sup>

Verschiedene Richtungen der Kulturanthropologie, unter den Bezeichnungen *Cultural Ecology*,<sup>30</sup> *Ecological Anthropology*<sup>31</sup> oder *Agrarian Ecology*<sup>32</sup>, haben sich umfassend mit der Interaktion zwischen sozio-ökonomischen Faktoren und der Umwelt auseinandergesetzt. Der Zusammenhang zwischen spezifischen Merkmalen der sozialen Organisation und Landwirtschaftstypen war dabei das zentrale Anliegen. Die soziale Organisation und Kultur bestimmter, meist kleiner Populationen wurden als funktionale Anpassungen betrachtet, die diesen Populationen erlaubten, ihre Umwelt erfolgreich zu nutzen. Diese Konzeptualisierung der Beziehung zwischen Umwelt und ‚Kultur‘ wurde bald wegen ihres übermäßigen Funktionalismus und dafür, die Grenzen des untersuchten ‚Systems‘ allzu eng zu ziehen, kritisiert. Kulturökologinnen und -ökologen vertreten oft einfache Korrelationen und kausale Zusammenhänge zwischen einer außerkulturellen, ursprünglichen Umwelt und der sozialen Organisation. Ökosystem-Ansätze mit ihrer Betonung von Selbstregulierung, homöostatischen Mechanismen und Energietransfers unterstellen eine Art Geschlossenheit,

die, wenn überhaupt, nur in einfachen, klassenlosen und isolierten Gemeinwesen zutrifft, die für ihre Reproduktion ausschließlich auf die Kolonisierung ihrer natürlichen Umwelt angewiesen sind.<sup>33</sup> Aus Perspektive der Geschichtswissenschaft sind sie, selbst in den evolutionistischen Spielarten, klar ahistorisch, da der funktionalistische Standpunkt wenig Raum für akteurzentrierte Interpretationen der sozialen Prozesse lässt. Dies wurde offensichtlich, als Kulturökologen daran gingen, ihren Ansatz bei der Erforschung ländlicher Gesellschaften in Europa anzuwenden.<sup>34</sup> Als Robert McC. Netting auf seine Pionierstudie des Schweizer Bergdorfes Törbel<sup>35</sup> zurückblickte, bekannte er sich des „ökosystemischen Fehlschlusses“ für schuldig. „Dieser häufige anthropologische Irrtum bestehe in einer Überbetonung von funktionaler Integration, Stabilität und Regulationsmechanismen in Gemeinwesen – und einer relativen Vernachlässigung von Ungleichgewicht, Veränderungen, die durch eher integrative politisch-ökonomische Systeme entstehen, und Fällen evolutionärer Fehlanpassung.“<sup>36</sup> Die Europäische Ethnologie, die die Perspektive der Kulturökologie übernahm, insistierte daher darauf, dass landwirtschaftliche „Ökotypen“ als Muster der Ressourcennutzung innerhalb eines gegebenen makroökonomischen Rahmens konzeptualisiert werden sollten.<sup>37</sup>

Trotz der Unzulänglichkeiten der agrarökologischen Forschung in der Anthropologie sollte dennoch nicht vergessen werden, dass diese Ansätze detaillierte Beschreibungen landwirtschaftlicher Produktionssysteme auf der ganzen Welt hervorgebracht haben; zudem haben sie die Aufmerksamkeit gegenüber den systemhaften Interaktionen zwischen der agrarischen Umwelt und den Formen sozialer Organisation geweckt. Durch ihre Fokussierung auf Arbeitsprozesse und Haushaltszusammensetzung, auf die Arbeitsteilung in und zwischen Haushalten, auf Formen und Prozesse der landwirtschaftlichen Intensivierung und deren Auswirkung auf Besitzverhältnisse und Arbeitsorganisation bieten sie immer noch wertvolle Anhaltspunkte für weitere Forschungen.<sup>38</sup> Immerhin bestand Julian Steward, der 1950 die Kulturökologie begründet hat, von Anfang an darauf, „dass – obwohl Technologie und Umwelt vorschreiben, wie bestimmte Tätigkeiten gemacht werden müssen, wenn sie überhaupt möglich sind – das Ausmaß, in dem diese Tätigkeiten mit anderen kulturellen Aspekten verbunden sind, eine rein empirische Frage ist“, und dass historische Prozesse in der Analyse der besonderen Typen von Agrarsystemen und ihrer Dynamiken berücksichtigt werden müssen.<sup>39</sup>

## System- versus akteurzentrierte Ansätze

Wenn wir hier Agrarsystem-Konzepte heranziehen, so verstehen wir sie als heuristische Hilfsmittel, die Untersuchungen aller möglichen Beziehungen zwischen spezifischen Agrarökosystemen, Technologien und sozialen Produktionsbedingungen erlauben. Der Begriff „System“ wird im breitesten Sinne verstanden, als Ensemble miteinander verbundener Komponenten, in dem die Veränderung einer einzigen Komponente Veränderungen anderer bewirkt. Diese Systeme haben eine räumliche und eine zeitliche Dimension. Arbeitsbeziehungen verstehen wir als soziale Beziehungen, die zwischen dem landwirtschaftlichen Produktionsprozess und den Institutionen und sozialen Organisationen der betroffenen Akteure vermitteln. Trotz dieser offenen und losen Interpretation von Agrarsystemen und der Einbeziehung vielfältiger sozialer Beziehungen, die in ihrer Reproduktion und Transformation eine Rolle spielen, sollen die oben genannten Merkmale der landwirtschaftlichen Produktion nicht vernachlässigt werden. Eric Thoens jüngste Konzeptualisierung eines so-

*cial agrosystem* als ländliches Produktionssystem, das auf den regionsspezifischen Sozialbeziehungen beruht, die in einem bestimmten geographischen Gebiet mit der ökonomischen Reproduktion verbunden sind, ist ein Beispiel für eine solche Vernachlässigung.<sup>40</sup> Wir verstehen seine Unzufriedenheit mit den existierenden Definitionen von Agrarsystemen; jedoch privilegiert seine Unterscheidung zwischen primären und sekundären Faktoren die sozialen Besitzverhältnisse und Herrschaftsbeziehungen gegenüber den ökologischen und technologischen Faktoren der landwirtschaftlichen Produktion und bringt damit die spezifisch landwirtschaftlichen Komponenten des so entworfenen Systems zum Verschwinden. Dies kann zu paradoxen Aussagen führen – wie etwa der, dass die Arbeitsorganisation durch das Verhältnis von großen Höfen zu Kleinstellen bestimmt ist.<sup>41</sup> Aber was determiniert dieses Größenverhältnis – in Anbetracht der bekannten Tatsache, dass die Besitzgrößenverteilung in vielfacher Weise durch die landwirtschaftlichen Produktionssysteme bedingt wird?

Die Stärke des Systemansatzes in der Erforschung ländlicher Gesellschaften – die Integration ökologischer, ökonomischer, politischer, sozialer und kultureller Zusammenhänge – kann sich jedoch als eine Schwäche entpuppen – und zwar dann, wenn dem Agrarsystem der Status eines *Akteurs* zugeschrieben wird, versucht wird, ihm gleichsam Leben einzuhauchen. Dann beginnen Ringe gleichartiger Landnutzung sich um ein Marktzentrum auszubreiten, landwirtschaftliche Tretmühlen sich zu beschleunigen, Produktionsfunktionen empor zu schnellen und so fort. Dahinter verbirgt sich häufig der intellektuelle Reiz, die Entwicklung von Agrarsystemen, ganz nach dem Vorbild der Naturwissenschaften, mittels sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Gesetzmäßigkeiten zu *erklären*. Dass dies mit durchaus bemerkenswerten Erkenntnissen gelingen kann, zeigt die breite Palette sozialökologischer und -ökonomischer Studien zur Agrarentwicklung. Der Preis besteht jedoch häufig in überaus restriktiven – und daher praxisfernen – Annahmen über die in diesen Systemen arbeitenden und lebenden Akteure, die etwa als menschliche Spezies in einer ökologischen Nische oder „rational“ kalkulierende Individuen vorausgesetzt werden.<sup>42</sup> Wenn solche Akteurkonzepte auch andere, ebenso praxisferne Annahmen, etwa der älteren Agrargeschichte über das „rückständige bäuerliche Wesen“, überwinden, verfehlen sie zumeist doch die immense Vielfalt der Rationalitäten ländlichen Wirtschaftens. Ein Weg, die Grenzen des erklärenden durch einen *verstehenden* Ansatz zu erweitern, besteht im präzisen Blick empirisch gesättigter Fallstudien. Einen anderen Weg – genauer, eine Fortsetzung dieses einen Weges – eröffnen theoretische Entwürfe, in denen die Praxis landwirtschaftlich (und anderweitig) tätiger Akteure zu ihrem Recht kommt. So beansprucht etwa Jan Douwe von der Ploeg mittels des soziologischen Konzepts der *farming styles*, der vielfältigen Praxis ländlichen Wirtschaftens gerecht zu werden, ohne strukturelle Momente zwangsläufig auszublenden. *Farming styles* bezeichnen „sozio-technische Netzwerke“ von symbolischen, sozialen und materiellen Phänomenen: von *Vorstellungen*, wie Landwirtschaft betrieben werden soll; von deren *Verhandlung* mit anderen, mehr oder weniger mächtigen Akteuren; und von deren *Umsetzung* durch landwirtschaftliche Arbeit. Dabei stehen die Praktiken der Akteure und die Strukturen der Agrarsysteme in enger Wechselwirkung: *Farming styles* werden wirksam als habituelle Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsweisen, über die sich landwirtschaftlich (und anderweitig) tätige Akteure die naturale und soziale Umwelt – einschließlich von Faktor- und Produktmärkten, politischen Interventionen und technologischen Entwicklungen – *aneignen* und wiederum in derselben oder anderer Weise *herstellen*. Mithin stellen *farming styles* ein unverzichtbares Element von Agrarsystemen dar: Sie bestimmen den gere-



Abbildung 1: Untersuchungsregionen der Beiträge

gelten Zusammenhang, der materielle, soziale und symbolische Elemente erst zu einem von der Umwelt unterscheidbaren *System* macht.<sup>43</sup> Empirische Studien, die sich auf das Konzept der *farming styles* oder andere akteurzentrierte Theorieansätze stützen, scheinen geeignet, Agrarsysteme auf praxisnahe Weise zu rekonstruieren. Freilich stehen sie auch vor der Herausforderung, die Strukturfixiertheit anderer Ansätze zu überwinden, ohne die strukturellen Momente von Agrarsystemen zu vernachlässigen oder gänzlich auszublenden.

## Beiträge in diesem Band

Die in diesem Band versammelten Fallstudien beziehen vielfältige Agrarsysteme Europas aus den vergangenen drei Jahrhunderten ein; sie umfassen Küsten- und Kontinentallagen, Flach-, Hügelland- und Gebirgsgebiete, subtropische, gemäßigte, subpolare und polare Klimazonen, zentrale und periphere Regionen, agrarische und proto-industrielle Kontexte (Abbildung 1). *Hermann Zeitlhofer* schreibt über die Bedeutung von Flachsanzbau und -verarbeitung für Arbeitsbeziehungen, Landverteilung und Landnutzung im Agrarsystem des Böhmerwaldes vom 17. bis ins 19. Jahrhundert. Eine spezifische Form von Rodungspacht namens „Zinsreuter“ ermöglichte Personen, die sonst keinen Zugang zu Land hatten, eine ökonomische Basis im Flachsanzbau. Wenn auch der Flachs keine Lebensgrundlage für eine Familie darstellte, so bot er doch ein verlässliches Teileinkommen, das mit verschiedenen anderen Erwerben wie Landarbeit in der Region oder Wanderarbeit als Maurer oder Ziegelerbeiter kombiniert werden konnte. Auch die Betriebsübergabe von der älteren auf die jüngere Generation wurde vom Flachsanzbau beeinflusst, denn aufgrund dieser relativ guten Verdienstmöglichkeit durch Anbau und Verarbeitung gingen viele Bauernhepaare früher ins Ausgedinge, als dies in anderen Agrarsystemen üblich war.

*Jovica Lukovic* beschäftigt sich mit einem Versuch, die Landwirtschaft samt ihrer Arbeitsorganisation und ihre ökologische Grundlage quasi ‚von oben‘ aneinander anzupassen,



am Beispiel der „Akkulturation“ des Banats. Nach der militärischen Eroberung des Gebiets im 18. Jahrhundert bemühte sich die habsburgische Verwaltung, die Landwirtschaft der Region zu verbessern. Die kameralistische Wirtschaftspolitik beruhte einerseits auf der Kolonisierung durch deutsche Bauern, andererseits auf der Verbesserung der ökologischen Bedingungen für die Landwirtschaft. Für die Administration in Wien bot sich hier ein Experimentierfeld, auf dem die Gestaltung der Landwirtschaft *more geometrico*, nach einem rationalen Muster, exemplarisch geübt werden konnte. Aber das Banat war keine *tabula rasa*, auch wenn dies von der habsburgischen Verwaltung so dargestellt wurde. Die autochthone, extensive Viehhaltung stellte sich vielmehr als gut angepasste Wirtschaftsform heraus, die dringend benötigte Steuermittel lieferte, solange der Akkulturationsprozess andauerte.

*Frank Konersmann* stellt am Beispiel der Bauernkaufleute im Südwesten Deutschlands die verbreitete Hypothese in Frage, Realteilung im Erbgang gehe mit geringen Gesindezahlen einher. Der behauptete Zusammenhang beruht auf statistischen Beobachtungen des späten 19. Jahrhunderts. Gut hundert Jahre früher stellte sich die Situation in der Pfalz und in Rheinhessen allerdings anders da, wie die Untersuchung von statistischen Daten sowie bäuerlichen Schreibebüchern zeigt. Insbesondere die neu entstehende Gruppe der Bauernkaufleute – Großbauern, die sich in bestimmten Verarbeitungssparten und im Handel spezialisierten – hatte hohen Bedarf an dauernd beschäftigten Arbeitskräften, sodass deren Anteil zwischen 1770 und 1850 in manchen Bezirken bis zu zehn Prozent betrug. Erst ab der Wende zum 19. Jahrhundert nahm die Beschäftigung von Tagelöhnern zu, und erst in den 1860er Jahren stellte sich eine Konkurrenz um Arbeitskräfte zwischen der südwestdeutschen Landwirtschaft, den städtischen Industrien sowie dem Bergbau im benachbarten Saarland ein.

*Margareth Lanzingers* Aufsatz zeigt, wie mit naturräumlichen Bedingungen argumentiert wurde, um bestimmte, klar reglementierte kulturelle Normen zu umgehen. Den Anforderungen der Berglandwirtschaft gewachsen zu sein, das konnte man nicht lernen, man musste von Kindheit an daran gewöhnt sein, fanden die Bewohnerinnen und Bewohner abgelegener Bergdörfer in der Diözese Brixen; sie verwendeten dieses Argument in ihren Ansuchen um Ehedispens, die ihnen erlauben sollten, Blutsverwandte zu heiraten. Der anerkannte kanonische Dispensgrund der *angustia loci*, der lokalen Beschränktheit des Heiratskreises, wurde mit den schwierigen Wirtschaftsbedingungen im Gebirge zusammengeführt: am Ort seien nur blutsverwandte Ehekandidatinnen und -kandidaten vorhanden, und Auswärtigen könne dieses harte Leben nicht zugemutet werden. Fraglich ist allerdings, wessen Sichtweise diese sicherlich strategische Argumentationsfigur wiedergibt: die von der Erfahrung des Lebens im Gebirge geprägte Sicht der Antragsteller und Antragstellerinnen oder den mehr oder weniger ethnographischen Blick jener, die beim Verfassen der Anträge geholfen haben – lokaler Priester oder gar auswärtiger Advokaten.

*Ramon Garrabou, Enric Tello* und *Xavier Cussó* präsentieren Ergebnisse eines großangelegten Forschungsprojektes, in dem Landnutzungs- und Materialflussanalysen mit Besitzverhältnissen, Arbeitskraft- und Arbeitszeitverwendung, Einkommensverteilung, Konsum und Handel in Beziehung gesetzt wurden. Das Resultat dieser umfassenden Forschungsarbeit ist die detaillierte Analyse eines Landnutzungsregimes mit hoher Energieeffizienz, das Mitte des 19. Jahrhunderts im Zuge der Weinkonjunktur unmittelbar vor dem Auftreten der Reblaus in den katalanischen Weinbaugebieten entstand. Während eine Minderheit mittlerer und größerer Betriebe auf den besseren Böden gemäß der traditionellen mediterranen

Mischkultur wirtschaftete, wurde der Weinbau auf den schlechteren Böden von einer großen Zahl landloser Pächter betrieben. Durch diese Pachtverhältnisse wurde die Landnutzung im Hinblick auf Energieflüsse relativ optimal gestaltet. Die Pachtverhältnisse regulierten, neben dem herkömmlichen Arbeitsmarkt, auch die Verteilung der Arbeitskräfte auf die verschiedenen Betriebe und Kulturarten.

*Herdis Kolle* setzt sich in ihrem Beitrag mit der Auswirkung der protoindustriellen und industriellen Textilproduktion auf die Arbeitsteilung und die sozialen Hierarchien innerhalb der bäuerlichen Haushalte sowie innerhalb der bäuerlichen Gemeinden von *Bun'kovskaia volost'* im Osten der Provinz Moskau auseinander. Sowohl in der Landwirtschaft, als auch in der Textilproduktion war Arbeitsteilung nach Alter und Geschlecht üblich. Die wichtige Rolle, die vor allem junge Erwachsene in der Textilproduktion spielten, und die Verdienstmöglichkeiten, die sich für sie ergaben, veränderten die patriarchale Hierarchie innerhalb der Familien und Gemeinden zugunsten der Jungen. In den Bauerngemeinden in Russland nach Abschaffung der Leibeigenschaft wurde Land den Haushalten von der Bauerngemeinde zugeteilt. In den protoindustriell geprägten Gemeinden waren solche Landzuteilungen bei jüngeren Leuten üblicher als in rein agrarisch geprägten Dörfern. Zudem existierte ein Bodenmarkt, der für den Landerwerb eine Alternative zur kommunalen Landzuteilung darstellte.

*Ottar Brox* zeichnet eine scheinbar paradoxe Entwicklung im äußersten Norden Norwegens nach: Trotz der höchst unwirtschaftlichen natürlichen Lebensbedingungen verzeichnete diese Region bis Mitte des 20. Jahrhunderts einen Bevölkerungszuwachs und erreichte noch vor der Etablierung der Erdölförderung relativen Wohlstand. Die reichen, gemeinfreien Fischbestände und eine vorteilhafte Marktgesetzgebung ermöglichten es einer Vielzahl von Fischerbauern, in dieser kleinbetrieblichen Wirtschaftsform ein Auskommen zu finden. Möglich wurde diese „ländliche Renaissance“ von 1935 bis 1985 durch die starke Position der ländlichen Bevölkerung innerhalb der politischen Linken, die sich gegen den eher technokratischen und industrieorientierten Flügel durchsetzen konnte. Einkommensüberschüsse, die in der Industrie oder im industriellen Hochseefischfang erzielt werden konnten, wurden bis weit in die zweite Jahrhunderthälfte in die bewährte Kombination aus Kleinlandwirtschaft und Fischerei investiert. Erst die konkurrenzlos hohen Löhne in der Erdölwirtschaft setzte der Attraktivität einer Existenz als Fischerbauer in Nordnorwegen ein Ende.

Die Sozial- und Kulturanthropologin *Gertraud Seiser* nimmt in ihrem Beitrag eine ethnographische Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen den Haushalten im Unteren Mühlviertel beim Getreideschnitt von den 1920er bis in die 1980er Jahre vor. Sie zeigt, wie die Zusammenarbeit durch die Hierarchie der Bauernhäuser verschiedener Größe bestimmt war. Die Kooperation festigte die Austauschbeziehungen zwischen den wirtschaftlich etwas besser gestellten Bauernhöfen und den von diesen abhängigen Kleinlandwirtschaften. Die gemeinsame Erntearbeit erfüllte aber nicht nur eine wirtschaftliche Funktion, sondern war von großer Bedeutung für die Reproduktion der lokalen Sozialstruktur: Hier lernten nicht nur potenzielle Ehepartnerinnen und -partner einander kennen, sie stellten auch ihre Arbeitsfähigkeit vor den Augen der potenziellen Schwiegerfamilien zur Schau.

Mit der außerlandwirtschaftlichen Verwendung von Familienarbeitskräften in einer zunehmend mechanisierten Landwirtschaft befasst sich der Beitrag von *Rita Garstenauer*. Ein Vergleich zweier Regionen im gebirgigen Salzburg und im südburgenländischen Hügelland Anfang der 1970er Jahre bringt unterschiedliche Muster zutage. Während in Salzburg der



Waldbesitz sowohl der Bauern als auch des Staats eine günstige Erwerbsmöglichkeit nahe am Hof ermöglichte, so stand der zusätzliche Erwerb im Burgenland in einer Tradition der Arbeitsmigration, bei der längere Abwesenheit der erwerbstätigen Familienmitglieder ohne Rücksicht auf die Arbeitssaison des eigenen Betriebs in Kauf genommen wurde. Die Salzburger Bauernfamilien hatten viel eher die Chance, ihre Erwerbsarbeit auf die saisonalen Anforderungen der Landwirtschaft abzustimmen als jene im Burgenland; sie nahmen daher die Möglichkeit der Erwerbskombination auch häufiger in Anspruch.

Mit einer wichtigen Einkommensalternative bäuerlicher Familienbetriebe in Tirol in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts befassen sich *Wolfgang Meixner*, *Elisabeth Rieder* und *Markus Schermer*: dem „Urlaub am Bauernhof“. Der Beitrag zeigt, in welcher umfassender Weise das Engagement im Tourismus auf die Beziehungen im bäuerlichen Betrieb und Haushalt zurückwirkte: Die finanzielle Basis der Betriebe wurde erweitert; Innovationen wurden beschleunigt übernommen; das vermehrte Raumangebot begünstigte die Einheirat in bäuerliche Haushalte; bäuerliche Lebensstile eigneten sich außeragrarisches Stilelemente an; schließlich erfuhr auch das gesellschaftliche Image der Landwirtschaft eine Aufwertung.

Im Forum dieses Bandes stellt zunächst *Elisabeth Schaschl* die Ergebnisse ihrer sozial-ökologischen Diplomarbeit zur Rekonstruktion der Arbeitszeit in unterschiedlichen Agrarsystemen Österreichs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor. Die stützt sich dabei hauptsächlich auf die Materialien des Franziszeischen Katasters sowie, in Ergänzung dazu, auf die zeitgenössische Agrarfachliteratur. Die Arbeit zeigt, wie einer altbewährten agrarhistorischen Quelle mittels neuer umwelthistorischer Fragestellungen Erkenntnisse abgerungen werden können.

Die übrigen Beiträge des Forums sind aus einem Panel des Kulturgeschichtestages 2007 in Linz hervor gegangen. Sie stellen die Frage, wie in verschiedenen Bereichen der Arbeitswelt aus dem Zusammenwirken von Diskursen und Praktiken zeit- und raumspezifische Formationen von Arbeit hervorgingen. Die Suche nach Antworten setzt an unterschiedlichen Fällen an: *Stefan Eminger* betrachtet Distinktionskämpfe im österreichischen Gewerbe in der Zwischenkriegszeit. *Rita Garstenauer* befasst sich mit dem Ausstieg aus der Landarbeit in Österreich im ersten und zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts. *Ernst Langthaler* geht der ideologischen, juristischen und alltäglichen Konstruktion des Konzepts „Bauer“ anhand der nationalsozialistischen Erbhofgerichtsbarkeit im Reichsgau Niederdonau nach. Gemeinsames Anliegen dieser Fallstudien ist es, wirtschafts-, sozial- und kulturhistorische Konzepte in fruchtbarer Weise aufeinander zu beziehen.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Mary Beth Pudup/Michael J. Watts, Growing against the grain: Mechanized rice-farming in the Sacramento Valley, California, in: Billie Lee Turner/Stephen B. Brush (Hg.), Comparative farming systems, New York 1987, 345–384.
- 2 Vgl. Ernst Langthaler, Arbeiten in Agrarsystemen. Bericht über die Tagung *Agrosystems and Labour Relations in European Rural Societies*, in: Andreas Dix/ders. (Hg.), Grüne Revolutionen. Agrarsysteme und Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert (JGLR 3), Innsbruck u.a. 2006, 239–241. Als Tagungsband vgl. Erich Landsteiner/Ernst Langthaler (Hg.), *Agrosystems and Labour Relations in European Rural Societies* (Rural History in Europe 3), Turnhout 2009.

- 3 Marina Fischer-Kowalski, Society's metabolism, in: Michael Redclift/Graham Woodgate (Hg.), *International handbook of environmental sociology*, Northampton, Mass. 1997, 119–137, hier 122; siehe auch John Belamy Foster, *Marx's Theory of Metabolic Rift: Classical Foundations of Environmental Sociology*, in: *American Journal of Sociology* 105 (1999) H. 2, 366–405, hier 380–383; Maurice Godelier, *The mental and the material: Thought, economy and society*, London 1986, 1–5; ders., *Natur, Arbeit, Geschichte. Zu einer universalgeschichtlichen Theorie der Wirtschaftsformen*, Hannover 1990, 13–15.
- 4 Vgl. Helga Weisz u.a., *Global Environmental Change and Historical Transitions*, in: *Innovation – The European Journal of Social Sciences* 14 (2001) H. 2, 117–142, hier 124.
- 5 Ian Gordon Simmons, *Global Environmental History*, Edinburgh 2008, 58–60.
- 6 Tim Ingold, *The perception of the environment. Essays on livelihood, dwelling and skill*, London 2000, 81 und 86.
- 7 Scott Cook, *Production, ecology and economic anthropology: Notes toward an integrated frame of reference*, in: *Social Science Information* 12 (1973) H. 1, 25–52, hier 39.
- 8 Giovanni Federico, *Feeding the World: An Economic History of Agriculture, 1800–2000*, Princeton 2005, 5.
- 9 Federico, *Feeding*, wie Anm. 8, 5–12.
- 10 Hans P. Binswanger/Mark Richard Rosenzweig, *Behavioural and material determinants of production relations in agriculture*, in: *Journal of Development Studies* 22 (1986) 503–539.
- 11 Vgl. David Goodmann/Michael J. Watts, *Reconfiguring the rural or fording the divide? Capitalist restructuring and the global agro-food system*, in: *Journal of Peasant Studies* 22 (1994) 1–49.
- 12 Vgl. Susan A. Mann/James M. Dickinson, *Obstacles to the development of a capitalist agriculture*, in: *Journal of Peasant Studies* 5 (1978) 466–481; Susan Mann, *Agrarian capitalism in theory and practice*, Chapel Hill 1990, 28–46.
- 13 Douglas W. Allen/Dean Lueck, *The Nature of the Farm*, in: *Journal of law and economics* 41 (1998), 343–386, hier 345.
- 14 Vgl. Allen/Lueck, *Nature*, wie Anm. 13; Federico, *Feeding*, wie Anm. 8, 136–137.
- 15 John M. Brewster, *The machine process in agriculture and industry*, in: *Journal of Farm Economics* 32 (1950) 69–81, hier 70.
- 16 George Grantham, *Divisions of labour: Agricultural productivity and occupational specialization in pre-industrial France*, in: *Economic History Review* 46 (1993) 478–502, hier 479.
- 17 Paul Sharp/Jacob Weisdorf, *A Malthusian model for all seasons. A theoretical approach to labour input and labour surplus in traditional agriculture*, <http://www.econ.ku.dk> (discussion paper no. 07-19) (3.12.2008).
- 18 Jeremy Adelman, *Frontier development: Land, labour and capital in the wheatlands of Argentina and Canada, 1890–1914*, Oxford 1994, 112–118; Federico, *Feeding*, wie Anm. 8, 59.
- 19 Ester Boserup, *The conditions of agricultural growth. The economics of agrarian change under population pressure*, Chicago 1965, 48–51.
- 20 Franklin F. Mendels, *Seasons and regions in agriculture and industry during the process of industrialization*, in: Sidney Pollard (Hg.), *Region und Industrialisierung. Studien zur Rolle der Region in der Wirtschaftsgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte*, Göttingen 1980, 177–195, hier 179.
- 21 Mendels, *Seasons*, wie Anm. 20, 184; siehe auch Ulrich Pfister, *Protoindustrie und Landwirtschaft*, in: *Protoindustrie in der Region. Europäische Gewerbelandschaften vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (Studien zur Regionalgeschichte 9)*, Bielefeld 1997, 57–84, hier 61; Erich Landsteiner, *Household, family and economy among wine-growing peasants. The case of Lower Austria in the first half of the 19<sup>th</sup> century*, in: *The History of the Family* 4 (1999), 113–135, hier 116–117.
- 22 Für eine Übersicht der regionalen Klassifikationsschemata vgl. David B. Grigg, *The agricultural regions of the world. Review and reflections*, in: *Economic Geography* 45 (1969) H. 2, 95–132.
- 23 David Grigg, *The agricultural systems of the world: An evolutionary approach*, Cambridge 1974, 3.
- 24 Für eine eingehende Kritik dieser Praxis vgl. Georges Bertrand, *Pour une histoire écologique de la France rurale*, in: Georges Duby/Armand Wallon (Hg.), *Histoire de la France rurale*, vol. 1: *Des origines à 1340*, Paris 1975, 37–118, hier 40–41.
- 25 Vgl. Stanley Wood u.a., *Pilot analysis of global ecosystems: Agroecosystems*, Washington 2000, 24–27.
- 26 Vgl. David W. Norman, *The farming system approach: A Historical perspective*, <http://conference.ifsu.ufl.edu/ifsu/papers/invite/Norman.doc> (4.5.2009); Gordon R. Conway, *Agroecosystem Analysis*, in: *Agricultural Administration* 20 (1985) 31–55.
- 27 Stephen B. Brush, *Basic and applied research in farming systems: An anthropologist's appraisal*, in: *Human Organization* 45 (1986) H. 3, 220–228.

- 28 Vgl. den Sammelband von Turner und Brush, der unserem Vorhaben sehr nahe kommt: Billie L. Turner/Stephen B. Brush (Hg.), *Comparative farming systems*, New York 1987. Zu Synergien zwischen der Farming-System-Forschung und der Agrargeschichte vgl. Jan Bieleman, *Farming system research as a guideline in agricultural history*, in: Bas J.P. van Bavel/Erik Thoen (Hg.), *Land Productivity and Agro-Systems in the North Sea Area (Middle Ages – 20<sup>th</sup> Century)*. Elements for comparison, Turnhout 1999, 235–250, und ders., *Boeren in Nederlanden. Geschiedenis van de landbouw 1500–2000*, Amsterdam 2008, für eine Umsetzung in der Agrargeschichte der Niederlande.
- 29 Marc Bloch, *Les caractères originaux de l'histoire rurale française*, Paris 1988, 82.
- 30 Robert McC. Netting, *Cultural Ecology*, Prospect Heights 1977.
- 31 Benjamin S. Orlove, *Ecological anthropology*, in: *Annual Review of Anthropology* 9 (1980) 235–273.
- 32 Robert McC. Netting, *Agrarian Ecology*, in: *Annual Review of Anthropology* 3 (1974) 21–56.
- 33 Vgl. Orlove, *Anthropology*, wie Anm. 31, 243–244; Aletta Biersack, *From the 'New Ecology' to the New Ecologies*, in: *American Anthropologist* 101 (1999) 5–18.
- 34 Vgl. Pier Paolo Viazzo, *Upland communities. Environment, population and social structure in the Alps since the sixteenth century*, Cambridge 1989, 1–15, 49–66.
- 35 Robert McC. Netting, *Balancing on an Alp. Ecological change and continuity in a Swiss mountain community*, Cambridge 1981.
- 36 Robert McC. Netting, *Links and boundaries: Reconsidering the alpine village as ecosystem*, in: Emilio F. Moran (Hg.), *The ecosystem approach in anthropology*, Ann Arbor 1990, 229–245, hier 229
- 37 Orvar Löfgren, *Peasant ecotypes. Problems in the comparative study of ecological adaption*, in: *Ethnologia Scandinavica* 6 (1974) 100–115, hier 101; zur Anwendung des Konzepts vgl. Ernst Langthaler, *Ökotypen*, in: Friedrich Jaeger (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 9, , Stuttgart 2009, Sp. 419–423.
- 38 Vgl. Robert McC. Netting, *Smallholders, householders. Farm families and the ecology of intensive, sustainable agriculture*, Stanford 1993, für eine ausgewogene und ausführliche Synthese der Forschung über Kleinlandwirtschaft auf globaler Ebene.
- 39 Julian H. Steward, *The concept and method of Cultural Ecology*, in: Ders., *Theory of culture change*, Urbana 1955, 30–43, hier 41.
- 40 Erik Thoen, *'Social agrosystems' as an economic concept to explain regional differences. An essay taking the former county of Flanders as an example (Middle Ages – 19<sup>th</sup> century)*, in: Bas J. P. van Bavel/Peter Hoppenbrouwers (Hg.), *Landholding and land transfer in the North Sea area (late Middle Ages – 19<sup>th</sup> century)*, Turnhout 2004, 47–66, hier 47.
- 41 Thoen, *agrosystems*, wie Anm. 40, 50.
- 42 Vgl. Ernst Langthaler, *Agrarsysteme ohne Akteure? Sozialökonomische und sozialökologische Modelle in der Agrargeschichte*, in: Andreas Dix/ders. (Hg.), *Grüne Revolutionen. Agrarsysteme und Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert (JGLR 3)*, Innsbruck u.a. 2006, 216–238.
- 43 Vgl. Jan Douwe van der Ploeg, *The virtual farmer. Past, present and future of the Dutch peasantry*, Assen 2003.

Hermann Zeitlhofer

# Flachs und die lokale Ökonomie

Arbeitsbeziehungen und das Agrosystem  
im südlichen Böhmerwald (17. bis 19. Jahrhundert)

## Einleitung

In diesem Aufsatz werde ich die spezifischen Formen der Arbeitsteilung innerhalb des von Flachsanzbau und dessen Weiterverarbeitung geprägten regionalen Agrarsystems im südlichen Böhmerwald diskutieren. Der erste Teil des Aufsatzes behandelt wichtige Merkmale der großräumigen regionalen Arbeitsteilung in der Textillandschaft des Böhmerwaldes, im zweiten Teil werden Ergebnisse einer Fallstudie zur kleinen, im südlichsten Teil Böhmens gelegenen Pfarre Kapličky (Kapellen) präsentiert. Hierbei stehen Fragen nach der Einbindung der Flachsproduktion in die regionale Landwirtschaft und der Arbeitsteilung innerhalb und zwischen den ländlichen Haushalten im Zentrum des Interesses. Untersucht wird, inwiefern die Flachsverarbeitung eine bedeutende Intensivierung der regionalen Ökonomie ermöglichte. Zentral ist auch die Frage nach den Auswirkungen der Flachsverarbeitung auf die soziale und demographische Transformation in der Region. Dabei wird gezeigt werden, dass der Flachsproduktion und dem Garnspinnen gleichzeitig sowohl eine dynamisierende wie auch eine stabilisierende Funktion für den in dieser Region während der Frühen Neuzeit feststellbaren sozialstrukturellen Wandel, die starke zahlenmäßige Zunahme der landarmen Unterschichten, zukamen.

Die hier diskutierten Themen können als klassische Fragestellungen der Theorie der Proto-Industrialisierung bezeichnet werden. Tatsächlich war es dieses Konzept, das am Beispiel der vorindustriellen textilen Gewerbeproduktion in ländlichen Gebieten erstmals in der sozialgeschichtlichen Forschung systematisch nach den Zusammenhängen von Ökonomie, Demographie und sozialem Wandel fragte.<sup>1</sup> Der Grund, warum ich mich dennoch nicht auf dieses Konzept beziehen werde, liegt in seinen theoretischen Implikationen: Die Theorie der Proto-Industrialisierung proklamiert für die vorindustrielle Zeit eine eindeutige Dichotomie zwischen traditionellen agrarischen Regionen (oder Produktionsformen), denen kein Veränderungspotential zugesprochen wird, und dynamischen heimgewerblichen ländlichen Regionen (oder Produktionsformen), die ein rapides ökonomisches Wachstum und sozialen Wandel ermöglicht hätten.<sup>2</sup> Diese von der Forschung konstatierte Zweiteilung in starre, nicht wandlungsfähige Agrarregionen auf der einen Seite und dynamische Gewerbegebiete auf der anderen Seite kann heute als widerlegt angesehen werden. Denn ökonomischer und sozialer Wandel sowie agrarische Produktionssteigerungen waren entgegen solcher Annahmen unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen möglich – selbst unter den Bedingungen traditioneller Agrargesellschaften.<sup>3</sup> Angesichts dessen erübrigt sich die in der Literatur gängige begriffliche Unterscheidung „proto-industrieller“ Regionen von „nicht-proto-industriellen“, traditionellen Regionen.<sup>4</sup>

Wie in vielen anderen Gebieten des vorindustriellen Europa auch, war die Flachsverarbeitung im südlichen Böhmerwald zwar ein wichtiger Teil der lokalen Ökonomie, führte aber – anders als andere Sektoren der vorindustriellen Textilproduktion, wie etwa die Baumwollverarbeitung – nicht zu einer systematischen Transformation in eine industrielle Gesellschaft. Im konkreten regionalen Fall entwickelten sich die Flachsverarbeitung und das Garnspinnen auch nicht zum klar dominanten ökonomischen Faktor in der Region, der eine deutliche Mehrheit der Menschen ‚hauptberuflich‘ beschäftigt hätte. Die Art und Weise, wie Flachsanbau und Flachsverarbeitung mit den anderen landwirtschaftlichen Aktivitäten verbunden war und von welchen gesellschaftlichen Gruppen diese Produktion getragen wurde, bestimmte dennoch in vielfacher Hinsicht die weitere Entwicklung der regionalen Ökonomie. Dabei wird zu zeigen sein, dass Flachsverarbeitung und Spinnen sowohl stimulierende als auch bremsende Effekte auf die soziale und demographische Entwicklung der Region ausübten.

Meine Fallstudie konzentriert sich im Wesentlichen auf einen kleinen Teil dieser Textilien produzierenden Region: auf die im südlichsten Teil, direkt an der Grenze zu Oberösterreich gelegene ehemalige Herrschaft des Zisterzienser-Klosters Vyšší Brod (Hohenfurth). Zumindest während des 18. und frühen 19. Jahrhunderts war diese Region spezialisiert auf Flachs-anbau und -verarbeitung, während die Leinenweberei hier nur in vergleichsweise kurzen Perioden eine stärkere Bedeutung hatte. Meine lokale Fallstudie beruht auf der Verknüpfung unterschiedlicher Quellentypen aus der kleinen, zu dieser Herrschaft gehörigen Pfarre Kapličky. Zu diesen Quellen zählen die seit dem späten 16. Jahrhundert erhaltenen Grundbücher<sup>5</sup>, die eine Rekonstruktion der Besitzerfolgen aller Häuser bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ermöglichen. Quellen, die ökonomische Aktivitäten verzeichnen, sind unter anderem mehrere Steuerkataster<sup>6</sup>, zwei Bevölkerungsverzeichnisse<sup>7</sup> und außerdem verschiedene Materialien aus herrschaftlichen und staatlichen Archiven. Die Ausführungen über die Entwicklungen außerhalb dieser Herrschaft stammen überwiegend aus der Regionalliteratur.

## Die historische Textilregion des Böhmerwaldes

Im südlichen Böhmerwald – einer gebirgigen und waldreichen Grenzregion zwischen Böhmen und Oberösterreich einerseits und der Habsburgermonarchie und dem Königreich Bayern andererseits – bildeten Flachs-anbau, Garnspinnen und die Leinenweberei seit dem Mittelalter immer einen wichtigen Bestandteil der regionalen Ökonomie. Günstige ökologische Voraussetzungen für das Gedeihen des Flachses – auch in den höher gelegenen Regionen – waren die Basis für die Etablierung einer ländlichen Hausindustrie seit dem 16. Jahrhundert. In manchen historischen Perioden dürften alle Gebiete des Böhmerwaldes auf beiden Seiten der Grenze – von der bayerisch-böhmischen Grenze im Nordwesten über den Bayerischen Wald bis zum oberösterreichischen Mühlviertel im Süden – in eine intensive Flachs- und Leinenproduktion einbezogen gewesen sein. Seit dem Spätmittelalter bildete das Obere Mühlviertel ein Zentrum der österreichischen Leinenproduktion.<sup>8</sup> Da während des 19. Jahrhunderts im südlichen Böhmerwald – ähnlich wie in zahlreichen anderen europäischen Leinenregionen – der Übergang zur mechanisierten industriellen Produktion scheiterte und die südböhmische Heimweberei stattdessen einen langwierigen De-Industrialisierungsprozess durchlief, ist die Geschichte der Textilerzeugung in dieser Region heute weitgehend vergessen.

## Inter-regionale Arbeitsteilung: Eine Trennlinie zwischen dem (Nord-)Westen und dem (Süd-)Osten des Böhmerwaldes

Auf beiden Seiten der böhmisch-österreichischen Grenze verlief – nur wenige Kilometer westlich der Herrschaft Vyšší Brod – eine Linie, die die Region in einen westlichen Teil, in dem der Leinenweberei neben dem Garnspinnen und dem Anbau von Flachs eine hohe Bedeutung zukam, und einen östlichen Teil, in dem ganz überwiegend nur Flachsanbau und -verarbeitung eine Rolle spielte, teilte. Für die große südböhmische Herrschaft Český Krumlov (Böhmisch Krumau, nördlich und westlich von Vyšší Brod) existieren aus mehreren Zeitperioden Berichte über verschiedene Dörfer und Marktorte, die jeweils signifikant hohe Zahlen an Leinenweber ausweisen, während für das benachbarte Vyšší Brod solche lokale Zentren der Weberei nicht nachgewiesen werden können. Die ältesten böhmischen Manufakturtabellen von 1753 verzeichneten 680 Leinenweber im große Teile Südböhmens umfassenden Bechiner Kreis. Etwa 500 davon fanden sich allein in der Herrschaft Český Krumlov, überwiegend in den gebirgigen Regionen des südlichen Böhmerwaldes, so etwa um Horní Planá (Oberplan), Dolní Vltavice (Untervulldau) und Rychněvek (Deutsch Reichenau). Eine Trennlinie, die etwas westlich von Vyšší Brod verlief, legt auch Tabelle 1 nahe, in der die Zahl der Leinenweber in einigen ausgewählten Orten über den Zeitverlauf verfolgt wird. Über Horní Planá etwa wird berichtet, dass “[...] hier die Leinenweberei, wie nirgend anders, im Schwunge [war], hatte fast jedes Haus seinen eignen Webstuhl oder deren mehrere“.<sup>9</sup>

Tabelle 1. Zahl der Leinenweber in ausgewählten Orten Südböhmens (in Relation zur Zahl der Häuser) 1654–1753

	Weber 1654	Häuser 1654	Weber 1682	Häuser 1682	Weber 1713	Häuser 1713	Weber 1720–25	Häuser 1720–25	Weber 1753
Stadt Vyšší Brod	11	85	8	86	11	94	6	91	6
Markt Hořice	20	72	29	74	30	85	15	86	15
Markt Horní Planá	22	62	27	62	?	?	10	62	35
Markt Chvalšiny	17	115	28	117	?	?	22	115	35
Markt Dol. Vltavice	0	15	4	15	?	?	14	25	20
Dorf P. Výtoň	0	23	4	23	?	?	6	23	?
Pfarrre Rychněvek	0	136	46	144	?	?	36	149	136

Quellen: NA Praha, BR 2; BR 30; TK 684; TK 46; SB.UZLA, i. č. 189.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden in der Region der so genannten „Neuen Welt“, einem hoch gelegenen Spätkolonisationsgebiet rund um Zvonková (Glöckelberg) im Dreiländereck von Böhmen, Bayern und Österreich, allein 5.000 Handwebstühle gezählt.<sup>10</sup> Ähnliches wird auch von der österreichischen Seite der Grenze berichtet: Das gebirgige Obere Mühlviertel im Westen bildete das historische Zentrum der Weberei, während die östliche Hälfte des Mühlviertels auf Garnspinnen und die Zwirnproduktion spezialisiert war und keine bedeutende Zahl an Leinenwebern aufwies.<sup>11</sup>

Die Ursachen dieser regionalen Arbeitsteilung zwischen einer Webereiregion im Westen und einer Flachs und Garn produzierenden Region im Südosten sind nicht völlig klar; ein

relevanter Einflussfaktor scheint meines Erachtens aber in der Grundbesitzverteilung zu liegen. Im Nordwesten des Böhmerwaldes waren die pro Haushalt und Familie bewirtschafteten Flächen im Durchschnitt sicherlich bedeutend kleiner als im Süden. Sehr viele Menschen hatten daher ihren Hauptberuf außerhalb der Landwirtschaft – etwa in der Weberei. In den tiefer gelegenen Regionen des Südens und Ostens des Böhmerwaldes finden wir dagegen überwiegend im Mittelalter gegründete Siedlungen mit einer gemischten Sozialstruktur, darunter jeweils zahlreiche typische bäuerliche Familienwirtschaften mit ausreichend Landbesitz, um davon leben zu können. Im südlichen Teil waren in der Regel nur die erst während der Frühen Neuzeit gegründeten Anwesen landarm. Gänzlich landlose Anwesen waren eine seltene Ausnahme. Im südlichen Böhmerwald war die Flachsverarbeitung überwiegend Bestandteil einer gemischten bäuerlichen Ökonomie und auch für die landarme Bevölkerung nur eine Teilzeitbeschäftigung. Die meisten Familien kombinierten verschiedene Einkommensformen. In den höher gelegenen, gebirgigen Regionen des westlichen Böhmerwaldes waren dagegen viele Dörfer erst in der Frühen Neuzeit gegründet worden.<sup>12</sup> Diese bestanden typischerweise fast ausschließlich aus landarmen Anwesen. Die Häuser der in der Region neu angesiedelten Holzfäller verfügten zumeist nur über wenige Feld- und Wiesenparzellen – gerade ausreichend um ein bis zwei Kühe zu halten. Ohne ein hinreichendes agrarisches Standbein kombinierten viele Holzfäller ihre Arbeit in den großen herrschaftlichen Wäldern häufig mit der Leinenweberei. In der Region, in der die Weberei intensiver betrieben wurde, waren die durchschnittlichen landwirtschaftlichen Besitzgrößen deutlich kleiner als in der weiter südlich gelegenen, wo das Flachsspinnen überwog.

## Flachsanzbau und Garnspinnen im Südosten des Böhmerwaldes: die Herrschaft Vyšší Brod

Im 18. Jahrhundert war die Region um Vyšší Brod im südlichsten Teil des Böhmerwaldes in besonderer Weise auf Garnspinnen und Flachsverarbeitung spezialisiert. Alle bisher durchgesehenen Quellen deuten darauf hin, dass die Leinenweberei zwar im 16. und dann wieder im 19. Jahrhundert in der Region einige Bedeutung hatte, in dieser Zeit aber kaum von einer größeren Zahl an Haushalten ausgeübt wurde. Weder Flachsanzbau noch Spinnen waren eine Vollzeitbeschäftigung, sondern bloß Teil einer breit gefächerten Mischökonomie der Haushalte. Wie die zeitgenössische Regionalliteratur immer wieder berichtet, war die starke Verbreitung des Flachsanzbaus vor allem auf ökologische Faktoren zurückzuführen. Überdurchschnittlich hohe Niederschlagsmengen ließen Flachs auch noch in Regionen von über 1.000 Meter Meereshöhe sehr gut gedeihen.<sup>13</sup> Andererseits war der Getreidebau bereits auf etwa 600 Meter Seehöhe nur mehr von begrenzter Bedeutung; Weizen wurde in den Regionen des Böhmerwaldes gar nicht angebauet. In den Höhenlagen bestimmte vor allem der Wald das Landschaftsbild. Da das Garnspinnen fast immer lediglich ein Zusatzeinkommen bot und keinen eigenen Beruf darstellte, ist diese Produktionsform oft nur unvollständig nachgewiesen. Aus einigen Quellen ergibt sich beinahe der Eindruck einer Schattenwirtschaft. Während beispielsweise der Steuerkataster von 1654 für die Dörfer der Herrschaft Vyšší Brod beinahe nie Berufsbezeichnungen wie „Weber“ oder „Spinner“ nennt, wird in den summarisch pro Dorf angeführten Kommentaren jeweils angeführt, dass die Bewohner in beinahe allen Dörfern der Herrschaft neben ihrer wenig ertragreichen Landwirtschaft



vor allem auch vom Garnspinnen und (im geringeren Maße) der Weberei leben. Ein Chronist, der selbst in Vyšší Brod lebte und 1820 eine kurze Topographie von Vyšší Brod veröffentlichte, bezeichnete Flachs als „Hauptbedürfnis eines Jeden“<sup>14</sup>. Die hohe Bedeutung des Garnspinnens in der Region während der Frühen Neuzeit (so insbesondere im 16. und 17. Jahrhundert), wird etwa auch durch die zahlreich dokumentierten und oft viele Jahre andauernden Konflikte zwischen den Weberzünften der südböhmischen Marktorte um das Garn aus den jeweils umliegenden Dörfern unterstrichen. 1587 vereinbarten daher beispielsweise die Weberzünfte von Vyšší Brod und Frymburk (Friedberg) eine fixe Einteilung des jeweiligen Einzugsbereichs der ihnen Garn liefernden Dörfer;<sup>15</sup> eine ähnliche Vereinbarung wurde 1655 zwischen den Zünften von Hořice (Höritz) und Český Krumlov getroffen.<sup>16</sup> 1677 erzwang die Zunft von Chvalšiny (Kalsching) die Entscheidung, dass neben den Webern von Horní Planá auch ihre Zunftmitglieder berechtigt seien, in den Dörfern Polná (Stein), Jelm (Melm) and Želnavá (Salnau) Flachs zu kaufen.<sup>17</sup>

In der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war Garnspinnen in Vyšší Brod und Umgebung so verbreitet, dass es mindestens drei verschiedene Garnarten gab, die für die Region als typisch angesehen werden können. Zunächst wurde, wie in vielen anderen südböhmischen Regionen, das gewöhnliche, von Leinwebern benötigte Leinengarn in großen Mengen produziert. Abnehmer dafür waren nicht nur die südböhmischen Weber, sondern vor allem auch jene der benachbarten österreichischen Weberregion des Oberen Mühlviertels. Daneben wurden im Raum Vyšší Brod und östlich davon allerdings auch große Mengen des von Bandwebern verwendeten Zwirns erzeugt. Dieser wurde nicht in der Region verkauft, sondern vorwiegend in den Zentren der Bandweberei wie Domašlyce (Taus) in Westböhmen und Groß-Siegharts im österreichischen Waldviertel.<sup>18</sup> Die Kleinstadt Domašlyce war mit einer Zahl von 970 für das Jahr 1808 ausgewiesenen Bandwebern<sup>19</sup> der wichtigste Produktionsstandort der Bandweberei in Böhmen. In Niederösterreich war Groß-Siegharts, welches freilich weitaus geringere Produzentenzahlen aufwies, das Zentrum der Bandweberei.<sup>20</sup> Schließlich wurde in Vyšší Brod in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts außerdem noch eine spezielle, grobe Garnsorte in großen Mengen produziert, die von Kerzenziehern verwendet wurde.<sup>21</sup> Für den Anfang des Jahrhunderts wird sogar berichtet, dieses Produkt sei die Haupteinnahmequelle der Stadt Vyšší Brod gewesen. Abgesetzt wurde diese Sorte Garn sowohl in verschiedenen Regionen des heutigen Österreich als auch in Bayern und innerhalb Böhmens.<sup>22</sup>

Die Bedeutung der Flachsverarbeitung in der Region lässt sich auch an der Existenz einer Reihe spezifischer, mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehender Berufsgruppen nachweisen. Im 19. Jahrhundert gab es im südlichen Böhmerwald nicht nur den Beruf des Leinenhändlers, sondern jeweils auch spezialisierte Flachssamenhändler, Flachshändler (wie beispielsweise den Vater des berühmten Schriftstellers Adalbert Stifter in Horní Plana) sowie eigene Garnhändler. Während in der Stadt Vyšší Brod in den 1760er Jahren nur ein einziger Garnhändler gezählt wurde, waren es 1815 bereits vier.<sup>23</sup> 1841 werden in der gesamten Herrschaft 19 Garnhändler genannt. Die höchste Verbreitung erreichte dieser Beruf allerdings erst in der Phase der Industrialisierung, als Südböhmen zu einer Zulieferregion für jene Regionen absank, in denen die Leinweberei mechanisiert worden war. 1852 wurden in den beiden aneinander angrenzenden Bezirken Český Krumlov und Kaplice (zu Letzterem gehörte Vyšší Brod) 79 Garnhändler gezählt.<sup>24</sup> Darüber hinaus lassen sich in den 1830er Jahren in der Herrschaft Vyšší Brod weitere mit der Flachsverarbei-



tung in Verbindung stehende Berufe wie etwa „Brechelmacher“ oder „Spinnradmacher“ nachweisen.<sup>25</sup> Schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden sich in einigen Verzeichnissen der Pfarre Kapličky unter den landlosen Inwohnern Berufsbezeichnungen wie „Spindelmacher“.<sup>26</sup> Diese Tätigkeit zählte, wie etwa auch das Schindelmachen, zu den in der Region weit verbreiteten holzverarbeitenden Gewerben, die, ähnlich wie die Flachsverarbeitung, eine zusätzliche Einkommensquelle für viele Haushalte in der Pfarre boten.

## Die Pfarre Kapličky: Arbeitsteilung im lokalen Agrarsystem

Im Folgenden soll am Beispiel der südböhmischen Pfarre Kapličky im Detail gezeigt werden, wie der Anbau von Flachs und dessen Verarbeitung in das lokale Wirtschafts- und Sozialsystem eingebunden war. Das regionale Fallbeispiel steht dabei nicht für den Fall einer spezialisierten proto-industriellen Gewerberegion, sondern für den Typus einer „agrarischemgewerblichen Verflechtung“<sup>27</sup>. Die kleine, zur Herrschaft des Klosters Vyšší Brod gehörige Pfarre Kapličky lag in einem gebirgigen und sehr waldreichen Gebiet im südlichsten Teil Böhmens, direkt an der österreichischen Grenze. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte die Pfarre etwa 800 Einwohner, um 1860 dann etwa 1.300, die in 16 zum Teil sehr kleinen Dörfern lebten. Flachs-anbau und -verarbeitung wurden in der Pfarre Kapličky, wie auch in anderen Teilen des südlichen Böhmerwaldes, zu keiner Zeit von einem Großteil der Bevölkerung als Hauptberuf ausgeübt, sondern fungierten in dieser Region für die allermeisten Menschen immer nur als Nebenbeschäftigung oder als eine unter mehreren Einkommensformen. Dennoch wurde die Flachsverarbeitung in manchen Perioden zwischen dem Spätmittelalter und dem 19. Jahrhundert nicht nur in beinahe allen Haushalten betrieben, sondern bildete sicherlich für sehr viele Menschen der Region auch die dominante Einkommensform. Die mit der Flachsverarbeitung verbundenen Tätigkeiten beeinflussten und veränderten die ökonomische und soziale Entwicklung der Region wesentlich, obwohl sie eingebunden waren in gleich zwei Ordnungssysteme, die traditionell als sehr unflexibel und starr angesehen werden: in die „Gutsherrschaft“ und in die „traditionale Agrarverfassung“.<sup>28</sup> In dieser Gesellschaft Ost-Mitteleuropas erhielten sich zahlreiche Elemente einer traditionellen Agrargesellschaft, wie der Flurzwang und die kollektive Nutzung des Weidelandes, bis in das späte 19. Jahrhundert.<sup>29</sup> In der Sichtweise traditioneller Sozialhistoriker müssten deshalb die Möglichkeiten für demographisches oder ökonomisches Wachstum in der Region eng begrenzt geblieben sein. Von besonderem Interesse erscheint deshalb die konkrete Abstimmung dieser Arbeits- und Produktionsformen mit den sonstigen ökonomischen Tätigkeiten der Menschen.

## Landnutzung, Besitzrechte und Feldsysteme

Wie auch in anderen Teilen Böhmens, war das gesamte Land in der Pfarre geteilt in herrschaftliches *Dominikalland* einerseits und untertäniges *Rustikalland* andererseits. Spätestens seit gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Verödungen in Folge des Dreißigjährigen Krieges beseitigt waren, war die Abgrenzung von Dominikal- und Rustikalland endgültig festgeschrieben und konnte in der Regel nur mehr sehr schwer geändert werden.<sup>30</sup> In den meis-

ten Teilen Südböhmens hatten die Untertanen seit dem späten 16. Jahrhundert das Recht, ihre Anwesen frei zu vererben und zu verkaufen. In weiten Teilen Böhmens blieben die Nutzungsrechte der Untertanen am Land während der gesamten Neuzeit unverändert und waren im Vergleich zu manchen weiter westlich gelegenen Regionen und Ländern recht günstig.<sup>31</sup> Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zu zahlreichen anderen Gebieten Ost-Europas dar, in denen die so genannte „zweite Leibeigenschaft“ Hand in Hand mit der Ausbreitung instabiler oder nicht kodifizierter Besitz- und Nutzungsrechte ging.

Das Zisterzienserkloster war als Gutsherrschaft der bei weitem größte Grundbesitzer in der Pfarre. Das Kloster besaß in erster Linie Wald, an dem die Untertanen nur geringe Flächen innehatten. Anhand des Anteils des Waldes an der Gesamtfläche der Pfarre lässt sich der Besitzanteil der Herrschaft für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts auf etwa 40 Prozent schätzen.<sup>32</sup> Die bäuerlichen Anwesen bildeten eine unteilbare Einheit aus Haus, Landbesitz und verschiedenen Nutzungsrechten am Gemeindegrund. In der Pfarre Kapličky wurde das Prinzip der Unteilbarkeit der landwirtschaftlichen Gründe strikt befolgt. Unter den erhobenen etwa 700 vertraglichen Besitzweitergaben aus dem Zeitraum von 1640 bis 1840 kam kein einziger Fall vor, in dem das Land unter mehreren Besitznachfolgern geteilt worden wäre.<sup>33</sup> Im Zuge der Besitzweitergaben wurden die so genannten weichenden Geschwister immer in Geld ausbezahlt; nie erhielten sie eine Landparzelle. Diese Praxis der ungeteilten Weitergabe beruhte sicherlich auch auf den Interessen der Grundherrschaft an einer Kontinuität in Größe und Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebseinheiten. An den Besitzgrößen der Anwesen bemaßen sich die unterschiedlichen Einstufungen der Abgaben- und Robotverpflichtungen. Während Land besitzende Bauern der Grundherrschaft etwa für drei Tage pro Woche eine volle Arbeitskraft sowie ein Ochsesgespann zur Verfügung stellen mussten, leisteten die landlosen Haushalte lediglich etwa 20 Tage Handrobot pro Jahr.

Die naturräumlichen Bedingungen für den Ackerbau waren in dem von starken Höhenunterschieden – einige Dörfer lagen auf 800 bis 900 Meter Seehöhe –, einem rauen Klima und humusarmen Böden geprägten Gebiet nicht besonders günstig. Roggen und Hafer wurden auf allen mit Grund ausgestatteten Anwesen angebaut, Weizen dagegen gedieh in den höheren Regionen des Böhmerwaldes kaum und wurde im Pfarrgebiet von Kapličky nicht angebaut. Etwas mehr Bedeutung als dem Ackerbau kam dagegen der Viehzucht zu. Während das Ackerland im Individualbesitz der Familien war, gehörte der Großteil der Wiesen und Weiden der Dorfgemeinde. Diese Flächen setzten sich jeweils aus einer kleineren, direkt in der Ansiedlung gelegenen Weidefläche, und der größeren, eigentlichen Allmende zusammen, die abseits des Ortes lag. Allmendgründe gab es in der Region in großer Zahl. Die Pfarre bestand zur Mitte des 17. Jahrhunderts aus dem Hauptort und zwölf kleinen Weilern, die zum Teil in größerer Entfernung voneinander lagen. Bedingt durch diese Siedlungsstruktur hatte – mit Ausnahme der drei kleinsten Ansiedlungen, die jeweils nur aus zwei oder drei Anwesen bestanden – jeder Weiler seine eigene Allmende. Mehrere Weiler beschäftigten auch eigens angestellte Viehhirten. Nutzungsrechte an der Allmende waren insbesondere für die kleinen Anwesen von hoher Bedeutung, da sie die Ungleichverteilung des Besitzes in der Flur etwas ausglich. Die gemeinsame Bewirtschaftung der Allmende bestand in der Pfarre zumindest bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts.<sup>34</sup> Infolge der hohen Bedeutung der Allmendenutzung hatten die Dorfgemeinden ein großes Interesse an einer Beschränkung der Häuserzahl. Jedes zusätzliche Anwesen mit Besitz an Großvieh hätte einen zusätzlichen Mitbenützer der Dorfallmenden bedeutet. Das Ausbleiben der Teilung

der Allmenden in Kapličky wäre in traditioneller Sichtweise der Sozialgeschichte als Anzeichen eines nur mäßigen sozialen Wandels und nur bescheidener Produktionssteigerungen in der lokalen Landwirtschaft zu werten.<sup>35</sup> Als Viehweide dienten in der Pfarre aber nicht nur die zahlreichen Allmenden, sondern auch die im Rahmen des Systems der Dreifelderwirtschaft jeweils brachliegenden Flächen. Nur langsam und graduell wurde das klassische Dreifeldersystem gegen Ende des 18. Jahrhunderts durch den Anbau neuer Zwischenfrüchte in der Brache durchbrochen. Die Kartoffel war in der Region bereits seit den 1770er Jahren relativ verbreitet und bildete im 19. Jahrhundert eine sehr wichtige Nahrungsgrundlage der Bevölkerung.<sup>36</sup> Noch 1893 forderte ein Agrarreformer für den südlichen Böhmerwald die Aufhebung des in manchen Orten weiterhin bestehenden Flurzwangs.<sup>37</sup>

Der Anbau von Flachs passte hervorragend zu den klimatischen und topographischen Verhältnissen der Region. Die kurze Vegetationsperiode dieser Nutzpflanze kam dem rauen Klima mit häufig langen Wintern entgegen. Im südlichen Böhmerwald wurde Flachs überwiegend erst im Mai angebaut und konnte bereits nach etwa 13 Wochen geerntet werden. Flachs wurde in der Region im Rahmen der Dreifelderwirtschaft nicht in der üblichen Fruchtfolge, sondern sehr häufig in der Brache angebaut.<sup>38</sup> Dagegen wurde die Kartoffel in Kapličky – sobald sie in der Region etabliert war – nicht als Zwischenfrucht, sondern als Bestandteil der Fruchtfolge neben der Brache angebaut.<sup>39</sup> Die Praxis, nicht die gesamte Brache ungenutzt zu lassen, sondern zu einem Teil mit Flachs zu bebauen, deutet auf einen früh erfolgten Intensivierungsschritt hin. Allerdings stand der Anbau von Flachs in Konkurrenz zur Viehzucht, da eine geringere Brache auch eine verminderte Weidefläche für Vieh bedeutete. Entschärft wurde dieses Problem dadurch, dass in der Region einerseits ausreichend Weideflächen vorhanden waren und der Flachs andererseits nur sehr geringe Anbauflächen benötigte.

## Zugang zur Landnutzung

In manchen Gebieten führte das strikt eingehaltene Prinzip der Unteilbarkeit der landwirtschaftlichen Güter bei der Besitzübertragung zu einer Polarisierung in der regionalen Besitzstruktur. Neben einer über lange Zeiträume hinweg gleich bleibenden Zahl an grundbesitzenden Bauern wuchs die Zahl der landlosen und völlig vom agrarischen Kontext gelösten Familien während der Neuzeit stark an.<sup>40</sup> Die Entwicklung in Kapličky nahm auf den ersten Blick denselben Weg: Während die Zahl der landlosen Haushalte deutlich anstieg, blieb die Zahl der über ausreichend Grund verfügenden Anwesen lange Zeit konstant. Der Steuerkataster von 1654 weist für 62 „bäuerliche“ Anwesen Besitzgrößen zwischen zwei und zehn Hektar Ackerland aus, während fünf „landarme“ Häuser jeweils über weniger als einen Hektar verfügten. Die nachfolgenden Kataster von 1682 und 1713 weisen dieselben 62 bäuerlichen Anwesen wie bereits für 1654 als die einzigen im Besitz von Zugvieh aus, obwohl die Häuserzahl bis 1713 auf 101 gestiegen war. Die Zahl der über ausreichend Landbesitz verfügenden Anwesen blieb bis ins frühe 19. Jahrhundert weitgehend konstant. Die während der Frühen Neuzeit entweder auf herrschaftlichem, kommunalem oder auf bäuerlichem Land neu errichteten Anwesen waren in Folge der strikten Unteilbarkeit der Güter weitgehend landlos.

Das Bild eines hohen Anteils an landarmen und landlosen Haushalten in der Region wird dadurch stark relativiert, dass beinahe alle Häuser neben ihrem Eigengrund zusätzlich auch herrschaftliche Gründe langfristig in Pacht hatten. Bei diesen meist als „Zinsreuter“ bezeichneten Flächen handelte es sich um Rodungen aus den großen herrschaftlichen Wäldern, die überwiegend als Wiesen, zum Teil aber auch als Weiden und als Ackerland genutzt wurden. Dem Kataster des Jahres 1713 zufolge hatte das Kloster in dieser Pfarre (bei 101 Anwesen) 112 derartige Parzellen verpachtet.<sup>41</sup> Zinsreuter blieben meist jahrelang in Pacht desselben Hauses, manchmal wurden sie den Pächtern auch verkauft. Diese Gründe waren einem Anwesen per Kontrakt dauerhaft zugeschrieben und wurden bei einem Besitzerwechsel überwiegend gemeinsam mit dem bäuerlichen Besitz weitergegeben, dabei aber in den Grundbüchern gesondert angeführt.<sup>42</sup> Daher wissen wir, dass ein Großteil der Häuser zusätzlich zum eigentlichen Besitz auch solche Flächen bewirtschaftete – größere Grundbesitzer beinahe ebenso häufig wie landarme.<sup>43</sup> Gerade neu errichtete Anwesen auf bäuerlichem oder Gemeindeland, die zunächst oft weitgehend landlos waren, pachteten noch während der Besitzdauer des ersten Inhabers herrschaftlichen Grund hinzu. Beim ersten Besitzerwechsel nach der Gründung eines Anwesens wird in der Regel bereits ein dazugehöriges „Zinsreut“ genannt.

Anhand der Schätzungen des Katasters von 1713 lässt sich berechnen, dass etwa ein Drittel der Heuernte in Kapličky von den herrschaftlichen Pachtgründen kam. Nach jahrelanger Bewirtschaftung konnte die Bodenqualität der zunächst wenig ertragreichen, neu gerodeten Flächen erheblich gesteigert werden, sodass diese zum Teil auch als Ackerland nutzbar waren.<sup>44</sup> Zinsreuter lagen außerhalb der Dorfflur im herrschaftlichen Wald und wurden überwiegend individuell und nicht kollektiv bewirtschaftet; sie waren nicht einbezogen in das kollektiv organisierte Fruchtfolgesystem. In der Pfarre Kapličky waren Zinsreuter – neben der Brache – der zweite Typus Land, der häufig zum Anbau von Flachs genutzt wurde. Dies zeigen etwa die zahlreich erhalten gebliebenen Ausgedingeeverträge aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In der Region kamen Altenteilerregelungen bei bäuerlichen wie landarmen Besitzern häufig vor.<sup>45</sup> Bei den Bauern wechselte das Besitzerpaar überwiegend zu Lebzeiten beider Partner ins Altenteil. Die in der Pfarre übliche eigene kleine Landwirtschaft der bäuerlichen Altenteiler war nur auf herrschaftlichen Pachtgründen möglich, da diese nicht zur unteilbaren Besitzeinheit gehörten. Nicht nur bäuerliche Ausnehmer, auch die meisten ehemaligen Besitzer landarmer Häuser strebten danach, nach ihrem Rückzug aus der Hausinhaberschaft weiterhin Flachs anzubauen und zu verspinnen. Von den 77 aus dem Zeitraum von 1699 bis 1738 in der Pfarre Kapličky erhaltenen Ausgedingeeverträgen beinhalten mehr als 80 Prozent den Vorbehalt der ehemaligen Besitzer, weiterhin Flachs anbauen zu dürfen. Die meisten Ausgedingeeverträge erwähnen zwei „böhmische Viertel“ (etwa 0,15 Hektar) – eine im Vergleich zu den im Theresianischen Kataster von 1713 als regionale Maximalanbaufläche von Flachs genannten 0,57 Hektar relative große Fläche.<sup>46</sup> Mit dem Garnspinnen verfügten die Altenteiler der Region über ein Zusatzeinkommen, so dass sie nicht ausschließlich vom vereinbarten Altenteil leben mussten. Diese Möglichkeit zu einem Zusatzeinkommen war wohl auch ein Grund dafür, dass Ausgedingeeverträge hier auch bei landarmen Häusern so häufig vorkamen. Neben den Bauern, den landarmen Anwesen und dem Großteil der Ausnehmer bauten in der Pfarre aber auch völlig landlose Haushalte und Individuen Flachs an. Für 1713 und für das frühe 19. Jahrhundert ist dokumentiert, dass landlose Inwohner von den Bauern kleine Parzellen pachteten, um ihren

eigenen Flachs züchten zu können.<sup>47</sup> Außerdem gibt es Hinweise darauf, dass im 19. Jahrhundert im Böhmerwald selbst die weiblichen Dienstboten ihr eigenes Flachsfeld hatten.<sup>48</sup> Obwohl wir keine systematischen Daten dafür haben, deuten einige Angaben darauf, dass die Kleinbesitzer in Relation (nicht in absoluten Mengen) deutlich mehr Flachs anbauten als die Bauern.

## Arbeitsbeziehungen in der Flachsverarbeitung

Im Südosten des Böhmerwaldes scheint bei den verschiedenen Stufen der Flachsverarbeitung keine strikte Arbeitsteilung zwischen den Haushalten existiert zu haben. Vielmehr wurden alle Arbeitsschritte, inklusive des Spinnens, innerhalb desselben Haushalts durchgeführt. Der wichtigste Grund für dieses geringe Maß an Arbeitsteilung dürfte sein, dass alle Haushalte Flachs anbauten, alle mit mehreren Schritten im Verarbeitungsprozess beschäftigt waren und kaum jemand gezwungen war, sich ausschließlich auf die weiterverarbeitenden Schritte zu konzentrieren. Der Anbau und die Verarbeitung von Flachs waren sehr arbeitsintensiv und bedingten mehrere Phasen im Jahresverlauf, in denen die Arbeitsintensität kumulierte. Dazu zählten nicht nur die Ernte und das Garnspinnen, sondern bereits die Arbeitsschritte in den ersten Wochen nach dem Anbau, insbesondere das mehrfach nötige Jäten. Während die Aussaat des Samens im Süden Männerarbeit war, in anderen Teilen des Böhmerwaldes aber eher von Frauen getätigt wurde,<sup>49</sup> war das besonders zeitintensive Jäten überall Frauenarbeit. Während des Frühjahrs musste das Jäten mehrfach wiederholt werden und dauerte bei größeren Anbauflächen jeweils mehrere Wochen.<sup>50</sup> Als gegen Mitte des 19. Jahrhunderts der Franziszeische Kataster angelegt wurde, wurde für jede einzelne Gemeinde der Monarchie eine Schätzung des Arbeitsaufwandes beim Anbau der einzelnen Feldfrüchte verzeichnet. Für die zur Pfarre gehörende Gemeinde Mnichovice (Münichschlag) wurde registriert, dass bei der Verarbeitung des Flachses (von Anbau über das Dörren und Brecheln bis zum Rohprodukt Flachs) allein 74 Handarbeitstage anfielen, beim Anbau von Roggen dagegen nur 8,4 Tage.<sup>51</sup> Aber auch die weiteren Schritte in der Verarbeitung von Flachs waren arbeitsintensiv. Berichte über die hohe Arbeitsintensität beim Spinnen vom Garn sind aus zahlreichen Regionen bekannt und lassen sich auch in diesem Fall belegen. So heißt es zum Beispiel über das Dorf Breitenberg im nahen Dreiländereck zwischen Bayern, Böhmen und Oberösterreich: „Den Hauptnahrungszweig der Einwohner bildet ganz unstreitig der Flachsbau [...]. Was Hände und Füße nur ein wenig regen kann, muss bis in die späte Nacht hinein spinnen.“<sup>52</sup>

Die Flachsverarbeitung war eingebettet in den saisonalen Rhythmus der bäuerlichen Agrarproduktion.<sup>53</sup> Nach dem Anbau im späten Frühjahr folgten mehrere Phasen intensiven Jätens und nach der Ernte im Herbst fielen zahlreiche Stufen der Aufbereitung des Flachses zum Garn an. Die zum Teil vom Wachstum der Vegetation abhängigen, aufeinander folgenden Arbeitsschritte führten zu mehreren Phasen einer erhöhten Arbeitsintensität. Auf Grund der strikten Abfolge der unterschiedlichen Arbeitsschritte war die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und zwischen den Altersgruppen eher gering ausgeprägt – vielmehr wurden alle Arbeitsschritte jeweils von allen beteiligten Arbeitskräften ausgeführt. Noch im frühen 20. Jahrhundert waren in der Alltagssprache der Menschen bestimmte Wochen des Kalenderjahres nach den früher die jeweilige Zeitperiode bestimmenden Tätigkeiten in der Flachsverarbeitung benannt, wie etwa „Spinnwoche“, „Schnurwoche“, etc.<sup>54</sup>

Auch wird berichtet, dass manche Stufen der Verarbeitung als haushaltsübergreifende gemeinschaftliche Arbeit größerer Personengruppen organisiert waren. Gesponnen wurde etwa häufig bei der so genannten „Rockenfahrt“ (benannt nach dem Spinnrocken), bei der alle Frauen der Nachbarschaft in einem Haus zusammen trafen, um gemeinsam zu spinnen und zu kommunizieren.<sup>55</sup> Auch die verschiedenen Stufen der Aufbereitung des Flachses vor dem Spinnen (Brecheln, Hecheln, Schwingen) waren in erster Linie kollektive Frauenarbeit. Die Bauern liehen einander für diese Arbeiten jeweils gegenseitig die weiblichen Dienstboten aus.

Während der gesamten langen Winterperiode des Böhmerwaldes wurde das Garnspinnen intensiv betrieben. Obwohl das Spinnen in besonderem Maße vom weiblichen Gesinde und von unverheirateten Frauen ausgeübt wurde, war es durchaus üblich, dass auch Männer gesponnen haben,<sup>56</sup> selbst die Knechte der herrschaftlichen Gutshöfe. Auch die Knechte bei den Bauern wechselten oft nach Beendigung des Dreschens zum Spinnen.<sup>57</sup>

Die spezifischen Formen der Einbindung der Flachsverarbeitung in die bäuerliche Arbeitsorganisation waren neben der Bedeutung der Viehzucht ein weiterer Grund für vergleichsweise hohe Gesindezahlen bei den Bauern der Region. Ein Vergleich mehrerer böhmischer Bevölkerungsverzeichnisse aus dem Jahr 1651 zeigte, dass die Region um Vyšší Brod die höchsten Gesindezahlen pro Haushalt aufwies. Etwa zwanzig Prozent der Bevölkerung im Alter von zehn Jahren oder mehr war im Gesindedienst.<sup>58</sup>

## Auswirkungen auf den sozialen und demographischen Wandel

Innerhalb der überlieferten *Agrarverfassung* mit ihren institutionell verankerten Begrenzungen, die entsprechend älterer Sichtweisen kaum Möglichkeiten für eine Siedlungstätigkeit oder für Änderungen in der Landnutzung gelassen hätten, vollzog sich in der Pfarre Kapličky dennoch zwischen der Mitte des 17. Jahrhunderts und der Mitte des 19. Jahrhunderts ein markantes demographisches und agrarisches Wachstum. Hatte die Pfarre zu Beginn des 18. Jahrhunderts etwa 800 Einwohner, so waren es um 1860 circa 1.300. 1651 besaßen etwa 70 Familien Haus oder Land, während 33 landlose Inwohnerpaare gezählt wurden.<sup>59</sup> Ungeachtet der weitgehend stabilen Zahl an bäuerlichen Anwesen stieg während der Untersuchungsperiode allerdings die Zahl der landarmen und landlosen Häuser beträchtlich, nämlich auf 119 im Jahr 1840. Neue Häuser wurden auf herrschaftlichem, kommunalem oder bäuerlichem Land errichtet. Die neu errichteten Anwesen waren weitgehend landlos, im Laufe der Zeit wurde aber zumeist Land von der Herrschaft hinzugepachtet. Dadurch erhöhte sich die Zahl der Familien, die sich auf ein zumindest marginales agrarisches Standbein stützten, deutlich. Hatte der Kataster von 1654 noch 66 mit Grund ausgestattete Anwesen genannt, wurden für 1846 102 Häuser mit Landbesitz verzeichnet.<sup>60</sup> Zwischen 1654 und 1713 stieg die Zahl der Kühe haltenden Häuser von 66 auf 94. Trotzdem blieb auch die Zahl der Familien ohne Hausbesitz hoch: 1783 waren 43 von insgesamt 142 Familien landlose Inwohner. Der Inwohnerstatus konnte eine Phase im Lebenszyklus sein, (etwa ehemalige Hausbesitzer, die im Altenteil lebten) oder aber eine lebenslange Position. Da im Verlauf des 18. Jahrhunderts zunehmend immer mehr Häuser und bäuerliche Anwesen innerhalb der Familie weitergegeben wurden, gelangten nur wenige davon auf den ‚Markt‘, so dass es für alle nicht in hausbesitzende Familien geborenen Personen sehr schwierig wurde, selbst zu Hausbesitz zu gelangen.<sup>61</sup>



Trotz der hohen Arbeitsintensität war die Verarbeitung von Flachs im Vergleich zur Erzeugung anderer Agrarprodukte lange Zeit überaus profitabel. Die vergleichsweise sehr hohen Erträge pro Hektar machten auch die Bewirtschaftung kleiner Parzellen rentabel. Flachsanbau und -verarbeitung zählten daher zu den wenigen dynamischen Faktoren in einem vergleichsweise eher unflexiblen regionalen Agrarsystem, die auch für die landarme Bevölkerung begrenzte ökonomische Möglichkeiten eröffneten.

Der Flachsanbau und die zunehmende Praxis der Pacht neu gerodeten herrschaftlichen Bodens waren die beiden wichtigsten Ursachen einer nicht unbedeutenden Steigerung der Agrarproduktion in der Region. Während für die bäuerlichen Familienwirtschaften die kleinen Flachsparzellen eine wichtige Ergänzung ihrer Ökonomie bedeuteten, da sie über den Verkauf von Garn zusätzliches Geld in das Haushaltsbudget brachten, war die Flachsverarbeitung für die vielen landarmen Haushalte dagegen ein zentrales – und in vielen Fällen wohl das zentrale – ökonomische Standbein. Wichtige Einkommensmöglichkeiten boten sich für die landarme Bevölkerung der Region bis ins 20. Jahrhundert hinein außerdem in der forstwirtschaftlichen Lohnarbeit und in der teilweise ebenfalls betriebenen Holzverarbeitenden Hausindustrie (Schindelmachen, Herstellung landwirtschaftlicher Arbeitsgeräte und Ähnliches). Lohnarbeiten in den herrschaftlichen Wäldern als Holzfäller oder auch als Flößer waren besonders seit dem späten 17. Jahrhundert von großer und stetig zunehmender Bedeutung. Mit der steigenden Bedeutung der Forstwirtschaft wurden vom 17. bis ins 19. Jahrhundert zahlreiche Holzfällerdörfer im südlichen Böhmerwald gegründet, darunter auch das Dorf Nové Domky (Neuhäuseln) auf dem Gebiet der Pfarre Kapličky.<sup>62</sup> Außerdem hatten Haushalte, die nicht über ausreichend Land verfügten, um eine oder zwei Kühe über den Winter bringen zu können, bis ins 19. Jahrhundert die Erlaubnis, in den riesigen herrschaftlichen Wäldern Futtergras zu sammeln oder ihre Kühe weiden zu lassen. In zahlreichen deutschen Regionen dagegen war diese Praxis von den Grundherren deutlich früher untersagt worden.<sup>63</sup>

Auch die saisonale Arbeitsmigration war im südlichen Böhmerwald früh ein Bestandteil familialer Überlebensstrategien für die Unterschichten. Die Verbindung einer kleinen Landwirtschaft mit der Garnerzeugung und der Arbeitswanderung lässt sich hier bereits für das späte 18. Jahrhundert nachweisen. 1771 wurde an den Hofkriegsrat in Wien über den Budweiser Kreis berichtet: „Im Frühjahr gehen viele Familienväter in die Nachbarländer und kommen erst zu Allerheiligen oder Martini zurück.“<sup>64</sup> Die unterschiedlichen saisonalen Rhythmen von Spinnen und Arbeitsmigration förderten eine Kombination: Fand das Garnspinnen überwiegend im Winter statt, so hatten die wichtigsten Berufe der südböhmischen Migranten (Maurer, Ziegelerbeiter) ihren Schwerpunkt von Frühjahr bis Herbst.

Die Flachsverarbeitung dürfte überdies einen wesentlichen Einfluss auf die Muster der Besitzweitergabe in der Region ausgeübt haben. Flachsverarbeitung und Spinnen schufen die Möglichkeiten eines zwar nicht ausreichenden, aber doch permanenten Basiseinkommens für eine Familie. Eine Kombination dieser Aktivitäten mit einer Kleinlandwirtschaft bot die Perspektive eines weitgehend gesicherten Auskommens. Für zahlreiche bäuerliche Besitzer der Region bildete daher ein früher Rückzug auf das Ausgedinge eine attraktive Alternative zu einem mit zahlreichen Abgaben und Verpflichtungen behafteten Daseins als Bauer. Bäuerliche Besitzer wechselten oft als Paar und vergleichsweise früh ins Ausgedinge, lebten danach häufig in einem separaten Haus und betrieben weiter eine kleine Landwirtschaft. Meist hatten sie ein oder zwei Kühe und ein oder zwei Wiesen, teilweise auch einen kleinen Acker;

außerdem hielten sie oft Hühner. Viele der bäuerlichen Altenteiler verfügten über mehr Vieh als die Kleinhäusler der Region. Überwiegend hatten sie sich auch ein Feld zum Flachsanzbau zurückbehalten (insbesondere auf herrschaftlichen Pachtgründen).<sup>65</sup> Die Flachsverarbeitung und das Spinnen sicherten demnach nicht nur das Überleben der landarmen und landlosen Haushalte; sie trugen auch zur Etablierung zusätzlicher Altenteilerhaushalte bei.

## Schlussbemerkung

Die Flachsverarbeitung und das Garnspinnen lösten den bemerkenswerten sozialstrukturellen Wandel in der Pfarre während der Frühen Neuzeit – nämlich eine zahlenmäßig deutliche Zunahme sowohl der landarmen wie der landlosen Haushalte – nicht aus, sie förderten diesen aber wesentlich. Das Spinnen war nicht der Grund für die Entstehung zahlreicher neuer Haushalte und Häuser. Dadurch, dass es günstige Möglichkeiten eines Nebenerwerbs bot, trug es aber zu diesem Wandel bei. Gleichzeitig muss die Flachsverarbeitung allerdings auch als ein Element der Stabilität gesehen werden, denn sie verband den gesamten hausindustriellen Sektor der Region dauerhaft mit dem agrarischen Umfeld. Anders als in vielen Baumwolle verarbeitenden Textilregionen wurde diese regionale Gesellschaft nicht in eine industrielle transformiert. Da es den meisten regionalen Garnproduzenten kontinuierlich möglich war, ihren eigenen Flachs anzubauen, blieb die Arbeitsteilung gering. Eine vollständige Proletarisierung größerer Produzentengruppen fand nicht statt; im Gegenteil, durch die Möglichkeit, zusätzlich herrschaftliches Land zu pachten, wurde das agrarische Standbein der Garnproduzenten häufig noch gestärkt. Auch nach Beginn der Industrialisierung in Mitteleuropa behielt im südlichen Böhmerwald die Flachsverarbeitung für mehrere Tausend Familien die Funktion einer zusätzlichen ökonomischen Basis. Nachdem sowohl das Spinnen als auch die Leinenweberei mechanisiert worden waren, verkauften die Bauern der Region ihren Flachs direkt von den Feldern an die Textilfabriken. Die landarmen Haushalte dagegen kombinierten ihre Kleinlandwirtschaft nun verstärkt mit saisonaler Arbeitsmigration. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gehörten die südböhmischen Bezirke zu den Regionen innerhalb Böhmens mit den höchsten Anteilen an saisonaler Auswanderung.<sup>66</sup>

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Franklin Mendels, Proto-Industrialization: The First Phase of the Industrialization Process, in: *Journal of Economic History* 32 (1972), 241–261; Peter Kriedte u.a., *Industrialisierung vor der Industrialisierung: gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus*, Göttingen 1977.
- 2 Obwohl einige Vertreter der Theorie der Proto-Industrialisierung, etwa Mendels selbst, die agrarische Kommerzialisierung als Folge der proto-industriellen Entwicklung in benachbarten Gebieten betonten, prägte das Bild einer stabilen, inflexiblen und nicht wachstumsorientierten vorindustriellen Landwirtschaft auch die Debatten zur Proto-Industrialisierung entscheidend. Besonders sichtbar ist dies bei allen Studien, die sich mit den Auswirkungen der Proto-Industrie auf Haushalt, Familie und Demographie beschäftigten. Vgl. dazu etwa die dichotome Konzeption von einem traditionellen „agrarischen demographischen Regime“ einerseits und einem neuen „proto-industriellen demographischen Regime“ andererseits bei Kriedte u.a., *Industrialisierung*, wie Anm. 1, 122–171.



- 3 Vgl. etwa Michael Kopsidis/Georg Fertig, Agrarwachstum und bäuerliche Ökonomie 1640–1880. Neuere Ansätze zwischen Entwicklungstheorie, historischer Anthropologie und Demographie, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 52 (2004), 11–22.
- 4 Vgl. dazu auch die kritischen Anmerkungen zur Debatte über dieses Konzept durch einen ihrer prominentesten ursprünglichen Vertreter: Jürgen Schlumbohm, ‚Proto-Industrialisierung‘ als forschungsstrategisches Konzept und als Epochenbegriff – eine Zwischenbilanz, in: Markus Cerman/Sheilagh C. Ogilvie (Hg.), Proto-Industrialisierung in Europa. Industrielles Gewerbe vor dem Fabrikzeitalter, Wien 1994, 23–33.
- 5 Státní oblastní archiv (im Folgenden: SOA) Třeboň, fond C Vyšší Brod, Pozemkové knihy č. 453, č. 464, č. 465, č. 475, č. 479, č. 480 und č. 553. In manchen Fällen nennen diese Quellen auch Informationen zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Hausbesitzer, und von mit diesen in Verbindung stehenden Personen.
- 6 Národní archiv Praha (Nationalarchiv Prag; im Folgenden: NA Praha), BR 2 (1654); BR 30 (1682); TK 684, fol. 43–67, 232, 234 (1713); TK 64 (1720–1725).
- 7 NA Praha, SM, R 109/45, Bech. 5; Archiv Kláštera Vyšší Brod (Archiv des Klosters Vyšší Brod), Kart. č. 219.
- 8 Josef Blau, Böhmerwälder Hausindustrie und Volkskunst, Bd. 2: Frauen-Hauswerk und Volkskunst, Prag 1918; Markus Cerman, Proto-industrielle Entwicklung in Österreich, in: Cerman/Ogilvie, Fabrikzeitalter, wie Anm. 4, 161–175; Rudolf Holbach, Frühformen von Verlag und Großbetrieb in der gewerblichen Produktion (13.–16. Jahrhundert), Stuttgart 1994, 177.
- 9 Jordan K. Markus, Oberplan, Plan de monte Vitkonis, Horní Plana, Plan: Historische, topographische und biographische Schilderungen, Wien 1883, 28.
- 10 Vgl. Günter Kleinhanns, Die geschichtliche Entwicklung der Mühlviertler Leinenweberei, in: Mühlviertler Heimatblätter 27 (1987), 3–13, hier 12. Zur Bedeutung der Leinenweberei auf der bayerischen Seite der Grenze siehe Karl Kreiner, Wirtschaftsleben im Bayerisch-Böhmischen Waldgebiete. Wirtschafts- und sozialstatistische Studien aus Bayerns nordöstlichen Gauen, Leipzig 1919.
- 11 Alfred Marks, Das Leinengewerbe und der Leinenhandel im Lande ob der Enns von den Anfängen bis in die Zeit Maria Theresias, in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins 95 (1950), 169–286, hier 220, 251; Carl Duftschmid, Physisch-medicinisch-topographische Schilderung des Mühlkreises im Lande ob der Enns, in: Erneuerte vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat vom 19. Juli 1820, 229–232.
- 12 Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden hier neue Siedlungen errichtet. Vgl. Hermann Zeitlhofer, Besitztransfer und sozialer Wandel in einer ländlichen Gesellschaft der Frühen Neuzeit. Das Beispiel der südböhmischen Pfarre Kapličky, 1640–1840, unveröffentlichte phil. Diss., Universität Wien 2001.
- 13 Thomas Gallistl, Heimatkunde des politischen Bezirkes Krummau, Winterberg 1887, 29.
- 14 Kajetan Nennung, Materialien zu einer Topographie von Hohenfurth in Böhmen im Budweiser Kreis, in: Hesperus. Encyclopädische Zeitschrift für gebildete Leser 26 (1820), 153–158, hier 154.
- 15 SOA Český Krumlov, C-84, Cech tkalců V. Brod, Spisy II/12.
- 16 Archiv Kláštera Vyšší Brod, kart. č. 405, 47/2.
- 17 Josef Schinko, Der Garnstreit der Kalschinger und Oberplaner Weber, in: Waldheimat 2 (1925), 170–172.
- 18 Nachweisbar ist das etwa für die Zeit um 1840. Vgl. Blau, Hausindustrie, wie Anm. 8, 65.
- 19 Petr Mužík, Obyvatelstvo města Domažlic v letech 1631–1830, in: Sborník archivních prací 36 (1986), 103–208.
- 20 Vgl. Thea Meinharter/Franz Ofner, Frühindustrielle Produktionsformen am Beispiel der Groß-Sieghartser Bandweberei, in: Andrea Komlosy (Hg.), Spinnen – Spulen – Weben: Leben und Arbeiten im Waldviertel und anderen ländlichen Textilregionen, Krems 1991, 91–107.
- 21 Blau, Hausindustrie, wie Anm. 8, 66.
- 22 Nennung, Materialien, wie Anm. 14, 155.
- 23 Nennung, Materialien, wie Anm. 14, 154.
- 24 Blau, Hausindustrie, wie Anm. 8.
- 25 Johann G. Sommer, Das Königreich Böhmen: statistisch-topographisch dargestellt, Bd. 9, Prag 1841, 174.
- 26 Archiv Kláštera Vyšší Brod, Kart. č. 397, 5/3.
- 27 Wolfgang Mager, Protoindustrialisierung und agrarisch-heimgewerbliche Verflechtung in Ravensberg während der Frühen Neuzeit, in: Geschichte und Gesellschaft 8 (1982), 435–474.
- 28 An neueren Überblicken zur Entwicklung der ‚Gutsherrschaft‘ in Böhmen vgl. Eduard Maur, Gutsherrschaft und „zweite Leibeigenschaft“ in Böhmen: Studien zur Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungsgeschichte (14.–18. Jahrhundert), Wien 2001, und Markus Cerman, Gutsherrschaft vor dem ‚Weißen Berg‘: Zur Verschärfung der Erbüntertätigkeit in Nordböhmen 1380 bis 1620, in: Jan Peters (Hg.), Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich, Berlin 1997, 91–111.

- 29 Vgl. Hermann Zeitlhofer, Sozialer und demographischer Wandel im südböhmischen Kapličky 1640–1840: Eine Fallstudie zur Flexibilität traditionaler ländlicher Gesellschaften, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 52 (2004), 64–83.
- 30 Die Aufteilung in herrschaftliches Dominikalland und untertägliches Rustikalland wurde vom frühneuzeitlichen Staat überwacht. Dies war auch eine wichtige Ursache für die Anlage der drei ältesten böhmischen Steuerkataster. Das Rustikalland war dadurch unantastbar. In den Beilagen des Katasters von 1713 werden etwa umstrittene Zuordnungen und Parzellengrößen aufgelistet und mit den Angaben in den früheren Erhebungen abgeglichen.
- 31 Markus Cerman/Hermann Zeitlhofer (Hg.), *Soziale Strukturen in Böhmen. Ein regionaler Vergleich von Wirtschaft und Gesellschaft in Gutsherrschaften, 16.–19. Jahrhundert*, Wien 2002; Eduard Maur, *Das bäuerliche Erbrecht und die Erbschaftspraxis in Böhmen im 16. bis 18. Jahrhundert*, in: *Historická Demografie* 20 (1996), 93–118.
- 32 Quellen: ‚Ausweis über die Benutzung des Bodens. Steuergemeinde Schönfelden‘, 1827, NA Praha, SK 323; ‚Grundparzellenprotokoll der Steuergemeinde Muenichschlag‘, 1827, NA Praha, SK 221. Genauere Angaben liegen diesbezüglich nur für das gesamte Herrschaftsgebiet (hier lag der Anteil bei etwa 20 Prozent), nicht aber gesondert für die Pfarre vor. Diese Angaben sind nicht direkt auf Kapličky übertragbar, da in anderen, weniger waldreichen Teilen der Herrschaft der Anteil des dominikalen Eigenbesitzes deutlich geringer war.
- 33 Dennoch kamen in einigen wenigen Fällen Teilungen oder Abtrennungen von einzelnen Grundstücken vor. In zwei Fällen, die jeweils eine Mühle betrafen, wurden jeweils die ursprünglich eine Einheit bildenden Mühlen und das dazugehörige bäuerliche Anwesen in zwei Einheiten geteilt. In einem Fall aus den 1830er Jahren wurde in drei neue landwirtschaftliche Einheiten aufgeteilt. Dies geschah allerdings nicht im Zuge einer Besitzweitergabe, vielmehr musste der Eigentümer in Folge hoher Verschuldung zweimal große Teile seines Landbesitzes verkaufen.
- 34 Im zur Pfarre gehörigen kleinen Dorf Hodoň (Horuntschlag) wurde das Gemeindeland im Jahr 1869 unter den acht Land besitzenden Anwesen aufgeteilt, während die drei nur über marginalen Grundbesitz verfügenden Häuser leer ausgingen. Vgl. SOA Třeboň, fond C Vyšší Brod, PK č. 475.
- 35 Nicht völlig zu klären ist, in welchem Maß die unterbäuerlichen Hausbesitzer von Kapličky Zugang zur Dorf- allmende hatten. Aus der Region finden sich jedenfalls mehrere Hinweise dafür, dass sie zumindest begrenzte Nutzungsrechte hatten und nur landlose Inwohnerfamilien davon gänzlich ausgeschlossen blieben. Dies kann etwa aus der ‚Marktordnung‘ des nahe gelegenen Frymburk (Friedberg) abgeleitet werden. Vgl. Werner Stark, *Die Abhängigkeitsverhältnisse der gutsherrlichen Bauern Böhmens im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 164 (1952), 270–292, 348–373, 440–453, hier 372. Falls Inwohnern erlaubt wurde eine Kuh zu halten, mussten sie dafür extra zahlen, wie dies etwa im Falle des zur Herrschaft gehörigen Markortes Hořice (Höritz) der Fall war. Quelle: ‚Markordnung Höritz‘, 3. 6. 1720, Archiv Kláštera Vyšší Brod, Kart. č. 405, 46/3.
- 36 Vgl. Zeitlhofer, *Besitztransfer*, wie Anm. 12, 50 f.
- 37 Felix Anderegg, *Die landwirtschaftlichen Verhältnisse im Böhmerwalde*, Wien 1893, 31.
- 38 Blau, *Hausindustrie*, wie Anm. 8, 5; Anton Schacherl, *Der Flachsbau und die Flachsverarbeitung im südlichen Böhmerwalde*, in: *Zeitschrift für österreichische Volkskunde* 19 (1913), 105–117, hier 105; Stark, *Abhängigkeitsverhältnisse*, wie Anm. 35, 23.
- 39 Bei Äckern zweiter Klasse (von drei) bestand folgende Fruchtfolge: 1. Jahr: Roggen, 2. Jahr: 7/10 Hafer, 3/10 Kartoffel, 3. Jahr: 4/10 Flachs, 6/10 Brache. Lediglich bei Äckern 3. Güteklasse wurden zwei Zehntel der Brache mit Kartoffeln bebaut. Quelle: ‚Nachweisung der Endresultate des rectificirten Arbeits- und Natural-Aufwandes bei den Kulturgattungen der Gemeinde Muenichschlag‘, 30. 4. 1850, NA Praha, SK Duplikat 183, Nr. 31. Dies belegt, dass auch Flurzwang eine Änderung der Fruchtfolge zuließ.
- 40 Als regionales Fallbeispiel siehe etwa Jürgen Schlumbohm, *Lebensläufe, Familien, Höfe. Die Bauern und Heuerleute des Osnabrückischen Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit, 1650–1860*, Göttingen 1994.
- 41 Da sie nicht Teil des Rustikallandes waren, wurden ‚Zinsreuter‘ im Kataster von 1713 nicht einzeln bei jedem Haus, sondern lediglich summarisch pro Dorf genannt.
- 42 Ab 1731 wurde ein separates Buch über die ausgegebenen ‚Zinsreuter‘ geführt: SOA Třeboň, fond C Vyšší Brod, PK č. 556 (1731–1869).
- 43 Bei 82 der 119 im Jahre 1840 existierenden Anwesen ist zumindest einmal während der Untersuchungsperiode die Nutzung eines herrschaftlichen Pachtgrundes nachweisbar.
- 44 1713 wurden bloß rund drei Hektar herrschaftlicher ‚Zinsreuter‘ mit Getreide bebaut. Berechnet nach: NA Praha, TK 684, fol. 43–67, fol. 232, fol. 234.

- 45 Dana Štefanová/Hermann Zeitlhofer, Alter und Generationenbeziehungen in Böhmen. Zum Ausgedinge in nord- und südböhmischen Dörfern in der Frühen Neuzeit, in: Josef Ehmer/Peter Gutschner (Hg.), *Das Alter im Spiel der Generationen. Historische und Sozialwissenschaftliche Beiträge*, Wien-Köln-Weimar 2000, 231–258.
- 46 NA Praha, TK Spisy 619, fol. 65.
- 47 NA Praha, TK Spisy 619, fol. 62–69; Nenning, *Materialien*, wie Anm. 14, 154. Ähnliches beschreibt auch: Jürgen Schlumbohm, *Seasonal Fluctuations and Social Division of Labour: Rural Linen Production in the Osnabrück and Bielefeld Regions and the Urban Woollen Industry in the Niederlausitz c. 1770–c. 1850*, in: Maxine Berg, u.a. (Hg.), *Manufacture in Town and Country Before the Factory*, Cambridge 1983, 92–123.
- 48 Marie Bayerl-Schwejda, *Das Weib im Böhmerwalde*, in: *Böhmerwald* 2 (1900), 164–171, hier 166.
- 49 Blau, *Hausindustrie*, wie Anm. 8, 8.
- 50 Schacherl, *Flachsbau*, wie Anm. 38; Blau, *Hausindustrie*, wie Anm. 8, 11.
- 51 Arbeitstage mit Zugvieh sind hier nicht inkludiert. Quelle: ‚Nachweisung der Endresultate des rectificirten Arbeits- und Natural-Aufwandes bei den Kulturgattungen der Gemeinde Muenichschlag‘, 30. 4. 1850, NA Praha, SK Duplikat 183, Nr. 24.
- 52 Paul Praxl, *Der Dreiländerberg. Grenzland Bayern, Böhmen, Österreich, Grafenau* 1979, 74.
- 53 Vgl. dazu detailliert am Beispiel einer deutschen Leinenregion: Schlumbohm, *Fluctuations*, wie Anm. 47.
- 54 Schacherl, *Flachsbau*, wie Anm. 38.
- 55 Schacherl, *Flachsbau*, wie Anm. 38, 111; Markus, *Oberplan*, wie Anm. 9, 29–31.
- 56 Blau, *Hausindustrie*, wie Anm. 8, 45.
- 57 Schacherl, *Flachsbau*, wie Anm. 38, 11; Nenning, *Materialien*, wie Anm. 14, 154.
- 58 Hermann Zeitlhofer, *Ökonomische Vielfalt und soziale Differenzierung: Die Herrschaft Vyšší Brod im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Cerman/Zeitlhofer, *Soziale Strukturen*, wie Anm. 31, 15–28.
- 59 NA Praha, SM, R 109/45, Bech. 5.
- 60 Catastral-Schätzungs-Elaborat der Steuergemeinde Schönfelden, 1850, NA Praha, SK Dupl. 190, § 12; Catastral-Schätzungs-Elaborat der Steuergemeinde Muenichschlag, 1850, NA Praha, SK Dupl. 183, Nr. 26, § 12.
- 61 Hermann Zeitlhofer, *Land, family and the transmission of property in a rural society of South Bohemia, 1651–1840*, in: *Continuity and Change* 22 (2007), 519–544.
- 62 In den benachbarten Herrschaften Český Krumlov, Vimperk (Winterberg) und Nové Hrady (Gratzen) war die Zahl der neu gegründeten Dörfer deutlich höher. Vgl. Valentin Schmidt, *Versuch einer Siedlungsgeschichte des Böhmerwaldes (Schriften zu Gunsten des Böhmerwaldmuseums in Oberplan 2)*, Budweis 1923; Leopold Zeithammer, *Land und Leute des Böhmerwaldes, Winterberg* 1896, 104.
- 63 Vgl. dazu Werner Trossbach, *Bauern 1648–1806*, München 1993 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 19), 19. In der westlich von Vyšší Brod gelegenen Herrschaft Vimperk war es Mitte des 19. Jahrhunderts hunderten Inwohnerfamilien gestattet, gegen Bezahlung und versehen mit einem Berechtigungsschein, in den Wäldern der Gutsherrschaft Waldgras als Viehfutter zu sammeln. Bis in die 1840er Jahre war es Landarmen auch erlaubt gewesen, Kartoffeln und Roggen in den Wäldern der Herrschaft anzubauen. Vgl. Josef John, *Statistische und topographische Beschreibung der fürstlich Schwarzenberg'schen Herrschaft Winterberg*, Prag 1870, 37 f.
- 64 Zitiert nach Blau, *Hausindustrie*, wie Anm. 8, 7.
- 65 Zeitlhofer, *Wandel*, wie Anm. 29.
- 66 Josef Ehmer/Hermann Zeitlhofer, *Ländliche Migration in Böhmen vor dem Ersten Weltkrieg*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 53 (2005), 40–58.

## „Cultivierung des wüsten Landes“

### Die Habsburger Akkulturationspolitik im Banat und die Beharrungskräfte der naturalen Ökonomie (1718–1778)

#### Einleitung

„[...] diese Leut an lauter solche Gegenden anzusetzen, wo es ihnen weder an frischem Wasser, noch an Fruchtbarkeit der Erden, am mündesten ermangeln soll, wird auch einem jeden an Aeckern, und Wiesen, als Waydung und Wald, wie nicht weniger zu Wein-Gärten so viel Grund unentgeltlich zutheilen, als einer von den vermöglichen Bauern in Teutschland schwerlich wird zu geniessen haben, ja so viel als nur immer einer zu bestreiten sich getraut [...]“<sup>1</sup>

Die Gegend, die auf dem 1736 gedruckten Werbezettel „Ihro Majestät von Österreich [...]“<sup>2</sup> in leuchtenden Farben dargestellt wurde, um deutsche Kolonisten von der Baar im Südschwarzwald anzulocken, war das Temeswarer Banat. Es war eines der Gebiete im ungarischen Alföld, die nach der Verdrängung der osmanischen Herrschaft durch das Friedensabkommen von Passarowitz 1718 dem Habsburger Reich zugefallen waren.<sup>3</sup> Früh erkannte man dem Banat eine Bedeutung zu, die weit über seine militärisch-strategische Lage hinausging. Als eine der Möglichkeiten, die Grenze am südöstlichen Rand der Monarchie politisch dauerhaft zu stabilisieren, sah man auch die „Hebung des wirtschaftlichen Standes“ der Provinz. Der kaiserliche Feldherr Prinz Eugen von Savoyen empfahl schon im Oktober 1716 aus dem Feldlager von Temeswar Kaiser Karl VI., das Banat direkt der Krone zu unterstellen, da es „sowohl wegen der vortheilhaften Situation, Grösse, Cameral-Gefälle als anderen Ursachen, von so nachdenklicher Wichtigkeit sei“<sup>4</sup>. Potenziale zur wirtschaftlichen Entwicklung waren nach der vorherrschenden merkantilistischen beziehungsweise kameralistischen Auffassung<sup>5</sup> vor allem im Bergbau vorhanden, den die Wiener Zentralverwaltung denn auch kräftig förderte. Zugleich setzte sie auf die Hebung der Landwirtschaft, da sie die günstigen natürlichen Grundlagen zur Entwicklung aller ihrer Sparten für gegeben hielt: für die Acker- und Viehwirtschaft ebenso wie für den Obst- und Weinanbau. Im Werbezettel hob man in erster Linie auf die Eigentumsverhältnisse ab: Den verarmten Bauern im Deutschen Reich wurden zunächst einmal Reichtum und Land versprochen. In Wirklichkeit waren die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen, die die Kolonisten im Banat erwarteten, alles andere als wirtlich. In einem internen Bericht nach Wien aus dem gleichen Jahr 1736 wurden sie eher in düsteren Tönen ausgemalt: Der „Commandierende General und Administrations Praesidis“ des Banats, Johann Andreas Graf von Hamilton, schilderte in einem Schreiben an die Wiener Hofkanzlei die ungünstigen klimatischen Verhältnisse und

Seuchen, die übelriechenden Sümpfe und das schlechte Trinkwasser sowie die halb verwilderten Heidelandschaften.<sup>6</sup> Für die Landwirtschaft waren die Bedingungen auch nach zwei Jahrzehnten Habsburgischer Verwaltung weiterhin ungünstig. Das Territorium war da, was aber fehlte, waren die primären Quellen des Reichtums: Böden und Bauern.<sup>7</sup> Auf die militärische Eroberung sollte eine zweite, wirtschaftliche Landnahme des Banats folgen. Im Mittelpunkt standen dabei die zwei Säulen der Habsburger Landwirtschaftspolitik: die Ansiedlung und Maßnahmen zur Gewinnung neuer Ackerflächen. Dadurch ließ sich, wie es der deutsche Merkantilist und zwischenzeitliche Wiener Professor Johann Heinrich Gottlob von Justi auf den Punkt brachte, „mitten im Frieden, ohne Krieg und Blutvergießen, und ohne Dero Unthertanen der Gefahr auszusetzen, die herrlichste Acquisition machen. Es ist so gut, als wenn sie sich ein wichtiges herzogtum neu erwürben.“<sup>8</sup>

Die Investition der Habsburger in Böden und Menschen stellte in der wirtschaftlichen Entwicklung des Banats eine tiefe Zäsur dar. Die Habsburger Behörden sahen in den Pannonischen Weiten aber eine *tabula rasa*, die „Befreiung von den Türken“ wurde als eine Art Stunde Null dargestellt. Nun war das Banat zwar vergleichsweise dünn besiedelt, aber keineswegs menschenleer; zu den Untertanen der Habsburger zählte jetzt auch die nach dem Ende der osmanischen Herrschaft zurückgebliebene, überwiegend bäuerliche Bevölkerung der Raitzen (Serben) und Wallachen (Rumänen), auch „Nationalisten“ genannt. Ebenso wenig lagen die Banater Felder brach; dort sicherte sich die autochthone Bevölkerung ihre existenzielle Grundlage, indem sie ihre Viehherden darauf weiden ließ. Für die Habsburger Behörden war die Banater Landwirtschaft jedoch nichts als rückständig, und die Bauern ein Volk von „rohem Wesen“, wie der venezianische Gelehrte Franz Grisellini im aufklärerischen Duktus noch Jahrzehnte später zu berichten wusste.<sup>9</sup> Womit sich die Habsburger Landwirtschaftspolitik im Banat in Wirklichkeit konfrontiert sah, war also erstens eine Bevölkerung, die sich vormodernen Wirtschaftsformen verpflichtet fühlte, zweitens aber vor allem ungünstige ökologische Bedingungen. Ihr Ziel war es, die Landwirtschaft durch die optimale Nutzung der natürlichen Ressourcen zu fördern, die Arbeitsleistung zu steigern und den Ertrag zu optimieren. Die Wiener Behörden setzten auf die Einführung neuer Betriebsformen und einer neuen Arbeitsverfassung, auf die Gewinnung neuer Anbauflächen von entsprechender Qualität und die Regulierung der Gewässer; sie sorgten für die Entstehung gesunder klimatischer Bedingungen. Das alles setzte zugleich voraus, die Formen der naturalen Ökonomie, wie die Einheimischen sie praktizierten, zu verdrängen. Auf den Banater Feldern wurde der Kampf zwischen dem von der Aufklärung inspirierten Zweckrationalismus einerseits und traditionellen Lebensformen sowie ökonomischen Logiken andererseits ausgetragen. Während jener von den Wiener Planungsstellen aus erst im Banat „angepflanzt“ werden musste, wurzelten diese seit Jahrhunderten fest in den ökologischen Bedingungen des Banats. Das planvolle Anlegen der Dörfer, die regelmäßige Aufteilung der Gemarkung, aber auch Anleitungen zum rationalen Umgang mit natürlichen Ressourcen waren Maßnahmen der Wiener Zentralverwaltung, die die Rationalität *more geometrico* erkennen lassen. „Ordnung ist die Seele der ganzen Landwirtschaft“, sollte Justi später ausrufen.<sup>10</sup> Der Habsburger Staat versuchte im Banat zur gleichen Zeit das durchzuführen, was David Blackbourn für Preußen als Kultivierung der Brüche beschrieben hat.<sup>11</sup> Dabei trat eine Rationalität zutage, die auf dem Weg zur Ertragsoptimierung keine Skrupel gegenüber der Natur kannte und vor gewachsenen Biotopen und Ökosystemen nicht Halt machte. Wird man solchen Maßnahmen aber gerecht, wenn man sie als einen Triumphzug

von Politik und Technik, als Sieg des aufgeklärten Willens über die Natur darstellt, wie dies bei Blackbourn der Fall ist? Es handelte sich vielmehr um Versuche zur „Abschaffung der Wildnis“, wie es Rainer Beck für den süddeutschen Raum analysiert hat.<sup>12</sup>

Das Banat, reich an Wasser – so reich, dass das sogar zum Nachteil wurde – erschien den Zeitgenossen als reine Wasserwüste. Dadurch wurde die „Wüste“ zur Chiffre für eine Praxis, die die Ackerflächen einer Gemarkung zunächst nach Bodenqualität klassifizierte und zusammenlegte; auf diese katastrale Homogenisierung folgten dann agrotechnische Kultivierungsmaßnahmen. Die fruchtbaren Flächen wurden weiter gepflegt, die unfruchtbaren nützlich gemacht. Die „Wüsten“ wurden durch die Trockenlegung der Sümpfe, die Regulierung der Flussläufe und die Fruchtbarmachung der Heiden und Hecken kultiviert, was zur Verdrängung von Flora und Fauna oder gar zum Verschwinden ganzer Biotope führte. Mit der „Wüste“ war auch der Diskurs von der Bekämpfung oder „Tilgung“ alles Unerwünschten geboren – das galt für Schädlinge ebenso wie für die extensive Viehwirtschaft der Einheimischen. Indem man Teile der Natur zur Wüste erklärte, kam auch das dichotomische Muster zum Vorschein, das diesem modernen ökonomischen Denken zugrunde lag: „fruchtbar“ – „unfruchtbar“, „nützlich“ – „nutzlos“ oder, übertragen auf den Menschen, „fleißig“ – „faul“. Der Erfolg der Habsburger Landwirtschaftspolitik im Banat hing entscheidend von dem Ergebnis ihrer Kultivierungsmaßnahmen ab – also von der Frage, ob es ihr gelingen würde, die ökologischen Bedingungen für eine effiziente landwirtschaftliche Produktion zu schaffen.

## Landnahme *in geographicis et politicis*: ein Wirtschaftsraum soll entstehen

Nach dem Befreiungsschlag von Wien im Jahr 1683 dauerte es noch über drei Jahrzehnte, bis das kaiserliche Heer die osmanische Militärmacht aus dem Pannonischen Becken über die Save-Donau-Linie hinausdrängen und die politische Herrschaft in der Region sichern konnte.<sup>13</sup> Noch bevor die Kriegshandlungen vorüber waren, hatte die Entscheidung über eine *reincorporatio ad Hungariam* festgestanden. Kaiser Karl VI. unterstrich seinen Anspruch auf das Banat, indem er auf das *jus gladii* zurückgriff, weil das Gebiet „mit unserem Schwert zurückerobert“ worden war. Auch die Hofkammer votierte in einem Vortrag vor dem Kaiser, das Banat zu einem *absolutum inalienabile dominium vel peculium regium* – einem unveräußerlichen königlichen Gut – zu erklären.<sup>14</sup> Dieser Anspruch konnte erhoben werden, weil auf dem Banater Gebiet „keine Stände oder Domini Terrestres [Grundherrschaften] vorhanden“ waren.<sup>15</sup> Nach über 150 Jahren osmanischer Herrschaft stieß man weder auf Überreste des ungarischen Adels noch auf Institutionen, auf die man die Herrschaft hätte aufbauen können. Im Lande waren nur autochthone „Nationalisten“ verblieben, die von ihrer geistlichen Obrigkeit repräsentiert wurden. Ohne die alte Komitatsverfassung zuzulassen und auf die ständische Ordnung Rücksicht nehmen zu müssen, wurde das Banat als reeller territorialer Zugewinn für die Krone verbucht. Auf Anraten von Eugen von Savoyen erhielt das Banat den Status einer „abgesonderten Provinz“<sup>16</sup>, genauer, es wurde zu einer Kameralprovinz erklärt. Es wurde durch eine „ex Parte Militari et Camerali gemeinschaftlich zusammengesetzte Administration regiert und verwaltet“<sup>17</sup>, also durch eine Verwaltung, die in zivilen Angelegenheiten direkt der Hofkammer zugeordnet war und militärisch dem Kriegsrat in Wien unterstand. Im „Institutum [...] der neuen Banater Administration“



(1718) sanktionierte Kaiser Karl VI. diesen Plan. Aus dem neuerworbenen Landstrich im Pannonischen Becken sollte eine Verwaltungseinheit gemacht werden – „in politicis, Oeconomicis, Provincialibus und dem Iustiz Wesen“.<sup>18</sup>

Die Wiener Zentralstellen hatten *de facto* direkten Einfluss auf die Gestaltung ihrer Politik im Banat. Sie konnten – im Unterschied zu den alten Kronländern – die Etablierung der Verwaltungsstrukturen und Herrschaftsformen nach eigenen Vorstellungen frei gestalten. Es brauchte keine Rücksicht auf überkommene institutionelle oder gewohnheitsrechtliche Bindungen vor Ort genommen zu werden. Im Unterschied zu Preußen musste der Habsburger Staat nicht vor dem Landrat halt machen – er schickte ihn selbst in die Region, ausgestattet mit einem Auftrag ganz im Sinne der Metropole. Dennoch brauchte dieser Prozess eine lange Anlaufzeit. Die „Chorographia“, der Bericht des zweiten Statthalters Hamilton von 1734, liest sich unter anderem auch als Resümee der ersten zwanzig Jahre kaiserlicher Politik im Banat. Zwar sind die dort erwähnten Erfolge von Hamiltons Vorgänger, dem ersten Verwalter des Banats, Florimund Graf von Mercy<sup>19</sup> (1718–1734), nicht von der Hand zu weisen, doch die Liste der unerledigten Aufgaben ist nicht kürzer. Jedenfalls betrachtete Hamilton das Banat als „ein noch rohes und ohneingerichtetes Land.“ Damit bemängelte er nicht nur die fehlenden Institutionen, sondern auch die Abwesenheit von „fähigen Beamten“. Er vermisste sogar „Gesetz und Ordnung“<sup>20</sup>.

Auch einige Jahrzehnte später schien sich die Lage nicht wesentlich gebessert zu haben. Kaiser Joseph II. kritisierte bei seinen drei Reisen in das Banat (zwischen 1768 und 1773)<sup>21</sup> den desolaten Zustand der Administration: Einerseits warf er den Staatsbeamten Korruption vor, andererseits Willkür, da sie die Dienste der Bauern so in Anspruch genommen hätten, dass sich kaum ein Unterschied zu grundherrschaftlichen Verhältnissen erkennen ließe.<sup>22</sup> Die „Einrichtung in Oeconomicis“ fiel in die Zeit, als im Habsburger Reich die Wandlung vom Domänen- zum Steuerstaat im Gange war.<sup>23</sup> Zwar stieg der Geldbedarf der Monarchie permanent: Es mussten die Kriege gegen Preußen, der Spanische Erbfolgekrieg sowie der Krieg gegen das Osmanische Reich finanziert werden. Zwischen 1711 und 1765 wuchs die Verschuldung von 60 auf 275 Millionen Gulden an.<sup>24</sup> Doch der erhöhte Geldbedarf war nicht allein auf die wachsenden Kriegsausgaben zurückzuführen – auch die Zentralisierungspolitik des Staates verlangte zusätzliche Finanzmittel. Und das Banat als exponierter Schauplatz solcher Prozesse wurde zum Kostenfaktor der Monarchie. Als Prinz Eugen von den Vorzügen des Banats und dessen „Camerale-Gefälle“ sprach, hatte er zusätzliche Steuerquellen für die Reichskasse im Sinn – was zur Voraussetzung hatte, dass sich die Region wirtschaftlich selbst tragen könnte. Einer der größten Schwachpunkte des absolutistischen Staates waren aber nicht etwa die mageren Einkünfte aus traditionellen Quellen wie Grund- und Gutsherrschaften, Forstwirtschaft, Lehensgebühren oder dem Verkauf von Ämtern, Regalien und so fort; vielmehr war es die durch fehlende Zuständigkeit und Organisation bedingte Unfähigkeit, die Steuereinnahmen auch tatsächlich in die Staatskasse zu leiten.<sup>25</sup> Im erwähnten Vortrag der Hofkammer vom 30. Januar 1716 wurde der Kameralstatus des Banats gerade dadurch unterstrichen, dass man die Lehre aus den Erfahrungen von Szege-  
din, Ofen oder Esseg gezogen hatte, wo die adelige Grundherrschaft den Untertanen so viel an Zehnt, Dienst und Robot abverlangte, dass dem Staat nichts mehr übrig blieb.<sup>26</sup> Im Banat wurde es also möglich, einige Formen der modernen Wirtschaftspolitik, nämlich den direkten Zugriff des zentralistischen Staates auf Steuern und Zolleinnahmen, zu verwirklichen. Jedenfalls konnte dort gewährleistet werden, was in anderen Teilen der Monarchie nur wün-

schenswert war: die Regelmäßigkeit und Sicherheit der Steuereinkünfte.<sup>27</sup> Schon von Beginn an wurde eine intensive Wirtschaftspolitik betrieben, die das Banat für alle Bereiche der Ökonomie zu öffnen versuchte: die Ansiedlung der Manufakturen, die Intensivierung des Handels, die Förderung des Bergbaus.<sup>28</sup> Hamilton gibt in seinem Bericht einen Überblick über die Manufakturen, die zu dieser Zeit entstanden: „Glaßhütten, Lederhauß, Eißenhammern und Nagelschmieden, Meßinghammer, Papier Mühle, Tapezerie Fabrique, Cordovan Verfertigung und insbesondere die Seidenmanufakturen.“<sup>29</sup> Während im Bericht auch dem Bergbau besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, beschränkte sich Hamilton bei der Landwirtschaft eher auf einige allgemeine deskriptive Hinweise; statt auf Ergebnisse konnte Hamilton lediglich auf die günstigen Bedingungen für Ackerbau, Viehzucht, Wein- und Obstanbau sowie Honigproduktion verweisen.<sup>30</sup> In Wirklichkeit spielte die Landwirtschaft aber eine viel zu bedeutende Rolle, um sie nur auf die Funktion einer Rohstofflieferantin für die Manufakturproduktion zu reduzieren. Die Förderung der Landwirtschaft war nicht nur erwünscht, etwa der gewerblichen Pflanzen wegen; sie war notwendig, denn letztlich fürchtete man in Europa zu dieser Zeit nichts so sehr wie Engpässe bei der Lebensmittelversorgung. Die Folgen der letzten Hungersnot von 1709/10 müssen im Kaiserreich noch spürbar präsent gewesen sein. Weil ein Binnenwirtschaftssystem des Reiches damals noch nicht existierte, konnte jede Missernte in eine Katastrophe münden. Solche Probleme wurden mit lokalen Kräften und Mitteln, also durch regionale Selbstversorgung gelöst.<sup>31</sup> Im Banat stieg die Nachfrage nach Nahrungsmitteln zusätzlich durch die Präsenz des Militärs und nun auch durch den Verwaltungsapparat. Dabei war das Militär zu einem bedeutenden wirtschaftlichen Faktor geworden. Zum einen löste die Stationierung der Truppen eine ausgedehnte Bautätigkeit im Banat aus: die pannonische Landschaft wurde von einem Straßennetz überzogen, das in erster Linie zur schnelleren Marschbewegung der Truppen dienen sollte; es wurden Ortschaften befestigt oder neue Festungen gebaut und Kasernen angelegt. Besonders Temeswar wurde zum Schauplatz umfangreicher militärischer und ziviler Baumaßnahmen. Zum anderen steigerte das Militär die Nachfrage nach Nahrungsmitteln – neben Fleisch etwa Weizen oder Roggen für die Soldaten oder Futtergetreide für die Kavallerie. Noch 1733 stellte der *Fundus Militari* den größten Ausgabenposten im Banater Budget dar; die Fortifikationskosten rangierten noch vor den Investitionen in den Bergbau.<sup>32</sup> Von ebenso großer Bedeutung für den Habsburger Staat war es, selbst als Unternehmer auftreten zu können. Im Banat tat er das als Pächter der Weideflächen, Besitzer von Manufakturen, Bergwerken, Handelsgesellschaften oder als Finanzier großer Projekte wie Straßen- und Kanalbauten oder die Schiffbarmachung der Donau. Nicht zuletzt sicherte sich der Staat das Monopol auf Salz und Alkohol. Für den von finanziellen Engpässen bedrohten Habsburger Staat war es auch wichtig, Teile der Banater Ressourcen, vor allem die Bergwerke, kurzfristig in Hypothek geben zu können.<sup>33</sup>

Das Territorium war also militärisch erobert und politisch inkorporiert, doch für den Ausbau der Landwirtschaft mussten angesichts der herrschenden ökologischen Verhältnisse erst fruchtbare Ackerflächen gewonnen werden. Die Hebung der Landwirtschaft im Banat setzte also eine intensive und langwierige Auseinandersetzung mit den Primärfaktoren Wasser, Boden und Klima voraus. Der Ausbau des Banats und seiner politischen und ökonomischen Strukturen zu einer Reichsprovinz stand im Zeichen der Auseinandersetzung mit den lokalen Naturbedingungen. Da sich die Landwirtschaft auf die physische Kraft nicht nur von Tieren, sondern auch von Menschen – und hierbei insbesondere auf den intensiven



Einsatz manueller Arbeit – stützte, wurde neben den natürlichen noch ein anderer Faktor mobilisiert: die Bevölkerung. Der „gegebene Populationsstand einer Provinz [ist] der wahre Maßstab ihrer innern Kräfte“, summierte Franz Griselini.<sup>34</sup> Das Banater Gebiet entbehrte in den Augen der Zeitgenossen „in seiner weiten Ausdehnung des genügenden Volkes“<sup>35</sup> und wurde oft auch als menschenleer bezeichnet. Eine „Wiederbevölkerung“ war also notwendig, weil die Weiten des Pannonischen Beckens für die damaligen Verhältnisse dünn besiedelt waren – hier lebte auf einer Fläche von einem Quadratkilometer im Durchschnitt eine, in Niederösterreich hingegen dreißig Personen.<sup>36</sup> Manche Landstriche des Banats müssen auf Zeitgenossen gewirkt haben wie „nur lauter weit ausgedehnte Wüsten“.<sup>37</sup> Jedenfalls fehlte es an „arbeitenden Händen“, um die landwirtschaftliche Produktion zu intensivieren. Die Hebung der Landwirtschaft vollzog sich als komplementärer Prozess der *Cultivierung* des Bodens und der *Peuplierung* der Region. Im Unterschied zur landwirtschaftlichen Entwicklung der Zeit – in England fehlte es an Land, in den Kolonien an Menschen – waren im Banat bessere Böden und ein Mehr an Menschen gleichermaßen unentbehrlich.

## Die zweite ‚Landnahme‘ des Banats durch die Impopulation

### Die „Peuplierung“

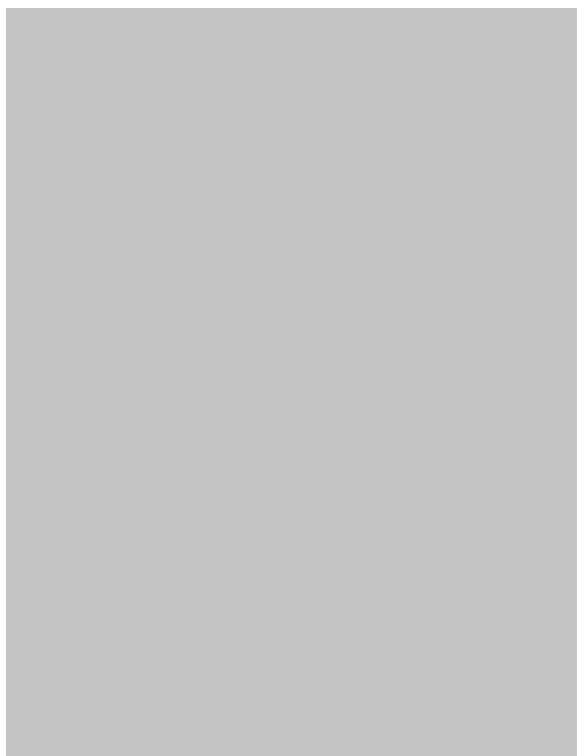
Der extensiven Politik der Landnahme, also der Erweiterung der landwirtschaftlich genutzten Flächen, stand die Ansiedlung gegenüber, also die Vergrößerung der arbeitenden Bevölkerung. Griselini brachte es prägnant auf den Punkt: „Wo die Population gering ist, da liegt auch der Ackerbau darnieder und das edelste Geschenk der Vorsicht, ein fruchtbarer Boden, wird vernachlässigt.“<sup>38</sup> Das Ansiedlungskonzept für das „fast gänzlich zu Grund gerichteten und abgeödeten Erb-Königreich Ungarn“ und damit für das Banat war in Wien bereits Ende des 17. Jahrhunderts festgelegt worden.<sup>39</sup> Dass es schon ab 1722 umgesetzt werden konnte, ist auf diese Pläne zurückzuführen. Denn die Umsiedlung der Bevölkerung – im Jargon der Zeit die „Verpflanzung“ – dauerte das ganze 18. Jahrhundert über und wurde überwiegend in staatlicher Regie durchgeführt.<sup>40</sup> Aber ähnlich wie die Landnahme im Sinne der Fruchtbarmachung der Böden, der Regulierung der Gewässer und Ähnlichem, hatte auch die Ansiedlung eine qualitative Dimension. Nun wurde die „Cultivierung“ – ursprünglich als Bestellung und intensive Pflege der natürlichen Umgebung definiert – semantisch auf die Natur des Menschen ausgeweitet. Überhaupt war das 18. Jahrhundert das Zeitalter der Entdeckung der „Naturalität der Bevölkerung“.<sup>41</sup> Obwohl die Ansiedlung der katholischen Deutschen aus dem Reich für die größten Migrationsschübe verantwortlich war, lässt sich die Peuplierung des Banats keineswegs auf die drei so genannten „Schwabenzüge“ reduzieren.<sup>42</sup> Mehr noch, die Bevölkerungspolitik der Habsburger beschränkte sich nicht auf die *Impopulation* – weder im Allgemeinen als Umsiedlung der Bevölkerung noch im Besonderen als Ansiedlung der Deutschen. Die „Türkenkriege“ lösten regelmäßig Flüchtlingswellen unter der slawischen Bevölkerung aus, sodass das Banat eines der bevorzugten Migrationsgebiete der Region wurde. Außerdem verstärkte die Wiener Hofkanzlei ihre Werbeaktivitäten auch südlich der Save-Donau-Grenze.<sup>43</sup> Dass die Deutschen mit dem Versprechen auf umfassende Privilegien ins Banat gelockt wurden, stand also keineswegs im Widerspruch

dazu, dass sich der Staat auch um die Gunst der „Haupt Nationen“ bemühte. Was der Staat im Grunde brauchte, waren stets die „guten Christen, fleißigen Wirte, getreuen Untertanen und richtigen Kontribuenten“<sup>44</sup> – über alle Unterschiede hinweg, die zwischen den mannigfaltigen Bevölkerungsgruppen bestanden. Hamilton beschreibt in seinem Bericht den Zustand der Alteingesessenen in der ethnographischen Manier eines „Missionars im Ruderboot“ – nach ihrer Kleidung, ihren Ernährungsgewohnheiten, Wohnbedingungen, Besitzverhältnissen, Umgangsformen oder ihrem Wissensstand – und bewertet diesen Zustand ohne Umschweife als „miserabel“.<sup>45</sup> Wie selbstverständlich wurden daraus auch unmittelbare Rückschlüsse auf den wohl niedrigen kulturellen Stand dieser Reichsbewohner gezogen. Noch Jahrzehnte später schrieb Grisellini von Menschen mit bloß „tierischen Bedürfnissen“, von den „seelenlosen Maschinen, nichts besser, als was neben ihnen in den Wäldern wohnte“.<sup>46</sup> Was hier als Grundmuster der aufklärerischen normativen Taxonomie zum Vorschein kommt, sollte sich bei den Bevölkerungsgruppen im Banat im Laufe der Zeit zu ethnischen Stereotypen verdichten. Die Wiener Behörden sahen die autochthone Bevölkerung jedoch nicht als amorphe Masse, sondern machten durchaus funktionale Unterscheidungen. Dabei galten auch wirtschaftliche Leistungen als wichtiges Kriterium, was zudem eine weitere Grundlage für die ethnische Typisierung war. Jeder dieser „Nationes“ wurde damit ihr spezifischer Stellenwert in der Banater Wirtschaft zugeschrieben. So konnte auch ein „übel beruffenes Volck“ wie die „Ziggeuner“ durchaus als „nothwendig“ eingestuft werden, denn sie lieferten „alles was der LandMann in Eißenwerck immer von nöthen haben mag“.<sup>47</sup> Die wirtschaftliche Nützlichkeit konnte die kulturellen oder konfessionellen Differenzen aber nicht immer gänzlich überdecken. So mussten sich die Juden dem Befehl Prinz Eugens beugen und Temeswar gleich nach seiner Besetzung 1718 verlassen. Diese Maßnahme war im Wesentlichen ethno-konfessionell motiviert, dennoch wurden auch politische und ökonomische Argumente vorgeschoben: Die Juden seien eher den Osmanen zugewandt und einer christlichen Herrschaft gegenüber illoyal, und vor allem gefährdeten sie die Banater Wirtschaft, indem sie durch ihre Geschäfte das Geld eher außer Landes schafften.<sup>48</sup> Ähnlich traf auch Hamilton in seiner Beschreibung die Unterscheidung, ob eine Bevölkerungsgruppe „dem Land mehr schädlich oder nützlich [seynd]“<sup>49</sup>. Im Grunde galt die wirtschaftliche Nützlichkeit als eines der zentralen Kriterien der Bevölkerungspolitik.

Zeichnete sich die Habsburger Bevölkerungspolitik bei der Impopulation der Deutschen – in ihren Teilaspekten wie Anwerben, Transferieren und Ansiedeln – durch eine planvolle Organisationsleistung aus, so verfolgte sie im Umgang mit den einheimischen „Nationalisten“ die Politik der Sesshaftmachung. Wenn Hamilton den Raitzen und Wallachen eine Neigung zum „Transmigrieren“ bescheinigte,<sup>50</sup> bezog sich das nicht nur auf die nomadisch betriebene Viehwirtschaft. Für die Verwaltung bedeutete es in erster Linie, dass der Staat die genaue Zahl der Untertanen nicht ermitteln, und vor allem keine ungehinderte Verfügungsgewalt über die „Kontribuenten“ und „Konskribenten“ erlangen konnte. Das war gegen den Geist einer guten Polizei, die stets direkten Zugriff auf Leib und Leben der Untertanen haben musste. Das Ansiedlungsprojekt selbst war als Gegenentwurf zum herrschenden Nomadismus angelegt. Als probate Mittel dafür galten in beiden Fällen die Bindung der Menschen an ihr Eigentum, die Verhältnismäßigkeit der Abgabenlasten und nicht zuletzt eine verträgliche Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Untertanen. Von dieser Sorge des Habsburger Staates um die „Verwurzelung“ der Untertanen waren im Übrigen auch die Deutschen nicht ausgenommen. Zu diesem Zweck wurde den „Pflanzlern“ – so der zeitge-

nössische Jargon für deutsche Ansiedler<sup>51</sup> – einerseits eine Steuerfreiheit von sechs Jahren gewährt; die errechnete „natürliche“ Zeit, die notwendig war, um eine feste „Bindung an die Scholle“ zu knüpfen. Andererseits vollzog sich die Verwurzelung als Prozess der Kontrolle der Untertanen: Zunächst wurden die Kolonisten durch die Erteilung von Pässen genau erfasst und bei der Umsiedlung wurde ihre Bewegung an den Kontrollpunkten akkurat registriert; im Banat angekommen, erhielten sie dann das so genannte „Büchl“, ein Heft, in dem die Abzahlung der Vorschüsse registriert wurde.<sup>52</sup> Der deutsche Kolonist wurde also durch den Ansiedlungsvertrag und das Kreditwesen in ein engmaschiges Kontrollraster gefasst, das sowohl seine räumlichen Bewegungen als auch seinen Besitzstand festhielt. An die Stelle der personengebundenen Untertanenverhältnisse der Grundherrschaft traten im Banat formalisierte Vertragsverhältnisse, in denen beide Seiten – der Staat und die Bauern – ihre Interessen verbrieft hatten.

Vor allem im Falle der deutschen Kolonisten lässt sich die Impopulation als Projekt der Vergemeindung bezeichnen. Die aus unterschiedlichen Teilen des Reiches angesiedelten Kolonisten mussten aus der Siedlung, die man ihnen nun zuwies, im Prozess der geteilten Erfahrungen das Dorf als ein soziales, wirtschaftliches und kulturelles Gefüge erst entstehen lassen. Zugleich mussten die angestammten Strukturen der einheimischen Bevölkerung in den bestehenden Dörfern in neue überführt werden. Dieser Prozess wurde noch komplexer, wenn die Ansiedlung der Kolonisten in serbischen oder rumänischen Dörfern erfolgte. Diese Akkulturationsprozesse verliefen mit unterschiedlichen Ergebnissen.<sup>53</sup> Lief die Ko-



[Abbildung siehe Druckfassung]

Abbildung 1:  
Planskizze des Dorfes Moravica  
Quelle: Grisellini, Versuch,  
wie Anm. 9, Tafel II.

lonisierung auf Gemeindeebene in der Regel auf die sichtbare räumliche Trennung beziehungsweise ethno-konfessionellen Segregation zwischen den Dörfern, aber auch innerhalb des gleichen Dorfes hinaus, bedeutete sie auf der regionalen Ebene einen sichtbaren Schub der berufsspezifischen und sozialen Differenzierung der Banater Gesellschaft. Angeworben wurden zwar in erster Linie Bauern, gekommen waren aber auch Handwerker, die sich vor allem durch eine spezifische Arbeitskultur auszeichneten. Mit der Stationierung des kaiserlichen Heeres und der Etablierung des Verwaltungsapparats wurde deutlich, dass sich die lokalen Eliten nicht durch eine adelige Obrigkeit herausbildeten, sondern über den von Wien aus gesteuerten, militärisch-bürokratischen Apparat.

## Die Wertschätzung der Bauern

Nun erfuhr der Bauernstand im 18. Jahrhundert eine gestiegene Wertschätzung. Justi bezeichnete die Bauern als „Classe der Menschen, welche die Landwirtschaft treiben, worauf [...] die Macht und Glückseligkeit des Staats, ja! Man kann sagen, der Wohlstand aller andern Stände und Classen des Volks“ fuße.<sup>54</sup> Die Glückseligkeit – im absolutistischen Verständnis eine der tragenden Säulen staatlicher Legitimität – ist hier weniger im Sinne eines *pursuit of happiness* gemeint, also der gesetzlich geschützten Freiheit der Person, nach dem individuellen Glück zu streben. Vielmehr ist sie als obrigkeitlich definierte, geregelte und gewährte Wohlfahrt der nach wie vor ständisch organisierten Menschen gemeint. Ulrich Engelhard spricht in diesem Zusammenhang von der „verwalteten Eudaimonie“<sup>55</sup>: Der Staat glaubt zu wissen, was eine bäuerliche Familie zum Leben braucht, und greift unmittelbar in die Bedürfnisse seiner Untertanen ein. Die Aufklärung sollte den Bauern zum rational wirtschaftenden Produzenten heranbilden; im sogenannten aufgeklärten Absolutismus der Habsburger sollte sie allerdings vor der politischen Emanzipation Halt machen.<sup>56</sup>

Dass der Bauernstand auch im Habsburger Reich eine gestiegene Wertschätzung erfuhr, hatte freilich handfeste Gründe: Den Bauern kam die primäre Rolle bei der Lebensmittelversorgung einer wachsenden und von Hungerskrisen heimgesuchten Bevölkerung zu. Der führende österreichische Merkantilist Johannes Becher hielt die Bauern für den „nöthigste[n] Stand zur gemeinen Nahrung“.<sup>57</sup> Gleichzeitig wurde der Bauer als Lieferant von Rohstoffen und Arbeitskraft für die expandierenden Manufakturen unentbehrlich. Die Habsburger Monarchie, die vor allem ein barockes Prunkgewand überzustreifen vermochte, schuf auch für diesen profanen Zusammenhang ein universelles *signé*: Kaiser Joseph II., der den Pflug führt. Die Furche von Slavkovic sollte das Primat der Landwirtschaft unterstreichen, die Bedeutung der Bauern als „fleißige Wirte“ und „richtige Kontribuenten“ hervorheben und die Unentbehrlichkeit des Bauernstandes für die Habsburger Gesellschaft veranschaulichen. So wurde der Holzpflug des mährischen Bauern Trnava zur Insignie eines volksnahen Kaisers und einer vermeintlichen ständeübergreifenden Allianz im Reich. Zwar lässt sich diese Geste des Kaisers als Teil des politischen Kalküls verstehen, in den zeitgenössischen Wirtschaftslehren wurde dem Bauernstand jedoch der absolute Stellenwert eingeräumt, denn er war unmittelbar an die Bedeutung des Ackerbaus gekoppelt. So war der Ackerbau für Becher mit „nichts zu vergleichen/oder vorzuziehen/nicht nur darum/daß es ehrlicher und aufrichtiger darbey zugehet/als bey allen anderen Handthierungen.“<sup>58</sup> In diesem Kontext stehen auch zwei der drei Reisen Josephs II. in das Banat. Mit dem ersten Besuch von 1768

ding die Praxis seiner Inspektionsreisen in die Provinzen außerhalb der Kronländer überhaupt erst an.<sup>59</sup> Auf der Grundlage der dort gemachten Beobachtungen entstand auch der denkwürdige Bericht mit dem vernichtenden Urteil über die Lage der Landwirtschaft und der Bauern im Kaiserreich. Die darin erhaltenen, von der physiokratischen Lehre inspirierten Verbesserungsvorschläge waren noch gewöhnungsbedürftig und konnten erst in der Folgezeit gewisse Wirkung zeigen. Mit der Peuplierung wurde der Differenzierungsprozess im Banat nun durch das bäuerliche Element vertieft. Mit der Ansiedlung wurden die Bedingungen für spezifische Arbeitsverhältnisse im Banat geschaffen und damit auch die Grundlage für die Wirtschaftsweise gelegt. Sie erstreckten sich von der Vermessung des Bodens und der Ordnung des Hotters bis zur Gründung der Höfe.

## Dispositive der Landwirtschaft

### Die Betriebsstruktur

Die Peuplierung mit ihrer Verschiebung von Menschen, darunter auch ganzen geschlossenen Dörfern, mit der Inbesitznahme der Landstriche und dergleichen, mag teilweise der militärischen Manier der Truppenbewegung, einem „Finesieren und Manoeuvrieren“, geähnelt haben<sup>60</sup>; nicht zuletzt wurde die Besiedlung auch von militärischer Rhetorik begleitet und als Vordringen auf fremdes Territorium oder schlicht als Eroberung bezeichnet. In der Tat lag dem Imperativ der Bodenkultivierung das gleiche Denkmuster zugrunde, das auch die Militärstrategie bestimmte: eine Rationalität, die sich im Wesentlichen auf Geometrie stützte.<sup>61</sup> Im Barock betrachtete man jene Werke und menschlichen Verhaltensweisen als gelungen, die eine wohlproportionierte, kalkulierte Form erreichten, und dabei nach Möglichkeit regelmäßigen Rhythmen, Abläufen und Anordnungen unterlagen. Die Welt nahm die Gestalt eines Mechanismus an, sie wurde als Uhrwerk, als eine wohlorganisierte Einheit empfunden.<sup>62</sup> Die Ansiedlung im Banat bot dem Habsburger Staat Freiräume, das rationale Muster voll zu entfalten – von der Vermessung des Bodens, seiner Zuteilung an die Kolonisten, der Anlegung der Dörfer bis hin zur Gestaltung der Einzelhöfe. Hier lässt sich das von Johannes Kunisch formulierte Reglementierungsmuster des Staates als „Sozialgeometrie“ deutlich erkennen.<sup>63</sup>

Die Strukturierung der Gemarkung (in der zeitgenössischen Sprache „Hotter“) ließ mehrere funktionale Segmente entstehen, wobei Flur und Dorfsiedlung ihre zentralen Elemente bildeten. Die Strukturierung wurde von Fachleuten durchgeführt, stets waren „Erd-Messer“, wenn nicht gar „Ingenieurs“ am Werk.<sup>64</sup> Der Blick auf die detaillierten Dorfpläne macht auf die geometrische Ordnung der Flur aufmerksam, auf eine klare räumliche Trennung der Ackerbauflächen, Wiesen- und Weidenareale.<sup>65</sup> Im Besonderen sollten die „Ackerfelder [...] in drey Tafeln, oder so genannte Breiten abgetheilt werden.“<sup>66</sup> Einige dieser Ackerbauflächen, die so genannten Kalkaturen, wurden mit Winter-, die anderen mit Sommerfrüchten bestellt, und die dritten brachgelegt. Das rationale Muster geht nicht nur aus der geregelten Fruchtfolge hervor; davon zeugt vor allem die strikte geometrische Anordnung der Flur, in der die gleichmäßige, längliche Form dominiert. Sie war bekanntlich vor allem der vorherrschenden Pflugkonstruktion, dem Beetpflug, geschuldet.<sup>67</sup> Dieser ließ sich nur mühsam

wenden; auf den langgestreckten Ackerparzellen musste weniger oft die Pflugrichtung gewechselt werden.<sup>68</sup> Die Bauernhöfe wurden in so genannte Sessionen aufgeteilt, woraus sich dann ganze, halbe und so genannte Viertelhöfe ergaben. Eine ganze Session betrug 37 Katastraljoch<sup>69</sup> und setzte sich im Banat aus 24 Katastraljoch Acker, sechs Katastraljoch Wiesen, sechs Katastraljoch Weide und einem Katastraljoch Haushof zusammen.<sup>70</sup> Die Größe der zugeteilten Session richtete sich nach der Größe der Familie, genauer: nach der Zahl der „arbeitenden Hände“. Auf dem Rechenweg kam man in den Wiener Behörden offensichtlich zu einer Formel für die optimale Mischung der Besitzgrößen in einer Gemeinde. So galt es, möglichst zu vermeiden, dass nur Viertelsessionen verteilt wurden, und gleichzeitig darauf zu achten, dass die ganzen Sessionen nicht überwogen.<sup>71</sup> Dabei ging das Land, das sich in Kameralbesitz befand, nicht in bäuerliches Eigentum über, sondern wurde in Pacht gegeben. Zur „Sozial-Geometrie“ des Raumes war somit die „Sozial-Arithmetik“ der Bevölkerung hinzugekommen.

Die Strukturierung des Hotters wurde durch die Bestimmung der Hutweide vervollständigt. Sie wurde zwischen der Dorfsiedlung, dem urbanen Teil, und den Ackerfeldern angelegt, ein grüner Gürtel, „immer gleich am nächsten um das Dorf herum angetragen“. Die hier gemeinte Hutweide ist nicht mit der üblichen Gemeindeweide zu verwechseln, denn sie war nicht als eigentlicher Teil der Dreifelderwirtschaft gemeint, sondern als Aushilfsfläche für Melkkühe, die über Mittag gemolken wurden, und vor allem als Weidefläche für das Vieh der Nichtbauern im Dorf, der Handwerker oder des Dorfschullehrers.<sup>72</sup> Durch eine solche Struktur erübrigte sich der in Mitteleuropa so charakteristische Prozess der „Gemeinheitsteilung und Verkopplungen“<sup>73</sup>. Im Zentrum des Hotters stand die Dorfsiedlung. Die deutschen Kolonisten wurden entweder, wie in der ersten Kolonisierungswelle der 1720er Jahre, in den bestehenden raitzischen oder wallachischen Dörfern angesiedelt, oder es wurden Areale für die Anlage einer ganz neuen Siedlung bestimmt. Zwar gab es anfänglich kein festes Schema für die Anlage von Dörfern, doch in den 1770er Jahren erreichte die planvolle Ansiedlung ihren Höhepunkt: „Geometrische Ausmaße [sind] die Grundsäule, auf welche das ganze Ansiedlungsgeschäft gebauet werden muß“.<sup>74</sup> Dadurch erhielten die neu angelegten Dörfer eine regelmäßige Struktur, sei es nach dem Schachbrettmuster, sei es als Straßendörfer oder in Kreisform.<sup>75</sup> Auch die bestehenden Haufendörfer der „Nationalisten“ konnten dieser allgemeinen Begradigungstendenz nicht entkommen; seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden sie fast ausnahmslos in geregelte Anlagen umgewandelt.<sup>76</sup>

Das geometrische Muster der Dorfanlagen ergab sich aus der geometrischen Form der Hofstellen, deren Einheitsmuster genau vorgeschrieben war: „Der innere Hausgrund muß 75 bis 100 Klafter lang, und 12 bis 15 Klafter breit, die Gebäude aber alle nur auf einer Seite des Hausgrundes, mit der einen GÜBELWAND auswärts gegen die Gasse solchergestallten gebauet seyn, daß zwischen den Gebäuden zweier Nachbarn ein zwischen Raum wenigstens von 9 Klafter weit frei bleibe.“<sup>77</sup> Das gleiche bezog sich auch auf die Hausarchitektur, mit dem identischen Grundmuster in der Anordnung der Wohn- und Wirtschaftsräume; jeder Kolonist hatte allerdings die Freiheit, „auf eigene Unkosten nach Belieben ein größeres, schöneres und bequemer Haus zu bauen“.<sup>78</sup> Die Kolonisten wurden als Produzenten mit Grundstücken beschenkt und mit materiellen Mitteln ausgestattet, als Dorfbewohner bezogen sie Häuser mit identischem Grundriss, mit gleicher Anordnung der Räume und von gleichem Aussehen. Die geometrische Ordnung der Flur stand in erster Linie in der Funktion, die materielle Kraft der Banater Bauern zu stärken.

## Die Arbeitsverfassung

Die mit der Ansiedlung antizipierten Eigentumsverhältnisse und die materielle Ausstattung der Ansiedlerhöfe machen außerdem deutlich, dass als Betriebsform die Familienwirtschaft angestrebt wurde. Aus der Verteilung der Felder war die Absicht unverkennbar, die Dreifelderwirtschaft zu forcieren. Die „Impopulations-Haupt-Instruction für das Banat“ von 1772 schrieb vor, die Felder so zu bewirtschaften, „daß alle Jahr eines davon brach liegen bleiben könne. Dieses ist zu verstehen, daß ein jeder Bauer ein jedes Drittel seiner Acker in einem andern Felde haben müsse, damit alle Jahr das ganze Dorf ein Drittel ihrer Acker zugleich liegen lassen, und solches Brachfeld zu Viehweide gebrauchen kann.“<sup>79</sup> Die Habsburger führten die Dreifelderwirtschaft ein, ja verordneten sie zu einer Zeit, als sich in Europa bereits die Wechselwirtschaft ausgebreitet hatte. So hielt der deutsche Kameralist Justi die Haltung der Brache für eine Vergeudung von Ressourcen. In den Erbländern der Monarchie etwa war die Besömmerung alles andere als unbekannt; vor allem der Anbau von Leguminosen und Klee wurde dort forciert. Immerhin erhob Kaiser Joseph II. den Propagandisten des Kleeanbaus, Johann Christian Schubart, 1784 in den Adelsstand – zum Edlen von Kleefeld.

Im Banat hingegen war das Dreifeldersystem eigentlich ein Novum. Wir wissen wenig Genaues über die tatsächlichen Bodennutzungspraktiken der autochthonen Bevölkerung; deren von Hamilton erwähnte Lieblingsspeise, die Mamaliga (Maispolenta), lässt aber auf einen verbreiteten Maisanbau schließen. Dafür sprechen auch Empfehlungen in mehreren kaiserlichen Instruktionen, den Anbau von Mais zugunsten von Halmgetreide, vor allem Weizen und Roggen, zu reduzieren. Da aber die Viehzucht den Kern der landwirtschaftlichen Tätigkeit der einheimischen Bauern ausmachte, ist davon auszugehen, dass ein Teil der Grundstücke auch als Wiese zum Heumachen gedient hat. In der Kombination mit dem Maisanbau lässt dies auf eine Feldgraswirtschaft schließen. Der sagenhaft fruchtbare Banater Boden – Kaiserin Maria Theresia warnte im „Wirtschafts-Institutum“ vor einer Überdüngung – würde eher für das Einfeld-Anbausystem sprechen, bei dem man einen Teil der Gründe auf Jahre hinaus als Wiesen anlegte und den anderen Teil alljährlich mit dem „ewigen Mais“ bestellte. Vieles spricht dafür, dass die Dreifelderwirtschaft stufenweise auch von den Nationalisten akzeptiert wurde. Denn mit der Umwandlung ihrer Dörfer – also etwa der Anlage von Straßen und Häuserzeilen – wurden auch ihre Grundstücke und ihr Gemeindeland der Melioration des Hotters unterworfen. Analog zur Praxis der Steuereinzahlung, bei der ein pfleglicher Umgang mit der autochthonen Bevölkerung geübt wurde, um den Unterschied zur Willkür des osmanischen Haradsch-Systems spürbar zu machen, hoffte man vermutlich auch bei der Umstellung auf das neue Anbausystem, das Vertrauen der Einheimischen zu gewinnen. Nicht zuletzt sollten die Ergebnisse selbst von der Überlegenheit der Dreifelderwirtschaft zeugen. Die Verwaltung setzte also auf die Macht der Verordnungen und hoffte zugleich auf das steigende Interesse an effizienteren Produktionsformen bei den autochthonen Bauern. Da Innovationen Zeit brauchen, bis sie sich durchgesetzt haben, dürften auch im Banat vorerst unterschiedliche Anbausysteme parallel existiert haben. Allerdings zeigt eine andere Analogie – die Einführung neuer Kulturen –, dass die Durchsetzung der neuen Maßnahmen nicht immer konfliktfrei verlief. Der Kartoffelanbau hat in der Forschung unzweifelhaft einen paradigmatischen Ruf erlangt, und auch im Habsburger Reich war die Einführung der Kartoffel ein sagenumwobenes Unternehmen.<sup>80</sup> Im Banat selbst fiel diese Rolle aber nicht der Kartoffel, sondern den Maulbeerbäumen zu. Dass die staatliche Verordnung



zu deren Anpflanzung bald um ein Strafregister, sogar mit Androhung der Todesstrafe<sup>81</sup>, erweitert werden musste, zeugt einerseits von der mangelnden Akzeptanz des Neuen bei den Bauern; andererseits belegt es das grundsätzliche Misstrauen der Verwaltung den Bauern gegenüber. In der Tat gingen die permanenten Rückschläge bei der Seidengewinnung nicht nur auf die Wetterverhältnisse zurück, sondern auch auf Sabotageakte der Bauern selbst.

Das Schema der Flächennutzung ließ keinen Zweifel daran, dass die Produktion dem Flurzwang unterworfen werden sollte. „Alle Untertanen eines Dorfes [sollten] zu gleicher Zeit zur Mähung verhalten“ werden.<sup>82</sup> Der Flurzwang als gleichzeitige Durchführung der anfallenden Feldarbeiten ließ temporär Elemente kollektiver Arbeit zu. Das soll aber nicht über die grundlegende Tendenz zum Agrarindividualismus (Marc Bloch) der Banater Familienwirtschaftshöfe hinwegtäuschen. Lange bevor Justi den Besitzindividualismus mit dem Argument propagierte, dieser stärke auf unmittelbare Weise das Eigeninteresse der Bauern an der Produktion, wurde er von Kaiser Joseph II. gefordert. Allerdings konnte sich dieser liberale Gedanke erst unter den Marktbedingungen des nachfolgenden Jahrhunderts durchsetzen; letztendlich war dazu ein anderer Typ des Produzenten erforderlich, als es der Banater Kolonist des 18. Jahrhunderts war. Für die Arbeitsverfassung wurde dem optimalen Verhältnis zwischen der Zahl der Ansiedler und der Größe der Bodenfläche besondere Aufmerksamkeit geschenkt. So sollten die „dermaligen Dorfgründe ausgemessen werden, damit man sehen könne, wie viel sie überflüssiges Terrain besitzen, folglich, wieviel sie noch Inwohner einnehmen, und ernähren können“.<sup>83</sup> Ob diese Maßnahmen bewusst auf den Schutz vor einer Überlastung der Böden rekurrierten, lässt sich nur vermuten. Viel wahrscheinlicher scheint die Absicht gewesen zu sein, die verfügbaren Bodenflächen tatsächlich zu nutzen – und zu kultivieren.

In ähnlicher Weise wurde auch die Betriebsgröße der Höfe festgelegt. Die Sessionen wurden nach der Größe der Familie, das heißt nach der tatsächlich verfügbaren physischen Kraft ihrer Mitglieder errechnet. „Da nicht alle Haushaltungen gleiche Größe, und Kräfte haben, so kann auch nicht eine jede einen ganzen Bauernhof von 37 Joch Feld benützen.“<sup>84</sup> Dabei hielt man eine „Viertelsession“ von 13 Joch für ausreichend, um die Subsistenz einer Familie zu sichern. Zudem wurden die Höfe mit Arbeitsgeräten wie Pflug oder Dreschflegel ausgerüstet, die zur wesentlichen Ausstattung eines Hofes jener Zeit gehörten.<sup>85</sup> Mit dieser unterschiedlichen materiellen Ausstattung plante man Höfe von unterschiedlicher Leistungsfähigkeit – von der Bedarfsdeckung bis zur Überschussproduktion. Aus den materiellen Bedingungen lässt sich aber das Ideal eines Bauern erkennen, der auf seinem – wenn auch nur gepachteten – Besitz wirtschaftet, über eigene Produktionsmittel und tierische Energiequellen verfügt, mit den Erträgen aus der Landwirtschaft alle seine Bedürfnisse decken und die Existenz aller seiner Familienmitglieder sichern kann, und nicht zuletzt: der bäuerliche Lebensformen pflegt. Mit anderen Worten, der Stand der Ackersleute sollte nicht aus Mischbauern, sondern aus Vollbauern bestehen. Ein Vollbauer im Banat zu sein, bedeutete, eine breite Streuung der Anbaukulturen und eine Ergänzungswirtschaft aus Ackerbau, Viehhaltung und gegebenenfalls Weinanbau zu betreiben. Auch wenn eine Kultur besonders empfohlen wurde – wie es beim Anbau von Weizen, Roggen oder Wein geschah –, strebten die Habsburger Planer dabei weniger eine Spezialisierung einzelner Bauern auf eine Kultur an; ihr Ziel war es vielmehr, eine breite Akzeptanz für diese Kulturen zu schaffen.<sup>86</sup>

Die Einbeziehung des Zeitfaktors in die Planung ist ein zuverlässiger Indikator für die Stufen rationaler Organisation der Arbeit. Was für die Produktion rational ist, soll für den

Bauern bequem sein. In der Landwirtschaft sind dies in erster Linie die Entfernungen zwischen dem Dorf und den Ackerstücken. Ihre funktionale Konzentration bei der Flurordnung sollte die Zerstückelung und Zerstreuung des Besitzes gerade aus zeitökonomischen Gründen minimieren. Die Habsburger Planer nahmen auch hier eine genaue Regelung vor: „So muß der Bauer, der diesseits das erste Haus in dem Dorfe hat, auch den am nächsten liegenden Acker, oder Wiesen, der letzte aber in dem dorf auch den letzten, oder äußersten Acker, und Wiesen bekommen, damit solchergestalten die Distanz so viel möglich in eine gleichheit gebracht, und ein Unterthan vor dem anderen mit der Entlegenheit seiner Felder nicht mehr, oder weniger beschweret werde.“<sup>87</sup> Die Bequemlichkeit – ein anderer beliebter Topos im merkantilistischen Diskurs – macht den funktionalen Zusammenhang zwischen dem bäuerlichen Wohnen und Arbeiten deutlich. Auch die Hutweide wurde mit dem Ziel angelegt, die zu Mittag gemolkene Kühe dort zu versorgen, um sich die langen Wege von der Weide ans andere Ende des Hotters zu sparen.<sup>88</sup> Obwohl oder gerade weil die strikte Trennung zwischen Wohnen und Arbeiten in der Landwirtschaft nicht möglich ist, bevorzugte Justi das Farmersystem, den Einzelhof inmitten des eigenen Grundbesitzes. Teilweise näherte man sich im Banat diesem Ideal durch die allsommerliche Verlegung des Hofes auf das Feld in Form einer Art saisonalen Maierhofs, genannt Salasch (ungarisch Szallas).

Der Umfang und die Intensität der Produktion wurden im Rahmen der Familienwirtschaft von den ungleich verteilten physischen Kräften ihrer Mitglieder getragen. Dementsprechend sah auch die Arbeitsteilung nach Alter und Geschlecht aus. Eine auf den Ackerbau zentrierte Landwirtschaft war in erster Linie von den saisonalen Vegetationszyklen bestimmt, aber die Arbeitsformen in einer Familienwirtschaft erschöpften sich darin keineswegs. Das Wirtschaftsjahr wurde also hauptsächlich von Arbeiten wie dem Pflügen, Säen,



[Abbildung siehe Druckfassung]

Abbildung 2:  
Planskizze des Dorfes  
Neu Woitek  
Quelle: Grisellini, Versuch, wie  
Anm. 9, Tafel II.

Harken, Ernten und Dreschen bestimmt und damit in die Jahreszeiten zwischen St. Georg und St. Martin (März und November) eingeteilt. Genauer gesagt, die Intensität der Feld-, Hof- und wieder Feldarbeit oszillierte im Rhythmus der Jahreszeiten. Zwar verlangten die entscheidenden Wochen der Erntezeit die Bündelung aller verfügbaren Kräfte auf dem Feld; der Blick in die Bauernkalender oder die Hausväterliteratur macht aber schnell deutlich, dass die Wintermonate keineswegs einen Stillstand der bäuerlichen Aktivitäten bedeuteten<sup>89</sup>. Sie wurden vielmehr auf den Hof ausgedehnt, wenn es zum Beispiel um das Dreschen des Weizens oder das Brechen des Maises ging; gleichzeitig liefen hier die Vorbereitungen für die Frühjahrsarbeiten auf dem Feld an. Zugleich ist die wirtschaftliche Bedeutung der genuinen Hausarbeit, wie Gemüseanbau oder Kleintierzucht, hervorzuheben; sie stellte sogar einen eigenständigen wirtschaftlichen Zweig dar, die stationäre, häusliche Landwirtschaft. Denn die Gartenarbeit verlief – anders als der Getreideanbau – jenseits der vegetationsbedingten, zyklischen Formen der Feldarbeit. Ähnlich auch die Versorgung der Tiere, die, wenn sie auf dem Hof lebten, hauptsächlich der Stallhaltung unterworfen waren. Gartenarbeit und Tierhaltung und damit verbundene Aktivitäten, wie zum Beispiel das Kühemelken und die Käsezubereitung, diktiert eigene Arbeitsrhythmen.

Entsprechend der physischen Belastung in den einzelnen Arbeitssegmenten wurden die Arbeitsaufgaben auf die Familienmitglieder verteilt. Man traf durchaus eine Unterscheidung zwischen „männlichen“ und „weiblichen“ Arbeiten. Die Familienwirtschaft verlangte auch, alle Angehörigen auszulasten – und somit wurden auch die ganz jungen und die alten Familienmitglieder als Arbeitskräfte eingesetzt. Diese erledigten die Arbeiten der kurzen Wege, zum Beispiel war das Zusammentreiben der Kühe von der Hutweide ihnen vorbehalten. Auch die Anpflanzung der Maulbeerbäume eignete sich zum arbeitsteiligen Einsatz der Generationen. Graf Mercy war der Ansicht, dass dies eine Arbeit sei, „die den Untertansfrauen und den Kindern nur zum Amusement, auch Nutzen, mithin zu keinem Aggravio diene.“<sup>90</sup> Die Leistungsfähigkeit der Banater Höfe lässt sich freilich nicht allein auf der Grundlage ihrer materiellen Struktur und der damit antizipierten Betriebsformen beurteilen. Dafür wäre es notwendig, Faktoren wie zum Beispiel die Marktverhältnisse heranzuziehen, oder – was viel unmittelbarer die Agrarproduktion beziehungsweise die Bauern als Produzenten betrifft – deren Wissensstand. Die gestiegene Wertschätzung, ja die Entdeckung der Bauern bedeutete, dass ihr Wissen in der angestrebten intensiven Landwirtschaft zu einem gewichtigen Produktionsfaktor heranwuchs. Es setzte sich die Einsicht durch, dass es zur Förderung der Landwirtschaft keineswegs ausreichte, mit staatlicher Unterstützung lediglich die strukturellen und materiellen Bedingungen zu verbessern. Genauso wichtig war es, den Bauern landwirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln. Überhaupt kann man von der Entdeckung der Bauern im 18. Jahrhundert erst dann sinnvoll sprechen, wenn man auch den Prozess des Wissenstransfers in der Landwirtschaft berücksichtigt.

## Der Wissenstransfer

Der agrarische Wissenstransfer nahm unterschiedliche Formen an; eine davon waren die staatlich geförderten, von lokalen Honoratioren getragenen *Agrarsocietäten*. Im Habsburger Reich entstanden diese Gesellschaften seit der Mitte des 18. Jahrhunderts; die erste wurde in Niederösterreich gegründet und stand unter der Schirmherrschaft der Kaiserin Maria The-

resia persönlich.<sup>91</sup> Nach einem zögerlichen Anfang vermehrte sich schnell ihre Zahl, und auch die Bandbreite ihrer Aktivitäten wurde größer. Im Mittelpunkt stand stets die Vermittlung der neuesten Sachkenntnisse an die Bauern. Eine solche Ackerbaugesellschaft fehlte im Banat ganz, jedoch kamen dort vielfältige andere Formen der Wissensvermittlung auf. So konnten die Banater Bauern die neuesten Erkenntnisse – zum Beispiel in der Viehzucht – auf zwei Musterhöfen vorgeführt bekommen.<sup>92</sup> Eine zentrale Maßnahme des Staates war die Einführung des Wirtschaftsamtes in der Banater Verwaltung. Die „Wirtschafts-Instruction“ Maria Theresias war gerade für die „Wirtschaftsbeamten“ verfasst worden, um ihnen einen allgemeinen Leitfaden an die Hand zu geben. Die Instruktion beinhaltete einen ganzen Katalog praxisbezogener Ratschläge und schrieb außerdem auch konkrete agrartechnische Maßnahmen vor. Obgleich nicht repräsentativ, wird am agrarischen Wissenstransfer dennoch die Vorgehensweise der aufgeklärten staatlichen Macht besonders deutlich: Man setzte auf eine Mischung aus autoritärem Druck und Motivation. So galt es, die Bauern in allen ihren Tätigkeiten zu „ermahnen und [zu] belehren“ – von der Pflege der Äcker, ihrer Düngung und der Viehhaltung über die Verbesserung der Wiesen oder die Baumpflanzung bis hin zum Einfahren der Ernte.

So handfest die Ziele waren, so effizient musste die landwirtschaftliche Methode und so behutsam musste der Umgang mit den Bauern sein. Um höhere Erträge zu erzielen, war es allerdings nicht ausreichend, lediglich neue Erkenntnisse zu präsentieren; es galt zunächst, mit tradierten Praktiken und festverwurzelten Vorurteilen zu brechen – wie zum Beispiel auf dem Gebiet der Tierpflege mit der Volksmedizin, die „das gesunde Vieh mit verschiedenen abergläubischen Medikamenten beschwert und mit unnötigen Aderlassen entkräftet“. Hier wurde auch bemängelt, dass „das kranke Vieh durch Medizinen, welche die einfältigen Bauern und Schmiede ohne alle Vernunft dem Tiere durch die Nasenlöcher eingießten“, geschwächt werde.<sup>93</sup> An Stelle des traditionellen Wissens der Bauern, das nun als Zauberei eingestuft wurde, trat das kausale Muster des modernen naturwissenschaftlichen Denkens. Außerdem offenbarte der Staat ein gewisses Maß an Komplexitätsbewusstsein, denn angesichts des alltäglichen Kontakts zwischen Tieren und Menschen und der beengten Unterbringungsweise war die Tierpflege mit der Sorge um die Gesundheit der Menschen verbunden. Darüber hinaus wurden auch rationale Arbeitstechniken erläutert, zum Beispiel beim Einfahren der Ernte und im Umgang mit dem gewonnenen Ertrag: „Auch soll mit dem Verbrauch der Früchte gewirtschaftet werden: was zum Zehnt, was für die Saat, was für den Lebensunterhalt – und erst dann was zum Verkauf.“<sup>94</sup> Diese und ähnliche Vorschriften waren zwar von der Kaiserin für die Banater Wirtschaftsbeamten bestimmt, aber diese dienten als Sprachrohr, um das agrarische Wissen weiter zu vermitteln. Denn hinsichtlich der hier präsentierten, umfangreichen und detaillierten Instruktionen liegt der Schluss nahe, dass sie den Erkenntnissen der Agrarsocietäten aus dem Kaiserreich entstammten; dass diese in die Form einer kaiserlichen Instruktion gegossen wurden, deutet auf die Dringlichkeit der Maßnahmen hin. Während die Staatsbeamten eine Aufsichtsfunktion hatten und mit ihrem Generalistenwissen den Bauern in erster Linie mit Rat zur Seite standen, kam eine besondere Rolle den Fachleuten zu. Sie wurden meistens aus den anderen Teilen des Reiches ins Banat geholt, um dort vor allem den Anbau der bisher unbekannteren Industriepflanzen zu begleiten. So wurde die Anpflanzung der Maulbeerbäume dem italienischen Franziskanermönch Abbate Clemens Rossi anvertraut. Er brachte das in Friaul erworbene Know-how mit und erhielt zusätzliche Verwaltungsbefugnisse. Damit sollte der ganze Prozess vom

landwirtschaftlichen Anbau bis zur Seidengewinnung von einer Hand zentral gesteuert und kontrolliert werden. Solches Wissen sollte nicht nur die erwünschte Qualität der Seide garantieren; sein Einsatz sollte auch einen Bildungseffekt bei der einheimischen Bevölkerung auslösen.<sup>95</sup>

Das waren die Formen der zentralen und auf behördlichem Wege vollzogenen Wissensvermittlung. Aber neben diesem Muster – der Popularisierung wissenschaftlicher Kenntnisse und Techniken „von oben“ durch die Fachleute – wurde im Banat auch eine andere Form des Wissenstransfers praktiziert: die Weitergabe praktischen Erfahrungswissens von Bauer zu Bauer. Die Ansiedlung vor allem der deutschen Kolonisten diente auch diesem Zweck. Sie galten in den Augen der Wiener Planer als fortschrittlich, weil sie über effizientere Landwirtschaftstechniken verfügten als die einheimischen Bauern – als Beispiele wurden gerne das Dreschen mit dem Dreschflegel oder die Stallhaltung des Viehs angeführt. Diese wurden nun auch in der Banater Landwirtschaft zum Standard erhoben und mit dem Gütesiegel „deutsche Art“ versehen. Hier dürfte weniger die Autorität der kaiserlichen Instruktion oder der Nachdruck der Wirtschaftsbeamten für Akzeptanz gesorgt haben. Vielmehr setzte man auf Belehrung durch Haltung – oder anders herum: auf das Lernen durch Nachahmen im alltäglichen Kontakt auf mehr oder weniger gleicher Augenhöhe. Es ist unbestritten, dass tradiertes bäuerliches Wissen einen gewissen Wert an sich besitzt. Oft erweist es sich dem Expertenwissen als überlegen, weil es kein rein äußerliches, objektivierendes Verhältnis zu den Produktionsmitteln wie zum Beispiel dem Boden hat.<sup>96</sup> Aber wie viel war das Wissen der deutschen Bauern – entstanden im Elsass, am Rhein oder in Franken – im Banat nun tatsächlich wert? Ließ es sich so selbstverständlich „verpflanzen“ und anwenden? Die deutschen Bauern wurden in erster Linie von den im Banat herrschenden natürlichen Bedingungen herausgefordert. Die durchschlagende Effizienz der Arbeitstechniken stieß auf die Widrigkeiten des Banater Ökosystems. Im Allgemeinen wurde die Durchsetzung der Innovationen nicht durch die Rückständigkeit oder den „bösen Willen“ der Bauern behindert.<sup>97</sup> Vielmehr waren strukturelle Bedingungen bestimmend – wie die klimatischen Verhältnisse, Böden von mangelhafter Qualität, nicht optimale Grundstücksgrößen, wenig ertragreiches Saatgut und so weiter. Die nötigen Anschaffungen konnten mit den verfügbaren Geldmitteln oft nicht geleistet werden. Nicht zuletzt war die Einführung von Innovationen mit einem gesteigerten Energiebedarf verbunden, der zusätzlichen Arbeitsaufwand und neue Ausgaben nach sich zog, sowie mit für die Bauern nicht immer vorhersehbaren Ertragsrisiken.

Schon bei der Kolonisierung hatte man im Banat gerade diesen Schwierigkeiten vorzubeugen versucht, dabei konnte man jedoch nicht alle Eventualitäten berücksichtigen. So konnte sich die Besömmernung durch den Anbau von Obst- und Gemüse-Spezialkulturen deswegen nicht durchsetzen, weil deren Anbau von vornherein in die Hofgärten verbannt war. Sie wurden also hauptsächlich für den Eigenbedarf angebaut. Für eine solche Produktion im Banat waren auch gar keine Märkte im Reich vorgesehen. Somit musste die Spezialisierung bei manchen Kulturen bis ins 19. Jahrhundert hinein warten, als zum Beispiel der Kohl- oder der Rübenanbau zu landschaftlich prägenden Merkmalen ganzer Hotter wurden und für deren Bewohner identitätsstiftend wirkten. Und nicht zuletzt können, wie die Durchsetzung der Kartoffel zeigt, die Ernährungsgewohnheiten und der Geschmack einer Zeit eine große Rolle spielen. Auf den Banater Feldern wurde der Getreideanbau, insbesondere von Weizen und Roggen, forciert; er sollte die tragende Säule der Banater Landwirtschaft werden. Neben den Maulbeerbäumen zur Seidengewinnung versuchte man Kulturen

wie Tabak, Reis, Indigo oder Ölrüben einzuführen.<sup>98</sup> Diese Pflanzen stellen aber sehr unterschiedliche Anforderungen an Klima und Bodenqualität und haben einen unterschiedlich hohen Wasserverbrauch: Man benötigte Schwarzerde für den Weizenanbau, Wassergebiete für den Reisanbau und überhaupt eine optimale Temperaturentwicklung vom Frühling bis zum Herbst. In den Werbeblättern wurden, wie bereits erwähnt, der fruchtbare Banater Boden und das frische Wasser angepriesen. Ähnlich lobte Grisellini in seiner affirmativen Haltung ein für die Landwirtschaft günstiges Klima, in dem es „hier mehr, dort weniger, alle Produkte gibt, die nur immer unter glücklichsten Himmelsrichtungen hervorkeimen“.<sup>99</sup> Unter welchen natürlichen Bedingungen musste die landwirtschaftliche Produktion tatsächlich in Gang gesetzt werden?

## Ökosysteme zwischen Wüste, Urbarmachung und landwirtschaftlicher Nutzung

Bei der Vermessung der Gemarkungen wurden die Ingenieure angewiesen, „auf einem Extra-Blatt eine kleine Beschreibung von der Lage und Gegend des aufgenommenen Terrains, von der Güte dessen Erdreiches, von [...] brauchbaren sowohl, als unbrauchbaren Boden“ zu vermerken.<sup>100</sup> Damit wurde eine klare Linie zwischen Kulturlandschaft und Wildnis gezogen; zu jener zählten Sümpfe, Moraste oder Heidelandschaften. Hatte man also die fruchtbaren Böden vermessen und taxiert, ließ man den anderen Teil des Hotters jedoch meistens unerwähnt oder bezeichnete ihn lediglich als Negation der landwirtschaftlich genutzten Flächen, als Wüste. In der Wahrnehmung der Wiener Landwirtschaftsexperten bestand eine scharfe Grenze zwischen diesen zwei natürlichen Systemen. So bekam eine jede Gemarkung ein in sich strukturiertes zentrales Gebiet mit Dorfsiedlung und Ackerflur und ein Randgebiet, einen nutzbringenden und kultivierten, und einen unbesiedelten und unbestellten Teil. Was die Habsburger unter das Lineal zu bringen versuchten, war die unregelmäßige Struktur der Nutzflächen, Wiesen, Weiden, Äcker, teilweise auch Waldgebiete oder Weinberge, die immer wieder von Überschwemmungen, Versumpfung oder gestiegenem Grundwasser heimgesucht wurden. Wenn die Zeitgenossen das Banat mit einer Wüste assoziierten, war damit keine Sandwüste gemeint, folglich auch nicht die Sandwüste von Deliblato im Süden der Region. Zwar waren für das Banat Ökosysteme wie Heidelandschaften, insbesondere die so genannte Schwäbische Heide zwischen Temeswar und der Theiß, charakteristisch, dennoch blieb das Wasser das dominierende Element.<sup>101</sup> Es gab ein dichtes Netz von Flüssen und Bächen, die im Frühjahr regelmäßig über die Ufer traten. Bei den Zeitgenossen erweckte die Banater Landschaft den Eindruck eines Binnenmeers; wenn man von fruchtbaren Ackerfeldern sprach, wies man auf die „zwischen Morästen gelegenen Terraine“ hin.<sup>102</sup> Hamilton nennt in seinem Bericht gerade die „Wasserüberschwemmungen“ als einen der drei großen natürlichen „defecte“ des Banats.<sup>103</sup> Damit waren ausgedehnte Sumpfbgebiete gemeint – nach Grisellini hatten vier solche in den 1740er Jahren bestanden; zur Zeit seiner Reise waren zwei davon jedoch schon trockengelegt.<sup>104</sup> Der Kampf um den fruchtbaren Boden wurde also in erster Linie mit den Mitteln der Melioration geführt.

Eine zentrale Rolle im Wasserhaushalt, als eine Art Wasserarterie des Banats, spielte der Grenzfluss Theiß.<sup>105</sup> Bevor sie in die Donau mündet, nimmt die Theiß direkt oder indirekt das Wasser fast aller Banater Flüsse in sich auf. Auf den zeitgenössischen Karten fallen der



extrem kurvige Stromlauf und vor allem die sumpfigen Ufer mit breiten Überflutungsflächen auf. Die Hauptursache für Überschwemmungen war, dass die langsam fließende Theiß – auf einer Länge von 174 Kilometern von Szegedin bis zur Mündung in die Donau betrug ihr Gefälle nur 0,25 Meter<sup>106</sup> – die schnellen Zuflüsse aus den Karpaten nur in begrenztem Maße aufnehmen konnte. Darüber hinaus reagierte die Theiß nicht nur auf die regionalen hydrologischen Verhältnisse. So verursachte ein Föhn in den Alpen im Dezember 1878 ein Hochwasser der Donau. Diese drückte das Wasser ins Theißbecken zurück, so dass der Pegel der Theiß bis auf über sieben Meter anstieg.<sup>107</sup> Schon die kleinste Erhöhung des Wasserpegels führte also zu Überschwemmungen und zur Bildung sumpfiger Ufer.<sup>108</sup>

Im pedologischen Sinne war mit den fruchtbaren Böden die Schwarzerde gemeint. Löss und Sand der früheren Perioden wurden durch Schlammablagerungen nach und nach mit einer fetten, humusreichen Schicht überkleidet, die in jedem Theiß-Durchstich nachgewiesen werden kann. Diese humusreiche obere Schicht – für die Landwirtschaft von vorrangiger Bedeutung – konnte manchmal bis über drei Meter dick sein.<sup>109</sup> Das größte geschlossene Gebiet mit Schwarzerde konzentrierte sich rund um Temeswar. Die Schwarzerdeböden wurden auch von der autochthonen Bevölkerung als Ackerflächen genutzt. Eine andere Qualität zeigten die Böden in den morastigen Überschwemmungsgebieten. Zunächst einmal konnten die Anschwemmungen zur Bildung fruchtbarer Humusschichten führen. Wo sich das Wasser von den überfluteten Weiden ganz zurückzog, hinterließ es Ablagerungen von Schlick und Schlamm; vor allem durch das Geröll aus den Gebirgsregionen wurde der notwendige Kalk zugefügt. Wo dieser jedoch fehlte – wie zum Beispiel an der Theiß –, entstand die nur zu feuchten Sommerzeiten fruchtbare, ansonsten aber ernteschwache Pecherde.<sup>110</sup> Im Volksmund sprach man von der „schweren Erde“ des Banats, weil deren Bearbeitung tiefes Pflügen und den Einsatz großer physischer Kraft verlangte. Das Wasser zog sich aber nicht immer ganz zurück, sondern blieb in den Mulden der undurchlässigen Böden in Form kleinerer Sümpfe stehen. Je nachdem, auf welchem Boden sie entstanden, welche Zusammensetzung das Wasser hatte und welchen Boden die Sümpfe nach der Ausdünstung hinterließen, unterschied der österreichische Naturforscher Kerner diese temporären stehenden Gewässer in Schlamm-, Torf- und Salzsümpfe.<sup>111</sup> Als Grisellini anmerkte, die Banater Böden seien mit „alkalischen und nitrosen Teilchen beladen“<sup>112</sup>, muss er die sandigen Gebiete des Banats gemeint haben, die unter Salzsümpfen standen. Diese Beobachtung wurde Anfang des 20. Jahrhunderts in geologischen Untersuchungen bestätigt und genauer erklärt. Es handelte sich um Salzwiesen – genauer, um sodahaltige Böden –, die man den so genannten Alkalisteppe zurechnete. Je nach Salzkonzentration konnten sich bestimmte Landflächen als äußerst fruchtbar erweisen. In der Gegend von Szegedin gab es Äcker, „welche seit 9 Jahren ununterbrochen, von Jahr zu Jahr Roggen tragen, ohne auch nur einmal gedüngt worden zu sein“, wie Treitz 1903 schrieb.<sup>113</sup> Andererseits konnte eine vollständige Auslaugung der Böden zur Bildung dicker Salzkrusten führen, auf denen sich dann kaum Vegetation ausbreiten konnte und die bei Verwehung zum Beispiel Augenkrankheiten bei Mensch und Vieh auslösten.<sup>114</sup> Der Habsburger Verwaltung war die Problematik der Salzböden durchaus bekannt.<sup>115</sup> In der nomadischen Weidewirtschaft waren solche Gebiete stark frequentiert, obgleich auf solchen Böden eher Gräser und Kräuter von minderwertiger Qualität wuchsen, wie Trespen, Binsen, Schwingel, Schafgarbe oder Beifuss.<sup>116</sup> Grisellini beklagte die schlechte Fleischqualität der Tiere, die auf solchen Flächen geweidet wurden. Die hier nur in groben Zügen skizzierte Typologie der Böden lässt die pedologische Karte des Banats wie einen



bunten Flickenteppich erscheinen. Offensichtlich kamen in jeder Gemarkung Böden von unterschiedlicher Qualität vor. Womöglich hatte ein Bauer, je nach Lage seiner Ackerfelder, mehrere unterschiedliche Bodentypen zu bearbeiten.

Für den Vegetationszyklus waren die klimatischen Verhältnisse im Banat durch seine vergleichsweise hohen Temperaturen sowie eine geringe Luftfeuchtigkeit nicht optimal. Aufgrund der Topographie brachten die in der ungarischen Tiefebene herrschenden Nord- und Ostwinde, die über die weiten trockenen Flächen des Kontinents herkamen, dem Banat keinen Regen. Selbst die Westwinde vom Atlantik, die in Westeuropa für Niederschläge sorgen, spielten im Banat eine geringere Rolle. Die vorherrschenden trockenen Nord- und Ostwinde machten viele sonnige, heiße Tage möglich, aber auch starke Temperaturschwankungen im Tagesverlauf.<sup>117</sup> Im Hochsommer konnten diese mehr als 20 Grad Celsius betragen. Auch über das Jahr betrachtet, waren Temperaturen starken Schwankungen unterworfen: „Nachdem noch im Mai die letzten Fröste vorkommen, steigert sich die Temperatur im Juli zu einer mittleren Höhe, welche jener von Neapel, Florenz, Palermo und Algier gleichkommt“, schrieb der Botaniker Anton Kerner.<sup>118</sup> Wenn man beim Banat wirklich von einer „Wüste“ sprechen konnte, dann eher aus diesem klimatischen Grund.<sup>119</sup> Die schnell steigende Wärme zwang die Pflanzen, ihren jährlichen Vegetationszyklus in viel kürzerer Frist abzuschließen, als dies im übrigen Mitteleuropa der Fall war. „Frühlings- und Sommerflora [drängen sich] in einem außerordentlich kurzen Zeitraum zusammen“, die Pflanzen beendeten „innerhalb von ein oder zwei Monden die Phasen des Keimens, Knospens, Blühens und FruchterEIFENS.“<sup>120</sup> Die Pflanzen auf den von den Überschwemmungen betroffenen Wiesen hatten noch weniger Zeit, sich zu entwickeln. Im Banat wirkten sich vor allem späte Nachtfröste bis Mitte Mai und frühe Fröste schon ab Mitte September einschränkend auf die Vegetationszeit aus.<sup>121</sup> Bei solchen von Trockenheit bestimmten klimatischen Bedingungen bildeten sich ab Ende Juni Flächen von braunem Gras auf dem ausgetrockneten, aufgesprungenen Erdboden, der teilweise selbst zum Viehtreiben gefährlich sein konnte. Makroklimatisch betrachtet, rechnet man das 18. Jahrhundert dem Ausklang der so genannten Kleinen Eiszeit zu, für die eine im Durchschnitt um 2 Grad Celsius niedrigere Temperatur galt, und für die vor allem die Einbrüche extremer Kälteperioden charakteristisch waren.<sup>122</sup>

Bei den hohen Temperaturen im Sommer konnten Niederschläge Abhilfe gegen die Trockenheit schaffen, wobei nicht die jährliche Durchschnittsmenge entscheidend war, sondern die gleichmäßige Verteilung der Niederschläge im Jahresverlauf. Obwohl die Niederschlagsmenge in Temeswar und Szegedin im Jahresdurchschnitt etwa die gleiche war wie in Frankfurt am Main, reichte sie im Banat nicht aus, um eine üppige Ernte zu sichern und die Vegetation zu erhalten. Denn es herrschte ein starkes saisonales Gefälle: Während der Frühsommer regenreich war, blieben die Niederschläge im Hochsommer und Frühherbst weitgehend aus. Überhaupt minderte die extreme Wärme die Ernteerträge erheblich.<sup>123</sup> Aus der Tatsache, dass die Niederschläge so ungleich verteilt waren, lässt sich schließen, dass sie als gewaltige Regengüsse niederkamen – was das Wachstum der Vegetation beeinträchtigen und zur Bildung von Morasten führen konnte. Die Einführung der Kulturpflanzen und die Förderung der Landwirtschaft überhaupt hingen also von Bedingungen ab, die sich im Banat oft hemmend auswirkten. Sie führten zum einen zu direktem Schaden: Wegen Überschwemmungen, mageren Böden oder anhaltender Dürre war mit schlechten Erträgen zu rechnen, oder man musste sich mit magerer Vegetation zufrieden geben; sie beeinflussten die Qualität des Weidegrases und die Menge an Heu; Koliken und Hitzschläge aufgrund der

extrem hohen Temperaturen konnten den Tierbestand unmittelbar schädigen. Zum anderen waren die neu eingeführten Kulturpflanzen oft nicht an die klimatischen Bedingungen angepasst. Der Anbau mancher Kulturpflanzen wie etwa Raps wurde in Mitleidenschaft gezogen, aber auch die Erhaltung von Kulturen wie Eichen und Pappeln war bedroht.<sup>124</sup> Schließlich beeinträchtigten die klimatischen Bedingungen die Leistungen der Landwirtschaft, indem sie Sekundäreffekte hervorriefen.<sup>125</sup> So bedeutete die Trockenlegung der Sümpfe zwar die Regulierung des Wassersystems, hatte aber auch einen negativen Einfluss, denn die Wassermasse der Sümpfe hatte sich generell mildernd auf das Klima ausgewirkt. Trockengelegte Erde erwärmt sich tagsüber schneller, kühlt aber nachts auch schneller aus – was zur Folge hat, dass sich die Vegetation im Frühjahr dort schneller entwickelt, jedoch viel stärker den Nachfrösten ausgesetzt ist.<sup>126</sup> Weil dem Vegetationszyklus enge Grenzen gesetzt waren, förderte die Kultivierung stellenweise geradezu die Ausbreitung von Steppenpflanzen oder führte in Perioden anhaltender Dürre zur Heimsuchung durch Heuschrecken.<sup>127</sup> Folglich mussten nun die negativen Folgen der Kultivierungsmaßnahmen bekämpft werden.

In das 18. Jahrhundert fiel die Geburtsstunde des Schädlingdiskurses.<sup>128</sup> Zu Schädlingen wurden jene Tiere und Pflanzen erklärt, die den Menschen direkt oder auch indirekt bedrohten, oder mit Menschen in direkte Konkurrenz um die knappen natürlichen Ressourcen traten. Fortan wurden die Schädlinge bekämpft – und das besonders in Ökosystemen, die der Mensch sich selbst für seinen Bedarf aneignen wollte. Es galt, die kultivierten Flächen besonders zu schützen. Hatten die nomadischen Hirten ihre Herden gegen Bären oder Wölfe verteidigen müssen, erklärte der Habsburger Staat nun den Maulwürfen und Spatzen den Krieg. Wenngleich die Ansicht „In des weisen Gottes Welt gibt es kein Ungeziefer“ Respekt vor jedem Geschöpf postulierte, zwang das Nützlichkeitspostulat einer rationalen Landwirtschaft dennoch dazu, „ihre Anzahl zu vermindern“, so dass sie keine Bedrohung und Konkurrenz für die Bauern und die Landwirtschaft insgesamt darstellten.<sup>129</sup> Die Kultivierungsmaßnahmen hatten unmittelbare Auswirkungen auf die Entstehung wirtlicher Lebensbedingungen auch für die Bauern selbst. Vor allem die Gesundheit der Kolonisten war durch die elementaren natürlichen Bedingungen direkt gefährdet: durch schlechtes Trinkwasser, ungesunde Luft, extreme Temperaturen und Ähnliches. Als Griselini das Banat Ende der 1770er Jahre bereiste, rief er zuerst dessen Zustand von vor einem halben Jahrhundert in Erinnerung: „Die vielen Moräste und stehenden Wasser machten damals die Luft äußerst ungesund.“<sup>130</sup> Damit bestätigte er nur die Feststellung von Hamilton, der neben dem Mangel an Holz und den häufigen Überschwemmungen die schlechten Luftverhältnisse für die größten „defecte“ des Banats hielt.<sup>131</sup> Nasser Boden führte zu Sauerstoffmangel, erschwerte bodenchemische Prozesse und förderte Fäulnis. Nicht genug damit, dass die Ausdünstungen der stehenden Gewässer in den heißen Sommermonaten einen unangenehmen Gestank verursachten – sie waren Biotope für vielfältige Krankheitserreger. Aus den Sümpfen des Banats stiegen im Hochsommer Mücken auf, die Malaria übertrugen. Offensichtlich mussten die Kolonisten eine Phase der Anpassung an diese Bedingungen durchlaufen: „Anfänglich hat Ihnen die hiesige Luft sehr übel angeschlagen, und viele ins Grab befördert“.<sup>132</sup> Das Pannonische Becken gelangte außerdem zu der zweifelhaften Ehre, dem Fleckfieber *morbus hungaricus* oder *febris pannonica* den Namen zu verleihen. Selbst Prinz Eugen wurde von dieser Krankheit befallen, die im gleichen Jahrhundert noch zwei Mal epidemische Züge annahm.<sup>133</sup>

Neben diesen Krankheiten, die im Banat selbst ihren Ursprung hatten, wurde die Region regelmäßig von Krankheiten heimgesucht, die vor allem durch die Heere von außerhalb ein-

geschleppt wurden. Als Gebiet mit einer hohen Konzentration von Militär und als Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen wurde das Banat gerade zu Kriegszeiten – so zum Beispiel in den Jahren 1738/39 oder 1762 – von der Pest befallen.<sup>134</sup> Darüber hinaus dürfte auch das Fleckfieber verbreitet gewesen sein: Stefan Winkle beschreibt seine Bedeutung für den Ausgang der osmanischen Belagerung von Wien;<sup>135</sup> bekanntlich zogen diese Armeen danach gen Südosten und blieben gerade an der Banater Grenze stationiert. So wurde das Banat durch den Kampf gegen Krankheiten zu einem erweiterten, permanenten Kriegsschauplatz.

Da die medizinischen Heilverfahren zu diesem Zeitpunkt noch nicht sehr weit entwickelt waren,<sup>136</sup> bestand eine der Schutzmaßnahmen in der Schaffung eines gesunden Mikroklimas. In diesem Zusammenhang sind auch die Trockenlegung der Sümpfe und die Regulierung der Flüsse im Banat zu sehen. Wenn Justi, wie oben gesehen, die Kultivierung der Heidelandschaften als eine „herrlichste Acquisition“ ohne Blutvergießen empfahl, dann hatte er die Macht der natürlichen Bedingungen offensichtlich unterschätzt. Denn ein wichtiger Beweggrund, manche Biotope zu beseitigen, lag darin, dass sie Habitate von Krankheitserregern waren. Zwar hatte man Mitte des Jahrhunderts zwei Sümpfe bei Ilanca und Alibunar trockengelegt und einen Teil des Flusses Bega begradigt, und damit die Gefahren von Malariaausbrüchen verringert, die Regulierung der wichtigsten Wasserstraße im Banat, der Theiß, war aber sowohl im finanziellen als auch im technischen Sinne erst eine Aufgabe für das nächste Jahrhundert. Überhaupt war bereits für die Zeitgenossen absehbar, dass „Abzäpf- und Ausdrocknung noch viele Arbeit erheischen und einige Jahre verlaufen, bis die diesfälligen Gegenden zur Nuzung und Ertragnis gebracht werden mögen.“<sup>137</sup> Dafür übernahm die ab 1764 eingerichtete Militärgrenze umso mehr die Funktion eines *cordon sanitaire*, wovon die so genannten „Contumaze“, Quarantänestationen für „Leute, Vieh und Wahren“, zeugen.<sup>138</sup>

## Habsburger Kultivierung und autochthone Viehwirtschaft

Die Felder wurden also neu strukturiert, wodurch sich die ökologische Zusammensetzung und das landschaftliche Antlitz des Banats veränderten; die Dreifelderwirtschaft brachte einen neuen Tages- und Jahresarbeitsrhythmus der Bauern mit sich, Pferdegespanne und landwirtschaftliche Geräte hielten Einzug, und die Wirtschaftsinspektoren sorgten dafür, dass sich diese Hinwendung zum Ackerbau intensivierte. Und dennoch wurden die Banater Weiten nach wie vor von „nomadischen“ Herden und herumziehenden Hirten dominiert. Die Habsburger Politik im Banat hatte aber zum Ziel, zunächst einmal mit der Dominanz der extensiven Viehwirtschaft zu brechen. Hatte hier der Ackerbau bislang nur eine untergeordnete Rolle gespielt, so sollte diese Konstellation gerade auf den Kopf gestellt werden: Die Viehwirtschaft als Erzeugerin von Düngemist sollte in den Dienst des Ackerbaus gestellt und damit in den geschlossenen Produktionskreislauf integriert werden. Allerdings lief das auf die Verdrängung der nomadischen Weidewirtschaft zu Gunsten der Stallviehhaltung hinaus. Weil aber auch in der nomadischen Viehwirtschaft als Familienwirtschaft Arbeit und Lebensstil aufs Engste miteinander verwoben waren, kam die Aufhebung dieser traditionellen Wirtschaftsform einer Agrarrevolution gleich. Ansetzen sollte sie schon mit der Änderung in der Nutzung von Wiesen und Weiden.

Während die Habsburger Politik die Meliorationsmaßnahmen, die Minimierung der wetterbedingten Einflüsse und die Kalkulierbarkeit der Bodennutzung voranzubringen ver-

suchte, wandte die autochthone Bevölkerung eine andere Strategie an: Sie arrangierte sich mit den elementaren Wetter- und Bodenbedingungen. Obwohl die extensive, nomadische Viehhaltung von diesen in hohem Maße abhängig war, zeichnete sie sich bei der Suche nach Weideplätzen, Unterbringung im Winter und Ähnlichem durch ein hohes Maß an Flexibilität aus. Denn Überschwemmungen waren einkalkuliert; bestimmte Flächen wurden als Flutflächen von vornherein dem Wasser überlassen, die Herde trieb man rechtzeitig auf gesicherten Wiesen und Weiden zusammen. Diese Flächen unterlagen vielmehr wechselnder Nutzung. Ein Areal, das als Weidewiese genutzt wurde, verwandelte sich besonders im Frühjahr zeitweise in Überschwemmungsgebiet, bevor es zu einer morastigen Wiese wurde. Die landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen hing daher ganz von den saisonalen Einflüssen der Naturkräfte ab. Dabei trafen die Einheimischen zwischen den Wiesen- und Weidearealen eine klare funktionale Unterscheidung: Während die so genannten „inneren Weiden“ zum Grasens von Mastvieh, Melkkühen oder Arbeitstieren bestimmt und pachtfrei waren, dienten die „äußeren Weiden“ jenseits des Flutungsgebiets, die teilweise auch in einem anderen Hotter lagen, zur Versorgung der Tierherde.<sup>139</sup> Dabei ist die Ähnlichkeit mit der von den Habsburger Experten empfohlenen Nutzung der Hutweide auffällig groß. Obwohl die extensive Viehhaltung der autochthonen Bevölkerung nicht in das Konzept einer integralen Landwirtschaft mit pflanzlicher Produktion und Tierzucht passte, räumte man ihr große Bedeutung für die gesamte Banater Wirtschaft ein. Der Staat bemängelte zwar die minderwertige Rasse der Banater Nutztier; er störte sich an der Art ihrer Haltung und an der mangelhaften medizinischen Versorgung. Jedoch musste er zugeben, dass die extensive Viehwirtschaft zum einen notwendig war, da sie die einzige Quelle zur Eintreibung der Steuern von den Banater „Nationalisten“ darstellte – und zudem eine relativ sichere. Außerdem war die Banater Viehwirtschaft durchaus leistungsfähig. Schon Hamilton stellte zufrieden fest, dass „alljährlich ein namhaftes quantum so wohl an Rind-Vieh, als Schaffen, Geißen und s.v. Schweinen in andere Provinzen, vertrieben [wird].“<sup>140</sup> Hinzu kamen tierische Produkte wie Schafwolle oder Häute. Mit der Forcierung des Ackerbaus, der Melioration der Überschwemmungsgebiete und der Ordnung der Fluren wurden die traditionellen Weideflächen für die extensive Viehwirtschaft immer knapper. Es entbrannte ein verschärfter Kampf um die Weide zwischen denen, die die Kolonisierung des Banats mit Ackerbauern befürworteten, und den Viehzüchtern und Viehhändlern. In den Jahrzehnten nach dem „Türkenkrieg“ von 1738/39, als die Staatskasse gefüllt werden musste, war vom kriegszerstörten Ackerbau keine Hilfe zu erwarten; sein Wiederaufbau verlangte neue Ansiedlungsmaßnahmen, Investitionen, vor allem aber viel Zeit – und das stets mit ungewissem Ausgang. Gerade darin ist der Grund zu sehen, warum sich die Banater Verwaltung in den 1740er und 1750er Jahren weiterhin für die Verpachtung der so genannten „Prädien“ entschied, der freistehenden Ländereien ohne Eigentümer, die die wichtigste Grundlage der Viehwirtschaft der Einheimischen darstellten. Diese Verpachtung brachte der Verwaltung zum Beispiel im Jahr 1748 sofort sichere 30.000 Gulden ein.<sup>141</sup> Auch in den 1760er Jahren blieb die Viehzucht eine Säule der Banater Landwirtschaft. Sie konnte die gestiegene Nachfrage auch der Fernmärkte bedienen. Dabei fanden die schweren ungarischen Ochsen Absatz in Wien, die Rinder minderwertiger Qualität hingegen in Ungarn, Venedig oder zum Beispiel in Nürnberg.<sup>142</sup>

Ursache dieser Spannungen waren weniger die archaischen Gegensätze zwischen dem intensiven Ackerbau und der extensiven Viehwirtschaft. Ihr Unterschied liegt vor allem in dem Sinn, welcher der jeweiligen Produktionsform beigemessen wurde und der sich auf die spe-

zifische Auseinandersetzung mit den natürlichen Ressourcen bezog. Die extensive Viehwirtschaft war mit wenig Investitionen verbunden, die Tiere suchten sich ihr Futter auf den freien Weideflächen, die Futterqualität hing vollständig von lokalen Bedingungen ab und gelegentliche Seuchen wurden als notwendiges Übel hingenommen. Es war also eine defensive Produktionsform, die sich ausschließlich auf Wiesen und Weiden als Primärressourcen stützte und darauf bedacht war, Risiken durch die Vermeidung ihrer Ursachen zu mindern. Die extensive Viehwirtschaft war eine extraktive Form der Landwirtschaft, die vor allem die von den Habsburgern vollzogene Grenzziehung zwischen den fruchtbaren, zentralen Zonen des Hotters und der peripheren „Wüste“ ignorierte.<sup>143</sup> Die Überschreitung dieser Grenze war der spezifischen Rationalität der Anpassung an die gegebenen Naturbedingungen geschuldet. Dadurch wurden Ökosysteme keineswegs in Gefahr oder gar zum Verschwinden gebracht; das Durchqueren der Viehherde und das Abgrasen der Weideflächen trugen unmittelbar zu deren Erhaltung bei. Die bestehenden Ökosysteme stellten zwar einen festen Rahmen dar, ließen aber einen gewissen Raum zur Leistungssteigerung: einerseits durch die Diversifizierung der Tierarten oder die Züchtung neuer Rassen; andererseits bediente man sich einer Reihe von Praktiken, die Herde übers Jahr weit entfernt vom Viehstall zu versorgen, ja zu mästen, um pünktlich zu einem bestimmten Markttag die optimale Größe und das optimale Gewicht zu erreichen.

Die „Wüste“ des Banats erfüllte darüber hinaus die Funktion, den materiellen Bedarf der Bauern selbst abzudecken. In den Sümpfen sammelte man Rohr für den Häuserbau und Schilf, einen anderen Rohstoff für die Dachdeckung. Die kaiserliche „Instruction“ empfahl Rohr außerdem ausdrücklich als Material zur Befestigung der Flussufer. In Ermangelung von Holz – das Torfstechen war wenig bekannt – wurde es als Brennmaterial genutzt. Aus den Gewässern versorgte man sich außerdem mit Nahrung durch die Jagd auf Wasservögel, Kleinotter und Fische. Gerade der Fischfang dürfte hinsichtlich der großen Zahl religiöser Feiertage und der häufigen Fastenzeiten besonders von der orthodoxen Bevölkerung intensiv betrieben worden sein. Die „wüsten“ Gewässer und ihre Ufer boten Lebensraum für Tiere wie Hasen und Füchse, deren Felle wichtige Exportartikel waren, ebenso wie Schildkröten.<sup>144</sup> Neben der Nahrung konnte man insbesondere aus den Flüssen Sand gewinnen und vor allem nach den Überflutungen den Schlamm als Düngemittel einsetzen. In den Heidelandschaften sammelte man Heilpflanzen wie Salbei oder Kamille. Wo solche Biotope nicht den Kultivierungsmaßnahmen zum Opfer fielen, versuchte der Staat entweder den Zutritt zu verbieten, insbesondere zu Jagdzwecken, oder eine gewisse Ordnung in die Extraktion einzuführen:

„In den Waldungen jedoch soll ihnen nur erlaubt seyn, das windfällige Holz, und unnütze Gestreiche zum Brenholz, keines Wegs aber ganze frische Bäume zusam zu Hacken. Wie sie aber einiges Bauholz nöthig haben, soll ihnen durch die Waldaufseher angezeigt, werden, wo sie selbes zu fällen haben, ohne Sie aber hiebey mit einer Taxbezahlung-Zettlesung, oder was immer für Erpressungen zu beschwehren.“<sup>145</sup>

Die extensive Viehwirtschaft kompensierte erfolgreich alle Rückschläge und Verluste, die die Banater Landwirtschaft trotz intensiver Investitionen in die natürliche Umwelt und in die Ansiedlung der bäuerlichen Kolonisten erleiden musste. Der Versuch der Habsburger, schon im 18. Jahrhundert eine intensive Landwirtschaft im Banat zu etablieren, trug erst im darauffolgenden Jahrhundert Früchte.

# Anmerkungen

- 1 F. K. Barth, Ein gedruckter Werbezettel für die Auswanderung nach Ungarn vom Jahre 1736, in: Deutsch-ungarische Heimatsblätter. Vierteljahrschrift für die Kunde des Deutschtums in Ungarn und für deutsche und ungarische Beziehungen I (1929), 150–152.
- 2 Vgl. dazu „Ein gedrucktes kaiserliches Werbepatent zur Auswanderung in das Banat vom Jahre 1726, verfaßt vom kaiserlichen Administrations-Fiskal und Oberkommissar Johann Franz Falck“, bei Anton Tafferner, Quellenbuch zur Donauschwäbischen Geschichte, Bd. 1, München 1974, 122–127.
- 3 Vor der Wiedereingliederung in das ungarische Verwaltungssystem blieb das Banat bis 1778 unter der direkten Verwaltung der Habsburger Krone. Die Grundzüge der Geschichte des Banats mit einer ausführlichen Bibliographie liefert Josef Wolf, Entwicklung der ethnischen Struktur des Banats 1890–1992. Begleittext zum Atlas Ost- und Südosteuropa, in: Thede Kahl und Peter Jordan (Hg.), Atlas Ost- und Südosteuropa, Wien 2004; Artikel Banat, in: C. Petersen u.a. (Hg.), Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, Bd. 1, Breslau 1933, 207–286.
- 4 Brief vom 26. Oktober 1716, in: Ludwig Matuschka (Hg.), Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Der Türken-Krieg 1716–18. Feldzug 1716, II Serie – VII. Band, Supplement, Teil: Militärische Correspondenz, Wien 1891, 1717, 161 f.
- 5 Vgl. Ernst Hinrichs, Merkantilismus in Europa: Konzepte, Ziele, Praxis, in: Ders., (Hg.), Absolutismus, Frankfurt am Main 1986, 344–361.
- 6 Josef Wolf, Quellen zur Wirtschafts-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte des Banats im 18. Jahrhundert, Tübingen 1995, 47–127.
- 7 Obwohl hier zunächst Gewerbe und Handel im Vordergrund standen, bildete auch die Landwirtschaft einen bedeutenden Teil der kameralistischen Wirtschaftspolitik. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sollte sich dieses Verhältnis umdrehen, unter dem Einfluss der französischen Physiokraten auch semantisch; es ist die Rede von einer „weitgehenden Reagrarisierung der ökonomischen Terminologie“, so Johannes Burkhardt, Artikel Wirtschaft, IV–VIII, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 7, Stuttgart 1992, 550–594, hier 573. Sowohl Merkantilismus als auch Physiokratie fanden großen Anklang am Wiener Hof. Grete Klingenstein, Between Mercantilism and Physiocracy. Stages, Modes, and Functions of Economic theory in the Habsburg Monarchy, 1748–1763, in: Charles W. Ingrao (Hg.), State and Society in Early Modern Austria, West Lafayette 1994, 181–214. Zu Joseph II. als Anhänger der Physiokratie vgl. Hans Wagner, Die Reise Josephs II. nach Frankreich 1777 und die Reformen in Österreich, in: Institut für österreichische Geschichtsforschung/Wiener Katholische Akademie (Hg.), Österreich und Europa, Graz/Wien/Köln 1965, 221–245.
- 8 So im Gutachten für den Dänischen König: Johann Heinrich Gottlob von Justi, Anbau der Jütländischen Heide, in: Ders., Oeconomische Schriften über die wichtigsten Gegenstände der Stadt- und Landwirtschaft, Bd. 2, 2. Auflage, Berlin/Leipzig 1767, 236–310, 250.
- 9 Griselini bereiste 1776 das Banat und verfasste daraufhin die erste historische Darstellung der Region: Franz Griselini, Versuch einer politischen und natürlichen Geschichte des temeswarer Banats in Briefen an Standespersonen und Gelehrte, in zwei Teilen, Wien 1780, 153.
- 10 Justi, Gegenstände, wie Anm. 8, Bd. 1, Berlin/Leipzig 1766, 228.
- 11 Vgl. David Blackburn, Die Eroberung der Natur, München 2007.
- 12 Vgl. Rainer Beck, Die Abschaffung der „Wildnis“. Landschaftsästhetik, bäuerliche Wirtschaft und Ökologie zu Beginn der Moderne, in: Werner Konold (Hg.), Naturlandschaft – Kulturlandschaft. Die Verwandlung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen, Landsberg 1996, 27–44; ders., Ebersberg oder das Ende der Wildnis. Eine Landschaftsgeschichte, München 2003.
- 13 Wolf, Entwicklung, wie Anm. 3, 20–22.
- 14 Vortrag gehalten am 30. Dezember 1716, abgedruckt in: Johann Langer, Serbien unter der kaiserlichen Regierung 1717–1739, in: Mittheilungen des k.k. Kriegsarchivs, N. F. Bd. 3 (1889), 155–247, hier 164 f.
- 15 Bannatisches Institutum Welches Anno 1718 den 3-en Septembris, von Ihro Kayserlichen Maiestät allergnädigst resolviret worden, und zu folge welche die Regierung des landes geführt werden solle [Im Hamilton-Bericht als *Institutum C* bezeichnet, 100, 107], in: Wolf, Quellen, wie Anm. 6, 155.
- 16 Matuschka, Feldzüge, wie Anm. 4, 70.
- 17 Chorographia Bannatus Temessiensis Sub Auspiciis Novi Gubernatoris Edita [Hamiltons Bericht von 1734], in: Wolf, Quellen, wie Anm. 6, 68.
- 18 Bannatisches Institutum, wie Anm. 15, 154; Prinz Eugen hob neben den politischen und wirtschaftlichen auch den Kirchenaspekt hervor, siehe Matuschka, Feldzüge, wie Anm. 4, 162.



- 19 Gerhard Seewann, Zur Familiengeschichte der Grafen Mercy und Mercy-Argenteau, in: *Südostdeutsches Archiv* 19 (1976–77), 53–69.
- 20 Hamilton, *Chorographia*, wie Anm. 17, 114.
- 21 Konrad Schünemann, Die Wirtschaftspolitik Josephs II. in der Zeit seiner Mitregentschaft, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 47 (1933), 13–56, hier 23 f.; Costin Fanesan, Die zweite Reise Kaiser Josephs II. ins Temeswarer Banat (1770), in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 45 (1997), 233–247.
- 22 Schünemann, *Wirtschaftspolitik*, wie Anm. 21, 23–26.
- 23 Vgl. Gerhard Oestreich, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, *Vierteljahrschrift für Sozial und Wirtschaftsgeschichte* 55 (1968) 3, 329–346; Wolfgang Reinhard, *Kriegsstaat – Steuerstaat – Machtstaat*, in: Ronald Asch, Heinz Duchhardt (Hrsg.) *Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550–1700)*, Köln u.a. 1996, 277–310, hier 305 f.
- 24 Johannes Kunisch, *Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime*, Göttingen 1986, 99; Reinhard, *Kriegsstaat*, wie Anm. 23, 302 f.
- 25 Vgl. Bernhard Hackl, Die Gülteinlagen und die Theresianischen sowie Josephinischen Steuerfassionen in den österreichischen Ländern, in: Josef Pauser u.a. (Hg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16. bis 18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch*, München 2004, 365–377; Gustav Otruba, *Staatshaushalt und Staatsschuld unter Maria Theresia und Joseph II.*, in: Richard Georg Plaschka/Grete Klingenstein (Hg.), *Österreich im Europa der Aufklärung*, Bd. 1, Wien 1985, 197–249.
- 26 Langer, *Serbien*, wie Anm. 14, hier 164 f.
- 27 Über die sogenannte „österreichische Finanzrevolution“ um 1700 bei Thomas Winkelbauer, *Nervus rerum Austriacarum. Zur Finanzgeschichte der Habsburgermonarchie um 1700*, in: Petr Mat’ a/Thomas Winkelbauer, *Die Habsburgermonarchie 1620–1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas*, Stuttgart 2006, 179–215.
- 28 Josef Kallbrunner, *Das kaiserliche Banat. Einrichtung und Entwicklung des Banats bis 1739*, München 1958, 44 f.; Sonja Jordan, *Die kaiserliche Wirtschaftspolitik im Banat im 18. Jahrhundert*, München 1967, 21 f.
- 29 Hamilton, *Chorographia*, wie Anm. 17, 116 f.
- 30 Hamilton, *Chorographia*, wie Anm. 17, 57 f.
- 31 Fritz Blauch, Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommission zur Bekämpfung der Hungersnot in Böhmen und Mähren (1771–1772), in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 56 (1969), 299–331
- 32 *Combinaison Derer Gesamten Bannatischen Empfangs und Aufgab-Posten*, wie solche von Zeit zu Zeit, so wohl in ein als andern zu beobachten wäre, in: Wolf, *Quellen*, wie Anm. 6, 174–178.
- 33 Kunisch, *Absolutismus*, wie Anm. 24, 99; Reinhard, *Kriegsstaat*, wie Anm. 23, 302 f.
- 34 Vgl. Griselini, *Versuch*, wie Anm. 9.
- 35 *De impopulatione regni. Über die Wiederbevölkerung des Landes*, Preßburger Landtag 1722/23, in: Tafferner, *Quellenbuch*, wie Anm. 2, 92 f.
- 36 Walter Kuhn, *Das österreichische Siedlungswerk des 18. Jahrhunderts*, *Südostdeutsches Archiv* 6 (1963), 1–26.
- 37 *De impopulatione*, wie Anm. 35.
- 38 Griselini, *Versuch*, wie Anm. 9, 151.
- 39 Das erste Habsburgische Impopulationspatent ist auf den 11. August 1689 datiert. Siehe Tafferner, *Quellenbuch*, wie Anm. 2, 53–55.
- 40 Wolf, *Entwicklung*, wie Anm. 3; Walter Kuhn, *Siedlungswerk*, wie Anm. 36, 1; vgl. Joseph Kallbrunner, *Deutsche Erschließung des Südostens seit 1683*, Jena 1938.
- 41 Michel Foucault, *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I*, Frankfurt am Main 2004, 111.
- 42 Wolf, *Entwicklung*, wie Anm. 3, 40–48; Georg Dahlmann/Mathias Beer (Hg.), *Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen – Formen – Verlauf – Ergebnis*, Stuttgart 1999.
- 43 Gerhard Seewann, *Migration in Südosteuropa als Voraussetzung für die neuzeitliche West-Ostwanderung*, in: Dahlmann/Beer, *Migration*, wie Anm. 42, 89–108.
- 44 *Wirtschafts-Instruktion*, in: Tafferner, *Quellenbuch*, wie Anm. 2, 269.
- 45 Hamilton, *Chorographia*, wie Anm. 17, 63–67.
- 46 Griselini, *Versuch*, wie Anm. 9, 153.
- 47 Hamilton, *Chorographia*, wie Anm. 17, 67. Diese Bestimmung scheint stark an den funktionalen Standesbegriff der Zeit angelehnt gewesen zu sein; dieser definierte die Stellung eines jeden Mitglieds der Gesellschaft



- über seine Arbeitsleistung. Siehe Johann Joachim Becher, Johann Joachim Bechers politischer Discurs, Frankfurt 1668, 4–11, 310. Im Banat tritt in der Ansiedlungsphase an Stelle der Stände eine funktionale Nationalitätenunterscheidung.
- 48 Eugen von Savoyen an den Hofkriegsrath. Feldlager vor Belgrad 21. Juni 1717, in: Matuschka, Feldzüge, wie Anm. 4, 70–72.
- 49 Hamilton, Chorographia, wie Anm. 17, 67. Die Ansiedlung in der Spannung ethnischer, konfessioneller und wirtschaftlicher Motive diskutiert Karl A. Roeder, Jr., Nationalism and Colonization in the Banat of Temesvar, 1718–1778, in: Ivo Banac u.a. (Hg.), Nation and Ideology. Essays in Honour of Wayne S. Vucinich, New York 1981, 87–100
- 50 Hamilton, Chorographia, wie Anm. 17, 65.
- 51 So in der Denkschrift an die Kaiserin „Die Impopulation des Banats...“ vom 23. November 1762, in: Tafferner, Quellenbuch, wie Anm. 2, 197; Griselini, Versuch, wie Anm. 9, 196.
- 52 Oskar Feldtänzer, Joseph II. und die donauschwäbische Ansiedlung. Dokumentation der Kolonisation im Batscherland 1784–1787, Linz 1990, 170 f.
- 53 Hierzu nach wie vor anregend Norbert Elias/John L. Scotson, Etablierte und Außenseiter, Frankfurt am Main 1993.
- 54 Johann Heinrich Gottlob von Justi, Abhandlung von denen Hinternissen einer blühenden Landwirtschaft, in: ders., Gegenstände, wie Anm. 8, 205–236, 227.
- 55 Ulrich Engelhardt, Zum Begriff der Glückseligkeit in der kameralistischen Staatslehre, Zeitschrift für historische Forschung 8 (1981), 37–79, hier 79.
- 56 Holger Böning, Gemeinnützig-ökonomische Aufklärung und Volksaufklärung. Bemerkungen zum Selbstverständnis und zur Wirkung der praktisch-populären Aufklärung im deutschsprachigen Raum, in: Siegfried Jüttner/Jochen Schlobach, Europäische Aufklärung(en). Einheit und nationale Vielfalt, Hamburg 1992, 218–248.
- 57 Becher, Discurs, wie Anm. 47, 5. In Ders., Kluger Haus-Vater/Verständige Haus-Mutter/Vollkommener Land-Medicus, Wie auch Wohlerfahrner Roß- und Vieh-Artzt, Leipzig 1709, 13, heißt es ähnlich: „Ja es ist derselbe [der Ackerbau] eine Erneherin des ganzen menschlichen Geschlechtes.“
- 58 Becher, Haus-Vater, wie Anm. 57, 13.
- 59 Derek Beales, Joseph II. Vol. I: In the Shadow of Maria Theresa 1741–1780, Cambridge u.a. 1987, 246–251
- 60 Mercys Pläne zur Umsiedlung ganzer Kolonistendörfer zu Verteidigungszwecken in: Eugen von Savoyen an den GFWM Freiherrn von Petrasch. Feldlager vor Belgrad 21. Juni 1717. In: Matuschka, Feldzüge, wie Anm. 4, 294, Fußnote 3.
- 61 Die Geometrie war die Leitdisziplin der Zeit, die alle Lebensbereiche vom militärischen Festungsbau über Tanz und Etikette bis zu Bachs „Kunst der Fuge“ durchdrang. Siehe Kunisch, Absolutismus, wie Anm. 24, 9–19.
- 62 Henning Eichberg, Geometrie als barocke Verhaltensnorm. Fortifikation und Exerziten, in: Zeitschrift für Historische Forschung 4 (1977), 17–50.
- 63 Kunisch, Absolutismus, wie Anm. 24, 12. Wie umfassend die Reglementierung als Herrschaftsinstrument des absolutistischen Staates war, lässt zum Beispiel der Eintrag über Post-Ordnung in Zedlers Universal-Lexicon (1731–1754) erahnen. Er umfasst 14 Spalten und lässt kaum einen Aspekt aus. Zedlers Universal-Lexicon Bd. 28, Leipzig/Halle 1741, Sp. 1812–1826.
- 64 Impopulations-Haupt-Instruction, in: Tafferner, Quellenbuch, wie Anm. 2, 251.
- 65 Besonders anschauliche Aufnahmen sind aus der benachbarten Provinz Batschka erhalten. Sie gehen auf das Banater Impopulations-Patent von 1772 zurück, wiedergegeben bei Feldtänzer, Joseph II., wie Anm. 52, 170 f.
- 66 Impopulations-Haupt-Instruction, in: Tafferner, Quellenbuch, wie Anm. 2, 254.
- 67 Klaus Herrmann, Pflügen, Säen, Ernten. Landarbeit und Landtechnik in der Geschichte, Reinbeck 1985, 123–126.
- 68 Auch Kaiser Joseph II. bediente 1769 bei Slavkovic einen solchen Pflug. Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. Mitregent Kaiserin Maria Theresias, Kaiser und Landesfürst. Niederösterreichische Landesausstellung, Stift Melk 1980, 291–292.
- 69 Ein Katastraljoch entspricht 0,57 Hektar.
- 70 Impopulations-Haupt-Instruction, in: Tafferner, Quellenbuch, wie Anm. 2, 253.
- 71 Ebd.
- 72 Ebd., 254.
- 73 Vgl. Stefan Brakensieck, Gemeinheitsteilungen in Europa. Neue Forschungsergebnisse und Deutungsangebote der europäischen Geschichtsschreibung, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (2000) H. 2, 9–16.

- 74 Impopulations-Haupt-Instruktion, in: Tafferner, Quellenbuch, wie Anm. 2, 251.
- 75 Vgl. Nikolaus Heß, Heimatbuch der drei Schwestergemeinden Sveti-Hubert, Charlevil und Soltur im Banat (1770–1927), Sveti-Hubert 1927; besonders wertvoll Johann Weidlein, Die Entwicklung der Dorfanlagen im donauschwäbischen Bereich, mit 106 Kartenfotografien, Stuttgart 1965, wo auf der Grundlage der einzelnen Ausschnitte zeitgenössischer Kartenaufnahmen die Geschichte der Dörfer analysiert wird.
- 76 Weidlein, Entwicklung, wie Anm. 71, 12.
- 77 Impopulations Haupt-Patent, in: Tafferner, Quellenbuch, wie Anm. 2, 253.
- 78 Ebd., 253, 255.
- 79 Impopulations-Haupt-Instruction, in: Tafferner, Quellenbuch, wie Anm. 2, 254; auch in der Wirtschafts-Instruction, in: Tafferner, Quellenbuch, wie Anm. 2, 273.
- 80 Christoph von Gundlach, Die Einführung neuer Grundnahrungsmittel. Dargestellt am Beispiel der Kartoffel, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 35 (1987), 44–56; Henry Hobhouse, Fünf Pflanzen verändern die Welt. Chinarrinde, Zucker, Tee, Baumwolle, Kartoffel, München 1992, 246–299; Roman Sandgruber, Die Einführung der Kartoffeln in Österreich. Sozialgeschichtliche und volkskundliche Interpretationen, in: Ernst Hinfrichs/Günter Wiegelmann (Hg.), Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts, Wolfenbüttel 1982, 163–194.
- 81 Grisellini, Versuch, wie Anm. 9, 157: „Wirklich ist sie zwei oder dreimal an den Betretenen auf der stelle volzogen worden.“
- 82 Wirtschafts-Instruction, in: Tafferner, Quellenbuch, wie Anm. 2, 273.
- 83 Impopulations-Patent, in: Tafferner, Quellenbuch, wie Anm. 2, 253.
- 84 Ebd.
- 85 Zwar hatte die Agrartechnik gerade im 18. Jahrhundert große Fortschritte gemacht, viele der neuen Maschinen mussten eine breite Anwendung jedoch erst finden. Siehe Herrmann, Pflügen, wie Anm. 67, 123–136.
- 86 Hamilton, Chorographia, wie Anm. 17, 66; Kallbrunner, Banat, wie Anm. 28, 46.
- 87 Impopulations-Haupt-Instruction, In: Tafferner, Quellenbuch, wie Anm. 2, 254.
- 88 Ebd., 254.
- 89 So listet der auf die Wiener Wirtschaftspolitik besonders einflussreiche Ökonom Johann Joachim Becher detailliert die in „väterliche“ und „mütterliche“ geteilten Tätigkeiten in seiner „Monatliche[n] und nützliche[n] Erinnerung“ auf, in: Becher, Haus-Vater, wie Anm. 54, 787–824.
- 90 Zitiert nach Kallbrunner, Banat, wie Anm. 28, 47.
- 91 Karl Dinklage, Gründung und Aufbau der thesesianischen Ackerbaugesellschaften, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 13 (1965), 200–211; Norbert Schindler/Wolfgang Bonß, Praktische Aufklärung – Ökonomische Sozietäten in Süddeutschland und Österreich im 18. Jahrhundert, in: Rudolf Vierhaus (Hg.), Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften, München 1980, 255–333
- 92 Kallbrunner, Banat, wie Anm. 28, 49.
- 93 Wirtschafts-Instruction, in: Tafferner, Quellenbuch, wie Anm. 2, 271.
- 94 Wirtschafts-Instruction, in: Tafferner, Quellenbuch, wie Anm. 2, 273.
- 95 Grisellini, Versuch, wie Anm. 9, 158; Jordan, Wirtschaftspolitik, wie Anm. 28, 109–112.
- 96 Werner Achilles, Bauernaufklärung und sozio-ökonomischer Fortschritt (1770–1830), in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 41 (1993), 174–189.
- 97 Vgl. Clemens Zimmermann, Bäuerlicher Traditionalismus und agrarischer Fortschritt in der frühen Neuzeit, in: Jan Peters (Hg.), Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften, München 1995, 219–238.
- 98 Maria Simlik, Die Kultur der Markantilpflanzen im Banat 1718–1778, Univ. Diss., Wien 1940.
- 99 Grisellini, Versuch, wie Anm. 9, 156f.
- 100 Impopulations-Haupt-Instruction für das Banat, in: Tafferner, Quellenbuch, wie Anm. 2, 252.
- 101 Lotte Bußhoff, Wandlungen im Landschafts- und Siedlungsbild der Banater Schwäbischen Heide, München 1938.
- 102 Impopulations-Instruktion, in: Tafferner, Quellenbuch, wie Anm. 2, 199.
- 103 Hamilton, Chorographia, wie Anm. 17, 60 f.
- 104 Grisellini, Versuch, wie Anm. 9, 177, 182. Tatsächlich wurde 1745 ein Versuch zur Entwässerung des Illancer und Alibunar Morastes unternommen, aber erst in der Periode von 1759–1769 ließ man alle diese Arbeiten durch den niederländischen Ingenieur Fermont durchführen. Siehe Anton Kerner, Das Pflanzenleben der Donaumonarchie, Innsbruck 1929, 287 (Fußnote 25 zu 77). Dennoch wurde 1774 in Distrikten Betschkerek und Tschanad fast ein Drittel der Fläche als Morast deklariert, Wolf, Quellen, wie Anm. 6, 512.

- 105 Vgl. Paul Vujevic, Die Theiß. Eine potamologische Studie. Leipzig 1906.
- 106 Ein systematischer Einblick in die geographisch-geologische Zusammenhänge der Theiß aus dieser Zeit fehlt leider ganz; es ist jedoch aufschlussreich, auf die Untersuchungen des ungarischen Geographen Franz Toula zurückzugreifen, der die Gebiete des „Temeswarer Handelskammer-Bezirktes“, zu dem auch das Banat gehörte, ein Jahrhundert nach Grisellini bereist hat. Franz Toula, Die geologisch-geographischen Verhältnisse des Temeswarer Handelskammer-Bezirktes, in: Mitteilungen der kais. und kön. Geographischen Gesellschaft in Wien, XXIII (der neuen Folge XIII.) (1880), 49–64; 97–112; 145–160; 241–400; hier 101.
- 107 Toula, Verhältnisse, wie Anm. 106, 151 f.
- 108 Die Theiß stellte sogar für das mächtige kaiserliche Heer eine unüberwindbare Hürde dar. So gab es für Prinz Eugens Armee nach der Schlacht bei Peterwardein – im Sommer (!) 1717 – keinen Übergang auf ihre linke Seite: „Die zunächst befindliche Uebergangsstelle, bei Titel, war dermalen des Morasts von Vilova wegen, dessen Gangbarmachung zeitraubende Arbeiten erfordert hätte, ungeeignet.“ Die Armee musste am rechten Theißufer einen Umweg von 130 Kilometern machen. Siehe Matuschka, Feldzüge, wie Anm. 4, 216.
- 109 Toula, Verhältnisse, wie Anm. 106, 317; Peter Treitz, Agrogeologische Beschreibung des Gebietes zwischen der Donau und Tisza, in: Földtani Közlöny (Supplement) 33 (1903), 367–389.
- 110 Treitz, Beschreibung, wie Anm. 109, 389.
- 111 Kerner, Pflanzenleben, wie Anm. 104, 59.
- 112 Grisellini, Versuch, wie Anm. 9, 150.
- 113 Treitz, Beschreibung, wie Anm. 109, 386 f.
- 114 Vgl. Otto Stocker, Ungarische Steppenprobleme, in: Naturwissenschaften 17 (1929) H. 12, 189–196, hier 193 f., und H. 13, 208–213.
- 115 Wirtschafts-Instruktion für das Banat, in: Tafferner, Quellenbuch, wie Anm. 2, 272.
- 116 Kerner, Pflanzenleben, wie Anm. 104, 90–102, Fußnote 32; Stocker, Steppenprobleme, wie Anm. 114, 189–196.
- 117 Kerner, Pflanzenleben, wie Anm. 104, 81f.
- 118 Kerner, Pflanzenleben, wie Anm. 104, 291.
- 119 Julius Hann, Handbuch der Klimatologie, Bd. 3, 2. Teil, Klima der gemäßigten Zone und der Polarzonen, 3. Auflage, Stuttgart 1911, 232.
- 120 Kerner, Pflanzenleben, wie Anm. 104, 32.
- 121 Kerner, Pflanzenleben, wie Anm. 104, 291.
- 122 Wenn die Temperaturen im Banat eine Hitze ähnlich dem Mittelmeerraum erreichen konnten, dann sind auch ähnliche Kälteperioden wie in Südfrankreich zu vermuten. Von dort wird für das Jahr 1709 berichtet: „Das Vieh erfror im Stall und die Tiere in den Wäldern. Die Vögel fielen tot zu Boden.“ Siehe Wolfgang Behringer, Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung, München 2007, 127. Zur „kleinen Eiszeit“ vgl. auch Christoph Dipper, Deutsche Geschichte 1648–1789, Frankfurt am Main 1991, 10–18. Zur Zahl der Frosttage im Banat siehe Bußhoff, Schwäbische Heide, wie Anm. 101, 16.
- 123 Hann, Handbuch, wie Anm. 119, 236 f.
- 124 Toula, Verhältnisse, wie Anm. 106, 150.
- 125 Stocker, Steppenprobleme, wie Anm. 114, 192 f.
- 126 Kerner, Pflanzenleben, wie Anm. 104, 79.
- 127 Heß, Heimatbuch, wie Anm. 75, 145.
- 128 Vgl. Torsten Meyer, Von der begrenzten zur unbegrenzten Ausrottung. „Schädlinge“ als „natürliches Risiko“ im 18. Jahrhundert, in: Günter Bayerl/Torsten Meyer (Hg.), Die Veränderung der Kulturlandschaft. Nutzungen – Sichtweisen – Planungen, Münster u.a. 2003, 61–73.
- 129 Vgl. Johann Matthäus Bechstein, Gemeinnützige Naturgeschichte Deutschlands nach allen drey Reichen. Band I., Leipzig 1789. Der Beschreibung habitueller und anatomischer Merkmale der Säugetiere folgt die Aufzählung der Eigenschaften als Nutztiere und Schädlinge. Es wird zwischen ihrer Nützlichkeit für den Menschen – als lebendige und als erlegte, für Nahrung, Arbeit, Gewerbe, Heilung oder Unterhaltung – und für die Naturkette unterschieden, nützlich indem sie andere Schädlinge vertilgen.
- 130 Grisellini, Versuch, wie Anm. 9, Vorbericht, 3 links.
- 131 Hamilton, Chorographia, wie Anm. 17, 60 f.
- 132 Hamilton, Chorographia, wie Anm. 17, 65 f. Besonders dramatisch war das der Fall bei einer spanischen Kolonie, die nach dem Erbfolgekrieg aus Neapel und Sizilien in Groß Betschkerek (dem heutigen Zrenjanin in Serbien) angesiedelt wurde, und die Malariaattacken nicht überstand. Vgl. Felix Milleker, Versuch einer Ansiedlung von Spaniern im Banat, Wrschatz 1937; Jacques Ruffié/Jean-Charles Sournia, Die Seuchen in der Geschichte der Menschheit, 4. Auflage, Stuttgart 2000, 155–161.

- 133 Stefan Winkle, *Die Geißeln der Menschheit*, Düsseldorf 1997, 646.
- 134 Vgl. Anton von Hammer, *Geschichte der Pest, die von 1738 bis 1740 im Temeswarer Banat herrschte*, Temeswar 1838.
- 135 Winkle, *Geißeln*, wie Anm. 126, 383 f., 495; vgl. Eugen Schmidt, *Fleckfieber als Kriegsseuche*, Univ. Diss., Frankfurt am Main 1947.
- 136 Das bezieht sich vor allem auf den Einsatz von Chinin bei der Bekämpfung der Malaria. Vgl. Hobhouse, *Fünf Pflanzen*, wie Anm. 80, 14–66.
- 137 Die Impopulation des Banats im Lichte der Auswirkungen des Siebenjährigen Krieges, in: Tafferner, *Quellenbuch*, wie Anm. 2, 198.
- 138 Vereinzelte hygienische Kontrollposten wurden auch früher aufgebaut, vgl. Hamilton, *Chorographia*, wie Anm. 17, 123.
- 139 Istvan Balogh, *Formen der extensiven Viehhaltung auf den Pusten von Debrecen*, in: *Viehzucht und Hirtenleben in Ostmitteleuropa*. *Ethnologische Studien*, Budapest 1961, 465–503.
- 140 Hamilton, *Chorographia*, wie Anm. 17, 57.
- 141 Josef Kallbrunner, *Zur Geschichte der Wirtschaft im Temescher Banat bis zum Ausgang des siebenjährigen Krieges*, in: *Südostdeutsche Forschungen* 1 (1936), 46 – 60, hier 50 f.
- 142 Jordan, *Wirtschaftspolitik*, wie Anm. 28, 118. Im Übrigen war das 18. Jahrhundert, gemessen an der Ernährung der Bevölkerung in Europa, nach wie vor ein Jahrhundert des Fleisch- und weniger des Getreidekonsums. Siehe Gustav Otruba, *Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias und Joseph II.*, in: Herbert Matis, *Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*, Berlin 1981, 77–103, hier 92.
- 143 Das besonders fruchtbare Model der „extraktiven“ Wirtschaft hat Rainer Beck in Anlehnung an Theodor Shanin konzipiert. Vgl. Beck, *Ebersberg*, wie Anm. 12, 78 f.
- 144 Jordan, *Wirtschaftspolitik*, wie Anm. 28, 39.
- 145 *Impopulations-Haupt-Instruction*, in: Tafferner, *Quellenbuch*, wie Anm. 2, 262.

Frank Konersmann

# Tagelöhner und Gesinde im ländlichen Strukturwandel

Ein südwestdeutsches Agrarsystem  
und seine Arbeitsmärkte (1770–1880)

Die Untersuchungsregion gehört nicht nur zu einem der klassischen Realteilungsgebiete, sondern neben Baden auch zu den ländlichen Gebieten mit dem größten Anteil von Parzellen- und Kleinbauern im deutschen Kaiserreich.<sup>1</sup> An der Wende zum 20. Jahrhundert stellten dort Parzellenbauern mit über 60 Prozent die größte Gruppe der ländlichen Bevölkerung, die weniger als zwei Hektar Boden besaß, gefolgt von derjenigen der Kleinbauern mit einem Anteil von knapp 25 Prozent und einer Betriebsfläche von bis zu fünf Hektar.<sup>2</sup> Demnach verfügte die überwiegende Mehrheit der ländlichen Bevölkerung der Pfalz und Rheinhessens am Ende des 19. Jahrhunderts über eine bescheidene Bodenfläche, auf der die Familien vor allem Kartoffeln und Gemüse anbauten und Kleinvieh hielten.<sup>3</sup> Da sie jedoch Brot, Milch und Fleisch kaufen mussten, waren insbesondere Parzellenbauern dauerhaft auf Geld und damit auf Lohneinkommen angewiesen,<sup>4</sup> während Kleinbauern nur temporär einen Zuverdienst benötigten. In Nordbaden hingegen vermochten zahlreiche Vertreter dieser beiden Gruppen ihre Existenz durch den lukrativen Anbau und Verkauf von Tabak über mehrere Generationen hinweg zu sichern.<sup>5</sup>

In Anbetracht der Vielzahl auf Lohneinkommen angewiesener Klein- und Parzellenbauern bestand am Ende des 19. Jahrhunderts ein erhebliches Angebot an unterschiedlichen Arbeitskräften. Sie fanden seit den 1860er Jahren in dem aufblühenden fabrikmäßigen Gewerbe der Städte immer häufiger Gelegenheiten zur Beschäftigung<sup>6</sup> und prägten den in Südwestdeutschland verbreiteten Sozialtypus des Arbeiterbauern aus.<sup>7</sup> Komplementär zu der Erweiterung gewerblich-industrieller Einkommenschancen zeichnete sich in der Landwirtschaft ein wachsender Mangel an Arbeitskräften ab.<sup>8</sup> So wird in zeitgenössischen Enquêtes Mitte der 1870er Jahre berichtet, dass die Bereitschaft insbesondere der weiblichen Jugend deutlich abgenommen habe, weiterhin als Magd oder als Tagelöhnerin für Bauern zu arbeiten. Denn junge Frauen empfanden die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft zunehmend als Belastung,<sup>9</sup> während sie die steigenden Gewerbe- und Industrielöhne und der temporäre Aufenthalt in den Städten anlockten. Zudem eröffneten sich ihnen nunmehr Chancen zur Begründung einer arbeiterbäuerlichen Existenz, indem die Frau den landwirtschaftlichen Parzellenbetrieb bewirtschaftete und der Mann in einer städtischen Fabrik für Lohn arbeitete.<sup>10</sup> Dieser von den Inhabern größerer Agrarbetriebe und auch von konservativen Zeitgenossen wie Wilhelm Heinrich Riehl<sup>11</sup> beklagte Strukturwandel in Richtung eines sich allmählich ausprägenden, kompetitiven Arbeitsmarktes veranlasste Groß- und Mittelbauern in Südwestdeutschland spätestens seit den 1860er Jahren zur Investition in Sä-, Mäh-, Dresch- und Hackmaschinen<sup>12</sup> und zur Zahlung höherer Löhne.<sup>13</sup>

Das schwindende Angebot an ländlichen Arbeitskräften ist offensichtlich auf eine im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts einsetzende sektorale Verschiebung des wirtschaftlichen Schwerpunktes der Region zurückzuführen. Hingegen resultiert dieser Arbeitskräftemangel nicht *eo ipso* – wie Jürgen Kocka feststellt – aus der Dominanz von Klein- und Parzellenbauern in Realteilungsgebieten, wo seiner Ansicht nach „schon immer“ ein geringes Angebot an Gesindekräften bestand und sich im 19. Jahrhundert eine „separate Lohnarbeiterschaft“ auf dem Land kaum ausgeprägt habe.<sup>14</sup> Dass diese Einschätzung nicht generalisiert werden kann<sup>15</sup> und auch kein zeitübergreifendes Merkmal des südwestdeutschen Realteilungsgebietes bildet, lässt sich zum einen an konkreten Arbeitsbeziehungen von Gesindekräften und Tagelöhnern nachweisen, worüber Schreibebücher aus bäuerlicher Überlieferung auf der betrieblichen Mikroebene informieren.<sup>16</sup> Zum anderen erlauben die seit den 1770er Jahren geführten Statistiken nähere Einblicke in das sich bildende ländliche Arbeitskräftepotential auf der Meso- und Makroebene,<sup>17</sup> wobei allerdings im Ancien Régime ausschließlich das Gesinde quantitativ erfasst wurde.

Die Verkennung der Soziogenese ländlicher Arbeitsmärkte in diesem südwestdeutschen Realteilungsgebiet ergibt sich zudem aus fehlenden Überblicken zum Verlauf der Agrarproduktion und des Agrarhandels. Gleichwohl ist seit längerem für einzelne Agrarprodukte wie Getreide, Wein, Obst, Vieh, Krapp, Tabak und Kleesamen eine zunehmende Ausrichtung agrarischer Produktion auf den Export bekannt.<sup>18</sup> Dass es sich bei der Orientierung auf den Export um ein wesentliches regionales Strukturmerkmal handelt, das seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf die gesamte Agrarwirtschaft und auf die ihr angeschlossenen Gewerbe wie Brennerei, Essigsiederei, Bierbrauerei, Getreide-, Öl- und Papiermühlen, Ziegelei, Zuckerraffinerien, Stärke- und Tabakfabriken übertragen werden kann, ist bisher nicht systematisch untersucht worden.<sup>19</sup>

Unter den Bedingungen eines agrarischen *take-off* erhöhte sich seit den 1770er Jahren in allen Bereichen der Agrarwirtschaft der Einsatz menschlicher und tierischer Arbeitskraft,<sup>20</sup> um mehr Überschüsse für ausländische Märkte zu produzieren und damit höhere Einnahmen zu erzielen. Die Region war um so mehr auf den Export ihrer diversen Agrarprodukte angewiesen, als die inländische Nachfrage bis Mitte des 19. Jahrhunderts nur geringe Marktpulse aussandte, denn die gewerblich tätige Bevölkerung der meisten Städte wuchs nur langsam und frühindustrielle Großbetriebe waren noch selten.<sup>21</sup>

Dass im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts den Agrarbetrieben der Region zunehmend mehr außerfamiliäre Arbeitskräfte zur Verfügung standen, ist auf zwei interagierende dynamische Prozesse zurückzuführen: Zum einen ist seit den 1740er Jahren eine positive Bevölkerungsbilanz und seit den 1770er Jahren eine jährliche Steigerungsrate von 0,9 Prozent festzustellen.<sup>22</sup> Zum anderen wurden die Bodenressourcen infolge eines stetigen Wachstums der ländlichen Bevölkerung unter den Bedingungen der Realteilung zunehmend knapp, weil außerdem eine flexiblere und individuellere Allmendenbewirtschaftung nur in wenigen, zumeist in der Rheinebene gelegenen Teilgebieten zügig gelang.<sup>23</sup> Infolgedessen waren immer mehr Nachkommen von Klein- und Parzellenbauern auf Beschäftigungsgelegenheiten angewiesen, die sich ihnen bei den von der Agrarkonjunktur profitierenden Mittel- und Großbauern eröffneten,<sup>24</sup> insofern sie nicht wie in der Vorderpfalz und in Nordbaden den Weg des Anbaus lukrativer Handelspflanzen wie Flachs, Krapp und Tabak einzuschlagen vermochten.

Da die ländliche Bevölkerung bis in die 1840er Jahre trotz temporärer Auswanderung in allen Teilgebieten unaufhörlich wuchs, zeichnete sich ein Überangebot an ländlichen

Arbeitskräften ab. So gehörte die Rheinische Pfalz bereits zu Beginn der 1790er Jahre mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 77 Einwohnern pro Quadratkilometer<sup>25</sup> zu den am dichtesten besiedelten Gebieten in Europa.<sup>26</sup> Diese Quote erhöhte sich in der bayerischen Pfalz bis 1825 auf 83 Einwohner pro Quadratkilometer<sup>27</sup> und überschritt seit Mitte der 1860er Jahre dauerhaft die Grenze von 100 Einwohnern pro Quadratkilometer.<sup>28</sup> Im Vergleich dazu erreichte die Bevölkerungsdichte in der angrenzenden hessen-darmstädtischen Provinz Rheinhessen um 1800 bereits 108 und erhöhte sich bis 1852 auf nahezu 114 Einwohner pro Quadratkilometer.<sup>29</sup> Eine ähnliche Quote ist für einige Gebiete in Nordbaden in den 1840er Jahren ermittelt worden,<sup>30</sup> die sich in den folgenden Jahrzehnten noch weiter erhöhte.

Demnach entstanden in der südwestdeutschen Region im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts unterschiedliche, zum Teil naturräumlich bedingte, zum Teil durch Kommerzialisierungsprozesse begünstigte lokale Arbeitsmärkte, die auf einen wachsenden Bedarf an Arbeitskräften bei mittleren und größeren Agrarbetrieben trafen.<sup>31</sup> Der Anteil dieser Betriebe mit 20 Hektar und mehr Betriebsfläche an der Betriebsgrößenstruktur<sup>32</sup> des südwestdeutschen Realteilungsgebietes lag Ende des 18. Jahrhunderts in der gesamten Region mit schätzungsweise 15 Prozent noch um ein Vielfaches höher<sup>33</sup> als hundert Jahre später, als er nur noch ein bis zwei Prozent ausmachte.<sup>34</sup> Diese bisher nur in manchen Dorfstudien für das Ende des Ancien Régime erschlossene Verteilung der Betriebsgrößen ist zum einen auf die zahlreichen, zum Teil mehrere Hundert Hektar umfassenden Kirchen-, Adels- und Domänengüter zurückzuführen.<sup>35</sup> Sie wurden im Verlauf des 18. Jahrhunderts nach Maßgabe kameralistischer Zielsetzungen der Reformbürokratie in kleinere, besser zu bewirtschaftende Agrarbetriebe umgewandelt,<sup>36</sup> und zumeist an Bauern im Temporalbestand, zuweilen aber auch im Erbbestand und dann nicht selten unter Bedingungen des Anerbenrechts verpachtet.<sup>37</sup> Zum anderen begünstigte die Nationalgüterversteigerung der französischen Administration (1803–1813) die Bildung mittlerer und größerer Agrarbetriebe im gesamten Département Donnersberg.<sup>38</sup> Der bisher nur in Ansätzen erforschte Arbeitskräftebedarf dieser Agrarbetriebe und der ihnen zum Teil angeschlossenen agrarischen Nebengewerbe prägte die entstehenden agrarischen Arbeitsmärkte bis weit in das 19. Jahrhundert.<sup>39</sup> Daher geht Fritz Blaich zu recht noch für die Mitte des 19. Jahrhunderts von einem agrarisch „einseitig strukturierten ländlichen Arbeitsmarkt“ am Oberrhein aus,<sup>40</sup> womit die Untersuchungsregion mit dem benachbarten Elsaß und Baden vergleichbar sei.

Ausgehend von dieser Feststellung sollen im Folgenden für die beiden Sozialgruppen des Gesindes und der Tagelöhner<sup>41</sup> folgende Fragen systematisch einer Beantwortung zugeführt werden: Welchen Anteil an der ländlichen Bevölkerung hatten diese Sozialgruppen? In welchem quantitativen Verhältnis verteilten sich männliche und weibliche Arbeitskräfte? Welche Formen ihrer Entlohnung lassen sich ermitteln? Wie gestalteten sich ihre Wohnverhältnisse? Mit welchen Arbeitsbedingungen wurden sie konfrontiert? Welche Aspekte der Arbeitsintensivierung lassen sich auf der Mikroebene der Agrarbetriebe und auf der Meso- und Makroebene der Statistiken feststellen? Wann und inwiefern prägte sich eine Gruppe von Lohnarbeitern aus? Inwiefern vermochte sie das Gesinde allmählich aus der Agrarproduktion zu verdrängen? Die Antworten auf diese speziellen Fragen sollen letztlich Indizien liefern, um erste Antworten auf die bisher nur von Wolfgang von Hippel für diese Region aufgeworfene generelle Frage nach der sozialen Tragfähigkeit einer seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zunehmend kommerzialisierten Landwirtschaft geben zu können.<sup>42</sup>



## Die soziale Zusammensetzung agrarischer Arbeitskräfte in Südwestdeutschland

Die beiden näher zu untersuchenden Gruppen des Gesindes und der heterogenen Tagelöhner lassen sich zumeist nur nach ihren Funktionen in der Agrarproduktion und in den ihr angeschlossenen Gewerben unterscheiden. Denn eine nähere Bestimmung vor allem der Tagelöhnergruppen nach ihrer jeweiligen sozialen Herkunft und Lebenslage ist wegen temporärer Positionswechsel und wegen des Strukturwandels der ländlichen Gesellschaft methodisch weitaus diffiziler, und ohne prosopographische Vorarbeiten und Analysen dörflicher Sozialstrukturen nicht möglich. Das gilt insbesondere für die Unterscheidung nahezu besitzloser Einlieger von den über Haus- und Gartenbesitz verfügenden Häuslern<sup>43</sup> und Parzellenbauern,<sup>44</sup> die in den staatlichen Quellen des südwestdeutschen Untersuchungsgebietes seit dessen Inkorporation in die französische Republik 1797 zumeist unterschiedslos als *journaliers* (Tagelöhner) bezeichnet wurden.<sup>45</sup> Nach 1814 findet sich in staatlichen Statistiken dann eine Differenzierung in Tagelöhner und Nebenlandwirte, und seit den 1840er Jahren eine weitere Unterscheidung in Tagelöhner mit und ohne Haus- und Bodenbesitz. Darüber hinaus liegen bereits Studien zu einigen größeren bäuerlichen Agrarbetrieben und ihren Arbeitskräften vor,<sup>46</sup> die für eine Unterscheidung der Gruppen nach ihrer Funktion im Arbeitsprozess exemplarisch herangezogen werden können.

### Gesindekräfte und ihre funktionale Differenzierung

Dieses südwestdeutsche Gebiet hatte durch zahlreiche Kriege des 17. Jahrhunderts hohe Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. Bei seinen agrarischen Produktionsverhältnissen ist bis in die 1760er Jahre von einem Defizit an Arbeitskräften auszugehen.<sup>47</sup> Für diese Einschätzung spricht nicht zuletzt der auffallende Mangel an Gesinde- und Lohntaxordnungen selbst in den größeren Herrschaftsgebieten der Kurpfalz und des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken.<sup>48</sup> Eine gewisse Zunahme von Lohntaxen ist zwar während der französischen Administration (1792–1814) festzustellen. Deren Bestimmungen betreffen jedoch ausschließlich die Vergütung bestimmter Tätigkeiten in der Landwirtschaft, während eine Differenzierung nach Statusgruppen nicht vorgenommen wurde.<sup>49</sup> Offenbar machte sich in diesen Lohnordnungen das durch den *code civil* 1804 eingeführte neue Gesinderecht bemerkbar,<sup>50</sup> dessen konkrete Handhabung in den südwestdeutschen Agrarbetrieben aber noch immer der Untersuchung harret. Seit den 1830er Jahren wurden vor allem von den neuen landwirtschaftlichen Vereinen im Königreich Bayern und im Großherzogtum Hessen-Darmstadt verbindliche Regelungen für das Gesinde getroffen.<sup>51</sup> Des Weiteren verpflichtete die Regierung des bayerischen Rheinkreises seit den 1840er Jahren ländliche Arbeitskräfte zur Führung eines Dienstbüchleins,<sup>52</sup> das der Kontrolle des Gesindes und seiner Arbeitsverhältnisse diene. Dass diese formale Kontrolle des Arbeitsalltags bereits in den 1820er und 1830er Jahren sowohl im bayerischen Rheinkreis als auch in der hessen-darmstädtischen Provinz Rheinhessen üblich geworden war, lässt sich manchen Arbeitsbeziehungen zwischen einzelnen Gesindekräften und ihren bäuerlichen Arbeitgebern entnehmen.<sup>53</sup>

Bei der Einschätzung der Größenordnung des Gesindes und deren Veränderung sind nicht nur das jeweilige regionale Bevölkerungswachstum, sondern auch eventuelle Verschiebungen zwischen den Wirtschaftssektoren mit den dort beschäftigten Bevölkerungsanteilen zu berücksichtigen. Für das Ancien Régime und die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts kann der letzte Aspekt jedoch weitgehend vernachlässigt werden, weil erstens mit Ausnahme Mannheims noch keine bevölkerungsreichen Städte existierten, zweitens nur sehr wenige größere Gewerbebetriebe errichtet worden waren und drittens bis zu Beginn der 1850er Jahre noch über 70 Prozent der Gesamtbevölkerung ihr Haupteinkommen aus der Landwirtschaft bezog. Vor diesem Hintergrund lässt sich zu Beginn der 1790er Jahre für die Kurpfalz ein Anteil von 8,2 Prozent des Gesindes an der Gesamtbevölkerung (328.296 Einwohner)<sup>54</sup> und für das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken ein Anteil von 7,4 Prozent an der Gesamtbevölkerung (85.381) errechnen.<sup>55</sup> Berücksichtigt man die Verteilung des Gesindes auf einzelne Ämter, lassen sich naturräumlich und agrarwirtschaftlich bedingte Unterschiede erkennen. Denn nach Ausweis der Tabelle 1 hatte das Gesinde in den vier ausgewählten westpfälzischen Oberämtern, für die größere Weide-, Wiesen- und Getreideflächen<sup>56</sup> sowie verstärkte Viehzucht typisch waren, bereits im Ancien Régime einen deutlich höheren Anteil<sup>57</sup> als in den zwei ausgewählten Oberämtern der Vorderpfalz und Rhein Hessens, wo der Anbau von Wein, Gemüse und Handelspflanzen (Tabak, Krapp, Hopfen) vorherrschte.

Tabelle 1: Anzahl des Gesindes und sein Anteil an der Gesamtbevölkerung (1773–1852)

Region	Rhein Hessen				Vorderpfalz				Westpfalz			
	Amt Alzey (Kurpfalz)		Neustadt (Kurpfalz)		Kaiserslautern (Kurpfalz)		Kusel (Pfalz-Zweib.)		Homburg (Pfalz-Zweib.)		Zweibrücken (Pfalz-Zweib.)	
Jahre	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
1773	3746	9,5	2339	8,5	2300	12,2	-	-	-	-	-	-
1782	3123	7,9	2358	7,5	2100	11	765	9,8	660	13,9	1799	14,3
1791	3370	8	2661	7,4	2200	10,5	1242	13,6	623	15,1	1798	13,8
1832	-	-	2175	3,8	2160	4,9	1659	7,7	2213	5,3	1027	2,2
1842	2130	15,5	2400	3,9	1518	3,2	1332	2,8	1904	4,2	1903	3,8
1852	1854	17,3	3602	5,4	1427	2,7	1178	2,3	1951	4,2	1700	3,3

Bis zu Beginn der 1830er Jahre kehrten sich *prima facie* diese regionalen Unterschiede in der Verteilung des Gesindes um. Denn in den westpfälzischen Kommissariaten sank der Anteil des Gesindes an der agrarischen Bevölkerung auf deutlich unter zehn Prozent, während er im vorderpfälzischen Kommissariat Neustadt einigermaßen konstant blieb, im rheinhessischen Kreis Alzey aber bis 1852 sogar auf über 17 Prozent zunahm. Dieser Trend vollzog sich in der hessen-darmstädtischen Provinz Rhein Hessen generell. Denn dort erreichte der Gesindeanteil 1858 knapp 18 Prozent der Agrarbevölkerung, während er im bayerischen

Rheinkreis auf einem auffallend niedrigen Niveau bei lediglich fünf bis sechs Prozent stagnierte. Mit Blick auf die Entwicklung der absoluten Zahl des Gesindes in den einzelnen Ämtern ergeben sich aber erste Zweifel an dem scheinbaren Bedeutungsverlust des Gesindes. Denn mit Ausnahme des Landkommissariats Kaiserslautern hatte sich die Anzahl des Gesindes in den anderen westpfälzischen Kommissariaten zwischen den 1790er und den 1830er Jahren zum Teil stark erhöht, während sie in der Vorderpfalz etwas und in Rheinhessen deutlich gesunken war.

Die Gründe für diese Diskrepanz zwischen der absoluten Zahl und dem prozentualen Anteil des Gesindes in den Teilregionen ist auf ein verändertes Verhältnis zwischen den von der Landwirtschaft lebenden Bevölkerungsgruppen zurückzuführen.<sup>58</sup> Zu beachten ist hierbei sowohl das Verhältnis zwischen Parzellenbauern beziehungsweise Nebenerwerbslandwirten und Tagelöhnern als auch das zwischen Gesindekräften und Tagelöhnern. Im vorderpfälzischen Landkommissariat Neustadt und im rheinhessischen Kreis Alzey sanken zwischen 1832 und 1852 die Anteile der vollbäuerlichen Landwirte und der Nebenerwerbslandwirte an der ländlichen Bevölkerung, sodass derjenige des Gesindes konsequenterweise stieg. Diese Beobachtung gilt insbesondere für Rheinhessen, während in der Vorderpfalz gleichzeitig auch noch die Bedeutung der ländlichen Tagelöhner stark zunahm (Tabelle 3). Im Unterschied zu diesen am Rhein gelegenen, wesentlich intensiver besiedelten Teilregionen weist die gebirgige Westpfalz einen anderen Trend auf. Dort blieb der Anteil der Landwirte weitgehend konstant, wenn er sich nicht sogar wie im Landkommissariat Kusel deutlich erhöhte. Hingegen sank auch hier derjenige der Nebenlandwirte unverkennbar stark ab und komplementär hierzu erhöhte sich der Anteil der Tagelöhner. Der Anteil des Gesindes zeigt nur in den beiden Landkommissariaten Zweibrücken und Homburg einen leichten Aufwärtstrend, wo noch mehr bäuerliche Großbetriebe vorhanden waren. Er sank hingegen sowohl in den Kommissariaten Kaiserslautern als auch Kusel ab, wo sich vergleichsweise früh eine gewerbliche Textilindustrie ausprägte<sup>59</sup> und damit neue Beschäftigungschancen eröffnete.

Demnach geriet die Mehrheit der Nebenerwerbslandwirte, die zu Beginn der 1830er Jahre noch etwa 20 Prozent der ländlichen Bevölkerung ausmachten, in den folgenden Jahrzehnten in eine Subsistenzkrise, als sie auf das Existenzniveau von Tagelöhnern absanken – mit Ausnahme ihrer Tabak anbauenden Vertreter in Nordbaden. Mehr denn je waren sie auf Lohneinkommen in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Gewerbe angewiesen, sodass sich die Konkurrenzsituation auf den ländlichen Arbeitsmärkten dramatisch zuspitzte. In Anbetracht dieses sozialen Wandels überrascht es nicht, dass in allen näher untersuchten größeren bäuerlichen Agrarbetrieben die Anzahl regelmäßig beschäftigter, wesentlich billigerer Tagelöhner zunahm. Diese Beobachtung gilt insbesondere für Betriebe in dem dichter besiedelten Rheinhessen, wo im Verlauf eines Wirtschaftsjahres die Anzahl der Tagelöhner die des Gesindes um ein Vielfaches übertraf. Den Schreibebüchern der mennonitischen Bauernfamilien David Kägy im Dorf Offstein<sup>60</sup> und David Möllinger junior im Marktflücken Pfeddersheim<sup>61</sup> lässt sich beispielsweise entnehmen, dass in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bei der Familie Möllinger<sup>62</sup> zwischen Gesindekräften und Tagelöhnern ein Verhältnis von 1:6, und in den 1830er Jahren bei der Familie Kägy<sup>63</sup> ein Verhältnis von 1:4 nachweisbar ist. Hingegen spielte das Gesinde in allen westpfälzischen Agrarbetrieben noch eine wesentlich größere Rolle, wo Tagelöhner und Mitglieder von klein- und parzellenbäuerlichen Familien eher temporär beschäftigt wurden.

Tabelle 2: Entwicklung der Jahreslöhne (Gulden) von Knechten und Mägden (1730–1895)<sup>64</sup>

Region Gesinde im Zeitraum	Nordbad./Südpf.		Rhein Hessen		Vorderpfalz		Westpfalz	
	Knecht	Magd	Knecht	Magd	Knecht	Magd	Knecht	Magd
1730–1740	–	–	–	–	17–20 <sup>1</sup>	10–12 <sup>1</sup>	–	–
1750–1760	–	–	–	–	15–24 <sup>1</sup>	11–12 <sup>1</sup>	–	–
1770–1780	–	–	–	–	17 <sup>1</sup>	12 <sup>1</sup>	–	–
1780–1790	28–30 <sup>2</sup>	10–15 <sup>2</sup>	–	–	–	–	15–25 <sup>3</sup>	10–14 <sup>3</sup>
1800–1820	18–33 <sup>2</sup>	14–26 <sup>2</sup>	–	–	–	–	20–33 <sup>5</sup>	10–24 <sup>5</sup>
1830–1850	20–48 <sup>2</sup>	24–28 <sup>2</sup>	15–45 <sup>4</sup>	10–25 <sup>4</sup>	–	–	27–72 <sup>6</sup>	12–34 <sup>6</sup>
1850–1865	–	–	35–90 <sup>4</sup>	20–51 <sup>4</sup>	172–202 <sup>7</sup>	126–146 <sup>7</sup>	121–193 <sup>7</sup>	94–137 <sup>7</sup>
1870–1875	62–91 <sup>8</sup>	37–41 <sup>8</sup>	62–85 <sup>8</sup>	34–42 <sup>8</sup>	68–95 <sup>8</sup>	35–47 <sup>8</sup>	77–105 <sup>8</sup>	36–51 <sup>8</sup>
1890–1895	82–117 <sup>9</sup>	70–87 <sup>9</sup>	134–175 <sup>10</sup>	70–117 <sup>10</sup>	–	–	117–233 <sup>10</sup>	87–105 <sup>10</sup>

Die Werte stammen, wenn nicht anders vermerkt, aus bäuerlichen Schreibebüchern: 1) reformierte Familie Biebinger (Mutterstadt, Vorderpfalz); 2) mennonitische Familie Lehmann (Caplaneihof, Südpfalz); 3) mennonitische Familie Würtz (Münchhof, Westpfalz); 4) mennonitische Familie Dettweiler (Frayscher Hof, Rhein Hessen) und Ziegler, Reisebericht;<sup>65</sup> 5) mennonitische Familie Stalter (Wahlerhof, Westpfalz); 6) lutherische Familie Müller (Gerhardsbrunn, Westpfalz) und mennonitische Familie Stalter (Hof Monbijou, Westpfalz); 7) Beiträge zur Statistik Bayerns;<sup>66</sup> 8) von der Goltz, Lage, wie Anm. 15, 90, 118, 128; 9) Jahresbericht landwirtschaftlicher Verein Pfalz;<sup>67</sup> 10) Untersuchung zu 24 Gemeinden, wie Anm. 8, 116, 137, 567.

Der Tabelle 2 ist eine erhebliche Steigerung der Gesindelöhne von Knechten und Mägden in dem südwestdeutschen Realteilungsgebiet zwischen 1730 und 1895 zu entnehmen. Ein außergewöhnlich hoher Anstieg der Löhne innerhalb weniger Jahrzehnte ist vor allem im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wie auch in anderen deutschen Gebieten festzustellen, wobei die Löhne des Gesindes in Südwestdeutschland einen mittleren Rang einnahmen.<sup>68</sup> Dabei setzte sich der gesamte Lohn zu drei bis vier Fünfteln aus Geldlohn und zu ein bis zwei Fünfteln aus Naturalien (Getreide, Kartoffeln, Milch, Branntwein), Textilien, Kleidungsstücken, Schuhwerk und sonstigen Zuwendungen (Geld für Medikamente, Arztbesuch, Besuch der Kirmis) zusammen. Die bemerkenswerte Lohnsteigerung in dieser Region Südwestdeutschlands, in der bereits im Ancien Régime die Löhne höher als etwa in benachbarten Gebieten des Herzogtums Württemberg ausfielen,<sup>69</sup> entspricht sowohl dem Prinzip nach als auch hinsichtlich der zunehmenden geschlechtsspezifischen Unterschiede einem allgemeinen Trend in Europa.<sup>70</sup>

Außer der zunehmenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Landwirtschaft lässt sich eine auch andernorts beobachtete funktionale Differenzierung der Tätigkeiten bei dem männlichen und weiblichen Gesinde feststellen.<sup>71</sup> Dieser für großbäuerliche Betriebe zeittypische Vorgang der Spezialisierung von Gesindekräften<sup>72</sup> kommt in der zum Teil großen Spannbreite der Löhne in Tabelle 2 zum Ausdruck, in der sich freilich auch saisonale, von der Verweildauer abhängige und lokale Unterschiede niederschlugen. An der Spitze der Lohnskala des männlichen Gesindes standen die Pferdeknächte, von denen manche auch als Brenner tätig waren, und beim weiblichen Gesinde die Kuhmagd. Es folgten abgestuft andere

Knechte, Mägde und Jungen (Buben), die für Ochsen, Rinder, Kühe, Ziegen und Gänse, aber auch für Fuhrdienste zuständig waren, wobei im Fall der Mägde noch eine Differenzierung in Haus- und Kindermägde hinzutrat. Zudem lässt sich eine zunehmende Unterscheidung zwischen Tätigkeiten zum einen für den Haushalt und die Familie des bäuerlichen Arbeitgebers, und zum anderen für dessen Betrieb an den Schreibebüchern der mennonitischen Bauernfamilie David Möllinger junior<sup>73</sup> und der lutherischen Bauernfamilie Adam Müller<sup>74</sup> in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts rekonstruieren.

Das sich aus der näheren dörflichen Umgebung rekrutierende Gesinde, das bei den eingehender untersuchten 21 Bauernfamilien beschäftigt war, vermittelt hinsichtlich der Verweildauer keinen einheitlichen Eindruck. Zwar war die Mehrheit nur wenige Jahre beschäftigt und entspricht damit dem in der Forschung verbreiteten lebenszyklischen Bild des Gesindes.<sup>75</sup> Eine vorerst nicht bezifferbare Minderheit weiblicher und männlicher Gesindekräfte war aber zum Teil über ein bis zwei Jahrzehnte bei den Bauernfamilien beschäftigt. Diese Personen wurden auf Vorschlag ihrer bäuerlichen Arbeitgeber für ihre Treue, ihren Fleiß und ihr Pflichtbewusstsein von den landwirtschaftlichen Vereinen des bayerischen Rheinkreises und der hessen-darmstädtischen Provinz Rheinhessen seit den 1830er Jahren mit Prämien geehrt und in den Zeitschriften der Vereine namentlich aufgeführt.<sup>76</sup> Den Arbeitsjournalen einiger Bauern lässt sich entnehmen,<sup>77</sup> dass das Gesinde wie auch einige Tagelöhner seit Beginn des 19. Jahrhunderts zunehmend mehr, und dann an sechs Tagen in der Woche, arbeiteten. Beide Gruppen wurden also mit einem höheren Arbeitseinsatz konfrontiert als das bisher in der Forschung zumeist angenommen worden ist.<sup>78</sup> Mit Blick auf die Wohnverhältnisse des längerfristig beschäftigten Gesindes sind regionale Unterschiede zu beobachten. Denn in Rheinhessen wohnte es ähnlich wie die regelmäßig beschäftigten Tagelöhner zumeist zur Miete in Häusern, die den Bauern gehörten,<sup>79</sup> während es in der Nord- und Westpfalz vor allem in Kammern und gesonderten Gebäuden auf den Einzelgehöften wohnte.<sup>80</sup>

## Freie und kontraktlich gebundene Tagelöhner

Eine Rekonstruktion der heterogenen Gruppe der Tagelöhner anhand der vorliegenden Statistiken und Enquêtes des Untersuchungsraums ist mit verschiedenen methodischen Problemen konfrontiert, die vor allem ihre Zusammensetzung betreffen. So wird in zwei Enquêtes Ende des 19. Jahrhunderts angenommen, dass die überwiegende Mehrheit der männlichen und weiblichen Tagelöhner als freie Arbeitskräfte anzusehen sei. Als Parzellen- oder Kleinbauern hätten sie nur temporär Lohnarbeit aufgenommen, und wären daher kein Vertragsverhältnis mit bäuerlichen Arbeitnehmern eingegangen.<sup>81</sup> Nur auf wenigen westpfälzischen Einzelgehöften seien kontraktlich gebundene Tagelöhner beschäftigt worden.<sup>82</sup> Diese generelle Einschätzung aus der Perspektive des späten 19. Jahrhunderts dürfte aber zumindest bis weit in die 1850er Jahre erheblich zu relativieren sein. Für eine solche Korrektur sprechen verschiedene Indizien und Befunde sowohl auf der Makro- als auch auf der Mikroebene ländlicher Arbeitsmärkte.

Zunächst zur Makroebene: Nach Ausweis der Tabelle 3 nahm die Anzahl der Tagelöhner im gesamten Untersuchungsgebiet in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts deutlich zu, als sich nicht nur wegen schwindender Bodenressourcen, sondern auch infolge der fran-

zösischen Nationalgüterversteigerung die Anzahl der Parzellen- und Kleinbauern erheblich verringerte.<sup>83</sup> Demgegenüber verdoppelte sich die Gruppe der Tagelöhner in nahezu allen ausgewählten Kommissariaten des bayerischen Rheinkreises innerhalb von zwanzig Jahren, nur in Rheinhessen verringerte sie sich etwas. Am weitesten vorangeschritten war diese kleinbäuerliche Pauperisierung in dem vorderpfälzischen Kommissariat Neustadt und in dem westpfälzischen Kommissariat Kusel, wo um 1852 nahezu 30 Prozent der ländlichen Bevölkerung eine Existenz als Tagelöhner führen mussten. Darüber hinaus nahm unter ihnen der Anteil völlig besitzloser Tagelöhner insbesondere in den Kommissariaten Neustadt und Kaiserslautern stark zu.<sup>84</sup>

Tabelle 3: Anzahl der Tagelöhner und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (1832–1907)

Amt	Rhein- hessen		Vorderpfalz				Westpfalz					
	Alzey (Kreis)		Neustadt (Kommissariat)		Kaiserslautern (Kommissariat)		Kusel (Kommissariat)		Homburg (Kommissariat)		Zweibrücken (Kommissariat)	
Jahre	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
1832	–	–	8618	15	5534	12,5	10250	23	5534	13,3	6417	13,5
1840	3365	22,6	17258	28	9982	21	13994	29,4	9982	22	11152	22
1852	2352	22	19527	29,6	10858	21	14848	28,6	10858	23	10983	21
1907	–	–	2537	18,1	1233	8,5	1675	8,1	2113	7,9	1340	9,7

Die in der bayerischen Statistik von 1907 auffallend geringe Zahl an Tagelöhnern ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen: Denn manche Tagelöhner mit eigenem oder gepachtetem Land wurden den Bauernfamilien zugerechnet, sodass sie nicht gesondert als Arbeitskräfte erfasst wurden. Darüber hinaus bestehen in der Statistik Probleme bei der Unterscheidung von Haupt- und Nebenberuf. Dass dem starken Rückgang landwirtschaftlicher Arbeitskräfte an der Wende zum 20. Jahrhundert jedoch nicht nur Probleme statistischer Erfassung zugrunde liegen, sondern auch reale Vorgänge in der Landwirtschaft korrespondieren, ergibt sich aus zwei Beobachtungen: Zum einen war die Zahl agrarischer Großbetriebe stark rückläufig, zum anderen hatte sich der Einsatz von Maschinen deutlich erhöht.<sup>85</sup>

Die im Vergleich zum Gesinde wesentlich billigeren Tagelöhner dürften für die Agrarwirtschaft der südwestdeutschen Untersuchungsregion bis in die 1870er Jahre einen hohen Stellenwert eingenommen haben, als sie noch einen Anteil von über 20 Prozent an der ländlichen Bevölkerung des bayerischen Rheinkreises und der hessen-darmstädtischen Provinz Rheinhessen inne hatten.<sup>86</sup> Erst in den folgenden Jahrzehnten sank dieser mit wenigen Ausnahmen in den meisten Kommissariaten und Kreisen deutlich auf unter 10 Prozent ab, eine Entwicklung, in der sich der Bedarf der expandierenden gewerblichen Industrie nach Arbeitskräften bemerkbar machte. Infolge der Abwanderung ländlicher Tagelöhner in stadtnahe Gewerbe und durch die Ausprägung des Sozialtypus des Arbeiterbauern zeichnete sich allmählich ein Mangel an dauerhaft zur Verfügung stehenden Arbeitskräften in der Land-

wirtschaft ab, sodass an der Wende zum 20. Jahrhundert ein „Defizit an Tagelöhnern von etwa 5000“ Personen festgestellt wurde.<sup>87</sup> In diesem Zusammenhang wanderten nach über 150 Jahren erstmals wieder ausländische Arbeitskräfte in größerer Zahl in die südwestdeutsche Region ein,<sup>88</sup> zumal dort nach Ausweis der Tabelle 4 die Lohnsätze für Tagelöhner seit den 1860er Jahren teilweise stiegen.<sup>89</sup> Darüber hinaus erreichten die Löhne in diesem südwestdeutschen Gebiet eine bemerkenswerte Höhe vor dem Hintergrund eines Mitte der 1870er Jahre gezogenen innerdeutschen Vergleichs.<sup>90</sup> Dabei fiel die Kaufkraft der im bayerischen Rheinkreis gezahlten Löhne, bezogen auf den Preis für Roggen, bemerkenswert günstig aus. Er nahm immerhin den neunten Platz unter den 25 herangezogenen deutschen Regierungsbezirken ein.<sup>91</sup>

Tabelle 4: Lohnsätze (Kreuzer) für Tagelöhner und Tagelöhnerinnen (1800–1895)<sup>92</sup>

Region Tagelöhner im Zeitraum	Nordbad./Südpf.		Rheinhausen		Vorderpfalz		Westpfalz	
	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau
1800–1820	–	–	10–12 <sup>1</sup>	10–12 <sup>1</sup>	–	–	10–20 <sup>2</sup>	–
1830–1840	–	–	12–54 <sup>3</sup>	12–28 <sup>3</sup>	–	–	17–45 <sup>2</sup>	20–30 <sup>4</sup>
1840–1855	–	–	24 <sup>5</sup>	18 <sup>5</sup>	30–35 <sup>6</sup>	21–23 <sup>6</sup>	24–29 <sup>6</sup>	21–24 <sup>6</sup>
1855–1865	–	–	25–35 <sup>7</sup>	24 <sup>7</sup>	40 <sup>6</sup>	25 <sup>6</sup>	35–41 <sup>6</sup>	25–29 <sup>6</sup>
1870–1875	59–91 <sup>8</sup>	28–59 <sup>8</sup>	45–66 <sup>8</sup>	31–38 <sup>8</sup>	52–63 <sup>8</sup>	35–38 <sup>8</sup>	63–87 <sup>8</sup>	35–38 <sup>8</sup>
1890–1895	52–70 <sup>9</sup>	30–35 <sup>9</sup>	63–70 <sup>10</sup>	42–52 <sup>10</sup>	–	–	42–70 <sup>10</sup>	30 <sup>10</sup>

Die Werte stammen zumeist aus bäuerlichen Schreibebüchern: 1) mennonitische Familie Möllinger (Pfeddersheim, Rheinhausen); 2) mennonitische Familie Stalter (Wahlerhof, Westpfalz); 3) mennonitische Familie Kägy (Offstein, Rheinhausen); 4) lutherische Familie Müller (Gerhardsbrunn, Westpfalz); 5) Statistik Rheinhausen;<sup>93</sup> 6) Beiträge zur Statistik Bayerns, wie Anm. 66; 7) mennonitische Familie Dettweiler (Frayscher Hof, Rheinhausen) und Ziegler, Reisebericht, wie Anm. 65; 8) von der Goltz, Lage, Anm. 15, 90, 118, 128; 9) Jahresbericht landwirtschaftlicher Verein Pfalz, wie Anm. 67, 160; 10) Seuffert, Arbeits- und Lebensverhältnisse, wie Anm. 3, 336 und Untersuchung über 24 Gemeinden, wie Anm. 8, 115, 138, 567.

Dass in dem südwestdeutschen Gebiet Arbeitsverhältnisse mit quasi kontraktlich gebundenen Tagelöhnern weiter verbreitet waren als bisher angenommen, geben insbesondere Untersuchungen auf der Mikroebene zu erkennen, denen Informationen aus bäuerlichen Schreibebüchern zugrunde liegen. Darin finden sich über mehrere Jahre hinweg geführte Arbeitskonten, denen gegenseitige Verpflichtungen zugrunde lagen und die insofern einem Vertragsverhältnis ähneln. Diese Arbeitsbeziehungen dürften den Nährboden für die Soziogenese von Lohnarbeiterfamilien gebildet haben, die in hohem Maße auf regelmäßiges Lohneinkommen angewiesen waren. Insbesondere aus den kontinuierlich geführten Arbeitsjournalen der mennonitischen Bauernfamilie David Möllinger junior im rheinhessischen Pfeddersheim geht hervor, dass ihr Bedarf nach derartigen Lohnarbeitern erheblich stieg.<sup>94</sup> Auch sie wurden, ähnlich wie das Gesinde, an sechs Tagen in der Woche zur Arbeit herangezogen. Kennzeichnend für die existentielle Lage dieser Tagelöhner war ihre hohe



ökonomische und soziale Abhängigkeit von den Bauern, worin sie in mancher Hinsicht kontraktlich gebundenen Gutstagelöhnern in Ost- und Norddeutschland ähnelten.<sup>95</sup> Denn es finden sich mehrere Beispiele dafür, dass nahezu alle Mitglieder einer Tagelöhnerfamilie über mehrere Jahre hinweg bei einer Bauernfamilie beschäftigt waren. Sie wohnten nicht selten zur Miete in den Häusern der Bauern und bezogen von ihnen Kredite, die mit ihrem Lohn verrechnet wurden.<sup>96</sup>

Ihre Entlohnung fiel in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts von Betrieb zu Betrieb auffallend unterschiedlich aus, wie das der zum Teil erheblichen Spannweite der in Tabelle 4 ausgewiesenen Lohnsätze zu entnehmen ist. Darüber hinaus zahlte die Familie Möllinger aus Pfeddersheim bemerkenswert niedrige, zudem auffallend geschlechtsspezifische Lohnsätze zwischen 10 und 12 Kreuzern,<sup>97</sup> die nicht einmal die Hälfte der offiziellen Lohntaxen erreichten.<sup>98</sup> Die Gründe für diese geringe Entlohnung durch die mennonitische Bauernfamilie Möllinger sind noch nicht geklärt. Zum einen dürfte hierbei die steigende Zahl von Tagelöhnern in der hessen-darmstädtischen Provinz Rheinhessen eine Rolle gespielt haben, sodass sich bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Situation der Konkurrenz auf den lokal entstehenden Arbeitsmärkten abzeichnete. Zum anderen sind aber auch Betriebskosten sparende unternehmerische Strategien bei dieser Familie anzunehmen, in der sich insbesondere David Möllinger junior (1771–1835) an den Grundsätzen der rationellen Landwirtschaft orientierte.<sup>99</sup> Diese Annahme eines ausgefeilten Kostenkalküls stützt sich nicht zuletzt auf das Gegenbeispiel des religiöskonservativen, gleichwohl ebenso wirtschaftlich erfolgreichen mennonitischen Diakons und Bauern David Kägy.<sup>100</sup> Er fühlte sich offenbar zur Zahlung von Löhnen verpflichtet, die zumindest in den 1830er Jahren den offiziellen Lohntaxen entsprachen, wenn sie nicht sogar höher ausfielen.

Diese bäuerlichen Eigentümer größerer Betriebe, insbesondere die Vertreter der im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts sich ausprägenden Gruppe der Bauernkaufleute,<sup>101</sup> beschäftigten in allen Ämtern des Untersuchungsgebietes sowohl Gesinde als auch freie sowie kontraktlich gebundene Tagelöhner. Sie bedurften zunehmend mehr außerfamiliärer Arbeitskräfte in den verschiedenen Segmenten ihrer Betriebe, nämlich in der Bodenbewirtschaftung, in der Viehzucht, Viehmast und Milchwirtschaft, in ihren agrarischen Nebengewerben, insbesondere der Branntweinbrennerei und Essigsiederei, und auch im Agrarhandel. Für die Gewährleistung ihrer weitläufigen Geschäftsbeziehungen mit einem Radius von bis zu 150 Kilometern waren sie unter anderem auf verlässliche Fuhrknechte angewiesen, zumal diese zum Teil auch für die Sicherstellung der Zahlungsmodalitäten zuständig waren.<sup>102</sup> Freilich handelt es sich bei diesen Bauernkaufleuten nur um eine Minderheit, die bis Mitte der 1850er Jahre auf etwa ein Drittel der größeren bäuerlichen Betriebe mit mehr als 20 Hektar Betriebsfläche geschätzt werden kann.<sup>103</sup> In absoluten Zahlen ausgedrückt waren das in der Provinz Rheinhessen etwa 400 und im bayerischen Rheinkreis etwa 1000 Betriebe, die einen gewissen Nachfragesog nach ländlichen Arbeitskräften entfalteten.<sup>104</sup> Auf sie machte der Volkskundler Wilhelm Heinrich Riehl seinerzeit mit folgenden Worten aufmerksam: Sie seien „Landwirth, Fruchthändler und Gewerbetreibender zugleich“ und könnten „je nach der Gelegenheit des Marktes Kapital- und Naturalwirtschaft auf's vorteilhafteste verbinden.“<sup>105</sup>

## Merkmale und Verlauf agrarischer Arbeitsmärkte in Südwestdeutschland

Die am Beispiel des Gesindes und der heterogenen Gruppe der Tagelöhner präsentierten Befunde vermitteln nähere Einblicke in die Entfaltung eines Arbeitskräftepotentials seit den 1770er Jahren innerhalb eines klassischen Realteilungsgebietes im deutschen Südwesten. Es handelt sich um ein bisher nur in Ansätzen durch die Forschung erschlossenes agrarisches Exportgebiet, von dem in der älteren Sozialgeschichte zudem angenommen wurde, dass die Realteilung und damit die fortwährende Dominanz klein- und parzellenbäuerlicher Besitzverhältnisse die Ausprägung agrarischer Arbeitsmärkte verhindert habe. Dieser älteren Einschätzung widerspricht erstens die bis heute kaum beachtete andere Verteilung der Betriebsgrößen am Ende des Alten Reiches im Unterschied zu der am Ende des 19. Jahrhunderts. Darüber hinaus verfehlt sie zweitens die unbestreitbaren Zuwächse bei der Gruppe des Gesindes zwischen 1770 und 1852, auch wenn diese Mitte des 19. Jahrhunderts bei weitem nicht den Anteil an der Gesamtbevölkerung wie in Ost- und Norddeutschland erreichte.<sup>106</sup> Vor allem aber verkennt sie drittens die zunehmende soziale Ungleichheit an Bodenbesitz seit den 1770er Jahren infolge der wechselseitigen Prozesse zwischen wachsender ländlicher Bevölkerung und zunehmender Bodenknappheit. Eine zunehmende Zahl von Nachkommen aus parzellen- und kleinbäuerlichen Familien war mehr denn je auf Lohneinkommen angewiesen. Dieses Angebot an ländlichen Arbeitskräften traf viertens auf einen sich erhöhenden Bedarf nach außerfamiliären Arbeitskräften bei mittel- und großbäuerlichen Betrieben, die sich bis in die 1850er Jahre noch in bemerkenswerter Anzahl in dem südwestdeutschen Realteilungsgebiet nachweisen lassen.

Eine nicht zu unterschätzende Nachfrage nach Arbeitskräften entfaltete seit den 1780er Jahren eine Minderheit unter den Großbauern, die als Bauernkaufleute charakterisiert worden sind. Deren Vertreter finden sich unabhängig von naturräumlichen Unterschieden in der gesamten Region. Denn sie reagierten mit einer nachhaltigen Betriebsinnovation auf das generelle agrarische Strukturproblem des Dung-, Vieh-, Futtermangels mittlerer und größerer Agrarbetriebe, indem sie ihre Betriebe auf ganzjährige Stallfütterung umstellten, diese mit Klee-, Rüben- und Kartoffelanbau verbanden und häufig auch noch eine Brennerei installierten.<sup>107</sup> Von dieser sich verbreitenden agrarischen Schlüsselinnovation berichteten Agrarschriftsteller seit den 1770er Jahren. An der Wende zum 19. Jahrhundert beurteilten sie diese sogar als eines der agrarwirtschaftlichen Strukturmerkmale der südwestdeutschen Region.<sup>108</sup> Nicht zuletzt auf diese Betriebsinnovation ist der bemerkenswert hohe Bedarf nach Gesindekräften in den naturräumlich unterschiedlichen Teilgebieten Südwestdeutschlands zurückzuführen.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts spezialisierten sich die Betriebe der West- und Nordpfalz dann immer mehr auf die Pferde- und Rinderzucht, die Großviehmast und auf den Futter- und Getreideanbau, sodass sie mehr Gesinde als die Betriebe in der Vorderpfalz und in Rheinhessen benötigten. Ihr anhaltender Bedarf nach Gesindekräften lässt sich auch an den seit den 1840er Jahren stärker steigenden Gesindelöhnen nachweisen. Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts zeichnete sich in der gesamten Region, insbesondere in Rheinhessen, eine verschärfte Konkurrenz auf den lokalen Arbeitsmärkten ab. Diese Konkurrenzsituation ist auf eine wachsende Zahl verarmter Parzellen- und Kleinbauern zurückzuführen, die nicht zuletzt infolge der französischen Nationalgüterversteigerung ihren Pächterstatus verloren,

und auf das Existenzniveau von Tagelöhnern absanken, weil ihnen das Geld zum Landerwerb fehlte. Diese Konkurrenzsituation machte sich in vergleichsweise geringen Löhnen für Tagelöhner in einigen Betrieben Rheinhessens bemerkbar. Offenbar deckten größere Bauern ihren wachsenden Bedarf nach Arbeitskräften vor allem aus dieser Gruppe, in geringem Maße hingegen aus der des teureren Gesindes. Darüber hinaus bildete sich im Einflussbereich mancher Bauernkaufleute eine Gruppe von reinen Lohnarbeitern, deren Existenz sowohl auf der Makro- als auch auf der Mikroebene nachweisbar ist. Denn spätestens zu Beginn der 1840er Jahre gehörten zu dieser Gruppe in jedem der sechs ausgewählten Landkommissariate des bayerischen Rheinkreises durchschnittlich mindestens 39 Prozent der registrierten Tagelöhner,<sup>109</sup> wobei ihr Anteil in den westpfälzischen Kommissariaten Homburg und Zweibrücken sogar über 50 Prozent erreichte. In dem folgenden Jahrzehnt sank der Durchschnitt auf etwas über 37 Prozent, was vor allem auf den deutlichen Rückgang in den westpfälzischen Kommissariaten zurückzuführen ist.<sup>110</sup> Diese insgesamt bemerkenswert hohe Anzahl von völlig auf Lohneinkommen angewiesenen Tagelöhnern dürfte für den moderaten Anstieg der Löhne bis zu Beginn der 1850er Jahre ausschlaggebend gewesen sein.

Die Tagelohnsätze erhöhten sich erst seit den 1860er Jahren merklich, als sich das städtische Gewerbe zunehmend auf eine fabrikmäßige Produktion umstellte, und verstärkt Arbeitskräfte benötigte. Nunmehr traten erstmals, in der südwestdeutschen Region wie auch andernorts,<sup>111</sup> Agrar- und Industrielöhne in Konkurrenz zueinander, sodass sich den agrarischen Arbeitskräften eine günstigere Marktposition eröffnete. Infolgedessen wuchs ihre Abneigung gegenüber der hohen Arbeitsbelastung in der Landwirtschaft. Dank höherer Löhne im industriellen Gewerbe vermochte eine wachsende Zahl vormals agrarischer Tagelöhner die krisensichere Existenz eines Arbeiterbauern aufzubauen, während bäuerliche Arbeitgeber immer häufiger einen Mangel an dauerhaft zur Verfügung stehenden Arbeitskräften beklagten.<sup>112</sup> Im Gegenzug versuchten sie, die Arbeitskräfte durch höhere Löhne an sich zu binden. Abgesehen davon investierten sie verstärkt in Landwirtschaftsmaschinen.<sup>113</sup> Im Zusammenhang dieser Betriebsumstellung<sup>114</sup> spielte offenbar vor allem das Defizit an Knechten seit den 1860er Jahren eine bisher nur für einzelne Betriebe erschlossene Rolle,<sup>115</sup> hingegen wurde ein Defizit an Mägden erst in den späten 1870er Jahren registriert.

Im Unterschied zu Regionen mit ausgeprägter Gutswirtschaft lassen sich für die südwestdeutsche Region bis 1880 keine Indizien für eine Verdrängung des Gesindes durch reine Lohnarbeiter feststellen.<sup>116</sup> Eher ist bei den meisten näher untersuchten großbäuerlichen Betrieben von komplementären Arbeitsfunktionen zwischen Gesindekräften, quasi kontraktlich gebundenen Tagelöhnern und freien Tagelöhnern auszugehen.<sup>117</sup> Inwiefern das allerdings auch für das westpfälzische Landkommissariat Kusel gilt, wo die Anzahl des Gesindes seit den 1830er Jahren abnahm, während die der Tagelöhner stark zunahm, muss vorerst offen bleiben, zumal bäuerliche Schreibebücher aus diesem Amt fehlen. Gerade in diesem Teil der Westpfalz überkreuzten sich mehrere Entwicklungen: Zum einen blühte die gewerbliche Verarbeitung von einheimischer Wolle auf, zum anderen wurde die Viehhaltung und Viehmast intensiviert<sup>118</sup> und es etablierte sich gerade hier der größte Vieh- und Pferdemarkt des bayerischen Rheinkreises.<sup>119</sup> Zum dritten bot der an die Westpfalz angrenzende saarländische Bergbau zunehmend mehr besitzarmen Menschen eine dauerhafte Beschäftigung.<sup>120</sup> Insgesamt ist es für diese südwestdeutsche Region kennzeichnend, dass ihr vielfältiges agrarisches Entwicklungspotential von unterschiedlichen Gruppen der ländlichen Gesellschaft zwischen 1770 und 1880 zunehmend intensiver genutzt wurde, um Agrarprodukte und de-

ren veredelte Derivate für den Export herstellen zu können. Dank einer anhaltenden Agrarkonjunktur, erhöhter Nachfrage des Auslands und verbesserter Marktintegration beschleunigte sich seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Kommerzialisierung der südwestdeutschen Landwirtschaft, und verschaffte nicht nur Mittel- und Großbauern höhere Umsätze, sondern eröffnete auch immer mehr Klein- und Parzellenbauern, Tagelöhnern und Gesindekräften neue Chancen der Existenzsicherung.<sup>121</sup> Der ländliche Strukturwandel der Region war somit von agrarischer Arbeitsintensivierung, Produktspezialisierung und Kommerzialisierung geprägt, und vermochte auf diesen Wegen bis in die 1840er Jahre die soziale Tragfähigkeit der Landwirtschaft zu erweitern.<sup>122</sup> Als jedoch von 1845 an mehrere Erntekrisen den erheblich ausgeweiteten Kartoffelanbau massiv beeinträchtigten, war die soziale Belastungsgrenze der Landwirtschaft schnell erreicht.<sup>123</sup> In den dicht besiedelten Gebieten Rheinhessens und in der Pfalz fehlte es nach wie vor an alternativen Einkommensmöglichkeiten im stadtnahen Großgewerbe und in einer fabrikgestützten Industrie, die sich erst in den 1860er und 1870er Jahren entfalteten, sodass zahlreiche junge und besitzarme Landbewohner zur Auswanderung gezwungen waren.<sup>124</sup> Demgegenüber konnten der Anbau und die gewerbliche Verarbeitung des Tabaks in Nordbaden noch gesteigert werden, sodass auch Klein- und Parzellenbauern weiterhin über Einkommen verfügten.<sup>125</sup>

## Anmerkungen

- 1 Wilhelm Abel, Agrarpolitik, dritte, neubearbeitete und erweiterte Auflage, Göttingen 1967, 242–256; Helmut Röhm, Geschlossene Vererbung und Realteilung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Wolfgang Hartke/Friedrich Wilhelm (Hg.), Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen, Deutscher Geographentag, Wiesbaden 1962, 286–304, hier 296–298.
- 2 Vgl. Ludwig Mang, Das Wirtschaftsleben der Pfalz in der Gegenwart, in: Ders./Theodor Zink (Hg.), Das Wirtschaftsleben der Pfalz in Vergangenheit und Gegenwart, München 1913, 111–300, hier 118–120.
- 3 Vgl. Hans Seuffert, Rheinpfalz, in: Ders. (Hg.), Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft in Württemberg, Baden, Elsass-Lothringen und Rheinpfalz, Jena 1914, 307–336, hier 314, 320.
- 4 Vgl. ebd., 312, 314, 321.
- 5 Vgl. Niels Grüne, Commerce and Community in the Countryside. The Social Ambiguity of Market-Oriented Farming in Pre-Industrial Northern South-West Germany (c. 1770–1860), in: *Rural History* 18 (2007), 1–22.
- 6 Vgl. Georg Schirges, Gewerbliche Betriebsamkeit, in: Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, 4. Bd., 2. Abt., Bayerische Rheinpfalz, München 1867, 463–494; Josef Wysocki, Die pfälzische Wirtschaft von den Gründerjahren bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in: Industrie- und Handelskammer für die Pfalz (Hg.), Beiträge zur pfälzischen Wirtschaftsgeschichte, Speyer 1968, 211–294, hier 228 f., 239 f.; Frank Konersmann, Strukturprobleme und Entwicklungschancen der Landwirtschaft um Zweibrücken zwischen 1760 und 1880, in: Charlotte Glück-Christmann (Hg.), Zweibrücken 1793 bis 1918. Ein langes Jahrhundert, Blieskastel 2002, 37–69, hier 55, 67.
- 7 Vgl. Klaus Fehn, Das saarländische Arbeiterbauerntum im 19. und 20. Jahrhundert, in: Hermann Kellenbenz (Hg.), Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert, Stuttgart 1975, 195–217; Clemens Zimmermann, „Die Entwicklung hat uns nun einmal in das Erwerbsleben hineingeführt.“ Lage, dörflicher Kontext und Mentalität nordbadischer Tabakarbeiter (1880–1930), in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 135 (1987), 323–358; ders., Arbeiterbauern. Die Gleichzeitigkeit von Feld und Fabrik (1890–1960), in: *Sozialwissenschaftliche Information* 2 (1998), 176–181.
- 8 Vgl. Seuffert, Rheinpfalz, wie Anm. 3, 309 f., 318; Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse in 24 Gemeinden des Königreiches Bayern, München 1895, 105, 116, 138, 568; Konersmann, Strukturprobleme, wie Anm. 6, 67.
- 9 Vgl. Seuffert, Rheinpfalz, wie Anm. 3, 329–331.

- 10 Vgl. Werner Troßbach/Clemens Zimmermann, Die Geschichte des Dorfes. Von den Anfängen im Frankenreich zur bundesdeutschen Gegenwart, Stuttgart 2006, 221–225.
- 11 So stellte Riehl bereits in den späten 1850er Jahren fest: „Selbst in manchen abgelegenen Thälern des Westrich will das Gesinde schon wie Herren behandelt seyn, die Mägde begehren gar mit einem großgeschriebenen „Sie“ angeredet zu werden und drohen bei zu niederem Lohn und zu geringen Geschenken mit dem letzten Wort des Pfälzers – mit der Auswanderung nach Amerika.“ Wilhelm Heinrich Riehl, Die Pfälzer. Ein rheinisches Volksbild, Stuttgart/Augsburg 1857, 338.
- 12 Vgl. Seuffert, Rheinpfalz, wie Anm. 3, 308, 319; Konersmann, Strukturprobleme, wie Anm. 6, 67.
- 13 Vgl. Adam Müller, Landwirtschaft, in: Bavaria, wie Anm. 6, 449–463, hier 462; Seuffert, Rheinpfalz, wie Anm. 3, 320, 335.
- 14 Jürgen Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert, Bonn 1990, 168 f. Eine ähnliche Einschätzung findet sich auch noch bei Antje Flüchter: Dies., Gesinde, in: Friedrich Jäger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 4, Stuttgart/Weimar, Sp. 746–748, hier 746.
- 15 Denn schon Mitte der 1870er stellte der Agrarwissenschaftler Theodor Freiherr von der Goltz fest: „Der süddeutsche Bauer ist gewöhnt, viel Gesinde zu halten und den größten Theil der auf seinem Guthe nöthigen Arbeit durch Dienstboten verrichten zu lassen.“ Und darüber hinaus meinte er, „In Süddeutschland bildet das Gesinde eine viel größere Quote der landwirthschaftlichen Arbeitskräfte als in Norddeutschland.“ Theodor Freiherr von der Goltz, Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich, Bericht, Berlin 1875, 452.
- 16 In einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zwischen 1998 und 2002 geförderten Projekt zum Thema „Agrarmodernisierung in der Pfalz, in Rheinhessen und am nördlichen Oberrhein“ unter der Leitung von Wolfgang Mager konnten 95 solcher Schreibebücher weitgehend in privater Überlieferung bäuerlicher Familien ermittelt werden.
- 17 Bei den hier präsentierten Befunden handelt es sich um Teilergebnisse meiner Habilitationsschrift mit dem Arbeitstitel „Bauernkaufleute in einer agrargewerblichen Wachstumsregion. Bedingungen, Faktoren und Akteure wirtschaftlicher Dynamik in der Pfalz, in Rheinhessen und am nördlichen Oberrhein (1740–1880)“, die 2009 an der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld eingereicht wird.
- 18 Vgl. Petersen, Die bäuerlichen Verhältnisse in der bayerischen Rheinpfalz, in: Verein für Socialpolitik (Hg.), Bäuerliche Zustände in Deutschland. Berichte, Leipzig 1883, 241–271, hier 250 f., 266–269; Werner Weidmann, Die pfälzische Landwirtschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Saarbrücken 1968; Heiner Haan, Gründungsgeschichte der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz im Spiegel der pfälzischen Wirtschaftsentwicklung (1800–1850), in: Industrie- und Handelskammer, Beiträge, wie Anm. 6, 177–207, hier 187; Gertrud Schröder-Lembke, Frühformen des Kleeanbaus in Deutschland, in: Dies., Studien zur Agrargeschichte, Stuttgart/New York 1978, 145–174, hier 158, 163; Frank Swiaczny, Die Juden in der Pfalz und in Nordbaden und ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in der Tabakbranche, Mannheim 1996, 122–125.
- 19 Einen ersten Versuch in diese Richtung, der die gesamte Untersuchungsregion in den Blick nimmt, habe ich kürzlich unternommen: Frank Konersmann, Entfaltung einer agrarischen Wachstumsregion und ihre ländlichen Akteure am nördlichen Oberrhein (1650–1850), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 154 (2006), 171–216. Zwei weitere Überblicksdarstellungen zur Produktion und zum Export von Agrarprodukten dieser südwestdeutschen Region von Niels Grüne und Frank Konersmann erscheinen demnächst in: Frank Konersmann/Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hg.), Bauern als Händler. Ökonomische Diversifizierung und soziale Differenzierung bäuerlicher Agrarproduzenten im Zuge der Marktintegration (15.–19. Jahrhundert), (in Vorbereitung).
- 20 Zu verweisen ist auf die analytische Skizze über den Faktor Arbeit in Prozessen der Agrarintensivierung in Rheinhessen von Gunter Mahlerwein, *Le rôle du travail dans la révolution agricole. L'exemple de la Hesse-Rhénanie aux XVIIIe et XIXe siècles*, in: *Histoire & Sociétés Rurales* 18 (2002), 41–63; vgl. Max Böhm, Bayerns Agrarproduktion 1800–1870, St. Katharinen 1995, 425.
- 21 Vgl. Konersmann, Entfaltung, wie Anm. 19, 173, 187.
- 22 Vgl. Wolfgang von Hippel, Die Kurpfalz zur Zeit Carl Theodors (1742–1799) – wirtschaftliche Lage und wirtschaftspolitische Bemühungen, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 148 (2000), 177–243, hier 188.
- 23 Vgl. Konrad Regula, Die Allmenden der Pfalz in Vergangenheit und Gegenwart, Leipzig 1927; Clemens Zimmermann, Reformen in der bäuerlichen Gesellschaft. Studien zum aufgeklärten Absolutismus in der Markgrafschaft Baden 1750–1790, Ostfildern 1983, 145–170; Stefan Mörz, Aufgeklärter Absolutismus in der Kurpfalz während der Mannheimer Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor (1742–1777), Stuttgart 1991,

- 281–291; Gunter Mahlerwein, Die Herren im Dorf. Bäuerliche Oberschicht und ländliche Elitenbildung in Rheinhessen 1700–1850, Mainz 2001, 176–184; Niels Grüne, Vom innerdörflichen Sozialkonflikt zum ‚modernen‘ antiobrigkeitlichen Gemeindeprotest. Ergebnisse und Perspektiven einer Mikrostudie zum Wandel der lokalgesellschaftlichen Grundlagen kommunalpolitischen Handelns am unteren Neckar (zirka 1770–1830), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 151 (2003), 341–383, hier 374–382; Konersmann, Strukturprobleme, wie Anm. 6, 39 f., 44 f.
- 24 Eine erste Beschreibung dieser Konstellation findet sich in: Frank Konersmann, Bauernkaufleute auf Produkt- und Faktormärkten. Akteure, Konstellationen und Entwicklungen in der Pfalz und in Rheinhessen (1760–1880), in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 52 (2004), 23–43, hier 34 f.
- 25 Vgl. Hippel, Die Kurpfalz, wie Anm. 22, 186.
- 26 So die Einschätzung des kurpfälzischen Hofgerichtsrates Theodor Traitteur, Ueber die Groeße und Bevoelkerung der rheinischen Pfalz, Mannheim 1789, 85.
- 27 Vgl. Willi Alter, Die Bevölkerung im Jahre 1798, in: Ders. (Hg.), Pfalzatlas, Textband 3, Speyer 1981, 1476–1480, hier 1477.
- 28 Vgl. Willi Alter, Bevölkerungsveränderungen 1825 bis 1961, in: Ders. (Hg.), Pfalzatlas, Textband 1, Speyer 1964, 165–192, hier 182 f.
- 29 Vgl. Mahlerwein, Herren, wie Anm. 23, 71.
- 30 Vgl. Grüne, Sozialkonflikt, wie Anm. 23, 360; Konersmann, Entfaltung, wie Anm. 19, 189.
- 31 Einen ersten systematischen Entwurf zur Rekonstruktion unterschiedlicher agrarischer Arbeitsmärkte in der südwestdeutschen Region bietet Frank Konersmann, Local labour markets and peasant merchants in the Upper Rhine valley and the Palatinate (1740–1870), in: Erich Landsteiner/Ernst Langthaler (Hg.), Agrosystems and Labour Relations in European Societies (Middle Ages–20<sup>th</sup> century), im Druck.
- 32 Dazu findet sich ein eigener Abschnitt in meiner Habilitationsschrift. Siehe Anm. 17.
- 33 So stellte beispielsweise Felix Monheim selbst für das nordbadische Gebiet zwischen Heidelberg und Mannheim fest: „Das so charakteristische Vorherrschen der Zwerg- und Parzellenbetriebe ist eine relativ junge Erscheinung. Noch zu Ende des 18. Jahrhunderts spielten in der Landwirtschaft fast aller Dörfer des Schwemmkegels eine Anzahl umfangreicher Bauernhöfe und Güter eine große Rolle.“ Felix Monheim, Agrargeographie des Neckarschwemmkegels. Historische Entwicklung und heutiges Bild einer kleinräumig differenzierten Agrarlandschaft, Heidelberg/München 1961, 34.
- 34 Vgl. Adolf Müller, Die Grundlagen der pfälzischen Landwirtschaft und die Entwicklung ihrer Produktion im 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Leipzig 1912, 32–36.
- 35 Die einzige Überblicksdarstellung zu dieser Thematik von Hans-Jürgen Nitzsch vermittelt einen ersten Eindruck von der Anzahl und Verteilung allein der Einzelgehöfte in der Pfalz. Vgl. Hans-Jürgen Nitzsch, Die Orts- und Flurformen der Pfalz, in: Alter, Pfalzatlas, wie Anm. 28, 204–224, hier 205–208. Ähnliche Beobachtungen zu Nordbaden finden sich aber schon bei Karl Heinrich Rau, Die Landwirtschaft der Heidelberger Gegend, in: Festschrift für die Mitglieder der 21. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, Heidelberg 1860, 284–286, 304–306, 379–386.
- 36 Es handelt sich hierbei um ein dringendes Desiderat der pfälzischen und rheinhessischen Landesgeschichte.
- 37 Das gilt insbesondere für die westpfälzischen Einzelgehöfte in der Umgebung Zweibrückens, Homburgs, Landstuhls und Kirchheimbolandens. Vgl. Daniel Hinkelmann, Christian IV., der Begründer vieler Hofsiedlungen im Herzogtum Zweibrücken, in: Westricher Heimatblätter, NF 2 (1971), 155–162; Wilhelm Mayer, Anerben- und Teilungssystem dargelegt an den zwei pfälzischen Gemeinden Gerhardsbrunn und Martinshöhe, Leipzig 1899.
- 38 Vgl. Wolfgang Schieder, Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803–1813. Teil IV, Donnersberg-Departement, Boppard 1992; Weidmann, Landwirtschaft, wie Anm. 18, 52–55; Franz Dumont, Worms im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons (1789/92–1814/16), in: Gerold Bönnes (Hg.), Geschichte der Stadt Worms, Stuttgart 2005, 353–400, hier 388 f.
- 39 Vor einigen Jahren hielt Max Böhm eine solche Rekonstruktion aus methodischen Gründen noch für nahezu ausgeschlossen, weil die Erhebungsgrundlagen der bayerischen Statistik zwischen den Jahren wechselten. Vgl. Böhm, Agrarproduktion, wie Anm. 20, 421.
- 40 Vgl. Fritz Blaich, Der Einfluss der Eisenbahnpolitik auf die Struktur der Arbeitsmärkte im Zeitalter der Industrialisierung, in: Hermann Kellenbenz (Hg.), Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt, München 1974, 86–109, hier 88.
- 41 Aus pragmatischen Gründen müssen die temporär auf Lohnarbeit angewiesenen Kleinbauern weitgehend unberücksichtigt bleiben.



- 42 So stellte von Hippel kürzlich fest: „Bei dem Mangel an einschlägigen Daten ist es schwer zu beurteilen, inwieweit das Resultat der angesprochenen agrarischen Intensivierungsprozesse dem Bevölkerungswachstum gleichgekommen ist oder es gar übertroffen hat.“ Hippel, Kurpfalz, wie Anm. 22, 199.
- 43 Vgl. Reinhard Sieder, Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt am Main 1987, 62–64. Darüber hinaus verweise ich auf die beiden Artikel von Niels Grüne, Einlieger, in: Friedrich Jäger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 3, Stuttgart/Weimar 2006, Sp. 127–129, und ders., Häusler, Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 5, Stuttgart/Weimar 2007, Sp. 243–245.
- 44 Ich verweise auf das Sachregister in dem neuen Überblick von Trossbach/Zimmermann, Geschichte, wie Anm. 10.
- 45 Vgl. Landesarchiv Speyer, (= LA SP) Best. B 2 Nr. 809. Ebenso in den topographischen Kantonsbeschreibungen, in: Best. G 6 Nr. 814. Hingegen finden sich weder in den Statistiken der Kurpfalz noch in denen des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken eigene Rubriken für Tagelöhner. Auffallend ist zudem, daß in der Statistik der Kurpfalz aus dem Jahre 1791 die Rubrik „in Diensten“ fast durchgehend keine Angaben enthält. Vgl. LA SP Best. A 2 Nr. 114/2.
- 46 Vgl. Frank Konersmann, Soziogenese und Wirtschaftspraktiken einer agrarkapitalistischen Sonderformation. Mennonitische Bauernkaufleute in Offstein (1762–1855), in: André Holenstein/Sabine Ullmann (Hg.), Nachbarn und Gemeindegossen und die anderen. Minderheiten und Sondergruppen im Südwesten des Reichs während der Frühen Neuzeit, Ependorf 2004, 215–237; ders., Local Labour markets, wie Anm. 31.
- 47 Vgl. Hans Ulrich Pfister, Die Auswanderung aus dem Knonauer Amt 1648–1750. Ihr Ausmaß, ihre Strukturen und ihre Bedingungen, Zürich 1987, 65–84. Für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken vgl. Jürgen Karbach, Die Bauernwirtschaften des Fürstentums Nassau-Saarbrücken im 18. Jahrhundert, Saarbrücken 1977, 55–60.
- 48 Die wenigen ermittelbaren Gesindeordnungen beziehen sich zumeist auf Dienstboten in Städten. Vgl. Otto Könnecke, Rechtsgeschichte des Gesindes in West- und Süddeutschland, Marburg 1912, 221 f., 793, 876. Weiters verweise ich auf das Sachregister der beiden Bände der Policeordnungen dieser Herrschaftsgebiete von Lothar Schilling/Gerhard Schuck (Hg.), Repertorium der Policeordnungen der Frühen Neuzeit. Wittelsbachi-sche Territorien, Bde. 3.1 und 3.2, Frankfurt am Main 1999.
- 49 Diese in gedruckten Formularen vorliegenden Lohn taxen finden sich nur in der Überlieferung einzelner Gemeinden wie etwa von Offstein in Rheinhessen, hingegen nicht in der Überlieferung staatlicher Archive. Vgl. Stadtarchiv Worms (= StdA Wo) Abt. 240 Nr. 193.
- 50 In der Forschung wird generell von der Einführung eines neuen Gesinderechtes durch die französische Administration ausgegangen, das ein persönlich freies Gesinde zur Basis hatte. Vgl. Friedrich-Wilhelm Henning, Artikel Gesinde, in: Volkmar Götz/Karl Kroeschell/Wolfgang Winkler (Hg.), Handwörterbuch des Agrar-rechts, Bd. 1, München 1981, Sp. 776–777, hier 776; Sibylle Hofer, Artikel Gesinderecht, in: Friedrich Jäger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 4, Stuttgart/Weimar 2006, Sp. 748–752, hier 748.
- 51 Die Regierung in Darmstadt erließ auffallend spät im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine erste umfassende Gesindeordnung. Vgl. Gesinde-Ordnung für Großherzogtum Hessen, Mainz 1877.
- 52 Vgl. LA SP Best. H 3 Nr. 987, fol. 3.
- 53 Das gilt beispielsweise für die mennonitische Bauernfamilie Würtz im westfälischen Dorf Hochspeyer und für die mennonitische Bauernfamilie Kägy im rheinhessischen Dorf Offstein, in deren Schreibbüchern gelegentlich von einem Dienstbüchlein der Arbeitskräfte die Rede ist. Die meisten Bücher dieser beiden Familien befinden sich im Archiv der Mennonitischen Forschungsstelle auf dem Weierhof (Pfalz).
- 54 Die Berechnung erfolgt gemäß den Angaben in der kurpfälzischen Statistik von 1791.
- 55 Vgl. Frank Konersmann, Kirchenregiment und Kirchengzucht im frühneuzeitlichen Kleinstaat. Studien zu den herrschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Kirchenregiments der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken, 1410–1793, Speyer 1996, 71.
- 56 Vgl. Frank Konersmann, Agrarwirtschaftliche Wachstumsdynamik und Transformation der ländlichen Gesellschaft im Raum Kaiserslautern zwischen 1770 und 1880, in: Kaiserslauterer Jahrbuch für Pfälzische Geschichte und Volkskunde 1 (2001), 237–278, hier 240–244, 254 f., 263 f., 267.
- 57 Dieser Anteil entsprach sogar annähernd dem für Flandern und England nachgewiesenen Prozentsatz von 14,3 Prozent, vgl. Michael Mitterauer, Gesindedienst und Jugendphase im europäischen Vergleich, in: Geschichte und Gesellschaft 11 (1985), 177–204, hier 185.
- 58 Zu den folgenden Ausführungen vgl. Konersmann, Local labour markets, wie Anm. 31.
- 59 Vgl. Klaus P. Westrich, Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung, in: Kurt Reh/Friedrich L. Wagner/Klaus P. Westrich (Hg.), Landkreis Kaiserslautern, Bonn 1968, 122–129; Wolfgang Schlegel/Albert Zink, 150 Jahre Landkreis Kusel, Kaiserslautern 1968, 169–173.



- 60 Es sind von dieser Bauernfamilie sechs Schreibebücher überliefert, die sich im Stadtarchiv Worms, im Archiv der Mennonitischen Forschungsstelle auf dem Weierhof und bei der Familie Kägy auf dem nordpfälzischen Bolanderhof befinden.
- 61 Es sind von dieser Bauernfamilie 22 Schreibebücher überliefert, die sich in der Stadtbibliothek Mainz (StdtBi Mz Best. Ms Nr. 122) und im Stadtarchiv Worms (StdA Wo Abt. 49 Nr. 2172) befinden.
- 62 Zwischen 1802 und 1819 beschäftigte die Familie Möllinger in einem Wirtschaftsjahr durchschnittlich 30 Tagelöhner, die unterschiedlichen Lohngruppen angehörten.
- 63 Zwischen 1836 und 1844 beschäftigte die Familie Kägy in einem Wirtschaftsjahr durchschnittlich 20 Tagelöhner, die ebenfalls unterschiedlichen Statusgruppen zuzuordnen waren. Das Kopierbuch David Kägys befindet sich auf dem Bolanderhof der Familie Kägy.
- 64 Den auffallend hohen Lohnsätzen in der Vorderpfalz und Westpfalz zwischen 1850 und 1865 dürften Nominallöhne zugrunde liegen. Das gilt offenbar vor allem für die Löhne der Mägde, hingegen weniger für die Löhne der Knechte. Vgl. Müller, Landwirtschaft, wie Anm. 13, 462. Die für den Zeitraum zwischen 1890 und 1895 angezeigten Lohnsätze beruhen auf Angaben der Löhne in Reichsmark, die in südwestdeutsche Gulden umgerechnet wurden (Verhältnis 1:1,7), um eine Vergleichbarkeit mit den Lohnsätzen vor der Münzreform und der offiziellen Einführung der neuen Reichswährung 1875 zu gewährleisten. Vgl. Bernd Sprenger, Das Geld der Deutschen. Geldgeschichte Deutschlands von den Anfängen bis zur Gegenwart, 2. ergänzte Auflage, Paderborn u.a. 1995, 184.
- 65 Vgl. Wilhelm Ziegler, Landwirtschaftliche Reise durch Deutschland im Sommer 1861, in: StdA Wo Abt. 200 Nr. 522, 13.
- 66 Vgl. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Heft 15, Die Ernten, München 1866, XXXI–XXXIII.
- 67 Vgl. Jahresbericht des Kreiscomités des landwirtschaftlichen Vereins der Pfalz pro 1883, in: LA SP Best. H 3 Nr. 3845/2, fol. 158–161, hier 160 (Dienstbotenverhältnisse).
- 68 Vgl. Müller, Grundlagen, wie Anm. 34, 24 f.; vgl. Kocka, Arbeitsverhältnisse, wie Anm. 14, 164.
- 69 Vgl. Andreas Maisch, Notdürftiger Unterhalt und gehörige Strukturen. Lebensbedingungen und Lebensstile in württembergischen Dörfern der frühen Neuzeit, Stuttgart/Jena/New York 1992, 46–49.
- 70 Vgl. Josef Ehmer/Edith Saurer, Artikel Arbeit, in: Friedrich Jäger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 1, Stuttgart/Weimar 2005, Sp. 507–533, hier 516 f., 523–525.
- 71 Vgl. Sieder, Sozialgeschichte, wie Anm. 43, 50–53; Ehmer/Saurer, Arbeit, wie Anm. 70, 528–530.
- 72 Vgl. Kocka, Arbeitsverhältnisse, wie Anm. 14, 155; Mitterauer, Gesindedienst, wie Anm. 57, 190.
- 73 Vgl. David Möllinger, Landwirtschaftliche Rechnungen (1803–1814), in: StdtBi Best. Ms Nr. 122, Bd. 1.
- 74 Vgl. Adam Müller, Viehzucht (1843–1871), in: Theodor Zink Museum Kaiserslautern, Nachlass Adam Müller, Best. I, Nr. 3.
- 75 Vgl. Ehmer/Saurer, Arbeit, wie Anm. 70, 524.
- 76 Vgl. Wilhelm Hoffmann, Rheinhesisches Volkskunde, Bonn/Köln 1932, 199; Mahlerwein, Herren, wie Anm. 23, 256; Konersmann, Soziogenese, wie Anm. 46, 232.
- 77 Ich verweise auf die 18 Arbeitsjournale der mennonitischen Bauernfamilie David Möllinger junior aus dem rheinhessischen Pfeddersheim, die in der Stadtbibliothek Mainz (StdtBi Mz Best. Ms Nr. 122) deponiert sind.
- 78 Vgl. Gerhard Dohrn-van Rossum, Artikel Arbeitszeit, in: Friedrich Jäger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 1, Stuttgart/Weimar 2005, Sp. 568–570. Van Rossum geht generell von einer 5-Tage-Woche aus. Ebd., Sp. 569. Dagegen neuerdings Michael Kopsidis, Agrarentwicklung. Historische Agrarrevolutionen und Entwicklungsökonomie, Stuttgart 2006, 91–101. Dazu demnächst Frank Konersmann, Peasant Productivity of Land and Labour. Middle and large Farms in the Agrarian Modernization of Southwest Germany (1780–1860), in: Mats Olsson/Patrick Svensson (Hg.), Production and Productivity in European Agriculture in a historical context, (in Vorbereitung).
- 79 Das gilt für die Betriebe der mennonitischen Bauernfamilien Dettweiler in Wintersheim, Möllinger in Pfeddersheim und Kägy in Offstein.
- 80 Das lässt sich für die Einzelgehöfte der beiden mennonitischen Familien Würtz auf dem Münchhof und Stalter auf Monbijou sowie für die lutherische Familie Müller in Gerhardsbrunn nachweisen.
- 81 Vgl. Seuffert, Arbeits- und Lebensverhältnisse, wie Anm. 3, 309. So auch der Tenor in einem Bericht zu Beginn der 1880er Jahre: „Ständige Tagelöhner, welche gar keinen Besitz haben, kommen in der Pfalz nur ganz selten vor.“ Siehe Petersen, Verhältnisse, wie Anm. 18, 269.
- 82 Vgl. von der Goltz, Lage, wie Anm. 15, 91.
- 83 Vgl. Weidmann, Landwirtschaft, wie Anm. 18, 52–55; Schieder, Säkularisation, wie Anm. 38, passim; Michael Martin: Emigration und Nationalgüterveräußerungen im pfälzischen Teil des Departements du Bas-Rhin,

- Mainz 1978; Manfred H.W. Kohler, Die hessische Landstadt in Vormärz und Revolution 1848/49 (1816–1852), in: Bönnen, Geschichte, wie Anm. 38, 401–440, hier 404.
- 84 Zwischen 1840 und 1852 nahm er im Kommissariat Neustadt um fast fünf Prozent zu (1840, 4093; 1852, 5156), eine Steigerung, die nur noch mit jener im Kommissariat Kaiserslautern mit über vier Prozent vergleichbar ist (1840, 3615; 1852, 4175).
- 85 Vgl. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Heft 81, Betriebszählung vom 12.6.1907, München 1910, 76–91.
- 86 Vgl. Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen, Bd. 3, Darmstadt 1864, 24 f.; Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Heft 1, Bevölkerung, München 1850, 44, 92.
- 87 Beiträge zur Statistik, wie Anm. 85, 90.
- 88 Vgl. ebd., 91. Joachim Heinz, „Bleibe im Lande, und nähre dich redlich!“ Zur Geschichte der pfälzischen Auswanderung vom Ende des 17. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, Kaiserslautern 1989, 356 f.
- 89 Vgl. Seuffert, Arbeits- und Lebensverhältnisse, wie Anm. 3, 320.
- 90 Vgl. von der Goltz, Lage, wie Anm. 15, 140.
- 91 Vgl. ebd., 141. Hessen-Darmstadt erreichte demgegenüber den 17. Platz.
- 92 Die für den Zeitraum zwischen 1890 und 1895 angezeigten Lohnsätze beruhen auf Lohnangaben in Reichsmark, die in südwestdeutsche Gulden oder Kreuzer umgerechnet wurden (Verhältnis 1:1,7:35), um eine Vergleichbarkeit mit den Lohnsätzen vor der offiziellen Einführung der neuen Reichswährung 1875 zu gewährleisten. Vgl. Sprenger, Geld, wie Anm. 64, 184.
- 93 Friedrich Dael, Über die Arbeitslöhne der handarbeitenden Volksklassen in Rhein Hessen, in: Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik 1 (1847), 840–853, hier 843 f.
- 94 Waren im Wirtschaftsjahr 1801/2 noch etwa 500 bis 600 Arbeitstage erforderlich, stieg der Bedarf bis in die 1810er Jahre auf über 800 Arbeitstage, an denen die verschiedenen Tagelöhnergruppen eingesetzt wurden.
- 95 Vgl. Kocka, Arbeitsverhältnisse, wie Anm. 14, 172–180.
- 96 Vgl. Konersmann, Soziogenese, wie Anm. 46, 232–234; Konersmann, Local labour Markets, wie Anm. 31.
- 97 Derartige Lohnsätze waren schon bei dem Bauernkaufmann Christian Möllinger aus dem rheinhessischen Monsheim in den 1790er Jahren üblich, der in einem Brief vom 6. 7. 1794 an Johannes Weber in Kindenheim die Einstellung eines Kuhknechtes in folgenden Worten erwog: „Das thäte ich gerne so lange die Erndte währet wollte ich ihm als Arbeiter 1 Gulden 12 Kreuzer p. Woche zahlen, dann ferner, wenn er sich der Arbeit untergeben will Heu schneiden, Klee helfen machen und schneiden, oder nach Umständen helfen füttern. [...] Ich habe mit theils den Lohn darum geschrieben, weil es ihm vielleicht wenig dünkt, und ist meistens so, und der bezahlet dünkt es viel – also vor ausgedret ist das Beste. Doch die Probe eines Arbeitenden geht weiter, und man giebt demjenigen der sich wohl und treu und brav verhält gar manchmal lieber etwas mehr als einem Faulentzer und dem, der nicht treu.“ In: Archiv der Mennonitischen Forschungsstelle Weierhof (Pfalz), Best. Weber-Briefe.
- 98 In den Lohntaxen der französischen Besatzungszeit werden für Männer 16 bis 36 Kreuzer und für Frauen 20 bis 30 Kreuzer veranschlagt. Vgl. StDA Wo Abt. 240 Nr. 193.
- 99 Schon bei seinem Vetter Christian Möllinger sind derartige Strategien erkennbar, der beispielsweise 1794 einen Knecht zunächst als Tagelöhner für diverse Feldarbeiten einstellte, um seine Leistungsbereitschaft und Treue ihm gegenüber zu testen. Der Brief befindet sich im Archiv der Mennonitischen Forschungsstelle, wie Anmerkung 97.
- 100 Vgl. Frank Konersmann, Studien zur Genese rationaler Lebensführung und zum Sektentypus Max Webers. Das Beispiel mennonitischer Bauernfamilien im deutschen Südwesten (1632–1850), in: Zeitschrift für Soziologie 33 (2004), 418–432.
- 101 Diese Sozialgruppe habe ich erstmals näher beschrieben in Frank Konersmann, Existenzbedingungen und Strategien protokapitalistischer Agrarproduzenten. Bauernkaufleute in der Pfalz und Rhein Hessen (1770–1860), in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 13 (2002), 62–86.
- 102 Vgl. Frank Konersmann, Handelspraktiken und verwandtschaftliche Netzwerke von Bauernkaufleuten. Die mennonitischen Bauernfamilien Möllinger und Kägy in Rhein Hessen und in der Pfalz (1710–1846), in: Mark Häberlein/Markwart Herzog/Christof Jeggler (Hg.), Praktiken des Handels, St. Katharinen 2008 (im Druck).
- 103 Vgl. Mahlerwein, Herren, wie Anm. 23, 245 f.
- 104 Kriterien sind mindestens 20 ha Betriebsfläche und die Unterhaltung einer Brennerei im Nebengewerbe. Bezogen auf diese Mindestgröße einer Betriebsfläche, um außerfamiliäre Arbeitskräfte regelmäßig einzusetzen, verweise ich auf die generellen Ausführungen von Walter Achilles, Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industrialisierung, Stuttgart 1993, 321.

- 105 Vgl. Riehl, Die Pfälzer, wie Anm. 11, 335.
- 106 So hatte das Gesinde in Preußen, Mecklenburg, Sachsen und Oldenburg in den 1840er Jahren einen Anteil von fünf bis 7,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Vgl. Kocka, Arbeitsverhältnisse, wie Anm. 14, 116.
- 107 Vgl. Frank Konersmann, Bäuerliche Branntweinbrenner. Ihre Schlüsselrolle in der Agrarmodernisierung des deutschen Südwestens (1740–1870), in: Gefion Apel/Annette Hennigs/Heinrich Stiewe (Hg.), Technische Innovation auf dem Dorf, Bielefeld 2008 (im Druck).
- 108 So beispielsweise der Arzt, Botaniker und Agrarschriftsteller Friedrich Casimir Medicus um 1770, der Ökonom Albrecht Daniel Thaer um 1800 und der Agrarschriftsteller Johann Nepomuk Scherz 1816. Die jeweiligen Nachweise finden sich in Frank Konersmann, Genossenschaftliche Markennutzung versus Agrarindividualismus? Positionen und Argumentationen in der deutschen Aufklärung (1720–1817), in: Uwe Meiners/Werner Rösener (Hg.), Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Cloppenburg 2004, 141–156.
- 109 Vgl. Beiträge zur Statistik, wie Anm. 86, 44.
- 110 Vgl. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Heft 4, Bevölkerung, u.a., München 1855, 79 f., 85 f., 91 f.
- 111 Vgl. Friedrich-Wilhelm Henning, Der Beginn der modernen Welt im agrarischen Bereich, in: Reinhart Koselleck (Hg.), Studien zum Beginn der modernen Welt, Stuttgart 1977, 97–114, hier 106 f.
- 112 So beklagte ein Bauer namens Brunck aus dem westpfälzischen Dorf Winterborn am 9. 8. 1863 gegenüber Adam Müller, „Treue, verlässliche Arbeiter werden mit jedem Tag rahrer; ich möchte sagen, gibt es keine mehr, wenigstens habe ich keine mehr.“ In Nachlass Adam Müller LA SP Best. V 21 Nr. 1.
- 113 Diese Entwicklung lässt sich beispielsweise am Einsatz von Dreschmaschinen illustrieren. Während in den 1840er Jahren nur sehr selten Maschinen registriert wurden, erhöhte sich ihre Anzahl bei agrarischen Großbetrieben in den 1860er Jahren, um dann bis 1907 die stattliche Anzahl von 23.709 Maschinen zu erreichen. Vgl. Beiträge zur Statistik, wie Anm. 87, 136; Müller, Landwirtschaft, wie Anm. 13, 462; Beiträge zur Statistik, wie Anm. 85, 192.
- 114 So stellte der lutherische Bauernkaufmann Adam Müller 1856 fest, „Die Dreschmaschine beschlossen anzuschaffen im Herbst 1856, wo Mangel an Arbeiter war. Brügel vom Scharhof, Müller Adam von Obernheim und Schneider Adam von Oberarnbach haben sich im Frühjahr 1856 ebenfalls Dreschmaschinen bauen lassen.“, in: Adam Müller, Rechnungen (1845–1865), in: Theodor Zink Museum Kaiserslautern, Nachlass Adam Müller, Best. I Nr. 5.
- 115 Dies gilt etwa für den Hof des lutherischen Bauernkaufmanns Adam Müller aus dem westpfälzischen Dorf Gerhardsbrunn und den mennonitischen Bauernkaufmann David Möllinger junior aus dem rheinhessischen Marktflücken Pfeddersheim, vgl. Konersmann, Strukturprobleme, wie Anm. 6, 67; ders., Local labour markets, wie Anm. 31.
- 116 Vgl. Kocka, Arbeitsverhältnisse, wie Anm. 14, 172.
- 117 Vgl. Konersmann, Labour Market, wie Anm. 31, 6.
- 118 Vgl. Schlegel/Zink, 150 Jahre Landkreis, wie Anm. 59, 124–130.
- 119 Vgl. Weidmann, Landwirtschaft, wie Anm. 18, 248 f.; Konersmann, Bauernkaufleute, wie Anm. 24, 31–34.
- 120 Vgl. Daniel Häberle, Das Zweibrücker Land. Ein Beitrag zur Heimatkunde der Südwestpfälzischen Hochfläche, Kaiserslautern 1919, 57 f.; Kurt Pauli, Der Arbeiterbauer im Saarland. Untersuchungen des Wandels in Betriebs- und Lebensform, Heidelberg 1939.
- 121 Ich verweise auf zum Teil vergleichbare Beobachtungen an westfälischen Agrargebieten bei Michael Kopsidis, Marktintegration und Entwicklung der westfälischen Landwirtschaft, 1780–1880. Marktorientierte ökonomische Entwicklung eines bäuerlich strukturierten Agrarsektors, Münster 1996; ders., Agrarentwicklung, wie Anm. 78, 277–374.
- 122 Vgl. Konersmann, Entfaltung, wie Anm. 19, 212–216.
- 123 Vgl. Werner Weidmann, Die Landwirtschaft in der Kaiserslauterer Region und im Westrich, in: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 26/27 (1988/89), 43–68, hier 46 f.; neuerdings auch Gunter Mahlerwein, The consequences of the potato blight in South Germany, in: Cormac O’Grada/Richard Paping/Eric Vanhoute (Hg.), When the Potato Failed. Causes and effects of the ‘last’ European subsistence crisis, 1845–1850, Turnhout 2007, 213–221.
- 124 Vgl. Heinz, Bleibe im Lande, wie Anm. 88, 356 f.
- 125 Vgl. Grüne, Commerce and Community, wie Anm. 5, 6, 10–16.

Margareth Lanzinger

## Zwischen Anforderungsprofilen und Argumentationsrepertoires

Partner/-innen/-wahl und Arbeitsorganisation im  
bergbäuerlichen Milieu in Tirol und Vorarlberg  
im 19. Jahrhundert

„Die dritte Staffel von ‚Bauer sucht Frau‘ konnte große Triumphe feiern. Der Steirer Heinz findet über ‚Bauer sucht Frau‘ die Liebe seines Lebens – Marion – und macht ihr vor laufender Kamera einen romantischen Heiratsantrag. Und nicht nur Heinz hat sein Glück gefunden – unter anderen sind am Ende auch der Bergbauer Florian und der fesche Ackerbauer Franz glücklich vereint.“<sup>1</sup> – Findige Medien haben auf die besondere Schwierigkeit von Bauern und Bergbauern, eine (Ehe-)Partnerin zu finden, in Form von offensichtlich erfolgreichen TV-Sendungen reagiert. Bäuerin zu sein scheint Frauen heute wenig attraktiv – trotzdem sind 53 Prozent der in der österreichischen Landwirtschaft tätigen Familienarbeitskräfte Frauen, und 30 Prozent der Betriebe – mehrheitlich Klein- und Nebenerwerbsbetriebe – werden von Frauen geleitet.<sup>2</sup> Die „offizielle Agrarpolitik“<sup>3</sup> bedient sich wortreich zeitgeistiger Schlüsselbegriffe, wenn sie das Profil der idealen Bäuerin zeichnet – und überzeichnet:

„Die moderne Bäuerin ist neben ihren alltäglichen Aufgabenbereichen in Haus, Hof und Familie heute vor allem auch als Managerin und Kommunikatorin gefordert. Um erfolgreich zu sein, muss sich die Bäuerin stets auf neue Produktionszweige und Dienstleistungen einstellen und ihre Produktionsschwerpunkte im Betrieb mit den Märkten und regionalen Entwicklungskonzepten abstimmen. Die Professionalisierung und berufliche Qualifikation ist daher gerade für Frauen in der Landwirtschaft ein überaus wichtiges Fundament für die Bewältigung ihrer Aufgaben im Familienbetrieb. [...] Österreichs Bäuerinnen stellen sich den wirtschaftlichen Herausforderungen und setzen neue Impulse im bäuerlichen Familienunternehmen.“<sup>4</sup>

Lebensrealität und Perspektiven von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum sehen nicht nur businessmäßig und zukunftsfruchtig aus.<sup>5</sup> Ein damit in Zusammenhang stehendes Problem ist ein beschränkter Heiratsmarkt im bäuerlichen, vor allem aber im bergbäuerlichen Milieu – und dieses Problem ist nicht neu. Die sozialen, ökonomischen und arbeitstechnischen Bedingungen haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert, und ebenso die Formen der Heirats- und Partner/-innen/-vermittlung. Doch fallen spezifische Erfordernisse an die Arbeitskapazitäten und den Arbeitseinsatz – gerade auch in Relation zum oft schmalen Ertrag – bei der Wahl eines Partners, einer Partnerin und umgekehrt, bei der Entscheidung für eine solche Partnerschaft und ein solches Leben in der

Landwirtschaft nach wie vor mehr ins Gewicht als in anderen Branchen. Das hängt nicht zuletzt mit der Arbeitsorganisation als Familienbetrieb zusammen und den damit verbundenen komplementären Arbeitsrollen der (Ehe-)Partner/-innen. Falls es sich um Nebenerwerbslandwirtschaft handelt, die noch mehr von den Frauen (mit-)getragen werden muss, fällt die Frage nach der Bereitschaft, sich darauf einzulassen, noch stärker ins Gewicht. In einer historischen Rückblende ins 19. Jahrhundert soll im Folgenden nach Aspekten und Kriterien, aber auch nach Bildern gefragt werden, mit denen Partner/-innenwahl im bergbäuerlichen Milieu argumentiert wurde. Als Ausgangspunkt soll zunächst die Spezifität von Arbeitsbeziehungen im agrarischen Sektor näher betrachtet werden.

## Agrarsysteme und geschlechtsbezogene Arbeitsteilung

Karin Hausen hat für eine Perspektive plädiert, die Geschlechter-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen nicht trennt, sondern in ihrer komplexen Verschränkung konzipiert.<sup>6</sup> Auch Agrarsysteme sind in dieser Weise zu denken. Heide Wunder hat Agrarsysteme sehr umfassend definiert<sup>7</sup> als „Zusammenhang von agrarischen Nutzungssystemen mit Arbeitsorganisation, sozialen Formen der Produktion (Familie – Haushalt – Gemeinde), rechtlichen Regelungen für den Zugang zu und die Nutzung von Landbesitz und seinen intra- wie intergenerationalen Transfer, nicht zuletzt als Zusammenhang von Beziehungen zu Grund- oder Gutsherrschaft, Staat, Kirche beziehungsweise Religion und Markt. Agrarsysteme waren entscheidend über ‚Geschlecht‘, Geschlechterbeziehungen und Geschlechterverhältnisse strukturiert.“<sup>8</sup> Dieses breite Konzept von Agrarsystemen soll im Folgenden aufgegriffen werden, wobei hier nur einige Aspekte vertieft werden können.<sup>9</sup> Die von Heide Wunder mit „Familie – Haushalt – Gemeinde“ bezeichneten sozialen Felder werden dabei auf Verwandtschaft als weitere zentrale Form sozialer Beziehungen ausgedehnt.<sup>10</sup> Als besonders geeignetes Forschungsfeld für eine „geschlechtergeschichtliche Perspektivierung der ländlichen Gesellschaft“ nennt sie „Arbeiten“ – wobei ein Defizit an detaillierten Quellenstudien für das 18. und 19. Jahrhundert festzustellen sei.<sup>11</sup> Ein zentraler Aspekt von Arbeitsbeziehungen ist die Arbeitsteilung, und deren primäre Form ist die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Diese ist weder ‚natürlich‘, noch ein für allemal festgeschrieben, sondern basiert auf Zuordnungen und Zuschreibungen, die kulturell geprägt, normiert und veränderlich sind, und jeweils von „sich wandelnden kulturellen Deutungsmustern von männlich-weiblich“ abhängen.<sup>12</sup>

In bäuerlichen Haushalten begegnen wir einer – je nach Größe, Produktionspalette und Grad der Marktanbindung – unterschiedlich stark ausdifferenzierten Arbeitsteilung. Knechte und Mägde, Tagelöhner/-innen, Inwohner/-innen, im Haus mitlebende Verwandte, Söhne und Töchter, Ziehkinder waren in unterschiedlichen Arbeitsbereichen im Einsatz, wie die umfangreiche familienhistorische Forschung in den 1970er und 1980er Jahren im Kontext von Familienstrukturen aufgearbeitet hat.<sup>13</sup> Eine zentrale Position kam dem bäuerlichen Ehepaar zu. Frauen am Land arbeiteten nicht nur im häuslichen Bereich, sondern in der Landwirtschaft, im Gewerbe wie im Handel. Wiewohl an einer innerehelichen Arbeitsteilung nicht zu zweifeln ist, waren die Arbeitsbereiche der Ehepartner in der bäuerlichen Wirtschaft eng miteinander verzahnt. Die Arbeitsanteile beider waren konstituierend für den Haushalt – daher nicht per se in einen reproduktiven und einen produk-

tiven Bereich segmentiert, hierarchisiert und geschlechtsspezifisch zugeordnet. Das heißt, auch Angehörige betreuen, versorgen und pflegen, Kinder zur Welt bringen und erziehen, Dienstboten beaufsichtigen und so fort sind integrale Bestandteile eines solchen Konzeptes von Arbeit.<sup>14</sup>

Dies kommt in dem von Heide Wunder geprägten Terminus des „Arbeitspaares“ zum Ausdruck – im Sinne von aufeinander bezogenen Arbeitsrollen.<sup>15</sup> „Dieses Modell des auf Ehe gegründeten Haushalts hat sich als außerordentlich flexibel für die Organisation von Arbeit und die Ordnung der Geschlechter erwiesen.“<sup>16</sup> Nicht aus dem Blick zu verlieren sind zugleich Machtverhältnisse und Interessenskonflikte zwischen den Geschlechtern, die durch einen allzu harmonisierenden Blick auf Haushalt oder Familie als ‚Einheit‘ überdeckt und übersehen werden, wie Claudia Ulbrich betont.<sup>17</sup> In diesem Zusammenhang kommt insbesondere der rechtliche Status von Frauen, die ehегüter- und besitzrechtliche Situation ins Spiel, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.<sup>18</sup> Das Konzept des Arbeitspaares und der Erfolg dieses Modells beziehen sich vornehmlich auf die Frühe Neuzeit. Doch bleiben im landwirtschaftlichen Sektor Arbeitsrollen trotz Arbeitsteilung weiterhin eng miteinander verknüpft. Zu den von Frauen in einer wenig kommerzialisierten alpinen Landwirtschaft betriebenen Teilbereichen gehörten etwa Milchverarbeitung und Haltung von Kleinvieh. Dabei handelte es sich nicht um nebensächliche Bereiche – denn: Das Milch- und Eiergeld war oft das einzige Bargeld, das regelmäßig einging.<sup>19</sup> Zu verweisen ist zugleich auf das Phänomen, dass landwirtschaftliche Bereiche, die kommerzialisiert wurden und daher einen höheren Stellenwert genossen, tendenziell in die Domäne der Männer übergangen – beispielsweise Milchwirtschaft oder Käseproduktion bei entsprechender Marktanbindung.<sup>20</sup> Die prinzipielle Segmentierung von männlichen und weiblichen Sphären, deren Dissoziation, ist vor allem in Konnex mit außerhäuslicher Erwerbsarbeit zu sehen, und war im 19. Jahrhundert zunächst vor allem ein bürgerliches Phänomen.<sup>21</sup> So ist anzunehmen, dass das „Arbeitspaar“ in landwirtschaftlichen Betrieben auch im 19. Jahrhundert weiterhin ein verbreitetes Modell geblieben ist.

## Berggebiete – Definitionen und Implikationen

Fragen der Arbeitsanforderungen und der sozialen Organisation sollen hier insbesondere für ein bestimmtes Agrarsystem untersucht werden: das der alpinen Berglandwirtschaft. Dabei ist zunächst zwischen ‚offiziellen‘ Definitionen, die von außen vorgenommen werden, und lokaler Wahrnehmung zu unterscheiden. Berggebiete werden hauptsächlich über folgende Kriterien bestimmt: eingeschränkte Bodennutzung, höhere Arbeitskosten, schwierige klimatische Verhältnisse, verkürzte Vegetationszeiten und vor allem Hangneigung.<sup>22</sup> Pier Paolo Viazzo gibt als Einschätzung für den Alpenraum an, dass von den Alpengipfeln bis ins Tal mindestens ein Viertel der Fläche gänzlich unfruchtbar sei, und aus Schneefeldern, Gletschern, Felsen, Seen oder Bachbetten bestehe. Ungefähr die Hälfte der Fläche werde von Wald und hoch liegenden Weiden eingenommen, also bleibe maximal ein Viertel für die Kultivierung als Weinberge, Wiesen und Felder übrig. Dieses Verhältnis verschlechtere sich mit zunehmender Höhenlage. In den höchstgelegenen alpinen Tälern verblieben nur mehr 10 Prozent der Gesamtfläche für Kultivierung.<sup>23</sup> Gemeinden können bei entsprechender Hanglage ab einer Höhe von 700 Metern als Berggebiete klassifiziert werden.<sup>24</sup> Eine sol-



che Orientierung an den absoluten Höhenmetern macht – von außen besehen – auch die Bauern in einer alpinen Talsohle zu Bergbauern, sobald auf einen Ort die entsprechende Klassifizierung zutrifft. Dem steht die lokale Sichtweise entgegen, die von der Situation vor Ort ausgeht und nach Tal- und Hanglage unterscheidet. Ein Bauer, dessen Hof und Wirtschaftsflächen vorwiegend am Talboden liegen, ist auch auf 1.200 Höhenmetern, die offiziell bereits als „hochalpin“ gelten, in der Eigendefinition kein Bergbauer.<sup>25</sup> Die Analyse in diesem Beitrag orientiert sich daher an der jeweiligen Eigendefinition als Bauer beziehungsweise Bäuerin auf einem Berghof oder als Bewohner eines hoch gelegenen, unwegsamen gebirgigen Ortes.

Berglandwirtschaft war mit hohen Arbeitsanforderungen und schwierigen Lebensbedingungen verbunden. Dies stellte bei der Wahl eines Ehepartners oder einer Ehepartnerin einen erschwerenden Faktor dar – in dem Sinn etwa, wie ein lokaler Geistlicher es formulierte: „Daß ein Wittwer mit 3 unerzogenen Kindern zu oberst auf dem Berge nicht jede Person bekommt, und auch nicht jede brauchen kann, dürfte auch in die Wagschale fallen.“<sup>26</sup> Welche Anforderungen wurden an Männer und Frauen gestellt? Und welches waren die Negativfolien, von denen sich die Vorteile des ‚Arbeitspaares‘ als Ehepaar abhoben? Welche Implikationen und Situationen entstanden in abgeschiedenen Orten, in einer mühsam zu bearbeitenden Landwirtschaft in Bezug auf die Partner/-innen/-wahl? Diesen Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden, und zwar unter dem Blickwinkel der Wahl von nahen Verwandten und Verschwägerten als Ehepartner/-innen in bäuerlichen Haushalten. So ist des Weiteren auch die Frage zu stellen, ob der Verwandtenkreis als Heiratsmarkt unter den Bedingungen bergbäuerlichen Lebens und Wirtschaftens eine spezifische Bedeutung hatte.

## Verwandtenehen in der Diözese Brixen

Eheschließungen waren nach kanonischem Recht seit Beginn des 13. Jahrhunderts bis zum vierten Grad der Verwandtschaft und Schwägerschaft verboten<sup>27</sup> – dies galt bis 1917. Solche Eheschließungen bedurften einer Dispensierung durch den Papst oder Bischof. Die staatliche Gesetzgebung sah seit dem Josephinischen Gesetzbuch 1786 und im ABGB 1811 zwar eine liberalere Handhabung mit einer nur bis zum zweiten Grad reichenden Dispenspflicht vor. In der Diözese Brixen,<sup>28</sup> zu der weite Teile des heutigen Nord- und Südtirol sowie Osttirol und Vorarlberg gehörten und die hier im Zentrum stehen wird, liefen die Uhren jedoch anders: Das fürstbischöfliche Konsistorium agierte durch das ganze 19. Jahrhundert hindurch nach dem strengeren Kirchenrecht. Aufgrund der relativ rigiden Handhabung und des administrativen Aufwandes in der Dispenspraxis haben die Eheschließungen in den nahen Graden, für die in Rom um Dispens angesucht werden musste,<sup>29</sup> mehr Spuren im Archiv hinterlassen als jene, die von den Bischöfen dispensiert wurden. Da die Partner/-innen/-wahl begründet werden musste, gibt diese Art von Quellenmaterial Einblicke, die sonst nur schwierig in einer sozial breiten Streuung zu finden sind. Trotzdem sie in einem spezifischen Kontext standen und sich im Bereich weniger Prozentpunkte bewegten,<sup>30</sup> verweisen sie zugleich auf allgemeine strukturelle Aspekte und Problemfelder sozialer Organisation und eröffnen im Sinne des „außergewöhnlich Normalen“<sup>31</sup> einen Zugang zu Vorstellungen und Relevanzkategorien über den spezifischen Fall der Verwandtenehen hinaus.



[Abbildung siehe Druckfassung]



Abbildung 1: Karte des Untersuchungsgebiets

Die Brixner Dispensansuchen sind nicht von der von André Burguière beklagten stark formalisierten und stereotypen Art.<sup>32</sup> Sie enthalten zum Teil ausführliche Situationsschilderungen und Begründungen für das Heiratsprojekt und ermöglichen damit einen Einblick in zeitgenössische Argumentationszusammenhänge – wenn auch immer zu bedenken ist, dass es sich dabei um strategische Texte handelt. Braut, Bräutigam und zwei Zeugen mussten ihre Aussagen aber auch beedigen. Die Dispensakten zeigen, dass Verwandtschaft und Nachbarschaft öfters zusammenfielen; sie zeigen, dass räumliche Nähe durch Arbeitsverhältnisse entstand, indem Verwandte als Arbeitgeber fungierten. Weiters zeichnet sich ab, dass immer wieder eine Schwester oder eine Nichte in den Haushalt der verheirateten Schwester oder Tante eintrat, bei der Heirat, z.B. wenn die Braut ihren Geburtsort verließ, oder bei der Geburt der ersten Kinder, oder auch als Mithilfe im Geschäft. Verwandte kamen also in Kontexten von Arbeit und Mobilität sowie als vertraute Personen zum Einsatz. Sie gehörten vielfach auch zu jenem Personenkreis, auf den man unter schwierigen Arbeits- und Existenzbedingungen und in Krisensituationen zurückgriff. Aus der räumlichen und sozialen Nähe von Verwandten und Verschwägerten konnten so auch Heiratspläne entstehen.

In der nahen Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft waren Heiratsvorhaben in größerem Rahmen erst ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert realisierbar. Bis dahin waren solche Ehepaarkonstellationen außerhalb des Adels eher undenkbar, und es wurden auch kaum Dispensen dafür erteilt. Für die Folgezeit wurde eine Zunahme, wenn nicht gar eine Explosion solcher Eheschließungen in verschiedenen europäischen Räumen konstatiert. Im Zentrum der bislang vorliegenden Studien standen dabei vor allem Ehen in der Blutsverwandtschaft – vornehmlich zwischen Cousins und Cousinen –, die mit sozioökonomischen und besitzrechtlichen Veränderungen am Übergang vom 18. in das 19. Jahrhundert in einen Zusammenhang gebracht, und auch als Reaktion darauf gesehen wurden. Ressourcenflüsse

seien infolge sozialer und ökonomischer Veränderungen vermehrt auf diesem Wege gelenkt worden, schließt David Sabean.<sup>33</sup> Gérard Delille sieht darin eine Möglichkeit des Ausgleichs der Folgen eines neuen Erbrechts, welches verpflichtende Erbteilungen zwischen allen Kindern forderte.<sup>34</sup> Raul Merzario stellt einen Zusammenhang zwischen gehäuften Verwandtenehen und der Umstrukturierung kommunaler Bodenverhältnisse her.<sup>35</sup> Nicht zuletzt verbindet sich damit die These, dass sich dieses Heiratsmuster in den Prozess der Klassenbildung einfügt, indem zunächst vor allem die sozial höheren Kreise unter sich geheiratet hätten: Klassenbildung und Verwandtschaftsintegration als zwei Seiten desselben Prozesses.<sup>36</sup> Die Dispensansuchen aus dem ausgedehnten und sozioökonomisch wie soziokulturell heterogenen Untersuchungsraum der Diözese Brixen, die quer durch alle sozialen Milieus schneiden – vom Landadel und städtisch-bürgerlichen Eliten bis zu Fabrikarbeitern, armen Landschustern und Bergbauern –, versperren sich einer ‚großen‘ Erklärung des Phänomens. Verschiedene Logiken wurden hier wirksam.

Knapp 66 Prozent der 790 Dispensansuchen aus dem Zeitraum zwischen 1831 und 1860<sup>37</sup> kamen aus dem ländlichen Raum, wobei diese Zahl nur als grobe Kategorisierung zu sehen ist. In Vorarlberg wuchsen Ortschaften im Laufe des 19. Jahrhunderts mitunter rasant, wurden aber erst viel später zu Märkten oder Städten erhoben. 13 Prozent der Dispensansuchen kamen aus Städten und Märkten. Und in 18 Prozent der Ansuchen wurden schließlich Berglage und/oder Abgeschiedenheit besonders betont. Der Westen der Diözese – Tirol westlich von Innsbruck und Vorarlberg – war durch Realteilung und durchschnittlich kleine Besitzstrukturen geprägt, während im östlichen Teil der Diözese Anerbenpraxis und mittlere Besitzgrößen vorherrschten. Im Westen lebte im Jahr 1829 circa ein Drittel der Bevölkerung der Diözese, dort waren aber genauso viele Eheschließungen – nämlich exakt je 896 – wie im Osten zu verbuchen.<sup>38</sup> Hinsichtlich der Heiratsvorhaben in den nahen Graden der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft ist ein Ost-West-Gefälle festzustellen: In den einzelnen Jahrzehnten bis 1860 kamen gesamt gesehen zunächst 75 Prozent und in den 1840er und 1850er Jahren jeweils 65 Prozent der Ansuchen um eine römische Dispens aus dem westlichen Teil. In der Gruppe der Bergorte waren es noch mehr, nämlich insgesamt 80 Prozent. Davon betrafen 58 Prozent Ehen in der Blutsverwandtschaft und knapp 40 Prozent Ehen in der Schwägerschaft, in einer Ehe traf beides zusammen und in zwei Fällen ging die Schwägerschaft auf ein voreheliches Verhältnis zurück, was eine eigene Dispenskategorie darstellte.<sup>39</sup> Zwischen 1831 und 1860 gelangten insgesamt 136 Dispensgesuche aus Bergorten ans fürstbischöfliche Konsistorium in Brixen.

Nicht alle Bewohner/-innen von Berghöfen oder Bergorten, die um eine Dispens ansuchten, waren ausschließlich Bauern – diese machten den vorliegenden Angaben zufolge 72 Prozent aus. Etliche übten eine weitere Tätigkeit aus, zum Beispiel als Lehrer, Zimmermann, Tischler, Fuhrmann, Gastwirt oder Waldaufseher, oder sie hatten in einer anderen Sparte Geld verdient, mit dem sie bei einer günstigen Gelegenheit – etwa einer Versteigerung – ein Gut erwarben.<sup>40</sup> Von den Frauen arbeiteten circa 95 Prozent im bäuerlichen Milieu, 21 Prozent davon als Wirtschaftserinnen – zumeist bei ihrem Bräutigam oder in ihrer Herkunftsfamilie – und 17,6 Prozent als Mägde, eine Frau als Sennerin, eine als Pächterin eines Hofes. Die verbleibenden knapp fünf Prozent verteilen sich auf die Gastwirtschaft, einen Lehrerehaushalt, eine Frau war Näherin, eine andere Hebamme.

Je nachdem, ob es sich um einen bäuerlichen Haushalt handelte oder einen mit Mischökonomie, unterschieden sich die zugunsten einer bestimmten Partner/-innen/-wahl vor-

gebrachten Argumente. Vor allem Haushalte mit bäuerlichem Mischerwerb, wo die kleine, aber dennoch die Existenz mit sichernde Landwirtschaft hauptsächlich in den Händen der Frauen lag, waren von Verwitwung des Mannes existenziell betroffen.<sup>41</sup> Eine zweite außerhäusliche Tätigkeit – wie die Kombination von bäuerlicher Tätigkeit und die Arbeit in einer Fabrik oder im gewerblichen Bereich, als Maurer, Zimmermann oder Ähnliches – war im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes deutlich weiter verbreitet als im östlichen.

## Die „Enge des Ortes“ und das Diktat der „Tauglichkeit“

War die Braut schwanger, hatte das Paar bereits ein Kind oder war die Situation aus anderen Gründen besonders schwierig oder dramatisch, dann standen diese Aspekte auch in den Dispensansuchen von Brautpaaren aus dem bergbäuerlichen Milieu im Vordergrund. Im Allgemeinen nahm die Schilderung der lokalen Verhältnisse hier jedoch breiten Raum ein.<sup>42</sup> Die Dispenswerber versuchten zunächst vor allem, den offiziell anerkannten kanonischen Grund der *angustia loci*, der „Enge des Ortes“ geltend zu machen, welche die Auswahl der Ehepartner/-innen außerhalb der Verwandtschaft oder Schwägerschaft sehr erschwere, wenn nicht unmöglich mache. Dieser Grund allein reichte für eine päpstliche Dispens zwar nicht aus, doch fand er bei entsprechend eingehender Erörterung und extrem dargestellten Verhältnissen durchaus Berücksichtigung.

Nach Randvermerken und Kommentaren in den Dispensansuchen zu schließen, galten 300 „Feuerstätten“ als Richtwert: Lag die Zahl der Häuser eines Ortes darunter, war die *angustia loci* gegeben.<sup>43</sup> Dazu ist noch anzumerken, dass sich die Feststellung, keinen nicht-verwandten oder nicht-verschwägerten potenziellen Bräutigam im Ort zu finden, nicht auf alle heiratsfähigen Männer im Dorf bezog, sondern dass es dabei auch um einen *standesgemäßen* Partner ging. Daher wäre es verfehlt, dem Argument der „Enge des Ortes“ und dem behaupteten Nicht-Vorhandensein eines potenziellen Ehepartners, der weder nahe verwandt noch verschwägert sei, mathematische Kalküle entgegen zu halten.<sup>44</sup> Zudem waren manche Verwandtschafts- und Schwägerschaftsnetze deutlich ausgedehnter und weiter verzweigt als andere. Offiziell galt die *angustia loci* – wie eine Reihe weiterer so genannter kanonischer Gründe, so das fortgeschrittene Alter, das mit 24 erreicht war, und die fehlende oder geringe Mitgift – nur für Frauen,<sup>45</sup> und bedeutete letztlich: Eine Frau sollte nicht gezwungen sein, ihren Geburts- oder Wohnort zu verlassen, um sich standesgemäß verehelichen zu können. In den Brixner Dispensansuchen wurde die *angustia loci* gleichermaßen als Argument von Seiten der Männer angeführt, ohne dass dies vom Konsistorium beanstandet wurde.<sup>46</sup>

Im bergbäuerlichen Kontext kamen neben der „Enge des Ortes“ als Unterstreichung der ungünstigen Lage noch weitere Faktoren mit ins Spiel, die das Leben dort höchst unattraktiv erscheinen ließen: die Entfernung von anderen Orten, die Entfernung von der Kirche – mehr als eine oder auch zwei Stunden –, die Erreichbarkeit nur über Fußwege, die Lage in einer Bergschlucht, die Nähe zu Almen, zu Alpenpässen oder Gletschern und damit einhergehend das raue Klima, die langen Winter von sieben bis acht Monaten, der viele Schnee, die Kälte – als ein „Sibirien“ wurde etwa Lech bezeichnet<sup>47</sup> – und nicht zuletzt damit verbundene Gefahren wie Lawinen oder die in manchen Fällen als lebensgefährlich bezeichnete Heuarbeit in steilen Hängen. Und die harte, beschwerliche und mühevoll Arbeit erbringe – so die Klage – auch nur einen mageren Ertrag. Das Gegenbild zu den abschreckend und

unattraktiv gezeichneten Berghöfen und Bergorten stellte das Land, das Tal oder ebenes Gelände dar. Selten wurde eine „schöne Stadt“ oder ein „fruchtbarer Ort“ genannt – wie von Johann Baptist von Sisti, einem ladinischen Dispenswerber, in seinem wohl nicht ganz freiwilligen Dasein in einem „abgelegenen“ und „alpigen“ Tal.<sup>48</sup>

Aufgrund all der widrigen Verhältnisse und der hohen Arbeitsbelastung galt die Wahlmöglichkeit daher nicht nur im Ort selbst als beschränkt, sondern zugleich auch das Unterfangen, eine/n Partner/-in im Tal oder am „Lande“ zu suchen und zu finden, als aussichtslos. Es würde niemand von außen in eine solche Ortschaften heiraten und ziehen wollen und dazu für das Leben und Arbeiten hier auch nicht geeignet sein. Diese Argumentationsschiene war typisch für Eheprojekte unter Verwandten und Verschwägerten im bergbäuerlichen Milieu: Denn „nicht leicht“ heirate „eine Person“ in ein „Berghöfl hinein“,<sup>49</sup> und vom „Lande wollen und taugen Weibsbilder nicht auf den Berg“.<sup>50</sup> Im Gesuch des Witwers Thomas Wasl und der Maria Singer aus Gramais formulierte nicht das Paar selbst, sondern der lokale Gerichtsvertreter die Grenzen überlokaler ehelicher Verbindungen: „Übrigens ist von fremden Gemeinden nur selten ein Objekt in hiesiger Berggemeinde tauglich, da es sie Erfahrung schon in der Vor-, mittlern und jüngeren Zeit gelehret hat.“<sup>51</sup> Bestätigt wurde dies auch von der Gemeindevorsteherung. Im Dispensgesuch des Franz Pfanner aus Fluh meinte einer der beiden Zeugen, der Bräutigam könne „nur eine solche Person zur Ehe wählen, die an die mühsame und beschwerliche Haus- und Feldarbeit im Gebirge gewöhnt“ sei. Franz Pfanner selbst begründete seine Wahl ähnlich und führte die entsprechenden Fähigkeiten seiner Braut auf deren Sozialisation zurück: „weil sie überhaupt eine Person ist, die auf dem Gebirge von Jugend an erzogen“ und deshalb auch die dortigen Arbeiten gewohnt sei.<sup>52</sup> Auch die „Lokalverhältnisse“ am Imsterberg würden es – so im ausführlichen Bittbrief des Joseph Zangerle – mit sich bringen, dass „auch nur Weibsbilder dieser Gemeinde zur Wirtschaftsführung und zu den übrigen bauerschäftlichen Arbeiten dortselbst geeignet und tauglich“ seien.<sup>53</sup>

Der Nachteil der peripheren Lage, das Gewicht der beschwerlichen und mühsamen Lebensverhältnisse wurde schließlich besonders betont, wenn die Braut Geld in die Ehe bringen sollte. In 23 der bergbäuerlichen Dispensansuchen wurde das Vermögen der Frau als wichtiger Faktor bei der Partnerinnenwahl explizit genannt. Es ist anzunehmen, dass dies durchaus öfters eine Rolle gespielt hat, doch sollten die Ansuchen nicht zu eindeutig ökonomisch ausgerichtet sein; das konnte die Chance auf eine Dispens mindern. Der Tenor lautete: Eine Frau vom Land oder Tal mit nur etwas an Vermögen würde niemals in einen so abgelegenen Ort heiraten. Zugleich wurde es nicht gerne gesehen, wenn vermögende Frauen aus den Berggemeinden ins Tal hinunter heirateten. Sie und ihr Vermögen sollten vielmehr im Ort bleiben – und, da nun auch Eheschließungen in der näheren Verwandtschaft möglich waren, sollten sie in der Verwandtschaft bleiben. Bis auf drei Fälle von Schwägerschaftsbeziehungen handelte es sich bei den als vermögend bezeichneten Frauen jeweils um Blutsverwandte. Auch wenn der Bräutigam verschuldet war, war er doch Besitzer von Haus und Hof und damit in einer privilegierten Position gegenüber jenen, die nicht über Besitz verfügten. Der Stellenwert von Besitz ist vor dem Hintergrund der Ehekonsenspolitik des 19. Jahrhunderts zu sehen: Paare ohne Besitz und regelmäßigem Einkommen waren von einer Heirat ausgeschlossen.<sup>54</sup>

Mehrheitlich waren es Bergbauern, die mit Enge und Abgeschiedenheit des Ortes und den damit verbundenen Schwierigkeiten, eine geeignete Frau zu finden, argumentierten, denn Frauen heirateten meist zu, waren also nicht diejenigen, die einen Hof besaßen oder verwalteten. Die Berghöfe, von denen die Besitzsituation angeführt ist, befanden sich in 76,7 Prozent

der Fälle in Händen des Bräutigams, in 15,8 Prozent in Händen der Braut – in der Mehrzahl Witwen. In den verbleibenden 7,5 Prozent hatten beide Anteile am Besitz. Dem entsprechend finden sich Anforderungsprofile von künftigen Ehemännern deutlich seltener, doch gingen auch sie in dieselbe Richtung: Die Witwe Anna Maria Hinteregger vom Pfunderberg äußerte im Matrimonialexamen: „Auf ein Gebirgsanwesen taugt nur ein auf einem Berggute erzogener und an die dort erforderliche Arbeit gewöhnter Mensch.“<sup>55</sup> Konkretisiert wurden Beschwerlichkeit und Gefahren bergbäuerlichen Arbeitens immer wieder mittels Bildern. Von einem „steilen Berg, wo alles so mühsam zu bearbeiten ist,“ sprach Johann Girtler aus Egg in seinem Ansuchen.<sup>56</sup> Der für den Dornauberg zuständige Kurat schilderte, eine Frau habe hier „nur harte Arbeit und schmales Brot zu erwarten.“<sup>57</sup> Der Dekan in Mals charakterisierte Spiss in der Pfarre Nauders folgendermaßen: Der Ort liege in einem „äußerst rauhen und steilen Bergtale [...], wo zur Bearbeitung der Güter alles auf dem Rücken getragen werden“ müsse, und sich daher eine Frau vom Lande „schwerlich“ zu einer Ehe entschließen könne.<sup>58</sup> In seinem späteren Schreiben an das fürstbischöfliche Konsistorium fügte er am Schluss an: „Uebrigens ist in Spiß *angustia loci*, wie nicht leicht in einem anderen Orte.“ Der Witwer Joseph Rofner wollte mit seiner Schwägerin, in deren Elternhaus er eingeheiratet hatte, eine Ehe eingehen. In einem sehr langen Bittbrief wird die Arbeit auf seinem Hof drastisch beschrieben: „Mein Anwesen, welches ich mir nach dem Tode meines Weibes zum Alleineigenthum zueignete, ist zu hinterst im Sellrainer-Thale gleich mehr einer Alpe und hat eine unübersehbare Ausdehnung von Berg-Mähdern, wo man nur mit Lebens-Gefahr die Einfechung<sup>59</sup> des Heues besorgen kann und man gezwungen ist, gleich einem Lastthiere die ganze Feldwirthschaft auf seinem eigenen Rücken von und zum Hause zu bringen und sohin das ganze Jahr hindurch hart arbeiten muß, wogegen die Ärnthe aber sehr klein ist. Wo würde sich nun gleich ein Weib finden, welches sich nur gefallen ließe in dieser Alpe zu bleiben, abgesehen von dem, was die harte Arbeit betrifft, die sich ein Jede gefallen lassen müßte.“<sup>60</sup>

Joseph Rofner hat diesen Bittbrief unterzeichnet, aber nicht selbst verfasst. Diese Passage klingt von ihrem Sprachduktus her – wie der mehrere Seiten lange Bittbrief insgesamt – nach einem professionellen Schreiber. Spätestens hier stellt sich die Frage: Wer spricht in diesen Textsorten der Dispensakten eigentlich? Wenn sich ein Gerichtsvertreter, die Gemeindevorsteherung oder ein Geistlicher äußerte, ist die Autorschaft relativ klar. Aber wie sieht es in Bezug auf Matrimonialexamen und Bittbriefe aus?

## Argumentationsrepertoires und ethnographische Blicke

Was darin unter dem Namen einer Braut oder eines Bräutigams zu lesen ist, sind nicht unbedingt deren Worte. Zwischen der Darstellung und dem spezifischen Darstellungsmedium besteht immer ein Zusammenhang, insofern als je spezifische Darstellungslogiken damit verbunden sind.<sup>61</sup> Matrimonialexamen wie Bittbriefe sind strategische Texte. Beim Matrimonialexamen handelte es sich um eine Protokollierung von Aussagen, die von einem Schriftführer aufgezeichnet wurden. Dabei fand eine Einpassung in Weltbild und Vokabular des Protokollanten und/oder des examinierenden Geistlichen statt – eine Art „Übersetzung“ und ein Filtern ähnlich wie in Gerichts- oder Inquisitionsakten. Unterstützten die Geistlichen ein dispenspflichtiges Ehevorhaben, so lag es auch in ihrem Interesse, in ihrer Kompetenz und Verantwortung, das Gesuch auf die erforderlichen kanonischen Dispensgründe

hin zu trimmen. Das Abfassen von Bittbriefen wurde meist in Auftrag gegeben – ausgenommen die Dispenswerber waren berufsbedingt und/oder aufgrund einer höheren Bildung gewohnt, viel zu schreiben wie Kaufleute, Beamte und dergleichen. Erfolg oder Misserfolg von Bittbriefen wirkten auf deren Verfasser zurück. Die Protokolle der Matrimonialexamen geben daher ebenso wenig wie die Bittbriefe ‚authentische‘ Aussagen der befragten Personen wider, sondern sie haben in ihrem Zustandekommen einen Prozess des strategisch-taktischen Auswählens, Hervorhebens und Gewichtens durchlaufen.

Das macht die Aussagen und das Material aber nicht wertlos. Diskurse bewegen sich nicht abgehoben von Lebensrealitäten, Erfahrungen und Beobachtungen, sie reflektieren immer auch zeitgenössische Wahrnehmungen. Auch wenn sich nicht entscheiden lässt, von wem einzelne Sätze und Passagen in ihrem Wortlaut stammen, so erfolgte doch eine intersubjektive Verständigung über deren Inhalt und Sinn. Die Protokolle mussten nach ihrer Fertigstellung vorgelesen werden, bevor sie von allen Beteiligten unterzeichnet wurden, insofern zirkulierten die darin formulierten Argumente und Motive.<sup>62</sup> Gerade die Dispensgesuche und Dispenserteilungen in den nahen Graden waren auch Teil der lokalen öffentlichen Diskussion.<sup>63</sup> ‚Funktionierende‘ Dispensgründe sind so im Laufe der Zeit und der zunehmenden Dispensgesuche zu Argumentationsrepertoires geronnen. Die Bittbriefe folgen zum Teil anderen Logiken. In den hier zitierten Bittbriefen von Joseph Zangerle und Joseph Rofner bleiben die Verfasser im Dunkeln. Vor allem dann, wenn deren Inhalt im Konsistorium Empörung hervorrief, wurde nach den Autoren rückgefragt oder deren Ausforschung in Auftrag gegeben. Vereinzelt finden sich Hinweise auf ihre Identität auch im Laufe längerer Dispensverfahren: Advokaten und Winkelschreiber wurden in diesem Zusammenhang genannt, aber auch ein ehemaliger Theologe oder der städtische Bürgermeister. In ihrem Argumentationsrepertoire rekurrten sie vielfach auf das liberalere zivile Recht, stellten kirchlich-theologische Konzepte in Frage – etwa die rational nicht zu begründende Gleichsetzung von Schwägerschaft mit Blutsverwandtschaft und die daraus folgenden Eheverbote – und wussten Dispensgründe strategisch einzusetzen. Solche Schreiben wurden vom Konsistorium als „unverschämt“ und „unerhört“ wahrgenommen und konnten die Situation der Dispenswerber verschlimmern.<sup>64</sup> Andere Bittbriefe, wie auch die hier zitierten, schlugen eine devote Linie ein und setzten – nicht ohne Pathos – auf die von der Geistlichkeit akzeptierten Argumentationslinien.

Manchen Dispensakten liegen auch Gutachten von Ärzten oder Juristen bei. Plausibilität und Unweigerlichkeit lokaler Endogamie unterstrich so etwa der Landrichter in Glurns, der dem Planeiler Brautpaar Michael Blaas und Katharina Punter folgendes amtlich bestätigte: Das

„in einem von der Landstrasse auf anderthalb Stunden in einem wilden Thale entlegenen Dörfchen Plenail hat nicht blos wegen seiner schlechten phisikalischen Lage etwas abschreckendes, sondern es ist auch rücksichtlich der Civilisation seiner Bewohner in der Umgegend verrufen, so daß eine Plenailerin nur in höchst seltenen Fällen anderweitig eine anständige Parthie findet, die geneigt ist, ihr Domicil in Plenail aufzuschlagen. Es ist daher 2tens eine Folge dieses Verhältnisses, daß Plenailer bei Verehelichungen auch nur wieder an Planailer gebunden sind und propter Angustiam Loci in ihrer Auswahl außerordentlich beschränket sind: daß Plenail nur ein kleiner Ort seye, geht daraus hervor, weil er der letzten landgerichtlichen Aufnahme zu Folge nicht mehr als 385 Seelen zählet.“<sup>65</sup>



Bildungseliten zeichneten in den Matrimonialexamen wie in Bittbriefen, Gutachten und Zeugnissen die Bilder des bergbäuerlichen Lebens mit. Dabei vermischten sich ethnographische Blicke mit den gängigen Argumenten. Am deutlichsten erkennbar ist dies, wenn sie auf die „Lebensart“ zu sprechen kamen: Im Bericht über Franz Bacher von Egg war für den zuständigen Dekan von Stilfes auch das Essen Thema: „Da sein Anwesen auf einen steilen äußerst mühsam zu bearbeitenden Berge liegt, übrigens die Entfernung von der Kirche auch anderthalb Stunde beträgt, so tauget wohl selten eine andere dahin, als die auf diesem Berge aufgewachsen und die Beschwerlichkeiten desselben und die dort übliche grobe und schlechte Kost gewohnt ist.“<sup>66</sup> Mit den „eigentümlichen Lebensverhältnissen“ wurde mehrfach in Bezug auf Walsergemeinden argumentiert, beispielsweise vom Pfarrer in Hirschegg in seiner Erklärung, warum die Braut Theresia Matt den Heiratsantrag eines „fremden Viehhändlers“ abgewiesen habe: „Diesen Antrag hat fragliche M[aria] Theresia Matt abgelehnt aus vielen Gründen. Sie ist eine Walserthalerin, hängt mit Liebe, wie alle Eingeborenen an ihrem heimathlichen Thale, glaubt auch, daß sie mit ihren eigenthümlichen Walser-Maniren in Allem u[nd] Jedem nicht leicht in eine fremde Gegend passe, u[nd] s[o] f[ort].“<sup>67</sup> Im Unterschied zum folkloristischen Diskurs der Heimatbewegung Ende des 19. Jahrhunderts, der ebenfalls auf das ‚Exotische‘ und das ‚Fremdsein im eigenen Land‘ abstellte, ging es hier kontextbedingt nicht um Naturverherrlichung oder den Entwurf eines ‚hirtenländischen Paradiesmythos‘<sup>68</sup> – im Gegenteil. Zugleich und ebenfalls kontextbedingt wurde das Bild einer besonderen Heimatverbundenheit entworfen als Kontrapart zur Folie der ‚fremde[n] Gegend‘. Das ‚Fremde‘ als Topos des Negativen taucht in den Dispensansuchen in mehreren Zusammenhängen auf.

## Negativfolien: ‚Fremde‘ Mägde, ‚fremde‘ Knechte

Als Gegenbild zur Ehefrau und Mutter, seltener zum Ehemann und als starkes Argument für eine Heirat und gegen andere Haushaltsarrangements stand das Negativszenario, „alles fremden Leuten überlassen zu müssen“. Dies lieferte gleichzeitig Argumente gegen Mägde und Knechte – entweder grundsätzlich oder in verantwortlicheren Positionen und bestimmten Aufgabenbereichen. Das Anwesen des Michael Moosbrugger lag in der „Einöde“ – eine „fremde Magd“ wolle man nicht im Haus.<sup>69</sup> Der Witwer Gebhard Scherer aus Übersaxen, „auf einem Berge“ wohnend, gab an: „Ich habe ein kleines Gewerbe, muß öfter abwesend seyn und mein Hauswesen wie auch die 3 noch kleinen Kinder Andern überlassen, mit den Mägden ist man oft nicht versorgt.“<sup>70</sup> Dienstboten könne man gewisse Vertrauensstellungen nicht überlassen; sie würden die Arbeitsanforderungen nicht zur Zufriedenheit bewältigen; sie seien von ihrer Position her nicht in der Lage, die Aufsicht über die anderen Dienstboten auszuüben. Insbesondere wenn noch die Erziehung von Kindern hinzukam, würde sich eine Magd nicht eignen – nicht zuletzt deshalb, weil ‚fremde‘ Mägde ihren Dienstplatz immer wieder wechselten.<sup>71</sup> Des Weiteren sei es „heut zu Tage“ schwer, geeignete Dienstboten zu finden – so Nikolaus Nocker, der hoch oben im Voldertal ein Anwesen besaß mit einem Wirtshaus und Badbetrieb im Sommer. Er war zum zweiten Mal Witwer und „genötigt“ zu heiraten, um die Wirtschaft fortzuführen. Seine Braut, mit der er blutsverwandt und verschwägert war, arbeitete bereits seit sechs Jahren in seinem Haus, früher als Kellnerin, zuletzt als Wirtschafterin.<sup>72</sup> Der Witwer Johann Michael Nachbauer aus Frachsern setzte dem



noch einen weiteren Aspekt hinzu: Die Arbeit und Sorgfalt einer Magd sei nie so gut wie die einer Ehefrau. Eine ältere Magd könne er nicht anstellen, da sie die Arbeitserfordernisse auf seinem sehr beschwerlich zu bearbeitenden Hof nicht erfüllen könne, eine junge Magd anzustellen sei in moralischer Hinsicht gefährlich – dies könne seinen Ruf gefährden.<sup>73</sup> Unterstellt wurde bisweilen auch, dass Mägde gezielt mit Heiratsabsichten in den Haushalt eines Witwers oder ledigen Mannes eintreten würden.

Die Haushaltsgröße konnte in Hinblick auf moralische Bedenken eine Rolle spielen, denn in einem kleinen Haushalt befand sich eine Magd in einer sehr viel intimeren Situation als in größeren Haushalten mit unterschiedlichen Personengruppen. „*Solus cum sola*“, das sei „gefährlich“, wie ein lokaler Geistlicher im Fall eines ledigen Bauern, der als Alternative zu einer Heirat eine Wirtschafterin hätte einstellen müssen.<sup>74</sup> Zugleich wurde eine Heirat und Nachbesetzung der Position der Hausfrau auch in Haushalten mit mehreren Dienstboten, vor allem, wenn Mägde und Knechte im Haus waren, als dringlich dargestellt, weil nur dadurch die häusliche Ordnung sowohl in Hinblick auf den Arbeitseinsatz als auch im moralischen Sinn garantiert schien. Die Zeichnung des Negativbildes von Knechten und Mägden ging bis hin zu Szenarien wirtschaftlicher Nachteile oder sogar des wirtschaftlichen Ruins. Die 29jährige Witwe Katharina Punter aus Planeil – der bereits weiter oben vorgestellten „wild gelegenen kleinen Gemeinde“ – mit drei Kindern, wovon das älteste sieben Jahre alt war, war das Vermögen des verstorbenen Mannes eingeräumt worden, „welcher Rücklaß außer einigen Fahrnußen und Vieh in Gründstücken, die in einem niedern Werthe sind, und auf Pleneiler schlechten, höchstens für Eingebohrne interessanten Grund und Boden“ bestünde und zudem verschuldet sei. Sie bedürfe nun, so Michael Blaas, Schwager und Bräutigam, „wen erfahrenen mit Vermögen versehenen, ihr und den Kindern mit Liebe und Ergebenheit zugethanen Mann, denn blos einen Knechte [...] sich überlassen würde das vorhandene Vermögen zu Grunde richten. Die Kindererziehung vernachlässigen machen und so die ganze Familie ihrem Untergange zuführen.“ Er habe sich nun „als ein Eingeborener von Plenail mit einem Vermögen versehen, der Bauschaft und der Hausweßens-Führung kundig, um Wittwe und Kinder den fast unausbleiblichen Verderben zu entreißen,“ zu dieser Ehe entschlossen.<sup>75</sup>

Das ‚Fremde‘ als Negativfolie findet sich in den Dispensakten in einer Reihe von sozialen Zusammenhängen, nicht nur auf Dienstboten bezogen, sondern auch auf Pflegepersonen, Stiefmütter oder Erb/-innen. Eine Abwehrhaltung drückte sich darin aus, die wohl im Kontext der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen dieser Zeit zu sehen ist. „Fremd“ stand für ein diffuses Konglomerat von Befürchtungen – wie real oder unreal sie immer sein mochten –, die in zwei Richtungen weisen: Fremd waren zunächst jene, die nicht zur eigenen Familie und Verwandtschaft zählten und fremd waren darüber hinaus auch jene, die von ‚Draußen‘ kamen – nicht nur Dienstboten oder Bräute, sondern auch städtische Interessenten für Immobilien. Der Kurat von Volders machte Elemente des Letzteren in einem Horrorszenario explizit, das eintreffen könnte, wenn die bereits weiter oben kurz genannte Heirat des Wirtes und Badbesitzers<sup>76</sup> Nikolaus Nocker mit seiner Haushälterin aus dem Voldertal nicht zustande käme, eine Heirat, „die sogar für die kathol[ische] Religion vortheilhaft seyn“ würde: „denn der Badmeister Nocker wird von mehreren Seiten zum Verkaufe des Badanwesens und seines [...]gutes gedrängt, und es ist ihm für alles schon 20.000 fl angebothen worden, wie ich höre – von Innsbruckern oder Hallern, und wenn er diese treu befundene Braut nicht bekommt, steht zu befürchten, daß er als ein schütterer Mann endlich in ein Kaufgeboth

einwillige. Dann aber könnten Aktionäre, vielleicht sogenannte Liberale und Radikale oder in der Religion und sittl[ichen] Handhabung indifferente Leute das Bad an sich bringen, und freizügliche Tänze, Belustigungen mit radikalen Zeitungen“ bis hin zu protestantischen Umtrieben „wären möglicher Weise die Folgen“.77 In allen weiteren Dokumenten dieses Dispensansuchen taucht dieses Motiv in Variationen auf. Die Geistlichen strickten an den Bildern des ‚Fremden‘ ihrer eigenen Logik folgend also maßgeblich mit. Das Landleben – hier im Unterschied zu dem zuvor zitierten Schreiben des Landrichters als Hort des Moralischen stilisiert – galt es damit gegenüber ‚fremden‘, gleichgesetzt mit schädlichen Einflüssen zu bewahren. Die zeitgenössischen Feindbilder waren hier alle vereint – auf ihr ‚Funktionieren‘ vor dem fürstbischöflichen Konsistorium als zentraler Entscheidungsinstanz über eine Aussicht auf Dispens wurde gezählt.

## Verwandtschaftsbeziehungen und Solidaritäten

Wiederholt schlossen gerade Inhaber/-innen von Berghöfen, wenn diese klein und/oder verschuldet waren, die Mitarbeit von Dienstboten aus finanziellen Gründen aus – man könne sich keine Magd, keinen Knecht leisten. Gleichzeitig scheinen solche Situationen durch verwandtschaftliche Solidarität ausgeglichen worden zu sein. Jakob Eikart, Bauer auf dem Kaunerberg, wollte seine Cousine heiraten. Falls er die Dispens erlangen würde, erklärte sich die Schwester seiner Braut bereit, als Magd bei ihm zu arbeiten und sich – anstatt eines Lohnes – mit einem Werktagskleid begnügen zu wollen, „was ihm die Führung seiner Wirtschaft bedeutend erleichtern würde“.78 In den Dispensansuchen dokumentiert ist, dass sich Verwandte als Dienstboten in prekären ökonomischen Verhältnissen mit einem geringeren Lohn zufrieden gaben oder darauf verzichteten, und manchmal sogar ihr eigenes Geld investierten.

Waren es Schwägerinnen, die sich trotz schwieriger Verhältnisse bereit erklärten, dem verwitweten Schwager den Haushalt zu führen, fiel als Movens zumeist das Argument der Liebe zu den Kindern der verstorbenen Schwester. Johann Klauzner, ein Waldhüter und Vogelfänger, der in einer abgelegenen Hütte hoch über Wilten bei Innsbruck wohnte, schilderte in einem ausführlichen Bittbrief: Nach dem Tod seiner Frau, die ihm zwei Töchter im Alter von fünf Jahren und einem Jahr hinterlassen hatte, habe sich „keine Person“ finden lassen, die sich hätte entschließen können, in seine „öde Hütte zu ziehen, wo Mangel und Not hausten“. Endlich sei es ihm gelungen, seine Schwägerin dazu zu bewegen. Sie habe Mitleid mit seinen Kindern gehabt, ihren guten Dienstposten aufgegeben und sei als Wirtschaftlerin zu ihm gezogen. Das erst nach Jahren des Zusammenwohnens und -arbeitens gestellte Dispensansuchen wurde zweimal als aussichtslos abgewiesen.<sup>79</sup>

Verwandte und Verschwägte stellten generell ein Reservoir an Dienstboten, Wirtschaftlerinnen oder Aushilfskräften dar. Ebenso werden Arbeitsbeziehungen zwischen verwandten Familien sichtbar: In 33 der Dispensansuchen aus dem bergbäuerlichen Milieu<sup>80</sup> sind bestehende oder vorangegangene Arbeitsbeziehungen, Formen der Unterstützung und Aushilfe zwischen Bräutigam und Braut explizit angeführt. Sechzehn Frauen waren als Wirtschaftlerinnen entweder zum Zeitpunkt der Gesuchstellung oder früher im Haus des Bräutigams, einige als Dienstmagd oder Tagelöhnerin. Andere hatten immer wieder im Haus des Bräutigams ausgeholfen. Zwei Brautpaare verwiesen auf eine seit längerem beste-

hende Zusammenarbeit zwischen ihren Familien. In einem Fall unterstützte der Bräutigam als Schwager den Haushalt seiner verwitweten Schwägerin und Braut seit sechs Jahren mit seiner Arbeit. In drei Dispensansuchen wurden Arbeitsbeziehungen im Kontext einer gemeinsamen Wohnsituation erwähnt.

Während zwei Drittel der Wirtschafterinnen mit dem Bräutigam verschwägert waren, stand die Mehrzahl der Mägde mit diesem in einem blutsverwandten Verhältnis, ebenso die Tagelöhnerin und auch die in zwei Fällen genannte enge Zusammenarbeit fand zwischen Blutsverwandten statt, die in einem Fall zusätzlich auch Nachbarn waren.<sup>81</sup> Die anderen Arbeitsbeziehungen waren durchmischt. Wenn vielleicht auch nicht in jedem einzelnen Fall, so dürfte Verwandtschaft und Schwägerschaft ein Faktor gewesen sein für das Zustandekommen von Arbeitsbeziehungen, und zwar unterschiedlich gelagert: Als Wirtschafterin kam primär eine Schwester der verstorbenen Frau zum Einsatz, die – im Fall vorhandener Kinder – zugleich auch deren Tante war, oder eine andere nahe Verwandte aus der Schwägerschaft, während sich Dienstboten primär aus dem Kreis der Blutsverwandten rekrutierten.

Vor allem die Wirtschafterinnen galten als Stütze in einer schwierigen Situation, insbesondere für Witwer, wenn sonst keine Verwandten im Haus waren – die Mutter nicht mehr arbeitsfähig, die Schwester, die bislang ausgeholfen hatte, nun verheiratet oder gestorben war oder anderswo noch dringender gebraucht wurde. Das Zusammenleben unter einem Dach, das gemeinsame Wirtschaften war auf längere Sicht moralisch bedenklich, eine „sittliche Gefahr“ für den Hausherrn oder die Hausfrau, konnte „Verdacht“ erregen und zum „öffentlichen Ärgerniß“ werden, und war dann auch ehrbaren Bürgern wie lokalen Geistlichen ein Dorn im Auge. Die damit verbundene „Gefahr“ wurde in den Dispensgesuchen vielfach beschworen, und zwar von allen Seiten, von Dispenswerber/-innen und den Zeugen ebenso wie von den Geistlichen auf verschiedenen hierarchischen Ebenen. Darin sind nämlich kanonische Gründe verpackt – Ruf und Ehre der Frau, der „Verdacht“ eines zu vertraulichen Umgangs, die „Gefahr der Unenthaltbarkeit“ –, die sich auch instrumentalisieren ließen. Die lebensweltlich nahe liegende und oft die Existenz sichernde Praxis der Unterstützung durch Schwägerinnen wurde von Seite des Ordinariats als „Missbrauch“ beklagt,<sup>82</sup> und die Seelsorger waren angewiesen, gegen solche Haushaltskonstellationen „einzuwirken“.<sup>83</sup> Die Tabuisierung von Sexualität in Schwägerschaftskonstellationen zeigt im 19. Jahrhundert deutliche Brüche<sup>84</sup> – auch wenn die katholische Kirche insbesondere in den 1830er und 1840er Jahren gegen solche Verbindungen in den nahen Graden vehement ankämpfte. Durch die „Entfernung“ von Schwägerinnen aus den Haushalten der Witwer sollten die befürchteten Heiratsprojekte, die daraus entstehen konnten, möglichst verhindert werden.

Doch waren jene Frauen und Männer, die sich über längere Zeiträume, vielfach über Jahre bereits im Haus des Bräutigams oder der Braut als Arbeitskräfte befanden, nicht nur auf Grund von bergbäuerlicher Herkunft und Sozialisation als Ehepartner/-innen „tauglich“, sondern sie waren darüber hinaus mit den konkreten Gegebenheiten in Haus und Hof bestens vertraut – und insofern konkurrenzlos „tauglich“. Vor allem in schwierigen Verhältnissen wurde auf diese Logik recurriert, und ebenso auf eine besondere Solidarität von Verwandten als Ehepartner/-innen – gleich jener von Verwandten als Dienstboten. Dies ergab gleichermaßen eine Verdichtung an Positionen und Kompetenzen wie eine Verdichtung an Argumentationslinien für eine Eheschließung. – Um deren ‚Bauart‘ zu verdeutlichen, sei die Aussage des Bräutigams Sebastian Hanser vom Gugglberg aus dem Matrimonialexamen hier vollständig zitiert:

„Die Wiederverhehlichung sei für ihn höchst nothwendig. Sein Anwesen sei auf einem hohen Berge gelegen, und sehr mühesam zu bearbeiten. Nebst dem habe er vier unmündige Kinder und nur ein geringes Vermögen. Er würde daher eine taugliche Hauswirthin, die ihm nicht verwandt wäre, an einen so entlegenen und unwirthlichen Ort sehr schwer bringen. Zur Erziehung seiner vier Kinder brauche er insbesondere eine verlässliche *sorgfältige Mutter*; als solche kann er nur seine gegenwärtige Braut, welche während der Zeit, als sie bei ihm im Dienste gestanden, für die vier unmündigen Kinder als die Kinder ihrer Firmpathin wie eine Mutter sorgte. Die Braut könne wegen ihrer Armuth kaum ein anderes Unterkommen finden; weßhalb ihr auch nie ein anderer Eheantrag gemacht wurde.“<sup>85</sup>

Auf die Reziprozität von Interessen, wie sie hier am Schluss anklingt, wurde dabei vielfach verwiesen.

## Verwandtenehen in Berggemeinden – ein Spezialfall?

Die Familien seien größtenteils miteinander verwandt; alles sei hier verwandt oder verschwägert; die Verwandtschaften seien sehr groß und verzweigt; selten könne eine Ehe ohne Dispens geschlossen werden; er sei fast mit der Hälfte aller Einwohner verwandt; es sei keine heiratsfähige Frau, kein heiratsfähiger Mann im Ort, mit dem er beziehungsweise sie nicht verwandt sei oder zumindest keine taugliche Person oder keine mit Vermögen oder keine in den gleichen Verhältnissen; es sei nicht viel Auswahl außerhalb der Verwandtschaft und Schwägerschaft; die Verwandtschaft sei so groß, dass man schwierig über diese hinausheiraten könne; in den vergangenen neun Jahren hätte es hier – in Buch – nur eine Eheschließung ohne Dispens gegeben und so weiter.

In einem Drittel der 136 Dispensansuchen aus dem bergbäuerlichen Milieu wurde die Wahl einer verwandten oder verschwägerten Braut, eines verwandten oder verschwägerten Bräutigams auf diese oder ähnliche Weise argumentiert. Neben der Verdichtung von Positionen – wenn die Wirtschafterin zugleich die Schwägerin des Arbeitgebers und Tante, manchmal auch Patin von dessen Kindern war – ist eine gewisse geografische Verdichtung festzustellen in Hinblick auf das Argument der ausgedehnten und damit als Heiratskreis quasi unentrinnbaren Verwandtschaft. Zumindest im Bereich der päpstlichen Dispensen konzentrierte sich deren Thematisieren auf knapp ein Drittel der insgesamt 74 Pfarren, Kuratien, Lokalien, Exposituren und dergleichen,<sup>86</sup> aus denen die 136 Brautpaare stammten. Das Spitzenreiterfeld formieren 15 Ortschaften. Mit Ausnahme von Egg, heute zur Gemeinde Freienfeld im Südtiroler Eisacktal gehörig, liegen alle diese Orte im Westteil der Diözese.

Im Jahr 1867 hatte Buch 372 Einwohner/-innen; beschrieben wurde es als eine „von Waldungen und Abgründen umgebene Pfarre“, als gebirgig, abgesondert und „von allen Kommunikationswegen entfernt“.<sup>89</sup> Spiss gilt heute als höchstgelegene Gemeinde Österreichs (1.628 Meter)<sup>90</sup> und mit 143 Einwohner/-innen zugleich als eine der kleinsten. Gramais ist mit zirka 60 bis 65 Einwohner/-innen die kleinste eigenständige Gemeinde Österreichs.<sup>91</sup> Etliche Walsersiedlungen finden sich in der Spitzenreitergruppe – bekannt als Siedlungen in Hochtälern und in oft extremen Lagen.<sup>92</sup> Lech, das an anderer Stelle schon als „Sibirien“ charakterisiert wurde, gehört dazu. Des Weiteren zählt auch das Kleine Walsertal dazu mit

den drei Pfarren Hirscheegg, Mittelberg und Riezlern, die eine Gemeinde bildeten und die in Summe auf zehn päpstliche Dispensgesuche im Zeitraum zwischen 1831 und 1860 kamen. Die Lage des Kleinen Walsertales war insofern besonders, als die Orte von Österreich relativ abgeschlossen, nur über Fußwege zu erreichen waren und in einem „nur nach Bayern offenen Tale“ lagen. Damit ließ sich gut argumentieren – sobald eine geeignete Argumentationslinie gefunden war.

Tabelle 1: Übersicht über die Dispensgesuche

Ort	Dekanat	Anzahl der päpstlichen Dispensgesuche 1831–1860	Anzahl der Familien 1833 <sup>87</sup>	Einwohner/-innen und Eheschließungen 1829 <sup>88</sup>	
Buch	Bregenzerwald	7	n.a.*	316	4
Lech	Sonnenberg	7	75	379	7
Gramais	Imst	4	20	105	2
Hirscheegg	Bregenzerwald	4	62	314	3
Spiss	Mals	4	30	193	0
Egg	Stilfes	3	30	n.a.	
Haid	Mals	3	154	843	7
Imsterberg	Imst	3	87	532	1
Kaunerberg	Zams bzw. Prutz	3	n.a.	n.a.	
Mittelberg	Bregenzerwald	3	72	485	2
Planail	Mals	3	73	313	5
Riezlern	Bregenzerwald	3	128	600	5
Schröcken	Sonnenberg	3	45	214	0
Stilfs	Mals	3	118	858	8
Warth	Sonnenberg	3	50	188	0

\* nicht extra ausgewiesen

Theresia Matt von Hirscheegg, die den Heiratsantrag des „fremden Viehhändlers“ abgewiesen hatte, wollte lieber, und zwar im Jahr 1855, ihren Cousin Jakob Ludwig Fritz von Mittelberg heiraten. Beide waren zu diesem Zeitpunkt vergleichsweise jung: Er war 21 Jahre alt und besaß einen eigenen Hof, sie war 20 und verfügte über ein beträchtliches Vermögen. Das Gesuch wurde zunächst abgelehnt, da als einziger Grund die *angustia loci*, die sich auf den Geburtsort der Braut bezog, angegeben war. Dies stand aber in Widerspruch damit, dass die Braut in eine andere Pfarre – von Hirscheegg nach Mittelberg – heiraten würde. Dadurch sah sich der lokale Pfarrer motiviert, die Situation ausführlich und detailliert darzulegen, indem er die Einheit dieser drei Pfarren in ihrer Abgeschlossenheit schilderte und anführte, dass es hier seiner eigener Zählung nach nicht mehr als insgesamt 250 Feuerstätten gäbe, im Unterschied zu den offiziell nummerierten 304 Häusern, da manche inzwischen abgebrannt oder niedergegerissen worden seien oder als Almhütten genutzt würden. Vor allem aber zählte er die Verwandten des Brautpaares, was in dieser Form in keiner anderen Pfarre der Diözese geschehen war: Der Bräutigam habe mindestens 50 Verwandte im zweiten Grad – also Cousins und Cousinen –, mindestens 100 im dritten und vierten Grad; die Braut habe 40 im

zweiten Grad und sehr viele im dritten und vierten Grad. – Und in diesem zweiten Anlauf wurde die Dispens dann tatsächlich erteilt.<sup>93</sup> Die einmal erfolgreich eingesetzte Argumentation behielt der lokale Geistliche bei: Die Anzahl der Verwandten wurde in allen weiteren Dispensgesuchen aus diesen drei Pfarren mit zunehmender Genauigkeit angeführt.

Verwandschaftsbezüge häuften sich immer wieder auch – in Form von doppelter und dreifacher Blutsverwandschaft oder im Zusammentreffen von Blutsverwandschaft und Schwägerschaft –, was als ein Indiz für sich verdichtende Verwandschaften an manchen Orten angesehen werden kann. Während der Anteil der Berghöfe und Bergorte 18 Prozent der 790 Dispensgesuche zwischen 1831 und 1860 ausmacht, entfallen von den Mehrfachverwandschaften 26 Prozent auf diese Gruppe und mehr als ein Drittel davon auf die beiden Vorarlberger Dekanate Bregenzerwald und Sonnenberg, die auch in der Tabelle der Spitzenreiter mehrfach vertreten sind. Die päpstlichen Dispensgesuche in den nahen Graden der Verwandschaft und Schwägerschaft stellen nur einen Ausschnitt dar. Die Auswertung der bischöflichen Dispense im dritten und vierten Grad, welche wesentlich einfacher zu erlangen waren, wäre notwendig, um das Bild zu vervollständigen. Für die untersuchten Jahrzehnte zwischen 1831 und 1860 konnten bislang noch keine bischöflichen Dispensakten gefunden werden. Für den Tiroler Anteil der Diözese sind sie erstmals für das Jahr 1864 vorhanden und für die Folgezeit mit Lücken.<sup>94</sup> Dass die Raten lokaler Endogamie in Walsersiedlungen und anderen hoch gelegenen Orten tendenziell höher waren, darauf verweist auch Pier Paolo Viazzo. Doch sei diese Abschließung nicht auf weitere gesellschaftliche Bereiche zu übertragen, denn Hochtäler waren aus ökonomischer und kultureller Perspektive offener als tiefer gelegene Dörfer, was sich in Indikatoren wie saisonaler Migration sowie hohen Prozentwerten für Lese- und Schreibfähigkeit ausdrückt. Er spricht in diesem Zusammenhang von einem „*Alpine paradox*“.<sup>95</sup> Eine hohe lokale und verwandschaftliche Endogamie ebenso wie die negative Stilisierung des ‚Fremden‘ sind also keineswegs mit einer abgeschlossenen Gesellschaft gleichzusetzen.

## Resümee

Die Dispensgesuche haben eine Reihe von Argumenten für die Priorisierung von Ehe gegenüber anderen Konstellationen zu Tage gefördert, die in verschiedene Richtungen hin argumentiert wurde: von sozialen Beziehungsqualitäten über wirtschaftliche Effizienz bis zu Moral und häuslicher Ordnung. Vielfache Klagen über Dienstboten unterstrichen die Unerstzlichkeit der Ehefrau, des Ehemannes. Was Erfahrungswert ist und was Topos oder Strategie, lässt sich nicht wirklich entscheiden. Als Erwartungshaltung gegenüber Verwandten oder Verschwägerten kam immer wieder zum Ausdruck, dass sie sich trotz schlechter Bedingungen und karger Verhältnisse bereit finden würden, in den Dienst zu treten oder eine Ehe einzugehen. Die „Enge des Ortes“ mit all ihren Implikationen engte die Heiratskreise für Frauen und Männer ein – in insgesamt wenig attraktiven Höhen- und Berglagen, wie es scheint, aufgrund der spezifischen Arbeitsanforderungen und Arbeitsbelastungen ganz besonders. Die Heirat naher Verwandter oder Verschwägerter verdichtete sich allerdings nur punktuell.

Eheschließungen zwischen Verwandten oder Verschwägerten, nach kanonischem wie zivilem Recht eigentlich verboten, waren mit Argumenten zu unterfüttern, um eine Aufhe-

bung des Ehehindernisses mittels Dispens zu erreichen. Die Aussagen des Brautpaares und der Zeugen mussten dabei einer bestimmten, an den offiziell anerkannten Dispensgründen orientierten Logik folgen. Geistliche brachten diese zu Papier, sortierten, filterten und veränderten so manches dabei und sie schilderten und interpretierten die Sachverhalte auch in eigenen Schreiben und entsprechend der eigenen Logik. Auch wenn uns die Anforderungsprofile an Frauen und Männer im bergbäuerlichen Wirtschaften und die diversen Negativfolien strategisch gefärbt begegnen, stellten sie dennoch einen Teil des zeitspezifischen Diskurs- und Wahrnehmungsrepertoires dar. Beziehungen, Formen von Kooperation und Solidarität sind darüber hinaus aber auch auf der Handlungsebene sichtbar geworden.

Im Sprechen darüber lässt sich nur partiell unterscheiden und zuordnen, woher die konkreten Argumentationslinien stammen. Das Wissen darum ist zirkuliert und zu stehenden Formeln und Topoi geronnen – Voraussetzung dafür war, dass sich diese in das kirchlich-geistliche Weltbild fügten. Erfolgreiche Argumentationen kehrten, weiter ausgebaut, in nachfolgenden Ansuchen wieder. Auch ethnographische Blicke vermischten sich damit. Bei der Schilderung der wilden, rauen und abschreckenden Berge ist man an die viel strapazierten Phrasen der Gebirgswahrnehmung erinnert – die Chronologien der Außen- und Innenwahrnehmung stimmen allerdings nicht so ganz überein: Nach 1700 hätten die Berge nicht länger „als Ort der Finsternis und des Grauens“ gegolten, voller Schrecken und Gefahren, wild und unbewohnbar<sup>96</sup>; sondern ein Paradigmenwechsel hin zum „Bergenthusiasmus“, zum sinnlichen und sogar „metaphysischen Ganzheitserleben“ hätte Platz gegriffen.<sup>97</sup> Wer dort das ganze Jahr über wohnen, arbeiten und sein Auskommen finden musste, sah die Dinge wohl etwas anders. Viele dieser Orte haben ihren Schrecken spätestens mit dem Einzug des Tourismus verloren und sind Wintersportgebiete geworden – das „Sibirien“ Lech sogar ein „mondäner Skiort mit luxuriösem Flair“.<sup>98</sup>

## Anmerkungen

- 1 Bauer Sucht Frau, Rückblick, ATV, 19.11.2007.
- 2 <http://www.viacampesina.at/cms/frauen/frauen.html> (7.11.2007); vgl. Pierre Bourdieu, Junggesellenball. Studien zum Niedergang der bäuerlichen Gesellschaft, Konstanz 2008.
- 3 <http://www.viacampesina.at/cms/frauen/frauen.html> (7.11.2007).
- 4 Josef Pröll, Sicherheit bei Rechtsfragen stärkt Österreichs Bäuerinnen, auf <http://presse.lebensministerium.at/article/articleview/43619/1/6656> (16.02.2006).
- 5 Theresia Ödl-Wieser, Lebensrealitäten von Frauen in ländlichen Regionen – zwischen Marginalisierung und lebbarer Vielfalt, auf: [http://www.berggebiete.eu/cms/index.php?option=com\\_content&task=view&id=367&Itemid=218](http://www.berggebiete.eu/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=367&Itemid=218) (7.11.2007).
- 6 Vgl. beispielsweise Karin Hausen, Wirtschaften mit der Geschlechterordnung. Ein Essay, in: Dies., (Hg.), Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen, Göttingen 1993, 40–67, hier 42.
- 7 Ihr Ansatz entspricht von der Zielrichtung her dem Konzept der *sociotypes* von Jon Mathieu, der über die Ökotypen hinausgehend, die Einbindung in politische, rechtliche und historische Kontexte einfordert. Vgl. Jon Mathieu, From Ecotypes to Sociotypes: Peasant Household and State-Building in the Alps, Sixteenth-Nineteenth Centuries, in: *The History of the Family*, 5 (2000) H. 1, 55–74.
- 8 Heide Wunder, Arbeiten, Wirtschaften, Haushalten: Geschlechterverhältnisse und Geschlechterbeziehungen im Wandel der deutschen Agrargesellschaft des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Reiner Prass u.a. (Hg.), *Ländliche Gesellschaften in Deutschland, Frankreich, 18. und 19. Jahrhundert*, Göttingen 2003, 187–204, hier 190.



- 9 Der Beitrag präsentiert Ergebnisse des Hertha-Firnberg-Projekts „Verwandtenehen im 19. Jahrhundert. Muster, Abläufe, Motivationen im regionalen Vergleich“, finanziert vom FWF, dem österreichischen Wissenschaftsfonds.
- 10 Für eine Kritik an der Konzentration auf Haushalt und Familie vgl. Sandro Guzzi-Heeb, Von der Familien- zur Verwandtschaftsgeschichte: Der mikrohistorische Blick. Geschichte von Verwandten im Walliser Dorf Vouvy zwischen 1750 und 1850, in: *Historical Social Research*, 30 (2005) H. 3, 107–129; vgl. auch Margareth Lanzinger/Edith Saurer, Politiken der Verwandtschaft. Einleitung, in: Dies. (Hg.), *Politiken der Verwandtschaft. Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht*, Göttingen 2007, 7–22; David Warren Sabean/Simon Teuscher/Jon Mathieu (Hg.), *Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300–1900)*, New York/Oxford 2007.
- 11 Wunder, *Arbeiten*, wie Anm. 8, 191 (Zitat), 196. Vgl. auch den Tagungsbericht von Ursula Schlude zur Jahrestagung der Gesellschaft für Agrargeschichte „Frauen in der ländlichen Gesellschaft“, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1715> (14.09.2007).
- 12 Wunder, *Arbeiten*, wie Anm. 8, 191; vgl. auch Heide Wunder, „Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert.“ Zur geschlechtsspezifischen Teilung und Bewertung von Arbeit in der Frühen Neuzeit, in: Hausen, *Geschlechterhierarchie*, wie Anm. 6, 19–39, hier 19 f.
- 13 Vgl. zum Beispiel Josef Ehmer/Michael Mitterauer (Hg.), *Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften*, Wien 1985.
- 14 Heide Wunder, „Er ist die Sonn', sie ist der Mond“<sup>6</sup>. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992, 94–100. Die Naturalisierung und polare Festschreibung von Eignungen und Kompetenzen auf Geschlecht hat Karin Hausen als – zunächst in bürgerlichen Kontexten ausgeformtes – Phänomen des 19. Jahrhunderts identifiziert. Karin Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienarbeit, in: Werner Conze (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Stuttgart 1976, 363–393.
- 15 Wunder, *Jede Arbeit*, wie Anm. 12, 25.
- 16 Ebd.
- 17 Claudia Ulbrich, Shulamit und Margarete. Macht, Geschlecht und Religion in einer ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts, Wien/Köln/Weimar 1999, 9–25.
- 18 Aspekte dieses Themas werden behandelt in Margareth Lanzinger, Tanten, Schwägerinnen und Nichten. Beziehungsgefüge, Vermögenskonflikte und ‚Reparaturehen‘, oder: Linie und Paar in Konkurrenz, in: *Werkstatt-Geschichte* 46 (2007), 40–53.
- 19 Roman Sandgruber zitiert hier den Schriftsteller Peter Rosegger, der bäuerlicher Herkunft war. Roman Sandgruber, Die Landwirtschaft in der Wirtschaft – Menschen, Maschinen, Märkte, in: Ernst Bruckmüller u.a. (Hg.), *Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert*. Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien 2002, 191–408, hier 269.
- 20 Vgl. Wunder, *Jede Arbeit*, wie Anm. 12, 32. Vgl. auch Gérard Béaur/Christian Dessureault/Joseph Goy (Hg.), *Familles, Terre, Marchés. Logiques économiques et stratégies dans les milieux ruraux (XVIIe–XXe siècles)*, Rennes 2004.
- 21 Hausen, *Geschlechtscharaktere*, wie Anm. 14.
- 22 Vgl. Franz Fischler, Die Berglandwirtschaft im europäischen Agrarmodell, in: *Der Alm- und Bergbauer* 11 (2002), 3–7, hier 3; [www.almwirtschaft.com/archiv/02/11\\_02\\_art1.pdf](http://www.almwirtschaft.com/archiv/02/11_02_art1.pdf) (09.11.2007).
- 23 Vgl. Pier Paolo Viazzo, *Upland Communities. Environment, Population and Social Structure in the Alps since the Sixteenth Century*, Cambridge 1989, 18.
- 24 Vgl. beispielsweise Peter Hancvencl, Agrarpolitik und Agrarrecht in der Europäischen Union und in Österreich. Ein Überblick. Diskussionspapier Nr. 91-R-02, 38, [www.boku.ac.at/wpr/wpr\\_dp/dp-91.pdf](http://www.boku.ac.at/wpr/wpr_dp/dp-91.pdf) (09.11.2007).
- 25 Vgl. Anselm Zurfluh, Gibt es den Homo alpinus? Eine demographisch-kulturelle Fallstudie am Beispiel Uris (Schweiz) im 17.–18. Jahrhundert, in: Markus Mattmüller (Hg.), *Wirtschaft und Gesellschaft in Berggebieten*. Referate gehalten am Kolloquium zur Geschichte der europäischen Bergegebiete, September 1985 in Graz, Basel 1986, 232–282, hier 244.
- 26 Diözesanarchiv (DIÖA) Brixen, Konsistorialakten 1874, Fasz. 22a, Römische Ehedispensen, Nr. 15.
- 27 Anders in manchen protestantischen Gebieten: In Preußen beispielsweise wurde Schwägerschaft als Ehehindernis bereits im Jahr 1740 abgeschafft. Vgl. Claudia Jarzebowski, Inzest: Verwandtschaft und Sexualität im 18. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2006, 115. In Genf wurde das Verbot bezüglich Eheschließungen zwischen Cousin und Cousine im Jahr 1713 aufgehoben, in Zürich entfiel es in den Fünfzigerjahren des 19. Jahrhunderts und diese „freizügige Regelung“ erlangte 1874 „gesamtschweizerische Gültigkeit“. Vgl. Jon Mathieu, Verwandtschaft als historischer Faktor. Schweizer Fallstudien und Trends, 1500–1900, in: *Historische Anthropologie* 10 (2002) H. 2, 225–244, hier 236 f.

- 28 Nach den geistlichen „Seelenzählungen“ lebten in der Diözese Brixen zwischen 355.000 Einwohner um 1830 und 400.000 Einwohner gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Eingeteilt war sie in 26, später 28 Dekanate – das waren kirchliche Verwaltungseinheiten, denen jeweils ein Dekan vorstand.
- 29 Die nahen Grade reichen in der Diözese Brixen bis zum zweiten und dritten ungleichen Grad. Ungleiche Grade kommen durch Generationenverschiebung zustande (wenn ein Cousin die Tochter der Cousine heiratet beispielsweise). Im Unterschied dazu waren Bischöfe mancher Diözesen bevollmächtigt, in diesen Fällen selbst zu dispensieren. Die Akten zu den päpstlichen Dispensgesuchen sind ab 1831 erhalten.
- 30 Im Jahr 1836 erfolgten in der Diözese Brixen 2.023 Eheschließungen, und 21 Paare stellten ein Ansuchen um eine römische Dispens, 1870 waren es 2.344 Eheschließungen und 41 Ansuchen. Für die Anzahl von Eheschließungen vgl. *Conspectus Generalis*, in: *Catalogus Personarum ecclesiasticarum Dioecesis Brixinensis*, Bd. 23, Brixen 1837; *Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Brixen für das Jahr 1870*, Bd. 54, Brixen 1870.
- 31 Zum Konzept des „außergewöhnlich Normalen“, geprägt von Edoardo Grendi, vgl. Edoardo Grendi, *Micro-analisi e storia sociale*, in: *Quaderni Storici*, 12 (1977), 506–520, hier 512.
- 32 André Burguière konstatiert beispielsweise für das von ihm herangezogene französische Quellenmaterial aus dem 18. Jahrhundert eine überwiegend stereotype, eng an den vordeterminierten offiziellen kanonischen Gründen orientierte Argumentationsweise, die über eine quantitative Erfassung der vorgebrachten Aspekte hinaus kaum qualitative Auswertungen und weiter reichende Rückschlüsse zulässt. Vgl. André Burguière, „Cher Cousin“: *Les usages matrimoniaux de la parenté proche dans la France du 18<sup>e</sup> siècle*, in: *Annales Histoire, Sciences Sociales* 52 (1997) H. 6, 1339–1360, hier 1346 f. Ein ähnlicher Befund findet sich auch bei Marion Trévisi, *Le mariage entre parents à La Roche-Guyon (Vexin français) au XVIII<sup>e</sup> siècle*, in: Christophe Duhamelle/Jürgen Schlumbohm (Hg.), *Eheschließungen im Europa des 18. und 19. Jahrhunderts. Muster und Strategien*, Göttingen 2003, 241–262, hier 252–255. Die Dispensakten der Diözese Brixen sind ein Ensemble verschiedener Textsorten: Briefe von lokalen Seelsorgern an die Dekane, von den Dekanen an das fürstbischöfliche Konsistorium, Bittbriefe des Brautpaares, Protokolle der Matrimonialexamen (die Befragung von Brautpaar und zwei Zeugen), sowie diverse Zeugnisse und Stammbäume. Schwierige Fälle, wenn zusätzliche Probleme auftraten und insbesondere dann, wenn ein Brautpaar zum wiederholten Male um Dispens ansuchte, sind am ausführlichsten dokumentiert.
- 33 Vgl. David Warren Sabean, *Kinship in Neckarhausen, 1700–1870*, Cambridge 1998, 414.
- 34 Vgl. Gérard Delille, *Famille et propriété dans le Royaume de Naples (XV<sup>e</sup>–XIX<sup>e</sup> siècle)*, Rome/Paris 1985, 369.
- 35 Raul Merzario, *Terra, parentela e matrimoni consanguinei in Italia (secoli XVII–XIX)*, in: Marzio Barbagli/David I. Kertzer (Hg.), *Storia della famiglia italiana 1750–1950*, Bologna 1992, 253–272.
- 36 Vgl. beispielsweise David Warren Sabean, *Kinship and Prohibited Marriages in Baroque Germany: Divergent Strategies among Jewish and Christian Population*, in: *Leo Baeck Institute Yearbook 47* (2002), 91–103; Christopher Johnson, *Das „Geschwister Archipel“: Bruder-Schwester-Liebe und Klassenformation im Frankreich des 19. Jahrhunderts*, in: *L’Homme. Z.F.G.* 13 (2002) H. 1, 50–67, hier 52.
- 37 Der Beitrag beschränkt sich auf diesen Zeitraum, da das Projekt noch *work in progress* ist und die Eingabe in eine umfangreiche Datenbank noch nicht abgeschlossen. Die hier angegebenen Zahlen werden dem entsprechend von jenen in späteren Publikationen abweichen.
- 38 *Catalogus Personarum Ecclesiasticarum Dioecesis Brixinensis*, Bd. 22, Brixen 1831, 332 f. Die Tabelle liefert die Zahlen für das Jahr 1829.
- 39 Vgl. Margareth Lanzinger, „Und werden sein die zwey ein Fleisch“. Das Eheverbot der Schwägerschaft, in: Ulrike Kadi/Gerhard Unterthurner (Hg.), *Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst* 1–2 (2006), 36–42.
- 40 So etwa der Maurer Franz Anton Jörg, *DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1831*, Fasz. 5a, *Römische Dispensen*, Nr. 8.
- 41 Vgl. auch Michael Mitterauer, der der Rollenergänzung in der bäuerlichen Familienwirtschaft gegenüber anderen Branchen eine Spezifik zuschreibt und einen besonders starken Druck bei Verwitwung in der Kleinlandwirtschaft verbunden „mit Einkünften aus Lohnarbeit und gewerblichen Tätigkeiten“ ortet. Michael Mitterauer, *Formen ländlicher Familienwirtschaft. Historische Ökotypen und familiäre Arbeitsorganisation im österreichischen Raum*, in: Ehmer/Mitterauer, *Familienstruktur*, wie Anm. 13, 185–323, hier 261 f.
- 42 Die Berglage eines Hofes wird auch in den von Peter Becker behandelten Dispensgesuchen aus der Steiermark im 18. Jahrhundert als gewichtiges Argument ins Feld geführt. Vgl. Peter Becker, *Leben und Lieben in einem kalten Land. Sexualität im Spannungsfeld von Ökonomie und Demographie. Das Beispiel St. Lamprecht 1600–1850*, Frankfurt am Main/New York 1990, 192.
- 43 Vgl. z.B. ein Schreiben des Dekanalamtes Bregenz, in dem der Dekan angab, dass die Enge des Ortes zwar nicht für Bregenz gelte, wo die Witwe schon seit 14 Jahren wohnte (!), wohl aber für den Herkunftsort der Witwe, nämlich Hard, „welcher Ort bei weitem nicht 300 Feuerstätten zählt, [...]“, *DIÖA Brixen Konsistorialakten 1839*, Fasz. 5a, *Römische Ehedispensen*, Nr. 5. Im Dezember 1833 war der Auftrag des fürstbischöflichen

- Konsistoriums an alle Dekanate ergangen, die „Feuerstätten, eigentlich Familien, in jeder Seelsorgs-Station des Dekanats-Bezirktes“ zu erheben, um gegenüber Rom fundierte Angaben machen zu können. Auf die Zahlen wird auch später immer wieder Bezug genommen, vielfach sind sie mit roter oder blauer Farbe in Brixen zum Matrimonialexamen hinzugefügt worden. DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1833, Fasz. 5c, Verschiedenes über Ehe, Nr. 4: Zahl der Feuerstätten, Familien in jeder Seelsorgs-Station.
- 44 Vgl. etwa Sabeau, Kinship, wie Anm. 36, 101, Anm. 3: „If one reckons that each parent and grandparent has two siblings and takes the prohibition against marriage with consanguineal relatives out to second cousins, than in a village of about 350 people [...] about 80 percent of the households are 'nonrelated'. Each successive marriage cuts off another 20 percent, the relatives of the deceased wife. In a village of 500, about 84 percent of the households are open for a first marriage, and in a village of 1,000 [...], about 92 percent.”
- 45 Vgl. dazu auch Edith Saurer, Stiefmütter und Stiefsöhne. Endogamieverbote zwischen kanonischem und zivilem Recht am Beispiel Österreichs (1790–1850), in: Ute Gerhard (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, 345–366, hier 356f.
- 46 Bei inadäquatem Einsatz der kanonischen Gründe gab es immer wieder Zurechtweisungen und Belehrungen von Seiten des fürstbischöflichen Konsistoriums.
- 47 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1843, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 11.
- 48 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1843, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 22. Er war ein k. k. Landgerichtskanzlist und stammte aus einer verarmten Adelsfamilie, sein Vater hatte ihm ein Gut in dem nicht so geschätzten Ort Pian, im Dekanat Livinallonga bzw. Buchenstein gelegen, vererbt. Die Braut, seine Cousine, war erst 17 Jahre alt und eine Wirtstochter aus Pieve. – Vornamen von Dispenserwerber/-innen aus den drei ladinischen Dekanaten wurden zumeist ins Deutsche übersetzt.
- 49 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1831, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 20.
- 50 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1832, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 19.
- 51 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1831, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 5.
- 52 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1853, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 23.
- 53 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1839, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 11.
- 54 Vgl. dazu Elisabeth Mantl, Heirat als Privileg. Obrigkeitliche Heiratsbeschränkungen in Tirol und Vorarlberg 1820–1920, Wien/München 1997.
- 55 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1841, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 13. Auswertungen im Rahmen meiner lokalen Mikrostudie zu Innichen haben gezeigt, dass in 200 Jahren nur ein einziger Mann aus dem Marktort auf einen der 27 Höfe am Innichberg geheiratet hat, und zwar eine Witwe. Etliche Frauen heirateten zwar auf den Berg hinauf, in der Mehrheit aber auf die in Talnähe gelegenen Höfe, deren Inhaber zum Teil wohlhabende Bauern waren, die auch mehrere Dienstboten angestellt hatten. Vgl. Margareth Lanzinger, Das gesicherte Erbe. Heirat in lokalen und familialen Kontexten, Innichen 1700–1900, Wien/Köln/Weimar 2003, 334–338.
- 56 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1847, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 2.
- 57 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1848, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 16.
- 58 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1833, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 14; ähnliche Arbeitsbedingungen sind genannt ebd., 1833, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 17 und 1840, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 3 (Prader Berghöfe).
- 59 Laut Grimmschem Wörterbuch bedeutet „einfechsen“ einbringen, einernnten.
- 60 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1860, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 7.
- 61 Claudia Benthien/Anne Fleig/Ingrid Kasten, Einleitung, in: Dies. (Hg.), Emotionalität. Zur Geschichte der Gefühle, Köln/Weimar/Wien 2000, 7–20, hier 9.
- 62 Ab Mitte der 1850er Jahre war nach dem Eintreffen der Dispens aus Rom zusätzlich noch ein „Verifikationsprotokoll“ erforderlich. Das Brautpaar und die Zeugen mussten wiederum vor dem Dekan erscheinen. Die im Matrimonialexamen angegebenen Dispensgründe wurden ihnen nochmals vorgelesen und sie mussten diese bestätigen bzw. über etwaige Veränderungen der Verhältnisse Auskunft geben.
- 63 Für Beispiele vgl. Margareth Lanzinger, Umkämpft, verhandelt und vermittelt. Verwandtenehen in der katholischen Ehedispenspraxis des 19. Jahrhunderts, in: Lanzinger/Saurer, Politiken, wie Anm. 10, 273–296, hier 275–277.
- 64 Im Unterschied zum Raum Wien/Niederösterreich, wo es üblich war, dass Rechtsanwälte und Winkelschreiber Bittbriefe verfassten. Vgl. Saurer, Stiefmütter, wie Anm. 45, 355.
- 65 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1831, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 13. Vgl. auch <http://www.suedtirol.it.com/mals/planeil.htm> (12.11.2007). Planeil, auf 1599 Metern gelegen, ist heute eine Fraktion der Gemeinde Mals im Vintschgau und präsentiert sich als „das typische Vinschger Bergbauerdorf, am steilen Hang ‚klebend‘. Unberührte Natur pur.“

- 66 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1842, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 21.
- 67 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1856, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 41.
- 68 Karin Oester, *Unheimliche Idylle. Zur Rhetorik heimatlicher Bilder*, Köln/Weimar/Wien 1996, 92, 99.
- 69 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1837, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 20.
- 70 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1842, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 8.
- 71 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1846, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 14.
- 72 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1851, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 12.
- 73 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1833, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 17.
- 74 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1847, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 19.
- 75 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1831, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 13.
- 76 Das Bad nutzte eine Heilquelle – der Badbetrieb ist heute eingestellt, vgl. <http://tirolatlas.uibk.ac.at/places/images.py/show?lang=de;id=1610116> (12.11.2007).
- 77 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1851, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 12.
- 78 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1832, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 4.
- 79 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1836, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 20, ebd., 1842, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 25.
- 80 Die hier genannte Zahl ist als ein Minimalwert anzusehen, da die Dispensansuchen sehr unterschiedlich sind, was die Ausführlichkeit angeht. Gerade über das Zusammenleben unter einem Dach von Braut und Bräutigam erfährt man öfters erst in zweiten oder dritten Ansuchen nach vorangegangenen Abweisungen. In drei Fällen hatten Braut und Bräutigam bereits im Vorfeld der Eheschließung einen Besitz erworben, und auch hier ist anzunehmen, dass sie diesen gemeinsam bearbeitet haben. Doch ist das eine andere Situation.
- 81 Zur Diskussion von Arbeitsbeziehungen, Verwandtschaft und Nachbarschaft vgl. Jon Mathieu, „Ein Cousin an jeder Zaunlücke“. Überlegungen zum Wandel von Verwandtschaft und ländlicher Gemeinde, 1700–1900, in: Lanzinger/Saurer, *Politiken*, wie Anm. 10, 55–71, hier 60–65.
- 82 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1832, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 11.
- 83 DIÖA Brixen, Protokollbuch 1830, Protokoll Nr. 391 (9. Februar 1830).
- 84 Gérard Delille konstatiert, dass Schwager-Schwägerin-Ehen im katholischen Kontext vor 1770 fast inexistent gewesen seien, in der Folgezeit allerdings kontinuierlich zugenommen hätten. Gérard Delille, *Réflexions sur le „systeme“ européen de la parenté et de l’alliance*. Note critique, in: *Annales. Histoire, Science sociales* 56 (2001) H. 2, 369–380, hier 379. Zur Zunahme dieser Konstellation im 19. Jahrhundert vgl. auch Jean-Marie Gouesse, *Mariages de proches parents (XVI<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> siècle)*. Esquisse d’une conjoncture, in: *Le modèle familial Européen. Normes, déviances, contrôle du pouvoir. Actes des séminaires organisés par l’École française de Rome et l’Università di Roma*, Roma 1986, 31–61.
- 85 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1859, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 35. Hervorhebung im Original unterstrichen.
- 86 Auf Diözesanebene sind in dieser Zeit insgesamt etwas über 490 Pfarren und kleinere seelsorgliche Einheiten verzeichnet.
- 87 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1833, Fasz. 5c, Verschiedenes über Ehe, Nr. 4: Zahl der Feuerstätten u[nd] Familien in jeder Seelsorgs-Station.
- 88 *Catalogus Personarum ecclesiasticarum Dioecesis Brixinensis*, Bd. 22, Brixen 1831. Spätere Schematismen weisen diese Zahlen leider nicht mehr auf Ebene der „Seelsorgsstationen“ aus, nur mehr auf Dekanatsstufe.
- 89 Vgl. DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1836, Fasz. 5a, Römische Dispensen, Nr. 8; Ewald Hopfner, *HeimatBuch. Geschichte und Porträt der Kleingemeinde Buch im Bezirk Bregenz*, in alten Zeiten dem Gericht Hofsteig zugehörig, Buch 2000, 12.
- 90 Vgl. <http://www.spiss.tirol.gv.at/> (13.11.2007). Unter dem Link „Ortsbeschreibung“ finden sich u.a. folgende Informationen aus dem Tirol Atlas: „Die an der Schweizer Grenze im Samnauntal gelegene Ortschaft Spiss ist die höchst gelegene politische Gemeinde (1.628 m) Österreichs. Das ursprünglich zu Nauders gehörende Gemeindegebiet besteht aus mehreren Weilern auf steilen südexponierten Hängen. Die Hochtalsiedlung konnte bis 1980 verkehrsmäßig allein über die Schweiz, auf österreichischem Staatsgebiet hingegen nur über einen gefährlichen Saumpfad von Pfunds aus erreicht werden.“
- 91 Die Zahlenangabe variieren, vgl. [http://www.gramais.com/html\\_seiten/gemeinde/daten.htm](http://www.gramais.com/html_seiten/gemeinde/daten.htm) (13.11.2007) und <http://www.tirol.gv.at/TirolGvAt/viewGemeinde.do?cmd=fetchGemeindenDetail&gmoestat=70812&cid=1> (13.11.2007). Auf <http://www.geschichte-tirol.com/ortsgeschichte/bezirk-reutte/gramais-1048.html> (13.11.2007) wird auf die späte Elektrifizierung im Jahr 1960 verwiesen.

- 92 Neben Hirschegg, Lech, Mittelberg, Riezlern, Schröcken und Warth im Spitzenfeld kommen weitere der 136 Paare aus Walsergemeinden, und zwar aus Blons, Bürserberg, Ebnit, Fontanella, Galtür, St. Gerold und Thüringerberg.
- 93 DIÖA Brixen, Konsistorialakten 1856, Fasz. 5 a, Römische Dispensen, Nr. 41; vgl auch ebd., 1859, Nr. 17; 1860, Nr. 35; 1859, Nr. 17.
- 94 Im Diözesanarchiv Feldkirch muss diesbezüglich noch recherchiert werden.
- 95 Viazzo, Upland Communities, wie Anm. 23, 135 f, 140–143.
- 96 Aurel Schmidt, Geschichte der Alpen, in: Stephan Kunz u.a. (Hg.), Die Schwerkraft der Berge 1774–1997. transalpin 1, Basel/Frankfurt am Main 1997, 247–251, hier 247.
- 97 Ruth Groh/Dieter Groh, Zur Kulturgeschichte der Natur, Bd. 1: Weltbild und Naturaneignung, Frankfurt am Main 1991, inbes. das Kapitel: Von den schrecklichen zu den erhabenen Bergen. Zur Entstehung ästhetischer Naturerfahrung, (Zitat 92).
- 98 [http://www.ski2b.com/1553-Snowpark\\_Lech\\_\\_Some\\_like\\_it\\_hot-,e\\_118177,r\\_13553.htm](http://www.ski2b.com/1553-Snowpark_Lech__Some_like_it_hot-,e_118177,r_13553.htm) (13.11.2007).

Ramon Garrabou/Enric Tello/Xavier Cussó

# Ökologische und sozio-ökonomische Funktionsweisen mediterraner Agrarsysteme

Eine katalanische Fallstudie im Landkreis Vallès (1850–1870)\*

Alle Agrarökosysteme sind das Ergebnis menschlicher Kolonisierung der Umwelt und können nicht verstanden werden, wenn man ihre ökologischen Strukturen und Stoffflüsse getrennt betrachtet von den Kräften, die sie antreiben und regeln. Deshalb beabsichtigen wir in unserem Forschungsprojekt, die Funktionsweise des Agrarökosystems in einer hoch entwickelten organischen Ökonomie im westmediterranen Raum während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus zwei Blickwinkeln zu untersuchen, nämlich von einer sozio-ökonomischen und einer sozio-ökologischen Seite aus. Ziel ist es, den Zusammenhang zwischen globalen Veränderungen in diesem Gebiet und den dahinter stehenden ökonomischen sowie gesellschaftlichen Triebkräften auf lange Sicht zu analysieren. Die Hypothese, die wir zu untermauern versuchen, stellt einen engen Zusammenhang zwischen Energie- und Flächeneffizienz beziehungsweise -ineffizienz her, welche mit dem Bodennutzungssystem einhergehen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung von Umwelteigenschaften, rechtlichen Ansprüchen (Eigentumsrechten, Besitzverhältnissen, sozialer Verteilung von Ressourcen, Kontrolle über Arbeitsressourcen, Verbrauchsmustern und so fort) und der Anbindung an Märkte.

Dabei versuchen wir, interdisziplinäre Brücken zwischen Geschichte, Ökonomie und Naturwissenschaften zu schlagen, um zu einem ko-evolutionären Verständnis von sozialökologischem Wandel zu gelangen. Es geht uns vor allem darum, wie sich natürliche Ressourcen auf die sozio-ökonomische Entwicklung auswirkten und *vice versa*. Unsere Hauptziele sind: erstens eine historische Rekonstruktion der ökologischen und sozialen Prozesse in verschiedenen ländlichen Gebieten Kataloniens in langfristig vergleichender Perspektive; zweitens, die *Triebkräfte* dieser Transformationen zu identifizieren, indem wir den Energie- und Materialverbrauch mit den Veränderungen im Landnutzungssystem in Zusammenhang bringen; drittens, die *regelnden Kräfte* hinter diesen Veränderungen zu identifizieren, und zwar durch die Analyse des Einflusses verschiedener Strukturen, wie etwa von Landbesitz und Pacht, Zeitnutzung und Mobilisierung von Arbeitskräften, Einkommensverteilung und Konsummustern; viertens, die Analyse des gegenwärtigen ökologischen Einflusses dieser Entwicklungen im Wandel von Energie- und Bodennutzung, speziell im Hinblick auf Biodiversität. Nach der Durchführung dieser vergleichenden Analyse in mehreren lokalen Fallstudien beabsichtigen wir, diese Methode auf größere Gebiete anzuwenden, um damit die wichtigsten kritischen Schwellenwerte und historischen Wendepunkte zu identifizieren, die in der westmediterranen Region zur gegenwärtigen sozio-ökologischen Krise geführt haben.



## Verknüpfung von agrarwissenschaftlichen, ökologischen und sozio-ökonomischen Zugängen

Diese Herangehensweise vernachlässigt keineswegs die traditionellen Betrachtungsweisen und Methoden der Agrargeschichte, sondern macht unser eigentliches Fachgebiet zum Ausgangspunkt, von dem der interdisziplinäre Brückenschlag ausgehen soll. In der ersten Phase unseres Projekts haben wir unsere Untersuchung auf die Rekonstruktion der Energiebilanzen und des Nährstoffzyklus in den untersuchten Agrarsystemen und deren Zusammenhang mit der Bodennutzung konzentriert. Unser Ziel war und ist, den Erklärungswert dieser Variablen in der historischen Entwicklung von Agrarsystemen hervorzuheben. Wir berücksichtigen jedoch auch, dass institutionelle und soziale Variablen schon immer eine entscheidende Rolle in der Ausformung von landwirtschaftlichen Technologien und Landnutzungssystemen gespielt haben.

Aus diesem Grund unterscheiden wir im Hinblick auf den Wandel der Bodennutzung zwischen *Trieb-* und *Regelungskräften*. Unter den *treibenden* Kräften verstehen wir Energie- oder Stoffflüsse, sowie die technischen Gegebenheiten, die Veränderungen bewirken. Mit den *regelnden* Kräften sind sowohl die institutionellen Rahmenbedingungen im jeweiligen historischen Kontext – unter Berücksichtigung der jeweiligen Gesetze im Hinblick auf rechtliche Ansprüche, welche den verschiedenen sozialen Gruppen die Nutzung natürlicher Ressourcen zugänglich machten oder verweigerten –, als auch die in den Händen der herrschenden Klassen gelegenen Entscheidungsprozesse und deren Gegengewicht, der täglich geleistete Widerstand der beherrschten Gruppierungen und die vereinzelt sozialen Revolten gemeint.

Um die Bedeutung dieser sozio-ökonomischen Faktoren, die den Pfad der globalen Veränderung in Agrarökosystemen bestimmten, genauer zu untersuchen, haben wir versucht, den Bedarf an Arbeitskräften in diesen Agrarsystemen während unterschiedlicher historischer Perioden festzustellen. Dazu haben wir historische Quellen über die Arbeitskosten und den Arbeitsaufwand bei verschiedenen Arten von Kulturpflanzen sowie bei verschiedenen Bewirtschaftungsweisen in Ackerbau, Viehhaltung und Waldwirtschaft ausgewertet. Dieser Bedarf an Arbeitskräften wird danach mit der tatsächlich verfügbaren Kapazität an Arbeitskräften verglichen, welche sich aus der arbeitsfähigen Bevölkerung anhand von Volkszählungsdaten einerseits, dem Bedarf an Arbeitskräften in anderen wirtschaftlichen Bereichen andererseits ergibt (Abbildung 1).

Ein anderer Teil der Untersuchung beschäftigt sich eingehend mit der Rolle von Eigentumsverhältnissen und Pachtformen in der Entwicklung der untersuchten Agrarsysteme. Damit wollen wir prüfen, ob sie ein Hindernis für das landwirtschaftliche Wachstum darstellten oder sogar ein Auslöser für soziale Ungleichheit, Nahrungsmittelknappheit und Unterentwicklung waren. Dazu werden Informationen aus Katasterregistern, Volkszählungen und Bevölkerungsstudien herangezogen. Es gibt mehrere Möglichkeiten, diese Beziehung zwischen Stoff- und Energieflüssen und ihren sozio-ökonomischen Regelungen zu untersuchen. Die Analyse landwirtschaftlicher Arbeitssysteme im Rahmen von bäuerlichen Familieneinheiten ist hierfür ein vernünftiger Zugang. Zu diesem Zweck untersuchen wir die Arbeitszeitbilanzen für unterschiedliche landwirtschaftliche Aufgaben während eines Jahres und die Verfügbarkeit von Arbeitskräften in den bäuerlichen Familien. Dabei berücksichtigen wir auch die unterschiedliche Arbeitsintensität der verschiedenen Bodennutzungs- und Betriebsformen dieses Agrarökosystems.



[Abbildung siehe Druckfassung]



Abbildung 1: Methodologischer Rahmen für die Verknüpfung von demografischen, sozio-ökonomischen, Ernährungs- und Landnutzungsvariablen

Quelle: Forschungsprojekt SEJ2006-15108-C02-01/GEOG.

## Geografische und historische Merkmale des Untersuchungsgebietes

Unsere Fallstudie umfasst fünf katalonische Gemeinden im Landkreis Vallès, die sich zusammen über ein Gebiet von 13.488 Hektar erstrecken: *Castellar del Vallès*, *Caldes de Montbui*, *Palau-Solità i Plegamans*, *Polinyà* und *Sentmenat*. Diese fünf Gemeinden befinden sich in einer kleinen Ebene in einem tektonischen Becken zwischen der in der katalonischen Küstenzone liegenden niedrigeren Gebirgskette, der *Serralda Litoral Catalana*, und der landeinwärts liegenden Gebirgskette *Serralda Pre-litoral Catalana*. Die Vielfalt an geologischen Substraten in diesen Gebirgsketten führte zur Entwicklung einer breiten Anzahl unterschiedlicher Böden. Durchschnittlich fallen in der Vallès-Ebene etwa 600 bis 650 Millimeter Regen, und zwischen 700 und 800 Millimeter auf den Gipfeln der *Serralda Pre-litoral*. Im Vergleich dazu liegt die Niederschlagsmenge in Barcelona bei etwa 440 Millimeter Regen im Jahr. Die potentielle Verdunstung (*Thornthwaite equation to estimate potential evaporation, PET*) schwankt in umgekehrtem Verlauf zwischen 712 bis 855 Millimeter in der Ebene und 427 bis 572 Millimeter auf den Gipfeln. Das von den Abhängen der *Serralda Pre-litoral* ablaufende Wasser speist den Fluss Besòs auf der gesamten Strecke bis nach Barcelona.<sup>1</sup> Das Gebiet entlang der Bruchlinie zwischen dem tektonischen Becken und den Bergketten ist relativ reich an oberirdischen Wasserläufen und Grundwasserquellen. Hier befinden sich auch die ältesten Kernsiedlungen, die schon zur Römerzeit gegründete Stadt Caldes de Montbui und die aus dem 10. Jahrhundert stammenden mittelalterlichen Dörfer Castellar del Vallès und Sentmenat (Abbildung 2).



[Abbildung siehe Druckfassung]



Abbildung 2: Ländliche Siedlungen im Untersuchungsgebiet und Entwicklung der verbauten Fläche (1853–2004)



Quelle: Erstellt mit GIS von Marc Badia, Oscar Miralles und Enric Tello für das Forschungsprojekt SEC2003-08449-C04.

Obwohl für gewöhnlich der ärmste Teil der Bevölkerung in diesen kleinen Städten und Dörfern lebte, war der auffälligste Siedlungstyp in diesem Teil Nordostkataloniens ein Netz aus verstreuten Bauernhöfen mit Mischkultur – im Katalanischen als *masies* bezeichnet –, welche in Form von geschlossenen Parzellenverbänden rund um Einzelhöfe strukturiert waren (in Abbildung 2 als kleine schwarze Punkte dargestellt). Mit dem Ende der spätmittelalterlichen Landkonflikte übernahmen die Grundbesitzer, welche die *masies* besaßen, in einer komplizierten und konfliktreichen Übergangsphase vom Feudalismus zum Agrarkapitalismus Schritt für Schritt die Kontrolle über den Zugang zu Landbesitz und den natürlichen Ressourcen.<sup>2</sup>

Seit dem 17. Jahrhundert nahm das Bevölkerungswachstum vor allem durch die steigende Anzahl der französischen Immigranten aus der Pyrenäenregion zu. Immigranten und weichende Erben ließen sich in den alten Dörfern und Städten zwischen den *masies* nieder und gründeten dort neue Siedlungen, wie zum Beispiel Plau-solità i Plegamans oder Polinyà. Die Besitzer der verstreuten Bauernhöfe sahen diese landlosen Immigranten und weichenden Erben als eine gefährliche neue unterbäuerliche Klasse. Doch sie erkannten bald, dass diese Schicht ihnen auch gute Möglichkeiten bot, einen Vorteil aus dem relativ hohen Preisniveau bei Wein zu ziehen, indem sie den Zuwanderern das ertragsarme Land für den Weinbau verpachteten. Viele dieser Landlosen wurden zu Weinbauern aufgrund eines Erbpachtvertrages, *rabassa morta* genannt, welcher bis zum Absterben der Reben gültig war. Im katalanischen Sprachgebrauch wurden diese Pächter als *rabassers* bezeichnet, da sie Waldstücke und Buschwerk rodeten, um Wein anzubauen.<sup>3</sup>

Die geografische Nähe zu Barcelona – laut einer Zeittabelle von 1808/09 etwa fünf bis zwölf Stunden zu Pferd – bewirkte, dass der Landkreis Vallès schon sehr früh mit der wirtschaftlichen Dynamik von Kataloniens demografischem und urbanem Zentrum verbunden war.<sup>4</sup> Bevölkerungswachstum, wachsende Ungleichheit in der bäuerlichen Bevölkerung und Marktanreize verursachten zusammen eine Ausweitung der Kulturflächen, vor allem durch den Anbau von Wein in ehemaligen Waldgebieten. Der Wein wurde auf ungeeigneten Böden angebaut, wobei außer bei der Pflanzung kein Dünger ausgebracht wurde. Diese Teilspezialisierung auf den Weinbau erlaubte es den Mischkultur treibenden Besitzern der *masies*, den spärlich vorhandenen Dünger auf die fruchtbareren Böden zum Anbau von Gemüse, Getreide, Hülsenfrüchten oder Hanf zu konzentrieren. Selbst geschnittenes Rebholz und Triebspitzen wurden zum Düngen anderer Pflanzen verwendet, entweder direkt als Kompost oder indirekt über das Tierfutter als Dung.

All das waren Reaktionen auf die Problematik, eine Bevölkerung zu ernähren, die sich zwischen 1787 und 1860 verdreifacht hatte und auf 65 bis 66 Einwohner pro Quadratkilometer angewachsen war – genau der Betrag, den Ester Boserup als Schwellenwert zwischen einem sehr intensiven Agrarsystem und einem urbanen, industriellen System nennt.<sup>5</sup> Dies bedeutete eine Fläche von nur 1,5 Hektar pro Kopf, um die lokale Bevölkerung mit einer organischen intensiven Landwirtschaft zu ernähren – und das in einer von Wasserknappheit geprägten mediterranen Region, in der die Viehhaltung und die Gewinnung von Dünger zu stark beschränkenden Faktoren wurden.<sup>6</sup> Der Anstieg des relativen Preisniveaus von Wein, beispielsweise durch den Mehlnaubefall 1840 bis 1850, war ein Anreiz zum Anlegen von Weingärten. 1867 kam es zu einer erneuten Weinbauwelle, als der französische Weinbau von der Reblausplage betroffen war, wodurch das relative Preisniveau für Wein in Katalonien in die Höhe schnellte. Dieses Weinbaufieber brachte die auf Fruchtfolge basierende Landwirtschaft plötzlich aus dem Gleichgewicht und provozierte den ersten Schritt in der

ökologischen und ökonomischen Globalisierung, die das Schicksal dieses Gebiets mit dem internationalen Marktwert eines einzigen Exportguts verknüpfte.

All das endete jedoch auf einem Schlag, als die Reblausverseuchung 1883 das Vallès Oriental erreichte. Bis 1890 waren alle Rebstöcke abgestorben, und die regionale Landwirtschaft wandte sich der Produktion von Frischmilch und Gemüse zu, womit die umliegenden Städte täglich beliefert wurden. Dieses neue Model wurde etwa um 1930 konsolidiert, als das verfügbare Land auf einen Hektar pro Person geschrumpft und nur mehr ein Drittel davon überhaupt landwirtschaftlich nutzbar war. Ende der 1950er Jahre setzte dann aber eine sich schnell ausbreitende „Grüne Revolution“ der alten ländlichen Kultur und Gesellschaft ein Ende.

## Energieflüsse und Landnutzung

Die Agrarlandschaft kann als physischer Ausdruck des Stoffwechsels zwischen Gesellschaft und Natur angesehen werden. Eine Möglichkeit zu verstehen, wann und warum die menschliche Gestaltung eines Gebietes sich verändert, ist die Analyse des Pfades des sozialen Metabolismus, der einen ökologischen Fußabdruck in der Umgebung hinterlässt. Unser aus diesem Ansatz gewonnenes Ergebnis bestätigt, dass das Verhältnis zwischen der gewonnenen und der dafür eingesetzten Energie Mitte des 19. Jahrhunderts viel günstiger war als in der Gegenwart.<sup>7</sup> Wir haben auch ein besseres Verständnis der Gründe gewonnen, die hinter dem höheren Energieertrag Mitte des 19. Jahrhunderts und dessen Verschlechterung während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stehen, und zwar durch die Entdeckung eines engen Zusammenhangs zwischen effizienter Energie- und Landnutzung.<sup>8</sup> Trotz der unvermeidlichen Abhängigkeit von der ineffizienten tierischen Biokonversion konnten historische, hoch entwickelte organische Agrarsysteme durch die integrierte Nutzung von Ackerland, Wäldern, Weiden und Vieh einen hohen Energieertrag im Verhältnis zum Input erzielen. Das Abgehen von dieser effizienten Landnutzung erklärt größtenteils die Energieineffizienz im heutigen Agrar-Ökosystem dieser fünf Gemeinden (Tabelle 1).<sup>9</sup>

Um das Jahr 1860 waren 30 Prozent der Nutzfläche von Wald und Buschwerk bedeckt, die 39 Prozent der jährlich aus Biomasse gewonnener Energie produzierten. Zu dieser Zeit wurden weitere 48 Prozent des Agrarlandes kultiviert und erzeugten 54 Prozent des Bruttoenergieoutputs, wobei nur 34 Prozent der gesamten Ernte aus Nahrung und Endprodukten bestanden. Der Rest setzte sich aus Stroh, Holzresten, Weinlaub und -trieben, den Pressrückständen von Trauben bzw. Oliven, sowie anderen Nebenprodukten zusammen, welche als Tierfutter, Heizmaterial oder Kompost verwendet wurden. Obwohl nur ein Drittel der Anbaufläche als Acker genutzt wurde, bestanden 44 Prozent des Energiegehalts der essbaren Ernte aus Getreide und Hülsenfrüchte, da diese über einen hohen Energiegehalt verfügten. 55 Prozent des kultivierten Landes bestanden aus Weinbergen. Jedoch brachte Wein aufgrund seines niedrigen Energiegehalts und seines hohen Anteils an Wasser und Nebenprodukten nur 34 Prozent des Nettoenergieertrags ein. Der verbleibende Nettoertrag der bebauten Fläche setzte sich aus Olivenöl (5 Prozent), Tierfutter (5 Prozent) sowie Gemüse, Kartoffeln und Hanf (12 Prozent) zusammen. Die Brache war praktisch verschwunden, und die vorherrschende Fruchtfolge in den nicht bewässerten Bereichen umfasste Weizen, Mais, sowie Stangenbohnen, Ackerbohnen, Erbsen, Futterpflanzen oder Kartoffeln. Auf bewässertem Land konnten zwei oder drei unterschiedliche Feldfrüchte im Jahr geerntet werden, wobei abwechselnd Hanf und

Hülsenfrüchte oder Kartoffeln und Weizen, sowie spät reifende Früchte und Tierfutter angebaut wurden. Der durchschnittliche Getreideertrag erreichte 11 Hektoliter oder 9 Doppelzentner pro Hektar, etwa 5,5 bis zehnmal soviel wie die Aussaat.

Tabelle 1: Zusammenfassung der Energiebilanz des Agrarsystems in fünf Gemeinden des Landkreises Vallès um 1860 und 1999–2004 (in Tausend Gigajoule/Jahr)

	um 1860			1999–2004		
Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzflächen (LNF)	Anbaufläche (48%)	Weide (22%)	Wald (30%)	Acker (32%)	Wald (68%)	
Jährlich gebundene primäre Solarenergie in der LNF	146,3	34,4	87,2	187,3		211,0
Verteilung des landwirtschaftlichen Endertrags <sup>a</sup>	Landwirtschaft	Vieh-zucht	Forst-wirtschaft	Landwirt-schaft	Vieh-zucht	Forstwirt-schaft
Energieendertrag	38,6	2,9	129,5 <sup>b</sup>	135,9	144,5	69,1
Viehbestand gesamt			983 GVE <sup>c</sup>			23.833 GVE
Energieaufwand für Tierhaltung			68,7			1.095,7
Energieaufwand für Düngung			23,9			55,5
Gesamtenergieaufwand (GEA)			102,4			1.625,8
Energieendertrag (EEE)			171,0			349,5
Nettoenergieertrag (EEE/GEA)			1,67			0,21
Prozent der primären Solarenergie im Energieendertrag			64 %			88 %

Quelle: José R. Olarieta/Francisco L. Rodríguez Valle/Enric Tello, *Conservando y destruyendo suelos, transformando paisajes. El factor edáfico en los cambios de uso del territorio (el Vallès, Cataluña, 1853–2004)*, in: *Áreas* 25 (2006), 75–103; Xavier Cussó u.a., *Balances energéticos y usos del suelo en la agricultura catalana: una comparación entre mediados del siglo XIX y finales del siglo XX*, in: *Historia Agraria* 40 (2006), 471–500.

a Nach Typus des lokalen Agrarsystems.

b Der Ertrag an Holz und Feuerholz um 1860 war größer als der Nettoertrag der verfügbaren Waldflächen, da er Schnittholz aus Weingärten und anderen verholzten Dauerkulturen beinhaltet.

c In Großvieheinheiten (1 GVE entspricht einem Tier mit 500 Kilogramm Lebendgewicht).

Auch die Tierzucht spielte, wie in jedem organischen Agrarsystem, eine äußerst wichtige Rolle, da sie die knappen Nährstoffe des natürlichen Weidelands, Waldgebiets und Buschwerks auf die Ackerflächen umlenkte. Dies war jedoch mit einem hohen Energieverlust verbunden: 26 Prozent der photosynthetischen Primärenergie auf den nutzbaren Flächen mussten zur Ernährung des Viehs eingesetzt werden; der Nettoertrag dieser tierischen Biokonversion betrug hingegen nur 1,7 Prozent des gesamten Energiegehalts der endgültigen Agrarproduktion. Von je 100 für die Viehhaltung eingesetzten Energieeinheiten erbrachten nur vier essbare Produkte bzw. Produkte für den Endverbrauch. Rechnet man Zugkraft und natürliche Düngemittel dazu, so betrug der durch tierische Biokonversion gedeckte Energieaufwand 17 Prozent. Abgesehen davon, dass die Tierhaltung wegen des Bedarfs an Zugkraft und Düngemittel unvermeidlich war, hatte ihr hoher Energieaufwand eine interessante günstige Auswirkung auf die Umwelt: Er zwang zu einer vernünftigen Integration der drei wichtigsten Komponenten

des Agrarökosystems. Ackerland, Weideland und Wald mussten zusammenhängend genutzt werden. Zum einen können Tiere Biomasse, die für Menschen unverdaulich war, verwerten, und dieser Umstand half, Nährstoffe von unbestelltem Land auf Ackerland zu transferieren. Gleichzeitig bewirkte die Knappheit von Weideland und Niederholz und deren minimale Biomasseproduktion im mediterranen Raum, dass nur 38 Prozent der Biomasse, die zur Erhaltung von Vieh- und Schafherden, Schweinen, Eseln, Pferden und Geflügel nötig war, auf unkultivierten Nutzflächen produziert werden konnten. Die übrigen 62 Prozent mussten in Form von Futter, Stroh und anderen Nebenprodukten, welche vor allem als Tiernahrung wiederverwendet wurden, aus den kultivierten Flächen entnommen werden.

Nur diese Verbindung von Ackerbau und Fütterung erklärt, dass trotz des unvermeidbaren Energieverlusts infolge der tierischen Biokonversion die Gesamtenergieeffizienz damals um so viel höher war als heute. Der Energiegewinn gemessen am Aufwand betrug 1,67, das heißt, dass die landwirtschaftliche Produktion etwa 64 Prozent der durch Photosynthese gebundenen Primärenergie des gesamten nutzbaren Agrargebietes ausmachte. Im Vergleich dazu beträgt der Energiegewinn heute 0,21 und der komplette Energieertrag entspricht 88 Prozent der photosynthetischen Primärenergie. Dies setzt allerdings voraus, dass viermal so viel Energie von außen zugeführt wird, als an photosynthetisch gebundener Solarenergie in diesem Gebiet vorhanden ist. So können die drei Hauptmerkmale dieses hoch entwickelten organischen Agrarsystems im Landkreis Vallès um 1860 leicht aufgezeigt werden: Erstens, die enge Vernetzung zwischen Ackerbau und Tierfütterung; zweitens, die intensive Wiederverwendung von fast allen Biomassenebenenprodukten, was einen vernachlässigbaren äußeren Energieeintrag – abgesehen von der menschlichen Arbeitskraft – bedeutete; und drittens, die Verwendung der Schnittreste von Reben und Olivenbäumen als partieller Ersatz für Brennholz oder Holzkohle, nachdem diese Rohstoffe aufgrund der Umwandlung von Wald und Niederholz zu Weingärten und andere Holzpflanzenkulturen knapp geworden waren. Wie auch der spanische Landschaftsökologe Fernando González Bernáldez betont, stellen Niederholz und Holzgewächse im mediterranen Raum eine Art „forstwirtschaftliche Übergangszone“ zwischen natürlichen und kultivierten Flächen dar.<sup>10</sup>

Die drei oben erwähnten Hauptmerkmale belegen, dass das Geheimnis der hohen Energieeffizienz in der *Landnutzungseffizienz* lag. Wie in vielen anderen organischen Agrarwirtschaften lebten die Bewohner des Landkreises Vallès um 1860 nicht nur *in* diesem Gebiet, sondern auch noch bis zu einem gewissen Grad *von* den natürlichen Ressourcen der Region. Obwohl sie weit von einer autarken oder geschlossenen Wirtschaft entfernt waren und Landwirtschaft mit anderen industriellen Aktivitäten kombinierten, bezog der Großteil der lokalen Bevölkerung – entweder direkt oder indirekt – noch immer einen großen Teil seiner Nahrung und Rohstoffe wie Heizmaterial und Düngemittel vom umliegenden Gebiet.<sup>11</sup>

## Terrassenbau und Bodenverbesserung

Dank der Mithilfe der Agronomen José Ramon Olarieta und Fernando Luis Rodríguez Valle<sup>12</sup> an unserem Projekt war es uns möglich, die Rolle der Böden im historischen Agrarmanagement in unserer Studie zu untersuchen. Wir konnten die Nutzbarkeit des verfügbaren Landes für die wichtigsten landwirtschaftlichen Verwendungen evaluieren (Getreide, Tierfutter, Wein-, Oliven- und Mandelgärten), wobei wir die unterschiedlichen Landnutzungssysteme



in den 1860er Jahren und in der Gegenwart betrachteten. Jeder Bodennutzung wurde eine Verwendbarkeit unter Zuhilfenahme der GIS-Analyse zugeordnet. Das Ergebnis bestätigt, dass der Zusammenhang zwischen landwirtschaftlicher Bodennutzung und Verfügbarkeit von Böden in der Vergangenheit stärker war als heute. In den 1860er Jahren waren 40 bis 60 Prozent des Landes mehr oder minder gut für die damaligen Verwendungszwecke geeignet (Tabelle 2).

Tabelle 2: Bodennutzung und landwirtschaftliche Eignung der Böden in Vallès um 1860 und 1999–2004

Nutzung um 1860 (in Prozent der Fläche)	sehr geeignet	mittelmäßig geeignet	wenig geeignet	nicht geeignet	gesamt
Brotgetreide	34,0	43,0	4,0	19,0	100,0
Tierfutter	5,0	34,0	1,0	60,0	100,0
Weinbau	51,0	15,0	14,0	20,0	100,0
Ackerbau mit etwas Weinbau	0,0	39,0	12,0	49,0	100,0
Weinbau mit etwas Ackerbau	28,0	32,0	12,0	28,0	100,0
Oliven- und Mandelbäume	0,0	43,0	6,0	51,0	100,0
Nutzung 1999–2004 (in Prozent der Fläche)	sehr geeignet	mittelmäßig geeignet	wenig geeignet	nicht geeignet	gesamt
Brotgetreide	9,0	82,0	1,0	8,0	100,0
Tierfutter	9,0	62,0	1,0	28,0	100,0
Weinbau	62,0	30,0	5,0	3,0	100,0
Oliven- und Mandelbäume	12,0	77,0	7,0	4,0	100,0

Quelle: José R. Olarieta/Francisco L. Rodríguez Valle/Enric Tello, *Conservando y destruyendo suelos, transformando paisajes. El factor edáfico en los cambios de uso del territorio (el Vallès, Cataluña, 1853–2004)*, in: *Áreas 25* (2006), 75–103; dies., *Preserving and destroying soils, transforming landscapes: Soils and land-uses in the Vallès county (Catalunya, Spain) 1853–2004*, in: *Land Use Policy 25* (2008) H. 4, 474–484.

Die GIS-Landbedeckungsanalyse ergab auch, dass um 1860 häufiger auf für die jeweilige Kulturart unpassenden Böden angebaut wurde: 34 Prozent der Weingärten und 23 Prozent des mit Getreide bestellten Ackerlandes befanden sich auf ungeeignetem oder für diesen Zweck minder geeignetem Land. Die Hauptursache dafür war die ansteigende Bevölkerungsdichte, welche in einer fortgeschrittenen organischen Ökonomie eine Ausdehnung der Ackerfläche verlangte. Um 1860 wurden 46 Prozent des Gesamtgebietes landwirtschaftlich genutzt, wobei die unproduktiven Teile hier inkludiert sind. Dagegen bestanden 30 Prozent aus Waldgebiet. 1999 bis 2004 verkehrten sich die Anteile auf 28 Prozent und 53 Prozent. Um das kultivierte Gebiet auf ertragsarmen, abschüssigen Böden auszudehnen, bedurfte es weitreichender Maßnahmen im Bereich der Landverbesserung durch den Bau von Steinterrassen.

Dieser erhebliche Arbeitsaufwand hilft uns, einen interessanten Zusammenhang zwischen der Nutzung verschiedener Arten von Böden und den damals vorherrschenden Besitzrechten herauszustreichen. Zum einen wird ein strikteres Kriterium für die Anlage von Getreidefeldern ersichtlich, da die Besitzer der verstreuten Höfe die besten Böden zum Ge-

treideanbau nutzten. Diese Landbesitzerschicht der katalanischen *masies* versuchte jedoch auch weiteren sozialen Konflikten vorzubeugen, indem sie ihre für die Getreideaussaat am wenigsten geeigneten Böden an die neue soziale Schicht von Kleinbauern, die Weinbau treibenden *rabassers*, verpachtete. Die *rabassers* setzten sich vor allem aus Immigranten und weichende Erben von Grundbesitzern zusammen. Das erklärt auch, warum sich im Dorf Caldes 85 Prozent der Getreidefelder auf Hängen mit weniger als 20 Prozent Gefälle befanden, während 30 Prozent der Weingärten auf Hängen mit mehr als 30 Prozent Gefälle gepflanzt wurden, manchmal sogar auf Hängen mit 60 bis 70 Prozent. Mit Steinterrassen gesicherte Abhänge nahmen in etwa 700 Hektar ein, was 1853 etwa 43 Prozent des gesamten kultivierten Landes entsprach, wobei 80 Prozent dieses Gebietes für den Weinbau verwendet wurden. Für den Bau dieser im Schnitt recht kleinen Terrassen bedurfte es schätzungsweise etwa 120.000 Arbeitstage.

## Ausgleich des Ungleichgewichts im Landbesitz durch Verpachtung des Landes

Seit dem Mittelalter erwarben die Erbpächter dieses Landstrichs Schritt für Schritt die Landbesitzrechte von ihren Grundherren. Die bäuerliche Gesellschaft von Vallès zerfiel zunehmend in die Schicht der Besitzer der verstreuten *masies* und eine neue, landlose Schicht, die sich aus in den Dörfern lebenden Immigranten und weichenden Erben zusammensetzte. Die wachsende Ungleichheit wurde teilweise wieder dadurch wettgemacht, dass die Landbesitzer kleine Landparzellen an die Angehörigen der landlosen Schicht verpachteten, wodurch diese Weinhauer (*rabassers*) wurden. Um nun das Recht zu erlangen, ihre Weingärten wirtschaftlich zu verwerten, mussten die Pächter den Besitzern der *masia* einen Pachtzins zahlen. Es ist jedoch interessant, dass die offiziellen Katasteraufzeichnungen die *rabassers* als die eigentlichen Eigentümer dieser Landparzellen führten, solange die Rebstöcke Trauben produzierten. Somit waren sie verpflichtet Grundsteuer zu zahlen. Das erklärt, warum sowohl der Anteil der Landbesitzer an der ländlichen Bevölkerung, als auch der Gini-Index, der die Ungleichverteilung des Landbesitzes bemisst, sanken, während die ländliche Bevölkerungsdichte zunahm. Das gilt sowohl für einen Querschnittsvergleich zwischen den Gemeinden, als auch für den Vergleich über einen längeren Zeitraum hinweg – bis die Reblausplage und der daraus resultierende Zusammenbruch der Neuverteilung des Bodens durch Pacht Anfang des 20. Jahrhunderts ein jähes Ende setzten. Während die Landbesitzer auf ihren *masies* Mischkulturen mit verschiedenen Kulturpflanzen, Wald und Weideflächen anlegten, mussten sich die kleinen Pächter auf den Weinbau spezialisieren. Somit war die Ungleichheit der Verteilung des gesamten Landbesitzes größer als jene der Verteilung von kultiviertem Land (Tabelle 3).

Tabelle 3: Bevölkerung, Landverfügbarkeit und Eigentum in fünf Gemeinden des Landkreises Vallès 1716–1953

Caldes de Montbui (Gesamtfläche: 3.745,4 Hektar)								
Gini-Index								
Jahr	Kataster- fläche	Anbau- fläche	Nutz- fläche	Anbau- fläche	Anzahl Landbesitzer	Anzahl Einwohner	Landbesitzer in Prozent	Einw./ km <sup>2</sup>
1718	–	–	–	–	–	1.391	–	37,1
1770	3.261,6	1.029,3	0,83	0,68	457	–	–	–
1787	–	–	–	–	–	1.694	–	45,2
1861	3.421,8	1.579,6	0,72	0,56	903	3.256	27,7	86,9
1944	3.556,0	1.464,1	–	–	–	–	–	–
1952	3.555,0	1.434,9	0,83	0,71	556	5.986	9,3	159,8

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Kataster- und Zensusdaten (ACA, Fons d'Hisenda, Caldes de Montbui: 1851 TER204, 1854 TER205, 1861 TER206, 1944 TER207 y TER208, 1946 TER209, 1952 TER210).

Castellar del Vallès (Gesamtfläche: 4.490,8 Hektar)								
Gini-Index								
Jahr	Kataster- fläche	Anbau- fläche	Nutz- fläche	Anbau- fläche	Anzahl Landbesitzer	Anzahl Einwohner	Landbesitzer in Prozent	Einw./ km <sup>2</sup>
1718	1.113,8	637,1	0,61	0,50	107	405	26,4	9,0
1770	–	–	–	–	–	850	–	18,9
1787	4.201,7	1.764,5	0,78	0,55	393	–	–	–
1861	4.094,2	1.096,1	0,77	0,54	491	2.544	19,3	56,6
1944	–	–	–	–	–	3.913	–	87,1
1952	4.397,5	981,3	0,88	0,77	403	4.858	8,3	108,2

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Kataster- und Zensusdaten (ACA, Fons d'Hisenda, Castellar del Vallès: 1854 TER319, 1862 TER320, 1919–20 TER321, 1925 TER320b, 1944 TER322, 1947 TER323, 1952 TER324).

Polinyà (Gesamtfläche: 879 Hektar)								
Gini-Index								
Jahr	Kataster- fläche	Anbau- fläche	Nutz- fläche	Anbau- fläche	Anzahl Landbesitzer	Anzahl Einwohner	Landbesitzer in Prozent	Einw. /Km <sup>2</sup>
1718	–	–	–	–	–	124	–	14,1
1770	–	–	–	–	–	93	–	10,6
1787	814,9	627,2	0,62	0,53	208	–	45,7	–

Polinyà (Gesamtfläche: 879 Hektar)

Gini-Index

Jahr	Kataster- fläche	Anbau- fläche	Nutz- fläche	Anbau- fläche	Anzahl Landbesitzer	Anzahl Einwohner	Landbesitzer in Prozent	Einw. /Km <sup>2</sup>
1861	-	-	-	-	-	455	-	51,8
1944	-	-	-	-	-	469	-	53,4
1952	847,1	659,2	0,81	0,79	146	464	31,5	52,8

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Kataster- und Zensusdaten (ACA, Fons d'Hisenda, Polinyà: 1853 TER1084, 1859 TER1085, 1860 TER1086, 1919–20 TER1087, 1930 TER1088, 1944 TER1089, 1959 TER1090).

Sentmenat (Gesamtfläche: 2.880,3 Hektar)

Gini-Index

Jahr	Kataster- fläche	Anbau- fläche	Nutz- fläche	Anbau- fläche	Anzahl Landbesitzer	Anzahl Einwohner	Landbesitzer in Prozent	Einw. /Km <sup>2</sup>
1718	527,6	338,0	0,68	0,62	179	663	27,0	23,0
1770	1.059,3	336,6	0,77	0,67	210	-	-	-
1787	-	-	-	-	-	906	-	31,5
1861	2.185,9	1.485,3	0,58	0,51	464	1.686	27,1	59,5
1944	1.817,6	1.015,8	0,76	0,70	359	-	28,6	-
1952	2.738,6	1.219,3	0,79	0,69	337	1.987	17,0	69,0

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Kataster- und Zensusdaten (ACA, Fons d'Hisenda, Sentmenat: 1857 TER1758, 1859 TER1759, 1861 TER2097, 1864 TER1760, 1918 TER1761, 1942 TER1762, 1944 TER1763, 1947 TER1764, 1953 TER1765).

Palau-solità i Plegamans (Gesamtfläche: 1.493 Hektar)

Gini-Index

Jahr	Kataster- fläche	Anbau- fläche	Nutz- fläche	Anbau- fläche	Anzahl Landbesitzer	Anzahl Einwohner	Landbesitzer in Prozent	Einw. /Km <sup>2</sup>
1718	235,2	79,6	-	-	12	221	5,4	14,8
1770	566,4	223,4	-	-	69	-	-	-
1787	-	-	-	-	-	429	-	28,7
1861	1.204,3	661,6	0,75	0,66	269	912	29,5	61,1
1944	1.156,6	575,3	0,83	0,79	155	1.319	11,8	88,3
1952	1.356,1	922,4	0,82	0,78	293	1.638	17,9	109,7

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Kataster- und Zensusdaten (ACA, Fons d'Hisenda, Palau-solità i Plegamans: 1854 TER1003, 1861 TER1004, 1932 TER1005, 1942 TER1006, 1944 TER1007, 1945 TER1008, 1953 TER1009).

[Abbildung siehe  
Druckfassung]

Abbildung 3:  
Masies und Landnut-  
zung auf der Kataster-  
karte von Castellar del  
Vallès 1854

Quelle: Erstellt mit  
GIS von Marc Badia  
für die Forschungs-  
projekte BXX2000-  
0534-C03 und  
SEC2003-08449-C04  
auf Grundlage der  
Katasterkarte 1:5.000  
im historischen Archiv  
des Katalanischen  
Kartographischen  
Instituts.



Die komplexe soziale Geografie in der Gemeinde Castellar del Vallès (Abbildung 3) entstand, nachdem die alten Besitzer der *masies* ein neues Geflecht kleiner Parzellen für Weingärten zwischen ihren Mischkulturfeldern schufen. Während die Felder der *masies* häufig größer waren und um die verstreuten Höfe (als weiße Punkte dargestellt) gruppiert waren, lagen die kleinen Weingartenparzellen der *rabassers* entlang der Straßen und Gehwege nahe der Ortschaften, in denen sie lebten (als graue Felder dargestellt).

Eine Gegenüberstellung von Informationen aus dem Kataster und der Volkszählung des Dorfes Sentmenat wirft Licht auf die für die Analyse des Agrarsystems dieses Dorfes während des 19. Jahrhunderts relevanten Merkmale. Der erste zu berücksichtigende Aspekt ist der Zugang zum Landbesitz unter den Bauernfamilien. Wie Tabelle 4 zu entnehmen ist, waren fast 70 Prozent der Familienoberhäupter der 347 Familien, die im Zensus registriert wurden, als im landwirtschaftlichen Sektor tätig klassifiziert, 20 Prozent als im sekundären Sektor aktiv und zehn Prozent im Dienstleistungssektor oder hatten eine andere Beschäftigung.

Tabelle 4.1: Familienoberhäupter nach Beschäftigung in den Wirtschaftssektoren in Sentmenat 1859/60

Wirtschaftssektor	Männer	Frauen	gesamt	Prozent der Familienoberhäupter
Primärsektor	226	15	241	68,9
Sekundärsektor	65	7	72	20,7
Tertiärsektor	13	1	14	4,0
Andere	4	16	20	6,3
gesamt	308	39	347	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Katastererhebung von Sentmenat 1859 und dem Zensus von Sentmenat 1860. Die Kategorie „Andere“ umfasst Hausfrauen, Kinder sowie Personen, deren Beschäftigung nicht registriert wurde.

Tabelle 4.2: Familienoberhäupter nach Tätigkeiten und Wirtschaftssektoren in Sentmenat 1859/60

Wirtschaftssektor	Männer	Frauen	gesamt	Prozent im Sektor	Prozent der Familienoberhäupter
Landbesitzer/-in	195	13	208	86,3	59,9
Pächter/-in („Pflüger“)	20	1	21	8,7	6,1
Tagelöhner/-in	11	1	12	5,0	3,5
Primärsektor	226	15	241	100,0	69,5
Bauwesen	11	–	11	15,3	3,2
Kanevas-Esparto Schuhmacher	10	3	13	18,1	3,7
Zimmermann	2	–	2	2,8	0,6
Schmied	5	–	5	6,9	1,4
Nahrungsmittelherstellung	3	–	3	4,2	0,9
Textilindustrie	34	4	38	52,8	11,0
Sekundärsektor	65	7	72	100,0	20,7
Transportwesen	4	–	4	28,6	1,2
Geschäftswesen	3	–	3	21,4	0,9
Gesundheitswesen	4	–	4	28,6	1,2
Kirche	1	–	1	7,1	0,3
Andere	1	1	2	14,3	0,6
Tertiärsektor	13	1	14	100,0	4,0
Andere	4	16	20	–	5,8
gesamt	308	39	347	–	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Katastererhebung von Sentmenat 1859 und dem Zensus von Sentmenat 1860. Die Spalte „Andere“ umfasst Hausfrauen, Kinder sowie Personen, deren Beschäftigung nicht registriert wurde.

Tabellen 5 und 6 zeigen, dass etwa 60 Prozent aller Familienoberhäupter Land besaßen; ein sehr hoher Prozentanteil, bedenkt man die relative hohe Zahl an Familien, die im Sekundär- und Tertiärsektor beschäftigt waren. Betrachten wir nur die Familienoberhäupter im Primärsektor, so zeigt sich, dass 86 Prozent im Besitz von Land waren, während nur 14 Prozent

dieser Bauernfamilien, bestehend aus 21 Pächtern („Pflüger“) und 12 Arbeitern, kein Land besaßen. Darüber hinaus hatten einige dieser Familien enge Beziehungen mit anderen Bauernfamilien, die Land besaßen – ein wichtiges Faktum, da Landbesitz ein Hauptmerkmal für den Status als Bauer darstellte.

Tabelle 5: Familienbeziehungen zwischen Familienoberhäuptern und landwirtschaftlich aktiven Personen in Sentmenat 1859/60

Verwandschaftsbeziehung zum Familienoberhaupt	Besitzer/-in	Prozent der aktiven Personen	Pächter/-in („Pflüger“)	Prozent der aktiven Personen	Tagelöhner/-in	Prozent der aktiven Personen	Personen gesamt	Prozent der aktiven Personen
Familienoberhaupt	207	44,5	22	4,7	12	2,6	241	51,8
Ehemann/Ehefrau	–	–	2	0,4	–	–	2	0,4
Sohn/Tochter	8	1,7	84	18,1	26	5,6	118	25,4
Mutter/Vater	1	0,2	2	0,4	1	0,2	4	0,9
Bruder/Schwester	–	–	10	2,2	2	0,4	12	2,6
Sohn/Schwiegertochter	–	–	3	0,6	–	–	3	0,6
Tochter/Schwiegersohn	3	0,6	4	0,9	–	–	7	1,5
Enkelsohn/-tochter	–	–	7	1,5	1	0,2	8	1,7
Nicht erfasst	4	0,9	3	0,6	2	0,4	9	1,9
Keine Verwandtschaft	1	0,2	11	2,4	49	10,5	61	13,1
gesamt	224	48,2	148	31,8	93	20,0	465	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Katastererhebung von Sentmenat 1859 und dem Zensus von Sentmenat 1860.

Solch ein breiter Zugang zu Landbesitz garantierte jedoch nicht die Gleichstellung innerhalb der ländlichen Bevölkerung. Wie schon weiter oben erwähnt, war die Verteilung von Landbesitz äußerst unausgeglichen. Obwohl die noch im 18. Jahrhundert bestehende starke Konzentration von Grundeigentum in Sentmenat zurückging (der Gini-Index sank von 0,77 auf 0,57), behielt sie bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ihre Bedeutung.

Wie Tabelle 6 entnommen werden kann, existierte eine kleine Gruppe von Grundbesitzern, die einen großen Anteil am Boden besaßen. Unseren Schätzungen zu Folge waren 10 Hektar Land genug, um ausreichend Erträge zu erwirtschaften, damit die Bedürfnisse für Subsistenz und Reproduktion bequem gedeckt werden konnten. In Sentmenat besaßen 39 der Grundbesitzer über 10 Hektar Land, das sind 8,6 Prozent der Gesamtmenge. Diese kleine Gruppe von ‚Großgrundbesitzern‘ unterhielt im Prinzip mittlere bis große *masies*. Sie besaßen ein Drittel des gesamten Ackerlandes und fast 44 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, inklusive Wald und Weideland. Dieser Teil der Besitzer bildete zweifellos eine begüterte und prosperierende Gruppe, obwohl das Ausmaß ihres Vermögens doch nur recht mittelmäßig war. Tatsächlich können nur acht Personen in dieser Gruppe als echte Großgrundbesitzer angesehen werden. Vier besaßen Grundeigentum zwischen 30 und



40 Hektar, der fünfte 49, der sechste 63, der siebte 73 und der achte schließlich 132 Hektar Land. Somit fanden wir Großbauern, die eigentlich nur über mittelgroße Güter verfügten.

Tabelle 6: Verteilung der Nutzungsart nach Besitzgrößenklassen in Sentmenat 1859/60

Besitzgrößenklasse	Anzahl Besitzer	Bewässerte Äcker in Hektar	Unbewässerte Äcker in Hektar	Weingärten in Hektar	Olivenhaine in Hektar	Anbaufläche in Hektar	Wald, Buschwerk, Weideland in Hektar	Gesamtfläche in Hektar	Prozent der Besitzflächen gesamt
0–1,5	150	0,3	6,4	107,0	9,3	123,0	18,1	141,1	6,5
1,5–3	113	1,3	14,2	185,9	9,6	211,0	36,2	247,2	11,3
3–5	87	1,5	29,3	236,8	17,3	284,9	50,9	335,8	15,4
5–7	58	5,7	42,8	233,0	26,8	308,3	53,4	361,7	16,5
7–10	16	9,4	30,9	68,7	6,2	115,3	29,7	145,0	6,6
10–20	23	11,0	83,7	131,0	14,8	240,5	75,7	316,2	14,5
20–30	8	6,2	75,2	37,9	8,7	128,0	60,7	188,7	8,6
30–40	4	10,4	35,8	29,1	6,7	82,1	49,4	131,5	6,0
40–100	3	4,7	39,3	19,2	5,0	68,2	118,3	186,5	8,5
>100	1	–	4,4	0,6	–	5,0	127,3	132,2	6,1
gesamt	463	50,6	361,9	1,049,3	104,4	1,566,2	619,7	2,185,9	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Katastererhebung von Sentmenat 1859 und dem Zensus von Sentmenat 1860. Wir schätzen, dass zumindest drei bis vier Hektar Wein oder vier bis fünf Hektar Getreide notwendig waren, um die Grundbedürfnisse einer Kleinbauernfamilie von vier bis fünf Personen zu decken. Die Auswahl der Größenklassen für die Landnutzung entspricht dieser Annahme.

Betrachtet man nur das kultivierte Land, so verstärkt sich dieses Merkmal noch mehr, da durch bestätigt wird, dass mehr als die Hälfte der 39 angeführten Grundbesitzer sieben bis zehn Hektar Land bestellten, acht zehn bis 15 Hektar und nur zwölf eine größere Fläche. Von diesen zwölf Grundbesitzern bestellten nur neun 20 bis 30 Hektar, außer einem einzigen, der 31,5 Hektar kultivierte. Eine große Anzahl dieser Grundbesitzer lebte in Barcelona oder in den nahegelegenen Dörfern: So wohnten zum Beispiel 14 dieser 39 Großgrundbesitzer nicht in Sentmenat, besaßen jedoch über zehn Prozent des Ackerlandes und 21 Prozent des gesamten dort verfügbaren Landes. Die meisten von ihnen hatten jedoch die Landwirtschaft selbst schon aufgegeben und verpachteten ihr Land an Teilpächter über einen *masoveria* genannten Vertrag, der nicht nur den Anteil an Kulturpflanzen festlegte, sondern die Teilpächter auch dazu verpflichtete, mit ihren Familien auf den weitverstreuten *masies* zu leben.

Wir fanden jedoch auch heraus, dass diejenigen Großbauern, die in Sentmenat – unser Fallstudiengebiet in dieser Untersuchung – wohnten, ihre Höfe noch immer selbst betrieben. Ein Blick auf die Zensusdaten offenbart uns, dass die Mehrheit aktiv im Agrarsektor verblieb und ein hoher Prozentsatz Zugtiere besaß. Die Familienstruktur wird durch die Beschäftigung von Verwandten als Landarbeiter gekennzeichnet. Ein großer Anteil der auf Jahresfrist eingestellten Bediensteten war nur in den Familien der Großbauern zu finden, eine Tatsache von noch

größerer Bedeutung. Wir nehmen an, dass dieses Gesinde zusätzlich zur Landarbeit diverse häusliche Arbeiten verrichtete und dass gelegentlich auch Tagelöhner angeheuert wurden.

Die Nutzung des Bodens durch diese begüterten Landbesitzer unterschied sich von der der übrigen Bauern. Ein typisches Merkmal war der höhere Waldanteil als bei allen anderen Höfen, während der Anteil des mit Wein bebauten Landes kleiner war. Folglich war der prozentuelle Anteil des von ihnen besessenen Landes an der gesamten Nutzfläche eindeutig höher als bei der kultivierten Fläche allein. Etwa um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatten die ‚Großgrundbesitzer‘ den größten Teil der Bodenreserven, der zur Ausdehnung der Landwirtschaft zur Verfügung stand, in ihrem Besitz. Obwohl wir nur drei Fälle fanden, in denen praktisch das gesamte Nutzland aus Wald bestand, war die Fläche von unkultiviertem Land in den *masies* der nicht ansässigen Besitzer immer größer als bei denen, die in Sentmenat lebten. Das gleiche trifft auch auf *masies* mit größerer Ausdehnung zu. In acht *masies* nahmen Wald und Buschwerk mehr als 20 Hektar ein und in einer davon sogar eine Fläche von 127 ha. Diese außergewöhnlich große Zahl beruhte darauf, dass Waldgebiet einen großen Teil des Gutes einnahm (Tabellen 7.1 und 7.2).

Tabelle 7.1: Anteil der Besitzgrößenklassen an der Landnutzung in Sentmenat 1859/60 (in Prozent)

Besitzgröße in Hektar	Landbesitzer	Anbauflächen				Anbauflächen gesamt	nicht kultivierte Flächen	Besitzflächen gesamt
		bewässerte Flächen	unbewässerte Flächen	Wein-gärten	Oliven-bäume			
0–1,5	32,4	0,6	1,8	10,2	8,9	7,9	2,9	6,5
1,5–3	24,4	2,6	3,9	17,7	9,2	13,5	5,8	11,3
3–5	18,8	3,0	8,1	22,6	16,6	18,2	8,2	15,4
5–7	12,5	11,3	11,8	22,2	25,7	19,7	8,6	16,5
7–10	3,5	18,6	8,5	6,5	5,9	7,4	4,8	6,6
10–20	5,0	21,7	23,1	12,5	14,2	15,4	12,2	14,5
20–30	1,7	12,3	20,8	3,6	8,3	8,2	9,8	8,6
30–40	0,9	20,6	9,9	2,8	6,4	5,2	8,0	6,0
40–100	0,6	9,3	10,9	1,8	4,8	4,4	19,1	8,5
>100	0,2	–	1,2	0,1	–	0,3	20,5	6,0
gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle 7.2: Anteil der Landnutzung je Besitzgrößenklasse in Sentmenat 1859/60 (in Prozent)

Besitzgrößenklassen	Anzahl der Besitzer	Anbauflächen				Anbauflächen gesamt	nicht kultivierte Flächen	gesamt
		bewässerte Flächen	unbewässerte Flächen	Wein-gärten	Oliven-bäume			
0–1,5	150	0,2	4,5	75,8	6,6	87,2	12,8	100,0
1,5–3	113	0,5	5,7	75,2	3,9	85,4	14,6	100,0
3–5	87	0,4	8,7	70,5	5,2	84,8	15,2	100,0
5–7	58	1,6	11,8	64,4	7,4	85,2	14,8	100,0
7–10	16	6,5	21,3	47,4	4,3	79,5	20,5	100,0
10–20	23	3,5	26,5	41,4	4,7	76,1	23,9	100,0
20–30	8	3,3	39,9	20,1	4,6	67,8	32,2	100,0

Besitz- größen- klassen	Anzahl der Besitzer	Anbauflächen				Anbau- flächen gesamt	nicht kultivierte Flächen	gesamt
		bewässerte Flächen	unbewässerte Flächen	Wein- gärten	Oliven- bäume			
30–40	4	7,9	27,2	22,1	5,1	62,4	37,6	100,0
40–100	3	2,5	21,1	10,3	2,7	36,6	63,4	100,0
>100	1	–	3,3	0,5	–	3,8	96,3	100,0
gesamt	463	2,3	16,6	48,0	4,8	71,7	28,3	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Katastererhebung von Sentmenat 1859 und dem Zensus von Sentmenat 1860. Man beachte, dass in Tabelle 7.2 all jene in der Landwirtschaft tätigen Personen nicht berücksichtigt wurden, die zu Familieneinheiten gehörten, deren Oberhäupter laut Zensus nicht im Primärsektor arbeiteten. Deshalb weichen die Gesamtbeträge geringfügig von denen in Tabelle 5 und 10 ab.

Betrachtet man die Verwendung der Anbaufläche, so sieht man, dass diese Höfe immer dem klassischen Muster einer Mischkultur von Getreide, Viehfutter und Hülsenfrüchten zusammen mit Wein und Olivenbäumen folgten. Doch hier finden wir wieder Unterschiede in der Nutzung des Ackerlandes. Eine Gruppe, bestehend aus 16 Großbauern mit eher mäßigem Landbesitz, bepflanzte einen Teil ihrer Anbauflächen mit Getreide für den Eigenbedarf, einen anderen mit Olivenbäumen und den verbleibenden, größten Teil mit Rebstöcken. Bei den übrigen Besitzern größerer Flächen trat ein gemeinsames Muster auf, indem sie einen bedeutenden Teil der Anbaufläche dem Getreideanbau widmeten, um damit Überschüsse zu erzielen und diese dann gewinnbringend zu verkaufen. Wir konnten auch feststellen, dass die Weingärten verschiedene Rollen spielten. In einigen *masies* nahmen sie mehr oder zumindest genauso viel Fläche ein, wie für den Getreideanbau verwendet wurde, wohingegen sie in anderen einen kleineren Teil der Fläche beanspruchten. Ein generelles Charakteristikum stellte die Tatsache dar, dass der Anteil der Weingärten umso mehr anstieg, je kleiner der gesamte Landbesitz war. Der Prozess hin zur Spezialisierung auf den Weinbau war bei der Gruppe der Besitzer größerer Flächen weniger stark ausgeprägt als in der Gruppe der Besitzer von kleineren Höfen. Die 350 Familieneinheiten, die weniger als fünf Hektar Land besaßen, bauten auf 70 bis 75 Prozent ihres Landes Wein an. Sie hatten etwa die Hälfte aller Weingärten in Sentmenat in Besitz, während die andere Hälfte den Familien mit über fünf Hektar Grund gehörte. Andererseits waren 94 Prozent des bewässerten Landes im Besitz der 113 Familieneinheiten mit mehr als fünf Hektar Grund.

Wenn wir uns die Tabellen 6 und 7 ansehen, so lässt sich auf Anhieb eine Polarisierung bemerken. Die acht Prozent der Großbesitzer, die 44 Prozent des gesamten Bodens besaßen, stehen den verbleibenden 92 Prozent mit 56 Prozent der land- und forstwirtschaftlichen Nutzfläche gegenüber. Dies zog ein rasches Anwachsen einer größeren Anzahl von kleinbäuerlichen Grundbesitzern nach sich, die meist Flächen ihr Eigen nannten, welche für den Erhalt der Familie nicht ausreichten. Ausgehend vom Budget einer Durchschnittsfamilie von 4,5 Personen schätzen wir, dass zumindest drei bis vier Hektar Weingärten oder vier bis fünf Hektar Ackerfläche (im Fall, dass Getreide die einzige Kulturpflanze wäre) nötig waren, um den Lebensunterhalt sicher zu stellen. Wie man den Tabellen 6 und 7 entnehmen kann, war es 263 Grundbesitzern (57 Prozent der Besitzer), denen 18 Prozent des Landes gehörten, nicht möglich, diese Anforderungen zu erfüllen. Von diesen 263 besaßen 150 weniger als 1,5 Hektar Land, was sie zwang, nach anderen Möglichkeiten für einen Zusatzverdienst zu suchen, etwa, indem sie kleine Grundstücke pachteten, oder indem sie eine Stelle als Landarbeiter oder andere Arbei-

ten annahmen. Die andere Gruppe von 113 Besitzern, die zwischen 1,5 und drei Hektar Land besaßen, fand sich in einer ähnlichen Situation wieder. Doch für sie waren die Möglichkeiten, Grund zu pachten oder als Landarbeiter oder in anderen Sparten zu arbeiten, geringer.

Anhand der Tabellen 6 und 7 können wir jedoch auch feststellen, dass es innerhalb dieser Polarisierung zwischen Großbesitzern und der Mehrheit derer, die nur unzureichend mit Grund ausgestattet waren, eine Gruppe von Landbesitzern gab, denen drei bis zehn Hektar Grund gehörten – genug, um damit ihren Lebensunterhalt zu sichern. Diese Gruppe umfasste 161 gut gestellte, kleinbäuerliche Landbesitzer, die 34 Prozent aller Besitzer darstellten und 38 Prozent des Landes besaßen. Genau diese Gruppe zwang uns dazu, unsere Sichtweise einer extrem polarisierten Gesellschaft, bestehend aus einer kleinen Anzahl an Großbesitzern einerseits und einer Vielzahl von Kleinstbauern andererseits, zu ändern. Der Umstand, dass 34 Prozent aller Kleinbauernfamilien genügend Grund besaßen, um ihre Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten, wirkte als eine Art Puffer, der Unruhen verminderte, die aus so einer ungleichen Landverteilung resultieren hätte können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt dieser speziellen Gruppe von unabhängigen kleinbäuerlichen Grundbesitzern ist, dass sich ihre Strategie der Bodennutzung von der Strategie der Großgrundbesitzer abhob. In vielen Fällen wurde mit dem Prinzip des Anlegens von Mischkulturen gebrochen, indem man den Getreideanbau aufgab, um einen großen Teil des Landes dem Weinbau zu widmen (Tabelle 7). Nur eine spezielle Gruppe, die Land in der Größenordnung von 7 bis 10 Hektar besaß, verwendete eine mittlere Fläche ihres Grunds für den Getreideanbau zum Eigenbedarf. Bei den restlichen Gruppen fiel diese Fläche äußerst klein aus. Eine kleine Anbaufläche für Olivenbäume war bei allen Gruppen üblich, im Großen und Ganzen war aber die Spezialisierung auf Weinbau das auffälligste Merkmal. Die ersten drei Gruppen mit Besitzgrößen von null bis fünf Hektar betrieben Weinbau auf 83 bis 87 Prozent der Anbaufläche. Für jemanden der fünf bis sieben Hektar Grund besaß, nahm Wein noch immer etwa 76 Prozent der Fläche ein, und bei denjenigen, die sieben bis zehn Hektar besaßen, verkleinerte sich die dem Rebbau gewidmete Fläche auf 60 Prozent, da diese Gruppe einen Teil ihres Ackerlandes dazu verwendete, Getreide anzubauen, um damit ihren Eigenbedarf zu decken.

Wie oben schon ausgeführt, existierte diese große Zahl von Besitzern kleiner Weingüter, weil sich die Großbesitzer entschieden hatten, Teile ihres Grunds an landlose Kleinbauern im katalanischen Erbpachtvertrag *rabassa morta* zu verpachten. Durch diesen Vertrag verpflichtete man sich dazu, Wein anzubauen, was den hohen Grad an Spezialisierung auf Weinbau zur Folge hatte. Bei anderen Gruppen, vor allem bei jenen mit mehr als fünf Hektar Land, sahen wir jedoch, dass sie ihre Existenz nicht nur auf die bindenden *rabassa morta*-Verträge gründeten, sondern dass sie das Risiko streuten, indem sie zwar den verhältnismäßig hohen Weinpreis ausnutzten, aber weiterhin Mischkultur auf ihren Höfen betrieben, um den spärlich vorhandenen Dünger für bewässerte und unbewässerte Getreideanbauflächen zu verwenden, oder um das Schnittholz als Feuerholzersatz zu nutzen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die unterschiedlichen Systeme, mit denen die Höfe geführt wurden, zusammen mit der vorherrschenden Arbeitsteilung, komplementär waren. Einerseits hielten sich größere Höfe an das Modell der Anlegung von Mischkulturen und stellten Lohnarbeitskräfte ein, während kleinere Betriebe sich zur Gänze auf den Weinbau spezialisierten. Um die Grundbedürfnisse stillen zu können, arbeiteten die kleineren ‚unterbäuerlichen‘ Besitzer oft als Landarbeiter oder Dienstboten und pachteten kleine Grundstücke als *rabassers* oder Teilpächter.

## Bäuerliches Arbeits- und Zeitmanagement

Obwohl die verwendeten Aufzeichnungen keine Informationen darüber geben, wie die Bauernhöfe geführt wurden, und die Grundbuchaufzeichnungen nur über die Besitzverhältnisse Aufschluss geben, waren wir doch in der Lage, die Organisation der Höfe etwas genauer zu bestimmen, indem wir die Bevölkerungszählung einbezogen, die die in der Landwirtschaft arbeitenden Personen jeder Familie aufzeichnet. Ein besonderes Merkmal war, dass ein Hof normalerweise von Familienmitgliedern und Verwandten bewirtschaftet wurde und nur gelegentlich mit der Familie lebende Lohnarbeitskräfte, meist auf ein Jahr, verdingt wurden.

Tabelle 8: Anzahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen je Hofeinheit in Sentmenat 1859/60

Anzahl der landwirtschaftlich tätigen Personen je Hofeinheit	Verwandte	Nichtverwandte	Anzahl der am Hof arbeitenden Personen	Prozent der landwirtschaftlich tätigen Personen	Anzahl der Hofeinheiten	Prozent der Höfe dieses Typs an der Gesamtanzahl
1	129	–	129	30,9	129	53,5
2	130	16	146	34,9	73	30,3
3	62	13	75	17,9	25	10,4
4	26	2	28	6,7	7	2,9
5	11	9	20	4,8	4	1,7
6	8	4	12	2,9	2	0,8
7	–	–	–	–	–	–
8	4	4	8	1,9	1	0,4
gesamt	370	48	418	100,0	241	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Katastererhebung von Sentmenat 1859 und dem Zensus von Sentmenat 1860.

Wie sich aus Tabelle 8 entnehmen lässt, wurde bei mehr als 50 Prozent der Höfe nur eine in der Landwirtschaft arbeitende Person erfasst, bei 30 Prozent der Höfe zwei Personen, bei 15 Prozent zwischen drei und fünf, und nur bei 1,25 Prozent lag die Anzahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen zwischen sechs und acht. Was die größeren Besitzer betrifft, so wurde bereits erwähnt, dass das vorherrschende Merkmal bei den im Dorf ansässigen Familien die Eigenbewirtschaftung war, obwohl sie ihr Land an *masover*-Pächter vergaben, wenn sie in die nahegelegenen (Klein-)Städte zogen. Diese *masovers* waren für jene Hofeinheiten verantwortlich, deren Familienoberhäupter als „Pflüger“ registriert waren, was bedeutet, dass sie selbst ein Gespann von zwei Maultieren und einen Pflug besaßen. In diesen Familien war nur eine sehr kleine Zahl von Personen in der Landwirtschaft beschäftigt, da sie in den meisten Fällen nur einen Teil des Landes kultivierten, während die übrigen, minderwertigeren Böden von den Landbesitzern in kleinen Landeinheiten an andere, Weinbau betreibende Teilpächter, an die *rabassers* verpachtet wurden. Die mittleren Landbesitzer besaßen weniger von den kleineren Landeinheiten, die an die *rabassers* verpachtet wurden, während sie die Mischkulturen der *masia* durch einen *ma-*

sover-Pflüger weiter betreiben ließen. Bauern mit kleinerem Landbesitz bewirtschafteten ihre Höfe selbst, indem sie nur Arbeitskräfte aus der Familie heranzogen. Somit stellte die Landpacht ein Gegengewicht zum ungleich verteilten Landbesitz dar, und half, die Bodennutzung an den Umfang der in der bäuerlichen Familie vorhandenen Arbeitskraft anzupassen.

Der ländliche Arbeitsmarkt trug nur mehr zur letzten Anpassung zwischen dem Bedarf und der verfügbaren Anzahl an Arbeitskräften in den bäuerlichen Familien während des Jahres bei. Folgt man diesem Gedankengang, so scheint klar zu sein, dass mittlere und kleinere Bauernhöfe ebenfalls nur einen sehr geringen Anteil an Lohnarbeitskräften benötigten. Obwohl in den historischen Quellen nur Arbeitskräfte aufscheinen, die für ein ganzes Jahr eingestellt wurden, ist es wahrscheinlich, dass Höfe mit ausgedehntem Landbesitz auch Tagelöhner beschäftigten. Diese Zahl dürfte sich abhängig von der Saison erhöht haben, vor allem während der Ernte- und Lesezeit, oder zur Zeit der Aussaat und dem Pflanzen der Reben. Ein Weg, das Ausmaß an Arbeitskräften auf diesen Höfen zu ermitteln, besteht darin, die Anzahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen im Verhältnis zum kultivierten Land und zum Arbeitsaufwand, den jeder Hektar Kulturland benötigte, zu schätzen. Das Ergebnis zeigt, dass einige Höfe einen Überschuss an Arbeitskräften aufwiesen, während bei anderen ein Mangel an Arbeitskräften herrschte (Tabelle 9). Berücksichtigen wir nun, dass eine in der Landwirtschaft tätige Person eine Fläche von drei bis vier Hektar Weingartenland oder eine etwas größere Fläche Getreidefelder bestellen konnte, so ergibt sich daraus, dass fast 70 Prozent der Höfe über einen Überschuss an Arbeitskräften verfügten.<sup>13</sup>

Tabelle 9: Anzahl der Höfe nach Kulturland je landwirtschaftlicher Arbeitskraft in Sentmenat 1859/60

Hektar pro in der Landwirtschaft tätiger Person	Anzahl der Höfe	Prozent der Höfe
0-1	39	21,0
1-2	49	26,3
2-3	40	21,5
3-4	23	12,4
4-5	13	7,0
5-6	8	4,3
6-7	6	3,2
7-8	1	0,5
8-9	6	3,2
>10	1	0,5
gesamt	186	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Katastererhebung von Sentmenat 1859 und dem Zensus von Sentmenat 1860. Zu beachten ist, dass nur jene Höfe einbezogen wurden, deren Besitzer im Zensus als Familienoberhäupter registriert waren.

Nur die Gruppen mit drei bis fünf Hektar Land je in der Landwirtschaft tätiger Person (19 Prozent) konnten ihre Arbeitskraft der Landverfügbarkeit anpassen, wohingegen die übrigen 11 Prozent mit höheren Hektarwerten einen Überschuss an Land im Bezug auf die verfügbaren Arbeitskräfte aufwiesen. In diesen Fällen musste der Engpass an Arbeitskräften mit Landarbei-

tern oder – gemäß dem Zensus – mit dem Arbeitskräfteüberschuss der Kleinstellenbesitzer ausgeglichen werden. Diese Beobachtung führt uns zu einem anderen interessanten Aspekt dieser Höfe, nämlich zum Grad der ‚Proletarisierung‘. Wie man aus Tabelle 4 und 5 entnehmen kann, so waren nur zwölf Familienoberhäupter als Arbeiter registriert (3,5 Prozent aller Familienoberhäupter). Zusammen mit ihren Familien stellten sie 42 in der Landwirtschaft tätige Personen. Weitere 51 waren als Arbeiter registriert, die mit der Arbeitgeberfamilie zusammenlebten und als für ein Jahr befristete Bedienstete geführt wurden. Zusammen ergab das 93 Personen, die etwa 20 Prozent der in der Landwirtschaft tätigen Personen ausmachten. Wie man sehen kann, war der Proletarisierungsgrad demnach sehr gering. Diese Zahlen spiegeln jedoch nicht das Gesamtausmaß der bezahlten Arbeit wider, da für Kleingrundbesitzer und Pächter darüber keine Aufzeichnungen existieren. Doch selbst wenn man die Zahl der Arbeiter berücksichtigt, die eigentlich Landbesitzer waren, bleibt die Lohnarbeitsrate sehr gering. Dies führt uns zu der Annahme, dass die *masia*-Höfe generell von Kernfamilien geführt wurden.

Stellen wir uns nun die Frage, wie hoch der benötigte Arbeitsaufwand war, um das Agrarsystem von Sentmenat Mitte des 19. Jahrhunderts aufrecht zu erhalten, so findet sich die Antwort in den Aufzeichnungen der Bevölkerungszählung und des Grundbuchzensus, angeführt in den Tabellen 10 und 11. Ein erster auffälliger Aspekt in diesem Dorf ist die Bedeutung, die industriellen und hausindustriellen Tätigkeiten zukam. Die Gesamtzahl der im sekundären Sektor beschäftigten Personen belief sich auf 415, beinahe so viele wie in der Landwirtschaft tätig waren (463). Dies spiegelt wahrscheinlich eine Situation wider, in der landwirtschaftliche Tätigkeiten nicht mehr die einzige oder zumindest nicht die Haupteinnahmequelle für den größten Teil der lokalen Bevölkerung darstellten.

Tabelle 10: Wirtschaftlich aktive Personen nach Sektor und Verwandtschaftsgrad mit dem Familienoberhaupt in Sentmenat 1859/60

Verwandtschaftsgrad/Wirtschaftssektor		primär	sekundär	tertiär	andere	gesamt
Familienoberhaupt (FO)	männlich	225	65	13	5	308
	weiblich	14	7	1	17	39
	gesamt	239	72	14	22	347
Nahe Verwandte des FO	männlich	132	65	10	258	465
	weiblich	22	247	14	454	737
	gesamt	154	312	24	712	1.202
Keine Verwandtschaft mit FO	männlich	49	19	2	5	75
	weiblich	12	2	0	8	22
	gesamt	61	21	2	13	97
Verwandtschaftsgrad zu FO unbekannt	männlich	7	3	0	7	17
	weiblich	2	7	0	14	23
	gesamt	9	10	0	21	40
Gesamtbevölkerung	männlich	413	152	25	275	865
	weiblich	50	263	15	493	821
	gesamt	463	415	40	768	1.686

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Katastererhebung von Sentmenat 1859 und dem Zensus von Sentmenat 1860. Die Spalte „andere“ umfasst Hausfrauen, Kinder, sowie Personen, deren Beschäftigung nicht registriert wurde.



Nachdem die Landverfügbarkeit auf 1,3 Hektar pro Einwohner geschrumpft war, sah sich ein Großteil der lokalen Bevölkerung gezwungen andere Einnahmequellen zu finden, um sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Eine äußerst bedeutende Rolle fiel hierbei den Frauen zu, die in der Industrie tätig waren. Sie waren hauptsächlich in der Textilindustrie, aber auch in anderen Beschäftigungsfeldern wie zum Beispiel der Schuherzeugung aus Leinen und Esparto tätig.

Tabelle 11: Im Sekundärsektor tätige Personen in Sentmenat 1859/60

Verwandtschaftsbeziehung zum Familienoberhaupt	Maurer	Fliesenleger	Leinenschuh- macher	Tischler	Schmied	Nahrungsmittel- industrie	Textilindustrie	gesamt
Familienoberhaupt	9	2	13	2	5	3	38	72
Ehemann/Ehefrau	–	2	23	–	1	1	63	90
Sohn/Tochter	1	4	40	–	2	–	119	166
Vater/Mutter	–	–	3	–	–	1	1	5
Bruder/Schwester	–	–	1	–	–	–	14	15
Schwager/Schwägerin	–	–	–	–	–	–	2	2
Schwiegersohn/-tochter	–	–	5	–	–	–	11	16
Enkelsohn/-tochter	–	–	4	–	–	–	12	16
Schwiegervater/-mutter	–	–	2	–	–	–	–	2
Nichte/Neffe	–	–	–	–	–	–	1	1
Keine Aufzeichnung	–	–	2	1	–	–	6	9
Keine Verwandtschaft	–	–	4	2	3	–	12	21
gesamt	10	8	97	5	11	5	279	415
Prozent	2,4	1,9	23,4	1,2	2,7	1,2	67,2	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Katastererhebung von Sentmenat 1859 und dem Zensus von Sentmenat 1860.

Hinsichtlich der im Primärsektor beschäftigten Personen nehmen wir an, dass die von uns zu Hilfe genommenen Quellen nicht die gesamte Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte anführen, da nicht weniger als 208 Frauen ohne jeglichen Beruf verzeichnet waren. Abgesehen von der Hausarbeit trugen diese Frauen aber mit ziemlicher Sicherheit einen Teil zur landwirtschaftlichen Arbeit bei. Deshalb sprechen wir hier von Frauen, die zwar offiziell als wirtschaftlich „inaktiv“ registriert waren, die aber, wenn man sie mitrechnet, die Anzahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen auf 671 anhoben (54 Prozent der potentiellen Arbeitsbevölkerung im Alter von 10 bis 79, oder etwa 40 Prozent der Gesamtbevölkerung Sentmenats).

Um nun weitere Informationen über den in Sentmenat benötigten Arbeitsaufwand für die Erhaltung des Agrarsystems zu bekommen, hielten wir es für nützlich, die Zeit- und Landbudget-Analyse, kurz LTBA (*land time budget analysis*), anzuwenden, wie es schon in den Arbeiten von Giampietro, Pasore und Li sowie Grünbühel und Schandl vorgeschlagen wur-

de.<sup>14</sup> Diese Autoren gründen ihre Analyse auf der Annahme, dass jede Gesellschaft über einen Gesamtbetrag an Zeit verfügt, so dass die Nutzung dieser Zeit quantifiziert werden kann und es möglich wird, den Anteil der Zeit, der für Arbeit aufgewendet wird, zu errechnen. Diese Methode erlaubt es uns nicht nur den reinen produktiven Arbeitsaufwand, der mit den traditionellen Sektoren verbunden ist, herauszufinden, sondern auch den Zeitaufwand zu bestimmen, der für Hausarbeiten und die Betreuung von Familienmitgliedern anfällt. Obwohl die letzteren beiden Aktivitäten, die prinzipiell von Frauen ausgeübt wurden, unumgänglich waren, um das Agrarsystem am Laufen zu halten, blieben sie in den meisten herkömmlichen Analysen unsichtbar.

Die Mehrheit dieser LTB-Studien basieren auf Untersuchungen, die an kleinen Bevölkerungseinheiten angestellt wurden, um festzustellen, wie Zeit über einen längeren Zeitraum hinweg genutzt wird. Bei der Anwendung dieser Methode auf historische Gesellschaften sind die Informationsquellen verständlicherweise nicht so präzise wie im Falle moderner Studien. Dennoch denken wir, dass brauchbare Informationen aus Bevölkerungszählungen, Grundbuchaufzeichnungen, Studien über landwirtschaftliche Produktion und Einkommen (die *cartillas evaluatorias* in Spanien Mitte des 19. Jahrhunderts), sowie andere historische Quellen gewonnen werden können, die uns mit hinreichend verlässlichen Koeffizienten und Indikatoren versorgen. Auf Basis der Daten der Katasteraufzeichnungen und des Arbeitsaufwands für jede Pflanzenart können wir mehr über die Bodennutzung und die Viehhaltung erfahren, wenn wir annehmen, dass jede Bauernfamilie einen Garten besaß, sowie Schweine, Geflügel und einige Hasen hielt. Diese Informationen ermöglichten uns, den Arbeitsaufwand, der für die Erhaltung des Agrarsystems nötig war, in einem neuen Licht zu sehen. Unserer Meinung nach sind die Zahlen im Bezug auf den von der jeweiligen Bodenbeschaffenheit abhängigen, nötigen Arbeitsaufwand äußerst wertvoll, da sie als guter Indikator für die Arbeitsintensität und für die Produktivität dienen. Diese Produktivität vor Ort kann mit Agrarsystemen anderer Perioden verglichen werden, oder auch mit anderen geografischen Fallstudien. Sie hilft uns auch, mehr über die Bedeutung der verwendeten Technologien und der Anbaumethoden in Erfahrung zu bringen. Die Einschätzung des für Haushaltsarbeiten nötigen Arbeitsaufwands ist für uns ebenfalls relevant, obwohl uns klar ist, dass die uns in diesem Falle zugänglichen Informationen relativ unzuverlässig sind, da sie in den historischen Aufzeichnungen nicht erwähnt werden, und die abgeleiteten Koeffizienten somit eher ungenau sein können. Abschließend haben wir auch den Zeitaufwand für die Jagd und das Sammeln untersucht. Diese Ergebnisse sind in Tabelle 12.1 zusammengefasst. Die Ergebnisse für die landwirtschaftlichen Tätigkeiten zur Erhaltung des Agrarsystems befinden sich in Tabelle 12.2.

Tabelle 12.1: Zeitaufwand für alle Tätigkeiten der Einwohner von Sentmenat 1859/60

Tätigkeiten	Arbeitsstunden	Prozent
Landwirtschaftliche Tätigkeiten auf Kulturland	871.577	5,9
Tätigkeiten im Wald und auf unbestelltem Land	72.138	0,5
Tätigkeiten in der Viehzucht	93.274	0,6
Landwirtschaftliche Instandhaltungsarbeiten	41.245	0,3
Tätigkeiten im Sekundärsektor	1.132.950	7,7
Tätigkeiten im tertiären Sektor	90.000	0,6
Hausarbeiten (Kochen, Putzen, Brennholz und Wasser holen...)	569.948	3,9
Betreuung von Kindern, älteren und kranken Personen	316.638	2,1
Wegzeit zu Märkten und anderen Zielen	290.175	2,0
Sammeln, Jagd und Fischfang	63.327	0,4
Freizeit, Religionsausübung, Bildung und anderes	3.975.971	26,9
Schlafen, Essen, Körperpflege	7.254.375	49,1
gesamt	14.771.620	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Katastererhebung von Sentmenat 1859, dem Zensus von Sentmenat 1860 und den Katastererhebungen mehrerer Gemeinden im Westen des Landkreises Vallès während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, sowie den Untersuchungen der IACSI.

Tabelle 12.2: Zeitaufwand für Tätigkeiten in Landwirtschaft und Viehzucht in Sentmenat 1859/60

	Nutzfläche und Kulturart	Hektar gesamt	Arbeitstage/Hektar	Arbeitstage gesamt
Bewässert	Weizen	23,48	35,5	833,7
	Mais	23,48	35,0	821,9
	Hanf	23,48	187,0	4.391,5
	Bohnen	23,48	41,0	962,8
	Gemüse/Obst	26,03	142,9	3.718,7
Unbewässert	Weizen	106,40	42,0	4.468,8
	Mais	35,54	38,0	1.350,3
	Verschiedene Getreidesorten	17,96	42,0	754,3
	Gerste	58,37	39,4	2.299,7
	Viehfutter	73,60	11,0	809,5
	Erbsen	73,60	81,0	5.961,2
	Olivengärten	113,09	42,0	4.749,6
	Weingärten	1.066,10	73,0	77.825,1
Wald	Wald zur Holzgewinnung	42,56	11,0	468,1
	Wald zur Feuerholzgewinnung	653,80	12,5	8.172,4
	Pappeln	2,09	17,0	35,5
Andere	Unbebautes Weideland	341,35	1,0	341,3
	Viehzucht			11.659,3
	Bebauung und Instandhaltung			5.155,6
gesamt				134.779,3

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Katastererhebung von Sentmenat 1859, dem Zensus von Sentmenat 1860 und den Katastererhebungen mehrerer Gemeinden im Westen des Landkreises Vallès während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, sowie den Untersuchungen der IACSI.

Unseren Schätzungen zufolge betrug die für alle Arbeiten einschließlich der Hausarbeit aufgebrauchte Zeit 24 Prozent der verfügbaren Zeit der Bevölkerung (oder 35 Prozent der verfügbaren Zeit der arbeitenden bzw. potenziell arbeitenden Bevölkerung).<sup>15</sup> Die Arbeit am Hof verbrauchte 7,3 Prozent des Gesamtbetrages, Hausarbeit 6 Prozent und industrielle Arbeiten zusammen mit Jagen, Sammeln und Tätigkeiten im Dienstleistungssektor 10,7 Prozent. Daraus ergibt sich, dass der Zeitaufwand für industrielle und hausindustrielle Tätigkeiten unter den produktiven und reproduktiven Arbeiten am größten war. Die gesamte verfügbare Arbeitszeit gründet auf den folgenden Annahmen: Für die laut Bevölkerungszählung im Agrarsektor arbeitenden Personen wurden 240 Arbeitstage im Jahr veranschlagt, zu denen wir noch die Arbeitstage der nicht erfassten Frauen rechneten. Für Hausarbeiten veranschlagten wir sieben Stunden pro Tag pro Durchschnittsfamilie. Diese Arbeiten lagen zumeist im Verantwortungsbereich der Frauen. Und schließlich nahmen wir an, dass die im sekundären und tertiären Sektor tätigen Personen voll ausgelastet waren, obwohl sie sich an der Hausarbeit und an anderen verschiedenen Arbeiten wie der Jagd oder dem Sammeln beteiligten. Das Ergebnis findet sich in Tabelle 13.1. Nach Abzug der Stunden für produktive Arbeiten von der verfügbaren Arbeitszeit, verblieb nunmehr die Zeit für Schlafen, Essen, soziale Aktivitäten oder Freizeit. Diese Zeit ist in Tabelle 13.2 dargestellt.

Tabelle 13.1: Gesamte verfügbare Arbeitszeit der arbeitenden oder potenziell arbeitenden Bevölkerung von Sentmenat nach Tätigkeitsbereichen 1859/60

Tätigkeitsbereich gemäß Gemeinderegister	Anzahl der beschäftigten Personen	Stunden pro Tag	Tage pro Jahr	gesamt in einem Jahr
In der Landwirtschaft beschäftigte Personen	463	8,0	240	888.960
Im Sekundärsektor beschäftigte Personen	415	10,5	260	1.132.950
Im Tertiärsektor beschäftigte Personen	40	9,0	250	90.000
Andere und arbeitslose Personen im Agrarbereich	209	2,2	365	169.284
Nicht in der Landwirtschaft tätige Familien mit eigenen Obst- oder Gemüseanbau und Bauernhof	108	0,5	365	19.993
Hausarbeit (Familien)	347	7,0	365	886.585
Andere produktive Arbeiten	1.243	0,8	365	353.503
Gesamtstundenanzahl der Bevölkerung im Alter zwischen 10 und 79	1.243			3.539.015

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Katastererhebung von Sentmenat 1859 und dem Gemeinderegister der Einwohner von Sentmenat 1860.

Tabelle 13.2: Verteilung der gesamten verfügbaren Zeit nach Tätigkeit der Einwohner von Sentmenat 1859/60

Ausgeübte Tätigkeiten	Stunden pro Tag/ Einwohner	Stunden gesamt	Prozent
Landwirtschaftliche Tätigkeiten	1,75	1.078.237	7,3
Tätigkeiten im Sekundärsektor	1,84	1.132.950	7,7
Tätigkeiten im Tertiärsektor	0,15	90.000	0,6
Hausarbeit	1,44	886.585	6,0
Wegzeit zu Märkten, Zeit für Sammeln, Jagen, Fischen	0,57	353.503	2,4
Freizeit, Religionsausübung, Bildung, Anderes	6,46	3.975.971	26,9
Schlafen, Essen, Körperpflege	11,79	7.254.375	49,1
gesamt	24,00	14.771.620	100,0

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Katastererhebung von Sentmenat 1859 und dem Gemeinderegister der Einwohner von Sentmenat 1860; Annahme: 24 Stunden x 365 Tage x Anzahl der Personen.

## Fazit

Ausgehend von der Annahme, dass Agrarsysteme nur verstanden werden können, wenn man die ökologischen und sozio-ökonomischen Variablen berücksichtigt, haben wir die Analyse unserer katalanischen Fallstudie auf der Ko-Evolution dieser Variablen und ihrer Interaktionen aufgebaut. Zuerst haben wir die natürlichen Ressourcen in der Fallstudie ermittelt, allen voran die Landverfügbarkeit, das Produktionspotenzial des Landes, sowie die Landnutzung und deren Produktivität. Durch die Rekonstruktion der wichtigsten biophysischen Flüsse konnten wir feststellen, dass der hohe Grad an Energieeffizienz, welcher 1860 im Agrarsystem des katalanischen Landkreises Vallès erzielt wurde, nur durch eine effiziente Flächennutzung erzielt werden konnte. Nachdem die biophysischen Triebkräfte, die das vorherrschende Agrarsystem formten, unter Zuhilfenahme der Energie- und Materialflussanalyse verständlich wurden, wurde klar, dass die daraus resultierenden Ergebnisse nicht alleine mit Hilfe ökologischer Variablen erklärt werden können. Um die Funktionsweise eines Agrarökosystems in seiner Gesamtheit verstehen zu können, muss der darauf wirkende menschliche Einfluss in den Vordergrund gerückt werden. Kurz, ein Agrarsystem unterscheidet sich von einem natürlichen Ökosystem genau aufgrund des Faktors Mensch. Das bedeutet wiederum, dass wir auch die regelnden, sozialen und ökonomischen Kräfte hervorheben müssen. Daher behandelt ein großer Teil dieses Artikels die Analyse sozio-ökonomischer Variablen, die sich in unserer Fallstudie als entscheidend herausgestellt haben. Das vielfältige und effiziente Agrarsystem, so wie wir es aus der Perspektive der Energiebilanz verstanden haben, konnte nur unter Berücksichtigung seines spezifischen technischen *know how*, der Landbesitzregelungen und Pachtverträge, sowie der sozialen Verhältnisse und der Marktbindungen verstanden werden. Der auffallende Prozess hin zur Spezialisierung auf Weinbau kann nur erklärt werden, wenn man die Ungleichverteilung des Nutzlandes zusammen mit Marktimpulsen, Bodeneignung, ökologischer Verträglichkeit und natürlichen

einschränkenden Faktoren berücksichtigt.<sup>16</sup> Wie gezeigt wurde, spielte die Existenz einer großen Anzahl von kleinen Grundbesitzern oder Arbeitern, die zum Anbau von Wein gezwungen waren, entweder weil es profitabler war oder weil es ihr Pachtvertrag so vorsah, eine grundlegende Rolle im Prozess hin zur Spezialisierung auf den Weinbau. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass diese Spezialisierung auf den Rebbau nur teilweise stattfand, da besser situierte Landbesitzer die traditionelle mediterrane Methode der Mischkultur auf ihren *masies* aufrecht erhielten und weiterhin Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Gemüse und Hanf auf den für die Landwirtschaft geeignetsten Böden anbauten, aber auch kleinere Teile ihres Landbesitzes als Wald und Weideland nutzten.

Das Landschaftsbild, welches sich aus diesen divergenten, aber doch komplementären Möglichkeiten zwischen Landbesitzern und nicht landbesitzender ländlicher Bevölkerung ergab, repräsentierte eine interessante Agrarlandschaft, die sich aus einem dichten landwirtschaftlichen Mosaik aus vielen verschiedenen Parzellen mit einjährigen Kulturpflanzen und verholzten Dauerkulturen, Wäldern, Buschwerk und Grasflächen zusammensetzte.<sup>17</sup> Die Analyse des Energie- und Materialflusses dieses katalanischen Agrarsystems hat uns auch erlaubt, die beiden Hauptziele hinter diesen unterschiedlichen landwirtschaftlichen Optionen und der sich daraus ergebenden, vielfältigen Agrarlandschaft zu identifizieren. Erstens: Die Intensivierung der Landnutzung durch das Pflanzen von Weingärten anstelle von Wald erlaubte es, Vieh mit Wein- oder Olivenblättern sowie abgeschnittenen Weinranken zu füttern, während gleichzeitig der nur spärlich vorhandene Dünger für die besten Böden verwendet werden konnte, auf denen Getreide, Hülsenfrüchte und Gemüse angebaut wurde. Zweitens: Das Schnittholz der Weinstöcke und anderer Holzpflanzen bedeutete einen Ersatz des immer kleiner werdenden Vorrats an Feuerholz. Nur die optimale Kombination von einjährigen Kulturpflanzen und verholzten Dauerkulturen in Verbindung mit Viehzucht und Forstwirtschaft kann das beachtliche Ergebnis von 167.000 Gigajoule Nettoenergieertrag pro Jahr in diesem Agrarsystem erklären. Die Energieeffizienz war das Ergebnis der Flächennutzungseffizienz, beide wurden aufrechterhalten durch die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Schicht der *masies*-Besitzer und der neuen landlosen Schicht aus den Dörfern. Diese beiden Charakteristika des Agrarsystems von 1860 stehen in einem starken Kontrast zur heutigen Energie- und Flächennutzungseffizienz.

Die teilweise Spezialisierung auf den Weinbau war überhaupt eines der wichtigsten Merkmale in unser Fallstudie und kann auch die wichtigsten Charakteristika von Arbeitskräftebedarf und -verfügbarkeit in diesem vielfältigen Agrarsystem erklären. Wie oben gezeigt wurde, war die Bauernfamilie der Schlüsselfaktor dafür, um zu verstehen, wie sich Angebot und Nachfrage in Bezug auf Arbeit die Waage halten konnten, um so ein extrem arbeitsintensives organisches Agrarsystem aufrecht zu erhalten. Die einzelnen Güter waren hauptsächlich auf die Arbeitskraft der Bauernfamilien angewiesen, obwohl gelegentlich auch externe Arbeitskräfte angeworben wurden. Die Tatsache, dass ein großer Anteil der Arbeit familienfremder Arbeitskräfte von Gesinde erledigt wurde, das bei den Familien lebte, ist ein guter Indikator für den geringen Grad an ‚Proletarisierung‘, ebenso wie die geringe Zahl der landwirtschaftlich tätigen Personen pro Haushalt. Unsere Analyse hat auch ein gewisses Gleichgewicht zwischen großen und kleinen Landbesitzern aufgezeigt, das erlaubte, den Mangel an Landarbeitern auf den Höfen der Großbesitzer durch einen Arbeitskräfteüberschuss auf kleineren Höfen über Pachtverträge und den Arbeitsmarkt auszugleichen.

Mit der Anwendung der Land-Time-Budget-Methode gelang es uns, den Zeitaufwand zu schätzen, der für die Aufrechterhaltung des Agrarsystems nötig war, und die Verteilung der gesamten verfügbaren Zeit zu errechnen. Dies war möglich, indem wir den erforderlichen Zeitaufwand für jede Kulturpflanze unter Berücksichtigung der angewendeten Technologien feststellten. In weiterer Folge konnten wir den für Hausarbeiten und Familienbetreuung nötigen Zeitaufwand bestimmen und so eine Tätigkeit aufdecken, die zwar essentielle Bedeutung für die Deckung der menschlichen Grundbedürfnisse hatte, jedoch in keiner Form in den historischen Aufzeichnungen vermerkt war. Wie erwähnt war der für ‚wirtschaftlich produktive‘ Sektoren bestimmte Anteil an der Zeit nicht mehr alleine im Agrarsektor zu finden. Im Gegenteil: Mehr als die Hälfte der verfügbaren Arbeitszeit wurde bereits industriellen oder hausindustriellen Tätigkeiten gewidmet. Daraus lässt sich folgern, dass aufgrund des demografischen Wachstums der vergangenen Perioden ein wichtiger Teil der Bevölkerung nicht mehr vom Land alleine leben konnte und sich deshalb andere Betätigungsfelder suchen musste, meist in Manufakturen und im Dienstleistungsbereich.

Der Umstand, dass sich die durchschnittliche Landverfügbarkeit auf 1,3 Hektar pro Kopf verringert hatte, erscheint als entscheidende Triebkraft und erklärt, warum die Bodenressourcen nicht mehr ausreichten, um den Lebensunterhalt für die gesamte lokale Bevölkerung zu garantieren. In dem hoch entwickelten organischen Agrarsystem im katalanischen Landkreis Vallès war das erreichte demografische Wachstum nur aufgrund der Beschäftigungsmöglichkeiten in den verschiedensten wirtschaftlichen Bereichen, besonders in der Industrie, möglich. So wurde die wirtschaftliche Diversifizierung durch den zunehmenden Einsatz von Familienarbeitskraft in hausindustriellen und industriellen Tätigkeiten zwangsläufig zu einem Merkmal dieser extrem intensiven mediterranen Landwirtschaft des 19. Jahrhunderts.<sup>18</sup>

## Anhang: Methode für das Erstellen von Zeitbudgets

Um die Zeitbudgets oder Zeitbilanzen für die Bevölkerung im Dorf Sentmenat (im Westen des katalanischen Landkreises Vallès) zu erstellen, wurden folgende Schritte unternommen:

1. Verfügbare Zeit:
  - Beginnend mit den Informationen aus dem Einwohnergemeinderegister wurde die Bevölkerung in zwei Gruppen geteilt: Aktive und potentiell Aktive im Alter von zehn bis 79, und verbleibende Bevölkerung von unter zehn und über 79 Jahren.
  - Die Anzahl der verfügbaren Stunden pro Jahr wurde für jede dieser beiden Gruppen wie folgt berechnet: Zahl der Einwohner x 24 x 365.
2. Der durchschnittliche Zeitaufwand für die einzelnen Tätigkeiten und Tätigkeitsfelder der aktiven und potentiell aktiven Personen wurde für Tätigkeiten im Haushalt nach Geschlecht festgelegt. Für alle außer Haus ausgeführten Arbeiten wurde der im Gemeinderegister verzeichnete Beruf herangezogen.
3. Arbeiten außer Haus:
  - Für in der Landwirtschaft tätige Personen wurden im Schnitt acht Stunden pro Tag an 240 Arbeitstagen pro Jahr angenommen, wobei sowohl die hohe Zahl an Feier-



tagen im bäuerlichen Jahresverlauf als auch die Einschränkungen der Arbeit durch kürzere Tage aufgrund des Wetters oder verfügbaren Sonnenlichts berücksichtigt wurden (siehe Tabellen 13.1 und 13.2).

- Mangels Information über die von Frauen verrichtete Arbeit, haben wir für Frauen, die in Familien mit einem nicht in der Landwirtschaft tätigen Haushaltsvorstand lebten und denen im Gemeinderegister kein berufliches Betätigungsfeld zugeordnet wurde, 2,2 Stunden außerhäusliche Arbeit pro Tag über das Jahr hinweg angenommen. Dieser Anteil an agrarischer Arbeit, die von Frauen verrichtet wurde und die vor allem dem Anbau von Weizen, Hanf, Olivenbäumen oder Wein galt, wurde unter Berücksichtigung von in den Katasteraufzeichnungen vermerkten Tätigkeiten der Frauen geschätzt. Zu diesen Arbeiten gehörte etwa das Sammeln von Oliven oder das Jäten von Unkraut auf bestellten Feldern. Diese Zahl beinhaltet auch den Gemüseanbau in Familiengärten und das Füttern von Nutztieren (Schweine, Hühner und Hasen). Der hier angenommene Gesamtbetrag an landwirtschaftlicher Frauenarbeit stimmt überein mit der Tatsache, dass der für die Aufrechterhaltung des Agrarsystems benötigte Zeitaufwand größer war, als mit den 1859 vorhandenen, vorwiegend männlichen Arbeitskräften bewältigt werden konnte, während bekannt ist, dass ein hoher Anteil der nicht erfassten landwirtschaftlichen Tätigkeiten von Frauen durchgeführt wurde.
- Wir haben angenommen, dass Familien, deren Oberhaupt als im Sekundärsektor tätig registriert war, einen Garten besaßen, dessen Erhaltung täglich 0,5 Stunden pro Familie erforderte.
- Personen, die im Sekundärsektor tätig waren, arbeiteten laut historischen Quellen durchschnittlich 10,5 Stunden pro Tag an 260 Tagen im Jahr. Für im tertiären Sektor tätige Personen wurden neun Stunden pro Tag an 250 Tagen im Jahr veranschlagt (siehe Tabellen 13.1 und 13.2).
- Es wurde ein Schnitt von sieben Stunden pro Tag und Familieneinheit für die meist von Frauen verrichteten Haushaltsarbeiten veranschlagt. Diese Arbeiten umfassten die Zubereitung von Mahlzeiten, Putzen, Wäsche waschen und die Beaufsichtigung der Kinder, die Pflege der Älteren und Kranken, sowie die Beschaffung von Wasser und Heizmaterial (siehe Tabellen 13.1 und 13.2).
- Wir haben auch den Zeitaufwand pro Tag und Woche geschätzt, der für Reisen, das Einsammeln von Früchten, Jagd, Fischfang oder Einkäufe oder Verkäufe an Märkten anfiel, der im Jahresdurchschnitt eine Stunde pro Tag und Person nicht überschritt (siehe Tabellen 13.1 und 13.2).
- Nachdem wir nun den Zeitaufwand für die im Gemeinderegister verzeichneten Arbeiten, den für Haushaltsarbeiten angenommenen Zeitaufwand sowie die für Reisen, Sammeln und so fort aufgewendete Zeit zusammengezählt haben, erhalten wir einen Jahresschnitt von 7,8 Stunden Gesamtaktivität pro Tag und Einwohner im Alter von zehn bis 79. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ergibt sich ein Wert von 5,75 Stunden, ungleich verteilt zwischen Männern und Frauen.

4. Nicht mit Arbeit zusammenhängende Tätigkeiten wie Ruhe- und Freizeit (siehe Tabellen 13.1 und 13.2):
- Acht Stunden Schlaf und drei Stunden für Mahlzeiten, sowie persönliche Hygiene wurden jeder Person in der Gruppe der aktiven und potentiell aktiven Personen zugestanden, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Tätigkeitsbereich.
  - Die verbleibenden 5,5 Stunden pro Tag und Einwohner (ungleich verteilt zwischen Männern und Frauen) wurden für Freizeit, Bildung, soziale, religiöse und andere Tätigkeiten verwendet. Dieser Betrag beinhaltet sowohl die nicht mit Arbeit verbrachte Zeit von kranken und behinderten Personen, als auch die Zeit, welche mit anderen Tätigkeiten genützt wurde, die nicht in den oben angeführten Kategorien erwähnt wurden.
  - Für die Gruppe von Personen im Alter von unter zehn und über 79 Jahren nahmen wir an, dass sie ihre Zeit mit Schlafen, Essen, Ausbildung und Freizeitaktivitäten verbringt (wie in Tabelle 13.2 angegeben).
5. Wir berechnen den Gesamtbetrag an Arbeit, der für die Bewältigung aller Aufgaben und Tätigkeiten in Verbindung mit dem Anbau von Kulturpflanzen, Obst- und Gemüsegärten, Wald- und Brachland, sowie Viehzucht (siehe Tabelle 12.1) als auch für das Anlegen von Straßen und die Errichtung von Gebäuden (siehe Tabelle 12.2) benötigt wurde. Dieser wurde dann mit der gesamten, für agrarische Tätigkeiten verfügbaren Zeit verglichen, die normalerweise von agrarisch tätigen Personen und Frauen ausgeführt wurde, die in bäuerlichen Familieneinheiten lebten und deren Arbeit außerhalb des Hauses nicht erfasst wurde.
6. Als Referenz wurden die Studien von Giampietro und anderen über China sowie von Ferre, Piani und Rossi über Uruguay herangezogen, sowie die katalanische Gesamtzeitstudie *Estadística de l'ús del temps 2002/03*, erstellt vom IACSI, und der Landwirtschaftsreport *Estudio agrícola del Vallés* von 1874.<sup>19</sup>

## Anmerkungen

- \* Diese Arbeit stammt aus dem vom Spanischen Ministerium für Wissenschaft und Technologie finanzierten Projekt SEJ2006-15108-C02-01/GEOG (mit Mitteln von FEDER). Wir bedanken uns bei Núria Mallorquí für ihren Einsatz und Enthusiasmus als Forschungsstudentin in diesem Projekt und bei Professor Esteve Deu für seine hilfreiche Bereitstellung von Daten zur Einschätzung der nicht-landwirtschaftlichen Arbeit.
- 1 Francisco Rodríguez Valle, Evaluación agrícola de cinco municipios del Vallés en la situación actual e histórica de finales del siglo XIX, Escola d'Enginyeria Agrònoma, Lleida 2003, 12–16. Diese kleinen Wasserläufe ermöglichen die Entstehung von einigen Obst- und Gemüsegärten, sowie den Anbau von Hanf. Außerdem waren sie Energielieferanten für mehrere lokale Textilfabriken in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.
  - 2 Vgl. Eva Serra, Pagesos i senyors a la Catalunya del segle XVII. Baronia de Sentmenat, 1590–1729, Barcelona 1988; Ramon Garrabou/Enric Tello, Constructors de paisatges. Amos de masies, masovers i rabassaires al territori del Vallès (1716–1860), in: Josep Fontana, Història i projecte social. Reconeixemnt d'una trajectòria, Bd. 1, Barcelona 2004, 83–104.
  - 3 Garrabou/Tello, Constructors, wie Anm. 2.
  - 4 Pierre Vilar, Catalunya dins l'Espanya moderna. I. Introducció. El medi natural, Barcelona 1964, 271.

- 5 Vgl. Ester Boserup, *Population and Technology*, Oxford 1981.
- 6 Zu allgemeinen Merkmalen einer „fortgeschrittenen organischen Ökonomie“ siehe Edward A. Wrigley, *Poverty, Progress, and Population*, Cambridge 2004. Zur Schlüsselrolle von Wasserproblemen in mediterranen Agrar-Ökosystemen siehe Josep Pujol u.a., *El pozo de todos los males. Sobre el atraso de la agricultura española contemporánea*, Barcelona 2001, und Manuel González de Molina, *Environmental constraints on agricultural growth in 19<sup>th</sup> century Granada (Southern Spain)*, in: *Ecological Economics* 41 (2002), 257–270.
- 7 Dies wurde schon früher bei Energiebilanzen von Agrarsystemen der Vergangenheit und Gegenwart festgestellt. Siehe David Pimentel/Marcia Pimentel, *Food, Energy, and Society*, London 1979; Gerald Leach/García Dory/Teresa Montes Palomino, *Energía y producción de alimentos*, Madrid 1981; José Manuel Naredo/Pablo Campos, *La energía en los sistemas agrarios*, in: *Agricultura y Sociedad* 15 (1980), 17–114; Pablo Campos/José Manuel Naredo, *Los balances energéticos de la agricultura española*, in: *Agricultura y Sociedad* 15 (1980), 163–256; José Manuel Naredo, *La evolución de la agricultura en España (1940–1990)*, Granada 1996; Mario Giampietro/David Pimentel, *Energy efficiency: assessing the interaction between humans and their environment*, in: *Ecological Economics* 4 (1991), 117–144; Mario Giampietro/Sandra G. F. Bukkens/David Pimentel, *Models of Energy Analysis to Assess the Performance of Food Systems*, in: *Agricultural Systems* 45 (1994), 19–41; Marina Fischer-Kowalski (1998): *Society's Metabolism. The Intellectual History of Material Flow Analysis. Part I, 1860–1970*, in: *Journal of Industrial Ecology* 2 (1998) H. 1, 61–78; Marina Fischer-Kowalski/Walter Hüttler, *Society's Metabolism. The Intellectual History of Material Flow Analysis. Part II, 1970–1998*, in: *Journal of Industrial Ecology* 2 (1998) H. 4, 107–136; Marina Fischer-Kowalski/Christof Amann, *Beyond IPAT and Kuznets Curves: Globalization as a Vital Factor in Analysing the Environmental Impact of Socio-Economic Metabolism*, in: *Population and Environment* 23 (2001) 1, 7–47; Manuel González de Molina, *Environmental constraints on agricultural growth in 19<sup>th</sup> century Granada (Southern Spain)*, in: *Ecological Economics* 41 (2002), 257–270; Manuel González de Molina/Gloria Guzmán Casado, *Tras los pasos de la insustentabilidad. Agricultura y medio ambiente en perspectiva histórica (s. XVIII–XX)*, Barcelona 2006; Gloria Guzmán Casado/Manuel González de Molina, *Sobre las posibilidades de crecimiento agrario en los siglos XVIII, XIX y XX. Un estudio de caso desde la perspectiva energética*, in: *Historia Agraria* 40 (2006), 437–470; Óscar Carpintero Redondo, *El metabolismo de la economía española. Recursos naturales y huella ecológica (1955–2000)*, Lanzarote/Madrid 2005; ders., *La huella ecológica de la agricultura y la alimentación en España, 1955–2000*, in: *Áreas* 25 (2006), 31–45; Óscar Carpintero Redondo/José Manuel Naredo, *Sobre la evolución de los balances energéticos de la agricultura española, 1950–2000*, in: *Historia Agraria* 40 (2006), 531–554; Fridolin Krausmann, *Una perspectiva biofísica del cambio agrícola en Austria: dos sistemas agrarios en las décadas de 1830 y 1990*, in: *Historia Agraria* 40 (2006), 501–530.
- 8 Für den Zusammenhang von Energie und Landschaft siehe mehrere wegweisende Arbeiten des Teams des Institut für Soziale Ökologie an der Fakultät für interdisziplinäre Fortbildung und Forschung der Universität Klagenfurt: Helmut Haberl/Karlheinz Erb/Fridolin Krausmann, *How to calculate and interpret ecological footprints for long periods of time: the case of Austria, 1926–1995*, in: *Ecological Economics* 38 (2001), 25–45; Helmut Haberl, *The Energetic Metabolism of Societies. Part I: Accounting Concepts*, in: *Journal of Industrial Ecology* 5 (2001) H. 1, 107–136; ders., *The Energetic Metabolism of Societies. Part II: Empirical Examples*, in: *Journal of Industrial Ecology* 5 (2001) H. 2, 53–70; Fridolin Krausmann/Helmut Haberl, *The process of industrialization from the perspective of energetic metabolism. Socioeconomic energy flows in Austria 1830–1995*, in: *Ecological Economics* 41 (2002), 177–201; Fridolin Krausmann, *Land use and industrial modernization: an empirical analysis of human influence on the functioning of ecosystems in Austria 1830–1995*, in: *Land Use Policy* 18 (2001), 17–26; ders., *Perspectiva, wie Anm. 8*.
- 9 Xavier Cussó/Ramon Garrabou/Enric Tello, *Social metabolism in an agrarian region of Catalonia (Spain) in 1860–70: flows, energy balance and land use*, in: *Ecological Economics* 58 (2006), 49–65; Enric Tello/Ramon Garrabou/Xavier Cussó, *Energy Balance and Land Use: The Making of and Agrarian Landscape from the Vantage Point of Social Metabolism (the Catalan Vallès county in 1860/70)*, in: Mauro Agnoletti (Hg.), *The Conservation of Cultural Landscapes*, London/New York 2006, 42–56.
- 10 Fernando González Bernáldez, *Ecología y paisaje. Ciencias de la naturaleza*, Madrid 1981, 13–33, 75–97 und 141–177.
- 11 Unsere Schätzung ergab, dass zwischen 1859 und 1867 die lokale Getreideproduktion nur 39 Prozent des Getreideverbrauchs in der Provinz Barcelona abdecken konnte. Die Deckungsrate im Landkreis Vallès schwankte zwischen 40 Prozent im westlichen Teil, nahe des Dorfes Terrassa, und 98 Prozent im östlichen Teil, rund um das Dorf Granollers. Diese Zahlen hängen vor allem vom Grad der landwirtschaftlichen Spezialisierung auf

- Weinproduktion und der Bevölkerungsdichte, sowie den industriellen Tätigkeiten und den natürlichen Bedingungen ab. Siehe Ramon Garrabou u.a., *Explaining agrarian specialization in an advanced organic economy: cereal production, consumption and trade in the province of Barcelona (Spain) in the mid-19<sup>th</sup> century*, in: Gérard Béaur/Vicente Pinilla (Hg.), *The impact of markets in the management of the rural land*. Turnhout/ New York (in Druck).
- 12 Francisco L. Rodríguez Valle, *Identificación de las Clases de Tierra según el „Estudio Agrícola del Vallès (1874)“*, Research Project BXX2000-0534-C03-01, unveröffentlichter Projektbericht, Barcelona 2002.
  - 23 Wenn wir davon ausgehen, dass es 73 Tagelöhne pro Jahr erforderte, um einen Hektar Wein zu kultivieren, und eine durchschnittliche in der Landwirtschaft tätige Person 240 Tageslöhne pro Jahr bekam, so können wir daraus ableiten, dass eine in der Landwirtschaft tätige Person drei Hektar Land pro Jahr betreuen konnte, wenn man die Arbeitsspitzen während der Weinlese außer Betracht lässt.
  - 14 Clemens Mayerhofer-Grünbühel/Heinz Schandl, *Using land-time budgets to analyse farming systems and poverty alleviation policies in the Lao PDR*, in: *International Journal of Global Environmental Issues* 5 (2005) H. 3/4, 142–180; Gianni Pastore/Mario Giampietro/Li Ji, *Conventional and Land-Time Budget Analysis of Rural Villages in Hubei Province, China*, in: *Critical Reviews in Plant Sciences* 18 (1999) H. 3, 331–357.
  - 15 Grünbühel und Schandl errechneten 32,1 Prozent aus der verfügbaren Zeit der Gesamtbevölkerung des kleinen Dorfes Nalang und 33,8 Prozent für die gesamte Bevölkerung von Laos. Für sechs Dörfer in China berechneten Pastore, Giampietro und Li nur 18 Prozent. Für das heutige Katalonien schätzt IDESCAT, dass die für alle Arbeiten aufgewendete Zeit nahezu 25 Prozent ausmacht und gleichmäßig auf Haushalt und Beruf verteilt ist. Vgl. IDESCAT, *Estadística de l'ús del temps 2002–03*, Barcelona 2005.
  - 16 Es war uns möglich, in allen Gemeinden der Provinz Barcelona um 1860 einen großen Anteil der Varianz in der Spezialisierung beim Weinbau durch ein statistisches Model zu erklären, das den demografischen Druck nach Boserup, den Marktanreiz durch die maritimen Exporte und die ackerbauliche Eignung (Niederschlag und Gefälle) kombiniert. Vgl. Garrabou u.a., *Specialization*, wie Anm. 11.
  - 17 Eine GIS-Anwendung zweier landschaftsökologischer Indizes auf die Landfläche des gleichen Forschungsgebietes im Landkreis Vallès um 1860 bestätigte, dass diese Agrarlandschaft aufgrund der Standort- und der ökologischen Anschlussfähigkeit ein hohes Maß an Biodiversität zu gewährleisten vermochte. Vgl. Joan Marull u.a., *Análisis estructural y funcional de la transformación del paisaje agrario en el Vallès durante los últimos 150 años (1853–2004): relaciones con el uso sostenible del territorio*, in: *Áreas* 25 (2006), 59–72; Enric Tello/Joan Marull/Joan Pino, *A landscape ecology analysis of the land-use changes in a West Mediterranean agriculture during the last 150 years: the Catalan Vallès county (1853–2004)*, in: *Global Environment. Journal of History and Natural and Social Sciences* (in Druck).
  - 18 Zur Unterscheidung zwischen einer „industrious“ oder „industrial revolution“ siehe Jan De Vries, *The industrial revolution and the industrious revolution*, in: *Journal of Economic History* 54 (1994), 249–270; ders., *Economic growth before and after the Industrial Revolution. A modest proposal*, in: Maarten Prak (Hg.), *Early Modern Capitalism. Economic and social change in Europe, 1400–1800*, London 2001, 177–194; Kenneth Pomeranz, *The Great Divergence. China, Europe and the Making of the Modern World Economy*, Princeton 2000; Robert C. Allen, *Economic Structure and Agricultural Productivity in Europe, 1300–1800*, in: *European Review of Economic History* 3 (2000), 1–25; ders., *The Great Divergence in European Wages and Prices from the Middle Ages to the First World War*, in: *Explorations in Economic History* 38 (2001), 411–447; Jan Luiten van Zanden, *Early modern economic growth. A survey of the European economy, 1500–1800*, in: Prak, *Capitalism*, wie Anm. 18, hier 69–87.
  - 19 Vgl. Pastore/Giampietro/Ji, *Land-Time Budget*, wie Anm. 14; Zuleika Ferre/Máximo Rossi, *Segregación ocupacional de la mujer en el mercado de trabajo del Uruguay (1986–1997)*. Montevideo, 2002; IDESCAT, *Estadística*, wie Anm. 15; Ramon Garrabou/Jordi Planas (Hg.), *Estudio agrícola del Vallès (1874)*, Barcelona 1998.

Herdis Kolle

# Arbeitsbeziehungen in und zwischen ländlichen Haushalten in einer dualen Ökonomie

## Agrarsystem und Protoindustrialisierung in Zentralrussland nach der Bauernbefreiung

In der Geschichtsforschung wird das vorrevolutionäre ländliche Russland oft als Agrargesellschaft dargestellt, in der die bäuerliche Bevölkerung einzig und allein mit Ackerbau beschäftigt war. Diese Sichtweise hat besonders Studien über das Haushaltssystem der russischen Bauern beeinflusst, dessen spezifische Merkmale, wie etwa große, komplexe Haushalte oder die traditionelle Heirat in jungen Jahren, einerseits als Folge der Leibeigenschaft und andererseits als das Resultat der Grundbesitzverhältnisse innerhalb der ethnisch-russischen Bevölkerung angesehen wurden. Dieses Bild der ländlichen russischen Gesellschaft ist jedoch keinesfalls vollständig. In der ländlichen Bevölkerung der sogenannten Zentralen Industrieregion<sup>1</sup> gehörten Textilerzeugung und Textilhandel schon lange zur Tradition. Bereits vor der Herrschaft Peters I. erzeugten bäuerliche Handwerker dieser Region Textilien, die sie an Händler verkauften, welche die Textilien sowohl am heimischen Markt als auch im Ausland vertrieben.<sup>2</sup> In einigen Gebieten innerhalb der Zentralen Industrieregion kam der Textilerzeugung eine wichtige Rolle in der lokalen Wirtschaft zu, und um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert konzentrierte sich die russische Textilindustrie vor allem in zwei Industrieregionen. Die erste bestand aus den Leinen und Baumwolle produzierenden Dörfern der Vladimir-Kostroma-Textilregion, deren wirtschaftliches Zentrum die Herrschaft Scheremetew bei Ivanovo in der Provinz Vladimir bildete.<sup>3</sup> Die Moskauer Textilregion, die in dieser Arbeit im Mittelpunkt steht, war die zweitgrößte textilerzeugende Region im Russland des 18. und 19. Jahrhunderts. Diese Region umfasste die östlichen Bezirke der Provinz Moskau, wobei die Dörfer von Bogorodskii uezd eine große Rolle in der Textilproduktion spielten.<sup>4</sup>

Dieser Aufsatz konzentriert sich auf zwei Fragen, die sich mit den Auswirkungen der Protoindustrialisierung auf den ländlichen Raum Zentralrusslands im 19. Jahrhundert befassen. Erstens: Wie gelang es den protoindustriellen Herstellern im ländlichen Raum die Textilproduktion in das Agrarsystem ihrer lokalen Gemeinde zu integrieren? Um dieser Frage genauer nachzugehen, werden wir uns auf die Arbeitsbeziehungen innerhalb und zwischen den Haushalten der Moskauer Textilregion konzentrieren und darauf, in welchem Umfang diese Beziehungen zu Veränderungen im Haushaltssystem und speziell zwischen den Generationen innerhalb der Haushalte geführt haben. Zweitens: Wie wirkte sich die Protoindustrialisierung auf das Agrarsystem der lokalen Dorfgemeinde aus? Dabei werden wir herauszufinden versuchen, welche Auswirkung die protoindustriellen Arbeitsbeziehun-

gen innerhalb und zwischen den Haushalten auf die landwirtschaftliche Produktion und vor allem auf das sozioökonomische System der Landzuteilung in der bäuerlichen Kommune hatte. Die Untersuchung dieser Punkte wird sich auf die Entwicklung in Bun'kovskaia volost', einem kleineren ländlichen Bezirk in Bogorodskii uezd, konzentrieren. Hauptquelle sind die Zensusdaten für Bun'kovskaia volost' von 1869, welche detaillierte Informationen über die Zusammensetzung der Haushalte liefern und detaillierte Berufsdaten umfassen.<sup>5</sup> Informationen über die sozioökonomischen Bedingungen und das Agrarsystem unter den Bauern in der Provinz Moskau während der postemanzipatorischen Epoche stammen aus verschiedenen publizierten Berichten und Studien zeitgenössischer Beobachter, von denen die statistischen Untersuchungen des Zemstvo die wichtigsten sind.<sup>6</sup>

## Das Agrarsystem in der Moskauer Textilregion

Bevor wir uns jedoch der Untersuchung der Arbeitsbeziehungen innerhalb von Haushalten sowie der Protoindustrialisierung in Bun'kovskaia volost' zuwenden, müssen wir noch einen kurzen Blick auf die speziellen Charakteristika des Agrarsystems in der Moskauer Textilregion werfen, da dies unumgänglich ist für das Verstehen der Arbeitsbeziehungen innerhalb und zwischen den Haushalten und für das Verstehen der Art und Weise, wie Textilerzeugung in die häusliche Wirtschaft der lokalen Bauernfamilien integriert wurde.

Die Provinz Moskau liegt in der russischen Waldzone, in der kontinentales Klima mit kalten Wintern und recht warmen Sommern vorherrscht. Der Boden in dieser Region besteht hauptsächlich aus Lehm und Sand, was die Bedingungen für den Ackerbau ungünstiger macht als zum Beispiel im Schwarzerdegürtel Südrusslands. In den östlichen Bezirken der Provinz Moskau waren die natürlichen Bedingungen für die Agrarproduktion noch schlechter als in anderen Teilen der Provinz, da sich Sumpfland und Seen über einen wesentlichen Teil des Gebietes erstreckten.

Das im europäischen Teil Russlands bis ins 20. Jahrhundert vorherrschende Grundbesitzsystem sah vor, dass die Bauernkommune (*mir* oder *selskaia obschchina*) Landeigentum gemeinsam besaß und dass die Grundstücke, abhängig von den Arbeitskräften in den Haushalten, in unregelmäßigen Abständen wieder aufgeteilt (repartitioniert) wurden. Dieses System dominierte auch in der Moskauer Textilregion. Während der postemanzipatorischen Epoche lag die Durchschnittsgröße eines Grundstücks in Bogorodskii uezd bei 4,7 Hektar Land. Abhängig von der Anzahl der Arbeiter – genauer, der männlichen Erwachsenen im Alter von 18 bis 60 Jahren<sup>7</sup> – konnte ein Haushalt eines oder mehrere dieser Grundstücke besitzen. Die Agrarproduktion bestand vorwiegend im Ackerbau, der als Dreifelderwirtschaft angelegt war, mit Roggen und Gerste als den am meisten angebauten Pflanzen. Zeitgenössischen Beobachtern zufolge säten die Bauern in diesem Gebiet im Schnitt 140 Liter Saatgut für Winterpflanzen und 210 Liter für Frühlingspflanzen pro Grundstück aus, was in einem normalen Jahr einen Ertrag von eins zu drei einbrachte. Außerdem besaßen die meisten Dorfgemeinden Grundstücke für den Gemüseanbau, die gewöhnlich von den einzelnen Haushalten bestellt wurden, sowie Weideland und Wald, welche üblicherweise zwar Gemeinland waren, jedoch nicht aufgeteilt wurden. Andere Formen von landwirtschaftlicher Produktion, wie zum Beispiel Milchwirtschaft und Gemüseanbau für den Markt, waren in den östlichen Bezirken der Provinz Moskau meist recht unterentwickelt. In der Zeit nach



der Bauernbefreiung besaß nur die Hälfte aller Haushalte in Bogorodskii uezd eine Kuh, und die Anzahl an anderen Tieren, wie etwa Pferden, war noch geringer.<sup>8</sup>

Obwohl die Mitglieder der Bauernkommune regelmäßig zusammenarbeiteten, um alltägliche Arbeiten zu erledigen, wurde der Großteil der landwirtschaftlichen Produktion eines Haushalts fast ausschließlich in den Familien erwirtschaftet. Die bäuerlichen Haushalte in Russland beschäftigten keine ständigen Dienstboten, sondern hingen von der in der Familie verfügbaren Arbeitskraft ab, gelegentlich mit Unterstützung von Saisonarbeitern und Tagelöhnern während der Erntezeit. Diese Arbeitsorganisation wurde sowohl durch die oft komplexen Strukturen russischer Haushalte ermöglicht, als auch durch die generelle Verpflichtung zur Nachbarschaftshilfe in den Bauernkommunen.<sup>9</sup> Die spezifischen Merkmale des Agrarsystems im Russland des 19. Jahrhunderts, vor allem die Zuteilung von Ackerland abhängig von der Zusammensetzung des Haushalts und der vorhandenen Arbeitskraft in der Familie, haben zum Ergebnis geführt, dass Arbeitskraft das größte Kapital von Bauernhaushalten in Russland war und dass große und komplexe Haushalte deswegen die bevorzugte Form von Haushalten bildeten.<sup>10</sup> Die innere Organisation der Arbeitskraft, oder anders gesagt, die Arbeitsbeziehungen innerhalb des Haushalts, basierten auf einem patriarchalen System, in dem das Oberhaupt des Haushalts und dessen Frau, jeweils in ihren eigenen männlichen und weiblichen Bereichen, erhebliche Macht darüber hatten, wie die Arbeiten unter den anderen Familienmitgliedern eines Mehrfamilienhaushalts verteilt wurden.<sup>11</sup> Im Folgenden werden wir sehen, wie sich die Arbeitsbeziehungen innerhalb eines Haushalts unter dem Einfluss der Protoindustrialisierung entwickelten, wie dies das Kräftegleichgewicht innerhalb des Haushalts beeinflusste, und wie die Textilerzeugung zu Veränderungen in der Beziehung zwischen den Haushalten in Bun'kovskaia volost' führte.

## Arbeitsbeziehungen in einer dualen Ökonomie

Die Zeit von 1820 bis 1880 kann als klassische protoindustrielle Periode der Textilindustrie in der Provinz Moskau bezeichnet werden. Zu dieser Zeit wurden mehrere Hundert Kleinbetriebe in der Textilbranche von bäuerlichen Unternehmern gegründet und hunderte Bauern fanden Anstellung als Textilarbeiter, zumeist im Verlagssystem, das bis 1880 keine ernsthafte Konkurrenz von der Großindustrie zu befürchten hatte. Lag der Schwerpunkt anfangs noch auf der Verarbeitung von Seide, so nahm die Baumwollweberei während des 19. Jahrhunderts eine immer wichtiger werdende Rolle ein. Gleichzeitig war die Bevölkerung in der Textilregion der Provinz Moskau weiterhin Teil eines vor allem auf Landwirtschaft ausgerichteten Wirtschafts- und Sozialsystems und ging agrarischen sowie protoindustriellen Tätigkeiten nach. Somit entwickelte sich eine Dualökonomie, in der ein Großteil der Haushalte Agrarwirtschaft und Textilerzeugung kombinierte. Es liegt nahe, dass sich dies auf die Arbeits- und Machtverhältnisse innerhalb der einzelnen Haushalte, sowie auf das Agrarsystem der gesamten lokalen Gemeinde auswirkte, denn die Wirtschaft der einzelnen Haushalte war aufgrund des gemeinsamen Landbesitzsystems der russischen Bauernkommunen eng mit dem sozioökonomischen System der gesamten Dorfgemeinde verknüpft.<sup>12</sup> Ein guter Ansatzpunkt zur Untersuchung dieser Entwicklung ist daher die Erforschung der Existenzstrategien der Haushalte in Bun'kovskaia volost' und anderen Teilen der Moskauer Textilregion.



Die naheliegendste Art, industrielle und landwirtschaftliche Arbeit zu verbinden, entstand durch die saisonale Fluktuation des Arbeitsbedarfs. Während eines Jahres arbeiteten in dieser Region protoindustrielle Arbeiter sowie Arbeiter in den Textilfabriken meist abwechselnd im Industrie- oder Agrarbereich. Die Textilerzeugung war auf eine bestimmte Zeit des Jahres beschränkt und sowohl der Beginn als auch das Ende dieser Zeit ergab sich aus den Großereignissen des Landwirtschaftsjahres, die mit den hohen christlich-orthodoxen Feiertagen zusammenfielen. Während der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts waren die Wechseldaten aufgrund der langen Tradition schon festgelegt. In den östlichen Bezirken der Provinz Moskau begann die protoindustrielle Webesaison Mitte September und dauerte bis Ende Juni.<sup>13</sup> Dazwischen stand während der zweieinhalb Sommermonate die industrielle Arbeit auf den Bauernhöfen und in den Werkstätten vollkommen still, da die Bauern nun die Ernte von ihren Feldern einholen mussten. Diese Zeit war äußerst arbeitsintensiv, was sich darin zeigt, dass die Erntezeit von den Bauern als *strada* bezeichnet wurde, was sinngemäß soviel wie „Leid“ bedeutet.<sup>14</sup> Die Verlagerung der Arbeitskräfte aus der Textilerzeugung hin zur Feldarbeit erfolgte jedoch schrittweise. Erwachsene Arbeitskräfte begannen schon kurz nach Ostern mit den Frühjahrsarbeiten auf den Feldern, während jugendliche und ältere Arbeitskräfte noch bis Ende Juni in der Textilproduktion arbeiteten. So gesehen dauerte die Industriesaison in Bogorodskii uezd wesentlich länger als zum Beispiel in den nördlicheren Teilen der Provinz Moskau, wo die Textilerzeugung sofort nach Ostern komplett eingestellt wurde. Dieser Unterschied zwischen den saisonalen Arbeitsmustern der östlichen und nördlichen Bezirke der Provinz spiegelt das Gesamtengagement der Bezirke in der Textilindustrie beziehungsweise der Landwirtschaft wieder und muss somit als ein Teil der unterschiedlichen Existenzstrategien der beiden Regionen gesehen werden. Da in den nördlichen Bezirken der Provinz die Ackerfläche pro Haushalt wesentlich größer war als in den östlichen Bezirken, bedeutete dies, dass die Weber dort zu einem früheren Zeitpunkt mit der Feldarbeit beginnen mussten. Im Gegensatz dazu wollten die Weber aus Bogorodskii uezd die Arbeit im Textilbereich nicht so schnell einstellen, da ihre Felder kleiner waren und die Textilherstellung einen beträchtlichen Teil des Haushaltseinkommens ausmachte.

Im Anschluss an die Bauernbefreiung entstand eine immer größere Anzahl von Textilfabriken in der Moskauer Textilregion. Gelegentlich wurden sogar Unternehmen von Personen mit bäuerlichem Hintergrund gegründet. Ein typisches Beispiel eines von Bauern gegründeten Unternehmens, welches sich damals in ein großes Textilunternehmen wandelte, ist der Betrieb der Familie Morozov. Was mit einer kleinen Seidenfabrik in Zuevo, dem Herkunftsort der Familie Morozov, in der Provinz Wladimir (Bun'kovskaia volost' benachbart) begann, entwickelte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einem Unternehmen mit Textilfabriken in Zuevo, Bogorodsk, Moskau und Twer, dessen Produktpalette Baumwollerzeugnisse und merzerisierten Baumwollstoff umfasste.<sup>15</sup> Obwohl Arbeitsmigration in Bun'kovskaia volost' in der Periode im Anschluss an die Bauernbefreiung relativ selten war, gab es doch einige Arbeitsmigranten aus dieser Region, die in den Baumwollspinnereien und Textilfabriken des Unternehmens Morozov in Bogorodsk und Zuevo arbeiteten.

Im Sommer gaben viele in diesen Textilfabriken beschäftigte Arbeiter ihre Beschäftigung in der Textilindustrie auf. Trotz versprochener Lohnerhöhungen und Bonuszahlungen und der vertraglichen Verpflichtung, auch während der landwirtschaftlichen Hochsaison in der Fabrik zu arbeiten, scheint es, dass der sommerliche Wechsel zur Landarbeit sehr wichtig für

die Existenz gewesen sein musste und schon so tief in der bäuerlichen Tradition verwurzelt war, dass sogar Fabrikarbeiter, die kein Land besaßen, ihre Arbeit zu dem erwähnten Zeitpunkt niederlegten. Solche Arbeiter waren zumeist eng mit der bäuerlichen Welt verbunden, entweder durch Heirat oder andere Familienbeziehungen.<sup>16</sup> Während der Hochsaison in der Landwirtschaft halfen sie ihren bäuerlichen Familien, arbeiteten als Tagelöhner oder verbrachten ihre Zeit damit, Beeren und Pilze auf Kommunalland zu sammeln.<sup>17</sup>

Die zweite wichtige Strategie, welche von der Bevölkerung der Moskauer Textilregion angewandt wurde, um sowohl die agrarischen als auch die protoindustriellen wirtschaftlichen Möglichkeiten auszunutzen, war die Aufteilung unterschiedlicher Aufgaben auf verschiedene Haushaltsmitglieder. Die Beschäftigungsstruktur von Bun'kovskaia volost' zeigt ein deutliches Muster in der Verteilung der Arbeitskräfte in den Haushalten auf die beiden Wirtschaftssektoren. Der wichtigste Faktor für die Teilnahme an der protoindustriellen Arbeit in Bun'kovskaia volost' war das Alter. Natürlich waren Kleinkinder nicht Teil der Arbeitskraft, aber ab einem Alter von fünf Jahren arbeiteten schon einige Kinder in der Textilindustrie. Diese Branche beschäftigte mehr als 50 Prozent der Burschen und fast 60 Prozent der Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren. Der Großteil der in der Textilerzeugung tätigen Kinder begann mit dem Aufspulen von Garn,<sup>18</sup> wechselte aber bald zum Weben von Seide und Wolle in Heimarbeit. Dies galt vor allem für die Burschen. Die übrigen Kinder wurden mit keinem bestimmten Beruf registriert, was zumindest für die älteren Kinder bedeutete, dass sie bei der Feldarbeit mithelfen mussten.<sup>19</sup>

Die Mehrheit der in der Textilerzeugung von Bun'kovskaia volost' beschäftigten Arbeiter waren junge Erwachsene. Nicht weniger als 80 Prozent der Frauen im Alter von 15 bis 39 arbeiteten in der Textilbranche und die meisten davon waren Weberinnen. Obwohl eine große Zahl der Frauen über ein Alter von 45 Jahren hinaus dort tätig waren, konzentrierte sich die Arbeitskraft dieser Frauen auf das Aufspulen von Garn oder das Spinnen, damals typische Berufe unter den älteren Frauen. Andererseits wurden immer mehr Frauen über 50 fast ausschließlich im landwirtschaftlichen Bereich eingesetzt oder ohne Beruf registriert.



Abbildung 1: Beschäftigung der Frauen nach Wirtschaftssektoren und Alter in Bun'kovskaia volost' 1869

[Abbildung siehe Druckfassung]

Die Karrieren der Männer unterschieden sich etwas von dem bei den Frauen beobachteten Muster. Ein großer Anteil der Männer in Bun'kovskaia volost' arbeitete während der Jugend in der Textilerzeugung. Etwa 70 bis 75 Prozent der männlichen Bevölkerung zwischen 15 und 34 waren in diesem Industriezweig beschäftigt. Ihr Engagement in der Textilproduktion verringerte sich jedoch früher als bei den Frauen. Schon ab dem Alter von 35 Jahren verkleinerte sich die Anzahl männlicher Textilarbeiter und ab 50 Jahren arbeiteten, verglichen mit jüngeren Altersgruppen, nur mehr relativ wenige Männer in dieser Branche. Dieses alters- und geschlechtsspezifische Arbeitsmuster in der Textilerzeugung scheint noch dadurch verstärkt worden zu sein, dass der Hauptanteil der Männer als Weber arbeitete, und nur wenige von ihnen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Auf- und Abspulen von Woll- oder Baumwollspulen ausführten. Im Gegensatz zu den weiblichen Textilarbeiterinnen war die männliche Bevölkerung in Bun'kovskaia volost', sobald sie ein gewisses Alter erreicht hatte, kaum mehr in diesen schlecht bezahlten Berufen zu finden. Vielmehr schien der Großteil der älteren Männer in dieser Region die Landarbeit den schlechter bezahlten Tätigkeiten in der Textilbranche vorzuziehen. Folglich waren mehr als 73 Prozent der Männer im Alter von 50 Jahren und darüber als Landarbeiter oder ohne Beschäftigung registriert.<sup>20</sup>



[Abbildung siehe Druckfassung]

Abbildung 2: Beschäftigung der Männer nach Wirtschaftssektoren und Alter in Bun'kovskaia volost' 1869

Was aber waren die Gründe für diese deutliche Aufteilung von jungen und älteren Arbeitskräften auf die verschiedenen Wirtschaftssektoren? Einerseits könnte diese altersspezifische Arbeitsaufteilung mit den Umständen innerhalb der verschiedenen wirtschaftlichen Bereiche zu tun haben. Es ist durchaus möglich, dass nur relativ junge Personen die körperlichen Voraussetzungen mitbrachten, die für die lange und monotone Arbeit an den Webstühlen der protoindustriellen Werkstätten oder den Spinnrädern der Textilfabriken nötig waren. Andererseits könnte diese Arbeitsaufteilung auch das Ergebnis von Abläufen innerhalb der protoindustriellen Haushalte sein. In wie weit bestimmte etwa die Stellung der einzelnen Person im Haushalt, welche Arbeit er oder sie auszuführen hatte? Obwohl die Textilindus-

trie so dominant war und den Großteil der Bevölkerung unabhängig von der Position im Haushalt beschäftigen konnte, gab es einen gewissen Zusammenhang zwischen der Position im Haushalt und der Art der Beschäftigung. Es ist daher keine Überraschung, dass ältere Haushaltsmitglieder in der Landwirtschaft und jüngere in der Textilerzeugung tätig waren. Die Einbindung von Frauen in der Textilbranche bedeutete insgesamt, dass auch ältere Frauen eines Haushalts größtenteils in diesem Industriezweig arbeiteten. Demnach waren 58 Prozent der weiblichen Haushaltsoberhäupter und mehr als 63 Prozent der Ehefrauen von Familienoberhäuptern in der Textilindustrie beschäftigt. Im Gegensatz zu den anderen weiblichen Haushaltsmitgliedern arbeiteten Frauen mit einem höheren Status innerhalb des Haushalts, wie etwa Mütter und weibliche Familienoberhäupter, eher in der Landwirtschaft. Ebenso arbeitete ein relativ hoher Anteil der Ehefrauen und Schwestern von Haushaltsoberhäuptern in der Landwirtschaft. Dagegen schien die Tätigkeit in der Textilindustrie die einzige berufliche Alternative für jüngere Frauen im Haushalt zu sein. 80 bis 90 Prozent aller Töchter, Schwiegertöchter, Enkelinnen und Schwägerinnen von Haushaltsoberhäuptern waren in der Textilbranche beschäftigt.

Die Männer in Bun'kovskaia volost' folgten einem Arbeitsmuster, bei dem den jüngeren Haushaltsmitgliedern industrielle Arbeiten zugewiesen wurden, während die Älteren sich größtenteils den landwirtschaftlichen Arbeiten widmeten. Vor allem männliche Haushaltsvorstände sowie deren Väter waren weitaus weniger in die Textilerzeugung mit eingebunden als andere Männer im Haushalt. Somit arbeitete keiner der Väter und weniger als 50 Prozent der Haushaltsoberhäupter in der Textilbranche. Bedenkt man den hohen Stellenwert der Textilproduktion in dieser Region, so erscheint diese Zahl relativ bescheiden. Auch Brüder von Haushaltsoberhäuptern waren weniger in der Textilerzeugung eingebunden als Männer, die eine untergeordnete Position im Haushalt einnahmen. In der Hierarchie höher stehende Männer, die nicht in der Textilindustrie arbeiteten, waren teils in der Landwirtschaft und teils in anderen Handwerksbereichen beschäftigt. 75 bis 80 Prozent aller Söhne, Schwiegersöhne und Enkelsöhne arbeiteten in der Textilproduktion.<sup>21</sup> Folglich begannen die Einwohner von Bun'kovskaia volost' schon im Kindesalter in der Textilerzeugung zu arbeiten. Jugendliche, sowohl Männer als auch Frauen, arbeiteten sehr intensiv in der Textilerzeugung, meist als Seidenweber zu Hause oder in Baumwollspinnereien, während andere Beschäftigungen eher unbedeutend waren. Weiters nahm die Wahrscheinlichkeit, längerfristig in der Textilerzeugung zu arbeiten, mit zunehmendem Alter ab – auch teilweise als Folge davon, dass der junge Mann oder die junge Frau eine höhere Stellung innerhalb des Haushalts erreichte. Ältere und höhergestellte Personen im Haushalt zogen sich größtenteils aus der Textilerzeugung zurück und widmeten sich hauptsächlich der Landwirtschaft. Dennoch war diese Tendenz unter Männern stärker ausgeprägt als unter Frauen. Ein Faktor der dieses geschlechtsspezifische Erwerbsmuster erklären könnte, ist, dass die Textilerzeugung in der russischen bäuerlichen Gesellschaft traditionellerweise eine Aufgabe der Frauen war. Somit stellte die protoindustrielle Textilerzeugung für Männer eine größere Veränderung dar als für Frauen. Obwohl die Produktion für den Markt neue Techniken einsetzte und sicherlich auch mehr Arbeit bedeutete, führten die Frauen eigentlich eine Arbeit fort, mit der sie schon vertraut waren, bevor sie begannen, Textilien für den Verkauf zu produzieren. Für die männliche Bevölkerung bedeutete die Protoindustrialisierung nicht nur eine Verlagerung von der Landwirtschaft auf die Textilindustrie, sondern auch, dass sie nun einer Arbeit nachgingen, die von ihnen eher als Frauenangelegenheit gesehen wurde. Deswegen

hatten Männer im Vergleich zu Frauen eine bessere Chance sowie einen stärkeren Anreiz, aus der protoindustriellen Textilerzeugung auszusteigen, sobald sie ein gewisses Alter oder eine höhere Stellung im Haushalt erreicht hatten.

Die Haushalte in Bun'kovskaia volost' strebten aber eindeutig danach, sowohl landwirtschaftliche Tätigkeiten als auch die Textilproduktion innerhalb des Haushalts aufrecht zu erhalten. Die Arbeit in den beiden Wirtschaftssektoren wurde hauptsächlich nach dem Alter, aber auch in gewissem Ausmaß nach der Generation zugewiesen. Das Geschlecht war eigentlich nur mehr im hohen Alter ausschlaggebend, da mehr Frauen als Männer die Arbeit in der Textilerzeugung fortsetzten und die schlecht bezahlten Vorbereitungsarbeiten wie das Aufspulen von Wolle und das Spinnen von Hand ausführten. Dementsprechend zeigt die Beschäftigungsstruktur in Bun'kovskaia volost', dass, abgesehen von saisonalen Fluktuationen in den Arbeitsmustern, die duale Ökonomie der Haushalte im protoindustriellen Russland auch stark von der Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Haushaltsmitgliedern abhing. Die generelle Bereitschaft von protoindustriellen Arbeitern und jenen in den Textilfabriken, sowohl landwirtschaftliche als auch industrielle Arbeiten weiterzuführen, zeigt uns, dass beide Wirtschaftssektoren für den ökonomischen Bestand der Haushalte eine wichtige Rolle spielten. Die Erhaltung landwirtschaftlicher Arbeit sicherte die Zugehörigkeit des Haushalts zur bäuerlichen Gemeinde und damit den Rang in der örtlichen Dorfgemeinde. Diese Stellung war aus mehrerlei Gründen von Bedeutung. Erstens dürfte das Recht auf Grundbesitz in einer ländlichen Welt, in der landwirtschaftliche Strukturen noch immer so gut wie jeden Aspekt des Lebens dominierten, sehr wichtig für die Erhaltung der bäuerlichen Identität gewesen sein. Zweitens spielten die Mitgliedschaft in der bäuerlichen Kommune und der daraus resultierende Anspruch auf Ackerland eine äußerst wichtige soziale Rolle, da sie dem Haushalt die Repräsentanz bei lokalen Entscheidungen des Dorfrates (*skhod*) sicherten. Dadurch konnten die Mitglieder des Haushalts wichtige gemeinschaftliche, rechtliche und soziale Leistungen, die von der bäuerlichen Gemeinde angeboten wurden, erst erhalten.<sup>22</sup> Darüber hinaus könnten auch wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle gespielt haben. Innerhalb des Rahmens einer repartitionierenden Bauernkommune unterlag die Agrarproduktion einem Regulierungsmechanismus, dessen Ziel es war, ein gewisses Einkommensniveau für jeden Haushalt in der Kommune sicherzustellen. Obwohl eine repartitionierende Kommune die Möglichkeit nicht ausschloss, dass ein Haushalt reich wurde, während ein anderer verarmte, scheint es, dass die Mitgliedschaft in einer Bauerngemeinde für den überwiegenden Teil der Haushalte in der Provinz Moskau von großer Bedeutung war, wobei eine Hauptmotivation dafür wahrscheinlich die von dieser Gemeinde ausgehende wirtschaftliche Sicherheit war.<sup>23</sup> Die Zugehörigkeit zu einer Bauerngemeinde bedeutete, dass der Haushalt Anrecht auf einen gewissen Anteil an Ackerland hatte. Zu Zeiten, in denen es viel Arbeit in der Textilindustrie gab, mag so ein Grundstück mehr Last als Vermögen gewesen sein, da es immerhin eine gewisse steuerliche Verpflichtung beinhaltete. Jedoch in Krisenzeiten, die in der russischen Textilindustrie auch während der protoindustriellen Erweiterungsphase des 19. Jahrhunderts recht häufig auftraten, bedeutete die Mitgliedschaft in einer Bauerngemeinde, dass der Haushalt seine Aufmerksamkeit auf die Landwirtschaft richten konnte. Auch wenn die Textilerzeugung den Haushalten in der Provinz Moskau nach der Bauernbefreiung ein beträchtliches Einkommen einbrachte, behielt die Landwirtschaft als eine Art Sicherheitsnetz und eine im Gegensatz zur Textilerzeugung relativ verlässliche Einnahmequelle ihre Bedeutung.

Demzufolge scheint es, dass die Haushalte der protoindustriellen Textilproduzenten von deren Fähigkeit abhingen, erfolgreich zwischen dem landwirtschaftlichen und dem industriellen Sektor zu wechseln. Folgt man den wenigen Studien über Protoindustrialisierung in Russland, so hing der Wohlstand eines in der Hausindustrie tätigen Haushalts vor allem von seiner Zusammensetzung und Größe ab. Für große Haushalte galt, dass sie einen wesentlichen Vorteil in der protoindustriellen Wirtschaft hatten. Je größer die Zahl der Familienmitglieder in einem Haushalt, desto flexibler waren die Strategien für den Einsatz der Arbeitskräfte, und daher auch am gewinnbringendsten.<sup>24</sup> Dennoch, die weit verbreitete saisonale Fluktuation der Arbeitsmuster könnte auch zum Wohlstand der relativ kleinen Haushalte beigetragen haben, insbesondere dann, wenn ihre Arbeitskräfte in den besser bezahlten Tätigkeiten in der Textilindustrie wie etwa dem protoindustriellen Seidenweben oder der Arbeit in Spinnereien eingesetzt wurden. Andererseits könnte sich die Verfügbarkeit der einzelnen Haushaltsmitglieder als Arbeitskräfte in großen und kleinen Haushalten unterschiedlich dargestellt haben. Zum Beispiel waren kleinere Haushalte im Unterschied zu großen Haushalten vermutlich stärker von Frauen- und Kinderarbeit abhängig, um ihre Haushalte wirtschaftlich abzusichern. Das heißt, dass die duale Wirtschaft der protoindustriellen Haushalte wahrscheinlich vielfältige Auswirkungen auf das Haushaltssystem hatte. Theoretisch musste es ja für protoindustrielle Arbeiter wirtschaftlich von Vorteil gewesen sein, ihren Haushalt zu vergrößern. Doch selbst dann würde der Anreiz einer Erweiterung vermutlich je nach dem potenziellen Einkommen in den verschiedenen Zweigen der Textilerzeugung sowie den jeweiligen Beschäftigungsmöglichkeiten der einzelnen Personen im Haushalt variieren. Schließlich waren nicht nur wirtschaftliche Bedenken, sondern auch die Beziehungen zwischen den einzelnen Haushaltsmitgliedern entscheidend für die Entwicklung des Haushaltssystems. In protoindustriellen Bezirken scheinen diese Beziehungen anders strukturiert gewesen zu sein als in rein landwirtschaftlichen Gebieten.

## Beziehungen zwischen den Generationen im protoindustriellen Haushalt

Im russischen Agrarsystem des 19. Jahrhunderts zeichneten sich der bäuerliche Haushalt und die örtliche ländliche Gemeinde durch patriarchale Strukturen aus, in denen Männer über Frauen und die Alten über die Jungen bestimmten. Soziales Ansehen hatte man, indem man als Mann geboren worden war und das Erwachsenenstadium erreicht hatte, aber auch durch Fleiß und Arbeit.<sup>25</sup> Die alters- und geschlechtsspezifische Zuweisung von Arbeiten in unterschiedlichen wirtschaftlichen Sektoren und Betätigungsfeldern, die in Bun'kovskaia volost' beobachtet werden konnte, zeigt, dass die Textilerzeugung eng mit den Personen verknüpft war, die am unteren Ende der Haushaltshierarchie zu finden waren. Das deutet darauf hin, dass die Tätigkeit in der Textilindustrie einen relativ niedrigen Status hatte und könnte auch erklären, warum erwachsene Männer die Textilproduktion nach Erreichen eines gewissen Alters verließen. Der charakteristische Rückgang von männlichen Arbeitskräften in der Textilindustrie ab einem Alter von 50 Jahren steht in engem Zusammenhang zum Durchschnittsalter, mit dem die meisten Männer in Bun'kovskaia volost' erwarten konnten, die Führung in einem Haushalt mit mehreren Familien zu übernehmen. Offenbar schien die Aufgabe als Oberhaupt eines solchen Haushalts und die Arbeit in der Textilerzeugung für

einen Großteil der in diesen Dörfern lebenden Männer unvereinbar gewesen zu sein. Es gibt jedoch auch Hinweise darauf, dass der Status junger Textilarbeiter um einiges höher sein konnte, als dies bei den jüngeren Haushaltsmitgliedern in reinen Agrarregionen der Fall war. So etwa beschrieb ein Zemstvo-Statistiker das Verhältnis zwischen den erwachsenen und jugendlichen Seidenwebern in Bogorodskii uezd folgendermaßen:

„[...] wir trafen auf einige Weber, die elf Jahre alt waren [...] die Samt webten, ein äußerst schwieriger Vorgang für einen unerfahrenen Arbeiter. Wenn einem dieser [jungen] Weber diese Aufgabe zugewiesen wird, so hat der Vater ebenso wie der Arbeitgeber vollstes Vertrauen in seine Fähigkeiten. Der Ernst mit dem diese liliputanerhaften Weber nicht nur all die technischen Feinheiten des Webens besprechen, sondern auch generell jedes Problem, das in der Werkstatt im Moment von Bedeutung ist, behandeln, ist witzig mitanzusehen; und die erwachsenen Weber erkennen ihre Kompetenz beim Finden von Lösungen zu diesen Problemen voll und ganz an.“<sup>26</sup>

Anscheinend genossen diese jungen Weber ein recht hohes Ansehen, was eng mit ihrem Können und ihrer Leistung in Verbindung stand. Der hohe Status junger Seidenweber in Bogorodskii uezd entsprach demnach der allgemeinen Denkweise hinsichtlich Ansehen und Autorität in der russischen Bauerngesellschaft. Dieses erhöhte Ansehen junger Haushaltsmitglieder scheint wiederum Einfluss auf das Haushaltssystem gehabt zu haben, und vor allem auf das System der Aufteilung und Gründung eines Haushalts. In dieser bäuerlichen Gesellschaft entstanden Haushalte aufgrund der Teilung schon existierender Haushalte. Zu einem bestimmten Zeitpunkt während des Entwicklungszyklus spalteten sich komplexe Haushalte in mehrere kleinere Einheiten auf. Der genaue Zeitpunkt solcher Haushaltsteilungen hing vom demografischen Prozess und dem relativen Wohlstand innerhalb des Haushalts, sowie von der Zustimmung des Haushaltsoberhauptes und des Dorfrates ab. In der Praxis hieß dies, dass die Gründung eines eigenen Haushalts durch ein junges Paar größtenteils von strukturellen Faktoren außerhalb seines Einflussbereiches bestimmt wurde. In der bäuerlichen Gesellschaft Russlands fiel der Zeitpunkt von Haushaltsteilung und -gründung traditionell mit dem Tod des Haushaltsoberhauptes zusammen, in der sogenannten *post-mortem*-Teilung. In den Getreide produzierenden Provinzen Südrusslands, der Zentralen Agrarregion, konnte sich die Aufteilung noch viel länger hinziehen, sodass ein Haushalt über mehrere Generationen von Oberhäuptern hinweg ungeteilt blieb.<sup>27</sup> Die *post-mortem*-Teilung eines Haushalts war auch in den protoindustriellen Dörfern in Bun'kovskaia volost' eine verbreitete Regelung. Trotzdem begannen immer mehr Söhne in diesen Dörfern während des 19. Jahrhunderts und vor allem nach der Bauernbefreiung, den elterlichen Haushalt zu verlassen und vor dem Ableben ihrer Väter unabhängige Haushalte in sogenannten *prä-mortem*-Teilungen zu gründen. Dieser Trend war vor allem unter den protoindustriellen Textilarbeitern ausgeprägt. Eine Analyse der Zeitpunkte, zu denen die Rolle als Haushaltsoberhaupt übernommen wurde, und der Berufe der den Haushalt verlassenden jüngeren Familienmitglieder zeigt, dass in der Textilerzeugung tätige Personen viel früher einen eigenen Haushalt gründeten und die Rolle des Oberhauptes übernahmen, als Personen, die nur in der Landwirtschaft beschäftigt waren.

Das durchschnittliche Alter von Familienoberhäuptern in neu gegründeten Textilarbeiterhaushalten betrug 40 Jahre, während sich das von Familienoberhäuptern in neu ge-



gründeten landwirtschaftlichen Haushalten auf 50 Jahre belief.<sup>28</sup> Überdies gab es Textilarbeiter, die schon in sehr jungen Jahren die Position des Familienoberhauptes einnahmen. Die Abbildungen 3 und 4 zeigen die unterschiedlichen Zeitpunkte der Übernahme der Führungsposition im Haushalt durch männliche Textilarbeiter und männliche Landarbeiter. Bereits in der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen standen einige männliche Textilarbeiter einem eigenen Haushalt vor, und in der Gruppe der 25- bis 29-Jährigen waren etwa 15 Prozent der in der Textilerzeugung tätigen Männer das Haushaltsoberhaupt. Bei den Landarbeitern gab es in diesen Altersklassen keinen einzigen Mann, der seinem eigenen Haushalt vorstand. Nach Erreichen des 30. Lebensjahres übernahm eine zunehmende Anzahl von Textil- als auch von Landarbeitern schrittweise die Führungsposition im Haushalt, wobei die Hälfte der in der Textilerzeugung tätigen Männer im Alter von 35 bis 44 Jahren ihrem eigenen Haushalt vorstand. Dies war jedoch nur bei 30 Prozent der im Agrarbereich tätigen Männer der Fall. In dieser Altersklasse war ein beträchtlicher Anteil der männlichen Personen, die in der Landwirtschaft tätig waren, entweder als Bruder mit dem Haushaltsoberhaupt verwandt oder stand in einem anderen, engen verwandtschaftlichen Verhältnis zu ihm, wohingegen die meisten der jüngeren Textilerzeuger Söhne des Familienoberhauptes waren.



[Abbildung siehe Druckfassung]

Abbildung 3: Stellung männlicher Textilarbeiter im Haushalt nach Alter in Bun'kovskaia volost' 1869

Anders ausgedrückt wurde in rein landwirtschaftlichen Haushalten die Übergabe der Position als Oberhaupt des Haushalts eher hinausgezögert, als dies bei den Textilarbeitern der Fall war. Jüngere Landarbeiter schienen stärker von der demografischen Entwicklung des elterlichen Haushalts abhängig zu sein (das heißt, vom Tod älterer Generationen), um die Rolle des Familienoberhauptes übernehmen zu können. Andererseits waren Textilarbeiter wahrscheinlich wirtschaftlich und persönlich unabhängiger, was ihnen ermöglichte, nach einer Haushaltsteilung relativ früh in ihrem Leben selbstständige Haushalte zu gründen.



[Abbildung siehe Druckfassung]

Abbildung 4: Stellung männlicher Landarbeiter im Haushalt nach Alter in Bun'kovskaia volost' 1869

Zeitgenössische Beobachter aus der gebildeten Oberschicht und Beamte glaubten, dass die steigende Zahl an Haushaltsteilungen, die in der Zeit nach der Bauernbefreiung bemerkt werden konnte, darauf zurückzuführen war, dass die Bauern immer mehr Arbeit außerhalb der Landwirtschaft fanden, insbesondere im Bereich der Heimarbeit, den Fabriken und als Arbeitsmigranten. Sie stellten einen Zusammenhang zwischen der Beschäftigung im Industriesektor und einem gesteigerten „Drang zur Unabhängigkeit“ unter den jungen Industriearbeitern her, vor allem unter jenen, die schon seit geraumer Zeit nicht mehr in ihren Dörfern wohnten.<sup>29</sup> Es ist durchaus möglich, dass einem jungen Arbeitsmigranten in der Industrie die Entfernung zu seinem Heimatort einen gewissen Sinn von Unabhängigkeit vermittelte und sich seine Einstellung gegenüber der Landarbeit und dem Dorfleben im Allgemeinen veränderte. Diese veränderte Einstellung könnte wiederum dazu geführt haben, dass er schon relativ früh anstrebte, überhaupt eines eigenen, unabhängigen Haushalts zu werden. Aber konnte sich Arbeitsmigration dann auch auf das Muster der Haushaltsteilungen in Bun'kovskaia volost' ausgewirkt haben? Die verfügbaren Quellen können hierzu leider keine genaue Antwort geben. Es ist jedoch klar, dass in der Zeit nach der Bauernbefreiung Arbeitsmigration nur einen ziemlich kleinen Teil der Bevölkerung in dieser Region betraf. Der Zensus von 1869 zeigt, dass einige junge Männer aus Bun'kovskaia volost' abwanderten, um in der Umgebung Arbeit zu finden, wie zum Beispiel in den Provinzstädten Bogorodsk, Pavlovskii Posad und dem Industriedorf Zuevo in der Provinz Wladimir. Alles in allem machte der Anteil der Migranten 16 Prozent der erwachsenen männlichen Bevölkerung in dieser Region aus.<sup>30</sup> In den typischen Abwanderungsgebieten, wie etwa bestimmten Bezirken der Provinzen Jaroslavl, Kaluga und Kostroma, waren sogar 40 bis 60 Prozent aller männlicher Erwachsenen Arbeitsmigranten.<sup>31</sup> In solchen Bezirken betraf die Abwanderung die absolute Mehrheit der bäuerlichen Haushalte und könnte wesentlich zu der höheren Zahl an Aufspaltungen von Haushalten beigetragen haben. Trotzdem blieben in Bun'kovskaia volost' viele Haushalte von der Arbeitsmigration unberührt, was bedeutet,

dass der zunehmend urbanere Lebensstil und die neue Weltsicht der jungen Arbeitsmigranten kaum die alleinige Erklärung für die Veränderung des Musters in den Haushaltsteilungen dieser Region sein können.

Was allerdings die ansässigen Textilarbeiter mit den Arbeitsmigranten gemeinsam hatten, war, dass sie ihr eigenes Geld verdienten. Im Gegensatz zu den Landarbeitern könnte das Engagement der Textilarbeiter in einer Geldwirtschaft ihre Chancen, eine Haushaltsteilung herbeizuführen und sich als Familienoberhaupt zu positionieren, um ein Vielfaches vergrößert haben. Nicht nur Arbeitsmigranten, sondern auch protoindustrielle Arbeiter, die in ihrer Umgebung eine Anstellung gefunden hatten, waren wahrscheinlich in der Lage, den Zeitpunkt der Teilung des Haushalts und die damit verbundene Position als Haushaltsoberhaupt zu einem früheren Zeitpunkt in ihrem Leben, beziehungsweise früher im Haushaltszyklus zu erreichen. Die Einnahmen aus der industriellen Arbeit müssen eine zusätzliche Garantie gegen den wirtschaftlichen Ruin für neugegründete Haushalte dargestellt haben, etwas, das in rein agrarischen Gemeinden fehlte. Folglich war es für den ursprünglichen Haushalt in Dörfern, in denen industrielle Arbeit eine echte Einkommensalternative bot, nicht notwendig, die Spitze seiner demografischen Entwicklung erreicht zu haben, um sich zu teilen. Außerdem waren es auch die jüngeren Mitglieder des Haushalts, die den Haushalt mit dem notwendigen Einkommen versorgten, da vor allem sie in der Textilindustrie beschäftigt waren, und noch dazu in den Bereichen und Positionen, die eine relativ hohe Entlohnung einbrachten. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass diese Situation das Kräfteverhältnis innerhalb eines Haushalts mit mehreren Familien veränderte und damit jüngere Familienmitglieder mehr persönliche Unabhängigkeit genossen als ihre Altersgenossen, die in rein landwirtschaftlichen Regionen lebten. Das Einkommen der jüngeren Textilarbeiter könnte sogar eine noch wichtigere Rolle für die bäuerlichen Haushalte in den östlichen Bezirken der Provinz Moskau gespielt haben, da dort die Bedingungen für die Landwirtschaft doch relativ schlecht waren.

## Die Protoindustrialisierung und das Agrarsystem

Im späten 19. Jahrhundert wiesen Beobachter der wirtschaftlichen Situation in ländlichen Gebieten der Provinz Moskau regelmäßig auf die Probleme der Bauern hin, ihren Lebensunterhalt mit Ackerbau zu bestreiten. Sie behaupteten wiederholt, dass die bäuerliche Bevölkerung unter einer Wirtschaftskrise zu leiden hätte und die klimatischen Bedingungen sowie das Landbesitzsystem dafür verantwortlich seien. Diese Krise verschlimmerte sich auch noch durch Wiedergutmachungszahlungen, die eingeführt worden waren, um die Besitzer von Leibeigenen nach Abschaffung der Leibeigenschaft zu entschädigen, sowie durch die generell sehr hohen Steuern. Man argumentierte damit, dass die Emanzipation der Bauern diesen nicht ausreichend Grundbesitz zur Verfügung gestellt hatte und die Wiedergutmachungen den Wert des Landes bei Weitem überstiegen. Zusätzlich zu den Wiedergutmachungen waren die Bauern auch mit Zemstvo-, staatlichen und indirekten Steuern konfrontiert. Diese unglückliche Kombination aus Qualität und Quantität des Landes und dem Steuersystem im postemanzipatorischen Russland bedeutete, dass sich die Agrarproduktion in der Provinz Moskau verschlechterte und Tausende russische Haushalte in eine schwierige wirtschaftliche Situation gerieten. Obwohl wir aus erst vor Kurzem erfolgten Untersu-

chungen schließen können, dass es den russischen Bauernfamilien in dieser Zeit besser ging als in dieser doch ziemlich düsteren Beschreibung<sup>32</sup>, so war die Quelle der wirtschaftlichen Sicherheit eines bäuerlichen Haushalts in der Provinz Moskau selten im Agrarsektor zu finden. Vielmehr war die Kombination aus landwirtschaftlichen und anderen Arbeiten, was in der Moskauer Textilregion üblicherweise protoindustrielle Textilerzeugung bedeutete, für das Überleben eines Haushalts ausschlaggebend.

Es scheint, dass die permanente Suche der Bevölkerung nach Arbeit in anderen Wirtschaftssektoren die Folge der schlechten landwirtschaftlichen Bedingungen im östlichen Teil der Provinz Moskau war, wobei nur ein relativ geringes Ausmaß an Arbeit in die Landwirtschaft investiert wurde. Diese Verbindung zwischen den landwirtschaftlichen Bedingungen und dem Engagement der Einwohner in der Textilproduktion entwickelte sich in beide Richtungen. Als die Industrie vor allem in den Jahren nach 1861 immer weiter wuchs, stellte wahrscheinlich die Konzentration von Arbeitskräften in der Industrie ein wachsendes Hindernis für die Entwicklung der Landwirtschaft in dieser Gegend dar. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts waren die bäuerlichen Haushalte in dieser Region so eng mit der industriellen Arbeit verbunden, dass der Einsatz von Arbeitskräften in der Landwirtschaft nur mehr sehr gering war oder sie die Landwirtschaft sogar schon aufgegeben hatten und die Felder brach liegen ließen. Das bedeutet, dass sich eine Schicht von „landlosen Bauern“ bildete, die zwar formal dem Bauernstand angehörten, in der Praxis jedoch ausschließlich in wirtschaftlichen Bereichen tätig waren, die nichts mit der Landwirtschaft zu tun hatten. Ende der Siebzigerjahre des 19. Jahrhunderts lag der Anteil der Haushalte in Bogorodskii uezd, die Land besaßen, aber es nicht bestellten, bei 21 Prozent.<sup>33</sup> In Bun'kovskaia volost' ließen 1878/79 etwa 20 Prozent der Haushalte die Felder brach liegen.<sup>34</sup> Dieser Trend setzte sich über das gesamte 19. Jahrhundert fort. Gegen Ende des Jahrhunderts hatten ungefähr 25 Prozent der in Bogorodskii uezd ansässigen Haushalte aufgehört, ihre Felder zu bestellen.<sup>35</sup> Möglicherweise entwickelte sich dadurch in Bogorodskii uezd eine Arbeitsteilung zwischen den Haushalten, bei der einige Haushalte nur mehr in der Landwirtschaft arbeiteten und andere sich protoindustriellen Arbeiten widmeten. Bis zu einem gewissen Grad war dies sicherlich auch der Fall. In seiner detaillierten Untersuchung der Landwirtschaft in der Provinz Moskau bezieht sich der Zemstvo-Statistiker V. I. Orlov auf Dörfer in der Textilregion, in denen die Bauerngemeinde bei der Repartition des Ackerlandes die Grundstücke nur den Haushalten zusprach, die tatsächlich Landwirtschaft betrieben. Die Haushalte, die ihrer landwirtschaftlichen Arbeit nicht mehr nachgingen, mussten dann üblicherweise die Abgaben und Steuern zahlen, die mit ihren brachliegenden Grundstücken zusammenhingen, während das Land zurück an die Bauernkommune fiel. Die Gemeinde wiederum konnte den Agrarhaushalten die Erlaubnis erteilen, die frei stehenden Grundstücke zu bewirtschaften.<sup>36</sup> Darüber hinaus gelang es den Bauerngemeinden in der gesamten Zentralen Industrieregion während der postemanzipatorischen Zeit aber nur teilweise, die Kontrolle über das Ackerland zurückzugewinnen. Es gibt Hinweise aus verschiedenen Teilen der Region, die zeigen, dass Ackerland regelmäßig ge- oder verpachtet wurde.<sup>37</sup> Die protoindustriellen Arbeiter schienen auch an solchen Transaktionen beteiligt gewesen zu sein, und zwar in der Weise, dass Haushalte, die sich auf protoindustrielle Arbeiten spezialisierten, ihr Landrecht an Haushalte verpachteten, die sich auf die Landwirtschaft konzentrierten. Während also das Land formal gemäß dem Gleichheitsgrundsatz der bäuerlichen Gemeinde verteilt wurde, tendierte die wirtschaftliche Realität der protoindustriellen Dörfer, wie etwa in Bun'kovskaia volost', in Richtung einer stärkeren sozialen Stratifikation.

Die Ausweitung der protoindustriellen Textilerzeugung und die dadurch hervorgerufene Bildung sozioökonomischer Schichten wirkten sich auch auf die Funktionsweise des Repartitionssystems in der bäuerlichen Kommune aus. Frühere Studien der ländlichen Gesellschaft Russlands zeigen, dass Heirat eine Schlüsselrolle beim Erwerb von Ackerland innerhalb der bäuerlichen Gemeinde spielte.<sup>38</sup> In Bun'kovskaia volost' sowie in allen anderen östlichen Bezirken der Provinz Moskau wurde Ackerland nicht nach der Anzahl der verheirateten Paare in jedem Haushalt verteilt, sondern nach der Anzahl der männlichen Arbeiter. Was noch wichtiger war: Das Grundbesitzrecht wurde erweitert, sodass es auch jugendliche und erwachsene Arbeiter umfasste.<sup>39</sup> Diese Regelung wurde wahrscheinlich deshalb von der Bauernkommune eingeführt, um die Zahlung der Steuern sicherzustellen, wozu im russischen Steuersystem des 19. Jahrhunderts alle Haushalte verpflichtet waren, die zu einer Bauernkommune gehörten. Offensichtlich war es unzureichend, in einer ländlichen Ökonomie, die zu Lasten der Landwirtschaft immer mehr von industrieller Arbeit abhängig wurde, Land und Steuerpflicht nach der Anzahl der verheirateten Paare aufzuteilen. Durch die Repartition an neue Gruppen war es der Bauerngemeinde möglich, aus dem Einkommen der jungen und heranwachsenden Männer, die den Großteil der Arbeitskräfte in der Textilindustrie stellten, Nutzen zu ziehen. Demzufolge trug eine Kombination aus mehreren unterschiedlichen Faktoren zu dieser Veränderung im Repartitionssystem der bäuerlichen Kommunen in der Provinz Moskau bei. Der Erweiterung der Bandbreite an verfügbaren Mitteln, welche durch die Tätigkeit einzelner Personen und Haushalte in der protoindustriellen Textilerzeugung zustande kam, scheint aber eine entscheidende Rolle zuzukommen. In mancher Hinsicht kann die Bauernkommune des postemanzipatorischen Russland als Vermittlerin zwischen der Dorfgemeinde und der Außenwelt, nämlich dem Staat und den öffentlichen Institutionen, charakterisiert werden.<sup>40</sup> In der Forschung über die russische Bauerngesellschaft wurde Ackerland als die wichtigste wirtschaftliche Ressource von Dorfgemeinden und Haushalten angesehen. Das gesamte Repartitionssystem zielte darauf ab, diese Ressource so zu verteilen, dass die Bedürfnisse der einzelnen Haushalte einerseits und die Forderungen des Staats andererseits befriedigt wurden.<sup>41</sup> Als aber eine große Zahl von Personen und Haushalten begann, den Großteil ihrer Arbeitskraft in Tätigkeitsbereiche außerhalb des Agrarsektors zu investieren, verlor Ackerland seine Stellung als wichtigstes Kapital der Dorfgemeinde und konnte in vielen Fällen sogar als Belastung angesehen worden sein. Stattdessen fand man wichtige Ressourcen in der Textilindustrie oder in anderen Nebenarbeiten. Unter diesen Umständen musste die Bauerngemeinde neue Wege finden, das Kapital der Dorfgemeinde zu verwalten, um sowohl den Bedürfnissen der Bevölkerung, als auch den finanziellen Forderungen der staatlichen Behörden nachkommen zu können.

## Fazit

Die Arbeitsbeziehungen innerhalb und zwischen Haushalten, welche sich unter den protoindustriellen Textilerzeugern der Moskauer Textilregion nach der Bauernbefreiung entwickelten, veränderten das Zusammenspiel sowie das Kräfteverhältnis zwischen den einzelnen Mitgliedern eines protoindustriellen Haushalts. Die Tatsache, dass in der Textilindustrie, die einen wesentlichen Beitrag zum Haushaltseinkommen ermöglichte, eher jüngere Haushaltsmitglieder arbeiteten, bescherte diesen größere persönliche und wirtschaftliche Selbst-

ständigkeit, als dies in rein agrarischen Haushalten und Regionen der Fall war. Durch den höheren Status, den jüngere Textilarbeiter nun innehatten, wurden sie oft noch zu Lebzeiten des Vaters, und damit relativ früh in ihrem Leben, selbst zum Haushaltsoberhaupt. Dies kam bei Gleichaltrigen, die in der Landwirtschaft tätig waren, äußerst selten vor. Obwohl die Mehrheit der Haushalte in dieser Region eine duale Ökonomie entwickelte, in der sowohl die Textilerzeugung als auch die Agrarwirtschaft eine wichtige Rolle einnahmen, führte die Protoindustrialisierung auch zu einem gewissen Maß an sozioökonomischer Stratifikation. In diesen Textilgüter produzierenden Dörfern war Landerwerb sowohl durch den Markt als auch durch die Bauernkommune geregelt, was wiederum bedeutet, dass die Mechanismen der Kommune nur bis zu einem gewissen Grad funktionierten. Darüber hinaus bewirkte die Protoindustrialisierung zusammen mit einigen anderen wirtschaftlichen Faktoren eine Veränderung in der Funktionsweise des Repartitionssystems innerhalb der bäuerlichen Gemeinde. Diese Änderungen schienen mit den Gleichbehandlungsgrundsätzen der Kommunen überein zu stimmen und können als Versuch der Kommune angesehen werden, die Stratifikation in diesen Dörfern auszugleichen.

*Aus dem Englischen von Robert Steiner*

## Anmerkungen

- 1 Die Zentrale Industrieregion entsprach etwa dem Gebiet, das früher dem ‚Herz‘ des Großfürstentums Moskau entsprach und umfasste die Provinzen Moskau, Twer, Jaroslawl, Kostroma, Nischni Nowgorod und Wladimir.
- 2 Kustarnoe tkachestvo v Moskovskoi gubernii. Sbornik statisticheskikh svedenii po Moskovskoi gubernii. Odel khoziaistvennoi statistiki. Promysly Moskovskoi gubernii, Moskau 1883, 21–23.
- 3 Edgar Melton, Proto-industrialization, serf agriculture and agrarian social structure: Two estates in nineteenth-century Russia, in: Past and Present 115 (1987), 69–106, hier 74–75; vgl. Klaus Gestwa, Proto-Industrialisierung in Russland: Wirtschaft, Herrschaft und Kultur in Ivanovo und Pavlovo, 1741–1932. Göttingen 1999.
- 4 Im 19. Jahrhundert war Russland sowohl geografisch als auch administrativ in Provinzen gegliedert, welche wiederum in sogenannte *uezds* (Bezirke um eine Provinzstadt herum) unterteilt waren. Nach der Bauernbefreiung wurden diese *uezds* durch eine Verwaltungsreform noch weiter aufgeteilt, und zwar in *volosts*. Diese *volosts* umfassten mehrere Bauernkommunen und wurden von einem *Volost’*-Rat verwaltet, einem Organ der örtlichen Selbstverwaltung.
- 5 Tsentral’nyi Istoricheskii Arkhiv Moskvyy (TsIAM): fond 184, opis’ 10, delo 1715. Zemskaia statistika. Podvornaia perepis’ selenii Bun’kovskoi volosti Bogorodskogo uezda Moskovskoi gubernii, 1869–71 gg.
- 6 *Zemstvo*: ein gewählter, lokaler Rat, der in Russland zwischen 1864 und 1917 als Selbstverwaltungsorgan der Provinzregierung fungierte. Die wichtigsten Quellen hierzu stammen aus verschiedenen Berichten und Publikationen des statistischen Amtes des Moskauer *zemstvo*, welches nach der Bauernbefreiung umfassende Studien über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Bauern in der Provinz Moskau durchführte.
- 7 V. I. Orlov, Formy krest’ianskogo zemlevladieniia v Moskovskoi gubernii. Sbornik statisticheskikh svedenii po Moskovskoi gubernii. Otdel khoziaistvennoi statistiki, Moskau 1879, 7–9.
- 8 Kustarnoe tkachestvo, wie Anm. 2, 13–14.
- 9 Boris Mironov, The Russian peasant commune after the reforms of the 1860s, in: Ben Eklof/Stephen P. Frank (Hg.), The world of the Russian peasant. Post-emancipation culture and society, Boston 1990, 7–43, hier 10.
- 10 vgl. Peter Czap, A large family: The peasant’s greatest wealth. Serf households in Mishino, Russia, 1814–1858, in: Richard Wall/Peter Laslett/Jean Robin (Hg.), Family forms in historic Europe, Cambridge 1983, 105–151.
- 11 Rose Glickman, Peasant women and their work, in: Eklof/Frank, World, wie Anm. 9, 45–63, hier 56; Marina Gromyko, Mir russkoi derevni, Moskau 1991, 173; Christine D. Worobec, Peasant Russia: Family and community in the post-emancipation period, Princeton 1991, 166.

- 12 Evstafii M. Dement'ev, Fabrika, chto ona daet naseleniiu i chto ona u nego beret, Moskau 1897, 1–11; Richard L. Rudolph, Family structure and proto-industrialization in Russia, in: *The Journal of Economic History* 40 (1980) H. 1, 111–118, hier 115; ders., Agricultural structure and proto-industrialization in Russia: Economic development with unfree labor, in: *The Journal of Economic History* 45 (1985) H. 1, 47–69, hier 65–66; Judith Pallot/Denis J. B. Shaw, Landscape and settlement in Romanov Russia, Oxford 1990, 232–235; Judith Pallot, Women's domestic industries in Moscow Province, 1880–1990, in: Barbara E. Clemens u.a. (Hg.), *Russia's women: Accommodation, Resistance, Transformation*, Berkeley 1991, 163–184, hier 177–178.
- 13 Die Erntezeit begann nach dem 29. Juni (St. Pauls-Tag). *Kustarnoe tkachestvo*, wie Anm. 2, 61–62.
- 14 Gromyko, Mir, wie Anm. 11, 41–46.
- 15 vgl. Tat'iana P. Morozova/Irina V. Potkina, Savva Morozov. *Rossii izvestnye imena*, Moskau 1998; James L. West, Juri A. Petrov (Hg.), *Merchant Moscow: Images of Russia's vanished bourgeoisie*, Princeton 1998; Juri A. Petrov, *Moskovskaia burzhuaziia v nachale XX veka: Predprinimatel'stvo i politika*. Moskau 2002.
- 16 Vgl. Robert E. Johnson, Family relations and the rural-urban nexus: Patterns in the hinterland of Moscow, 1880–1900, in: David L. Ransel (Hg.), *The family in Imperial Russia: New lines of historical research*, Urbana 1978, 263–279; Barbara A. Engel, The woman's side: Male out-migration and the family economy in Kostroma province, in: *Slavic Review* 45 (1986) H. 2, 257–271; Jeffrey Burds, The social control of peasant labor in Russia: The response of village communities to labor migration in the Central Industrial Region. 1861–1905, in: Esther Kingston-Mann/Timothy Mixter (Hg.), *Peasant economy, culture, and politics of European Russia, 1800–1921*, Princeton 1991, 52–100.
- 17 Pallot/Shaw, *Landscape*, wie Anm. 12, 235.
- 18 In der postemanzipatorischen Zeit beschäftigte das Aufspulen von Garn in der Provinz Moskau Tausende Angehörige der bäuerlichen Bevölkerung, zumeist Frauen. Ihre Aufgabe war es, Seiden- oder Baumwollstränge auf Spulen aufzuwickeln, damit sie von den Handwebstühlen weiterverarbeitet werden konnten. Obwohl es schon mechanische Prozesse für diese Arbeit gab, vergaben die Textilfabriken bis Ende des 19. Jahrhunderts diese Arbeiten in Heimarbeit, da Frauen- und Kinderarbeit billiger war.
- 19 TsIAM, fond 184, opis' 10, delo 1715. *Zemskaia statistika. Podvornaia perepis' selenii Bun'kovskoi volosti Bogorodskogo uezda Moskovskoi gubernii 1869–71 gg.*
- 20 TsIAM, fond 184, opis' 10, delo 1715. *Zemskaia statistika. Podvornaia perepis' selenii Bun'kovskoi volosti Bogorodskogo uezda Moskovskoi gubernii 1869–71 gg.*
- 21 TsIAM, fond 184, opis' 10, delo 1715. *Zemskaia statistika. Podvornaia perepis' selenii Bun'kovskoi volosti Bogorodskogo uezda Moskovskoi gubernii 1869–71 gg.*
- 22 Vgl. Mironov, *Commune*, wie Anm. 9.
- 23 Orlov, *Formy*, wie Anm. 7, 274–294; Esther Kingston-Mann, Peasant communes and economic innovation: A preliminary study, in: Kingston-Mann/Mixter, *Russia*, wie Anm. 16, 23 – 51, hier 34.
- 24 Rudolph, *Family structure*, wie Anm. 12, 66; Pallot/Shaw, *Landscape*, wie Anm. 12, 235.
- 25 Worobec, *Peasant Russia*, wie Anm. 11, 176–216.
- 26 *Kustarnoe tkachestvo*, wie Anm. 2, 63. Übersetzung aus dem Russischen von Herdis Kolle.
- 27 Vgl. Peter Czap, The perennial multiple family household, Mishino, Russia, 1782–1858, in: *Journal of Family History* 7 (1982) H. 1, 7–26; ders., *Family*, wie Anm. 10; Steven L. Hoch, *Serfdom and social control in Russia: Petrovskoe, a village in Tambov*, Chicago 1986.
- 28 TsIAM, fond 184, opis' 10, delo 1715. *Zemskaia statistika. Podvornaia perepis' selenii Bun'kovskoi volosti Bogorodskogo uezda Moskovskoi gubernii 1869–71 gg.*
- 29 Jeffrey Burds, Peasant dreams and market politics: Labour migration in the Russian village, 1861–1905, *Pittsburgh* 1998, 29–39.
- 30 TsIAM, fond 184, opis' 10, delo 1715. *Zemskaia statistika. Podvornaia perepis' selenii Bun'kovskoi volosti Bogorodskogo uezda Moskovskoi gubernii 1869–71 gg.*
- 31 Burds, *Peasant dreams*, wie Anm. 29, 26.
- 32 Vgl. James Y. Simms, The crisis in Russian agriculture at the end of the nineteenth century: A different view, in: *The Slavic Review* 36 (1977) H. 3, 377–398; David W. Darrow, The politics of numbers: Zemstvo land assessment and the conceptualization of Russia's rural economy, in: *The Russian Review* 59 (2000) H. 1, 52–75; ders., Statistics and 'sufficiency': toward an intellectual history of Russia's rural crisis, in: *Continuity and Change* 17 (2002) H. 1, 63–96.
- 33 Orlov, *Formy*, wie Anm. 7, 208–209.
- 34 *Kustarnoe tkachestvo*, wie Anm. 2, 137.
- 35 Pallot/Shaw, *Landscape*, wie Anm. 12, 234.



- 36 Orlov, *Formy*, wie Anm. 7, 49–50.
- 37 Burds, *Response*, wie Anm. 16, 84–85.
- 38 Vgl. Peter Czap, *Marriage and the peasant joint family in the era of serfdom*, in: Ransel, *Family*, wie Anm. 16, 103–123; ders., *Household*, wie Anm. 27; ders., *Family*, wie Anm. 10; Hoch, *Serfdom*, wie Anm. 27, Worobec, *Peasant Russia*, wie Anm. 11.
- 39 Orlov, *Formy*, wie Anm. 7, 16–17.
- 40 Burds, *Peasant dreams*, wie Anm. 29, 2.
- 41 Vgl. Czap, *Household*, wie Anm. 27; ders., *Family*, wie Anm. 10; Mironov, *Commune*, wie Anm. 9.

Ottar Brox

# Fischerbauern in der Polarregion Norwegens im 20. Jahrhundert

In diesem Artikel möchte ich die Anpassung der Landbevölkerung im nördlichen Norwegen an die von schlechten Böden und reichen maritimen Ressourcen im Gemeineigentum geprägten natürlichen Gegebenheiten einerseits, die durch Weltmärkte und Politik bestimmten sozioökonomischen Bedingungen andererseits untersuchen. Das vorrangige Ziel ist es, die dynamische Entwicklung des ländlichen Raumes zwischen 1930 und 1970 darzustellen. Dafür muss ich jedoch zuerst Bedingungen des Agrarsystems von weiter zurückreichender Dauer skizzieren.

## Das Agrarsystem der Fischerbauern

Die Region Norwegens nördlich des 65. Breitengrades kann als *frontier* Nordeuropas, vergleichbar mit den Pionierregionen des US-amerikanischen Westens, angesehen werden. Dieses Gebiet wurde über Jahrhunderte hinweg von Emigranten aus Südkandinavien sowie von Angehörigen der seefahrenden Bevölkerung in anderen europäischen Ländern besiedelt. Diese neuen Siedler konkurrierten zum Teil mit der lokal ansässigen samischen Bevölkerung, teils lebten sie friedlich neben ihr oder vermischten sich sogar mit ihr. In Steuerregistern um das Jahr 1500 lassen sich Namen finden, die auf die Herkunftsländer der einzelnen Personen hindeuten: Jon Bask (Baskenland), Nils Jyde (Dänemark), Sven Hjalt (Shetland) und Peder Skott (Schottland).

Der Norden bot – ähnlich wie die Pionierregionen der USA – einen Ausweg aus den südlicheren Gebieten, wo sich die meisten Ressourcen schon im Besitz anderer Leute befanden. Der Erwerb von Grund und Boden – sei es durch Kauf oder Pacht – war zu Zeiten vor der Industrialisierung eine wichtige Voraussetzung, um eine Familie zu gründen und sich eine einigermaßen gesicherte Existenz aufzubauen. Dies traf für Norwegen genauso zu wie für andere Länder. Der Reiz der norwegischen Polarregion lag in der Verfügbarkeit von ungenutztem, wenn auch beschränkt ertragsstarkem Land sowie im Zugang zu den gemeinschaftlichen Meeresressourcen. Es lässt sich jedenfalls belegen, dass im 19. Jahrhundert viele neue Familien von den Kindern besitzloser Leute aus dem Süden des Landes gegründet wurden oder auch von jüngeren Söhnen, deren elterlicher Besitz zu klein war, um ihn aufzuteilen. Bergbauern aus ertragsbegrenzten Regionen in Zentralnorwegen, sowie Finnisch sprechende Getreidebauern reagierten auf Missernten, indem sie sich im Norden ansiedelten, um die dortigen Täler landwirtschaftlich zu erschließen. Diese Täler waren für die dort ansässige Bevölkerung, die an der Küste vom Fischfang lebte, von geringer Bedeutung. In Finnmark, der nördlichsten Provinz Norwegens, wo die Krone alles Land für sich beanspruchte, praktizierten die Samen ihre traditionelle Wandertierhaltung und wurden oft sesshaft, ohne die dafür erforderlichen

Genehmigungen einzuholen. Es kann auch angenommen werden, dass ausländische Seefahrer die Gelegenheit zur Desertion nutzten, um den damals oft schlimmen Bedingungen auf den Schiffen zu entkommen – etwa so, wie es bei Besatzungen britischer Fischfangflotten in Neufundland vorkam. Andererseits war es für reiche Familien auch üblich, das eine oder andere Familienmitglied gelegentlich nach Norden zu entsenden, um Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen und eine schmale Händlerschicht aufzubauen.

Das erklärt auch, warum die Bevölkerung in den polaren Regionen Norwegens während des 19. Jahrhunderts und bis zum Zweiten Weltkrieg schneller anwuchs als in den naturräumlich begünstigten Teilen des Landes, von wo aus viele Auswanderer nach Übersee in die bekannten amerikanischen Pionierregionen gingen. Während die Bevölkerungsrate im südlicheren Teil des Landes im Großen und Ganzen um etwa 0,9 Prozent pro Jahr anstieg, so betrug sie in den drei nördlichsten Provinzen 1,2 Prozent, in Finnmark gar 1,5 Prozent.<sup>1</sup> Hierbei gilt es jedoch auch zu beachten, dass ein Großteil dieses Wachstums nicht nur auf Immigranten, sondern auch auf die hohe Geburtenrate in den nordnorwegischen Siedlungen zurückzuführen ist. Diese Tatsache spielt eine zentrale Rolle nach 1875, zu einer Zeit, als Nordnorwegen einen Überschuss an Emigranten hervorbrachte. Die Fähigkeit der örtlichen Gemeinden, neue Familien aufzunehmen und zu integrieren, geht aus der Lokalgeschichte deutlich hervor. Im Jahre 1800 betrug die Bevölkerung meines Heimatdorfes 40 Einwohner und wuchs bis in die 1950er Jahre auf 400 an. Dabei stammten zumindest 100 Personen von einer Familie ab, die im Jahre 1812 in den Norden zugewandert war. Einer dieser Nachkommen besaß genug Land, um im Jahre 1865 drei Kühe und ein Pferd darauf zu halten. Dieser Besitz war in den 1940er Jahren in 32 subsistenzwirtschaftliche Betriebe aufgeteilt, von denen jeder durch die Trockenlegung von Sümpfen und das Räumen von Felsgestein vergrößert wurde, was es den einzelnen Grundbesitzern ermöglichte, im Schnitt eine Kuh darauf zu halten.

Auch wenn es in guten Zeiten sogar möglich war, Gerste bis zum 70. nördlichen Breitengrad anzubauen, war die Polarregion Norwegens immer abhängig von Getreideimporten. Gras war vor der Einführung der Kartoffel die einzige wichtige Kulturpflanze in dieser Gegend, und ohne den Besitz von ein oder zwei Rindern war es damals fast unmöglich eine Familie zu erhalten. Auch wenn die Möglichkeit, seine Vorräte mit Seetang, Fischinnereien und Eschenrinde aufzustocken, etwas Spielraum ließ, so bedurfte es eines Stückes Land um die Tiere durch den langen Winter zu bringen. Gleichzeitig machte es aber aus ökonomischer Sichtweise für die Fischerbauern kaum Sinn, ihren Grundbesitz über ihre eigenen Bedürfnisse hinaus zu erweitern. Darauf weist hin, dass sie ohne weiteres dazu bereit waren, ihr Land unter mehreren Kindern aufzuteilen. Die absolute Notwendigkeit der Subsistenzwirtschaft führte auch zur Besiedlung von ertragsbegrenzten und entlegenen Orten, wie zum Beispiel von kleinen Inseln und Buchten, die zwar schlechte Bedingungen für Häfen, jedoch genügend Weideflächen und Futter für die Winterzeit boten.

So wie in anderen europäischen Ländern verlor während des Mittelalters ein Großteil der norwegischen Bauern die formale Eigentümerschaft über ihren Besitz. Bis um das Jahr 1800 waren 90 Prozent der Landparzellen Nordnorwegens im Besitz von abwesenden Grundherren. Es ist wichtig festzuhalten, dass die Bauern generell einen niedrigeren Zins zu entrichten hatten als in anderen Teilen Europas. In den 1820er Jahren musste ein Fischerbauer aus Karlsøy etwa eine Woche im Jahr für den Grundherrn arbeiten. Im Vergleich dazu musste in Dänemark ein Bauer bis in die 1850er Jahre manchmal sogar bis zu einem halben Jahr arbeiten, um allein für die Pacht aufkommen zu können.<sup>2</sup> Dieser Vergleich mag vielleicht nicht ganz

zulässig sein, und das Ausmaß an Ausbeutung kann im Hinblick auf die politischen Umstände erklärt werden: Dänemark war bis Mitte des 19. Jahrhunderts eine absolute Monarchie, in der die Grundherren das Sagen hatten. Aber meiner Ansicht nach bestand der Grund für die schwache Verhandlungsposition der Grundherren in den polaren Regionen Norwegens darin, dass das Land nur für Subsistenzwirtschaft verwertbar war und keine andere kommerzielle Nutzung zuließ. Ein Vergleich mit dem schottischen Hochland und den Inseln kann uns hier vielleicht genaueren Aufschluss bringen: Britische Grundbesitzer hatten die Möglichkeit, ihren Besitz entweder an subsistenzorientierte Bauern zu verpachten oder große Schaffarmen darauf zu errichten. Die Eigentümer von Ländereien in Nordnorwegen, wo der Boden mehr als die Hälfte des Jahres von Schnee bedeckt war, hatten hingegen keine derartige Alternative. Dieser Umstand hielt den Pachtzins niedrig, obwohl die Bauern keinerlei politischen Einfluss hatten; daher war auch das Bestreben, selbst zu Eigentümern zu werden, eher gering.<sup>3</sup> Als der Einfluss der Landbevölkerung im Parlament zunahm und Gesetze beschlossen wurden, die den Weg in Richtung Eigentum ebneten, verschwanden auch die letzten Reste des Feudalismus.

Auch wenn es für Leute ohne Grundbesitz einfacher war, einen Subsistenzbetrieb an den Küsten der Polarregion Norwegens zu gründen als in anderen, klimatisch vorteilhafteren Gebieten Europas, so war es kaum möglich, von der Bestellung des Bodens allein seinen Lebensunterhalt zu bestreiten – schon gar nicht abseits der Flächen, auf denen jedes Jahr Getreide gebaut werden konnte. Obwohl Jagd und Fallenstellen ein zusätzliches Einkommen bedeuteten, war dies in einem Ballungsraum mit hunderten Menschen nicht mehr möglich. Fisch hingegen war ein essentieller Bestandteil in der täglichen Nahrung der Küstenbevölkerung und saisonal so reichlich vorhanden, dass er die Haupteinkommensquelle im Bezug auf Geld, aber auch auf Kornlieferungen für die dort lebenden Menschen darstellte.

[Abbildung siehe Druckfassung]



Abbildung 1: Fischerbauernsiedlung in Lavold, Kommune Berg, 1957 (Foto: Telemark Flyselskap/Tromsø Museum Universitetsmuseet)

Um den Stellenwert von Fisch in der ökonomischen Anpassung der Bauern in der Polarregion zu verstehen, muss man sich einige Umstände vor Augen führen:

- Das außergewöhnlich reiche Vorkommen dieser Ressource: Je nach Jahreszeit war es möglich täglich hunderte Kilo Dorsch oder Seelachs pro Fischer an Land zu bringen. Außerdem hatten die meisten Siedlungen Zugang zu einer nahe gelegenen Fischquelle für ihren täglichen Bedarf.
- Fisch war in Nordnorwegen eine Ressource im Gemeineigentum, im Gegensatz zu Finnland, wo Bauern Geld von den Fischern verlangen konnten, die an der Küste vor ihren Höfen fischten,<sup>4</sup> oder auf den Shetland Inseln, wo der *Laird* seine Pächter dazu verpflichten konnte, für ihn Fischfang zu betreiben.<sup>5</sup> Während des intensiven Winterfischfangs auf den Lofoten war es jedoch Grundbesitzern in Fischerhäfen möglich, hohe Mieten für die überbelegten Fischerbehausungen sowie für die Gestelle zum Trocknen von Fisch zu verlangen.<sup>6</sup>
- Einfacher Fischfang konnte auch dort betrieben werden, wo Inseln und Felsen einen natürlichen Schutz für die Fischgründe bildeten, im Gegensatz zu anderen Regionen mit reichen Meeresressourcen. Trotzdem war das Ertrinken eine der häufigsten Todesarten unter jungen Männern.
- Die recht einfachen Fischfangmethoden (kleine Boote, Handlinien, selbst hergestellte Langleinen und Treibnetze) erforderten nur eine geringe Kapitalinvestition.
- Die wichtigste Beschränkung für die Ausbeutung der maritimen Ressourcen war der Markt. Generell wurde nur Dorsch, der zur kalten, insektenarmen Jahreszeit getrocknet wurde, an das europäische Festland verkauft. Mit den Schaluppen lokaler Schiffseigner wurde der Stockfisch zu den Kaufleuten nach Bergen transportiert, und im Gegenzug Getreide zurück gebracht. Zeitweise brachten russische *Pomor*-Schiffer vom Weißen Meer Roggen, den sie gegen Seelachs zum Pökeln für den Sommer tauschten. Doch um die Interessen norwegischer Kaufleute zu wahren, versuchten die Behörden über längere Zeit hinweg diese gerade für die in Küstennähe lebenden Samen und Kleinbauern sehr attraktive Art des Handels zu unterbinden.<sup>7</sup>

Obwohl der Fischfang die wichtigste Einkommensquelle der schnell anwachsenden Landbevölkerung war, muss berücksichtigt werden, dass sich unter bestimmten örtlichen Voraussetzungen auch andere Einkommensmöglichkeiten ergaben. Die Kleinbauern in den bewaldeten Gebieten von Helgeland und Salten bauten Fischerboote, und in der Nähe der vereinzelt Bergwerke ließen sich landwirtschaftliche Produkte an die Bergarbeiter verkaufen. Die Möglichkeit einer Vollzeitbeschäftigung in den Bergwerken scheint der bäuerlichen Bevölkerung aber nicht zugesagt zu haben, da der Bergbau von zugewanderten Arbeitskräften, speziell aus den finnisch sprechenden Regionen, abhängig war. Die Bedeutung der Subsistenzwirtschaft lässt sich auch gut anhand der Entstehung vieler kleiner Höfe im Hinterland erkennen, die immer dann auftrat, wenn Bergwerke still gelegt wurden, was früher oder später unausweichlich war.

Das oben beschriebene Agrarsystem der polaren Regionen Norwegens kann im 19. Jahrhundert, unter Vernachlässigung einiger regionaler Besonderheiten, mehr oder weniger als allgemein gültig angesehen werden. Wichtige Erscheinungen dieses Systems, etwa die Notwendigkeit der Subsistenzwirtschaft, parallel zur Entwicklung der Viehzucht für die

wachsenden Märkte in den Städten gegen Ende des 19. Jahrhunderts, blieben bis ins 20. Jahrhundert hinein bestehen. Die alte Methode der Fischverarbeitung machte Ende des 19. Jahrhunderts den Fischhändlern Platz, die den Fisch nun vor Ort einkauften und durch Pökeln und Trocknen für den Export haltbar machten.

Andere Veränderungen im 19. Jahrhundert hatten einen weiter reichenden Einfluss. Norwegen wurde nach seiner Unabhängigkeit von Dänemark im Jahre 1814 von einem vom Volk gewählten Parlament regiert. Im Jahr 1898 war es nach mehreren Schritten der Ausweitung politischer Rechte allen Männern über 25 Jahren erlaubt, an den nationalen Wahlen teilzunehmen. Somit musste sich die Landbevölkerung auch nicht länger den Spielregeln der Hauptstadt oder lokaler Beamter unterwerfen, über die sie keine formelle Kontrolle hatte. Dies ermöglichte es den Leuten, das Gemeineigentum an den Meeresressourcen für weitere hundert Jahre vor der Privatisierung zu schützen. Die berühmte „Schlacht von Trollfjord“ kann als Symbol für diese Veränderungen angesehen werden:

Ein Dampfschiffbesitzer versuchte, mit Hilfe seiner Dampfboote und Netze den Zugang zu einem schmalen Fjord auf den Lofoten zu versperren. Er beanspruchte den halben Fang der kleineren Nordlandboote, welche nun hinter seiner Barriere gefangen waren. Die Fischer lehnten es ab, Zuarbeiter des Unternehmers zu werden, und vertrieben die kapitalistischen Eindringlinge in einem Kraftakt mit Dampfrohren auf der einen Seite, Rudern und Bootshaken auf der anderen. Kurze Zeit später kam dieser Vorfall dem *Storting*, dem Parlament, zu Gehör, in dem auch die Kleinbauern vertreten waren. Das Verbot von Großfangflotten mit ihren Senknetzen und kommerziellen Interessen wurde nun zu einem brisanten politischen Thema, welches schließlich zum Beschluss ‚populistischer‘ Gesetze zur langjährigen Erhaltung der Fischressourcen für selbständige Fischer führte.<sup>8</sup>

## Die Renaissance des Küstenlandes

Die oben stehende Beschreibung der ländlichen Haushalte, die Subsistenzlandwirtschaft mit kommerziellem Fischfang verbanden, entspricht dem internationalen Konzept *peasant*. Sozialwissenschaftler wie Teodor Shanin<sup>9</sup> und Eric Wolf, die sich mit Kleinbauern in vergleichenden Studien beschäftigen, definieren *peasant* als Teil eines Machtverhältnisses: „Peasant denotes no more than an asymmetrical structural relationship between producers of surplus and controllers.“<sup>10</sup> Dem Prinzip des Machtverhältnisses entsprechend waren die nordnorwegischen Fischerbauern im 20. Jahrhundert keinesfalls das skandinavische Pendant zu der ausgebeuteten Landbevölkerung Lateinamerikas und Südasiens. Mit Unterstützung der politischen Links- und Zentrumsparteien konnten sie zumindest kurzfristig eine „negative Kontrolle“ über die ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten bestimmende Politik erlangen. Ihre Machtposition ist am besten an der Entwicklung des Fischmarkts ersichtlich. Die Krise der Zwischenkriegszeit traf die norwegischen Fischer sehr hart und die Armut in den Küstensiedlungen sowie den kommerziellen Landwirtschaftsbezirken und Industriezentren nahm stark zu. In der Gemeinde Skjervøy entstanden 240 neue Gehöfte nach der Stilllegung eines Bergwerks. Die Zahl der von Küstenfischerei abhängigen Familien wuchs an, ein Umstand, der die Verhandlungsposition der örtlichen Fischkäufer stärkte. Als sich die Weltmärkte Ende der 1930er wieder langsam erholten, nutzten die Fischer ihren politischen Einfluss, um den Fischverkauf neu zu organisieren. Dies geschah mit Hilfe des *Råfiskloven* (Frisch-

fischgesetz) von 1938. Dieses Gesetz erlaubte es den wichtigsten Fischfangorganisationen, den Fangpreis für die gesamte Küste festzulegen, natürlich unter Berücksichtigung des am Weltmarkt herrschenden Preisniveaus.

Die Bedeutung dieses Gesetzes darf nicht unterschätzt werden. Um seine Auswirkung zu demonstrieren, möchte ich an dieser Stelle versuchen, die Wirtschaftlichkeit anhand einer einzigen zehnstündigen Ausfahrt eines Fischers – alleine, eine Stunde von zu Hause entfernt in einem alten 6,5 Meter langen Boot mit 5-PS-Motor – im Sommer 1950 zu rekonstruieren. Der Fang konnte damals zwischen 50 und 700 Kilogramm Fisch variieren. In unserer Rekonstruktion nehmen wir an, dass er 300 Kilogramm Fisch zu einem Preis von 0,80 Kronen pro Kilogramm verkaufen konnte. Eine Arbeitsstelle an Land hätte ihm etwa einen Verdienst von 70 Kronen in zehn Stunden eingebracht. Seine Kosten, wie etwa Kapitalamortisation, Öl und Ausrüstung waren gering, in etwa 30 Kronen. Diese Zahlen bedeuten, dass, wenn wir die Kosten für seine Arbeitskraft von seinem Bruttoeinkommen von 240 Kronen abziehen, er eine Rente von 140 Kronen erwirtschaftete, welche den Marktwert seiner Arbeitskraft bei weitem überstieg. Ohne den *Råfiskloven*, unter Annahme einer freien Gestaltung des Fangpreises, würde die alternative Verwendung seiner Arbeitskraft den Fischpreis bestimmen – ungefähr 0,30 Kronen pro Kilogramm. Somit implizierte das Gesetz, dass die Ressourcenrente nicht dem Kaufmann, der sich nun mit einer bescheidenen Abgeltung für seinen Aufwand zufrieden geben musste, sondern dem Fischer zugute kam. Wir sollten auch nicht außer Acht lassen, dass diese radikale Verbesserung der Lebensumstände von Kleinbauern nicht zustande gekommen wäre, hätten sich ihre Einkunftsmöglichkeiten nur auf den Agrarsektor beschränkt – in Abhängigkeit von regionalen Märkten, welche durch weitaus wettbewerbsfähigere Landwirtschaftsbetriebe bereits versorgt waren. Die Produktion für einen elastischen Weltmarkt ist da ein ganz anderes Unterfangen. Parallel dazu reduzierten die besseren Bedingungen für Küstenfischerei die kapitalistischen Möglichkeiten in diesem Bereich. Viele Schiffsbesitzer verloren ihre Besatzung, da die meisten Fischer die Selbständigkeit vorzogen.

Somit fällt die Erklärung der schnell wachsenden Zahl kleiner motorisierter Boote innerhalb der meisten Gemeinden relativ leicht. Laut offiziellem Schifffahrtsregister gab es in Berg und Torsken, dem Verwaltungsbezirk in dem ich aufwuchs, im Jahr 1932 62 motorisierte Fischerboote mit einer Länge zwischen 5,5 und neun Metern. Bis zum Jahr 1962 war die Flotte auf 307 Boote dieser Größe angewachsen, und dazu gab es noch 71 kleinere Boote mit Außenbordmotoren. Da all diese Boote registriert waren, liegt der Schluss nahe, dass sie für den professionellen Fischfang verwendet wurden, wenn auch nur im Nebenerwerb. Einige Jahre nach dem Krieg war die Armut der Vorkriegszeit verschwunden, und der Wohnstandard verbesserte sich merklich. Die Einwohnerzahl in diesem Bezirk stieg von 2.882 im Jahr 1930 auf 3.590 im Jahr 1960 an.

Es besteht Uneinigkeit unter Historikern und anderen, die versuchen, den ‚großen Sprung‘ von der Armut zum Wohlstand in Norwegen während dieser kurzen Periode in der Geschichte des Landes – noch bevor das Erdöl in der Nordsee zu fließen begann – zu erklären. Als zwischen 1935 und 1965 (abgesehen von den Kriegsjahren) die Sozialdemokratische Partei das Land regierte, bot die ‚linke‘ Version der Geschichte eine nahe liegende Erklärung: Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, welche sich gegen die Armut richtete, habe zum Wohlstand geführt. In den darauf folgenden Jahren setzte sich dann die ‚rechte‘ Erklärung durch, dass der Grund für den Wohlstand auf die verbesserten Bedingungen am



[Abbildung siehe Druckfassung]



Abbildung 2: Einfache Motorboote mit einer Länge von sieben bis zehn Metern und einem fünf bis zehn PS starken Motor (Foto: Helge A. Wold/Tromsø Museum Universitetsmuseet)

Weltmarkt, sowie andere externe Umstände zurückzuführen sei, und dass auch andere Länder, die nicht von den Sozialdemokraten regiert wurden, genau dieselben Veränderungen in dieser Zeit durchmachten.

Die zwiespältige Rolle der Sozialdemokratischen Partei in der Entwicklung der ländlichen Regionen Nordnorwegens könnte uns jedoch zu weitaus komplexeren und interessanteren Hypothesen führen. Die Partei wurde 1887 gegründet, und die drei ersten sozialdemokratischen Abgeordneten wurden 1903 von den neuen nordnorwegischen Wählern in das *Storting* gewählt. Die Sozialdemokraten spielten eine Schlüsselrolle im politischen Kampf für die Interessen der Fischerbauern und anderer Kleinbauern, gerade zu einer Zeit, als die Partei sich als politischer Arm der Gewerkschaftsbewegung etablierte. Diese Stadt-Land-Koalition gründete nicht nur auf dem gemeinsamen Interesse, dem „Großkapital“ entgegenzutreten, sondern auch auf kultureller Nähe, da die meisten Industriearbeiter von kleinen Landwirtschaften abstammten. Die Verankerung des *Råfiskloven* in den Gesetzbüchern war eine der ersten Leistungen der Sozialdemokratischen Partei. Dies geschah unter anderem mit Hilfe der eher im politischen Zentrum angesiedelten Parteien, welche auch eine Reihe anderer Institutionen für die Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützten, wie zum Beispiel das staatliche Wohnungswesen, oder die Fischerei- und Agrarbanken.

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann sich jedoch die Politik der sozialdemokratischen Regierungen in eine andere Richtung zu entwickeln. War es vorher das erklärte Ziel, die ländliche Bevölkerung bei der Verbesserung der Situation in ihren Heimatorten zu unterstützen, so versuchte man nun, die Kleinbauern für ehrgeizige Industrialisierungsprojekte – vor allem in der Fischfangindustrie – zu gewinnen. Für die Polarregion Norwegens stellte

dieser Wechsel eine dramatische Wende dar. Vorher erfüllte diese Region eine Rolle als Auffangbecken für den Bevölkerungsüberschuss aus den südlicheren Teilen des Landes. Aber in den Wirtschaftsplänen der Sozialdemokraten nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der scheinbar ‚unterbeschäftigten‘ ländlichen Bevölkerung die Rolle als Arbeitskraftreservoir für die Industrie und andere finanzkräftige urbane Sektoren zugedacht. Das mehr oder weniger spontane Wachstum, hervorgerufen durch den *Råfiskloven* und die Fischereibank, eröffnete vielen armen Familien im ländlichen Raum neue Möglichkeiten und führte zu einer explosionsartigen Vermehrung der Fischerboote. Diese Entwicklung wurde von den staatlichen Planungsstellen, die sich große Trawler und Filetierfabriken erhofft hatten, als sehr unglücklich und sogar „reaktionär“ angesehen. Fabrikeigentümer beschwerten sich immer wieder, dass die Fischer ihrem Wunsch nach weniger unterschiedlichen Fischarten in den Fängen keinerlei Beachtung schenkten und dass die Trawler-Firmen, welche zur Beseitigung dieses Problems gegründet wurden, den Wettbewerb um die Mannschaften in den meisten Fällen gegen die kleineren Boote verloren. Es besteht kein Zweifel daran, dass den staatlichen Behörden viel daran lag die Möglichkeiten zu eliminieren, welche die Fischer den von der Regierung gebotenen Alternativen vorzogen.<sup>11</sup>

Der starken ländlichen Basis der Sozialdemokratischen Partei war es jedoch immer wieder möglich, unter anderem auch mit Hilfe der politischen Mitte, die technokratischen Maßnahmen ihrer Partei im Hinblick auf Fischereipolitik und andere Sektoren, welche die ländliche Bevölkerung betrafen, zu hintertreiben. Industrielle Großprojekte, welche darauf abzielten, den Modernisierungsprozess anzukurbeln, wie zum Beispiel Wasserkraftwerke und die Stahlfabrik von Rana, förderten sogar die ländliche Entwicklung, indem Teilzeitarbeiter und Pendler ihre Einkünfte in ihre traditionellen, arbeitsintensiven Aktivitäten investierten, etwa in kleine Milchkuhherden oder 7,5 Meter lange Fischerboote.<sup>12</sup> Im Allgemeinen verschwanden jedoch die arbeitsintensivsten Produktionszweige, wie zum Beispiel die Milchwirtschaft, wenn gut bezahlte, permanente Arbeitsplätze vor Ort entstanden. Selbst wenn es den staatlichen Planungsstellen gelang, die Finanzierungen kleiner Boote durch die Fischereibank einzustellen, gab es genügend lokale Banken, die dafür einspringen konnten, da die Gemeindegremien oft die Sicherheiten stellten.

Der kumulative Effekt all dessen war, dass ländliche Siedlungen in ihrer Position bestärkt und besser unterstützt wurden als in vielen anderen Ländern während der Zeit der Industrialisierung, besonders in Anbetracht der verstreuten und isolierten Lage vieler dieser Gemeinden. Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Anzahl der norwegischen Gehöfte mit ein oder zwei Kühen ihren Höchststand erst im Jahr 1949 erreichte, nachdem die Industrialisierung, abgesehen von kleineren Stillständen, schon seit gut einem Jahrhundert im Gange war. Parallel dazu zeigen die Aufzeichnungen Oslos und anderer Großstädte einen beachtlichen Rückgang der arbeitslosen und von der Notstandshilfe lebenden Personen während dieser Zeit. Der Umstand, dass damals ein chronischer Mangel an Vollzeitbeschäftigten in allen größeren und auch kleineren Städten des Land herrschte, setzte den meisten Niedriglohnbetrieben und der städtischen Armut im Allgemeinen ein Ende. Dies ist einer der Indikatoren dafür, dass die vorangehende Beschreibung der Entwicklung in den Provinzen der polaren Regionen in der einen oder anderen Form in allen ländlichen Regionen des Landes passiert sein musste, wobei in diesen Teilen kleine Land- und Forstbetriebe, kleinindustrielle Betriebe und Arbeitsmigration im Bausektor die Rolle der Fischerei im Norden übernahmen.

Natürlich ist die Sozialdemokratische Partei stolz auf ihre Nachkriegsgeschichte und nimmt die Eliminierung der sichtbaren städtischen wie der ländlichen Armut in fast allen Teilen des Landes für sich in Anspruch. Dem Selbstverständnis der Parteispitze, wie es sich in den Erinnerungsbüchern der Partei darstellt, zufolge war die geschickte staatliche Planung für den beachtlich schnellen Fortschritt verantwortlich – und das in einem Land, das von Invasion und Krieg heimgesucht worden war, auch wenn Norwegen weitaus weniger Schäden als viele andere europäische Staaten erlitten hatte. Nimmt man jedoch die Planungsdokumente etwas genauer unter die Lupe, so sieht man, dass Teile des Plans eigentlich im Gegensatz zur gerade beschriebenen Entwicklung Nordnorwegens standen. So wie in vielen anderen nationalen Plänen, stand auch hier die Rationalisierung der Grundstoffindustrie, inklusive der Fischerei, ganz oben auf der Liste nationaler Prioritäten. Das Hauptziel war, Arbeitskräfte für Industrien der Stadtregionen zu gewinnen. Eine recht plausible Sichtweise des effektiven „Kampfes gegen die Armut“ wäre, dass die Verlagerung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte) von unproduktiven Sparten (kleine Grundstoffindustrie) in hochproduktive Industriezweige (Aluminiumproduktion, Schiffsbau, Hochseetransport) ein größeres Bruttonationalprodukt bewirkte, welches von einer Regierung mit sozialen Anliegen gerechter verteilt werden konnte, um so die während dieser Entwicklung auftauchenden Probleme der Menschen zu lösen. Wirtschaftshistoriker scheinen diese Interpretation grundsätzlich zu teilen.<sup>13</sup>

Wie wir feststellen konnten, war es der ländlichen Bevölkerung über längere Zeit hinweg möglich, sich Maßnahmen, die ihren Interessen entgegenwirkten, zu widersetzen. Und was eigentlich noch viel wichtiger, aber auch paradoxer ist: Der Planungsprozess hatte seinen Erfolg genau dieser Unterminierung der staatlichen Planung durch die politische Basis zu verdanken. Um die erfolgreiche ‚Kooperation‘ dieser beiden entgegengesetzten Kräfte in einer modernen, industrialisierten Gesellschaft zu verstehen, können wir ein einfaches Modell des Sozialanthropologen Fredrik Barth heranziehen, welches auf seinen Beobachtungen während Forschungsarbeiten im Mittleren Osten, Asien und Afrika beruht.<sup>14</sup> Dieses Modell habe ich hier an meine Theorie angepasst:

„Sowohl die Land- als auch die Stadtbevölkerung wird im gleichen Ausmaß von Armut getroffen, jedoch sind dies unterschiedliche Arten von Armut: Menschen auf dem Land haben im Prinzip genügend zu Essen und zu gewissen Zeiten auch einen Nahrungsmittelüberschuss – Anteile von Ernten und Fängen, die nicht gelagert oder verkauft werden können. Sie sind jedoch viel anfälliger für Dürre oder Überflutungen, Schädlinge und Krankheiten, und manchmal werden Millionen in die Armut gestoßen und gehen langsam aber sicher zu Grunde. Technologische Änderungen in fernen Ländern können ähnliche Auswirkungen haben, wie zum Beispiel die Erfindung von Plastik, das bestimmte pflanzliche Fasern nun überflüssig machte. Die städtische Armut unterscheidet sich hiervon klar. Sie ist sozusagen schon institutionalisiert, konstant, marktabhängig und trifft die Menschen durch permanenten Nahrungsmittelmangel, unzureichende Behausungen und generelle Machtlosigkeit. Die Ursache städtischer Armut ist das permanente Überangebot von Arbeitskräften, wohingegen ländliche Armut durch Naturkatastrophen und Schwankungen des Weltmarkts hervorgerufen wird – Änderungen, auf die sich die ländliche Bevölkerung schwer einstellen kann. Aus dieser Diagnose kann man folgende Schritte zur Verbesserung ableiten: Städtische

Armut lässt sich nur durch eine Veränderung der Machtverhältnisse zwischen Käufern und Verkäufern am Arbeitsmarkt mildern. Ländliche Armut hingegen kann durch eine Reihe von Maßnahmen und Strategien bekämpft werden. Diese können von Maßnahmen für Kleinbauern zur Verbesserung ihrer Subsistenzaktivitäten, über Motivation für die Produktion und den Verkauf von gefragteren Produkten, bis hin zu weitreichenden, komplexen Modifikationen der wirtschaftlichen Spielregeln reichen.<sup>15</sup>

Eine wichtige Schlussfolgerung aus diesem Modell ist, dass die erste Front im Kampf gegen die Armut am Land errichtet werden muss. Eine weitere Konsequenz ist, dass das Bekämpfen der städtischen Armut und die gleichzeitige Mobilmachung von mehr Bewerbern für den urbanen Arbeitsmarkt beide Arten der Armut sogar verstärken können. ‚Mobilmachung‘ von ländlicher Arbeitskraft kann bedeuten, dass bessere städtische Alternativen für Bauern und Fischer geschaffen werden, wie etwa durch die Einführung neuer Industriezweige. Es kann aber auch heißen, dass die bevorzugten ländlichen Alternativen blockiert werden, beispielsweise als die norwegische Regierung den Vorschlag einbrachte, die Zerstörung alter Boote finanziell zu unterstützen, da diese immer noch bessere Konditionen für die Besatzungen boten als die neuen, teureren Schiffe.<sup>16</sup> Die Zerstörung bevorzugter Alternativen bedingt eine Herabsetzung des realen – sprich subjektiv empfundenen – Lebensstandards, auch wenn die nächstbessere Alternative ein höheres finanzielles Einkommen verspricht.<sup>17</sup>

Ich will hiermit nur sagen, dass die Möglichkeit der ländlichen, ‚populistischen‘ Opposition in der sozialdemokratischen Partei, wichtige Elemente in den Plänen ihrer ‚technokratischen‘ Parteigenossen zu untergraben, zur Folge hatte, dass die ländlichen Alternativen attraktiver gestaltet wurden, gerade zu der Zeit als die Nachfrage an Arbeitskräften in den urbanen Gebieten stieg.<sup>18</sup> Städtische Arbeitskräfte wurden zu einem raren Gut, mit offensichtlichen Folgen für ihre Löhne. Ich nehme an, dass die Umverteilung der öffentlichen Gelder nur zu einem sehr geringen Teil zur Eindämmung der Armut in den Städten beitrug. Dieser Kampf wurde auf dem Arbeitsmarkt ausgetragen und gewonnen. Somit kann man nur schwerlich behaupten, dass der Sieg an beiden Fronten ein absehbarer Effekt der geschickten Planung der zentralen politischen Führung war. Die Nachkriegsplanung fiel nur deshalb so erfolgreich aus, weil die Verantwortlichen nicht alle Faktoren, die sie gerne kontrolliert hätten, auch wirklich kontrollieren konnten. Es ist aber wichtig festzuhalten, dass diese Erfahrungen leider zu keinen ernsthaften Versuchen führten, daraus eine Lehre zu ziehen. Man könnte meinen, die politische Führung hätte gelernt, die Verteidigung der Fischerbauern durch die ländliche Opposition in die Planung einzubeziehen. So aber war das wichtige, aber empfindliche Gleichgewicht zwischen dem ländlichen und urbanen Norwegen im gleichen Maße gestört, wie die ländliche Opposition ihre politische Macht einbüßte.

## Ausblick

Die statistische Tatsache, dass die Stadtbevölkerung während der gesamten Nachkriegszeit weiter anwuchs und der Anteil der ländlichen Bevölkerung zurück ging, vermag meine Hauptthese nicht zu widerlegen: nämlich, dass die ländlichen Gebiete eine Phase ausgeprägter ‚Belebung‘ erfuhren, welche großteils auf Selbständigkeit und der Nutzung von Ressourcen in kleinerem Umfang beruhte, sowie auf der generellen Verbesserung vieler

Höfe, die entstanden waren, als in den wichtigsten Ländern Europas die Industrielle Revolution stattfand. Die Forschung hat gezeigt, dass etablierte Haushalte nur selten die gut betreuten ländlichen Gebiete verließen. Jedoch zog ein guter Teil der jungen Bevölkerung weg, speziell nach dem Inkrafttreten der Schulreformen in den 1970er Jahren.<sup>19</sup> Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass der chronische (jedoch vorteilhafte) Mangel an Arbeitskräften in den größeren Städten, welcher durch die Belegung der ländlichen Gemeinden hervorgerufen wurde, die Gründung neuer Industrien in den Kleinstädten und ländlichen Verwaltungsgemeinden anregte und damit neue, nahegelegene Alternativen für die Landjugend geschaffen wurden. Immer dann, wenn die Zahl der Industriearbeiter in Norwegen anstieg, passierte dieser Anstieg außerhalb der Großstädte.<sup>20</sup> Dieser Trend war für den südlichen Teil des Landes vielleicht genau so wichtig, wie es die Fischerei für den nördlichen Teil war.

Die Belegung des ländlichen Raumes, die in dieser Arbeit idealtypisch dargestellt wurde, speziell im Hinblick auf den Fischfang, steht im Gegensatz zur Politik der Nachkriegsregierungen. Da Fischfang großteils auf kleinkapitalistischer Selbständigkeit basierte, waren Gewerkschaften und Unternehmerverbände genauso wenig begeistert davon wie die staatlichen Planungsstellen. Die Geschichte, welche hier erzählt wurde, wird im 21. Jahrhundert schnell zu einem Teil der Geschichtsbücher werden: Subsistenzwirtschaft und andere Formen der Kleinlandwirtschaft konnten den Lohnanstieg im Zeitalter der Erdölgewinnung nicht überleben, und es gibt keinen Grund dem nachzutruern. Der Küstenbevölkerung wurde der Zugang zu den allgemeinen Fischressourcen aus keinem ersichtlichen wirtschaftlichen Grund genommen – zum Vorteil der kommerziellen Großbetriebe.<sup>21</sup> Außerdem haben viele ländliche Industriebetriebe den Wettbewerb mit Billiglohnländern verloren. Doch auch wenn die Renaissance des ländlichen Raumes zwischen den 1930er und 1970er Jahren vorbei ist, in dem Sinne, dass die Jugend im Allgemeinen andere Alternativen bevorzugt, so hinterließ sie wichtige materielle Spuren im ländlichen Raum Norwegens. Die Küstenbevölkerung hat ihre wirtschaftliche Basis verloren, aber um den politischen Frieden in der Peripherie zu wahren, verwendeten die wechselnden Regierungen einen Teil ihrer Öleinkünfte um die verbliebene Bevölkerung zu entschädigen. Infolgedessen sehen viele Gemeinden mit ihren modernen, komfortablen Häusern, Kommunikationssystemen, Schulen und anderen Einrichtungen, welche individuelle und institutionelle Entscheidungen langfristig bestimmen werden, nun aus wie gutbürgerliche Vororte.

*Aus dem Englischen von Robert Steiner*

## Anmerkungen

- 1 Randi Rønning Balsvik/Michael Drake, *Menneskene i Nord-Norge*, in: Einar-Arne Drivenes u.a. (Hg.), *Nordnorsk kulturhistorie*, Bd. I, Oslo 1994, 89–96.
- 2 Brynjulf Gjerdåker, *Norges landbrukshistorie III 1814–1920. Kontinuitet og modernitet*, Oslo 2002, 104–106. Zitiert nach Håvard Dahl Bratrein, *Karlsøy og Helgøy bygdebok*, Karlsøy 1990, 508, und Claus Bjørn u.a. (Hg.), *Det danske landbrugs historie*, Bd. III: 1810–1914, Odense 1988. Andererseits waren die an die Krone, Kirche und lokalen Behörden zu entrichtenden Steuern relativ hoch. Siehe Kåre Lunden, *Norges landbrukshistorie*, Bd. II: 1350–1814, Oslo 2002, 295–298.

- 3 Es wurde auch damit argumentiert, dass Pacht dem Eigentum vorgezogen wurde, da Bauern mit Eigentum, die Schulden bei Händlern hatten, in schlechten Jahren Gefahr liefen, Bankrott zu gehen und somit ihren Grundbesitz zu verlieren.
- 4 Erland Eklund, Kustfiske och kustfiskare i Finland under den industriella epoken, 1870–1970, SSKH Skrifter Bd.5, Helsingfors 1994.
- 5 Persönliche Information von Brian Smith, County Archivist of Shetland, Lerwick. Siehe auch Adam Smith, An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations, London 2001, Buch I, Kapitel 11.
- 6 Trygve Solhaug, De norske fiskeriers historie, Bd. 2, Oslo 1976, 108–121.
- 7 Arthur Brox, Russehandelen i Finnmark og Troms, Heimen: Landslaget for bygde- og byhistorie IX, 1954, 517–529.
- 8 In einem anderen Artikel habe ich vorgeschlagen, dass das Heraushalten von Geschäftsinteressen aus dem zweifellos sehr lukrativen Abernten von laichenden Dorschen einen positiven Effekt auf die ökonomische Entwicklung des Landes hatte: Die aus den Fischgründen verjagten Schiffseigner mussten nun eine weniger profitable, aber fortschrittlichere Investitionsmöglichkeit suchen, indem sie Stahlschiffe bauten und reparierten. Siehe Ottar Brox, „Let us now praise dragging feet!“, in: Nordal Åkerman (Hg.), The necessity of friction, Heidelberg 1993, 123–134.
- 9 Teodor Shanin, Peasants and peasant societies, Harmondsworth 1971.
- 10 „Der Begriff *peasants* bezeichnet nicht mehr als eine asymmetrische, strukturelle Beziehung zwischen denen, die Überschüsse produzieren, und denen, die sie kontrollieren.“ Eric R. Wolf, *Peasants*, Englewood Cliffs 1966, 10.
- 11 Zum Beispiel in einem Bericht vom Torskefiskeutvalget an die Fischereiabteilung vom 31. Okt. 1958, 73.
- 12 Beobachtungen meines leider schon verstorbenen Kollegen, der daraus schloss, dass die neuen Arbeitsmöglichkeiten im Bezirk Rana „vorindustrielle Aspekte verstärkten“. Siehe Helge Solli, Landbrukets grenser, in: Ottar Brox (Hg.), Norsk landbruk: Utvikling eller avvikling?, Oslo, 1969, 34.
- 13 Trond Bergh u.a., Norge fra U-land til I-land. Vekst og utviklingslinjer 1830 – 1980, Oslo 1983, 233–235.
- 14 Barth benutzte dieses Model in seiner Lehre und seinen Vorträgen, bezog sich jedoch in keinem seiner, der breiten Öffentlichkeit zugänglichen Bücher oder Artikel darauf. In einem erst kürzlich erschienenen Buch, aus welchem das folgende Zitat stammt, habe ich dieses Model eingeführt und versucht, seine Nützlichkeit für die Praxis zu demonstrieren.
- 15 Ottar Brox, The political economy of rural development, Delft 2006, 18 f.
- 16 Vgl. Torskefiskeutvalget, wie Anm. 11.
- 17 Meine eigenen Studien aus den 1960ern zeigten, dass kleine, eingeseesene Bauerhöfe mit einem Einkommen von 6.000 Kronen einen wirtschaftlichen Verlust erlitten hätten, wären die Familien in eine Stadt gezogen, wo der Mann als Arbeiter 18.000 Kronen verdienen hätte können.
- 18 Als ich mein erstes Buch schrieb, in welchem ich den Nordnorwegenplan von 1952 analysierte, war das Wort ‚Populist‘ noch nicht verwendet worden, um ein norwegisches politisches Phänomen zu bezeichnen. Ich verwendete es als Antonym zu ‚Technokrat‘, indem ich letzteren Begriff definiere als *jemand, der ein Land aus ökonomischen Sektoren zusammengesetzt sieht, welche wiederum aus Geschäftsbereichen bestehen*. Im Gegensatz dazu würde der ‚Populist‘ ein Land als etwas sehen, das *von Gemeinden gebildet wird, die aus Haushalten bestehen*. Es erübrigt sich wohl zu sagen, dass mein Versuch, diesem Konzept eine funktionsfähige Definition zu geben, daran scheiterte, dass eine starke Nachfrage für dieses Wort in anderen Zusammenhängen herrschte. Vgl. Ottar Brox, Hva skjer i Nord-Norge? En studie i norsk utkantpolitikk, Oslo 1966.
- 19 Ottar Brox, Nord-Norge: Fra allmenning til koloni, Oslo 1984, 61–73.
- 20 Skonhofs hat die Tendenz zur Dezentralisierung in den erzeugenden Industrien in den 1970ern dokumentiert. Siehe Anders Skonhofs, Industriens regionale omstrukturering: en analyse av industriutviklingen i Norge etter krigen, SINTEF-rapport A82011, Trondheim 1982.
- 21 Brox, Development, wie Anm. 15, Kapitel 10.

Gertraud Seiser

## „I woäß es nu guat, zwöif oda vierzehn Sengstn samma gwen.“

Soziale Stratifikation und höfeübergreifende Arbeitsorganisation im Unteren Mühlviertel (1920–1980)

Mit der Formulierung: „Ich weiß es noch gut, zwölf oder vierzehn Sensen sind wir gewesen“, leitete 1989 eine Altbäuerin aus Unterweißenbach ihre Erzählung über die am Vortag des Geschehens erfolgte Ermordung von Bundeskanzler Engelbert Dollfuß am 25. Juli 1934 ein. Mehr als 30 Personen waren am Roggenfeld des Rauchschnabelhofes gerade beim Kornschnitt, als die Nachricht aus der Bundeshauptstadt die Hochlagen des Unteren Mühlviertels erreichte. Im Zusammenhang mit der Frage nach regionalspezifischen Agrarsystemen und der Arbeitsorganisation interessieren hier die großen Schnittermannschaften, mit denen die vergleichsweise kleinen Felder in den zwischen 600 und 1.000 Metern Seehöhe gelegenen Gemeinden des Gerichtsbezirks Unterweißenbach abgeerntet wurden. Dabei war der Kornschnitt keineswegs die einzige Tätigkeit im landwirtschaftlichen Jahreszyklus, für die mehrere Haushalte umfassende Arbeitsgruppen gebildet oder von den lokalen Akteurinnen und Akteuren für erforderlich gehalten wurden. Ebenso personenaufwändig wurden das Dreschen des Getreides, das Einbringen des Getreides in die Stadel und die Haferernte betrieben; in geringerem Ausmaß haushaltsübergreifend erfolgten Heu- und Kartoffelernte, diverse winterliche Tätigkeiten wie die Waldarbeit, die Aufbereitung von Flachs, Wolle oder Federn. Zwanzig und mehr Erwachsene stellten auch in der Zwischenkriegszeit eine Ausnahmekonstellation dar, aber sechs bis zehn Erwachsene und eine ebenso große Zahl an Kindern und Halbwüchsigen war bis in die 1970er Jahre hinein eine häufige und übliche Gruppengröße, die für die meisten der oben genannten Tätigkeiten charakteristisch war.

Ich möchte hier eine ethnografische Rekonstruktion der Zusammenarbeit und Arbeitsorganisation aus Perspektive der Akteurinnen und Akteure versuchen, die auf den Erhebungen für meine Diplomarbeit aus den Jahren 1986 bis 1993 beruht<sup>1</sup> und über weitere Forschungsphasen im Kontext anderer Projekte neue Aktualität erhalten hat. 2003 habe ich eine Feldforschung zum Selbstverständnis von Bauern in Bezug auf Agrarförderungen durchgeführt, und bin auf intensive Kooperationsformen zwischen Höfen gestoßen. Von April bis Dezember 2005 folgten umfangreiche Erhebungen im Rahmen des EU-Projektes KASS (*Kinship and Social Security*) in der Gemeinde Schönau, die ebenfalls ein dichtes Netz von auf Verwandtschaft, Nachbarschaft und Vereinswesen beruhenden Beziehungen zu Tage brachten.<sup>2</sup> Alle diese Erhebungen wurden im Gerichtsbezirk Unterweißenbach, Bezirk Freistadt, durchgeführt, dessen Gemeinden sich 1993 zum Regionalverband *Mühlviertler Alm* zusammengeschlossen haben. Die naturräumlichen Bedingungen für die Landwirtschaft sind aufgrund der niedrigen Temperaturen, der vergleichsweise geringen Niederschläge sowie der starken Hangneigungen in der Region nicht günstig. Die Bodenklimazahl, ein Indikator für die Ertragswahrscheinlichkeit einer be-



stimmten Fläche, weist für die Gemeinden der Mühlviertler Alm als geschlossenes Gebiet den niedrigsten Wert für das gesamte Produktionsgebiet Mühl- und Waldviertel aus.<sup>3</sup> Die gesamte Region wurde daher als benachteiligtes landwirtschaftliches Gebiet und Berggebiet eingestuft. Etwa 90 Prozent der Bodenfläche der Gemeinde Unterweißenbach gehören zur Berggebiets-Erschwerungszone 3.<sup>4</sup> Die Formen der Zusammenarbeit sind in einem konkreten ökologischen, ökonomischen und historischen Kontext zu sehen, der vorab kurz skizziert werden soll.

## Ökonomische und politische Entwicklung der Region

Von Beginn der Neuzeit bis in das frühe 19. Jahrhundert stellte das Mühlviertel eine ausgesprochen dicht besiedelte Agrar- und Gewerbelandschaft dar. Die heutige Einwohnerzahl liegt in manchen Bezirken nicht viel höher als zu Beginn des 19. Jahrhunderts, während sich die Bevölkerung des Bundeslandes Oberösterreich seither fast verdoppelt hat.<sup>5</sup> Wie für traditionelle Agrargesellschaften charakteristisch,<sup>6</sup> bestanden im Mühlviertel ab dem Mittelalter vielfältige Formen des bäuerlichen Nebenerwerbs, wobei Landwirtschaft und Gewerbe nicht klar zu trennen waren, insbesondere so lange die wirtschaftlichen Aktivitäten von lokalen Märkten und Subsistenzwirtschaft bestimmt blieben.<sup>7</sup> Mit Ausnahme der Fuhrwerksdienste an der Salzstraße und der Donau standen die Gewerbe mit den natürlichen Ressourcen der Region (Wald, quarzreicher Granit, kalte Witterung und schlechte Böden) in Zusammenhang. Der Wald, der bis heute vor allem in den Gemeinden Liebenau und Weitersfelden im Besitz vormals adeliger Eigentümer steht, also Herrschaftswald im Gegensatz zu Bauernwald ist, bot Arbeit für Kleinhäusler und Bauern im Rahmen einer ausgeprägten Holzwirtschaft. Die Stämme wurden zu Mastholz für Segelschiffe verarbeitet, das bis nach Italien verkauft wurde, und zu Grubenholz für Deutschland.<sup>8</sup> Holz wurde aber auch verköhlt und die dabei gewonnene Holzkohle zum Schmelzen des Quarzsandes verwendet, der im groben Weinsberger Granit manchmal in ganzen Quarzadern vorkommt. Die Ränder des Böhmerwaldes waren daher lange durch Glashütten geprägt, denen beispielsweise die Gemeinden Weitersfelden und Liebenau Ende des 17. Jahrhunderts einen raschen Aufstieg verdanken.<sup>9</sup> Die Glasproduktion florierte bis Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Erfindung der Pressglaserzeugung in den USA 1827 zog den Niedergang der Mühlviertler Glasindustrie nach sich; dieser setzte ab 1845 ein und kam 1900 mit der Stilllegung der letzten Glashütte in Aigen zum Abschluss.<sup>10</sup> Unter den Gemeinden der *Mühlviertler Alm* hatte Liebenau besonders stark durch den Niedergang der Glasindustrie zu leiden. Entlang der Flüsse Aist und Naarn befanden sich viele wasserbetriebene Hammerwerke und Mühlen, von denen einige ab 1900 zur Erzeugung von elektrischem Strom verwendet wurden. Durch die wasserbetriebenen Hämmer erreichte in den vergangenen Jahrhunderten das Schmiedehandwerk eine außergewöhnliche Ausdifferenzierung in hochspezialisierte Hacken-, Sensen- und Sichel schmieden. Auch die Schmiedeprodukte wurden für einen überregionalen, in manchen Fällen sogar internationalen Markt produziert.<sup>11</sup>

Das Mühl- und das Waldviertel waren Zentren des Flachsbaus und der Leinenweberei in Österreich.<sup>12</sup> Flachs ist eine arbeitsintensive Pflanze, die kaltes Wetter und schlechte Böden bevorzugt. Sie wurde daher besonders erfolgreich in den hoch gelegenen Gebieten des Mühlviertels von Kleinbauern angebaut.<sup>13</sup> Aus Flachs wurden in winterlicher Heimarbeit Zwirne gesponnen und Leinen gewebt, die der Region zeitweise zu wirtschaftlicher Prosperität verhalfen.<sup>14</sup> Auf die hausindustrielle Blütezeit im 18. und im frühen 19. Jahrhundert folgte allerdings

keine industrielle Revolution, da Wolle und Leinen aufgrund der billigen Baumwollimporte an Bedeutung verloren, die Mechanisierung sich in anderen Gebieten schneller durchsetzte und die Verkehrsströme sich mit dem Eisenbahnbau in andere Gegenden verlagerten.<sup>15</sup> Roman Sandgruber nennt das Mühlviertel daher ein „frühes Industrieland“, das der „industriellen Revolution zum Opfer fiel“<sup>16</sup>. Im Vergleich zum benachbarten Südböhmen und dem Waldviertel waren die gewerblichen Aktivitäten des Mühlviertels von einem „regelrechten Kahlschlag“ betroffen, der zu einer verstärkten Hinwendung zur Landwirtschaft führte. „Erst jetzt bekam das Mühlviertel seinen rein bäuerlichen Stempel aufgedrückt“, so Andrea Komlosy.<sup>17</sup> Die Reagrarisierung im Mühlviertel war verbunden mit einer demographischen Struktur, die durch eine Kombination von hoher Geburtenrate und kontinuierlicher Abwanderung gekennzeichnet ist, und die seit 150 Jahren charakteristisch für die Region ist.<sup>18</sup>

Im 20. Jahrhundert machten die staatspolitischen Entwicklungen im Gefolge der zwei Weltkriege aus dem Mühlviertel ein innerösterreichisches Krisengebiet. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Grenze zu Böhmen zur Staatsgrenze, und nach dem Zweiten Weltkrieg zur „toten“ Grenze. Die Zugehörigkeit zur sowjetischen Besatzungszone tat ein Weiteres: Die wirtschaftliche Entwicklung verzögerte sich dadurch um zusätzliche zehn Jahre. Carmen Halmdienst betont, dass erst die völlige Absperrung der Grenze nach 1945 das Mühlviertel in eine Krisenregion verwandelte, in der sich bis in die 1960er Jahre kaum Entwicklungschancen boten.<sup>19</sup> Ab den 1930er Jahren erfolgte zudem eine rasche Industrialisierung des Zentralraums Linz, welche die alten, mit Landwirtschaft verbundenen Gewerbe bedeutungslos werden ließ, während gleichzeitig kaum Ansiedelung von Industrie oder modernem Gewerbe auf dem Land erfolgte. Bis 1955 vergrößerte sich dieser Abstand zwischen den rasch wachsenden Zentren und dem stagnierenden Hinterland noch, die Zahl der in der Industrie Beschäftigten wuchs im oberösterreichischen Durchschnitt mehr als doppelt so stark wie im Mühlviertel.<sup>20</sup>

Zusammengefasst ergibt sich folgende Entwicklung: Im östlichen Teil des Mühlviertels bestanden ursprünglich traditionelle Nebenerwerbslandwirtschaften, das heißt, die Bevölkerung verband seit dem Mittelalter eine selbstversorgende Nahrungsmittelproduktion mit einem Einkommen aus am Hof durchgeführten Gewerben. Der landwirtschaftliche und der gewerblich-industrielle Sektor waren eng miteinander verschränkt. Erst mit der krisenhaften Entwicklung ab Mitte des 19. Jahrhunderts und nochmals verstärkt zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde ein erheblicher Teil der Betriebe zu Vollerwerbslandwirtschaften, die aufgrund der geringen Anbauflächen am Rande des Existenzminimums wirtschafteten.<sup>21</sup> 1934 gehörten die Gemeinden des Gerichtsbezirks Unterweißenbach zu jenen, in denen zwischen 60 und 75 Prozent der Beschäftigten ausschließlich in der Landwirtschaft tätig waren.<sup>22</sup> Der nach 1955 entstehende rege Pendelverkehr in den Zentralraum Linz spiegelt die schwache ökonomische Basis dieser bäuerlichen Betriebe wider.<sup>23</sup> Ab den 1960er Jahren pendelte ein ständig steigender Teil der berufstätigen Bevölkerung der Region entweder als Tages-, Wochen- oder Saisonpendler in die Industriegebiete, die kleinen Landwirtschaften wurden aber beibehalten. Diese Pendler arbeiteten in den 1970er Jahren fast alle bei der VÖEST, der Chemie Linz und in den Steyr-Werken. Die starke Subsistenzorientierung der Nebenerwerbsbetriebe – im Sinne einer Bedarfsdeckungswirtschaft ohne Kosten-Nutzenkalkül in Bezug auf die in die Landwirtschaft investierte familieneigene Arbeitszeit – hat lange eine Modernisierung verhindert. Das Pendeln in den 1950er bis 1980er Jahren nach Linz und Steyr bedeutete daher ein Pendeln zwischen der damals modernsten österreichischen Stahl- und Chemieindustrie und einem der am weitesten zurückgebliebenen landwirtschaftlichen „Hinterländer“.

Die letzten 20 Jahre waren von raschen sozio-politischen Veränderungsprozessen gekennzeichnet. Rationalisierungen und Privatisierungen im industriellen Bereich führten zu Frühpensionierungswellen und Massenentlassungen ab der Mitte der 1980er Jahre. Der Fall des Eisernen Vorhangs 1989 bewirkte ein völlig neues Raumgefühl in der Region. Man saß nicht mehr mit dem Rücken zur Wand, sondern sah sich plötzlich mit fremden Nachbarn konfrontiert, die vor allem als Konkurrenz um die knappen Arbeitsplätze wahrgenommen wurden. Der im selben Zeitraum erfolgende Ausbau der Straßen brachte die Stadt näher und verkürzte die Pendelzeiten. Dabei wurden insbesondere auch Ortsumfahrungsstraßen errichtet. Die Dorfzentren wurden dadurch zwar verkehrssicherer, sie verödeten aber auch. Kleine Geschäfte und Gasthäuser mussten schließen, aber auch Infrastruktureinrichtungen wie Postämter und Gendarmerieposten wurden aufgelassen. Die gleichzeitig erfolgenden massiven Konzentrationsprozesse im landwirtschaftlichen Sektor in Kombination mit Förderungsprogrammen, die regional eine Extensivierung der Bewirtschaftung nahelegten, führten zur Aufgabe unrentabler landwirtschaftlicher Flächen und in der Folge zu Verwaldung und Verbuschung einerseits, zur Begradigung und ‚Entleerung‘ der Landschaft andererseits.<sup>24</sup> Nicht nur die Steine und Feuchtwiesen verschwanden aus den Fluren, sondern auch die Menschen, die das Land unter Einsatz vorwiegend manueller Mittel bearbeitet hatten.

## Betriebsstruktur, Landbewirtschaftung und Arbeitsorganisation in der Gemeinde Unterweißenbach

Anhand einiger Maßzahlen werden im Folgenden die Landbewirtschaftung und deren Veränderung insbesondere in der Nachkriegszeit kurz umrissen. Da sich die anschließende ethnografische Beschreibung der Formen der Zusammenarbeit bei der Getreideernte auf die Zeit zwischen 1920 und 1980 konzentriert, sollen die Zahlen eine Einbettung in größere Zusammenhänge ermöglichen. Zwischen 1946 und 1986 bestanden auf dem Gemeindegebiet von Unterweißenbach relativ konstant etwa 300 landwirtschaftliche Betriebe. Die 81 größten Höfe verfügten über 20 bis 50 Hektar Grundfläche. 1999 bestanden in dieser Größenklasse noch 76 Betriebe. Der überwiegende Teil der Landwirtschaften fällt in die Gruppe von 5 bis 20 Hektar Betriebsfläche. Zwischen 1946 (113) und 1970 (133) nahm die Zahl der Höfe in dieser Gruppe sogar zu, um dann bis 1999 auf 117 Betriebe abzunehmen. Bis 1986 bestand ziemlich genau ein Drittel der Landwirtschaften aus Kleinstanwesen mit weniger als fünf Hektar Grund und Boden. Von diesen gab zwischen 1986 und 1999 mehr als die Hälfte die Bewirtschaftung auf.<sup>25</sup> Verglichen mit den Veränderungen der Betriebsstruktur im gesamten Mühlviertel ist die Zahl der Betriebsauflösungen erstaunlich gering. Setzt man zum Beispiel die Gesamtzahl der 1990 bestehenden Betriebe auf einen Index von Hundert, so zeigt sich für Oberösterreich bis 1999 eine Reduktion der Betriebe um 22 Prozent, für das Mühlviertel um 20 Prozent und für den Gerichtsbezirk Unterweißenbach um 14,5 Prozent.<sup>26</sup> Für das Aist-Naarn-Kuppenland stellt Josef Aistleitner fest, dass dort die Zahl der Betriebe bereits zwischen 1951 und 1979 am konstantesten blieb, besonders die Klein- und Kleinstbetriebe hielten sich hartnäckig: „Dies ist umso erstaunlicher, als in diesen landwirtschaftlichen Ungunsträumen die Betriebe der unteren Größenkategorien seit jeher kaum lebensfähig waren, weist aber andererseits auf den immer schon notwendigen Nebenerwerb hin.“<sup>27</sup>

Aus den Erhebungen landwirtschaftlicher Maschinen in der Gemeinde Unterweißenbach lässt sich ersehen, dass die große Umstellung auf maschinelle Arbeitskraft in der Landwirtschaft Ende der 1960er Jahre einsetzte. Gab es 1962 53 Dreschmaschinen in der Gemeinde, so waren es 1972 bereits 102 und 1977 129. Besonders aufschlussreich ist sicher die Anzahl der Traktoren, da diese doch bald auf jedem Hof die Pferde zumindest größtenteils ersetzten. 1953 besaßen zwei Bauern einen Traktor, 1962 bereits 38, 1972 schon 170; 1977 wurden 239 Traktoren gezählt, und bei der Maschinenzählung 1982 gab es 296 Traktoren. Die Technisierung der Landwirtschaft, die Ausstattung der Höfe mit Traktoren und sonstigen Arbeit sparenden Maschinen erfolgte im Untersuchungsgebiet im Vergleich zur gesamtösterreichischen Entwicklung mit etwa zwanzigjähriger Verspätung in den 1970er Jahren. Dies hatte einerseits mit der späten verkehrstechnischen Erschließung des Gebiets durch den Bau von Güter- und Zufahrtswegen zu tun, andererseits aber auch mit der technologischen Entwicklung im Landmaschinenbereich. Maschinen und Geräte, die auch in den Hanglagen der Berggebiete eingesetzt werden können, kamen erst viel später auf den Markt als in den Gunstlagen einsetzbare Maschinen.<sup>28</sup> In Bezug auf die Nutzung des Landes lässt sich zwischen 1950 und 1990 eine massive Verschiebung von Ackerland zu Wald bei einem annähernd gleichbleibenden Anteil an Weideland feststellen. Hubert Roiß<sup>29</sup> erklärt die Aufforstungen mit der Arbeitskräfteabwanderung Ende der 1950er Jahre, die zu einer Extensivierung aufgrund der noch nicht eingesetzten Mechanisierung führte. In den 1960er und 1970er Jahren löste die zunehmende Mechanisierung eine Phase der Umstrukturierung in Richtung einer Spezialisierung auf Milchwirtschaft aus,<sup>30</sup> die mit einer weiteren Arbeitsextensivierung verbunden war. Ein kleinerer Teil der Höfe konzentrierte sich in den 1970er Jahren auf Schweinezucht. Trotzdem blieben Voll- wie Nebenerwerbsbetriebe bis zum EU-Beitritt Österreichs fast durchwegs Mischbetriebe, wenn auch mit Schwerpunktsetzungen.

[Abbildung siehe Druckfassung]



Abbildung 1: Schnittern beim Friedrich-Glaneder (Foto: Gertraud Seiser, 1989)

*Schniddan*, die Roggenernte, und *Hoawanheign*, das Einbringen des Hafers, sind die zwei Getreideerntetätigkeiten, die es in der Mundart zu einem eigenen Begriff gebracht haben. Bis in die 1970er Jahre hinein wurden sie händisch von größeren Arbeitsgruppen erledigt. Eine Zeitreihe über den Anbau auf dem Ackerland in der Gemeinde Unterweißenbach zeigt die Bedeutung von Roggen und Hafer als dominante Getreidearten sowie die Abnahme des Getreideanbaus zwischen 1969 und 1979. 1969 wurden noch fast ausschließlich Hafer und Roggen kultiviert – Getreidesorten, die händisch geerntet wurden. 1979 sind Gerste und Weizen bereits massiv vertreten, und auf allen nicht zu steilen Hängen kam bereits der Mäh-drescher zum Einsatz. Vereinzelt wurde der Roggen noch bis 1990 geschnittert, seither sind die charakteristischen Kornmandl beinahe gänzlich aus der Region verschwunden.<sup>31</sup>

Tabelle 1: Anbau auf dem Ackerland in der Gemeinde Unterweißenbach

Feldfrucht	1950		1959		1969		1979		1986	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Winterroggen	296,0	34,8	292,0	36,4	268,0	35,2	109,0	17,2	95,8	15,7
Sommerroggen	40,0	4,7	30,0	3,7	7,0	0,9	0,0	0,0	6,5	1,1
Gerste	0,0	0,0	7,0	0,9	60,0	7,9	167,0	26,4	166,3	27,2
Hafer	329,0	38,7	322,0	40,2	289,0	37,9	183,0	28,9	170,4	27,9
Weizen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,0	5,2	29,6	4,9
Silomais	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24,3	4,0
Menggetreide	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,7	3,6
Kartoffeln	90,0	10,5	99,0	12,4	109,0	14,3	118,0	18,6	79,1	13,0
Futterrüben	50,0	5,9	38,0	4,8	22,0	2,9	20,0	3,1	15,5	2,5
Flachs	36,0	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mohn	3,0	0,3	4,0	0,5	1,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Kraut	8,0	0,9	9,0	1,1	6,0	0,8	4,0	0,6	0,5	0,1
Gesamt	852,0	100,0	801,0	100,0	762,0	100,0	634,0	100,0	609,7	100,0

Quelle: Klambauer, Unterweißenbach, 87; Gemeindeamt Unterweißenbach

Das Mundartwort *Schnittern* oder *Schniddan* fasst verschiedene Tätigkeiten bei der Roggenernte zusammen, beginnend mit dem Mähen des reifen Roggens bis zum Aufstellen der „Kornmandln“, in denen das Stroh vor dem Transport in den Stadel trocknet. Zuerst wird der Roggen mit der Sense oder dem Motormäher<sup>32</sup> gemäht, dann werden die Kornhalme zu Garben zusammengefügt und aufgelesen. Mit Bändern werden die Garben zusammengebunden, zuerst in Stumpfnähe und darauf in einem weiteren Arbeitsgang in der Nähe der Ähren. Die fertigen Garben werden in ganz bestimmter Weise aufrecht zusammengestellt. Die dabei entstandenen Garbenhaufen nennt man *Mandln*. Diese Tätigkeiten wurden typischerweise gleichzeitig von mehreren Personen verrichtet und bilden zusammen den Vorgang des Schnitterns. Geschnittert wurde niemals alleine. Die größten Schnittermannschaften, an denen interviewte Personen beteiligt waren, umfassten zwischen 35 und 40 Personen;<sup>33</sup> die aller kleinsten zwischen drei und vier. Diese Methode des Schneidens und Trocknens wurde in Unterweißenbach nur beim Roggen angewendet. Den Hafer hat man

*g'heigt* (geheut), ebenso wie später die Gerste und den Weizen. Das heißt, diese Getreidesorten wurden abgemäht, einmal gewendet, zum Trocknen zwei, drei Tage auf dem abgeernteten Feld belassen, dann mit Gabeln zu Zeilen auf dem Feld zusammengehäuft und anschließend in den Stadel gebracht. Wenn es in der Zwischenzeit regnete, mussten diese Getreidesorten weitere Tage auf dem Feld trocknen. Die Haferernte wurde ebenso personalaufwändig betrieben wie das Schnittern, allerdings wurden dabei andere Formen der Zusammenarbeit und der Arbeitsteilung praktiziert. Beim Schnittern arbeiteten gleichzeitig Vertreter und Vertreterinnen aller Generationen Verschiedenes. Die Tätigkeiten waren nach Geschlecht und Alter getrennt: Das Arbeitstempo wie die körperliche Anstrengung dabei wurde den verschiedenen Altersgruppen angepasst. Waren große Schnittermannschaften im Einsatz, wurden bis zu sieben Aufgabenbereiche gleichzeitig erledigt. Ganz anders hingegen war es bei der Haferernte, obwohl diese ebenso kollektiv in sehr großen Gruppen verrichtet wurde. Mit Ausnahme des Einbringens des Hafers, einer Tätigkeit, die dem Einbringen des Roggens in etwa gleicht, wurden dabei die Arbeitsvorgänge hintereinander erledigt. Zuerst mähten bis zu zehn und mehr Personen gleichzeitig das Feld, dann kehrte die Gruppe gleichzeitig den Hafer um, darauf gabelten eben diese Personen den Hafer zu Zeilen. Wichtig war, dass alle möglichst gleich schnell und gleich kräftig waren. Kinder oder ältere Menschen arbeiteten dabei nur auf den kleinen Feldern der armen Leute mit. Auf den größeren Feldern hätten sie das Tempo der gesamten Mannschaft gebremst. Es war wie beim Dreschen mit der Drischel – wer den Takt nicht halten konnte, wurde verjagt. Wie kamen diese Mannschaften aber zustande, wie wurden die einzelnen Personen konkret rekrutiert?

„Maria! Den Sonntag haben wir oft gefürchtet. Wenn der Vater heimgekommen ist [von der Kirche] – weil *dort* sollten wir Schnittern hingehen und *dort* sollten wir Schnittern hingehen!“<sup>34</sup> (Bäuerin)

Das wichtigste Kommunikationsforum des Dorfes war der Vorplatz der Kirche am Sonntag zwischen dem Ende der Frühmesse um acht Uhr und dem Beginn des Hochamtes um neun Uhr. Männer und Frauen standen räumlich getrennt in Gruppen vor der Kirche – auf der einen Seite die Frauen und Kinder und auf der anderen die Männer. Sie besprachen die Ereignisse der Woche, vereinbarten Abmachungen die Zusammenarbeit betreffend und schlossen Geschäfte ab. Das Einladen der noch benötigten Hilfskräfte beispielsweise zum Schnittern war die Angelegenheit des Bauern, und er war es auch, der gefragt wurde, ob beispielsweise seine Kinder Zeit hätten. Es war allgemein bekannt, auf welchem Hof wie viele arbeitsfähige Personen zur Verfügung standen, und die Bauern verfügten bis in die 1970er Jahre über die Arbeitskraft dieser Personen. Die Einladung erfolgte unter Verwendung einer formelhaften Bitte: „Ich bitte darum, ob nicht zwei Zeit haben zum Schnittern“, oder: „Eine/r, je nach dem, wie viele Leute du halt gebraucht hast.“<sup>35</sup> Aus den Interviews geht hervor, dass die Angesprochenen diese Einladungen kaum abschlagen konnten, und sehr häufig sind die Klagen darüber, dass „*ma oiwei foatgeh haum messn*“ (wir immer [zur Arbeit] fortgehen mussten). Eine Kleinbäuerin schildert, dass sie selbst oft Sonntagnacht im Mondschein geschnittert hätten, um die Verpflichtungen zur Nachbarschaftshilfe, die der Vater vereinbart hatte, auch einhalten zu können. Die Tochter eines Großbauern erzählt, der Vater sei „wie ein Narr“ gewesen, und hätte sie überall hingeschickt zum Schnittern, „nur für ein *Vergelt's Gott*“, das heißt, ohne materielle Entschädigung. Auf einem anderen großen



Hof beeilte man sich besonders, um dann auf die anderen Höfe geschickt zu werden. Zuerst wurden die Nachbarn und die zugehörigen Häusler<sup>36</sup> eingeladen und dann, waren noch mehr Arbeitskräfte erforderlich, weiter entfernt lebende Verwandte. Es scheint ein Ding der Unmöglichkeit und durchaus mit sozialen Sanktionen wie Prestigeverlust behaftet gewesen zu sein, anderen bei solchen Arbeiten einfach nur zuzusehen. Über Häuslerfrauen, die nicht *foatgaunga* (fortgegangen) sind, also am Schnittern auf fremden Höfen nicht teilgenommen haben, wurde sehr abfällig gesprochen. Sah man auf den umliegenden Hängen eine Gruppe am Schnittern und hatte selbst nichts Zwingendes zu tun, so schien es eine Selbstverständlichkeit, seine Sichel oder Sense zu holen und sich auf den Weg zu machen. Besonders von Häuslern, die mit einem bestimmten Bauernhof ökonomisch assoziiert waren, erwartete man unaufgefordertes Kommen.<sup>37</sup>

Die Arbeitsteilung innerhalb einer Schnittermannschaft folgte klaren Regeln, die alle Arbeiten nach Prestige, Geschlecht und Alter zuordenbar machten. Im Verantwortungsbereich der Bäuerin und der Altbäuerin lag es, für die oftmals große Anzahl von *Schmidda* ausreichend Essen vorzubereiten. Dies war aufgrund der häufig herrschenden Armut und der mangelnden Konservierungsmöglichkeiten nicht leicht. Fleisch gab es sehr wenig – selten ein Stück Speck zur Jause am Nachmittag. In der Hauptsache wurden Butter und Topfen, sowie die so genannten *Schniddakroapfa* (Krapfen) gereicht. Da mit dem Schnittern erst gegen Mittag begonnen wurde, war die erste Mahlzeit am Nachmittag zur Jause fällig. Das Essen (Butter, Topfen, erkalteter, gekochter Speck, so vorhanden) brachte man im *Zega*, dem Tragkorb; die Getränke (Most, kalter Malz- oder Zichorienkaffee mit viel Milch) in der *Pitschn*, so nennt man Blechkannen in verschiedenen Größen mit Henkel, auf das Feld. Das Essen wurde entweder von der Altbäuerin oder der Bäuerin und den kleinen Kindern geholt oder gebracht. Waren kleine Kinder im Vorschulalter beim Schnittern dabei, so pendelte meist die gesamte Kindergruppe zwischen Feld und Haus mit der *Mostpitschn* hin und her, um den permanenten Getränkenachschub zu gewährleisten, und die Mannschaft nicht bei der Arbeit zu stören. Das Abendessen fand nach Einbruch der Dunkelheit im Haus statt.<sup>38</sup> Waren ausreichend viele Schnitter vorhanden, blieb die Altbäuerin oder die Bäuerin<sup>39</sup> zu Hause, backte Krapfen, versorgte das Vieh, molk die Kühe und wachte über die Kleinkinder. Besonders, wenn große Schnittermannschaften beisammen waren, wurde so lange wie möglich gearbeitet: „Sobald jemand Schnitter gehabt hat, ist etwas los gewesen dort“.<sup>40</sup> Von verschiedenen Fällen wurde berichtet, in denen bis Mitternacht geschnitten wurde. Dies war meistens bei größeren Bauern der Fall, und wurde auch von anderen Bauern mit Missbilligung kommentiert: „Die Bauern versuchten die Leute auszunutzen, wo sie konnten“.<sup>41</sup>

Wie lange geschnittert wurde, war Angelegenheit des *Voamahdas* (Vormähers), des ersten Mähers. Er bestimmte das Tempo der gesamten Schnittergruppe und wenn er die Sense niederlegte, war dies das allgemeine Zeichen zum Aufhören. Diese Funktion erfüllte entweder der Bauer selbst oder, sofern vorhanden, der erste Knecht. Der Bauer war entweder der „Anführer“ der Mäher oder, war er schon älter, der „Anführer“ der Mandler. Das Mähen mit der Sense gilt als die anstrengendste Arbeit am ganzen Schnittern. Mit der Sense haben fast immer Männer gemäht, und die Größe der gesamten Erntemannschaft wurde nicht nach der Anzahl der Gesamtpersonen, sondern nach der Anzahl der Sensen bemessen. Darauf bezieht sich die Formulierung der Altbäuerin: „I woaß es nu guat, 12 oda 14 Sengstn samma gwen“, mit der ich diesen Artikel betitelt habe. Nur wenn zu wenige Männer waren, haben auch Frauen gemäht:



„Meistens waren es nur die Männer, nur wenn zu wenige Männer waren – das Aufstellen der Mandln, das haben ja auch die Männer gemacht – haben auch Frauen gemäht. Ja, das weiß ich noch gut, weil als wir geheiratet haben, die ersten Jahre war es auch noch so.“<sup>42</sup>

Mit jedem Mäher arbeitete mindestens eine Aufheberin zusammen. Ihre Aufgabe bestand darin, das umgeschnittene Korn mit der Sichel<sup>43</sup> zu Bündeln, den Garben, zusammenschieben und auf das bereits vorbereitete *Bandl* zu legen. Immer wieder gab es Beschwerden der Aufheberinnen über die Mäher, von denen manche keine Rücksicht auf sie nahmen. Manche Mäher waren sehr berüchtigt und keine wollte mehr mit ihnen arbeiten: „Der Großvater hat eine sehr große Sense gehabt, niemand wollte ihm mehr aufheben helfen – keine wollte mehr.“ Meist war aber nicht besonderer Fleiß der Mäher, sondern die mangelnde Beherrschung der Sense das Problem der Aufheberinnen.<sup>44</sup> Durch den Einsatz des Motormähers hat sich die Zahl der Personen, die mit dem Mähen beschäftigt waren, auf zwei reduziert. Einer fuhr mit dem Motormäher und ein zweiter stieß mit einer Stange das Korn weg, damit es sich auf die richtige Seite legte. Der Motormäher mähte in beide Richtungen, das heißt, er fuhr hin, kehrte um und fuhr auch wieder zurück. „Aber ich sage dir, da hast du den Motormäher nicht aufhalten dürfen, der ist umgekehrt und es ist wieder dahingegangen. Da musste beim Aufheben auch gelaufen werden.“ Da die Anzahl der benötigten Männer sank, aber eher mehr Aufheberinnen gebraucht wurden, mussten – waren genug da – auch die Männer aufheben: „Mit dem Motormäher, da haben die Männer auch oft aufgehoben, nicht nur die Frauen.“

Das Herstellen der *Bandl* (Bänder, mit denen die Garben gebunden wurden) war Aufgabe der sogenannten Bandlmacher, meistens „Kinder – oft schon die Zweitklassler. Da mussten die sehr kleinen Kinder bereits arbeiten.“<sup>45</sup> Die *Bandlmoacha* gingen vor den Aufheberinnen her, diese mussten ja die Garben bereits auf die fertigen Bänder legen.

Diese Bänder herzustellen gab es zwei Möglichkeiten. Die eine, *g'schwindere* (schnellere), bestand darin, eine Hand voll Halme entweder mit der Sichel abzuschneiden, oder aus dem umgeschnittenen Korn zu ziehen. Die Halme nimmt man an ihrem unteren Ende mit dem Stumpf nach oben mit einer Hand und verdreht sie mit einer kreiselnden Bewegung des Armes. Die andere, ältere Art war komplizierter: Eine etwas größere Menge Halme wurde mit der rechten Hand unter der rechten Achsel mit den Ähren nach hinten eingeklemmt und verdreht. Danach drehte man das Büschel um – jetzt stand der Stumpf nach hinten –, klemmte es wieder unter die Achsel und verdrehte es nochmals. Das so verzwirnte Halmbüschel wurde dann mit beiden Händen genommen, von den Stielenden an zweigeteilt, der Strang am verzwirnten Ende nach innen gebogen, so dass die Ähren alle auf einer Seite vom Band weg zu liegen kamen. Eine Kleinbäuerin erläutert: „Eine Ähre hast du nicht hineindrehen dürfen. Jesus! Das wäre schlimm gewesen, weil dann die Körner ausgefallen wären.“

Bei der älteren und sorgfältigeren Art, die *Bandl* zu machen, mussten die Ähren des *Bandls* in dieselbe Richtung wie die Ähren der Garben weisen: „Du hast die Bänder sofort richtig hinlegen müssen. Darauf haben wir Wert gelegt. Ansonsten wären, wenn es geregnet hat, die Ähren der Bänder am Boden aufgelegt und hätten sofort zu wachsen begonnen. Aber so haben sie hinauf zu den Ähren geschaut.“ Dieses Wertlegen auf jede einzelne Ähre, die nicht verloren gehen darf, die nicht auf dem Boden aufliegen darf, da sie sonst bei Regenwetter zu keimen beginnen würde, ist spürbarer Ausdruck einer Ökonomie des Mangels.

Norbert Ortmayr berichtet in seiner Untersuchung der unterbäuerlichen Bevölkerung einer Gemeinde im Bezirk Grieskirchen vom Sammeln der Restähren auf den abgeernteten Getreidefeldern der Bauern.<sup>46</sup> Diese Art der Zugeständnisse an die Armen wird von den Alten für die hiesige Gegend nicht erinnert: „Hier weniger, im Flachland, da ist halt schlampig gearbeitet worden. Hier haben die Leute eh sehr ordentlich gearbeitet, da ist nichts liegen geblieben.“ Obwohl in der untersuchten Gemeinde beträchtliche Unterschiede zwischen den großen Bauern und den Kleinhäuslern bestanden haben, so waren sie doch nicht so groß wie in den fruchtbaren Gebieten: „Ja früher, wenn sie sich ein Schwein gefüttert haben, mussten sie es verkaufen, um die Steuern wieder bezahlen zu können – die Bauern waren oft sehr arm.“<sup>47</sup> Nicht so groß insofern, als in schlechten Jahren der Hunger in den langen Wintermonaten allgemein wurde, der die Großen wie die Kleinen heimsuchte. Wurde etwas liegengelassen, so war dies ein bewusster Akt: „Na, ich weiß noch, früher, eine Schwester hat ein *Goßhaisl* (Kleinhäusel mit ein paar Ziegen) gehabt. Da hat ihr die Mutter immer beim Schnittern die Halme rechen lassen. Dann hat sie es sich ein wenig gedroschen, damit sie Stroh gehabt hat für das Schwein und einige Körner.“

Die auf den Bändern liegenden Kornhaufen wurden in der Folge zu Garben gebunden. Bei ausreichend großen Schnittermannschaften war dies die Aufgabe der zwischen zehn und vierzehn Jahre alten Kinder. Bewegten sich die Mäher mit ihren Sensen oder der Motormäher quer zum Hang, so arbeiteten die Binder vorzugsweise von unten nach oben, das Gesicht dabei dem Hang zugewandt. Sie banden also mehrere liegende Garbenreihen von unten nach oben, kehrten ohne zu arbeiten nach unten zurück und banden erneut bis oben. Um ein optimales Austrocknen der Garben zu gewährleisten, wurden sogenannte *Mandln* oder *Puppn* gemacht. Zuerst wird eine Garbe aufgestellt und ungefähr auf zwei Drittel ihrer Länge umgebogen. Diese Garbe wird *Bog* (Bock) genannt. Darauf wird immer entsprechend der Hanglage zuerst unten und dann oben eine Garbe hinzugelegt, danach eine rechts und eine links, darauf in die vier Zwischenräume wieder jeweils eine Garbe. Zuletzt kommt der sogenannte *Huat* (Hut) hinzu. Dazu wird eine Garbe kurz nach dem Bund – dort wo sie unten zusammengebunden worden war – abgeknickt, damit sie mit dem Knick an der Spitze des Mandls zu liegen kommt. Der Hut sollte ein Nasswerden der Garben und dadurch ein Auswachsen der Ähren infolge einer längeren Regenperiode verhindern. Fast alle Garben mit Ausnahme des Bockes und des Hutes wurden von den Mandlern ein zweites Mal gebunden und zwar etwa 20 Zentimeter unterhalb der Ähren. Dieser Vorgang wird *Schwanzln* oder *Schwoafn* (einen Schwanz oder Schweif machen) genannt. Das Mandln war traditionell Männerarbeit, aber die Arbeit der älteren Männer. Nur wenn es besonders *drawi* (eilig) war, half der Rest der Kornerntemannschaft mit. *Drawi* wurde es vor allem dann, wenn infolge einer längeren Schlechtwetterperiode das Korn bereits überreif war und innerhalb kürzester Zeit geerntet werden musste, alle Männer mit der Sense schnitten und nur wenige zum Mandln da waren. Ein weiterer Fall war dann gegeben, wenn am Nachmittag plötzlich ein Gewitter drohte und die Mandler nicht *glecka* mochten. *Glecka* ist ein Ausdruck dafür, wenn jemand in der Lage war, die zu verrichtende Arbeit in der dafür erforderlichen Zeit zu erledigen. Im Vergleich zum Handhaben der Sense gilt das Mandln als wenig anstrengend, obwohl die Belästigung durch die *Gradn* (Grannen), die Hände und Arme dabei zerkratzen, als besonders unangenehm beschrieben wird.

Da beim Schnittern, beim *Hoawanheign*, beim Einbringen der Ernte in den Stadel oder beim Dreschen immer eine größere Anzahl von Menschen zusammenarbeitete, wurde von

[Abbildung siehe Druckfassung]



Abbildung 2: Mandln Anfang der 1980er Jahre (Foto: Familienbesitz Oberlindnerhof)

den einzelnen die Arbeit dann als schön oder angenehm empfunden, wenn der Rhythmus der Zusammenarbeit stimmte. War in einem Bereich die Vorarbeit schlecht geleistet worden und traten dadurch Verzögerungen im Gesamtablauf ein, so war dies mit starkem Stress für die Person verbunden, die an den Verzögerungen schuld war. In Zusammenhang mit den verschiedensten Arbeitsgängen wiederholte sich der Satz: „Da durftest du die anderen nicht aufhalten“.<sup>48</sup> Die Gruppe der gemeinsam Arbeitenden bildete eine Einheit. Das Tempo wurde durch die Langsamsten in der Gruppe bestimmt. Wenn es möglich war, wurden diese zu Arbeiten eingeteilt, die außerhalb des Rhythmus des gesamten Teams lagen. In der Gruppe mithalten zu können, bedeutete Prestige, das Kindern wie Alten, Männern wie Frauen einen bestimmten Ort im Arbeitsprozess gab. Beim Dreschen gab es beispielsweise Tätigkeiten, die bereits bei der Zuteilung der Arbeit auf das Sozialprestige der Einzelnen in der Dreschergruppe anspielten. Als besonders widerlich, aber nicht sehr anstrengend, galten der Abtransport der Grannen und das Schlichten des ausgedroschenen Strohs. Diese Tätigkeiten waren noch staubiger, schmutziger und kratziger als die restliche Arbeit und sie wurden den *Poatscherln* zugeteilt, Personen also, die aufgrund körperlicher oder sozialer Merkmale in der lokalen Hierarchie am niedrigsten eingeordnet wurden. Auf der Plattform (der „Bühne“) der motorbetriebenen Dreschmaschinen (der „Drishkästen“) leisteten Frauen die Zuarbeit, „Einlasser“ waren die Männer. Letztere schnitten die Bänder der Garben auf und beförderten das Dreschgut in den Einfütterungsschacht der Maschine. Das Wegtragen der gut fünfzig Kilogramm schweren Kornsäcke in den Getreidespeicher, der sich in der Regel im ersten Stock des Haupthauses befand, war die prestigeträchtige Arbeit des Bauern selbst. Die Altbäuerin

oder die Bäuerin waren an den Dreschtagen vollauf mit der Nahrungsmittelversorgung der Drescher beschäftigt, denn die Drescher bekamen fünf Mahlzeiten am Tag.

## Die Formen der Zusammenarbeit im Kontext von sozialer Stratifikation, Verwandtschaft und Nachbarschaft

Den Formen der Zusammenarbeit im Untersuchungsgebiet möchte ich einige allgemeine Bemerkungen zu den Charakteristika der ‚vorindustriellen‘<sup>49</sup> bäuerlichen Familienstruktur und Arbeitsorganisation voranstellen, wie sie von der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und der Volkskunde für West- und Mitteleuropa herausgearbeitet wurden. Betrachtet man die Familienstruktur unter dem Aspekt der Residenzeinheit, so fanden sich in einem Haushalt durchschnittlich zwei bis drei Generationen, eventuell mit unverheirateten Geschwistern des Bauern.<sup>50</sup> Im Untersuchungsgebiet lebten im Normalfall drei bis vier erwachsene Personen – einschließlich des Altbauernehepaars – auf einem Hof, zwischen denen ein ausgeprägter Arbeitszusammenhang<sup>51</sup> bestand. Kennzeichnend für das bäuerliche Wirtschaften war die Einheit von Produktion, Konsumtion und Familienleben mit lohnlos mitarbeitenden Familienangehörigen, dem in den Haushalt integrierten Gesinde<sup>52</sup> und der Herrschaft des Hausvaters<sup>53</sup> über alle zusammenlebenden Personen.<sup>54</sup> Otto Brunner hat für diese Sozialform den Begriff des „ganzen Hauses“ vorgeschlagen.<sup>55</sup> Immer wieder hervorgehoben wird die von Tschajanow<sup>56</sup> erstmals analysierte Eigenschaft dieser bäuerlichen Familienwirtschaften, sich in ökonomischen Krisen aus den Marktverflechtungen (teilweise und kurzfristig) zurückziehen zu können und – indem der Arbeitseinsatz erhöht und das Konsumniveau reduziert wird – den Hof als Lebensgrundlage für die Zukunft zu erhalten.<sup>57</sup> Zumindest bis zum Ende der 1950er Jahre<sup>58</sup> lassen sich im Untersuchungsgebiet viele Belege für diesen familienwirtschaftlichen Charakter des ökonomischen Handelns der bäuerlichen Bevölkerung finden.

Unter dem Aspekt der Zusammenarbeit zu bestimmten saisonalen Arbeitsspitzen realisierten sich weitere Verwandtschaftsbeziehungen, in denen sich Verwandtschaft mit räumlicher Nähe traf. Von den Befragten selbst werden diese Arten der Zusammenarbeit in bestimmte Begründungszusammenhänge gestellt. Wer beispielsweise bei der Roggenernte mithalf, war nicht zufällig und dem individuellen Belieben überlassen, sondern eingebettet in ein System von Rechten und Pflichten. Hier soll nunmehr versucht werden, einige der Phänomene, die immer wieder mit der Zusammenarbeit in Verbindung gebracht werden, genauer zu fassen. Es sind dies die soziale Stratifikation, die Übertragung des Patrimoniums auf die nachfolgende Generation, das Hofdenken, Verwandtschaft und Nachbarschaft. Alle diese Phänomene sind untereinander eng verflochten; wo es möglich ist, wird versucht, diese Verflechtung herauszuarbeiten. Die bäuerliche Gesellschaft des Untersuchungsgebietes war und ist stratifiziert und die Ressourcen der landwirtschaftlichen Betriebe sind sehr unterschiedlich. Das, was von der einheimischen Bevölkerung als „Haus“ bezeichnet wird, beginnt mit zirka 1.000 Quadratmetern Grund und Boden und reicht bis zu 50 Hektar Betriebsfläche. Dementsprechend bestanden zwischen diesen Häusern auch enorme Unterschiede in der Fähigkeit, für die jeweiligen Haushaltsmitglieder eine existenzsichernde ökonomische Basis zu bieten, und auch im Sozialprestige.

In der Literatur zu diesem Thema wird zwischen Vollbauern und ländlicher Unterschicht oder unterbäuerlicher Bevölkerung<sup>59</sup> getrennt. Wie Michael Mitterauer ausführt, gab es his-

torisch keine autochthone zusammenfassende Bezeichnung für diese Gruppen.<sup>60</sup> Im Untersuchungsgebiet wird zwischen *großi Baun*, *mittlari Baun*, *kloani Eachta*, *Kuahaisl*, *Goaßhaisl* und *Deastleit* unterschieden. Die Grenze zwischen den *Vollbauern* und der *ländlichen Unterschicht* ist fließend. In den späten 1970er Jahren hat sich diese Grenze auch immer wieder verschoben – abhängig vom gesamtgesellschaftlichen Kontext und abhängig von der Größe des Haushalts, der zu versorgen war. Ein weiteres klassifikatorisches Problem stellen das Gesinde, die Inwohner, die Altbauern im Ausgedinge und die Einleger dar, insgesamt also jene Personengruppen, die im Haushaltsverband eines Hauses oder Hofes lebte, aber nicht der Kernfamilie angehörte. Je nachdem, ob man sie über das Alter, die Verwandtschaft oder den relativen sozialen Status einer Schicht zuordnet, ob man zeitliche Längs- oder Querschnitte anlegt, können die Ergebnisse der Zuordnung ganz unterschiedlich ausfallen. Ein Teil dieser Unsicherheit in der Zuordnung – insbesondere zwischen Bauern und Gesinde – ist auf das Spannungsverhältnis zwischen Hofgröße und Familienverfassung zurückzuführen, auf das ich in der Folge etwas näher eingehen möchte. Ein besonderes Charakteristikum der nord-, west- und mitteleuropäischen ländlichen Familienverfassung war das Vorherrschen der Kernfamilie, verbunden mit und ausgelöst durch hohes Heiratsalter. Dadurch wechselte das Verhältnis zwischen Konsumenten und Produzenten im Laufe des Familienzyklus, während die Fläche des zu bearbeitenden Bodens konstant blieb. War ein Bauernpaar jung verheiratet, die kleinen Kinder noch nicht arbeitsfähig, die alten Eltern im Ausgedinge zu betreuen und zu versorgen, entstand großer Bedarf an familienfremden Arbeitskräften. Anders war die Situation etwa 15 Jahre später. Die Alten waren gestorben, die Kinder alle arbeits-, aber noch nicht heiratsfähig. Ein Hof mit vielen Kindern war imstande oder gezwungen, Arbeitskräfte abzugeben.<sup>61</sup> Die „zentrale Funktion des Gesindes“ war nach Heidi Rosenbaum „demnach die eines Ersatzes für fehlende kindliche Arbeitskraft.“<sup>62</sup>

Wie kam aber diese vorherrschende Kernfamilie immer wieder zustande? Das zentrale Ereignis auf der Ebene von Abstammung und Nachfolge ist die Übertragung des Patrimoniums auf die nächstfolgende Generation.<sup>63</sup> Das Untersuchungsgebiet gehört in das Verbreitungsgebiet von Anerbenrecht mit Ultimogenitur; in Bezug auf das Eigentumsrecht findet sich durchgängig die Form des Ehegattenhofes. Die Art und Weise des Erbgangs hat unmittelbare Auswirkungen auf die Sozialstruktur der bäuerlichen Gesellschaft, ja sie produziert diese gewissermaßen. Die Möglichkeiten, die die einzelnen Personen einer Geschwistergruppe haben, werden somit durch zwei Faktoren ungleich verteilt: durch die Entscheidung, wer den Hof erbt, und auch durch die matrimonialen Strategien. Homogamie (Wahl des Heiratspartners aus im gegenständlichen Fall ökonomisch gleichgestellten Familien)<sup>64</sup> ist ein Mittel, gesellschaftliche Ungleichheit zu reproduzieren: Jene Kinder aus einer Geschwistergruppe, denen es nicht gelang, in einen ähnlich großen Hof einzuheiraten, wurden zum sozialen Abstieg gezwungen. Dies ist natürlich aus der Perspektive der Hofbesitzer und nicht aus der Sicht jener Personengruppen gesehen, die sich bereits weiter unten in der sozialen Hierarchie befinden. Vor der Heirat und Hofübergabe war die letztendliche soziale Verortung der einzelnen Bauernkinder unklar. Ob jemand Herr oder Knecht auf einem größeren Hof sein würde, entschied sich aufgrund des Heiratsalters erst um das dreißigste Lebensjahr herum. Ich will diese theoretischen Aussagen durch einige Beispiele illustrieren.

Am Wögererhof erfolgte die Hofübergabe 1920. Die Kinder kamen 1921, 1922 (zwei Mädchen), dann 1924, 1927 und 1929 (drei Buben). „Bis 1937 waren ein Knecht und eine Magd am Hof, dann mussten wir Kinder das machen. Zuerst die Mädchen bis 1952 und

dann ich bis 1961“, erzählt der Sohn, der 1927 geboren ist und 1961 den Hof übernahm. Die älteste Tochter heiratete einen verwitweten Bäcker mit sieben Kleinkindern in einem dreißig Kilometer entfernten Dorf, die zweite einen Bauern im Untersuchungsgebiet. Der älteste Sohn ehelichte eine Hoferbin in der unmittelbaren Nachbarschaft, der Jüngste wurde als zu schwach und kränklich empfunden, um den Hof zu übernehmen. Er machte in Linz eine Lehrausbildung und heiratete eine Häuslertochter.

Ähnlich verhielt es sich auch am Lindnerhof. Bei der Geburt von Lini 1934 war noch eine Magd am Hof. Dann übernahmen ihre älteren Schwestern diese Funktion. Als Lini 1948 mit 14 Jahren die Schule beendete, kamen gleich zwei Bauern aus der näheren Umgebung fragen, ob sie nicht als *Dirn* zu ihnen gehen wolle. Ihr Vater hat sie dann dorthin gegeben, wo sie seiner Ansicht nach dringender benötigt wurde. Zu Lichtmess (2. Februar), dem Tag des allgemeinen Dienstbotenwechsels in West- und Nordösterreich,<sup>65</sup> ging sie von zuhause fort. Allerdings währte ihre Zeit als Stalldirn am fremden Hof nur kurz. Bereits im März heiratete ihre Schwester und sie musste sofort zu Hause deren Platz einnehmen. Die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg charakterisiert sie folgendermaßen: „Wer jemanden brauchte, musste sich bemühen, damit er jemanden bekam.“<sup>66</sup> Ihr ältester Bruder fiel im Zweiten Weltkrieg, der zweite kehrte nach kurzer Kriegsgefangenschaft zurück, arbeitete einige Jahre als Knecht am Hof und ging später als Arbeiter nach Linz. Anlässlich seiner Hochzeit kaufte ihm sein Vater ein Grundstück zum Hausbau. Die älteste Tochter ehelichte einen nahe wohnenden Hoferben, die zweite arbeitete fast fünfzehn Jahre am Hof ihrer Eltern, bevor sie eine Liebesheirat mit einem nichterbenden Bauernsohn durchsetzte, der sich zum damaligen Zeitpunkt in einem Gewerbebetrieb als Rossknecht verdingte. Auch sie erhielt zur Hochzeit ein Grundstück für ein *Kuhhäusl*. Lini ehelichte den benachbarten Hoferben, und der jüngste Sohn übernahm nach seiner Heirat mit einer Nachbarstochter den Hof. Von den zehn hier beschriebenen Bauernkindern, die alle zwischen 1952 und 1961 heirateten, erbten zwei den elterlichen Hof; beide ehelichten unmittelbare Nachbarstöchter. Vier weitere heirateten in Bauernhöfe in ein bis fünf Kilometern Entfernung ein, eine in einen Gewerbebetrieb und drei gründeten Arbeiterhaushalte mit angeschlossener Subsistenzproduktion, mit ein bis zwei Kühen, ein bis zwei Schweinen und Ziegen. Zumindest eine der drei Arbeiterfrauen arbeitete bis ins Jahr 2000 hin und wieder bei umliegenden Bauern. Die Tierhaltung haben alle drei Kleinhäusler im Laufe der 1970er und 1980er Jahre aufgegeben.

Will man nun schichtspezifische Zuordnungen machen, so sind die enormen Veränderungen in wirtschaftlicher und prestigemäßiger Hinsicht zwischen Bauern und Arbeitern im Mühlviertel der letzten vierzig Jahre unbedingt zu berücksichtigen. Was sich zum Zeitpunkt der Verehelichung der drei erwähnten Bauernkinder (zwischen 1952 und 1956) im Verhältnis zur Herkunftsfamilie sicherlich als enormer sozialer Abstieg darstellte, änderte sich im Laufe der darauffolgenden zwanzig Jahre grundlegend. Über die sozialen Kategorien oder Schichten selbst herrschte um 1990 herum noch weitgehende Übereinstimmung unter den Interviewpartnern und Interviewpartnerinnen. Die Merkmale, welche die Befragten als ausschlaggebend für die Einteilung in Besitzklassen oder soziale Schichten nannten, waren die Hofgröße und die Ausstattung mit Zugtieren, bei kleineren Häusern mit den dominanten Haustieren. Sie beruhten allerdings auf einer Grundlage, die schon zwischen 1955 und 1960 ihre materielle Basis weitgehend verloren hatte. Folgende autochthone soziale Kategorien wurden mir genannt:

*Großi Baunhaisa* (große Bauernhäuser) besaßen mehr als zehn Kühe, zum Einspannen waren Pferde vorhanden. Eine Klassifizierung nach der Größe von Grund und Boden wird



für frühere Verhältnisse ungenügend gemacht, da die Höhenlage und Bodenqualität extrem unterschiedlich war. Die wirtschaftliche Kapazität dieser Höfe sicherte den jeweiligen Bewohnern eine ausreichende Lebensgrundlage. Von den Arbeitserfordernissen her waren drei bis fünf erwachsene Personen das Jahr über beschäftigt. Fehlende familieneigene Arbeitskraft wurde durch Knechte und Mägde substituiert. Immer wieder wurde tageweise Arbeitskraft zugekauft. Bei den personalintensiven Tätigkeiten kam man selbst mit den vorhandenen Tagelöhnern und Häuslern nicht aus und war auf nachbarschaftliche Gegenhilfe angewiesen. *Mittlari Baunhaisa* (mittlere Bauernhäuser) verfügten über sechs bis acht Kühe, zum Einspannen verwendete man Ochsen. Gesinde war auf diesen Höfen bereits relativ selten anzutreffen, auf Tagelöhnerinnen und Tagelöhner war man bei personalintensiven Tätigkeiten allerdings häufig angewiesen. Im Hinblick auf die Notwendigkeit von Zusatzerwerb befanden sie sich in einer Grenzsituation. *Kloani Eachta* (kleine Bauernhäuser)<sup>67</sup> hatten drei bis fünf Kühe, eingespannt wurden die Kühe. Von den Mittel- und Kleinbauern wurden zahlreiche handwerkliche Spezialisierungen berichtet. Die Produkte waren für einen kleinen, lokalen Markt bestimmt, meist für die umliegenden Bauernhöfe und Kleinhäuser, und konnten im Winter und neben der landwirtschaftlichen Tätigkeit hergestellt werden. Es war kein nennenswerter Einsatz von Maschinen oder Werkzeugen erforderlich, auch die benötigten Rohstoffe waren lokal vorhanden. Häufig war die Gegenleistung nicht Geld, sondern diese Produkte wurden und werden oft bargeldlos getauscht (beispielsweise gegen Jungschweine zum Mästen und Ähnliches). Ein *Kuahaisl* (Kuhhäusel) ist ein Haus mit einer, maximal zwei Kühen, einem eigenen Kartoffel- und Krautacker und einer Wiese für die Kuh. Auch wurden fast immer zwei bis drei Schweine für den Eigenbedarf gemästet. Unter *Goaßhaisl* (Geißenhäusel) verstand man „*a gaunz a kloas Haisl*“ (ein ganz kleines Häusel) mit zwei bis drei Ziegen und einem Gemüsegarten; Das Futter für die Ziegen musste aber anderweitig besorgt werden. Genannt wurde insbesondere die Erlaubnis, bei benachbarten Bauern die Böschungen zu mähen oder abzuweiden und im Winter im Wald Laub zu rechen. Die Gegenleistung war die Zurverfügungstellung von Arbeitskraft in saisonalen Spitzenzeiten. Meist wurden auch noch ein bis zwei Schweine für den Eigenbedarf gefüttert.

Charakteristisch für die Häuslerfamilien war, dass keine Person im Haus über ein gesichertes ganzjähriges Einkommen verfügte, das für den Erhalt der Familie ausreichend gewesen wäre. Mehrere mehr oder weniger landwirtschaftsnahe Tätigkeiten wurden kombiniert, häufig in Verbindung mit saisonaler Wanderarbeit, und eine möglichst weitreichende Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln wurde angestrebt. Die Frauen, und wenn sie zu Hause waren, auch die Männer, arbeiteten bei den umliegenden Bauern im Taglohn. Ein Teil der ‚überschüssigen‘ Kinder der ländlichen Bevölkerung, der keine Möglichkeit fand, in ein Haus mit ausreichender Lebensgrundlage einzuheiraten, wanderte schon seit langer Zeit ab. In anderen Gegenden Österreichs bildete sich aus den weichenden Erben eine zahlenmäßig große ländliche Unterschicht, aus der sich das Gesinde, die Inwohner und Tagelöhner rekrutierten. Im Josefinischen Lagebuch von 1787 wurde über das Untersuchungsgebiet festgehalten: „An den nötigen Dienstboten ist durchgehends ein Abgang; die Population kann hierin nicht schuld sein, wohl aber ziehen sich sehr viele taugliche Dienstleute nach die der Donau zu gelegenen besseren Gegenden, wodurch hierorts ein Mangel entsteht.“<sup>68</sup>

*Arbeiterhäuser*, die ersten entstanden in Unterweißenbach Mitte der 1950er Jahre im Randbereich des geschlossenen Siedlungsgebietes des Marktes, zeichnen sich dadurch aus, dass keine Räumlichkeiten für eine Viehhaltung mehr vorgesehen sind. Die Männer ver-



fügten und verfügen über ein ganzjähriges, ständiges und (relativ) sicheres Einkommen aus unselbständiger Arbeit, das für die Ernährung der Familie ausreichend ist. Die Frauen betreuten das Haus, die Kinder und den kleinen Gemüsegarten, der bei fast keinem dieser Häuser fehlt, und sahen keine Veranlassung mehr, Tagelöhnerarbeiten zu verrichten. Charakteristisch scheint auch (zumindest bei der ersten Generation dieser Häuser) das Fehlen von verwandtschaftlichen Beziehungen zu den umliegenden Bauernhöfen zu sein.

Bäuerin: „Das sind keine richtigen Häusler, wie nennt man die? Einfamilienhäuser?“  
Häuslerin: „Die Frauen sind nicht zu den Bauern arbeiten gegangen, da ist keine Landwirtschaft dabei.“

Altbäuerin zur Frage nach Häusern ohne Grund und Vieh: „Ich weiß nicht, wie man so etwas nennt.“

Das einheimische Benennungssystem der sozialen Gruppen erfolgte also über eine Zuteilung von Personen zu Häusern und eine Einteilung der Häuser in verschiedene Größenklassen. Davon wurde als hauslose Gruppe jene der *Dienstleute* abgegrenzt. Unter dem Begriff *Dienstleute* werden lokal Hüterbuben und -mädchen, Knechte und Mägde zusammengefasst. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges gab es im Untersuchungsgebiet keine Höfe mit mehr als maximal einem Knecht und einer Magd. Hüterbuben und -mädchen kamen vorwiegend aus kinderreichen Häuslerfamilien und wurden meist im Alter von neun bis zehn Jahren zu Bauern in den Dienst geschickt. Im über Interviews fassbaren Zeitraum gab man Kinder nicht auf irgendwelche Höfe, sondern ausschließlich auf solche, zu denen verwandtschaftliche Beziehungen bestanden, die meist zusätzlich über Tauf- und Firmpatenschaften abgesichert waren. Die letzten *Hiatabuam* und *Hoadamenscha* arbeiteten auf den Höfen in den 1950er Jahren. Die Kinder der Bauern verblieben länger als die Kinder der ärmeren Häusler am elterlichen Hof. Sie wurden erst dann in den Dienst geschickt, wenn ein nachwachsendes Kind ihre Arbeitsrolle übernehmen konnte. Die Kinderzahl am Hof hat sich dabei sehr entscheidend auf die soziale Positionierung der einzelnen Söhne und Töchter ausgewirkt. Selbst die größeren Höfe des Untersuchungsgebietes konnten es sich nicht leisten, mehr als drei bis vier heranwachsende oder erwachsene Kinder im Haus zu behalten. Auf die Frage, ob Bauernkinder auch in den Dienst mussten, antwortete die Bäuerin eines mittelgroßen Hofes: „Wenn sehr viele waren, sind schon auch die Bauernkinder weggekommen. Beim Spannagel hatten acht Kinder, die konnten sie sich auch nicht zuhause behalten.“ Obwohl die sozialen Unterschiede zwischen großen und mittleren Bauern als sehr groß empfunden wurden, war die Anzahl der Kinder in einer Geschwistergruppe enorm wichtig für die soziale Ausgangsposition der Einzelnen. So konnte eine hohe Kinderzahl auf einem großen Hof die individuellen Chancen dieser Kinder und vor allem ihr Heiratsgut so stark vermindern, dass sie eine weit „schlechtere Partie“ darstellten als ein Kind eines kleineren Hofes mit weniger Konkurrenten um das Erbe. Bauernsöhne, die den Hof übernehmen sollten, gingen nicht in den Dienst. Dies entsprach auch der Logik der Ultimogenitur in Verbindung mit der Gepflogenheit, ein Kind in jenem Augenblick zur Entfernung vom Hof zu bewegen, wenn das nächstjüngere Kind dessen Arbeiten übernehmen konnte. Der jüngste Sohn blieb dieser Praxis entsprechend am Hof übrig. Das Ende jener Phase, in der nicht verwandtes Gesinde auf den größeren Höfen vorzufinden war, fällt im Untersuchungsgebiet ziemlich exakt mit dem Ende der sowjetischen Besatzungszeit zusammen. Auf

einzelnen Höfen fanden sich bis in die 1990er Jahre Personen am Hof, die als Knecht oder Dirn bezeichnet wurden. Es handelt sich in allen diesen rezenteren Fällen um unverheiratet gebliebene Geschwister des Bauern.

## Das Hofdenken

Auf die Frage, wer beim Schnittern, der Haferernte oder dem Dreschen geholfen hätte, folgte in der Regel eine Auflistung von Häusern: „Ja Nachbarn, vom Langtaler, vom Lindner, ich und die Mili und der Vater, es waren viele Leute, ich glaube vom Bindreither aus dem Dorf hat auch wer geholfen, die Mädchen vom Steinigerhaus, jemand von den Schattauer Häusern; das ist auch alles Verwandtschaft, weil die Gruabederin vom Langtalerhaus ist.“

Bei den oben angeführten Eigennamen handelt es sich um Hofnamen, das heißt, jedes Haus, jeder Bauernhof hat einen Namen, der nicht am besitzenden Ehepaar, sondern am Haus haftet. Besonders die Einzelgehöfte außerhalb des unmittelbaren Marktgebietes weisen in ihrer Benennung eine erstaunliche Konstanz auf. Beispielsweise sind jene Flur- und Hofnamen, die in der im Jahre 1787 angelegten „Ökonomisch und Kosmologische[n] Beschreibung“ im Josefinischen Lagebuch nach Güteklassen eingeteilt und aufgelistet wurden, mit den heutigen Hofnamen in hohem Maße identisch.<sup>69</sup> Für viele dieser Hofnamen finden sich Belege ab dem Ende des 14. Jahrhunderts, wie aus den von Schober zitierten Urkunden und Dokumenten hervorgeht.<sup>70</sup> Das räumliche und persönliche Koordinatensystem, in dem sich meine Interviewpartnerinnen und -partner bewegen, orientiert sich sehr stark an diesen Hofnamen. Fragt man, wer den Hof besitzt, so provoziert man damit die Antwort: „noch die Alten“ oder „schon die Jungen“ oder „wer Fremder“, bekommt aber sicherlich nicht spontan den Familiennamen der Besitzer. Im bäuerlichen Kontext wird oft eine Frage wie „Wer ist eigentlich am Lindnerhaus drauf?“ gestellt. Die richtige Antwort wäre: „Der Bruder vom alten Wögerer“, obwohl dieser Bruder bereits lange tot ist, ebenso wie auch der alte Wögerer. Aber vor drei Generationen hatte der weichende Erbe vom Wögererhaus mit seinem Erbteil und dem seiner Frau das Lindnerhaus gekauft. Wurde das Haus in den letzten Generationen nicht verkauft, würde man sagen, der junge Lindner und eine vom Langtalerhaus. Ein anderes Beispiel: Auf die Frage, wer am Steinkobelwimmerhaus „drauf ist“, erhalte ich die Antwort: „Sie hat das Haus gehabt, er ist der Älteste vom Bertl“. Man erhält also auf die Frage nach einem Hof in der Regel eine Information über die Beziehung zwischen zwei Höfen.

Will man wissen, wie der Familienname einer Person ist, so lautet die zielführende Frage: „Wie schreiben sie sich, beim Wögerer?“ Wie sich jemand schreibt – also der Familienname – ist von vergleichsweise wenigen Personen bekannt. Eine Ausnahme bilden die Schulkolleginnen und -kollegen, die ja vom Lehrpersonal mit dem Nachnamen angesprochen wurden. Wer auf welchem Haus „drauf ist“, also die Beziehungen zwischen den einzelnen Höfen, Abstammung und Allianz, wissen zumindest die älteren Leute über das gesamte Gemeindegebiet und oftmals darüber hinaus. Besonders wenn jemand in einem Nachbarort Verwandte hat, sind die Verwandtschaftszusammenhänge auch von den Häusern im Umkreis dieser Verwandten bekannt. Die Höfe bleiben, sind die Fixpunkte, zwischen denen die Menschen zirkulieren. Die Frauen sprechen daher auch nicht davon, einen bestimmten Mann zu heiraten, sondern davon, „auf einen bestimmten Hof zu kommen“: „Der Franz vom Bauerhaus hätte mich so gerne [zur Frau] gehabt, aber ich wollte dort [auf dieses Haus] nicht hinkom-

men, weil seine Mutter und seine Schwester ...“ (Bäuerin). Auf welches Haus man kommt, war also entscheidender in den Überlegungen zur Gestaltung der eigenen Zukunft, als die Person, die Heiratsabsichten hatte. Nach der Hochzeit war man auch nicht die Gattin des Sowieso, sondern die Bäuerin eines bestimmten Hofes.

*Noaban und Haisl* (Nachbarn und Häusler) waren es, die bei personalintensiven Tätigkeiten am Hof mithalfen, insbesondere beim Kornschnitt. Weder die Nachbarn noch die Häusler waren beliebig. Die Nachbarn, die mithalfen, deckten sich nicht mit denen, die Nachbarn aufgrund einer gemeinsamen Grundstücksgrenze waren. Die Häusler waren nicht irgendwelche Häusler, die zufällig Zeit hatten, sondern je zwei bis vier konkrete Häuslerfamilien lebten mit einem bestimmten Bauernhof in einer Art ökonomischer Symbiose. Was sie über das Wirtschaftliche hinaus verband, waren Heiraten, Verwandtschaften, Patenschaften oder Freundschaften. Sehr viele Formulierungen in den Interviews deuten darauf hin, dass es das Prestige eines Bauernhofes erhöhte, wenn man am eigenen Hof möglichst schnell und unauffällig die Ernte hinter sich brachte und dann zu den anderen Höfen aushelfen ging – zuerst zu jenen, zu denen verwandtschaftliche Bande bestanden und dann zu den anderen Nachbarn. Das bedeutet, dass Kinder unter anderem als symbolisches Kapital betrachtet wurden, um die Ehre und nicht unbedingt den Reichtum des eigenen Hofes zu vermehren. Die andere mögliche Absicht könnte sich auf die Tatsache gründen, dass die Bauern als soziale Schicht stark endogam waren und sind. Niemand konnte mir auch nur einen Fall nennen, in dem ein Nicht-Bauernkind auf einen Bauernhof geheiratet hätte. Heiratsstrategien spielten auch bei der Zusammenarbeit der Höfe eine große Rolle: „Der hat seine Söhne [mit Ausnahme der prospektiven Hoferben] nur dort zum Arbeiten hingeschickt, wo eine Tochter den Hof übernommen hat“ (Häuslerin).

Das Arbeitsvermögen (Kraft, Geschicklichkeit, Ausdauer und Übersicht) der Bauernkinder war etwas, das durch eine Vielzahl kollektiv verrichteter Tätigkeiten öffentlich geschult, getestet und diskutiert wurde. Durchschnittlich zehn bis fünfzehn Jahre arbeiteten die Söhne und Töchter am eigenen und auf fremden Höfen mit, bevor sie heiraten konnten. Neben der sozialen Gleichwertigkeit des Partners oder der Partnerin waren die körperlichen und geistigen Fähigkeiten des zukünftigen Bauernpaars etwas, das von der dörflichen Gesellschaft beobachtet wurde. Durch das Anerbenrecht blieb die Zahl der Bauernhöfe annähernd gleich und die überschüssigen Kinder mussten sich anderweitig eine Existenzgrundlage aufbauen. Die Bauern und Bäuerinnen versuchten bis in die 1960er Jahre möglichst viele dieser Kinder auf anderen Bauernhöfen unterzubringen. Je mehr Kinder vorhanden waren, umso schwieriger und erstrebenswerter wurde dies. Aus der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts haben die Bäuerinnen und Bauern die Erfahrung gezogen, dass die Höfe als Überlebensbasis in Krieg und Hungerjahren nichts an Bedeutung eingebüßt haben. Das ist selbstverständlich keine verallgemeinerbare Erfahrung, sondern die Wahrnehmung jener bäuerlichen Bevölkerung, die von den konkreten Kampfhandlungen weitgehend verschont geblieben war, und die mit sehr einfachen Produktionsmitteln und einem hohen Arbeitskräfteeinsatz doch einen Überschuss an Lebensmitteln produzieren konnte.<sup>71</sup> Die Vorstellung, dass durch einen Rückzug in eine extrem bescheidene Lebensweise es möglich wäre, alles, was draußen in der Welt passiert, durchzustehen, war 1990 noch in allen Gesprächen mit Personen über einem Alter von fünfzig Jahren präsent. Voraussetzung für dieses Überlebenskonzept ist das Vorhandensein eines Hofes mit ausreichend Grund und Boden. Für weichende Erben war die Heirat das bedeutsamste Mittel, an das begehrte Gut heranzukommen.

## Die Hofübergabe

Unterweißenbach liegt im Verbreitungsgebiet von Anerbenrecht mit bevorzugter Ultimogenitur. Beinahe alle Höfe des Untersuchungsgebietes wurden dementsprechend übergeben. Mittels Übergabeverträgen wird die Vermögensübertragung an die Erben seit dem 18. Jahrhundert nicht nur vorweggenommen, sondern auch die zeitweilig bestehende Verordnung der Primogenitur übergeben.<sup>72</sup> Diese Divergenz zwischen obrigkeitlicher Vorschrift (oder dem, was in der lokalen Öffentlichkeit für eine solche gehalten wird) und bäuerlicher Praxis – auch in ihrer spezifischen Haltung zur Obrigkeit – kommt meines Erachtens besonders eindrücklich in folgendem Interviewzitat zum Ausdruck:

„Es wurde immer gesagt, die älteren [erhalten den Hof]. Das ist aber nie eingetroffen. Es sind immer die jüngeren.“<sup>73</sup>

Die Hofübergabe erfolgt parallel zur Heirat jenes Kindes, das den Hof übernehmen soll.<sup>74</sup> Die Auszahlung der Miterben, die im Untersuchungsgebiet unabhängig vom Geschlecht alle gleich viel erhielten, und die Ausgedingeleistungen an das Altbauernehepaar verschafften vor der Einführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Alterspension für Bauern dem jungen Bauernehepaar eine sehr krisenhafte Startposition.<sup>75</sup> Die Mitgift der Braut erhielt dadurch einen besonderen Stellenwert, der auch gewohnheitsrechtlich fixiert wurde. Daraus entsteht ein weiteres Wesensmerkmal der bäuerlichen Besitzverhältnisse, das sich bis heute im vermögensrechtlichen Verhältnis zwischen den Ehegatten äußert. Wie in den meisten österreichischen landwirtschaftlichen Gebieten besteht zwischen den Ehegatten Gütergemeinschaft. Dies bedeutet, der Bauernhof gehört beiden Gatten zu Miteigentum. Dies begründet auch die bedeutende ökonomische Stellung der Frau im Haus ihres Ehegatten, und schafft ein Bewusstsein der Selbständigkeit – vor allem gegenüber den eigenen Kindern:

„Da möchte ja keine, wenn sie gar nicht angeschrieben<sup>76</sup> wird. Weil, wäre ich nicht Mitbesitzerin und passierte meinem Mann etwas – dass er mit dem Traktor einen Unfall hat und wird erdrückt oder so etwas – dann würde ich um den Hof umfallen, das Haus erben dann schon die Kinder. Das wird dann geschätzt und auf die drei Kinder aufgeteilt. Da würde ich glatt danebenfallen. Aber wenn ihm etwas passiert, dann gehört jetzt alles mir, ich kann machen damit, was ich will. Und so ist es überall!“

Das ist der Standpunkt einer 55 Jahre alten Bäuerin, deren Kinder zwischen 20 und 28 Jahre alt sind. Beim Bauern LB bekam nicht der Sohn bei der Hochzeit den Hof, sondern dessen Gattin. Er wurde nicht „*aung'schrüb'n*“ (angeschrieben). Der Grund war ein uneheliches Kind mit einer anderen Frau: „Hatte ein Mann uneheliche Kinder, haben sie ihn meist nicht anschreiben lassen, damit man nicht soviel zahlen musste.“<sup>77</sup> Ein Kind, das nicht am Hof lebte, war in der Vorstellung der bäuerlichen Bevölkerung nicht erbberechtigt und man drückte sich auch vor den Alimenteverpflichtungen. Durch die Übergabeverträge konnte das geltende bürgerliche Recht umgangen werden, das sich nach dem Modell einer Erbberechtigung durch biologische Abstammung richtet. Die bäuerliche Vorstellung der Erbberechtigung orientiert sich hier am Prinzip der Zugehörigkeit durch geleistete Arbeit zu einem Hof.<sup>78</sup> Die Bedürfnisse der gerade am Hof arbeitsfähigen Personen sind der Maßstab

des Rechtsempfindens. Der Hof ist wichtig und jene, die ihn im Moment tragen, die Idee einer Konstanz über Generationen hinweg ist sekundär.<sup>79</sup> Die Eigentumsverhältnisse allein schaffen unter diesen Umständen kein Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern.

## Zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung

In fast allen der beschriebenen Arbeitsgänge gab es klare Geschlechtszuweisungen. Zentrale und hochbewertete Tätigkeiten erfolgten paarweise. So stand beim Schnittern dem Mäher die Aufheberin gegenüber. Beim Aufladen des Kornes auf die Wägen reichten die Männer die Garben hinauf, die Frauen schlichteten sie. Beim Dreschen auf der „Bühne“ der Dreschmaschine arbeitete neben jedem Einlasser eine Frau, die die Garben aufschnitt und hinreichte. Der Bauer schleppte die vollen Getreidesäcke auf den Speicher, die Bäuerin versorgte die Drescher mit den ihnen zustehenden reichlichen Mahlzeiten. Im Vergleich zu allen anderen Tätigkeiten waren dies die prestigeträchtigsten Arbeiten innerhalb der einzelnen Arbeitszusammenhänge. Die Tätigkeiten waren demnach hierarchisiert und zwar in einer Art und Weise, die dem Bauern und der Bäuerin eine Sonderstellung einräumten. Darüber hinaus wurden alle anderen Tätigkeiten, die in heterosexuell zusammengesetzten Paaren erfolgten, höher bewertet als solche, die nicht auf einer derartigen Arbeitsteilung beruhten. Innerhalb dieser Paare bestanden Verhältnisse unmittelbarer gegenseitiger Abhängigkeit. Die Arbeit des Mähers ist sinnlos, wenn niemand hinter ihm aufhebt, jene des Aufladens ineffizient, wenn die Garben niemand schlichtet und der Einlasser ist darauf angewiesen, dass er etwas zum Einfüttern in die Dreschmaschine erhält. Trotzdem erscheint der männliche Part aktiver und ‚bedeutender‘ zu sein als der jeweils weibliche. Eine männliche Dominanz ist gegeben, obschon sie vielfach gebrochen erscheint.

## Abschließende Bemerkungen zu den Formen der Zusammenarbeit

Im Untersuchungsgebiet sind ausgedehnte, höfeübergreifende Formen von Zusammenarbeit feststellbar, die eine historische Kontinuität von mindestens 80 Jahren aufweisen. Die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen waren während dieser Zeit massiven Veränderungen unterworfen, trotzdem haben sich gewisse Grundstrukturen gehalten, die sich zusammenfassen lassen als eine anhaltende ökonomisch marginale Position der Region, und eine vergleichsweise hohe Geburtenrate bei kontinuierlicher Abwanderung mit dem Ergebnis, dass sich die Region seit etwa 150 Jahren auf einem stabilen Bevölkerungsniveau reproduziert. Die Landbewirtschaftung wurde reduziert und den neuen Bedingungen angepasst bei einer hohen Persistenz von kleinen Mischwirtschaften, die den Haushaltsmitgliedern ohne verschiedene außerlandwirtschaftliche Einkommen keine ausreichende Lebensgrundlage boten und bieten. Intensive Kooperationen zwischen verschiedenen Häusern sind bis heute beobachtbar, wenn sich auch die Inhalte der Zusammenarbeit völlig verändert haben. Große Teams sind derzeit insbesondere an Wochenenden beim Aus-, Um- und Neubau von Gebäuden (Höfen wie Einfamilienhäusern), anzutreffen und bei der Organisation von dörflichen Ereignissen und Festen. Die Akteure und Akteurinnen sprechen von „Zusammenhelfen“ und von

„Widerhilfe“, von auf Verwandtschaft, Nachbarschaft oder Freundschaft beruhenden Verpflichtungen, aber auch von der Freude, dazuzugehören und benötigt zu werden.

Als Erklärung für die Zusammenarbeit früher und heute wird von den Informantinnen und Informanten selbst deren ökonomische Bedeutung im Produktionsprozess angeboten, aber diese Erklärung reicht meines Erachtens nicht aus. Wesentlicher als die produktive Funktionalität erscheint mir die Bedeutung der Kooperation im Kontext der Reproduktion der „Häuser“ als einzelne Höfe zu sein, welche ihrerseits auf eine Nachbarschaft von Höfen angewiesen sind. Beim Roggenschnitt wie beim Hausbau wurden und werden nicht nur Reproduktionsmittel geschaffen, es wird gleichzeitig auch ein soziales Gefüge reproduziert. Diese Reproduktion des sozialen Gefüges findet unter konkreten und sich verändernden Bedingungen statt, die aber nicht nur ökologisch und ökonomisch gefasst werden können, sondern zentrale soziale und kulturelle Dimensionen beinhalten. Dazu gehören die Stratifizierungsprozesse, das heißt, die ständige Wiederherstellung der sozialen Ungleichheit auf Basis der Eigentumsverhältnisse durch die spezifische Form der Übertragung des Patrimoniums auf die nächste Generation, deren offensichtliche Ungerechtigkeit über matrimoniales Strategien und die Möglichkeit der Abwanderung in „bessere Gegenden“ zumindest partiell wieder abgefangen wird. Deutlich zu Tage tritt auch der identitätsstiftende Charakter von Arbeit, der in der Form von Gemeinschaftsarbeiten noch um den Aspekt der Öffentlichkeit erweitert wird. Unterschiede aufgrund von Status und Geschlecht, kollektive Werthaltungen oder auch individuelle soziale und körperliche Eigenschaften wurden und werden dadurch öffentlich präsentiert, und können auf einer symbolischen Ebene auch als Performanz der Ordnung der Welt gedeutet werden. Um auf die Altbäuerin, die den Titel für diesen Artikel gestiftet hat, zurückzukommen: Bezieht man die symbolischen, kulturellen und sozialen Dimensionen der Gemeinschaftsarbeiten mit ein, so überrascht es nun nicht mehr, dass ein bedeutendes politisches Ereignis wie die Ermordung des Bundeskanzlers von ihr vor der Zeugenschaft einer riesigen Schnittermannschaft erinnert wird.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Gertraud Seiser, „Schniddan“. Zum Roggenanbau im Mühlviertel. Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation 1920 – 1994 im Kontext einer lokalen bäuerlichen Gesellschaft, unveröffentlichte phil. Diplomarbeit, Universität Wien 1995.
- 2 Informationen zum EU-Projekt KASS: <http://www.eth.mpg.de/kass/index.html> (28.12.2007). Der dreibändige Endbericht des vom Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle/Saale koordinierten Projekts unter der Leitung von Patrick Heady wird 2009 erscheinen: Patrick Heady/Peter Schweitzer (Hg.), *Kinship in 21st Century Europe*, Vol. 2: Family, kinship and community at the start of the 21<sup>st</sup> century: nineteen localities, 2009.
- 3 Michael Pammer, Hochland im Norden. Mühl- und Waldviertel, in: Ernst Bruckmüller u.a. (Hg.), *Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert*, Bd. 2: Regionen – Betriebe – Menschen, Wien 2003, 491–561, hier 494–496.
- 4 Vgl. Land Oberösterreich – Agrarstatistik: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/statlandwirtschaft/LAND-Ergebnis.jsp?GemNr=40621&kat=GEM&Gemeindeauswahl=ja&landw=Boden> (18.11.2007).
- 5 Roman Sandgruber, Arme Leute – arme Küche. Vom frühen Essen und Trinken im Mühlviertel, in: Land Oberösterreich (Hg.), *Das Mühlviertel. Natur-Kultur-Leben. Beiträge*, Linz 1988, 339–346, hier 345.
- 6 Hans Medick, Familienwirtschaft als Kategorie einer historisch-politischen Ökonomie. Die hausindustrielle Familienwirtschaft in der Übergangphase zum Kapitalismus, in: Michael Mitterauer/Reinhard Sieder (Hg.), *Historische Familienforschung*, Frankfurt am Main/Berlin 1982, 271–299, hier 275.



- 7 Andrea Komlosy (Hg.), *Industrie Kultur. Mühlviertel – Waldviertel – Südböhmen. Reisen im Grenzland*, Wien 1995, 12.
- 8 Reinhold Tauber/Gerhard Trumler, *Mühlviertel. Leben auf Stein*, Linz 1997, 69.
- 9 Anton Mitmannsgruber, *Glashütten in Liebenau*, in: *Oberösterreichische Heimatblätter* 21 (1967) H. 1/2, 17–36.
- 10 Tauber/Trumler, *Mühlviertel*, wie Anm. 8, 17.
- 11 Komlosy, *Industrie Kultur*, wie Anm. 7, 12 f., 221.
- 12 Michael Mitterauer, *Formen ländlicher Familienwirtschaft im österreichischen Raum*, in: Josef Ehmer/Michael Mitterauer (Hg.), *Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften*, Wien 1986, 185–323, hier 234.
- 13 Carmen Halmdienst, *Die Entwicklung der Leinenindustrie in Oberösterreich unter besonderer Berücksichtigung des Mühlviertels*, Linz 1993, 161; Dieter Eder, *Schönau im Mühlkreis. Die Geschichte eines Dorfes und seiner Menschen*, Schönau im Mühlkreis 2006, 270–272.
- 14 Siehe Hermann Zeitlhofer in diesem Band.
- 15 Halmdienst, *Entwicklung*, wie Anm. 13, 161.
- 16 Roman Sandgruber, *Blüte und Krise der Mühlviertler Leinenindustrie*, in: Bernhard Heindl (Hg.), *Textillandschaft Mühlviertel*, Linz 1992, 52.
- 17 Komlosy, *Industrie Kultur*, wie Anm. 7, 19.
- 18 Von Regionalentwicklern und Gemeindeverantwortlichen wird diese Struktur für sehr problematisch gehalten, da die Zusammensetzung der Bevölkerung (überproportional hoher Anteil an Versorgungsbedürftigen wie Kindern und Alten) den Gemeinden erhöhte Infrastrukturleistungen abverlangt bei gleichzeitigem Abfluss von Einnahmequellen in die industriellen Zentren. Es wanderten und wandern insbesondere die 14- bis 25-jährigen mit hohem Bildungspotential und guten Berufschancen ab.
- 19 Halmdienst, *Entwicklung*, wie Anm. 13, 162 f.
- 20 Josef Aistleitner, *Formen und Auswirkungen des bäuerlichen Nebenerwerbs – Das Mühlviertel als Beispiel*, Innsbruck 1986, 37; Österreichisches Institut für Raumplanung (Hg.), *Entwicklungsprogramm Mühlviertel. Vorschläge für den Wirtschaftsausbau*, Wien 1961, 49–59.
- 21 Aistleitner, *Formen*, wie Anm. 20, 33–36.
- 22 Pammer, *Hochland im Norden*, wie Anm. 3, 505, 508.
- 23 Friedrich Bertlwieser, *Agrarstrukturwandel im oberen Mühlviertel*, in: *Oberösterreichische Heimatblätter* 46 (1992) H. 1, 20–33; Friedrich Schmittner, *Land- und Forstwirtschaft*, in: Österreichisches Institut für Raumplanung (Hg.), *Entwicklungsprogramm Mühlviertel. Vorschläge für den Wirtschaftsausbau*, Wien 1961, 49–60.
- 24 Im Rahmen dieses Artikels kann auf die Prozesse der Konzentration bei gleichzeitiger Extensivierung nicht genauer eingegangen werden. Regional ist aber eine rasche Entwicklung von traditionellen Mischwirtschaften über versuchte Spezialisierung auf Milchproduktion oder Schweinemast hin zu möglichst arbeitsextensiven Formen der Mutterkuhhaltung und teilweise auch Schafzucht zu beobachten. Wenn Höfe die Bewirtschaftung aufgeben, wird der Grund und Boden nicht verkauft, sondern an Nachbarn verpachtet. Förderungsprogramme, die implizit oder explizit eine Extensivierung der Landbewirtschaftung zur Folge haben (vor allem im Rahmen von ÖPUL), sind für die Bauern aufgrund der schlechten ökologischen Voraussetzungen für eine Intensivierung äußerst attraktiv.
- 25 Quellen: Bis 1970: Maria Klambauer, Unterweißenbach, unveröffentlichte Hausarbeit an der Pädagogischen Akademie Linz 1980, 86; für 1986: Gemeindeamt Unterweißenbach; für 1999: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/statlandwirtschaft/LANDErgebnis.jsp?&GemNr=40621&kat=GEM&landw=Boden&Gemeindeauswahl=ja> (18.11.2007).
- 26 Land Oberösterreich, *Agrarstatistik*, wie Anm. 4; eigene Berechnungen.
- 27 Aistleitner, *Formen*, wie Anm. 20, 60.
- 28 Seiser, „Schniddan“, wie Anm. 1, 46–51.
- 29 Vgl. Hubert Roiß, *Kulturlandschaftswandel im Mühlviertel 1954–1973. Beispielskartierung Windhaag bei Freistadt*, in: *Oberösterreichische Heimatblätter* 31 (1977) H. 1/2, 52–60.
- 30 Die Errichtung leistungsfähiger Molkereien hat die Milchwirtschaft nahe gelegt. Vgl. Bertlwieser, *Agrarstrukturwandel*, wie Anm. 23, 24.
- 31 Auf der Mühlviertler Alm gibt es vereinzelt Spezialisten, die Schabstroh für die Bedachung denkmalgeschützter historischer Gebäude oder romantischer Zweitwohnsitze von Städtern herstellen und die daher entsprechend geerntetes Stroh benötigen.
- 32 Alle Motormäher auf den von mir befragten Höfen wurden zwischen 1951 und 1956 gekauft.



- 33 Was nicht unbedingt bedeutet, dass diese enorm arbeitsteilige Arbeitsorganisation sehr alt sein muss. Oskar Moser führt aus, dass der historisch ältere Sichelschnitt wesentlich individualistischer vonstatten ging: Oskar Moser, *Die Getreidesense in Kärnten und die Bestrebungen der Kärntner Landwirtschaftsgesellschaft zu ihrer Einführung*, in: Carinthia I, 174 (1984), 217–255, hier 217.
- 34 Die Interviewzitate wurden zur besseren Lesbarkeit aus dem lokalen Dialekt in Umgangssprache übertragen. An manchen Stellen wird die Originaltranskription beibehalten oder in den Fußnoten hinzugefügt um schwer übersetzbare Mehrschichtigkeiten zu erhalten.
- 35 „Bitt goa sche, ob net zwoa Zeit haum zan Schniddan“ oder „oas, was'd hoid d'Leit braucht hoast.“ Mit fast derselben Formel wird zur Totenwache oder zur Hochzeit eingeladen. Berichte über die Verwendung dieser Einladungsformel von Nachbarn zum Dreschen aus Deutschland: Vgl. Ingeborg Weber-Kellermann, *Arbeitsbräuche und Arbeitsfeste der Drescher*, in: Gerhard Heilfurth/Ingeborg Weber-Kellermann, *Arbeit und Volksleben*, Göttingen 1967, 364.
- 36 Kleinhäuser mit maximal zwei Hektar Grund, zwei Kühen, zwei Schweinen, die mit einem Bauernhof ökonomisch assoziiert sind. Zur bäuerlichen Sozialstruktur, allerdings nur bedingt auf das Untersuchungsgebiet anwendbar: Ehmer/Mitterauer, *Familienstruktur und Arbeitsorganisation*, wie Anm. 12; Norbert Ortmayr, *Beim Bauern im Dienst*, in: Hubert Chr. Ehalt (Hg), *Geschichte von unten*, Graz/Wien 1984, 95–141.
- 37 Ökonomisch assoziiert bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Kleinhäusler für Fuhrwerksdienste, Erdäpfeläcker und verschiedene andere landwirtschaftliche Nutzungsrechte eine gewisse Anzahl von Tagen im Jahr ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellten.
- 38 Vgl. Bäuerin: „Am Abend hat es dann immer ein richtiges Festessen gegeben mit den Bauernkrapfen und Krapfennudeln und ich weiß nicht mehr, was es noch alles gegeben hat. Dazu dann eine Menge Schnaps, weil das war früher etwas, was unbedingt dazu gehört hat.“
- 39 Abhängig vom Lebenszyklus die älteste noch arbeitsfähige Frau am Hof.
- 40 Bauer: „Boi's wenn g'hoad haum, is' umgaunga wo.“
- 41 Bauer: „Haums g'schaut d'Baunleit, woas geht, dass' d'Leit ausnutzn haum kinna.“
- 42 Diese Informantin (Bäurin) hat 1948 geheiratet.
- 43 Burgstaller fand besonders im Mühlviertel das Aufheben mit der Sichel verbreitet; vgl. Ernst Burgstaller, *Die Sichel als Getreideschnittgerät in Oberösterreich*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 11 (1963) H. 1, 63–77.
- 44 Vgl. Häuslerin: „Wenn du zum Schnittern fort gegangen bist und du hast einen guten Mäher gehabt, der es dir schön hingemäht hat, da war das Aufheben auch schön. Aber wenn du einen Mäher gehabt hast, der es dir unordentlich hingeworfen hat, dass ein verfilzter Haufen entstanden ist – wenn das Korn schön dagelegen ist, dann hast du auch die Garben schön zusammenlegen können – wenn es so einen verfilzten Haufen hat, hast du es so wegzupfen müssen mit der Sichel: mein Gott, da ist der Wimmer, der Wimmer-Vater haben wir gesagt ...“
- 45 Bäuerin: „Kinda – oft scho ehs zweiti Joahr eh d'Schul gaunga – doa haum joa d'Kinda oißa kloawinzigi scho oarbatn messen.“
- 46 Ortmayr, *Dienst*, wie Anm. 36,109; vgl. auch: Olaf Bockhorn, *Beiträge zur Landwirtschaftsgeschichte im o.ö. Zentralraum*, in: 26. Jahrbuch des Musealvereins Wels, Wels 1986, 59.
- 47 Altbäuerin: „Joa fria, waunns ea a Sau g'füadad haum, haum ses hergebm miassn, daß eh d'Stain wida zoin haum kinna – ba de Baun is oft a gaunzi Oarmut gwen.“
- 48 „Doa hoast d'as ned aufhoidn derfa“
- 49 Die Untersuchungen, auf die ich mich in der Folge stütze, sind historische Studien, die sich insbesondere auf die Haushaltskonstellationen des 18. und 19. Jahrhunderts beziehen. *Vorindustriell* ist ein Begriff, der darin häufig verwendet wird, und er dient vorwiegend zur Abgrenzung gegenüber modernen Familienformen, wobei letztere im Vergleich zu ersteren vor allem durch die Trennung zwischen Arbeits- und Familienleben gekennzeichnet sind. Diese Trennung in Arbeitszeit und Freizeit, in Arbeitsort und Privatsphäre ist auch heute in vielen kleinen (bäuerlichen) Familienbetrieben nicht gegeben, und trotzdem können diese Familien nicht als „vorindustriell“ oder „vormodern“ kategorisiert werden. Es geht daher nicht darum, diese zu kategorisieren, sondern darum sie zu ethnographisieren, das heißt, zu untersuchen, welche Konstellationen kommen empirisch konkret vor und welche Implikationen hat beispielsweise das Zusammenfallen von Arbeit und Freizeit für die inneren und äußeren Dynamiken auf den Höfen.
- 50 Dies trifft für die meisten der west- und mitteleuropäischen Familienverfassungen zu: Reinhard Sieder, *Sozialgeschichte der Familie*, Frankfurt am Main, 1987, 17.

- 51 Gerade das Bestehen eines Arbeitszusammenhanges zwischen zumindest der Mehrzahl der in einem Haushalt lebenden Familienmitglieder hält Mitterauer für einen Unterschied zu nicht-bäuerlichen Familienformen: Michael Mitterauer, Historisch-Anthropologische Familienforschung. Fragestellungen und Zugangsweisen, Wien/Köln 1990, 140.
- 52 Vgl. Norbert Ortmayr, Ländliches Gesinde in Oberösterreich 1918 – 1938, in: Ehmer/Mitterauer, Familienstruktur und Arbeitsorganisation, wie Anm. 12, 325–416.
- 53 Die Autorität des Bauern über die Bäuerin wird von Brunner und Rosenbaum stark überbetont. Vgl. Roman Sandgruber, Innerfamiliäre Einkommens- und Konsumaufteilung, in: Peter Borscheid/Hans J. Teuteberg, Ehe, Liebe, Tod. Zum Wandel der Familie, der Geschlechts- und Generationsbeziehungen in der Neuzeit, Münster 1983, 135–149.
- 54 Heidi Rosenbaum, Formen der Familie, Frankfurt am Main 1982, 116; Sieder, Sozialgeschichte der Familie, wie Anm. 50, 17f; Ingeborg Weber-Kellermann, Die deutsche Familie. Versuch einer Sozialgeschichte, Frankfurt am Main 1974, 15.
- 55 Otto Brunner, Vom ‚ganzen Haus‘ zur ‚Familie‘, in: Heidi Rosenbaum, (Hg.), Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur. Materialien zu den sozio-ökonomischen Bedingungen von Familienformen, Frankfurt am Main, 1978, 83–91.
- 56 Alexander Tschajanow, Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft. Versuch einer Theorie der Familienwirtschaft im Landbau, Berlin 1923.
- 57 Vgl. Hans Medick, Die proto-industrielle Familienwirtschaft, in: Peter Kriedte u.a. (Hg.), Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1978, 98–100; Brunner, Vom ‚ganzen Haus‘, wie Anm. 56, 85.
- 58 Ich habe hier das Ende der 1950er Jahre als Zäsur gewählt, trotz der Tatsache, dass heute (2008) mehr Höfe länger als beispielsweise in der Nachkriegszeit von Mehrgenerationenfamilien bewohnt werden. Ab etwa 1960 kam es zu einer raschen und nachhaltigen Veränderung der Einkommensstruktur der Höfe durch außerlandwirtschaftliche Geldeinkommen, staatliche Transferleistungen und die Einführung der Bauernpension, vgl. Gertraud Seiser/Peter P. Schweitzer, Houses, Families, and the Making of Community. The Austrian Rural case, in: Heady/Schweitzer, Kinship, wie Anm. 2.
- 59 Zu den Begriffen „ländliche Unterschicht“ und „unterbäuerliche Bevölkerung“ und zur Problematik dieser Begriffe: Michael Mitterauer, Familie und Arbeitsteilung. Historisch vergleichende Studien, Wien/Köln/ Weimar 1992, 33–41.
- 60 Mitterauer, Familie und Arbeitsteilung, wie Anm. 60, 34.
- 61 Ulrich Planck, Die Eigenart der Bauernfamilie und die bäuerliche Familienverfassung, in: Rosenbaum, Familie und Gesellschaftsstruktur, wie Anm. 56, 196; Ortmayr, Dienst, wie Anm. 36, 126 f.
- 62 Rosenbaum, Formen der Familie, wie Anm. 54, 66. Aufgrund der Substituierbarkeit von Kindern durch Gesinde hält Mitterauer in diesem Zusammenhang den Begriff „Rollenergänzungszwang“ für angebracht. Mitterauer, Formen ländlicher Familienwirtschaft, wie Anm. 12, 261.
- 63 Ich folge hier der These von Jack Goody, der zufolge die Mitgift an die weichenden Erben zum Zeitpunkt von deren Heirat, die Hofübergabe zu Lebzeiten der Eltern und die Erbschaft selbst alles Facetten einer Sache sind, nämlich der Übertragung des Patrimoniums. Vgl. Jack Goody, Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa, Frankfurt am Main 1989, 31–33.
- 64 Weber-Kellermann verwendete den Begriff „an Besitz orientierte Endogamie“, vgl. Weber-Kellermann, Die deutsche Familie, wie Anm. 55, 147.
- 65 Vgl. Josef Piegler, Die ländlichen Dienstbotentermine, in: Österreichischer Volkskundeatlas, 1.Lieferung (1959) Bl. 5 und 6.
- 66 „Wer wen braucht hoat, hoat schau miassn, dass a wen kriagt hoat.“
- 67 Eächta (Mehrzahl) und Eachtl ist der Dimunitiv von Oacht (Ort).
- 68 Josefinisches Lagebuch 1787, zitiert nach Friedrich Schober, Unterweißenbach. Ein Heimatbuch des Marktes und seiner Umgebung, Linz 1948, 68.
- 69 Josefinisches Lagebuch 1787, zitiert nach Schober, Unterweißenbach, wie Anm. 68, 68.
- 70 Insbesondere Schober, Unterweißenbach, wie Anm. 68, 26–31. Besonders häufige frühe Erwähnungen von Hofnamen finden sich in den Zehentabrechnungen der Pfarrkirche und in Schenkungs- und Stiftungsurkunden von Bauernhöfen an die Kirche ab 1392.
- 71 In meinen Interviewtexten finden sich zahlreiche Belege für diese Ansicht. Es sei hier in Bezug auf die Auswirkungen dieser Vorstellungen auf die Schlusskapitel der Arbeit von Aistleitner, Formen, wie Anm. 20, 137–139 verwiesen, der die überwiegende Zahl der Mühlviertler Nebenerwerbsbetriebe als „Schinderbetriebe“

- bezeichnet, weil sie die Höfe wie Vollerwerbsbetriebe weiterführen und das permanent entstehende Defizit durch laufende Zahlungen aus dem Lohn Einkommen abdecken. Ein derartiges ökonomisches Verhalten über zwanzig und mehr Jahre hinweg bedarf wohl einer starken außerökonomischen Begründung.
- 72 Mindestens seit dem Patent Josefs II vom 3.4. 1787, das den ältesten Sohn zur Hofübergabe bestimmt, vgl. Ingrid Kretschmer/Josef Piegler, Bäuerliches Erbrecht, in: Kommentar zum Österreichischen Volkskundea-  
tlas, 2. Lieferung (1965) Bl.17, 3; Wilhelm Brauneder, Die Entwicklung des bäuerlichen Erbrechts, in: Alfons  
Dworsky/Hartmut Schider (Hg.), Die Ehre Erbhof. Analyse einer jungen Tradition, Wien/Salzburg 1980, 61.
  - 73 Bäuerin: „Haums imma g’soagt de ötan, is oaba goar nia eitroffa, san oiwei de jingan.“ Die Formulierungen  
„Haums g’soagt; hoads g’hoafn“ wären sicherlich auch eine eigene Untersuchung wert. Sie beziehen sich fast  
immer auf eine normierende Instanz – der man folgen kann oder auch nicht –, die vorgibt, was zu tun ist und  
nicht hinterfragt werden soll – ein dörflicher Codex von tradierten Vorstellungen vermischt mit einem einver-  
leibten Verhältnis (untertänig und widersetzlich zugleich) zur Obrigkeit.
  - 74 Vgl. David Gaunt, Formen der Altersversorgung in Bauernfamilien Nord- und Mitteleuropas, in: Mitterauer/  
Sieder, Familienforschung, wie Anm. 6.
  - 75 Gaunt, Formen der Altersversorgung, wie Anm. 74, 174–176; Planck, Eigenart der Bauernfamilie, wie Anm.  
61, 196.
  - 76 „Anschreiben“: Im Übergabevertrag wird die Gattin des nunmehrigen Bauern an den Hof „angeschrieben“, das  
heißt, ihre Miteigentümerschaft wird vor dem Notar vertraglich fixiert und in das Grundbuch eingetragen.
  - 77 Dadurch ersparte man sich einen Teil der Unterhaltskosten für das Kind und vor allem die Auszahlung eines  
Pflichterbeitens bei der nächsten Hofübergabe.
  - 78 Weber-Kellermann gelangt zum Schluss, dass diesem Denken in wirtschafts- und arbeitsorganisatorischen  
Bezügen auch das bäuerliche Selbstverständnis von Familie folge – als Verband derjenigen, die für den einzel-  
nen Bauernhof durch ihre Arbeit und ihr Vermögen eine Rolle spielen. Vgl. Weber-Kellermann, Die deutsche  
Familie, wie Anm. 54, 151.
  - 79 In historischen Quellen finden sich viele Beispiele der Weitergabe des Besitzes an Nichtverwandte. Ehmer hält  
daher ein Verständnis des Ausgedinges als „hauswirtschaftliche Form der Altersversorgung“ für gerechtfertigt,  
vgl. Josef Ehmer, Sozialgeschichte des Alters, Frankfurt am Main 1990, 29.

Rita Garstenauer

# Familienarbeitskraft und Nebenerwerb in unterschiedlichen Agrarsystemen

Ein Vergleich zwischen den Bezirken St. Johann/Pongau (Salzburg)  
und Oberwart (Burgenland) um 1970

Arbeitskraft war ein Schlüsselthema der Landwirtschaft des 20. Jahrhunderts – in Österreich genauso wie in weiten Teilen Europas. Im späten 19. Jahrhundert entwickelte sich ein breiter Diskurs über die „Landflucht“, in dessen Zentrum der Mangel an Arbeitskräften stand. So sehr dieser Diskurs auch von irrationalen, anti-modernistischen und nationalistischen Argumenten geprägt war, in wirtschaftlicher Hinsicht stellte er die Frage, wie eine von Rentabilitätskrisen betroffene bäuerliche Landwirtschaft der Lohnkonkurrenz des industriellen Sektors begegnen sollte. Weder konnten sich die bäuerlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber leisten, Löhne zu zahlen, die annähernd den Industrielöhnen entsprochen hätten; noch konnten sie sich leisten, Maschinen anzuschaffen, welche die fehlende Arbeitskraft ersetzt hätten. Die Wirtschaftskrisen der 1920er und 1930er Jahre hielten die Landflucht nicht nur in Grenzen, sondern bewirkten sogar einen Zuwachs der landwirtschaftlich Beschäftigten. Zwar waren die Landwirtschaftslöhne nach wie vor gering, aber das Arbeitsplatzangebot in den mit der Landwirtschaft konkurrierenden Sektoren war ebenfalls minimal. Erst die Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland bewirkte einen erheblichen Abgang von landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Die Mobilisierung der Männer für den Kriegsdienst verschärfte den Arbeitskräftemangel überdies; während der Dauer des Zweiten Weltkriegs wurden vermehrt Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter eingesetzt, um dem Problem beizukommen.<sup>1</sup> Erst die darauffolgende Dekade brachte den Umschwung. Eine Agrartechnologie auf Basis von relativ billigen fossilen Brennstoffen setzte sich durch und ersetzte weitgehend die tierische und menschliche Arbeitskraft. Für die landwirtschaftlichen Betriebe veränderte sich damit die Kostenstruktur: die Belastung verschob sich von den Arbeits- hin zu den Investitionskosten.<sup>2</sup>

Von den frühen 1960er Jahren an veränderte sich die Bewertung der Landflucht. In der Hochkonjunktur wandelte sich das Problem zur Chance. Unterstützt durch Investitionsförderungen, nicht zuletzt aus ERP-Mitteln, hatte sich die Mechanisierung der Landwirtschaft durchgesetzt. Überdies wurden Produktionsinnovationen durchgeführt, und die landwirtschaftliche Ausbildung wurde professionalisiert. Die Gefahr der Unterversorgung mit Lebensmitteln war dem Problem der Überproduktion gewichen. Für den boomenden Industriesektor stellte hingegen die Landwirtschaft ein willkommenes Arbeitskräftereservoir dar. Die Abwanderung aus der Landwirtschaft betraf gleichermaßen die aktiven Landwirte, deren familienfremde Arbeitskräfte sowie mithelfende Familienmitglieder. Zwei Tendenzen wurden offenbar: Erstens wurden dauerhaft beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte zunehmend durch Familienarbeitskräfte und Tagelohnarbeit ersetzt.<sup>3</sup> Zweitens trat die Kom-

bination von landwirtschaftlichem und außerlandwirtschaftlichem Erwerb wieder verstärkt auf. Die neue Form der Erwerbskombination war die Nebenerwerbslandwirtschaft. Dabei nahm der (meist männliche) Betriebsleiter eine volle oder Teilzeitarbeitsstelle außer Haus auf, während die Bewirtschaftung des Hofes größtenteils in den Aufgabenbereich der Bäuerin überging. Die Kombination von landwirtschaftlichem und nichtlandwirtschaftlichem Einkommen war auch vor den 1960er Jahren üblich gewesen. Entweder wurde ein geringes Arbeitseinkommen durch kleinlandwirtschaftliche Produktion ergänzt, oder eine groß- bis mittelbäuerliche Landwirtschaft wurde mit einem ergänzenden Erwerbszweig kombiniert, der zumeist mit dem agrarischen Betrieb verbunden war. Häufig wurden Landwirtschaften mit Gastwirtschaften, Fleischereien, Frächtereien, Mühlen oder Sägewerken kombiniert, aber auch Pachteinkünfte aus Schottergruben oder Eigenjagden können als unternehmerischer Zuerwerb gewertet werden. Solche Bauernunternehmerbetriebe waren meist sehr wirtschaftskräftig – ganz im Gegensatz zu den kleinen, subsistenzorientierten Erwerbskombinationen. Neu an den Nebenerwerbslandwirten ab den 1960er Jahren war die Verbindung von unselbständiger Lohnerwerbsarbeit des Betriebsleiters und einer marktorientierten Landwirtschaft, die weitgehend von den Familienangehörigen betrieben wurde.<sup>4</sup>

Während des gesamten 20. Jahrhunderts war die österreichische Landwirtschaft vorwiegend auf Familienarbeitskraft angewiesen.<sup>5</sup> Mit Arbeitskräften aus der Familie zu wirtschaften ist ein Charakteristikum der bäuerlichen Landwirtschaft, wobei die Verteilung der Arbeit durch Alters- und Geschlechterunterschiede bestimmt ist. Zentrum der bäuerlichen Landwirtschaft ist das Betriebsleiterpaar. Da die Arbeit der Familienmitglieder nur in Ausnahmefällen entlohnt wurde, war es eine verbreitete Strategie, in Zeiten wirtschaftlicher Belastung mehr zu arbeiten und weniger zu konsumieren. Der Übergang von einer arbeits- hin zu einer kapitalintensiven Landwirtschaft – sprich der Ersatz von menschlicher Arbeit durch Maschinen und die Anwendung ertragssteigernder Mittel – war ein solcher Fall wirtschaftlicher Härte, der praktisch jeden bäuerlichen Betrieb irgendwann im Laufe des 20. Jahrhunderts ereilt hat. Ein Mehreinsatz von Familienarbeitskräften ist aber nur so lange einkommensneutral, als keine anderen, lukrativeren Arbeitsmöglichkeiten außerhalb des Familienbetriebes bestehen.<sup>6</sup> In den 1960er Jahren trat nun genau dies ein: Durch Lohnarbeit der Familienmitglieder außerhalb der Landwirtschaft konnte Geld erwirtschaftet werden, was durch die gewohnte Kombination von Überarbeit und Konsumverzicht nicht erreichbar war. Die Arbeitskraft von Männern und Frauen war aber keineswegs gleich willkommen am Arbeitsmarkt. Vor allem männliche Arbeitskräfte wanderten aus der Landwirtschaft in andere Sektoren, wodurch der Anteil der Frauen in der Landwirtschaft stieg. So waren 1961 52,4 Prozent der landwirtschaftlich Beschäftigten in Österreich weiblich; 1934 lag deren Anteil noch unter 50 Prozent.<sup>7</sup>

In diesem Aufsatz soll die Verteilung der Familienarbeitskraft in zwei verschiedenen Regionen bezüglich Landwirtschaft, Umwelt und lokaler Wirtschaft verglichen werden: im alpinen Bezirk St. Johann/Pongau (Salzburg) und im Flach- und Hügelland des Bezirks Oberwart (Burgenland). Zunächst werden die beiden Agrarsysteme<sup>8</sup> und ihr Kontext beschrieben. Dann wird die Verteilung der Familienarbeitskraft in beiden Fällen hinsichtlich Alter und Geschlecht sowie im Hinblick auf die Verteilung der Jahresarbeitszeiten in und außerhalb der Landwirtschaft untersucht. Zusammenfassend werden zwei Muster von Erwerbskombination und deren Differenzierungskriterien herausgearbeitet.

Das Datenmaterial, das ich im vorliegenden Artikel herangezogen habe, wurde 1971 vom Institut für empirische Studien (IFES) erhoben, um das Arbeitskräftepotential der Landwirtschaft für die anderen Sektoren einzuschätzen. Die Studie wurde im Auftrag des Sozialministeriums nach dem Vorbild einer zeitgenössischen Untersuchung in Schweden erstellt. Dieser Umstand wirkte sich erheblich auf die Datenstruktur aus. Das IFES-Team zog – nach schwedischem Vorbild – ein repräsentatives Sample aus all jenen, die im Wählerverzeichnis als Beruf Landwirtin oder Landwirt angegeben hatten. Im Gegensatz dazu erfasste die offizielle Agrarstatistik (Landwirtschaftliche Betriebszählung, LBZ), die ihre Struktur der Lebensmittelbewirtschaftung während und nach dem Zweiten Weltkrieg verdankte, alle Besitzerinnen und Besitzer von mindestens zwei Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche oder weniger im Fall von Intensivkulturen, unabhängig vom Hauptberuf. Die Agrarstatistik erfasste auch Körperschaften wie Gemeinden, Genossenschaften oder Pfarren. Aus diesem Grund ging eine Vielzahl landwirtschaftlicher Kleinstellen wie Nebenerwerbs- und Hobbylandwirtschaften, die in der Agrarstatistik durchaus erfasst wurden, ins IFES-Sample gar nicht ein. Für das ursprüngliche Forschungsinteresse der IFES-Studie, das Potential noch nicht mobilisierter Arbeitskräfte zu schätzen, war dieses Vorgehen zielführend. Im Hinblick auf die Fragestellung meiner Sekundärauswertung muss der Ausschluss einer großen Zahl von Nebenerwerbslandwirtschaften berücksichtigt werden. Daher werden die IFES-Daten, sofern dies möglich ist, den Daten der Landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1970 gegenübergestellt. Interessanterweise ist die Abweichung beim Verhältnis zwischen Voll- und Nebenerwerbslandwirtschaften in St. Johann gering, während der Unterschied zwischen der IFES-Erhebung und der Agrarstatistik für Oberwart erheblich ist.

[Abbildung siehe Druckfassung]



Abbildung 1: Voll- und Nebenerwerbsbetriebe im IFES-Sample und in der Agrarstatistik  
Quelle: Institut für empirische Sozialforschung, Analyse des Arbeitsmarktes der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Bezirk St. Johann im Pongau, Bd. 1, Wien 1971; dies., Analyse des Arbeitsmarktes der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Bezirk Oberwart, Bd. 1, Wien 1971.

Offenbar verstand sich im einen Fall die Mehrheit der landwirtschaftlichen Besitzerinnen und Besitzer auch beruflich als Bäuerinnen und Bauern und gab dies im Wählerverzeichnis so an – unabhängig von allfälligen Nebenbeschäftigungen. Im anderen Fall verstanden sich etwa die Hälfte der landwirtschaftlichen Grundbesitzerinnen und -besitzer nicht als Bäuerinnen und Bauern. Die große Anzahl von Kleinstellenbesitzern/-innen im Bezirk Oberwart hing auch mit der üblichen Realteilung im Erbgang zusammen. Während alle Kinder Teilgrundstücke erben, übernimmt nur ein Erbe oder eine Erbin den Bauernhof. Die anderen Geschwister verpachten häufig ihre Parzellen an den Hoferben oder die Hoferbin, und gehen einer nichtlandwirtschaftlichen Erwerbsarbeit nach.<sup>9</sup> Auf diese Weise scheinen viele Bauernkinder in der Agrarstatistik als Nebenerwerbslandwirte und -wirtinnen auf, ohne selbst in der Landwirtschaft aktiv zu sein.

Die Ergebnisse der IFES-Studie wurden in drei Bänden für jede Lokalstudie ausgegeben. Ein Band enthält die Daten über die Betriebsleiter, der zweite Band die Daten der Haushaltsangehörigen, und der dritte Band Daten über den Arbeitskräftebesatz sowie die Kapitalausstattung der untersuchten Betriebe. Die Daten sind in Tabellen nach den Prozentsätzen von Personen beziehungsweise Haushalten gegliedert, für die ein bestimmtes Item zutrifft. Die Gesamtheit konnte, falls nicht angegeben, meist errechnet werden. Die im Folgenden diskutierten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1970, falls nicht anders angegeben. Mit dem Begriff „Haushaltsangehörige“ sind – entsprechend den Ergebnisbänden der IFES-Studie – alle Haushaltsangehörigen außer den Betriebsleitern und -leiterinnen gemeint.

## Zwei Agrarsysteme

In der IFES-Studie werden zwei politische Bezirke verglichen, die für zwei unterschiedliche Agrarsysteme stehen: St. Johann im Pongau (Salzburg) und Oberwart (Burgenland). Um den Unterschied zwischen den Vergleichsregionen herauszuarbeiten, orientiere ich mich am Konzept *social agrosystem* nach der Darstellung von Erik Thoen. Diese Fassung des Begriffs Agrarsystem bezieht nicht nur Produktionsweisen und deren ökologische Bedingungen ein, sondern auch soziale, ökonomische und rechtliche Verhältnisse – sowohl innerhalb des jeweiligen Systems, als auch über seine Grenzen hinaus. Insbesondere die besitzrechtlichen Verhältnisse beruhen auf den unterschiedlichen Bedingungen für die historischen Beziehungen zwischen bäuerlichen Untertanen und Grundherren.<sup>10</sup> Im österreichischen Kontext stellen die Vergleichsregionen in den Bundesländern Salzburg und Burgenland Ausnahmefälle dar: Salzburg war bis 1816 kein österreichisches Kronland; bis zur Säkularisierung 1803 war es als Erzstift ein eigenständiges Fürstentum des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation gewesen. Das Burgenland hingegen hatte nie zur österreichischen, sondern zur ungarischen Krone gehört, und wurde erst 1921 als neuntes Bundesland Teil der Republik Österreich.

Der Bezirk St. Johann im Pongau liegt zwischen dem Alpennordkamm und dem zentralalpinen Gebirgskamm der Hohen und Niederen Tauern. Das landschaftliche Relief ist vom Zusammenspiel breiter Flusstäler, steiler Hänge und alpiner Hochflächen geprägt. Dem feuchten und relativ kühlen Klima entsprechend, herrschte Grünlandwirtschaft für Milchproduktion und Rinderaufzucht vor, häufig in Kombination mit bäuerlicher Waldwirtschaft. Der Getreideanbau wurde in dieser Region vorwiegend für die Eigenversorgung in Egartwirtschaft<sup>11</sup> betrieben. Seit den 1960er Jahren wurde Getreide allerdings nur noch in Ausnahmefällen ange-



baut. Neben den Dorfsiedlungen in den Tälern bestimmen vor allem Einzelhöfe mit Einödfloren in den Hanglagen das Siedlungsbild. Der Zugang zu Grund und Boden war in der Frühen Neuzeit relativ günstig für die Bauern des Pongaus, dessen Ausdehnung sich mit dem heutigen politischen Bezirk St. Johann deckt. Im Erzstift Salzburg fehlte eine nennenswerte Adelschicht zwischen dem fürsterzbischöflichen Landesherrn und den bäuerlichen Untertanen. Durch diese Struktur wurden die Bauern enger an den Landesfürsten gebunden, aber auch in ihren Eigentumsrechten gestärkt.<sup>12</sup> Bis ins 17. Jahrhundert wurden die verschiedenen Formen der Grundleihe einander angeglichen und *de facto* als Erbleihe gestaltet.<sup>13</sup> Bis 1803 gab es im Pongau ausschließlich geistliche Grundherrschaft; meist war der Fürsterzbischof selbst der Grundherr. Nach der Grundablöse 1848 gelangte daher der Großteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen in bäuerlichen Besitz – im Gegensatz zum ausgedehnten staatlichen Forstbesitz. Seit dem 16. Jahrhundert war Bauernwald für den Holzbedarf im Bergbau eingezogen worden, die bäuerlichen Vorbesitzer wurden allerdings mit umfangreichen Einforstungsrechten entschädigt.<sup>14</sup> Für diese Haushalte waren die Holz-, Streu- und Weideservitute unentbehrlich. Die Streichung der Bezugsrechte hätte die Salzburger Landwirtschaft, die auf den bäuerlichen Betrieben beruhte, wirtschaftlich schwer beeinträchtigt. Aus diesem Grund wurde im Zuge der Servitutenregulierung in Folge der Grundablöse in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Vergleich zu anderen Ländern eher zu Gunsten der Bauern abgewickelt. Die Servitute blieben weitgehend erhalten, wenn auch in verringertem Ausmaß.<sup>15</sup> Bis heute haben die Einforstungsrechte am Staatswald ihre wirtschaftliche Bedeutung für die bäuerlichen Landwirtschaften nicht verloren.<sup>16</sup> Die Allmende hatte in Salzburg schon seit dem 16. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung verloren; bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war sie vollständig aufgeteilt. Allerdings wurde im ersten Anlauf der Servitutenregulierung zwischen 1850 und 1854 eine neue Form von Gemeineigentum geschaffen: Individuelle Servitute wurden aufgehoben, aber durch Anteile an Agrargemeinschaften ersetzt. An diesen Agrargemeinschaften waren die bäuerlichen Haushalte einzelner, in wenigen Fällen auch mehrerer Gemeinden beteiligt. Die Nutzflächen, die solche Agrargemeinschaften besaßen, waren ausgedehnt, aber relativ unzugänglich gelegen; sie konnten beispielsweise als Gemeinschaftsalmen genutzt werden.<sup>17</sup> Der Großteil der Flächen im Besitz von Agrargemeinschaften im Bezirk St. Johann wird dementsprechend auch von Grünland eingenommen.<sup>18</sup> Die Salzburger Höfe umfassten meist vergleichsweise große Flächen, die nicht selten durch die Zusammenlegung zweier Höfe im 18. Jahrhundert entstanden waren. Nach der Ausweisung von etwa 20.000 Protestantinnen und Protestanten in den Jahren 1731/32 konnten die verbleibenden Bauern die Höfe der Ausgewiesenen als Zulehen, zusätzlich zu ihren eigenen Häusern, übernehmen.<sup>19</sup> Diese Struktur hat sich auch im Bezirk St. Johann gehalten: Um 1970 galt die Mehrzahl der Landwirtschaften als Groß- und Mittelbetriebe zwischen zehn und 100 Hektar. Die durchschnittliche Hofgröße im IFES-Sample betrug 26 Hektar, in den oberen beiden Quartilen zusammen aber 45 Hektar.

Wirtschaftsgeographisch kann der Bezirk St. Johann zum Zeitpunkt der IFES-Studie in drei Gebiete eingeteilt werden: Das Salzachtal, das Ennstal und das Gastein-Rauriser Gebiet, das nur zum Teil im Bezirk liegt. Im Salzachtal waren einige Industriebetriebe angesiedelt, und eine wichtige Eisenbahnlinie bestand. Wirtschaftlich war dieses Gebiet, bedingt durch die geographische Lage im Westen des Bezirks und die Verkehrsinfrastruktur, zur Landeshauptstadt Salzburg orientiert. Der Ennspongau im Nordosten dagegen öffnet sich zum Steirischen Ennstal hin. Industrielle Strukturen hatten sich in dieser Region noch kaum entwickelt, sodass um 1966 ein höherer Anteil an Vollerwerbsbauern zu verzeichnen

war als in den anderen beiden Kleinproduktionsgebieten. Das Gastein-Rauriser Gebiet ist zum Alpenhauptkamm hin ebenfalls peripher gelegen, allerdings war dort schon früh im 20. Jahrhundert eine Tourismusinfrastruktur entstanden.<sup>20</sup> Für den gesamten Bezirk weist die Arbeitsstättenzählung von 1973 in absteigender Reihenfolge folgende Sektoren, abgesehen von der Land- und Forstwirtschaft, als die wichtigsten Arbeitgeber aus: Fremdenverkehr, Bauwirtschaft, Handel, Eisenbahn und Seilbahnen sowie den öffentlichen Dienst.<sup>21</sup>

Der Bezirk Oberwart liegt zwischen den Ausläufern der Ostalpen im Nordwesten und der Panonischen Tiefebene im Osten. Der Großteil des Bezirks ist von hügeliger Landschaft geprägt. Das Klima ist mild und sommerheiß mit mäßigen Niederschlägen. Bis zur Bauernbefreiung befand sich das der ungarischen Krone unterstellte Gebiet in der Grundherrschaft der Magnatenfamilie Batthány. Die bäuerlichen Hintersassen genossen seit dem 13. Jahrhundert Freizügigkeit und das Recht, ihre Höfe zu verkaufen.<sup>22</sup> Wie auch in anderen Regionen Ostmitteleuropas wurde im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts bäuerliches Land eingezogen, um große Gutsbetriebe zu schaffen. Im Bezirk Oberwart in der Domäne der Batthány fand dieser Prozess allerdings in kleinerem Maßstab statt als etwa unter den Esterházy im nördlichen Burgenland.<sup>23</sup> Im ungarischen Feudalsystem waren vier Kategorien von Nutzland für die bäuerlichen Landwirtschaften von Bedeutung: die mit Dienstbarkeiten belasteten Leihgüter; Pachtland ohne Dienstbarkeiten, Rodungsland, das ebenfalls nicht mit Feudallasten behaftet war; und Weingärten in freiem Eigentum, die von Grundherren und Bauern gleichermaßen genutzt wurden. Alle Besitzformen unterlagen einer Abgabepflicht, die aber zwischen den bäuerlichen Untertanen und der Grundherrschaft frei ausgehandelt werden konnte. Im Zuge der Grundentlastung zwischen 1848 und 1857 wurden zwar die Feudallasten abgeschafft, die Abgabepflicht blieb aber aufrecht. Das Gemeindeland wurde auch weiterhin kollektiv genutzt und besteht in Form von Agrargemeinschaften zum Teil bis heute.<sup>24</sup> Andere Agrargemeinschaften als jene, die aus den Urbargemeinden hervorgegangen sind, gibt es im Burgenland nicht, auch Einforstungsrechte bestehen nicht.<sup>25</sup> Arbeitsmigration hat in der Region eine lange Tradition: Man ging zur Erntearbeit in die Getreideregionen Ungarns, und nach 1945 in jene des Nordburgenlands und Niederösterreichs. Seit dem neunzehnten Jahrhundert nahmen auch viele die Möglichkeit wahr, sich in den großen Bauprojekten der Residenzstadt Wien zu verdingen, oder in den vornehmern Haushalten als Dienstpersonal zu arbeiten. Von besonderer Bedeutung war allerdings die Amerikawanderung zwischen 1890 und 1914, und zwischen 1919 und 1939. Aus dem Bezirk Oberwart wanderten hauptsächlich arme Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, Landarbeiterinnen und Landarbeiter aus.<sup>26</sup> Nach 1945 nahm die Überseeauswanderung ab; vor allem Angehörige von Bauernfamilien nahmen diese Chance wahr, um sich in Übersee eine landwirtschaftliche Existenz aufzubauen. Generell übernahm aber die Abwanderung nach Wien oder in andere Bundesländer die Funktion, welche die Amerikawanderung bis 1939 erfüllt hatte.<sup>27</sup>

Die landwirtschaftliche Produktion in der Region war zum Zeitpunkt der IFES-Untersuchung von Mischwirtschaft geprägt, allerdings mit einem Schwerpunkt auf Ackerbau. Tierproduktion – sowohl Milcherzeugung, als auch Geflügel- und Schweinemast – wurde in Kombination mit Feldfutterbau betrieben. Waldwirtschaft hatte im gebirgigeren nördlichen Teil des Bezirks eine gewisse Bedeutung.<sup>28</sup> Wirtschaftsgeographisch war der Bezirk Oberwart um 1970 Peripherie. Von 1949 bis 1989 bestand zu Ungarn eine undurchlässige Grenze, die den Bezirk im Osten begrenzte. Handel und Verkehr waren zur benachbarten Steiermark hin ausgerichtet, besonders auf die zirka 80 Kilometer entfernte steirische Hauptstadt Graz. Die Bundeshauptstadt Wien, ungefähr 100 Kilometer nördlich gelegen, diente vor allem als

Ziel für Berufspendler und -pendlerinnen. Abgesehen von der Land- und Forstwirtschaft bot im Bezirk an erster Stelle die Textilindustrie Arbeit, gefolgt vom öffentlichen Dienst, von der Bauwirtschaft, von der Schuhindustrie und vom Handel.

Im Hinblick auf die Ausstattung mit land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz unterscheiden sich die Vergleichsregionen St. Johann und Oberwart grundlegend. Im Bezirk Oberwart war die Anzahl der Betriebe laut landwirtschaftlicher Betriebszählung mehr als doppelt so hoch wie im Bezirk St. Johann, wobei die große Mehrheit von Kleinbetrieben unter zehn Hektar gestellt wird. In der Salzburger Region dagegen waren die Betriebe weniger, aber mehrheitlich viel besser mit Land ausgestattet (Abbildung 2).



[Abbildung siehe Druckfassung]

Abbildung 2: Betriebsgrößen und -zahlen in den Bezirken St. Johann und Oberwart, ohne juristische Personen

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Landwirtschaftliche Betriebszählung 1970, Wien 1973

In der Abbildung wird einerseits die Konsequenz der unterschiedlichen historischen Entwicklungen in Salzburg und im Burgenland augenscheinlich: Die höheren Betriebsgrößen bei geringeren Betriebszahlen in Salzburg als Folge der Protestantenausweisungen des 18. Jahrhunderts, und die hohen Betriebszahlen bei durchschnittlich geringen Betriebsgrößen im Burgenland, wo die Chance auf Vergrößerung für die Bauern durch die Konkurrenz mit den Grundherren um landwirtschaftlich nutzbaren Boden seit dem 17. Jahrhundert beschränkt wurde. Andererseits stehen die verschiedenen durchschnittlichen Betriebsgrößen auch in Zusammenhang mit den klimatischen Verhältnissen und den dadurch begünstigten Bodennutzungsformen. Die für den Ackerbau geeigneten Nutzflächen des Burgenlandes erzielen in der Regel höhere Erträge pro Hektar als die für Gründlandwirtschaft besser geeigneten Flächen in Salzburg; für eine den Lebensunterhalt einer Familie sichernde Landwirtschaft waren daher im Burgenland geringere Betriebsgrößen nötig. Die klimatische Begünstigung

im Bezirk Oberwart resultierte auch in einer größeren Anzahl von Möglichkeiten. Während in Salzburg die Rinderhaltung aufgrund von Grünlandwirtschaft in Kombination mit Forstwirtschaft klar dominierte, gab es für die Betriebe in Oberwart mehrere Möglichkeiten in Pflanzen- und Tierproduktion auf ackerbaulicher Grundlage. In den südöstlichen Gebieten, an den Hängen des Hügellandes zur Pannonischen Tiefebene hin, wurde und wird auch Weinbau betrieben. Im IFES-Sample scheinen allerdings keine Weinbau treibenden Haushalte auf. Um dem Problem der Vergleichbarkeit von Betriebsgrößen bei unterschiedlicher Nutzungsintensität zu begegnen, wurde in der Agrarstatistik ab 1960 die Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) eingeführt. Um diese Fläche zu erzielen, werden bestimmte Kategorien von extensiv genutztem Land (einemähdige Wiesen, Almen und Ähnliches) nach einem einheitlichen Schlüssel reduziert. Dass die Flächen im Pongau extensiver genutzt wurden, zeigt der Vergleich der RLN in beiden Regionen. Laut Agrarstatistik war die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb im Bezirk St. Johann 1970 32 Hektar, die durchschnittliche reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche dagegen nur zehn Hektar.<sup>29</sup> Im Bezirk Oberwart war das Verhältnis von durchschnittlicher landwirtschaftlicher Nutzfläche zu reduzierter Landwirtschaftlicher Nutzfläche fünf zu vier Hektar.<sup>30</sup>

## Familienarbeitskraft

Um 1970 war die Beschäftigung entlohnter Arbeitskräfte aus der bäuerlichen Landwirtschaft weitgehend verschwunden. Dies galt auch für Salzburg, wo ein halbes Jahrhundert früher noch immer relativ hohe Gesindezahlen üblich waren: 1930 waren 23,7 Prozent der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte familienfremdes Gesinde.<sup>31</sup> Den Großteil der Arbeitskraft stellten die bäuerlichen Familienmitglieder. Die Arbeitskraft der Eltern und der Kinder war freilich begrenzt, denn mit zunehmendem Alter nahm die Kraft der Älteren ab; heranwachsende Kinder mussten Kraft und Fertigkeit erst erwerben, und überdies traten Schule und Berufsausbildung zunehmend in Konkurrenz zur Kinderarbeit im Familienbetrieb. Insbesondere das Schulpflichtgesetz von 1962 wandte sich gegen die Gewohnheit, schulpflichtige Kinder für die Landarbeit heranzuziehen. War es zuvor möglich gewesen, eigene und Ziehkinder im Bedarfsfall zu Hause einzusetzen, statt sie zur Schule zu schicken, so wurde die Beurlaubung für Arbeitszwecke auf sechs Wochen innerhalb des verpflichtenden neunten Schuljahres reduziert.<sup>32</sup> Überdies wurde zur selben Zeit das Schulgeld in öffentlichen Mittelschulen abgeschafft, was die Bildungschancen der Bauernkinder erhöhte.<sup>33</sup> Die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen verringerte sich im Bundesland Salzburg zwischen 1960 und 1970 um 56 Prozent, die Zahl der Lohnarbeitskräfte in der Landwirtschaft verringerte sich um 48 Prozent.

Wie weiter oben ausgeführt wurde, sind Alter und Geschlecht bedeutend für die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen in der bäuerlichen Wirtschaft. Wie sieht die Verteilung dieser beiden Variablen in den beiden Regionen aus? Die IFES-Untersuchung und die landwirtschaftliche Betriebszählung erfassten gleichermaßen alle Haushaltsangehörigen über einem Alter von 15 Jahren – das Betriebsleiterehepaar, dessen Kinder, Eltern und gegebenenfalls andere Angehörige. Neben den (meist männlichen) Betriebsleitern können folgende Gruppen angenommen werden: Jugendliche und junge Erwachsene, deren Arbeitskraft zumindest teilweise durch Schul- und Berufsausbildung sowie außerhäusliche Erwerbsarbeit in Anspruch genommen wurde; weibliche Erwachsene, die für die Haushaltsführung zuständig waren, deren Arbeitskraft aber

zu einem erheblichen Teil der Landwirtschaft zugute kam;<sup>34</sup> und schließlich die älteren Haushaltsmitglieder, meist ehemalige Betriebsleiterpaare, die nach eigenen Angaben fast in jedem Fall ihre volle Arbeitskraft in den landwirtschaftlichen Betrieb investierten (Abbildung 5). Nur eine Minderheit der erwachsenen Frauen im IFES-Sample hatte die Leitung des landwirtschaftlichen Betriebs inne – acht Prozent der Betriebe in St. Johann, aber immerhin 17 Prozent der Betriebe in Oberwart wurden von Frauen geführt. Dementsprechend hoch war der Anteil der erwachsenen Frauen in der Gesamtheit der Haushaltsmitglieder – in beiden Regionen etwa zwei Drittel. Von ihnen kann angenommen werden, dass sie entweder als Ehefrauen oder als andere Angehörige der Betriebsleiter für die Haushaltsführung zuständig waren. Während die Altersklasse von 15 bis 20 Jahren (die Kinder des Betriebsleiterpaars) eine einigermaßen ausgeglichene Geschlechterproportion aufweist, sind in der Altersklasse zwischen 40 und 65 Jahren fast nur Frauen vertreten. In der Altersklasse von 20 bis 30 Jahren verschiebt sich das Verhältnis bereits. In diesem Alter ist es möglich, dass die jüngeren Männer die Rolle des Betriebsleiters übernehmen. Dadurch fallen sie aus der Grundgesamtheit, wodurch der Frauenanteil steigt. Die geringe Veränderung in dieser Altersklasse zeigt aber an, dass dies in beiden Vergleichsregionen eher selten vorkam. Der Übergang vom Sohn oder von der Tochter zum Betriebsleiter oder zur Betriebsleiterin ereignete sich in St. Johann für die Mehrheit in einem Alter zwischen 30 und 40 Jahren; nur in sechs Prozent der Haushalte waren erwachsene männliche Haushaltsangehörige über 40 anwesend – vermutlich zukünftige Betriebsleiter, die noch auf die Übergabe warteten. Wenn diese Annahme zutrifft, dann geht aus der Verteilung für Oberwart hervor, dass die zukünftigen Betriebsleiter länger auf die Übergabe warten mussten: Erwachsene Söhne oder andere erwachsene Männer als Haushaltsangehörige kamen dort häufiger vor als in der Salzburger Vergleichsregion. Interessanterweise war bei 19 Prozent der burgenländischen Betriebe im IFES-Sample die Hofnachfolge nicht gesichert, während diese Problematik für die Salzburger Betriebe nicht bestand. Wie auch aus anderen Studien hervorgeht, war das Auslaufen von Betrieben mangels Hofnachfolger in Salzburg um 1970 noch kein Thema.<sup>35</sup>



[Abbildung siehe Druckfassung]

Abbildung 3: Anteil der weiblichen und männlichen Haushaltsangehörigen nach Altersgruppen (Oberwart)

Quelle: IFES 1971



[Abbildung siehe Druckfassung]

Abbildung 4: Anteil der weiblichen und männlichen Haushaltsangehörigen nach Altersgruppen (St. Johann)

Quelle: IFES 1971

Die Spitze in der Verteilung der weiblichen Haushaltsmitglieder ist im Fall von Oberwart (Abbildung 3) weiter nach rechts verschoben als im Fall von St. Johann (Abbildung 4). Daraus kann geschlossen werden, dass die männlichen Betriebsleiter in Oberwart ihre Funktion länger behielten als in St. Johann, dass also die Hofübergabe später üblich war. Das Pensionsantrittsalter von 65 Jahren ist in diesem Fall von Bedeutung; das ist am abrupten Anstieg der männlichen Haushaltsangehörigen in diesem Alter zu erkennen. 1970 bezogen Bauern nur eine Zuschussrente zum Ausgedinge. In St. Johann hatten es offenbar mehr Altbauern in Kauf genommen, vor Eintritt des Pensionsalters den Hof zu übergeben; dies lässt den Schluss zu, dass die Ausgedingeleistung der Salzburger Höfe im Sample höher war als jene im Burgenland.

Von den Haushaltsmitgliedern, die in Abbildung 5 dargestellt sind, arbeiteten zehn (St. Johann) respektive 15 Prozent (Oberwart) nicht in der Landwirtschaft mit. In beiden Vergleichsregionen waren etwa zwei Drittel dieser Gruppe männlich, und die Mehrheit war jünger als 30 Jahre. Als bei den Eltern lebende Söhne und Töchter waren die jüngeren unter ihnen wahrscheinlich Lehrlinge oder gingen zur Schule. Im Bezirk Oberwart waren mehr erwachsene männliche Haushaltsmitglieder vorhanden; zudem war die Zahl derer, die keinen Beitrag zur Landwirtschaft leisteten, höher. Dies deutet hin auf eine geringere Wirtschaftskraft der Betriebe, die nur das Betriebsleiterpaar erhalten konnten. Die Hofnachfolger waren demnach gezwungen, eine andere Arbeit aufzunehmen. Im Gegensatz dazu konnten die Hofnachfolger im Bezirk St. Johann einen erheblichen Teil ihrer Arbeitskraft den Landwirtschaften ihrer Eltern widmen, weil diese Betriebe genug erwirtschafteten, um die Arbeit zumindest teilweise zu entgelten.<sup>36</sup> Diese Konstellation von Wirtschaftskraft, Zeitpunkt der Hofübergabe und außerlandwirtschaftlicher Erwerbsarbeit kann die Problematik der ungesicherten Hofnachfolge im Burgenland erklären: Ein Bauernsohn, der für den größten Teil seiner aktiven Erwerbstätigkeit einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf ausgeübt hatte, war



[Abbildung siehe Druckfassung]

Abbildung 5: Anteil der Altersgruppen an der Arbeit am Hof (Haushaltsangehörige)  
Quelle: IFES 1971

vermutlich weniger geneigt, in den letzten beiden Dekaden seines Erwerbslebens auf die wirtschaftlich riskantere Landwirtschaft umzusteigen. In St. Johann bildet sich ein anderes Muster ab: Die Hofnachfolger arbeiteten vor der Übernahme in der Landwirtschaft mit, und konnten früher damit rechnen, selbst die Leitung des Betriebes in die Hand zu bekommen.

Auch die Verteilung der teilweisen Mitarbeit nach Altersgruppen ist in Oberwart und St. Johann unterschiedlich. Während im Burgenland die Altersklassen bis 50 Jahre in gleichem Ausmaß zeitweise in der Landwirtschaft arbeiteten, konzentrierte sich die Mitarbeit in St. Johann auf die Haushaltsangehörigen unter 30. Die jüngeren Haushaltsangehörigen beteiligten sich hier zu einem höheren Prozentsatz als dies in Oberwart der Fall war. Da in St. Johann Milchproduktion vorherrschte, war jeweils abends und morgens Bedarf an Arbeitskraft, während unter Tags anderen Tätigkeiten nachgegangen werden konnte. Im ackerbaubetonten Bezirk Oberwart hielten zwar auch die meisten Betriebe Rinder, aber in erheblich geringerer Zahl, sodass die Stallarbeit meist von den Bäuerinnen und deren Müttern oder Schwiegermüttern allein erledigt werden konnte. Es ist bekannt, dass die Viehhaltung im Interesse der Haushaltskonsumption vorwiegend von Frauen erledigt wurde. Männliche Arbeitskräfte dagegen wurden dann eingesetzt, wenn die Milchproduktion auf den Markt hin orientiert war.<sup>37</sup> Dieser Umstand zeichnet sich auch in den IFES-Daten ab. In der Salzburger Vergleichsregion war die Tierhaltung der wichtigste Produktionszweig. Von den vorwiegend männlichen Betriebsleitern waren dort 81 Prozent mit der Betreuung des Viehs beschäftigt; bei ihren burgenländischen Kollegen galt dies nur für 52 Prozent, während ihre Ehefrauen in den meisten Fällen dafür verantwortlich waren, und Unterstützung von Müttern, Schwiegermüttern oder anderen Verwandten erhielten. Die Mithilfe der Kinder war wichtiger in St. Johann, wobei die Mitarbeit der Söhne leicht überwog.<sup>38</sup> Diese Geschlechterproportion ist wahrscheinlich der Gewohnheit geschuldet, Söhne als Hoferben einzusetzen.



Wer waren die Vollzeit-Familienarbeitskräfte neben dem Betriebsleiterehepaar? Fast alle Haushaltsmitglieder über Sechzig arbeiteten voll in der Landwirtschaft mit. In beiden Vergleichsregionen stellten sie etwa ein Fünftel der Familienarbeitskräfte. Das Betriebsleiterehepaar und die älteren Haushaltsangehörigen machten damit in beiden Regionen etwas mehr als 70 Prozent der potentiellen Familienarbeitskräfte aus.<sup>39</sup> Ein Teil der übrigen Familienangehörigen beteiligte sich nicht an der landwirtschaftlichen Arbeit – elf Prozent in Oberwart, etwas weniger als sieben Prozent in St. Johann. Die übrigen 17 beziehungsweise 21 Prozent der Haushaltsangehörigen arbeiteten voll oder teilweise mit. Sie umfassten die Haushaltsmitglieder unter Dreißig sowie die männlichen Haushaltsmitglieder zwischen 30 und 50 Jahren. Es ist anzunehmen, dass es sich bei ihnen um Kinder oder Geschwister des Betriebsleiterpaares handelte.

Die geschätzte Verteilung der Arbeitskräfte nach Alter und Position im Haushalt ist in den beiden Bezirken Oberwart und St. Johann ähnlich, wobei im burgenländischen Sample eine Tendenz zu höherem Alter auszumachen ist. Den Großteil der benötigten Arbeitskraft stellten die aktiven und ehemaligen Betriebsleiterpaare; ungefähr ein Fünftel wurde von der Generation gestellt, die noch vor der Betriebsübernahme stand. Ein Teil der verfügbaren Arbeitskraft wurde nicht in Anspruch genommen – entweder weil sie auf den Höfen überschüssig war, oder weil es wirtschaftlicher war, sie in anderen Wirtschaftsbereichen einzusetzen.

## Erwerbsarbeit von Haushaltsangehörigen und Betriebsleitern

In den späten 1960er und frühen 1970er Jahren herrschte große Nachfrage nach Arbeitskräften am österreichischen Arbeitsmarkt. Für die bäuerlichen Haushalte der Bezirke St. Johann und Oberwart ergab sich dadurch die Möglichkeit, zusätzliches Einkommen zu erzielen. Der durch Rationalisierung und Maschineneinsatz reduzierte Bedarf an Arbeitskräften und die zunehmende materielle Sicherheit hatte die Einstellung der bäuerlichen Eltern im Hinblick auf Arbeitskraft und Berufsaussichten ihrer Kinder verändert.<sup>40</sup> War es ein halbes Jahrhundert früher der Stolz bäuerlicher Eltern, ihren Kindern ein ansehnliches Heiratsgut erwirtschaftet zu haben, so freute man sich nun, dass die Kinder einen „anständigen“ Beruf erlernt hatten und ausübten. In der ersten Jahrhunderthälfte war es eher unüblich für Bauernkinder, eine nichtlandwirtschaftliche Berufsausbildung zu erhalten. Dieser Wandel von einer Zukunftssicherung durch Kapitalbesitz hin zu einer Zukunftssicherung durch Erwerbslohnarbeit ist für das Land Salzburg in autobiographischen Berichten belegt.<sup>41</sup> Für das Burgenland fehlen autobiographische Belege. Es kann aber angenommen werden, dass die Situation aufgrund unterschiedlicher Erbgewohnheiten von vornherein anders gelagert war. In Salzburg, wo Anerbrecht üblich ist, war vor der Durchsetzung der Lohnarbeit als dominanter Form der Existenzsicherung der für Bauernkinder vorgezeichnete Weg, den elterlichen Hof zu übernehmen oder in einen anderen Hof einzuheiraten. In einem Realteilungsgebiet wie dem südlichen Burgenland war die Sachlage anders. Geschwister erbten zu gleichen Teilen und verpachteten ihre Anteile an den betriebsführenden Erben, wenn sie nicht selbst Bäuerinnen oder Bauern wurden, sondern eine Lohnarbeit annahmen. Außerlandwirtschaftliche Arbeit hatte dadurch potentiell größere Bedeutung, und der Wechsel aus der und in die Landwirtschaft wurde durch die weit verbreitete Verpachtungspraxis erleichtert.<sup>42</sup>

Nur ungefähr ein Viertel der Familienmitglieder arbeitete 1970 in den beiden Vergleichsregionen außerhalb des bäuerlichen Haushaltes. Zwei Drittel von ihnen waren männlich. Die wichtigsten Arbeitgeber im Bezirk Oberwart waren die Bauwirtschaft und die Industrie, wobei ein Drittel der außer Haus Arbeitenden sich am Bau verdingten – unter ihnen waren alle männlich. Ein Fünftel war in der lokalen Textil- und Schuhindustrie beschäftigt, die Geschlechterparität war in diesem Fall ausgeglichen. Ein weiteres Fünftel übte ein Handwerk aus. Da die meisten dieser Gruppe jünger als 20 Jahre waren, ist anzunehmen, dass sie in Lehrverhältnissen standen. Der wichtigste Arbeitgeber für die bäuerlichen Haushaltsmitglieder in St. Johann war der Tourismus, wo ein Fünftel Beschäftigung fand. Auch die Bauwirtschaft war von Bedeutung, wenn auch in geringerem Maße als in Oberwart (14 Prozent der auswärts arbeitenden Haushaltsmitglieder). Weitere zwölf Prozent waren als Forstarbeiter beschäftigt. Mit 28 Prozent nahmen Handwerksberufe den Großteil der auswärts arbeitenden Familienmitglieder auf – wie in der Vergleichsregion waren sie mehrheitlich unter Zwanzig und vermutlich Lehrlinge. In beiden Regionen wurde Arbeit außer Haus vor allem von den jüngeren Haushaltsangehörigen unter Dreißig ausgeübt, allerdings häufiger von Männern als von Frauen. Die Verteilung der Haushaltsangehörigen nach Alter und Geschlecht unterstützt die Annahme, dass die weiblichen Haushaltsangehörigen über Dreißig entweder aktive oder ehemalige Bäuerinnen waren. Unter 265 Frauen dieser Altersgruppe in Oberwart arbeiteten nur zehn auswärts; in St. Johann nur sechs aus 181. Der Großteil der wenigen männlichen Haushaltsmitglieder zwischen 30 und 40 arbeitete nicht am Hof (16 von 22 in Oberwart, 7 von 9 in St. Johann). Die älteren Männer, die selbst nicht Betriebsleiter waren, scheinen in keiner der Vergleichsregionen Lohnarbeit außer Haus verrichtet zu haben.

Seit 1970 wurde die Erwerbsart in der Agrarstatistik in Haupt-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe unterteilt, wobei für den Nebenerwerbsstatus die Tätigkeit des Betriebsleiters und nicht mehr die der Familienangehörigen ausschlaggebend war.<sup>43</sup> Relativ neu war ein Nebenerwerb aus dem Vermieten von Zimmern, was in St. Johann relevant war, nicht aber in Oberwart. Die Vollerwerbsbauern verfügten über kein nennenswertes Zusatzeinkommen im oder außer Haus wie die zuvor genannten Kategorien. In der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1970 wurde als Zuordnungsschlüssel die am Hof eingesetzte Arbeitszeit des Betriebsleiters herangezogen. Wurden 90 Prozent der Arbeitszeit am Hof investiert, so galt der Betrieb als Vollerwerbsbetrieb. Bei 89 bis 50 Prozent fiel er in die Kategorie Zuerwerbsbetrieb, und als im Nebenerwerb geführt wurden die Betriebe erachtet, deren Leiter weniger als die Hälfte ihrer Zeit am Hof arbeiteten.<sup>44</sup> In der IFES-Studie wurde für Voll- oder Nebenerwerb kein Limit bezüglich Arbeitszeit oder Einkommen aus nichtlandwirtschaftlichem Einkommen definiert; vermutlich folgte die Klassifikation den Usancen der Agrarstatistik. In der Darstellung der Ergebnisse wurden die Zuerwerbs- den Nebenerwerbsbetrieben zugeschlagen. Im Fall von Oberwart überwogen die Vollerwerbsbetriebe mit 82 Prozent, in St. Johann dagegen nur mit 54 Prozent, während der Rest der Höfe über einen Neben- oder Zuerwerb verfügte. Wie weiter oben schon diskutiert, weicht das Sample in der Relation zwischen Voll- und Nebenerwerb erheblich von den Zahlen der Agrarstatistik ab, was in erster Linie auf die verschiedenen Grundgesamtheiten zurückzuführen ist – Besitzer/-innen von landwirtschaftlicher Nutzfläche im einen, und Berufsangabe „Landwirt“ im Wahlregister im anderen Fall (Abbildung 1).

Für die 28 Oberwarter Nebenerwerbsbauern waren die wichtigsten Arbeitgeber die Industrie (in neun Fällen) und die Bauwirtschaft (in acht Fällen). Weitere acht fallen bei IFES

unter die Kategorie „andere“ (Abbildung 6). Eine andere Studie über Nebenerwerbsbauern, die 1976 Salzburg und Burgenland auf Landesebene vergleicht, legt nahe, dass diese Restkategorie als Beschäftigung im öffentlichen Dienst und selbständige Tätigkeit in Handwerk und Einzelhandel aufzulösen ist.<sup>45</sup> Die Zählung nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsstätten von 1973 stützt diese Annahme.<sup>46</sup> Im IFES-Sample für den Bezirk St. Johann war die Mehrheit von 39 Prozent der Nebenerwerbsbauern als Forstarbeiter, wahrscheinlich bei den Österreichischen Bundesforsten beschäftigt, die im Bundesland Salzburg 43 Prozent aller Waldflächen besaßen.<sup>47</sup> Weitere 19 Prozent der Nebenerwerbsbauern arbeiteten im Baugewerbe, jeweils neun Prozent fanden eine Beschäftigung in Industrie und Tourismus. Die Restkategorie, der gut ein Fünftel angehört, ist einer explorativen Studie über Nebenerwerbsbauern in Salzburg aus dem Jahr 1975 zufolge als Arbeit im öffentlichen Dienst und staatlichen Betrieben wie Post und Eisenbahnen aufzulösen.<sup>48</sup> In der Zusammenfassung der Ergebnisse der IFES-Studie für St. Johann/Pongau wird darauf hingewiesen, dass das Alter der Nebenerwerbsbauern für die Wahl des Arbeitsfeldes eine Rolle spielte: Jene, die 40 Jahre und älter waren, arbeiteten eher in der Forstwirtschaft, während die jüngeren mit größerer Wahrscheinlichkeit in Industrie und Bauwirtschaft tätig waren.<sup>49</sup> Wie die wichtigsten Berufsfelder unterschied sich auch die Verteilung der Jahresarbeitszeit der Nebenerwerbslandwirte und deren Haushaltsangehörigen – in der Regel der Kinder. Abbildung 7 zeigt den Prozentsatz der Landwirte, die im jeweiligen Monat auswärts gearbeitet haben. Diese Zahlen beziehen sich nur auf die Nebenerwerbslandwirte.



Abbildung 6: Arbeitsfelder der Nebenerwerbslandwirte

Quelle: IFES 1971

[Abbildung siehe Druckfassung]



[Abbildung siehe Druckfassung]

Abbildung 7: Nebenerwerbsarbeit der Betriebsleiter pro Monat

Quelle: IFES 1971

Die Arbeit außer Haus scheint für die Oberwarter Nebenerwerbsbauern relativ konstant verlaufen zu sein. Der Anteil der auswärts Arbeitenden rangierte zwischen 82 und 89 Prozent von Jänner bis Oktober und steigt auf 96 bis 100 Prozent in den Monaten von November bis Dezember. Offensichtlich nutzten die Ackerbauern des burgenländischen Bezirks die arbeitsschwache Zeit im Winter, um einer Nebentätigkeit nachzugehen. Obwohl ein gewisser Anteil der Oberwarter Nebenerwerbsbauern im Baugewerbe arbeitete, zeichnet sich die in diesem Wirtschaftsbereich übliche Winterpause nicht ab. Die relativ konstante Rate der Nebenerwerbsarbeit über das Jahr hinweg verweist eher auf konstante Beschäftigung, wie das für Industriearbeit typisch ist (Abbildung 7). Die Zahlen für St. Johann zeigen dagegen höhere Flexibilität in der Nebenerwerbsarbeit an, mit einer Schwankungsbreite von 61 bis 82 Prozent über das Jahr hinweg. Während der Heuerntemonate Juni und Juli sinkt die Nebenerwerbsrate auf den niedrigsten Stand im Jahr. Im Oktober dagegen zeichnet sich mit 89 Prozent der Bauern in Nebenerwerbstätigkeit eine Spitze ab, während im November und Dezember die Rate wieder sinkt. Diese Verteilung entspricht der Arbeitszeitorganisation der Bundesforste: Üblicherweise wurden im Frühjahr und Herbst kleinere Arbeiten auf Vertragsbasis an Bauern vergeben. Während der Wintermonate wurde die Holzarbeit – abhängig von den Witterungsbedingungen – eher vermieden, da im steilen Gelände bei Schneelage der Holztransport erschwert war. Es war Firmenpolitik der Bundesforste, gegenüber den „Bauernakkordanten“, die eigentlich Vertragsnehmer und nicht Akkordarbeiter waren, die landwirtschaftliche Arbeitssaison zu berücksichtigen.<sup>50</sup>

In Abbildung 8 sind nur jene Haushaltsangehörigen abgebildet, die überhaupt eine Arbeit außerhalb des Hofes aufgenommen haben. Das heißt, die meisten der Frauen über dreißig Jahren sowie die älteren Haushaltsangehörigen beiderlei Geschlechts sind in dieser Darstellung nicht repräsentiert. Im Fall von St. Johann ähnelt die Verteilung jener der Betriebsleiter/-innen mit dem auffälligen Rückgang der auswärtigen Erwerbsarbeit während der Heuerntemonate. Ihre Häufigkeit in den Wintermonaten war wahrscheinlich auf die Be-



Abbildung 8: Arbeit der Haushaltsangehörigen außerhalb des Hofes pro Monat  
Quelle: IFES 1971

schäftigungsmöglichkeiten im Wintertourismus zurückzuführen, der in den 1970er Jahren einen Aufschwung erlebte. Mit Jobs wie Liftwart oder Schilehrer boten sich besonders den Bauernsöhnen attraktive Saisonarbeitsplätze, die sich mit dem saisonalen Arbeitsanfall in der Landwirtschaft ergänzten. Der Prozentsatz der auswärtigen Arbeit schwankte zwischen 65 und 83 Prozent. Auch in Oberwart ähnelte die Verteilung jener der Betriebsleiter, allerdings zeichnet sich bei den Haushaltsangehörigen die in der Bauwirtschaft übliche Winterpause ab. Der Prozentsatz schwankte zwischen 82 und 92 Prozent.

## Zwei Muster von Erwerbskombination und Arbeitskräfteverteilung

In den 1970er Jahren wurden in Österreich Studien durchgeführt, mit denen die „Tragfähigkeit“ der Landwirtschaft ermittelt werden sollte. Es wurde berechnet, wie viele Arbeitskräfte pro Betrieb von der Landwirtschaft leben könnten und wie viel zusätzliches Einkommen anderweitig erwirtschaftet werden müsste, um auch den bäuerlichen Familien einen durchschnittlichen Lebensstandard zu ermöglichen.<sup>51</sup> Das dafür nötige Zusatzeinkommen wurde in erster Linie von Männern verdient, und das hatte zwei Gründe: Zum einen waren Frauen bis zur Aufschwungphase zwischen 1968 und 1974 am österreichischen Arbeitsmarkt nicht willkommen.<sup>52</sup> Die Arbeitsmarktpolitik war auf den männlichen Familienernährer ausgerichtet, der, wenn notwendig, vor weiblicher Konkurrenz geschützt wurde. Die Löhne von Frauen lagen daher erheblich unter denen der Männer, was sich auch in den Boomjahren nicht änderte, als weibliche Arbeitskraft systematisch mobilisiert wurde.<sup>53</sup> In der Perspektive des Familieneinkommens lohnte es sich also eher, wenn die erwachsenen Männer eine zusätzliche Lohnerwerbsarbeit aufnahmen. Dass die Frauen im Haushalt die unbezahlte Reproduktionsarbeit leisten sollten, entsprach außerdem dem konservativen Familienideal der

landwirtschaftlichen Organisationen. Zum anderen waren die Frauen als bäuerliche Haushälterinnen schwer zu ersetzen. Sie erfüllten ihre Funktion an der Schnittstelle zwischen landwirtschaftlicher Produktion und häuslichem Konsum. Solange ein Teil des Konsum aus den selbst erzeugten Produkten gedeckt wurde, mussten die landwirtschaftlichen Produkte konsumfertig gemacht werden, was das Ausmaß der reproduktiven Arbeit im Vergleich zu nichtlandwirtschaftlichen Haushalten noch erhöhte. Diese Aufgabe erforderte Fähigkeiten, die den Männern in der Regel nicht vermittelt wurden; dagegen übernahmen Frauen notfalls alle anfallenden landwirtschaftlichen Arbeiten und konnten die Arbeit der Männer teilweise ersetzen. Dass viele Frauen die enorm beanspruchende, aber schlecht abgoltene Rolle der Bäuerin nicht mehr übernehmen wollten, zeitigte das Phänomen des sogenannten „Bauernzölibats“. Die reproduktive Arbeit der Bäuerin fiel jeden Tag an und konnte daher nur schwer an eine Arbeit außer Haus angepasst werden. Täglich war aber auch die Stallarbeit in den rinderhaltenden Betrieben im Bezirk St. Johann zu verrichten – gerade dort, wo Nebenerwerbsarbeit besonders verbreitet war. Die Salzburger Bauernfamilien bezogen in viel höherem Maße die Arbeitskraft der verschiedenen Haushaltsangehörigen ein als jene im Burgenland. Je mehr Personen an der Rotation der täglichen Stallarbeit beteiligt waren, desto mehr Flexibilität gewann jede und jeder einzelne.

Besondere Bedeutung für den Unterschied zwischen den Agrarsystemen in St. Johann und Oberwart – gerade im Hinblick auf die haushaltsinternen Arbeitsbeziehungen – hatte der Wald als Arbeitsort und als Betriebskapital. Aufgrund der langen Umschlagszeit in der Waldwirtschaft von 50 bis 100 Jahren muss der bäuerliche Forstbesitz ein gewisses Ausmaß haben, um als nachhaltige Kapitalreserve – die sprichwörtliche „Sparkasse der Bauern“ – dienen zu können. Viele der Salzburger Bauern verfügten über eine solche Sparkasse; dagegen besaßen die wenigsten ihrer burgenländischen Kollegen ausreichenden Wald. Wirtschaftlich relevant waren für die Salzburger Bauern außerdem diverse Einforstungsrechte, vor allem am Wald der Österreichischen Bundesforste. Zum Zeitpunkt der IFES-Studie hatte im Bezirk St. Johann/Pongau jede und jeder Eingeforstete im Durchschnitt ein Bezugsrecht von 25,5 Raummeter Brennholz und 5,5 Festmeter Nutzholz pro Jahr. Derartige Nutzungsrechte existierten in Oberwart nicht.<sup>54</sup> Zusätzlich zur eigentlichen Holznutzung ließ sich ein ausgedehnter Waldbesitz auch durch das Verpachten von Jagdrevieren wirtschaftlich verwerten.<sup>55</sup> Im Großteil Österreichs ist das Recht zu Jagen an einen geschlossenen Grundbesitz von über 115 Hektar gebunden. Im Burgenland ist die Mindestgröße eines Eigenjagdgebietes dagegen mit 300 Hektar festgelegt.<sup>56</sup> Dieser Unterschied resultiert aus der Zugehörigkeit der beiden Länder zur österreichischen beziehungsweise zur ungarischen Krone zu dem Zeitpunkt, als in Folge der Grundentlastung das Jagdrecht neu geregelt wurde.<sup>57</sup>

Überdies bot die Forstwirtschaft den Salzburger Bauern und Bauernsöhnen zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten. Die Österreichischen Bundesforste gaben Aufträge an Bauern aus; diese arbeiteten in der Regel mit eigenem Gerät und erledigten Aufgaben, mit denen sie durch die Arbeit im eigenen Wald vertraut waren. Generell verweist der Umstand, dass sich ein relativ hoher Prozentsatz der Nebenerwerbsbauern jeden Monat allein der Landwirtschaft widmen konnte, auf eine größere zeitliche Flexibilität in den Nebenerwerbstätigkeiten. Die Forstwirtschaft ist ein Wirtschaftszweig mit stark schwankendem Arbeitsaufkommen; bei guten Holzpreisen im positiven oder bei Windwurf im negativen Fall wird Arbeitskraft nachgefragt. Forstbetriebe stellen daher generell nur wenig dauernde Arbeitskräfte ein. Die Österreichischen Bundesforste nahmen daher auf die Arbeitssaison der bäuerlichen Fami-

lien Rücksicht, aus denen sie im Bedarfsfall kompetente Arbeitskräfte rekrutierten.<sup>58</sup> Für die älteren Nebenerwerbslandwirte, die im fremden Forst arbeiteten, dürfte außerdem der Umstand attraktiv gewesen sein, dass sie durch die Vertragsarbeit kein unselbständiges Arbeitsverhältnis eingingen, sondern in eigener Verantwortung arbeiteten. Auf andere Art als die Forstwirtschaft boten aber auch die Eisenbahnen flexible Arbeitszeiten. Hier waren und sind Rotationsdienste üblich, bei denen längere zusammenhängende Arbeitsperioden durch längere zusammenhängende arbeitsfreie Perioden kompensiert werden. Nebenerwerbslandwirte, die bei den Eisenbahnen beschäftigt waren, konnten daher ihre Arbeitskraft besser auf ihre eigenen Betriebe konzentrieren. Wichtig war daneben auch der Wintertourismus, dessen Betriebssaison die landwirtschaftliche Arbeitssaison gut ergänzte.

Den Nebenerwerbslandwirten von Oberwart standen keine dermaßen flexiblen Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Bundesforste besaßen kaum Wald im Burgenland; eine Tourismus- und Verkehrsinfrastruktur war kaum ausgebildet. Der Bausektor, der für die männlichen Mitglieder bäuerlicher Familien einen wichtigen Arbeitgeber darstellte, saisonalen Arbeitskräftebedarf, der mit jenem der Landwirtschaft konkurriert hat. Die Schuh- und Textilindustrien, die Beschäftigungsmöglichkeiten boten, erforderten dagegen regelmäßige Beschäftigung, ohne Rücksicht auf landwirtschaftliche Nebentätigkeiten ihrer Belegschaft. Daher wurde eine Nebenerwerbstätigkeit nur von sehr wenigen der Betriebsleiter im Bezirk Oberwart aufgenommen. Ein außerlandwirtschaftliches Einkommen wurde vor allem durch die Arbeit der Kinder in die Haushalte eingebracht. Der im Fall von Oberwart gravierende Unterschied zwischen dem Anteil der Nebenerwerbsbetriebe im IFES-Sample, einer repräsentativen Zufallsstichprobe aus allen Landwirten und Landwirtinnen laut Wählerverzeichnis, und in der Grundgesamtheit der Agrarstatistik, den Besitzerinnen und Besitzern von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen, lässt sich durch diese unflexiblen Arbeitszeitstrukturen erklären. Für den Großteil der Nebenerwerbslandwirte laut Agrarstatistik war die außerlandwirtschaftliche Tätigkeit nur durch weitreichende Extensivierung möglich; sie mussten die Landwirtschaft dem anderen Erwerb unterordnen. Die Bauernsöhne und -töchter, die Betriebe zu übernehmen hatten, waren vor die Alternative von Landwirtschaft als Vollerwerbstätigkeit oder als Liebhaberei gestellt. Die Söhne und Töchter der Bauern in St. Johann dagegen konnten verschiedene Kombinationen wahrnehmen; wer für die Hofübernahme vorgesehen war, konnte bis dahin das Ausmaß von Mitarbeit und auswärtiger Erwerbsarbeit leichter graduell variieren. Die generell wirtschaftskräftigeren Salzburger Betriebe konnten mehr Personen erhalten, sodass die Mitarbeit erwachsener Kinder auch abgegolten werden konnte. Die unterschiedliche Flexibilität in den beiden Vergleichsregionen hatte augenscheinlich auch eine Auswirkung auf die Entscheidung der Söhne und Töchter, den elterlichen Betrieb zu übernehmen. Bei entsprechender Betriebsgröße stellte sich im Bezirk Oberwart die Alternative von Landwirtschaft oder anderer Tätigkeit, während im Bezirk St. Johann nicht nur die Möglichkeit, sondern auch ein habituelles Wissen über verschiedene Kombinationen von Landwirtschaft und anderem Erwerb bestand. Eine bessere Kapitalausstattung aufgrund von Waldbesitz machte es zusätzlich für die Salzburger Hoferben leichter, Risiken in Kauf zu nehmen.

Die Kontextualisierung der Ergebnisse der IFES-Studie aus dem Jahr 1970 ergab also zwei für die regionalen Agrarsysteme spezifische Faktoren, die sich auf die Praxis von Erwerbskombinationen auswirkten: Zum einen waren die Betriebsgröße und die vorhandene oder fehlende Ausstattung mit Wald als nachhaltige Kapitalreserve bedeutend; zum anderen



waren die jeweils verfügbaren Zuerwerbsmöglichkeiten, die an die zeitlichen Anforderungen der landwirtschaftlichen Arbeit angepasst werden oder mit diesen in Konkurrenz stehen konnten, entscheidend.

## Anmerkungen

- 1 Ela Hornung/Ernst Langthaler/Sabine Schweitzer, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland, Wien 2004, 108–139.
- 2 Christian Pfister u.a., Das „1950er Syndrom“: Zusammenfassung und Synthese, in: Christian Pfister (Hg.), Das 1950er Syndrom: der Weg in die Konsumgesellschaft, Bern 1995, 21–48, hier 24–25.
- 3 Josef Rieder, Die Landflucht im Spiegel der Zahlen, in: Informationsdienst 7 (1953), 1–8; Ernst Bruckmüller, Soziale Sicherheit für Bauern und Landarbeiter, in: Ders./Roman Sandgruber/Hannes Stekl, Soziale Sicherheit im Nachziehverfahren. Die Einbeziehung der Bauern, Landarbeiter, Gewerbetreibenden und Hausgehilfen in das System der österreichischen Sozialversicherung, Salzburg 1978, 15–129, hier 20–22.
- 4 Vgl. Josef Mannert, Zu Lage und Entwicklungsmöglichkeiten der Nebenerwerbslandwirtschaft in Österreich, in: Monatsberichte über die österreichische Landwirtschaft 20 (1973) H. 12, 703–714.
- 5 Roman Sandgruber, Die Landwirtschaft in der Wirtschaft – Mensch, Maschinen, Märkte, in: Franz Ledermüller (Hg.), Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. Bd. 1: Politik – Gesellschaft – Wirtschaft, Wien 2002, 191–408, hier 275–276.
- 6 Teodor Shanin, The Nature and Logic of Peasant Economy, in: Ders., Defining Peasants. Essays concerning Rural Societies, Exploiry Economies, and Learning from them in the Contemporary World, London 1990, 97–137, hier 104–107.
- 7 Eveline Sullerot, Histoire et sociologie du travail féminin, Paris 1968, 264.
- 8 Der Begriff Agrarsystem fasst Landwirtschaft als Zusammenhang verschiedener, miteinander verbundener Komponenten unter Einbeziehung der ökologischen Grundlagen sowie der materiellen Ausstattung, der technologischen, sozialen und institutionellen Bedingungen. Siehe Landsteiner/Langthaler/Garstenauer, Einleitung, in diesem Band.
- 9 Baumgartner Gerhard, „Unsere besten Bauern verstehen manchmal unsere Worte schwer!“ Anspruch und Praxis der NS-Bodenpolitik im burgenländischen Bezirk Oberwart, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 3 (1992), H. 2, 192–207, hier 197.
- 10 Vgl. Erik Thoen, 'Social agrosystems' as an economic concept to explain regional differences. An essay taking the former county of Flanders as an example (Middle Ages – 19<sup>th</sup> century), in: Bas J. P. van Bavel/Peter Hoppenbrouwers (Hg.), Landholding and land transfer in the North Sea area (late Middle Ages – 19<sup>th</sup> century), Turnhout 2004, 47–66.
- 11 Egartwirtschaft ist eine Variante der Feldgraswirtschaft, bei der für drei bis vier Jahre mit Getreide und Hackfrüchten bebaut wird, worauf eine vier- bis sechsjährige Nutzung als Grünland folgt. Vgl. Das Große Bauernlexikon, Bd. 1, Wien 1958, 321.
- 12 Jon Mathieu, From Ecotypes to Sociotypes: Peasant Household and State-Building in the Alps, Sixteenth–Nineteenth Centuries, in: The History of the Family 5 (2000), H.1, 55–74, hier 69–71.
- 13 Gerhard Ammerer, Vom Feudalverband zum Reichsnährstand. Formen „bäuerlicher Organisation“ von der Schwelle des frühmodernen Staates bis zum Zweiten Weltkrieg – ein Überblick, in: Roland Floimair (Hg.), Vom Feudalverband zur Landwirtschaftskammer, Salzburg 1992, 15–242, hier 20–22, 52.
- 14 Ammerer, Feudalverband, wie Anm. 13, 55.
- 15 Walter Schiff, Österreichs Agrarpolitik seit der Grundentlastung, Tübingen 1898, 106–107.
- 16 Neben den Österreichischen Bundesforsten war in den Sechzigerjahren im Bezirk nur das Gut Blühnbach im Besitz von Berta Krupp von Bohlen und Halbach mit Einforstungsrechten belastet. In anderen Bezirken Salzburgs sind teilweise auch bäuerliche Liegenschaften von Einforstungsrechten betroffen. Vgl. Peter Bruckmüller/Friedrich Schmittner, Die Gemeinschaften und Einforstungsrechte in der Land- und Forstwirtschaft Salzburgs, Wien 1964, Anhang.
- 17 Ammerer, Feudalverband, wie Anm. 13, 88.
- 18 Bruckmüller/Schmittner, Salzburg, wie Anm. 16, 32a.

- 19 Ammerer, Feudalverband, wie Anm. 13, 59, 99 f.
- 20 Wolfgang Schwachhöfer, Die landwirtschaftlichen Kleinproduktionsgebiete Österreichs, in: Der Förderungsdienst 14 (1966), Sonderheft 3, 23–32.
- 21 Vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt, Arbeitsstättenzählung 1973. Hauptergebnisse für Salzburg, Wien 1976.
- 22 August Ernst, Geschichte des Burgenlandes, München 1987, 271–276.
- 23 Ernst, Geschichte, wie Anm. 22, 276.
- 24 Ernst, Geschichte, wie Anm. 22, 180 f.
- 25 Josef Müller, 2. Die Urbarialgemeinde, eine Besonderheit des Burgenlandes, und 3. Die ortsüblichen Bezeichnungen der burgenländischen Agrargemeinschaften, in: Peter Bruckmüller/Friedrich Schmittner, Die Agrargemeinschaften im Burgenland, Wien 1962, 9–16, hier 12–15.
- 26 Walter Dujmovits, Die Amerikawanderung der Burgenländer, Stegersbach 1975, 129–133.
- 27 Dujmovits, Amerikawanderung, wie Anm. 26, 67–70; 73–74.
- 28 Schwachhöfer, Kleinproduktionsgebiete, wie Anm. 20, 125–127.
- 29 Vgl. Österreichisches statistisches Zentralamt, Ergebnisse der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1970. Landesheft Salzburg, Wien 1973.
- 30 Vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt, Ergebnisse der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1970. Landesheft Burgenland, Wien 1973.
- 31 Norbert Ortmayr, Knechte, Wien 2001, 370.
- 32 Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulpflicht (Schulpflichtgesetz), BGBl. 241, Abschn. 1, § 10.
- 33 Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz), BGBl. 242, I. Hauptst. § 5.
- 34 In den Untersuchungen zur Tragfähigkeit der Landwirtschaft wurde angenommen, dass Bäuerinnen ein Drittel ihrer Arbeitskraft nur im Haushalt aufwendeten, und zu zwei Dritteln ihrer Zeit in der Landwirtschaft tätig waren. Siehe Wolfgang Schwachhöfer, Die Tragfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft in Salzburg, Wien 1974, 31.
- 35 Friedrich Lepperdinger/Guido Müller, Darstellung der bäuerlichen Bevölkerung, in: Mitteilungen und Berichte des Salzburger Instituts für Raumplanung 1 (1976), 7–50, hier 44; Enzia Hein, Nebenerwerbsbauern in Salzburg. Die Ergebnisse einer Sondererhebung, in: Mitteilungen und Berichte des Salzburger Instituts für Raumplanung 2 (1975), 52–71, hier 52.
- 36 Nach Schwachhöfer konnten im Pongau 1974 mit dem landwirtschaftlichen Betriebseinkommen nur 76 Prozent eines durchschnittlichen außerlandwirtschaftlichen Einkommens erwirtschaftet werden, wenn neun Monate Beschäftigung und drei Monate Bezug der Arbeitslosenunterstützung angenommen wurde, und nur 58 Prozent, wenn eine ganzjährige Beschäftigung angenommen wurde. In Oberwart konnten mit dem landwirtschaftlichen Betriebseinkommen nur 66 beziehungsweise 53 Prozent eines außerlandwirtschaftlichen Vergleichseinkommens erwirtschaftet werden. Siehe Schwachhöfer, Salzburg, wie Anm. 34, 38 f.; Ders., Die Tragfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland, Wien 1974, 43 f.
- 37 Oskar P. Hausmann, Die Betriebsverhältnisse in der Landwirtschaft und ihre Auswirkungen auf den Lohn, in: Die Landarbeit als wirtschaftliches, soziales und sittliches Problem, Wien 1952, 45–65, hier 50.
- 38 Institut für empirische Sozialforschung IFES, Analyse des Arbeitsmarktes der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Bezirk St. Johann im Pongau. Bd. Arbeitskräftestand, Betriebsdaten, unveröffentlichter Bericht, Wien 1971, 44; IFES, Analyse des Arbeitsmarktes der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Bezirk Oberwart, Bd. Arbeitskräftestand, Betriebsdaten, unveröffentlichter Bericht, Wien 1971, 49.
- 39 Eigene Berechnungen nach IFES, St. Johann, wie Anm. 38 und IFES, Oberwart, wie Anm. 38.
- 40 Bruckmüller, Sicherheit, wie Anm. 3, 26.
- 41 Barbara Passrucker, Steiler Hang, Wien 1993, 99 f.; Gisela Frauenschuh, Dennoch war mein Leben schön. – Der Lebensroman einer Bauersfrau, unveröffentlichtes Manuskript, Dokumentation Lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen an der Universität Wien, 211–220; Maria Gruber, Lebenserinnerungen, unveröffentlichtes Typoskript, Dokumentation Lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen an der Universität Wien, 66.
- 42 Baumgartner, Bodenpolitik, wie Anm. 9, 197.
- 43 Österreichisches Statistisches Zentralamt, Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1990. Länderheft Niederösterreich, Wien 1992, 10.
- 44 Vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt, Arbeitsstättenzählung, wie Anm. 21.
- 45 Josef Mannert, Motive und Verhalten von Nebenerwerbslandwirten (Schriftenreihe des Agrarwirtschaftlichen Instituts Nr. 22), Wien 1976, 74–79.

- 46 Vgl. Österreichisches Statistisches Zentralamt, Arbeitsstättenzählung 1973. Hauptergebnisse für Burgenland, Wien 1976.
- 47 Österreichische Bundesforste, 1925 – 1975 Österreichische Bundesforste, Wien 1975, 14.
- 48 Hein, Nebenerwerbsbauern, wie Anm. 35, hier 57 f.
- 49 IFES, Analyse St. Johann, wie Anm. 38, 12.
- 50 Persönliche Auskunft des ehemaligen Forstinspektors Gerhard Fischer, Großraming.
- 51 Vgl. Schwackhöfer, Salzburg, wie Anm. 34; Ders., Burgenland, wie Anm. 36.
- 52 Felix Butschek, Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert, Wien 1985, 144–152.
- 53 Vgl. Eva Cyba, Modernisierung im Patriarchat? Zur Situation der Frauen in Arbeit, Bildung und privater Sphäre 1945 bis 1995, in: Reinhard Sieder u.a. (Hg.), Österreich 1945–1995. Gesellschaft – Politik – Kultur, Wien 1995, 435–457.
- 54 Österreichisches Statistisches Zentralamt, Erhebung der Anteils- und Nutzungsrechte 1969/70, Wien 1977, 46–48.
- 55 Den Anzeigen in der Zeitschrift Österreichs Waidwerk, Jahrgänge 1969, 1970 und 1971 nach zu schließen, dürfte der Pachtschilling für Jagdpachten je nach Wildbestand zwischen 30 und 100 Schilling pro Hektar betragen haben.
- 56 Vgl. Salzburger Jagdgesetz (JG), LGBL. Nr. 100; Burgenländisches Jagdgesetz 2004, LGBL. 11/2005.
- 57 Gerald Kohl, Jagd und Revolution. Das Jagdrecht in den Jahren 1848 und 1849, Frankfurt am Main 1993, 85–116.
- 58 Peter Glück, Forst- und Holzwirtschaftspolitik. Unterlagen zur Lehrveranstaltung, <http://www.boku.ac.at/sfh/Documents/ForstundHolzwirtschaftspolitik.pdf> (28.2.2007).

Wolfgang Meixner/Elisabeth Rieder/Markus Schermer

# Von der Sommerfrische zum Agrotourismus

## Die Auswirkungen von Urlaub am Bauernhof auf Lebens- und Arbeitsverhältnisse auf Tiroler Bauernhöfen

Zeitgleich mit dem Aufkommen des Massentourismus in den 1960er Jahren begann auch auf Bauernhöfen die Vermietung von Zimmern an Touristen. Zunächst war der Urlaub am Bauernhof kein eigenständiges Angebot, sondern erfolgte im Rahmen der Privatzimmervermietung. In den 1980er Jahren wurde der Urlaub am Bauernhof in Vermieterringen und schließlich in einem Verband organisiert und zu einem speziellen, eigenständigen Produkt weiterentwickelt. Die Zimmervermietung stellt heute das wichtigste am Hof erwirtschaftete Zusatzeinkommen für landwirtschaftliche Betriebe im Berggebiet dar. Ungefähr ein Drittel der 15.000 landwirtschaftlichen Betriebe in Tirol bietet Touristen Übernachtungsmöglichkeiten an. Ungefähr 400 Betriebe sind im Verband „Urlaub am Bauernhof“ organisiert. Vielfach garantiert der Tourismus das Überleben der kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Betriebe mit überwiegender Grünlandbewirtschaftung und Großviehhaltung im Berggebiet Tirols. Besonders in marginalisierten Produktionsgebieten trägt Urlaub am Bauernhof zur Stabilisierung des Landwirtschaftssektors bei. Zudem wirkt sich das professionelle Engagement der landwirtschaftlichen Betriebe im Tourismusbereich positiv auf das Image der Landwirtschaft in der Gesellschaft aus. Der vorliegende Beitrag beschreibt die Art und Intensität der Veränderungen im landwirtschaftlichen Betrieb, welche diese neue wirtschaftliche Aktivität mit sich gebracht hat. Im folgenden Abschnitt werden zunächst die Methoden der Datengewinnung und -analyse beschrieben. Dem folgt eine Schilderung der Entwicklung des Agrarsektors allgemein und des touristischen Engagements landwirtschaftlicher Betriebe seit den 1960er Jahren im Bundesland Tirol. In diesen Jahren setzte nämlich der Massentourismus in Tirol voll ein, zum Teil auch infolge der olympischen Spiele 1964. Die Analyse beschäftigt sich weiter mit den Auswirkungen von Urlaub am Bauernhof auf die landwirtschaftlichen Betriebe. Dabei werden vier spezifische Bereiche herausgegriffen, um den Einfluss des Tourismus auf landwirtschaftliche Betriebe in Tirol zu veranschaulichen: das innerbetriebliche Investitionsverhalten, die Veränderung der Gender- und Generationenbeziehungen, die Übernahme neuer Kommunikationstechnologien, sowie der Wandel in der Wertschätzung hofeigener Produkte. Am Ende des Beitrags werden die Auswirkungen von Urlaub am Bauernhof auf das wirtschaftliche, insbesondere aber auf das soziale Gefüge auf den Tiroler Bauernhöfen in zusammengefasster Form dargestellt.

### Methoden und Material

Eine Analyse der wöchentlich erscheinenden Agrarzeitschrift *Tiroler Bauernzeitung* von 1966 bis Ende 2007 stellt die Basis für die Darstellung der langfristigen Veränderungen dar. Die *Tiroler Bauernzeitung* wird vom Tiroler Bauernbund herausgegeben. Dieser bildet die

politische Interessenvertretung der landwirtschaftlichen Bevölkerung und ist Teil der Österreichischen Volkspartei, welche in Tirol den Landtag wie auch die Kammerstruktur der Tiroler Landwirtschaftskammer dominiert. Der *Tiroler Bauernzeitung* sind die *Landwirtschaftlichen Blätter*, welche die Tiroler Landwirtschaftskammer in ihrer Funktion als berufliche Interessenvertretung herausgibt, beigelegt. Auch sie wurden für die historische Kontextanalyse herangezogen. Im Zeitraum 1966 bis 2007 beschäftigten sich 125 Artikel (Tabelle 1) mit Urlaub am Bauernhof. Die Anzahl der Artikel stieg bis 2000 kontinuierlich an, danach trat eine Stagnierung ein. Bis zum Jahr 2000 sind Artikel zu Urlaub am Bauernhof auf der sogenannten Bäuerinnenseite platziert. Ab 2001 sind sie auf der Wirtschaftsseite sowie in den Landwirtschaftlichen Blättern zu finden. Dieser Aspekt deutet einen Imagewandel an: Während Urlaub am Bauernhof anfänglich als Teil der Hauswirtschaft empfunden wurde, entwickelte sich daraus ein spezielles Serviceangebot mit Produktcharakter. Bäuerinnen und Bauern wurden mit diesem und durch dieses spezielle Produkt zu innovativen Unternehmern und Unternehmerinnen, und damit vom staatlichen Förder- und Subventionssystem unabhängig.

Tabelle 1: Artikel in der Tiroler Bauernzeitung, welche sich mit Urlaub am Bauernhof beschäftigen

Zeitraum	Anzahl der Artikel	Platzierung in der Zeitung
1966–1970	7	Bäuerinnenseite
1971–1980	19	Bäuerinnenseite
1981–1990	31	Bäuerinnenseite
1991–2000	40	Bäuerinnenseite
2001–2007	28	Seite für wirtschaftliche und touristische Themenbereiche sowie in den <i>Landwirtschaftlichen Blättern</i>
gesamt	125	

Quelle: Eigene Berechnungen nach Tiroler Bauernzeitung 1966–2007.

Ein weiterer Teil der verwendeten Daten entstammt einer Fallstudie des Verbandes „Urlaub am Bauernhof“ in Tirol, die im Rahmen des Forschungsprojektes COFAMI (Encouraging Collective Farmer Marketing Initiatives) durchgeführt wurde. Dieses EU-Forschungsprojekt im 6. Rahmenprogramm untersuchte von 2005 bis 2008 in zehn verschiedenen Ländern Europas die sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Faktoren, welche die Gründung und Entwicklung von gemeinschaftlichen Vermarktungsinitiativen behindern oder fördern. Im Rahmen der Fallstudie des Verbandes „Urlaub am Bauernhof“ in Tirol wurden 18 semi-strukturierte Interviews im Ausmaß von 40 bis 90 Minuten durchgeführt. Alle Interviews wurden auf Band aufgezeichnet. Die Interviewpartner/-innen repräsentierten verschiedene Akteursgruppen (Mitglieder, Funktionäre und Funktionärinnen des Vereins, Funktionäre und Funktionärinnen sowie Mitarbeiter/-innen der Landwirtschafts- und Wirtschaftskammer, Verantwortliche des regionalen Tourismusmarketings der Tirol-Werbung, die Geschäftsführung des Verbandes der Privatzimmervermieter und Politiker/-innen). Zudem wurde eine Reihe von internen Dokumenten des Landes- und des Bundesverbandes „Urlaub am Bauernhof“ in die Analyse einbezogen. Alle Daten (Artikel der *Tiroler Bauernzeitung*, Interviews und interne Dokumente) wurden nach vier Themen kategorisiert und analysiert:

- Investitionsverhalten
- Geschlechter- und Generationenbeziehungen
- Übernahme neuer Kommunikationstechnologien
- Wertschätzung hofeigener Produkte

Sowohl für die generelle Entwicklung des Urlaubs am Bauernhof in Tirol wie auch für die genannten Themen wurden Zeitlinien erstellt. Diese stellen die Basis für die folgende landwirtschaftlich-touristische Situationsbeschreibung dar.

## Übersicht über die Entwicklung des landwirtschaftlichen und touristischen Kontextes

### Entwicklung der Landwirtschaft

Die Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg kann in drei Phasen unterteilt werden. Die erste Modernisierungsphase umfasste den Zeitraum von 1945 bis 1988. Nach dem Zweiten Weltkrieg war man zunächst bestrebt, die Landwirtschaft zu modernisieren, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Modernisierung bedeutete besonders im Berggebiet die Kommerzialisierung der bis dahin überwiegend auf Subsistenz aufgebauten Produktionsstrukturen. Die landwirtschaftliche Modernisierung im Berggebiet erfolgte vorrangig über Mechanisierung, Rationalisierung und Spezialisierung der Produktion. Die Modernisierungsphase brachte die Ablösung der menschlichen Arbeitskraft durch maschinellen Einsatz mit sich. Die freiwerdenden Arbeitskräfte wurden dringend in der stetig wachsenden Industrie benötigt. Im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Gunstlagen war das Potenzial der Mechanisierung im Berggebiet allerdings begrenzt. Aufgrund des hohen Anteils des Berggebietes an der Gesamtfläche setzte in Österreich die Kritik an der Modernisierung früher ein als dies in anderen europäischen Ländern der Fall war. Bereits in den 1980er Jahren stellte der damalige Landwirtschaftsminister Josef Riegler das Konzept einer „ökosozialen Agrarpolitik“ als „Weg zurück aus der agrarpolitischen Sackgasse“ vor.<sup>1</sup> „Öko“ bezog sich in diesem Konzept sowohl auf die ökonomische als auch auf die ökologische Komponente. Die soziale Komponente bezog Riegler vor allem auf die Erhaltung der in Österreich vorherrschenden, kleinstrukturierten Familienbetriebe, sowie auf die Bedeutung bäuerlicher Werte wie Verantwortungsbewusstsein und Mitbestimmung. Riegler betrachtete diese Werte als Fundament für eine moderne und zukunftsorientierte Politik für die gesamte Bevölkerung. Die ökosoziale Agrarpolitik förderte Innovationen wie den biologischen Landbau, den Ausbau von Nebenerwerbsmöglichkeiten wie Urlaub am Bauernhof oder die Direktvermarktung und den Ausbau der Direktzahlungen.

Die zweite Phase ist geprägt von der Vorbereitung für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1989 bis 1995. Die ökosoziale Agrarpolitik leitete zur Vorbereitungsphase für Österreichs Beitritt zur Europäischen Union 1995 über. Ab 1989 führte Franz Fischler, der spätere EU-Agrarkommissär, als Landwirtschaftsminister den Weg Rieglers fort, und baute die Förderung von Qualitätsproduktion, biologischer Landwirtschaft, Direktvermarktung und Urlaub am Bauernhof konsequent aus. Österreich sollte nach seinem Willen als „Fein-

kostladen Europas“ in die EU gehen. Die Vorbereitungsphase auf den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995 ging mit der Liberalisierung des bis dahin streng regulierten Marktes, insbesondere in der Milchwirtschaft, einher. Das staatliche Förderwesen wandelte sich grundlegend von einem System produktionsabhängiger Förderungen zur flächenbezogenen Förderung der Umweltleistungen, besonders für die Erhaltung der Kulturlandschaft. Bäuerinnen und Bauern hatten Probleme mit dieser Umstellung, da sie vorher das Gefühl hatten, vom Erlös ihrer Produkte zu leben, während sie sich nun als „Landschaftspfleger/-innen“ und „Subventionsempfänger/-innen“ empfanden.<sup>2</sup>

Die Professionalisierung von Landwirt/-inn/-en als selbständige Unternehmer/-innen von 1996 bis heute kennzeichnet die dritte Phase. Der Wandel von der finanziellen Unterstützung der Produktion hin zur Abgeltung der Landschaftspflege verstärkte sich mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union drastisch. Heute machen diese Förderungen, vor allem im Berggebiet, den überwiegenden Teil des landwirtschaftlichen Einkommens aus.<sup>3</sup> Die Liberalisierung der Märkte führte auch zu einem verstärkten unternehmerischen Engagement von Bäuerinnen und Bauern. Neben dem Tourismussektor wurde die Direktvermarktung ausgeweitet und professionalisiert.<sup>4</sup> Die Unterstützung gemeinschaftlicher Innovationen, wie zum Beispiel kleiner dörflicher Verarbeitungs- und Vermarktungsanlagen, wurde nun auch durch die neuen EU-Programme (zum Beispiel Ziel 5b Förderungen oder LEADER) ermöglicht.

## Tourismusentwicklung

Die Entwicklungsphasen im Landwirtschaftssektor hatten sowohl direkten als auch indirekten Einfluss auf das Engagement von Bäuerinnen und Bauern im Tourismussektor. Auch diese Entwicklung kann in drei Phasen beschrieben werden. In der ersten Phase von 1960 bis 1980 war die Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe am Massentourismus prägend. Nach dem Zweiten Weltkrieg löste das rapide Wirtschaftswachstum, vor allem in Deutschland („Deutsches Wirtschaftswunder“), die erste Welle des Massentourismus aus.<sup>5</sup> Die Alpen stellten die vorrangige Destination für den Sommer- sowie auch für den Wintertourismus dar. Dieser Aspekt führte zu einer gesteigerten Nachfrage an „Fremdenzimmern“. Die Modernisierung, beziehungsweise die damit einhergehende Mechanisierung der Landwirtschaft, brachte einen Rückgang des menschlichen Arbeitskräfteeinsatzes in den landwirtschaftlichen Betrieben mit sich. Dies war im Berggebiet, wie bereits erwähnt, jedoch nur in eingeschränktem Maße der Fall. Dennoch lösten die Fremdenzimmer allmählich die Gesindezimmer der früheren Knechte und Mägde ab. Der Tourismussektor eröffnete aber auch noch andere attraktive Betätigungsfelder für die landwirtschaftlichen Familien während der arbeitsärmeren Zeit am Bauernhof, so etwa während der Wintermonate. Beispiele hierfür sind Tätigkeiten als Schilehrer oder Liftwarte sowie diverse Nebentätigkeiten in der Gastronomiebranche. Eine weitere außerlandwirtschaftliche Einkommensquelle stellten die Abgeltungen für die Verwendung landwirtschaftlicher Nutzflächen als Schipisten und Langlaufloipen dar. Die berufliche Interessenvertretung der landwirtschaftlichen Bevölkerung – die Landwirtschaftskammer – unterstützte von Anfang an die diversen Aktivitäten der Bäuerinnen und Bauern im Tourismussektor. Für die Regelung der Abgeltung von Dienstbarkeiten zur Pisten- und Loipenbenützung wurden Musterverträge erstellt.<sup>6</sup> Ab 1970 lis-



tete die Landwirtschaftskammer in Tirol all jene landwirtschaftlichen Betriebe auf, welche „Fremdenzimmer“ für Gäste zur Verfügung stellten. Die Adressen dieser Betriebe wurden jährlich in einer Broschüre veröffentlicht. Die Landwirtschaftskammer bot auch beim Abschluss von Verträgen zwischen Bäuerinnen/Bauern und Tourismusunternehmen oder Reisebüros Beratung an.

In der zweiten Phase (1980 bis 1990) fand ein Übergang vom touristischen Verkäufermarkt zu einem Käufermarkt statt. Ende der 1970er Jahre begann sich der Tourismusmarkt zu verändern. Anfänglich, bis in die 1960er Jahre hinein, hatte der Sommertourismus dominiert, während der Wintertourismus erst in den 1970er Jahren an Popularität gewann, und rasch wirtschaftlich an Bedeutung zunahm. Die Mobilität der Touristen stieg erheblich an und vor allem die deutschen Touristen entdeckten den mediterranen Raum für ihren Sommerurlaub. Später, als billige Charterflüge angeboten wurden, wurde der Wettbewerb der Touristendestinationen global. Auch die bäuerlichen Familien mussten auf diese Veränderungen reagieren und den Standard für die Vermietung in ihren Betrieben entsprechend erhöhen. Ab diesem Zeitpunkt trat die Abteilung Hauswirtschaft an der Landeslandwirtschaftskammer in Erscheinung und versuchte, die bäuerlichen Zimmervermieter/-innen fachlich zu unterstützen. Ausgehend von einer Gruppe bäuerlicher Vermieter/-innen in Landeck wurden in einigen weiteren Bezirken Vermieterringe gegründet und schließlich kam es 1984 zur Gründung des Landesverbandes der bäuerlichen Vermieterringe „Urlaub am Bauernhof“. Dies führte zu einer stärkeren Vernetzung mit der „Tirolwerbung“, der touristischen Vermarktungsorganisation des Landes Tirol. Diese wiederum erkannte im Urlaub am Bauernhof ein Potenzial für ein tirolspezifisches Tourismusprodukt, und half den bäuerlichen Vermietern, eine gemeinsame Marke aufzubauen. Damit entwickelte sich der Urlaub am Bauernhof von einem Billigangebot zu einem Qualitätsprodukt, und konnte sich in seinem touristischen Umfeld eine wettbewerbsfähige Marktstellung erarbeiten.

Die dritte Phase von 1990 bis heute ist durch Professionalisierung gekennzeichnet. Anfang der 1990er Jahre erreichten die Nächtigungszahlen in Tirol insgesamt ihren absoluten Höhepunkt, seither sind sie rückläufig, und zwar im Sommer stärker als im Winter.<sup>7</sup> Um dem wachsenden Wettbewerb standhalten zu können, war eine kontinuierliche Professionalisierung, auch bei den Anbietern von Urlaub am Bauernhof, erforderlich. Während in einer ersten Phase die Verbesserung der Infrastruktur eine wesentliche Rolle spielte, um mit anderen touristischen Anbietern in Wettbewerb treten zu können, war die Reaktion auf den steigenden Wettbewerb am immer globaler werdenden Markt mit der Entwicklung eines Alleinstellungsmerkmals für Urlaub am Bauernhof sowie Investitionen in das Humankapital verbunden. Bis in die Mitte der 1980er Jahre hinein war das niedrige Preisniveau das Hauptargument für Gäste, einen Urlaub am Bauernhof zu buchen. Um ein Qualitätsprodukt zu entwickeln, wurde bereits Anfang der 1990er Jahre ein Klassifizierungssystem ausgearbeitet, bei dem die Betriebe mit Blumen (ähnlich der Kategorisierung mit Sternen in der Hotellerie) ausgezeichnet wurden. Dabei wurde zunächst die Qualität an der Ausstattung der Zimmer sowie der sanitären Anlagen gemessen. Später weiteten sich die Qualitätskriterien auch auf den Servicesektor aus und Spezialprogramme für Behinderte, Pferdeliebhaber/-innen, Biohöfe und Ähnliches wurden entwickelt. Dies erforderte eine ständige Weiterbildung der Mitglieder und führte zu einer raschen Übernahme moderner Kommunikationstechnologien (zunächst Fax, später E-Mail und Internet). Andererseits stellten die neuen Anforderungen auch Barrieren für die weitere Mitgliedschaft dar. Derzeit sind von den circa 4.000

landwirtschaftlichen Betrieben, die in Tirol vermieten, nur etwa 400 Mitglieder im Verband „Urlaub am Bauernhof“. Bei den Verbandsmitgliedern konnte in den letzten Jahren eine stärkere Beachtung des Humankapitals festgestellt werden. Die Aus- und Weiterbildung verlagerte sich zunehmend in den Bereich Persönlichkeitsbildung.

## Der Einfluss von Urlaub am Bauernhof auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe

### Investitionsverhalten

Im Berggebiet Tirols hat die Beherbergung von Gästen auf Bauernhöfen eine relativ lange Tradition. Die Auswirkungen der Vermietertätigkeit auf die landwirtschaftlichen Betriebe sind vielfältig. Im Folgenden werden vier Bereiche (Investitionsverhalten, Geschlechter- und Generationenbeziehungen, neue Kommunikationstechnologien und die Wertschätzung hofeigener Produkte) herausgegriffen, in denen die Veränderungen besonders augenfällig sind.

Die Diversifizierung in verschiedene Aktivitäten, in unserem Fall Lebensmittelproduktion und Dienstleistung, steigerte die Stabilität der Betriebe besonders als die Modernisierungsphase zu Ende ging.<sup>8</sup> Die Tiroler Bauernhöfe zeigen dabei hinsichtlich touristischer Aktivitäten unterschiedliche Investitionsmuster: Manche Betriebe verlagerten ihre Investitionen vom landwirtschaftlichen in den touristischen Sektor. Bei diesen übt die Landwirtschaft vorrangig die Rolle einer notwendigen Basis für die Vermietung aus. Auf anderen Betrieben steht die landwirtschaftliche Produktion nach wie vor im Vordergrund. Auf jeden Fall zeigt sich, dass Betriebe mit Vermietung früher Investitionen im Haushaltsbereich setzten, und damit, im Unterschied zu Betrieben ohne Zimmervermietung, den Lebensstandard für die Betreiberfamilie erhöhten. Zwar standen auf den bäuerlichen Betrieben meist bereits zu Beginn der Vermietung Raumressourcen zur Verfügung (aus Gebäudekapazitäten, die früher von der Großfamilie und dem Gesinde belegt worden waren), deren Ausstattung war aber nicht den touristischen Bedürfnissen entsprechend. Anfänglich wurden saisonal sogar Räume von Familienmitgliedern vermietet – der berühmte Spottvers „Die Tiroler sind lustig, die Tiroler sind froh, verkaufen die Betten und schlafen im Stroh“ zielt darauf ab. Der Bereich, in dem vorrangig Investitionen notwendig wurden, war der Sanitärbereich. Interviewpartner/-innen berichteten, dass sich die Familienmitglieder vor Aufnahme der Vermietung im Brunnen vor dem Haus gewaschen hatten, und erst mit der Vermietung Fließwasser ins Haus eingeleitet wurde. Die Vermietung brachte dabei nicht nur die Notwendigkeit, sondern auch die finanziellen Mittel für die Umsetzung mit sich.

1967 begann die Landwirtschaftskammer eine Beratungsoffensive, unter dem Motto: Urlaub am Bauernhof rentiert sich nicht überall, es hängt auch von der vorhandenen Infrastruktur in der jeweiligen Region ab. Mit dem Ausbau des Tourismus wurde die Erreichbarkeit der Bauernhöfe (etwa durch Hofzufahrten) verbessert und der Anschluss ans Telefonnetz stellte eine Standardvoraussetzung dar. Zwischen 1977 und 1985 wurden Agrarinvestitionskredite für Modernisierungen im Zusammenhang mit Urlaub am Bauernhof zur Verfügung gestellt. Ab 1970 wurde der Ausbau von Ferienwohnungen durch die Beratungsorgane forciert. Zunächst sah man dies unter dem Aspekt der geringeren Arbeitsbelastung.

Später erwies sich diese Maßnahme auch für die bessere Abgrenzung der Privatsphäre der bäuerlichen Familie als positiv. Diese Ferienwohnungen boten auch neue Möglichkeiten der getrennten Haushaltsführung von Jungbauern- und Altbauernfamilie im Zuge der Hofübergabe. Auf diese Thematik wird weiter unten noch näher eingegangen. Zunehmend wurden von Zimmervermietern und -vermieterinnen, die ihren Gästen ein Frühstücksservice anboten, eigene Frühstücksräume eingerichtet. Die Trennung des Wohnbereiches vom Gästebereich war eine wesentliche Maßnahme, um einen privaten Rückzugsbereich zu haben. Es zeigte sich, dass in Betrieben, in denen dieser Privatbereich fehlte, die nachfolgende Generation die Vermietung als Belastung empfand, und häufig die Zimmervermietung aufgab.

Laut Aussage eines Interviewpartners wurden Investitionen in den Haushalt zu Gunsten von Anschaffungen für den Betrieb generell zurückgestellt: „Wenn eine landwirtschaftliche Maschine kaputt wird, wird die sofort repariert, wenn ein Haushaltsgerät ersetzt werden muss, gibt es zuerst lange Diskussionen.“ Mit den Einnahmen aus der Vermietung, über die hauptsächlich die Bäuerinnen verfügten, änderte sich dies grundlegend. Ein Interviewpartner berichtet sogar davon, dass die Mutter nach einer erfolgreichen Vermietungssaison seinem Vater das Geld für notwendige Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieb „bewilligte“. Generell wurde die Küchenausstattung früher als auf anderen Betrieben modernisiert, da diese ja für die Vermietertätigkeit (Zubereitung des Gästefrühstücks und dergleichen) unmittelbar notwendig war. Ebenso wurde nun mehr Augenmerk auf ein ordentliches Erscheinungsbild des gesamten Hofes gelegt und beispielsweise in den Blumenschmuck investiert. Die ständige Arbeit am Produkt Vermietung hatte auch positive Auswirkungen auf den Lebensstandard der Familienmitglieder. Bei Umbauten von Räumlichkeiten für Gäste wurden häufig auch die Zimmer der Familienmitglieder mitverbessert. In den letzten Jahren hielt auch Wellnessinfrastruktur (zum Beispiel Sauna) auf manchen Höfen Einzug. Die Vermietertätigkeit hatte auch Einfluss auf das Freizeitverhalten der Bauern und Bäuerinnen: Es fällt auf, dass Anbieter/-innen von Urlaub am Bauernhof im Interview angaben, selbst häufiger Urlaub zu machen als andere Bauernfamilien.

## Veränderungen im Verhältnis zwischen Geschlechtern und Generationen

In der modernen Gesellschaft werden Personen häufig über die Teilnahme am Erwerbsleben bewertet. Bevor der Tourismus Einzug auf den Höfen hielt, wurde die Arbeit der Bäuerin in dieser Hinsicht unterbewertet, da sie stärker auf reproduktive Tätigkeiten bezogen war, die finanziell nicht abgegolten wurden, und die produktiven Tätigkeiten (mit finanzieller Abgeltung) zumeist in den Händen der Bauern lagen.<sup>9</sup> Die Vermietung von Unterkünften an Touristen wurde hingegen von Anfang an als Domäne der Bäuerin gesehen. Die Vermietertätigkeit stellte den ersten wesentlichen Faktor der Ökonomisierung weiblicher Arbeit am Bauernhof dar. Anders als die etwas später in Schwung gekommene Direktvermarktung, blieb die Vermietung größtenteils im Aufgabenbereich der Bäuerin. Bei der Direktvermarktung brachten sich mit zunehmender Bedeutung auch Bauern in der Verarbeitung und Vermarktung aktiv ein und stehen zum Beispiel heute vielfach auch selbst am Markt. Die Vermietung hatte damit einen signifikanten Einfluss auf die Stellung der Frau, aber auch auf das Verhältnis zwischen den Generationen am Hof.

In der Anfangszeit der Vermietung standen für die Beratung arbeitswirtschaftliche Aspekte im Vordergrund. Dies führte auch dazu, dass bereits in den 1970ern die Einrichtung von Ferienwohnungen empfohlen wurde. Das kam nicht nur den Bedürfnissen der Gäste entgegen, sondern eröffnete neue Möglichkeiten für die Mehrgenerationenfamilie, besonders in den Phasen der Hofübergabe und Hofübernahme. Die Ferienwohnungen konnten entweder in einer Übergangsphase oder dauernd in Hofübergeber- oder Hofübernehmerwohnungen umgewandelt werden. Besonders durch separate Küchen konnte eine Reihe von Spannungsfeldern, insbesondere zwischen Jungbäuerin und Altbäuerin, entschärft werden. Ab 1990 gab es spezielle Förderungsprogramme für den Umbau von Gästezimmern zu Ferienwohnungen. Bezeichnenderweise finden sich ab dieser Zeit auch vermehrt Artikel über die individuellen Bedürfnisse junger Familien in der Bauernzeitung.

Auch die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau wurde durch die Vermietung verändert. Insbesondere auch aufgrund der zunehmenden Professionalisierung der Anbieter von Urlaub am Bauernhof begannen sich in den letzten beiden Jahrzehnten auch die Bauern in der Vermietung zu engagieren. Einige Interviewpartnerinnen bestätigten, dass ihre Ehemänner öfter auch einmal zum Staubsauger greifen, um bei der Endreinigung der Appartements mitzuhelfen. Andererseits arbeiten Bäuerinnen zunehmend weniger im landwirtschaftlichen Betrieb mit; dieser wurde häufig zugleich auf extensivere Formen der Bewirtschaftung (wie Mutterkuhhaltung), besonders auf Nebenerwerbsbetrieben, umgestellt. Die Möglichkeit, am Hof einen eigenen Arbeitsplatz zu finden, erhöhte auch die Motivation für Frauen ohne bäuerlichen Hintergrund, auf einen Hof zu heiraten. In vielen Interviews wurde dabei bestätigt, dass es auf Betrieben mit Vermietung für den Hofnachfolger leichter sei, eine Partnerin zu finden. Zudem zeigt sich, dass Frauen, die selbst nicht aus der Landwirtschaft kommen, immer wieder auch innovative Ideen am Bauernhof einbringen. Das positive Feedback seitens der Gäste erleichtert es den bäuerlichen Familien, der nachfolgenden Generation, und insbesondere dem Hofnachfolger und der Hofnachfolgerin, ein positives Bild von der Landwirtschaft zu vermitteln. Andererseits erfordert dies auch eine ausgewogene Arbeitsorganisation, da für die Kinder ansonsten nur der zusätzliche Aufwand und die Mehrbelastung der Mutter durch Urlaub am Bauernhof sichtbar werden.

## Neue Kommunikationstechnologien

Wie bereits ausgeführt, waren Investitionen in die Infrastruktur ein zentraler Punkt für die Entwicklung von Urlaub am Bauernhof. Neben der Erreichbarkeit des Hofes für Fahrzeuge spielten auch die Kommunikationstechnologien von Anfang an eine grundlegende Rolle. Für die Mitgliedschaft im Verband „Urlaub am Bauernhof“ war ein Telefonanschluss, um die Buchungen entgegennehmen zu können, Voraussetzung. Anfang der 1990er Jahre wurde ein Faxanschluss obligatorisch, und im Jahre 1999 hatten bereits mehr als die Hälfte der Betriebe eine E-Mail-Adresse und einen Internetanschluss. Die Mitglieder des Verbandes „Urlaub am Bauernhof“ gehörten damit zu den *early adopters* neuer Technologien. Die Übernahme der modernen Kommunikationstechnologien erfolgte auf den Bauernhöfen für die touristischen Aktivitäten früher als für die landwirtschaftlichen Tätigkeiten. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft begann 1999, den Kaufpreis von PCs für Landwirte zu verbilligen und den Computer als „landwirtschaftliches Arbeitsgerät der Zukunft“ zu

bewerben. Zu dieser Zeit wurde Urlaub am Bauernhof über Internet mit dem Slogan „Mit Internet ins Bauernbett“ beworben und bereits die Hälfte der Tiroler Verbandsmitglieder nutzte das Internet für Buchungen. 1998 war der erste elektronische Katalog für Urlaub am Bauernhof erstellt worden. Heute verfügen nahezu alle Mitglieder des Verbandes „Urlaub am Bauernhof“ über Internet, ein großer Teil der Betriebe wartet die Homepage selbst, circa ein Drittel der Betriebe verfügt über eine eigene Homepage neben der des Verbandes. Damit ist das Internet zum wichtigsten Verkaufsmedium geworden. Zur Verwendung des Internets wurden in allen Bezirken Kurse über das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) angeboten. Sowohl das LFI als auch der Verband „Urlaub am Bauernhof“ waren in der Tiroler Landwirtschaftskammer eng mit der Abteilung „Bildung, Beratung und Familie“ verknüpft. Dadurch konnte der Verband direkt seine Bedürfnisse zur Weiterbildung einbringen. Da die Vermietertätigkeit, wie bereits erwähnt, eine Domäne der Bäuerinnen ist, nahmen diese das Bildungsangebot stärker wahr. Dadurch entstand die Situation, dass im bäuerlichen Milieu die Computernutzung zunächst von den Bäuerinnen dominiert wurde.

## Der Wert hofeigener Produkte

Im Zuge der Modernisierungsphase ging die Verarbeitung hofeigener Produkte rasch zurück. Spezialisierung und Rationalisierung verdrängten die Verarbeitung am Hof. Auch der Beginn der Vermietung verstärkte diesen Trend, da diese den Arbeitsaufwand der Bäuerin erhöhte. Damit dominierten zunächst industriell gefertigte Butter und Marmeladen auch den Frühstückstisch der Gäste. Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre begann sich allerdings eine gegenläufige Entwicklung abzuzeichnen. Erste Initiativen zur Verarbeitung und Direktvermarktung hofeigener Produkte wurden zunächst im Rahmen der eigenständigen Regionalentwicklung durch die damals sozialistische Regierung gefördert.<sup>10</sup> Mit der ökosozialen Agrarpolitik Rieglers wurden Bauernmärkte als mögliche Form der Diversifizierung auch vom Bauernbund wiederentdeckt. Damit rückte auch die Verarbeitung hofeigener Produkte wieder ins Blickfeld der bäuerlichen Familien.

1989 begannen erste Kooperationen zwischen dem Referat für Direktvermarktung und dem Verband „Urlaub am Bauernhof“ in der Landeslandwirtschaftskammer Tirol. Gemeinsames Verpackungsmaterial wurde, basierend auf dem Design des Katalogs von „Urlaub am Bauernhof“, für direktvermarktende Betriebe entwickelt, und diese wurden dazu angehalten, bäuerliche Produkte über die Vermietertätigkeit zu vermarkten. Allerdings kamen Kooperationen zwischen Direktvermarktern und Vermietern nur punktuell zustande. Häufiger begannen Betriebe, neben der Vermietertätigkeit auch die Direktvermarktung aufzunehmen. Wurde die Vermietung zunächst als zusätzliche Vermarktungsmöglichkeit gesehen, so stellte sich bald heraus, dass bäuerliche Produkte die Unverwechselbarkeit des touristischen Produktes erhöhen konnten. Mit der Einführung der Qualitätsklassifizierung über Blumen im Jahre 1994 wurde das Angebot bäuerlicher Produkte am Frühstückstisch obligatorisch. Als Mindestkriterium wurde das Angebot von drei Produkten (vom eigenen Hof oder von einem anderen bäuerlichen Produzenten) für das Frühstück vorgeschrieben. 1997 wurde das Programm der „Partnerbauern“ vorgestellt. Diese sogenannten Partnerbauern sollten Produkte herstellen, die der vermietende Betrieb nicht selbst produzieren konnte. Zugleich sollten die Höfe der Partnerbauern den Gästen für Besuche zugänglich gemacht werden.

Das Angebot wurde mit Jausenpaketen mit bäuerlichen Produkten und dem Almfrühstück weiter ausgebaut.

Die intensive Beschäftigung mit bäuerlichen Produkten wie Lebensmitteln als Image-träger für den Tourismus brachte auch eine höhere Wertschätzung dieser Produkte für den eigenen Verbrauch mit sich. Die Beschäftigung mit dem Thema Gesundheit verstärkte dies noch. Bauern und Bäuerinnen zeigten sich wieder stolz auf die am Hof hergestellten und verarbeiteten Produkte. Eine Interviewpartnerin drückte es so aus: „Jetzt wissen wir wieder, wofür wir arbeiten.“ Über das Angebot hofeigener Produkte vermittelt Urlaub am Bauernhof den Gästen auch den Zusammenhang zwischen bäuerlicher Produktion und Erhaltung der Kulturlandschaft. Die Wertschätzung der Gäste führt dabei auch zu einer positiveren Bewertung der Landschaftspflege durch die Bauern selbst. Der Obmann des Verbandes stellte im Interview voll Stolz fest: „Urlaub am Bauernhof ist der einzige Betriebszweig, der die bäuerliche Kulturlandschaft aktiv vermarktet.“

## Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse zeigen, dass die Aufnahme von Urlaub am Bauernhof eine Reihe von Auswirkungen auf den Lebensstandard der bäuerlichen Vermieterfamilien in Tirol mit sich brachte, vor allem für jene, die Urlaub am Bauernhof professionell im Rahmen des Verbandes „Urlaub am Bauernhof“ vermarkten. Zunächst erweisen sich diese Betriebe als Vorreiter hinsichtlich der Übernahme neuer Trends. Bäuerliche Tourismusanbieter werden über ihre Gäste mit neuen Konsum- und Lebensgewohnheiten konfrontiert. Über diese Kontakte in die Welt außerhalb des Agrarsektors werden unternehmerische Fähigkeiten besonders gefördert. Die ständige Professionalisierung des touristischen Angebotes auf den „Urlaub am Bauernhof“-Betrieben begann daher bereits bevor die generelle Marktliberalisierung im Zuge des österreichischen EU-Beitritts 1995 dies in der Landwirtschaft insgesamt notwendig machte. Urlaub am Bauernhof war der erste Bereich in der Landwirtschaft, in dem eine Dienstleistung von Bauern und Bäuerinnen selbst vermarktet wurde. Damit war es für die Leiter/-innen dieser Betriebe leichter, die Abgeltung für Landschaftspflege als Bezahlung für eine erbrachte Dienstleistung und nicht als Subvention zu verstehen. Zudem wird der Wert der Landschaftspflege in Verbindung mit der Zimmervermietung besonders deutlich, da die Touristen ja vor allem auch wegen der Landschaft nach Tirol kommen. Schließlich erhöht die Vermietertätigkeit die nachhaltige Sicherung der Betriebe in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Wirtschaftlich stellt die Vermietung eine Möglichkeit dar, die Wertschöpfung des bäuerlichen Betriebs zu erhöhen, ohne Fläche zukaufen oder den Viehbestand erhöhen zu müssen. Dieses qualitative Wachstum hilft, Bauernhöfe zu erhalten, die ansonsten nicht lebensfähig wären. Gleichzeitig bedingt die Vermietung die Aufrechterhaltung eines lebendigen bäuerlichen Betriebes. Diese symbiotische Beziehung ist ein wesentlicher Faktor für die Stabilisierung des Strukturwandels im ländlichen Raum.

Von fast noch größerer Bedeutung scheinen die sozialen Effekte von Urlaub am Bauernhof für die bäuerliche Familie zu sein. Durch die Möglichkeit, räumliche Infrastruktur, die für die Vermietung geschaffen wurde, zeitweilig oder dauernd für zusätzliche Raumbedürfnisse bei der Hofübergabe heranzuziehen, werden Spannungspotenziale vermindert und die Bereitschaft zur Einheirat auf einen Bauernhof erhöht. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist der,



dass einheiratende Frauen über die Vermietung ein eigenes Betätigungsfeld finden. Damit verfügen sie nicht nur über ein eigenes Einkommen, sondern können selbständig als Unternehmerinnen agieren. Dies erhöht möglicherweise auch die Attraktivität des Berufs Bäuerin, besonders für Frauen ohne landwirtschaftlichen Hintergrund. Als problematisch erweist es sich in diesem Zusammenhang allerdings, wenn sich der landwirtschaftliche Betrieb und die Vermietung zu stark voneinander abtrennen. Die Gäste erwarten sich nämlich, dass sich auch die Bäuerin mit dem landwirtschaftlichen Betrieb identifiziert und darüber Auskunft geben kann. Aussagen von Interviewpartnern lassen die Annahme zu, dass Jungbauern auf Höfen mit Vermietung leichter eine Partnerin finden, unter anderem auch deshalb, weil der Umgang mit Gästen aus aller Welt ihren Horizont erweitert und sie für moderne Lebensweisen aufgeschlossener macht. Es zeigt sich, dass vor allem im Berggebiet für die Fortführung der Landwirtschaft weniger ökonomische als motivatorische Faktoren ausschlaggebend sind.<sup>11</sup> Die Generation der Hofübernehmer erwartet in Zukunft einen Lebensstil, der mit dem ihrer Freunde nicht-landwirtschaftlicher Herkunft vergleichbar ist. Dies scheint auf Höfen, die Urlaub am Bauernhof anbieten, tendenziell eher gegeben zu sein.

## Anmerkungen

- 1 Josef Riegler, Zielsetzungen für die Österreichische Landwirtschaft, in: Friedrich Schneider/Markus Hofreither (Hg.), *Chance Landwirtschaft. Wege und Perspektiven für die neunziger Jahre*, Wien 1988, 322.
- 2 Vgl. Elisabeth Rieder, *Die politischen Auswirkungen des Strukturwandels Tiroler Bergbauern und -bäuerinnen*, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2000.
- 3 Vgl. Ika Darnhofer/Markus Schermer, *Organic farming at the heart of the rural development policy – the example from Austria*. Paper presented at the Danish Organic Congress Odense/Denmark 19.–31. Mai 2006.
- 4 Vgl. Markus Schermer, *Tiroler Landwirtschaft und die Europäische Union – Was hat sich seit dem Beitritt zur EU verändert?* Unveröffentlichter Projektbericht Tiroler Kulturwerk, Innsbruck 1999.
- 5 Vgl. Wolfgang Meixner, *Tourismus*, in: Roland Psenner/Reinhard Lackner (Hg.), *Die Alpen im Jahr 2020, alpine space – man & environment* Bd. 1, Innsbruck 2006, 57–68.
- 6 Vgl. Markus Schermer, *Die Förderung der Land- und Forstwirtschaft durch die Gemeinde in Tirol*, unveröffentlichte Diplomarbeit an der Universität für Bodenkultur, Wien 1983.
- 7 Vgl. Meixner, *Tourismus*, wie Anm. 5.
- 8 Vgl. Jan D. Van der Ploeg u.a., *Rural development: From Practices and Policies towards Theory*, in: *Sociologia Ruralis* 40 (2000) H. 4, 391–409.
- 9 Vgl. Reinhard Sieder, *Sozialgeschichte der Familie*, Frankfurt 1987.
- 10 Vgl. Gaby Regenermel/Michael Schmid (Hg.), *Neuland. Die Wiederentdeckung bäuerlicher Direktvermarktung*, Wien 1989.
- 11 Vgl. Markus Schermer, *Strategies for Farm Survival in Tyrol, Austria*, in: Anup Saikia (Hg.), *Population, Environment and the Challenge of Development*, New Delhi 2003, 179–200.



Elisabeth Schaschl

# Rekonstruktion der Arbeitszeit in der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert – eine sozialökologische Betrachtung\*

Landwirtschaft bedeutet eine Umgestaltung, eine Kolonisierung von Natur im Sinne von terrestrischen Ökosystemen<sup>1</sup> mit dem Ziel, diese für den Menschen nutzbar zu machen. Dabei werden wesentliche Eigenschaften der betreffenden Ökosysteme gezielt verändert, und natürliche Prozesse vom Menschen zu seinem Nutzen gesteuert. Diese Eingriffe müssen organisiert werden und erfordern einen beträchtlichen Arbeitsaufwand.<sup>2</sup> Menschliche Arbeit ist dabei einerseits durch die demographische Struktur und die sich daraus ergebenden Zeitverwendungsmuster streng limitiert, andererseits kann sie durch tierische und später auch durch auf externer Energie basierende, mechanische Arbeit substituiert werden. Aus einer sozial-ökologischen Perspektive ist Arbeit daher eine Schlüsselressource im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Umgestaltung von Natur – konkret im Management von Agrar-Ökosystemen und von Material- und Energieflüssen in agrarischen Produktionssystemen. Das besondere an Arbeit im Agrarsystem ist der zeitliche Rhythmus, in dem bestimmte Arbeiten während des Arbeitsjahres anfallen und erledigt werden müssen, etwa Pflügen, Säen, Ernten und Düngen. Daraus ergibt sich eine übers Jahr ungleichmäßige Verteilung des Arbeitsbedarfes mit Perioden ausgesprochener Spitzenbelastung, der – insbesondere bei subsistenzwirtschaftlich ausgerichteten, familienbetrieblichen Strukturen – ein bestimmtes Potential an Arbeitskräften und verfügbarer Arbeitszeit gegenübersteht.

Die Masterarbeit unternimmt den Versuch einer Quantifizierung des Arbeitsbedarfes und seiner zeitlichen Verteilung im landwirtschaftlichen Arbeitsjahr in Theyern, einem niederösterreichischen Dorf, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Auf Basis von Daten aus dem franziszeischen Steuerkataster und anderen historischen Quellen wurde der Bedarf an tierischer und menschlicher Arbeit nach Kalendermonaten über ein Schätzverfahren ermittelt, und dem lokal verfügbaren Arbeitspotential gegenübergestellt. Das Ziel dieser Arbeit war damit insbesondere auch methodischer Natur, es sollte geprüft werden, ob eine derartige Schätzung brauchbare Resultate liefert.

## Untersuchungsgebiet, Quellen, Methodik

Als Untersuchungsgebiet wurde die ackerbaudominierte Ortschaft Theyern in Niederösterreich gewählt. Theyern ist eine umwelt- und agrarhistorisch gut untersuchte Region, für die eine breite Datenbasis vorliegt.<sup>3</sup> Am Beginn des 19. Jahrhunderts herrschte die Dreifelderwirtschaft vor, ein Drittel der Ackerfläche wurde brach liegen gelassen, Klee oder Kartoffeln wurden kaum angebaut. Grünlandwirtschaft und Weinbau hatten flächenmäßig einen geringen Anteil.<sup>4</sup> Auf Basis von Angaben aus dem franziszeischen Steuerkataster<sup>5</sup> aus dem Jahr 1829

und den damit verbundenen Quellen (Operate und dergleichen) wurde versucht, Flächennutzung und Produktionssystem für das Dorf und einzelne Höfe zu rekonstruieren. Dafür wurden drei von der Flächenausstattung her unterschiedlich große Höfe ausgewählt, die als repräsentativ für die Hofstypen in dieser Region<sup>6</sup> gelten können, – ein Bauernhof mit 13,43 Hektar, ein Hauerbetrieb mit 7,12 Hektar und ein Kleinhäusler mit 3,68 Hektar. Für diese drei Höfe ebenso wie für die gesamte Katastralgemeinde wurde ermittelt, welche Flächen genutzt wurden, was in welchem zeitlichen Rhythmus und welcher Intensität (zum Beispiel hinsichtlich der Düngung) angebaut wurde und wie viel Vieh gehalten wurde. Mittels geographischen Informationssystems konnten aus der räumlichen Verteilung der Parzellen auch die zurückzulegenden Wegstrecken ermittelt werden. Aus diesen Informationen wurde das landwirtschaftliche Arbeitsjahr mit seinen unterschiedlichen Tätigkeiten rekonstruiert. Aus der zeitgenössischen landwirtschaftlichen Literatur – Handbücher zur landwirtschaftlichen Betriebslehre im 19. Jahrhundert,<sup>7</sup> Faustzahlenliteratur,<sup>8</sup> agrarhistorische Beschreibungen der vorindustriellen landwirtschaftlichen Tätigkeiten<sup>9</sup> – wurden Faktoren zum tätigkeitsspezifischen Bedarf an menschlicher und tierischer Arbeit ermittelt, und damit der Arbeitszeitbedarf verschiedener Tätigkeiten geschätzt. Die zu verrichtenden Arbeiten wurden eingeteilt in solche, die in einem engen Zeitfenster erledigt werden mussten, und in solche, die flexibel verrichtet werden konnten. Dem ermittelten Bedarf an menschlicher und tierischer Arbeit wurde das verfügbare Arbeitspotential, basierend auf Bevölkerung nach Altersklassen und Berufszugehörigkeit, Zugviehbestand und saisonal unterschiedlichen Arbeitstageslängen, gegenübergestellt.

## Rekonstruierte Arbeitsverteilung im Jahreslauf

Die Landwirtschaft nahm und nimmt verglichen mit anderen Wirtschaftssystemen eine besondere Stellung ein, da sie zu einem hohen Grad flächengebunden ist, bei den meisten Arbeiten vom Klima, vom Boden und von der Witterung abhängt und die meisten Tätigkeiten einem bestimmten zeitlichen Ablaufschema verhaftet sind. Im frühen 19. Jahrhundert waren darüber hinaus auch noch unterschiedliche Institutionen an der Organisation der Arbeitsabläufe beteiligt und konnten über die Arbeitskraft des einzelnen bestimmen – dazu zählten neben dem Hof auch die Dorfgemeinschaft und die Grundherrschaft. Bei den im Jahreslauf fix verankerten Tätigkeiten handelte es sich vor allem um den Getreideanbau, den Anbau der Hackfrüchte, den Weinbau, die Bewirtschaftung des Grünlandes und der Brachflächen, die im Sommerhalbjahr in einer vorgegebenen Abfolge verrichtet werden mussten. Bei all diesen Tätigkeiten hatten die Bauern nur beim Ausbringen des Düngers einen gewissen zeitlichen Spielraum. Zu den jahreszeitlich mehr oder weniger variablen Arbeitsbereichen zählten das Dreschen des Getreides sowie die Holzarbeiten, die hauptsächlich im Winterhalbjahr, in der arbeitsärmeren Zeit erfolgten. Die variablen Arbeiten konnten im Arbeitsjahr so verteilt werden, dass sie Arbeitsspitzen minderten. Zusätzlich fielen auch noch Tätigkeiten an, die das ganze Jahr über durchgeführt werden mussten, wozu die Versorgung des Viehs einerseits und die Erhaltungsarbeiten im Haus und auf dem Hof andererseits gehörten. Hinsichtlich der Verteilung der insgesamt zu leistenden Menschen-Arbeitstage auf fixe und variable Tätigkeiten zeigte sich bei allen vier Rekonstruktionen ein mehr oder weniger ausgeglichenes Verhältnis, während bei den Gespannarbeiten die variablen Tätigkeiten im Verhältnis 65 zu 35 bedingt durch den hohen Anteil an Düngearbeiten und Holzfuhren überwogen.

Tabelle 1: Prozentuelle Verteilung von Arbeits- und Gespannzeiten für die Katastralgemeinde Theyern und drei Höfe (um 1830)

	Theyern		Bauer		Hauer		Kleinhäusler	
	Arbeits- zeit	Gespann- zeit	Arbeits- zeit	Gespann- zeit	Arbeits- zeit	Gespann- zeit	Arbeits- zeit	Gespann- zeit
Roggenanbau	13	28	14	28	10	21	12	31
Anbau Linsgetreide	12	32	14	33	8	36	10	30
Kartoffelanbau	8	15	10	17	7	9	5	10
Brache	4	14	3	10	3	14	3	13
Wiesenbau	1	0	2	1	1	1	0	0
Weinbau	18	0	11	0	26	1	13	0
Viehwartung	17	0	17	0	16	0	17	0
Holzarbeit	3	11	4	11	4	18	4	16
Haus- und Hofarbeit	24	0	25	0	25	0	36	0
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Eigene Berechnungen

Die prozentuelle Darstellung der einzelnen Arbeiten (Tabelle 1) zeigt, dass die meiste Arbeitszeit auf den Ackerbau entfiel. Als arbeitsintensivste Produktionsform galt der Weinbau. Der untersuchte Hauerbetrieb beispielsweise nutzte 71 Prozent seiner Flächen als Äcker und zehn Prozent als Weingärten. Für den Ackerbau verwendete er 25 Prozent seiner Gesamtarbeitszeit, während 26 Prozent auf den Weinbau entfielen. Das unterstreicht die Bedeutung der marktorientierten Weinproduktion auf einem sehr kleinen Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche in den ansonsten vom Ackerbau dominierten, subsistenzwirtschaftlich ausgerichteten Familienbetrieben.<sup>10</sup> Sehr deutlich kommt diese Arbeitsintensität auch in der Darstellung der aufgewendeten Stunden pro Hektar in Tabelle 2 zum Ausdruck. Auf den Ackerbau entfielen rund 355 Arbeitsstunden pro Hektar, während der Weinbau 2.288 Arbeitsstunden pro Hektar beanspruchte – ein Bruchteil der Fläche mit einem Vielfachen an Arbeitsaufwand. Ebenfalls sehr arbeitsaufwändig war der Kartoffelbau.

Tabelle 2: Arbeits- und Gespannstunden pro Hektar für Theyern gesamt

	Fläche in Hektar	Arbeitsstunden pro Hektar	Gespannstunden pro Hektar
Roggenanbau	41,22	388	102
Anbau Linsgetreide	41,34	346	114
Kartoffelanbau	13,95	645	156
Brachbewirtschaftung	28,58	180	73
Wiesenbau	11,51	129	6
Weinbau	9,28	2.288	1
Holzarbeit	84,69	233	19

Quelle: Eigene Berechnungen

## Vorhandenes und notwendiges Potential an Arbeitskräften und Zugvieh

Da in der Landwirtschaft des 19. Jahrhunderts die menschliche und die tierische Arbeitskraft als bestimmende und limitierende Faktoren anzusehen sind, wurde neben der Rekonstruktion der Arbeitszeiten auch untersucht, inwieweit genügend Arbeitskräfte und Zugvieh vorhanden waren, um die anfallende Arbeit vor allem zu Spitzenzeiten bewältigen zu können. Als landwirtschaftliche Arbeitskräfte wurden alle Personen in landwirtschaftlichen Haushalten im Alter von 15 bis 65<sup>11</sup> gezählt und gestaffelt auf die Höfe aufgeteilt. Genauere Angaben waren aus den Katasterdaten nicht ableitbar.

Tabelle 3: Notwendiges und vorhandenes Arbeitskräftepotential bei unterschiedlicher Arbeitsbelastung

	Vorhandene Arbeitskräfte	Notwendige Arbeitskräfte bei maximaler Arbeitsbelastung	Notwendige Arbeitskräfte bei minimaler Arbeitsbelastung
Theyern	68	Feber, Juni: 41,5	November: 19,5
Bauer	5	Juni: 3,3	November: 1,3
Hauer	4	Juni: 3,4	November: 1
Kleinhäusler	3	Juni: 1,5	November: 0,7

Quelle: Eigene Berechnungen

Die Gegenüberstellung von erforderlichen und vorhandenen Arbeitskräften bei minimaler und maximaler Arbeitsbelastung in Tabelle 3 zeigt, dass jeweils genügend Arbeitskräfte vorhanden waren. In den Monaten mit den Spitzenbelastungen kamen möglicherweise auch noch Robotdienste dazu, die von den Theyerner Bauern der göttweigischen Grundherrschaft gegenüber abgeleistet werden mussten. Bei der Rekonstruktion konnten diese aufgrund fehlender oder wenig detaillierter Unterlagen allerdings nicht berücksichtigt werden. Interessant ist auch der Punkt, dass beim Bauern mit einer Fläche von 13,4 Hektar zur Spitzenzeit im Juni 3,3 Arbeitskräfte notwendig waren, während beim Hauer, der eine deutlich kleinere Fläche von 7,1 Hektar bewirtschaftete, zur Bewältigung der Spitzenbelastung im Juni 3,4 Arbeitskräfte erforderlich waren. Dies lässt sich wiederum durch den arbeitsintensiven Weinbau, der beim Hauer eine große Rolle spielte, erklären. Auch Zugvieh in Form von Ochsen und Pferden stand zu Spitzenarbeitszeiten in allen drei Besitzkategorien ausreichend zur Verfügung. Kleinhäusler setzten auch Kühe als Zugtiere ein, wenn sonst nichts vorhanden war. Es trat dabei eher das Problem der Unterbeanspruchung der Zugtiere auf. Diese mussten das ganze Jahr über gefüttert und erhalten werden, waren aber mit der aus der Rekonstruktion hervorgehenden Arbeit nicht ausgelastet. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Angaben zu den Zugtieren sicherlich auch junge, noch nicht eingefahrene Tiere beinhalteten. Möglicherweise wurden sie auch noch für andere Tätigkeiten außerhalb der eigenen Wirtschaft, etwa für Robotdienste, eingesetzt.

## Arbeitsproduktivität und -effizienz

In Theyern setzte sich die Nahrungsproduktion von 632 Gigajoule Nährwert zu 73 Prozent aus pflanzlichen und zu 27 Prozent aus tierischen Produkten zusammen. Insgesamt konnten 4,4 Gigajoule Nährwert pro Hektar Gesamtfläche produziert werden.<sup>12</sup> Legt man diese Angaben zur Nahrungsproduktion auf die erforderliche Arbeitszeit um, so zeigt sich, dass pro Menschen-Arbeitstag 0,06 Gigajoule Nährwert produziert wurden. Bezogen auf die Produktion pflanzlicher Nahrung betrug dies pro Menschen-Arbeitstag im Ackerbau 0,14 Gigajoule Nährwert. Die Erzeugung tierischer Nahrung, die mit Milch und Fleisch einen wichtigen Beitrag zum Nahrungsoutput der Landwirtschaft leistete, lieferte pro Arbeitstag, der für die Viehversorgung aufgebracht wurde, 0,10 Gigajoule Nährwert. Um eine Person ein ganzes Jahr versorgen zu können, waren bezogen auf den pflanzlichen Nahrungsoutput 32 und bezogen auf den tierischen Nahrungsoutput 45 Arbeitstage notwendig.

## Resümee

Die gewählte Methode, ein landwirtschaftliches Arbeitsjahr anhand der Daten aus dem franzenzeischen Steuerkataster und mit Hilfe von agrarhistorischer Literatur zu rekonstruieren, hat sich gut bewährt. Aufgrund fehlender Informationen musste die Frage nach möglichen Robotdiensten, die sowohl für menschliche wie auch für tierische Arbeitskräfte angefallen sein können, offen gelassen werden. Eine weitere Unklarheit ergab sich in den Monaten mit minimaler Arbeitsbelastung darüber, was in der verbleibenden Arbeitszeit gemacht wurde und wie das vorhandene Zugvieh, das ganzjährig gefüttert und versorgt werden musste, sonst noch eingesetzt wurde. Bei einer Berücksichtigung dieser Punkte würde sich die Arbeitszeit auf jeden Fall erhöhen. Die Rekonstruktion eines Arbeitsjahres ermöglichte einen Einblick in die Verhältnisse der subsistenzorientierten Landwirtschaft von Theyern im 19. Jahrhundert und unterstrich die charakteristischen Besonderheiten der Landwirtschaft, wie die Flächengebundenheit, die Notwendigkeit einer bestimmten zeitlich unveränderbaren Abfolge von Arbeitsabläufen, die Abhängigkeit der meisten Arbeiten von naturräumlichen Gegebenheiten und der Witterung, sowie die Abhängigkeit von den verfügbaren Arbeitskräften und Gespanntieren.<sup>13</sup> Es muss jedoch bei der Betrachtung der Ergebnisse beachtet werden, dass ein Durchschnittsjahr rekonstruiert wurde, und dass die Darstellungen des Arbeitsjahres auf die Verhältnisse in Theyern abgestimmt sind. In Jahren mit Witterungsextremen sowie in Gebieten mit anderen landwirtschaftlichen Produktionsweisen würden die Ergebnisse einer solchen Rekonstruktion wiederum ganz anders aussehen.

## Anmerkungen

- \* Die gleichnamige Masterarbeit im Studium Sozial- und Humanökologie an der Universität Klagenfurt wurde betreut durch Fridolin Krausmann und als Social Ecology Working Paper 96 des Instituts für Soziale Ökologie, Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) der Universität Klagenfurt in Wien, herausgegeben. Das Working Paper ist als Download unter [http://www.uni-klu.ac.at/socec/downloads/bd96\\_web.pdf](http://www.uni-klu.ac.at/socec/downloads/bd96_web.pdf) verfügbar

- 1 Vgl. Marina Fischer-Kowalski u.a., *Gesellschaftlicher Stoffwechsel und Kolonisierung von Natur. Ein Versuch in Sozialer Ökologie*, Amsterdam 1997.
- 2 Vgl. Verena Winiwarter, *Gesellschaftlicher Arbeitsaufwand für die Kolonisierung von Natur*, in: Marina Fischer-Kowalski u.a., *Gesellschaftlicher Stoffwechsel und Kolonisierung von Natur. Ein Versuch in Sozialer Ökologie*, Amsterdam 1997, 161–175; vgl. Maurice Godelier, *Natur, Arbeit, Geschichte. Zu einer universalgeschichtlichen Theorie der Wirtschaftsformen*, Hamburg 1990.
- 3 Vgl. Klaus Ecker u.a., *Historische Entwicklung von Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Natur*, Schriftenreihe „Kulturlandschaftsforschung“, Band 7, auf CD-ROM, Wien 1999; Verena Winiwarter, *Landchaft hat Geschichte – Historische und ökologische Prozesse in einer Kulturlandschaft*, Dissertation, Universität Wien 1998.
- 4 Vgl. Ecker u.a., *Wechselwirkungen*, wie Anm. 3.
- 5 Vgl. Roman Sandgruber, *Der Franziszeische Kataster als Quelle für die Wirtschaftsgeschichte und historische Volkskunde*, in: *Mitteilungen aus dem niederösterreichischen Landesarchiv* 3 (1979), 16–28.
- 6 Winiwarter, *Landchaft*, wie Anm. 3.
- 7 A. E. Ritter von Komers, *Die landwirtschaftliche Betriebsorganisation*, 2. Auflage, Prag 1876; D.A. Schlipf, *Populäres Handbuch der Landwirtschaft für den praktischen Landwirt und für Fortbildungsschulen nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Fortschritte im Acker-, Wiesen- und Weinbau, in der Obstbaumzucht, der Rindvieh-, Schaf-, Pferde-, Schweine- und Bienenzucht*, 6. Auflage, Stuttgart 1859; Konrad Lindner, *Die zeitliche Verteilung der Handarbeit in der Landgutwirtschaft*, in: *Zeitschrift für wissenschaftliche Landwirtschaft*, Sonderabdruck *Landwirtschaftliche Jahrbücher*, Berlin 1909; R. Strauch, *Grundriß der landwirtschaftlichen Betriebslehre. Ein Leitfaden für den Unterricht an landwirtschaftlichen Lehranstalten*, Leipzig 1880; Guido Krafft u.a., *Albrecht Thaers Grundsätze der rationellen Landwirtschaft*, Berlin 1880.
- 8 Hugo Hitschmann, *Vademekum für den Landwirt*, 10. Auflage, Wien 1891; Ders., *Vademekum für den Landwirt*, 13. Auflage, Wien 1920; Ludwig Löhr, *Faustzahlen für den Landwirt*, Graz 1952; Julius Marchet/Alfred Fousek (Hg.), *Hitschmanns Vademekum für die Forst- und Holzwirtschaft*, Wien 1928; Roman Sandgruber, *Österreichische Agrarstatistik 1750–1918*, Wien 1978.
- 9 Rainer Beck, *Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne*, München 1993; Hans Bobek u.a., *Österreichs Wald – Vom Urwald zur Waldwirtschaft*, 2. Auflage, Wien 1994; Johann Huemer, *Neuer, verbesserter hundertjähriger Kalender von 1837 bis 1937*, 2. Auflage, Linz 1839; Wilhelm Reichert, *Geschichte der Bauernarbeit*, Wien 1990.
- 10 Fischer-Kowalski u.a., *Kolonisierung*, wie Anm. 1, 28 f.; Verena Winiwarter/Christoph Sonnlechner, *Der soziale Metabolismus der vorindustriellen Landwirtschaft in Europa*, Stuttgart 2001, 59.
- 11 Rolf Peter Sieferle u.a., *Das Ende der Fläche. Zum gesellschaftlichen Stoffwechsel der Industrialisierung*, Köln 2006, 87.
- 12 Fridolin Krausmann, *Milk, Manure and Muscular Power. Livestock and the Industrialization of Agriculture*, in: *Human Ecology* 32 (2004), 735–773; Fridolin Krausmann, *Vom Kreislauf zum Durchfluss. Österreichs Agrarmodernisierung als sozial-ökologischer Transformationsprozess*, in: Andreas Dix/Ernst Langthaler (Hg.), *Grüne Revolutionen. Agrarsysteme und Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert*, Innsbruck 2006, 17–46; Sieferle u.a., *Fläche*, wie Anm. 11, 79 f.
- 13 Verena Winiwarter, *Landwirtschaft, Natur und ländliche Gesellschaft im Umbruch. Eine umwelthistorische Perspektive zur Agrarmodernisierung*, in: Karl Ditt/Rita Gudermann/Norwich Rüße (Hg.), *Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*, Paderborn 2001, 733–767.

Stefan Eminger

## Grenzen setzen

### Distinktionskämpfe im österreichischen Gewerbe (1918–1938)

Wie schon der Titel nahe legt, gehen die folgenden Ausführungen davon aus, dass das Gewerbe oder das Handwerk – die Begriffe werden synonym gebraucht – keine homogene Einheit darstellten. Das Gewerbe war zersplittert in diverse Fraktionen, etwa nach Branchen, Geschlechtern, Betriebsgrößen, Regionen, und darüber hinaus war es nur sehr vage definierbar.<sup>1</sup> Dessen ungeachtet existierten aber sehr wohl Vorstellungen davon, was das Gewerbe sei oder sein solle. Blickt man etwas genauer hin, so zeigt sich, dass sich das Handwerk in einem permanenten, konflikthaft verlaufenden Konstruktions- und Klassifikationsprozess befand, der um die Frage kreiste, was denn nun als das „wahre“ und „echte“ Gewerbe allgemeine Geltung und Anerkennung beanspruchen durfte. Die Kämpfe im Rahmen dieser Prozesse werden nach Pierre Bourdieu in den seltensten Fällen bewusst und planvoll ausgeführt. Vielmehr handelt es sich um zumeist unreflektiert geführte und in der alltäglichen Konkurrenzsituation begründete Auseinandersetzungen, die vor allem in der Logik der sozialen Positionen, welche die einzelnen Gewerbetreibenden im sozialen Raum einnehmen, ihren Antrieb finden.<sup>2</sup> Betrachtet werden sollen im Folgenden jedoch nicht sämtliche Distinktionskämpfe im Gewerbe, sondern vor allem solche, die zwischen Angehörigen ganz bestimmter und, wie ich meine, wesentlicher Gruppen von Gewerbetreibenden ausgetragen wurden. Diese Gruppen, verstanden als theoretische Gruppen, unterschieden sich – so die Bernd Holtwick folgende These<sup>3</sup> – vor allem hinsichtlich ihrer Betriebsgröße.

Analytisch gesprochen konkurrierten Gewerbetreibende im sozialen wie auch im symbolischen Raum. Beide dieser Ebenen – die objektiv-materielle und die (inter-)subjektiv symbolische – sind in der Praxis zwar aufs Engste miteinander verflochten, dennoch gelten auf ihnen unterschiedliche Logiken des Konkurrenzkampfes. So folgten die Auseinandersetzungen im sozialen Raum einer – materiellen – Logik der Knappheit und im symbolischen Raum einer – symbolischen – Logik der Hervorhebung oder Distinktion. Wurde im sozialen Raum insbesondere um die Vermehrung oder zumindest Bewahrung primären, das heißt ökonomischen und kulturellen Kapitals gestritten, so galten die Kämpfe im symbolischen Raum dem sekundären oder symbolischen Kapital. Im symbolischen Raum wurde mithin „um die Akkumulation von Distinktionsmerkmalen, die mit den materiellen Objekten (sobald diese wahrgenommen werden) notwendigerweise verbunden sind,“ gestritten, sowie auch „um die Bestimmung der Prinzipien, nach denen diese Merkmale ihren Wert erlangen, d.h. um die Bestimmung der Legitimitätskriterien sozialer Praxis“.<sup>4</sup> Auf die Gewerbetreibenden bezogen, ging es dabei vor allem um folgende Fragen: War es eher der wirtschaftliche Erfolg (ökonomisches Kapital), oder doch mehr die „Standesehre“ (symbolisches Kapital), war es primär der Gewinn (ökonomisches Kapital) oder überwiegend die Einhaltung eines „ehrbaren“ Lebensstils (symbolisches Kapital), der das Bild des „echten“ Handwerks wesentlich mitbestimmen sollte?<sup>5</sup> Darüber hinaus wurden diese Kämpfe nicht voraussetzungslos ausgetragen. Sie spielten sich inmitten konkreter politischer, sozialer und kultureller Verhältnisse ab. Sie



verschärften und wandelten sich in der Phase der politisch-ökonomischen Doppelkrise zu Beginn der 1930er Jahre;<sup>6</sup> gerade deshalb sollen diese Jahre auch im Mittelpunkt dieser Analyse stehen. Worum es im Folgenden gehen soll, ist ein Vergleich der Distinktionskämpfe im Gewerbe vor und nach der Etablierung des austrofaschistischen Regimes Dollfuß 1933/34. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Wechselwirkungen dieser Auseinandersetzungen im symbolischen und sozialen Raum, den Interessenvertretungen, die zwischen diesen beiden Räumen agierten, und den Distinktionsstrategien selbst.

Grob typologisierend gesprochen, können wir drei Gruppen von Gewerbetreibenden unterscheiden. Ihre Unterschiede verliefen entlang der Betriebsgröße, mit der wiederum ganz bestimmte Marktstrategien und ein je spezifischer Wirtschaftsstil verbunden waren. Es handelt sich dabei um Alleingewerbetreibende, mittlere Gewerbetreibende und Großgewerbetreibende.<sup>7</sup> Alleingewerbetreibende arbeiteten ohne familienfremde Beschäftigte. Sie stellten 1930 fast 45 Prozent aller Betriebe und standen stets am Rande der Prekarität.<sup>8</sup> Ihre Zusammensetzung fluktuierte stark. Der bescheidene Konkurrenzvorteil von Alleingewerbetreibenden lag im Allgemeinen in ihrer Fähigkeit, sehr rasch auf Konjunkturveränderungen, neue Trends oder Moden reagieren zu können; vor allem aber bestand er im billigen Preis. Mangels formaler Qualifikationen, etwa eines Meistertitels, hatten sie in aller Regel fast ausschließlich ökonomische Kapitalien zur Verfügung: ihre Arbeitskraft und Werkzeuge sowie eventuell auch bescheidenen landwirtschaftlichen Besitz.<sup>9</sup> Die zweite und größte Gruppe bildeten mittlere Gewerbetreibende. Sie waren insbesondere durch ihre Stellung als Arbeitgeber definiert und beschäftigten bis zu etwa zehn familienfremde Mitarbeiter/-innen. Bei derartigen Betriebsgrößen konnte der Gewerbeinhaber oder die Gewerbeinhaberin zumeist noch im Produktionsprozess mitarbeiten. Auch mittlere Gewerbetreibende betrieben in ländlichen Regionen vielfach eine kleine Landwirtschaft.<sup>10</sup> Sie verfügten zumeist über das kulturelle Kapital des Meistertitels. Das verwies zum einen auf eine gewisse ökonomische Mindestausstattung: So mussten eine jeweils mehrjährige Lehr- und Gesellenzeit absolviert und diverse Prüfungstaxen entrichtet werden, doch auch die Mittel zum Erreichen des Prüfungsortes mussten erst aufgebracht werden. Zum anderen zeugte der Meistertitel von der Unterwerfung unter das Idealbild des fachlich umfassend ausgebildeten und den Standards handwerklicher Qualitätserzeugung verpflichteten Handwerkers. Aus diesem Grund sollen daher auch die ohne familienfremde Arbeitskräfte arbeitenden Meister zu dieser Gruppe gerechnet werden.<sup>11</sup> Marktökonomisch betrachtet, waren mittlere Gewerbetreibende zumeist auf kleine und daher relativ stabile lokale Produktmärkte orientiert.<sup>12</sup> Das war wirtschaftlich sinnvoll, denn es verminderte den Konkurrenzdruck. Zum anderen begrenzte es die Gewinnchancen, und verpflichtete Handwerker und Handwerkerin im Allgemeinen auf einen eher biedereren Lebensstil des „Maßhaltens“, der sich einen lediglich „bürgerlichen“ oder „angemessenen“ Gewinn zugestand.<sup>13</sup>

Als Großgewerbetreibende sollen hier jene Handwerksunternehmer/-innen gelten, die mehr als zehn Arbeitskräfte beschäftigten. Neben der Belegschaft bestand ihre Kapitalbasis vor allem im ökonomischen Kapital der Betriebsanlagen, also der Gebäude, Geräte und Rohstoffe. Anders als mittlere Gewerbetreibende waren sie von ihrer Geschäftsmentalität her eher auf eine Ausweitung der Märkte denn auf Stabilität ausgerichtet.<sup>14</sup> Nur etwa drei Prozent aller österreichischen Handwerker/-innen zählten 1930 zum Großgewerbe. Sie waren insbesondere in Städten situiert, und überwiegend in Branchen des graphischen Gewerbes, des Hotel- und Kaffeehausgewerbes sowie des Baugewerbes tätig. Aufgrund ih-



Die Vertreter der drei Gewerbegruppen besetzten gemäß ihrer unterschiedlichen Kapitalvolumina und -strukturen unterschiedliche Positionen im sozialen Raum des Gewerbes. Die vertikale Achse zeigt das Kapitalvolumen an; das Großgewerbe befindet sich daher ganz oben, das Alleingewerbe ganz unten. Die horizontale Achse bestimmt die Kapitalstruktur, das Mischungsverhältnis der wichtigsten Kapitalsorten, von ökonomischem und kulturellem Kapital. Ganz rechts finden wir daher das Großgewerbe, welches vor allem über ökonomisches und wenig kulturelles Kapital verfügt, ganz links das mittlere Gewerbe, in dem das kulturelle Kapital überwiegt.

Abbildung 1: Der Raum des Gewerbes

rer Bedeutung als Arbeitgeber/-innen und ihrer guten Verankerung in wichtigen Interessenvertretungen wie etwa den Handelskammern stellten sie einen einflussreichen Faktor im Gewerbe dar. Was sie mit den mittleren Gewerbetreibenden verband, war vor allem ihre Stellung als Arbeitgeber/-innen. Mit Alleingewerbetreibenden wiederum teilten die Handwerksunternehmer/-innen wichtige Elemente der Geschäftsmentalität und wesentliche Geschäftsstrategien. Beide Gruppen stellten den ökonomischen Erfolg über den angeblich „gerechten“ Preis und die handwerkliche „Ehrbarkeit“.<sup>15</sup>

Die Distinktionskämpfe im symbolischen Raum des Gewerbes vor 1933/34 waren beherrscht von den Funktionären der freien Vereine und Genossenschaften. Sie kamen überwiegend aus dem mittleren, teils auch aus dem Großgewerbe, und sie gestalteten die ‚Identitätsarchitektur‘ im Gewerbe maßgeblich mit.<sup>16</sup> Bis 1933/34 blieben diese Identitätswürfe noch recht allgemein gehalten. Es überwog das Bestreben, den äußerst fragilen Zusammenhalt der Gewerbetreibenden durch den Verweis auf ‚äußere Feinde‘ wie den Marxismus auf der einen und das Großkapital auf der anderen Seite, also durch die möglichst eindringliche Aufbereitung von Bedrohungsszenarien, abzusichern. Die Handels- und Gewerbebünde (Hagebünde), so hieß es 1931 im Verbandsblatt dieser in den westlichen Bundesländern dominierenden Gewerbeorganisation, führten einen „Kampf um die

Erhaltung eines lebensfähigen Mittelstandes“.<sup>17</sup> Die „beiden großen Internationalen, der Sozialismus und das Weltkapital,“ versuchten nämlich, „durch Verstaatlichung und Vertrustung“ die Privatwirtschaft zu verdrängen, und in der Abwehr dieser Gefahr liege die Grundidee der Hagebünde.<sup>18</sup> Als Distinktionsmittel gegenüber Allein- und Großgewerbedienten etwa der Verweis auf handwerkliche Qualitätserzeugung oder auf die Bedeutung der Meisterlehre; ferner auch die häufige Klage über Schwarzarbeit und Puscherei.<sup>19</sup> Die Figur des Puschers fungierte dabei als notwendiges Gegenbild zum „ehrbaren“ qualitätsbewussten Handwerker.<sup>20</sup> Dessen fast schon ritualisiert ablaufende Verdammung richtete sich als Warnung stets auch an die Gewerbetreibenden selbst, denn nicht selten waren es ja die eigenen Kollegen, die Puscharbeiten übernahmen oder deckten.<sup>21</sup> Darüber hinaus ist von Belang, dass das Vergehen der Schwarzarbeit von den gewerblichen Funktionären zumeist sehr weit ausgelegt wurde. Unter das Verdikt der Puscherei fiel demnach sehr oft auch legale gewerbliche Tätigkeit, ausgeführt von Personen, deren Selbständigkeitsmuster mit den Normen der dominierenden mittleren Gewerbetreibenden nicht in Einklang zu bringen war.<sup>22</sup> Insbesondere weibliche Gewerbetätigkeit stand häufig im Zentrum der Kritik und des Protestes „standesbewusster“ Gewerbetreibender, zumal jene in der Regel diskontinuierlich, ohne die Mitwirkung unselbständig Beschäftigter und vielfach im Billigsegment ausgeübt wurde.<sup>23</sup> So wurden etwa Absolventinnen legal bestehender Privatschulen für Friseurinnen von Spitzenfunktionären der Branche als „Puscherrinnen“, „Schmutzkonkurrenten“ und „berufsfremde Elemente“ bezeichnet, die „in das Friseurgewerbe eindringen und dasselbe durch Preisunterbietung dem Ruine nahe bringen“.<sup>24</sup> Diese Diffamierung ist erklärbar, wenn sie im Zusammenhang mit den erwähnten Distinktionskämpfen analysiert wird. Indem diese Frauen mit ihrer schulisch erworbenen Qualifikation das Ausbildungsmonopol der Friseurmeister in Frage stellten, verletzten sie die Interessen des „ehrsamen“ Handwerks gleich auf doppelte Weise. Zum einen vermochten die Meister den Zuzug zu ihrer Branche nun nicht mehr lückenlos zu kontrollieren, und zum anderen büßte eben dadurch ihr zentrales Vehikel bei der Vermittlung von „Standesehre“ – die Meisterlehre – an Bedeutung ein.

Die Verbreitung dieser Versatzstücke mittlerer handwerklicher Identität erfolgte im Allgemeinen aber noch relativ subtil und im Wesentlichen durch erzieherische Maßnahmen, insbesondere über die Fachblätter und Vereinszeitungen der Interessenvertretungen, welchen ja statutengemäß die „Pfleger von Gemeingeist und Standesehre“ oblag.<sup>25</sup> Darüber hinaus suchte man die Mitglieder auch durch die Veröffentlichung von Kalkulationsrichtlinien und Richtpreisen auf einen bestimmten – eben am mittleren Gewerbe orientierten – Lebensstil und ein entsprechendes Marktverhalten zu verpflichten.<sup>26</sup> Der immer wiederkehrende Appell, diese Mindest- oder Richtpreise auch einzuhalten und die gewerbliche Fachpresse zu lesen, verwies jedoch auf die geringe Wirksamkeit dieser Strategien.<sup>27</sup> Mit der Zunahme der ökonomischen Schwierigkeiten am Tiefpunkt der Weltwirtschaftskrise verschärfen sich die Konkurrenzkämpfe im sozialen Raum. Insbesondere mittlere Gewerbetreibende waren unter Druck geraten, vielfach bereits zu Alleingewerbetreibenden herabgesunken. Immer mehr Handwerker/-innen waren gezwungen, ihre kleinen Märkte auszuweiten. Man konkurrierte mit immer günstigeren Preisen zunehmend auch um Laufkundschaft, und auf diese Weise drohte das fragile System der lokalen Märkte mehr und mehr aufgeweicht zu werden. Zentrale Merkmale mittelgewerblicher Selbständigkeit wie etwa Lehrlingshaltung und Gesellenbeschäftigung, Qualitätserzeugung oder

eine „standesgemäße“ Lebensführung waren durch Auftragsmangel ernsthaft gefährdet. Immer weniger Gewerbetreibende konnten oder wollten diesem Idealbild gewerblicher Selbständigkeit entsprechen. Die gewerblichen Interessenvertreter forderten mehr Autonomierechte für ihre Organisationen, um eben diese Standards und auch das System der kleinen, abgegrenzten Märkte mit den entsprechenden Druckmitteln wieder herstellen zu können.<sup>28</sup> Die Etablierung des austrofaschistischen „Ständestaates“ schien genau das zu ermöglichen. Agiert wurde dabei im symbolischen wie auch im sozialen Raum. Schon die ersten Notverordnungen hatten eine Reihe von Gewerbeschutzbestimmungen sowie die allgemeine Gewerbesperre gebracht;<sup>29</sup> allesamt Maßnahmen, die zum einen neue Konkurrenz für die etablierten Gewerbetreibenden unterbanden und zum anderen Signalcharakter für das um seine Hegemonie ringende „standesbewusste“ Gewerbe hatten.<sup>30</sup> Programmatische Erklärungen prominenter Anhänger des neuen Regimes ließen die Wirtschaftsordnung des zu schaffenden „christlichen Ständestaates“ als geradezu maßgeschneidert für das mittlere Gewerbe erscheinen. Anlässlich einer Gewerbetagung im Rahmen der „Türkenbefreiungsfeier“ im September 1933 in Wien proklamierte etwa der Universitätsprofessor Josef Dobretsberger die Ablösung der bisherigen „Wettbewerbswirtschaft“ durch das neue System der „Verbandswirtschaft“.<sup>31</sup> Er charakterisierte die beiden Wirtschaftssysteme folgendermaßen:

„Im Wettbewerb ist das Ziel der größte Augenblickserfolg, da die nächste Konstellation vielleicht nicht mehr günstig sein könnte. In der Verbandswirtschaft wird das überhastete Tempo der Gründungen vermindert. Bei Konkurrenz ist der Erfolg mehr auf der Mengenseite, in der gebundenen Wirtschaft mehr auf der Qualitätsseite zu erzielen. Im Konkurrenzkampf liegen unbegrenzte Erwerbsmöglichkeiten, daher auch unbegrenztes Gewinnstreben begründet, in der Verbandswirtschaft hingegen sind die Erwerbsmöglichkeiten begrenzt, dafür aber mehr gesichert. An Stelle des Verdienens kommt mehr das Dienen zur Geltung.“<sup>32</sup>

Diese unterschiedlichen Arten des Wirtschaftens färbten laut Dobretsberger auch auf den „Typus des Wirtschaftsmenschen“ ab.<sup>33</sup> Repräsentierten die „Emporkömmlinge und Hasardeure“ die Konkurrenzwirtschaft, so seien in der „Verbandswirtschaft“ eine „gewisse Biederkeit“ und damit eine neue „Berufsehre“ und „Berufstradition“ wieder im Werden begriffen.<sup>34</sup> Die Erzeugnisse begannen wieder, durch Qualität für sich zu werben, und man halte mehr auf das „Ansehen“ als auf den niedrigsten Preis.<sup>35</sup> Derartige Botschaften hoben Lebensstil und Wirtschaftsweise „standesbewusster“ mittlerer Gewerbetreibender als vorbildlich hervor und werteten gleichzeitig andere Selbständigenmodelle ab. Betroffen von dieser Abwertung waren sowohl Alleingewerbetreibende wie auch Handwerksunternehmer/-innen, denn beide Gruppen stellten im Zweifelsfall eher den wirtschaftlichen Erfolg über den an der handwerklichen „Ehrbarkeit“ orientierten Lebensstil.<sup>36</sup> Die massive Unterstützung von Positionen des mittleren Gewerbes durch die Regierung bedingte eine weitere Verschärfung der Konkurrenzkämpfe zwischen den Angehörigen der unterschiedlichen Gewerbegruppen. Die gewerblichen Interessenvertretungen wurden im Sinne des Regimes vereinheitlicht und zentralisiert. Sämtliche freien Vereine des Gewerbes wurden bis Ende 1934 aufgelöst. An ihre Stelle trat der „Österreichische Gewerbebund“, eine regimeloyale und vom Regime kontrollierte Monopolorganisation, die im Kern aus dem bisherigen christlichsozial

orientierten Deutschösterreichischen Gewerbebund bestand.<sup>37</sup> Darüber hinaus wurde die Bedeutung der tendenziell liberal orientierten Handelskammern stark zurückgedrängt und die bisherigen Genossenschaften wurden in gleichgeschaltete Zünfte umfunktioniert.<sup>38</sup> Die Identitätsproduktion im symbolischen Raum lag nunmehr exklusiv in den Händen konservativ-katholischer Funktionäre.

Nach 1934 finden wir daher auch zunehmend detailliertere und verbindlichere Identitätswürfe im Gewerbe. Gezeichnet wurde nun ein Idealbild des biederen, bodenständigen, prononciert katholisch-deutschen Meisters, der sich nicht nach der jeweiligen Konjunktur, sondern nach der „Standesehre“ richtete.<sup>39</sup> Die elaboriertesten Entwürfe wurden dabei im Kontext der antisemitischen Agitation des austrofaschistischen Österreichischen Gewerbebundes anhand der Negativfolie des „jüdischen Schmutzkonkurrenten“ entwickelt. Mahnend rief etwa der Obmann des Wiener Gewerbebundes anlässlich einer Versammlung in den Sofiensälen 1936 in die Menge: „Ich benütze aber auch die Gelegenheit [...], jene, denen die Standesehre, weil sie selbst keine haben, nichts, aber rücksichtlose Ausbeutung der Konjunktur alles ist, zu warnen. In einem christlichen Staat muß christliche Moral erster Grundsatz sein.“<sup>40</sup> Und beim „Tag des Gewerbes“ in Niederösterreich im selben Jahr erläuterte Verbandspräsident Kargl die Stoßrichtung der Gewerbeschutzverordnungen: Den Gründen einer notwendigen Lockerung verschließe sich das niederösterreichische Gewerbe keineswegs, wolle man doch

„bodenständigen, womöglich familienerhaltenden Handwerkern die Möglichkeit einer Existenzgründung geben. Wir werden aber sehr auf der Hut sein, um nicht volksfremden Elementen Tür und Tor für ihre Umtriebe zu öffnen, ihre sattsam bekannten wirtschaftlichen Methoden beim Gewerbe einzuführen [...]. Vielen tausenden kleinen Meistern wäre Arbeit und Verdienstmöglichkeit gegeben, wenn man die, die mit der heimatlichen Scholle verankert sind, von denen, die sich nur nach der Konjunktur richten und womöglich heute schon im Auslande für alle Fälle einen Erwerb reserviert haben, schützen würde.“<sup>41</sup>

Für die Umsetzung dieser Gewerbebilder standen den nunmehrigen Zünften nun auch weitreichende Durchgriffsrechte zur Verfügung. Unter gewissen Bedingungen wurde ihnen sogar das heiß ersehnte Recht zur Festsetzung verbindlicher Mindestpreise zugestanden, und ein deutlich erweitertes Ordnungsstrafrecht der Genossenschaften/Zünfte sollte die Einhaltung dieser Beschlüsse gewährleisten helfen.<sup>42</sup> Was die Genossenschaften/Zünfte bislang durch bloße Erziehung hatten durchsetzen wollen,<sup>43</sup> das sollte sich nun einfach per Dekret erreichen lassen. Durch die Anwendung der neuen Strafbefugnisse sahen sich immer mehr Gewerbetreibende unmittelbar und existenziell bedroht. Die Genossenschaften/Zünfte erließen eine wahre Flut äußerst detailliert gehaltener Einschränkungen und stellten Verstöße dagegen unter Strafandrohung. Insbesondere Werbung und Preisauszeichnung unterlagen nun geradezu grotesken Reglementierungen.<sup>44</sup> So konnte man etwa als Fleischauger in Wien zu einer Geldbuße verurteilt werden, wenn man für Preisankündigungen Buchstaben und Ziffern verwendete, welche die Höhe von vier Zentimetern überschritten. Man konnte belangt werden, wenn man außerhalb genau definierter „Übergangszeiten“ für verschiedene Ankündigungen „Tafeln und Schilder aus nicht dauerhaftem Material“ benützte oder Preise „unmittelbar auf den Fensterscheiben der Geschäftsauslagen oder Eingangstüren“ anscrieb.<sup>45</sup>

In einem „Motivenbericht“ der steirischen Bäckerzunft von 1937 springt der Zusammenhang solcher und ähnlicher Maßnahmen zur Bekämpfung „unlauteren Wettbewerbs“ mit den Distinktionskämpfen geradezu ins Auge. Die Absicht der Zunft, so hieß es da, gehe dahin, „dem Handwerk wieder seinen alten, biederen Charakter auch in den äusseren Ausdrucksformen zu sichern und volks- wie handwerksfremdes Draufgängertum in die Schranken zu weisen“.<sup>46</sup>

Die seit Ende 1934 ermöglichte Erlassung von Mindestpreisen trat nun an die Stelle der weitgehend wirkungslos gebliebenen, lediglich freiwillig einzuhaltenden Richtpreise. Sie diente als mächtiges Instrument im Zuge der Konkurrenzkämpfe im Gewerbe. Mindestpreise waren primär gegen Alleingewerbetreibende und Handwerksunternehmer gerichtet und bedrohten Unterbietungen mit empfindlichen Ordnungsstrafen.<sup>47</sup> Da sie in der Regel zu hoch angesetzt waren, mussten sie nicht nur von Alleingewerbetreibenden fast zwangsläufig ignoriert werden.<sup>48</sup> Eine Vielzahl von Ordnungsstrafen war die Folge,<sup>49</sup> und innerhalb kürzester Zeit etablierte sich im Gewerbe auch ein florierendes „Naderer“- und Spitzelwesen. Geschäftsinhaber schickten einander ihre Angestellten in die Betriebe, um die Einhaltung der jeweiligen Mindestpreise zu überprüfen und Verstöße bei der Zunft anzuzeigen.<sup>50</sup> Zumindest in Teilen des mittleren Wiener Gewerbes bildete sich daraufhin eine organisierte Opposition gegen die Mindestpreisbeschlüsse der Zunft. Empörte Inhaber/-innen von Freiseurläden gründeten Anfang 1936 ein „Aktionskomitee“, und beauftragten einen Rechtsanwalt, der gegen solche Verurteilungen beim Bundesgerichtshof Beschwerde einbrachte.<sup>51</sup> Bezeichnend für die Konfliktrichtigkeit der Auseinandersetzung war, dass die Proponenten des „Aktionskomitees“ zur Abwicklung des Schriftverkehrs aus „Furcht vor Angriffen der nicht in unserer Reihe stehenden Konkurrenten“ vorsichtshalber ein anonymes Schließfach anmieteten.<sup>52</sup> Bedeutsam waren ferner die Argumente, mit denen vom „Aktionskomitee“ gegen die Wettbewerbsbeschränkungen vorgegangen wurde. Es gehe nicht an, hieß es etwa in einem Schreiben an den gewerbebehördlich zuständigen Bürgermeister Schmitz, „dass man einem Geschäftsmann Reklame in Bausch und Bogen verbietet. Ein Wettbewerb in geordneter Hinsicht muss dem Gewerbetreibenden gewährleistet werden.“<sup>53</sup> Und mit Blick auf das grassierende Spitzelwesen wurde die Fixierung starrer Preise mit liberalistischen Wendungen kritisiert: „Diese Ausschaltung der freien Konkurrenz ist äusserst schädlich und wie es sich zeigt auch unmoralisch.“<sup>54</sup>

Auch wenn diese Widerstände möglicherweise nur regional begrenzt blieben, bedeutete das für die Distinktionskämpfe im Gewerbe zumindest dreierlei. Erstens hatten trotz Diktatur und monopolisierter Gewerbevertretung die Auseinandersetzungen vom *sozialen* auf den *symbolischen* und damit den politischen Raum ausgegriffen. Zweitens wird klar, dass auch unter mittleren Gewerbetreibenden ein Konsens über das „ehrbare“ Handwerk nur noch schwer zu erzielen war. Gerade unter den Bedingungen der Krise und der organisatorischen Vereinheitlichung des Gewerbes hatten sich auch im mittleren Gewerbe Stimmen Gehör verschafft, die zentrale Dispositionen des Allein- und Großgewerbes stärkten. Drittens bedeutete das, dass allen zünftlerisch-rückwärtsgewandten Anleihen zum Trotz auch für das „ehrsame“ mittlere Handwerk die Grenzen der Selbständigkeit vom Zwang, sich auf dem Markt behaupten zu müssen, unwiderruflich gezogen worden waren. Im Zweifelsfall entschieden sich freilich auch mittelständische Gewerbetreibende für den ökonomischen Erfolg und gegen die „Standesehre“.



# Anmerkungen

- 1 Eine Diskussion der verschiedenen Definitionsversuche findet sich in Stefan Eminger, *Das Gewerbe in Österreich 1930–1938. Organisationsformen, Interessenpolitik und politische Mobilität*, Innsbruck/Wien/Bozen 2005, 15–17.
- 2 Pierre Bourdieu, *Der Tote packt den Lebenden*, in: Ders., *Der Tote packt den Lebenden*, Hamburg 1997 (Schriften zu Politik und Kultur 2), 18–158, hier 32.
- 3 Bernd Holtwick, *Der zerstrittene Berufsstand. Handwerker und ihre Organisationen in Ostwestfalen-Lippe (1929–1953)*, Paderborn 2000 (Forschungen zur Regionalgeschichte Bd. 36), 8 f., 61.
- 4 Markus Schwingel, *Analytik der Kämpfe. Macht und Herrschaft in der Soziologie Bourdieus*, Hamburg 1993 (Argument-Sonderbände Neue Folge AS 215), 83, 87 (Zitat), 89.
- 5 Schwingel, *Analytik*, wie Anm. 4, 89, 109.
- 6 Siegfried Mattl, *Krise und Radikalisierung des „alten Mittelstandes“: Gewerbetexte 1932/33*, in: Erich Fröschl/Helge Zoitl (Hg.), *Der 12. Februar 1934. Ursachen – Fakten – Folgen*, Wien 1984 (Thema. Zeitgeschichte 2), 51–63; Gerhard Botz, *Der Übergang der Mittelstände vom katholischen ins nationalsozialistische Lager*, in: *christliche demokratie. Schriften des Karl von Vogelsang Institutes 2* (1984), 371–384; Karl Haas, *Zum Problemkomplex „Wirtschaftsverbände und Ständestaat“*, in: *Das Juliabkommen von 1936. Vorgeschichte, Hintergründe und Folgen*, Wien 1977 (Wissenschaftliche Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1918 bis 1938, Veröffentlichungen Bd. 4), 328–342; Stefan Eminger/Karl Haas, *Wirtschaftstreibende und Nationalsozialismus in Österreich. Die Nazifizierung von Handel, Gewerbe und Industrie in den 1930er Jahren*, in: *Zeitgeschichte* (Juli/August 2002), 153–176; Eminger, *Gewerbe*, wie Anm. 1, 93–122.
- 7 Diese Dreiteilung orientiert sich an einer zeitgenössischen Kategorisierung, wie sie Theodor Geiger für das Handwerk in Deutschland vorgeschlagen hat: Ders., *Statistische Analyse der wirtschaftlich Selbständigen*, in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 69 (1933), 407–439; gleichfalls am Beispiel Deutschlands wurde eine ähnliche Differenzierung vorgeschlagen von Theodor Brauer, *Handwerk, Handwerker und Kleinunternehmer in der kapitalistischen Wirtschaft*, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 88 (1930), 498–521. Berücksichtigung gefunden hat diese Perspektive in den Arbeiten von Heinz-Gerhard Haupt, *Mittelstand und Kleinbürgertum in der Weimarer Republik. Zu Problemen und Perspektiven ihrer Erforschung*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 26 (1986), 216–238, hier 224–230; Adelheid von Saldern, *The Old Mittelstand 1890–1939: How „Backward“ Were the Artisans?*, in: *Central European History* 25 (1992), 27–51, hier 35, 38f. Anhand einer Regionalstudie detailliert ausgearbeitet wurde diese Binnengliederung des Handwerks von Holtwick, *Berufsstand*, wie Anm. 3; auf die Verhältnisse in Österreich angewendet wurde die Kategorisierung von Eminger, *Gewerbe*, wie Anm. 1.
- 8 Eminger, *Gewerbe*, wie Anm. 1, 27.
- 9 Anhand einer Region in Nordwestdeutschland hat das nachgewiesen Holtwick, *Berufsstand*, wie Anm. 3, 85, 102.
- 10 Eminger, *Gewerbe*, wie Anm. 1, 29; zum landwirtschaftlichen Nebenerwerb siehe überdies die Verlassenschaftsaktens von Gewerbetreibenden in den Beständen der jeweiligen Bezirksgerichte sowie die gedruckten Jahresberichte über die Amtstätigkeit der Gewerbeinspektorate 1927–1937, Wien 1928–1938.
- 11 Das war das Credo der gewerblichen Interessenvertreter, die fast durchwegs aus den Reihen mittlerer Gewerbetreibender stammten. *Österreichische Sonntags-Zeitung*. Wochenausgabe des „Deutschen Volksblattes“ mit der Beilage „Der Gewerbefreund“. Offizielles Organ des Reichs-Handels- und Gewerbebundes, des D.-ö. Gewerbebundes und des Zentralverbandes gewerblicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Österreichs vom 12.4.1925, 3 f.; Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik (ÖStA/AdR), Bundesministerium für Handel und Verkehr/allgemein (BMfHuV/allg.), Sign. 501, Zl. 125.923/1934, Karton (Kt.) 2664, Genossenschaft der Tischler in Wien; Denkschrift; Vorarlberger Gewerbe. Berufsständisches Mitteilungsblatt vom 1.11.1937, 3 f.
- 12 Diese Märkte reichten sehr selten über die Grenzen des jeweiligen Gerichtsbezirks hinaus; am Beispiel eines Schneidermeisters: Michael Pammer, *Die Mappe meines Großvaters*, in: *Oberösterreichische Heimatblätter* 52 (1998) 285–301, hier 290; auch die Ortsangaben in den Schuldnerlisten in den Verlassenschaftsaktens von Gewerbetreibenden berechneten zu diesem Schluss; in Bezug auf Ostwestfalen-Lippe Holtwick, *Berufsstand*, wie Anm. 3, 34.
- 13 Eminger, *Gewerbe*, wie Anm. 1, 29; *Alpenländische Handwerker-Zeitung* 1 (1929), 3; Holtwick, *Berufsstand*, wie Anm. 3, 64.



- 14 Brauer, Handwerk, wie Anm. 7, 498.
- 15 Eminger, Gewerbe, wie Anm. 1, 31; Holtwick, Berufsstand, wie Anm. 3, 86.
- 16 Eminger, Gewerbe, wie Anm. 1, 51–78.
- 17 Alpenländische Handels- und Gewerbe-Zeitung. Organ der Handels- und Gewerbebünde (Hagebünde) von Steiermark, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und des Bürgerlichen Ständebundes Tirols, des Verbandes der Handelskammern und Handelsgenossenschaften Tirols und der Landeshauptverbände von Tirol und Oberösterreich vom 17.10.1931, 3.
- 18 Alpenländische Handels- und Gewerbe-Zeitung vom 17.10.1931, 3.
- 19 Die gewerblichen Fachblätter und die übrige Gewerbepresse sind voll von derartigen Postulaten, die nicht als Gemeinplätze, sondern auch als Distinktionsstrategien begriffen werden können. Exemplarisch dafür: Österreichische Sonntags-Zeitung vom 12.4.1925, 3 f.
- 20 Zum Konzept der Differenz als nötige Folie für die Konstruktion von Identität siehe Kathryn Woodward, Concepts of Identity and Difference, in: Kathryn Woodward (Hg.), Identity and Difference, 4. Auflage, London/Thousand Oaks/New Delhi 2002, 7–61, hier 35–38.
- 21 Zur Pfuscherei durch Gewerbetreibende siehe etwa Wirtschaftskammer Wien, Registratur, Protokolle Sektion Gewerbe 1927–1935, Aufnahmeschrift der Sitzung der Gewerbesektion am 30.1.1929, 5; Österreichische Gewerbe-Zeitung vom 30.1.1937, 3.
- 22 Die permanente Klage über die nach Meinung von Gewerbevertretern viel zu laxen Strafpraxis der Gewerbebehörden ist beredter Ausdruck davon. Siehe dazu exemplarisch: Österreichische Gewerbe-Zeitung vom 20.4.1929, 5; ÖStA/AdR, BMfHuV/allg., Sign. 501, GZ 136.351/1932, Kt. 2616, Bundesfachverband der Genossenschaftsverbände der Kleidermacher Österreichs; Versammlungsbeschlüsse, Schreiben des Bundesfachverbandes an Handelsminister Dr. Jakoncig vom 1.7.1932; ÖStA/AdR, BMfHuV/allg., Sign. 501, GZ 120.529/1933, Kt. 2630, Bekämpfung des Pfuschertums, Schreiben des Landeshauptverbandes der Gewerbeverbände und Gewerbebesenensschaften für Niederösterreich und Wien vom 15.5.1933; siehe auch Holtwick, Berufsstand, wie Anm. 3, 139.
- 23 Eminger, Gewerbe, wie Anm. 1, 21; vgl. auch Holtwick, Berufsstand, wie Anm. 3, 59; Haupt, Mittelstand, wie Anm. 7, hier 224.
- 24 ÖStA/AdR, BMfHuV/allg., Sign. 507, GZ 133.558/1930, Kt. 2588, Verband der österreichischen Fachgenossenschaftsverbände der Friseure, Raseure und Perückenmacher-Gewerbe, Protokollauszug der Reichsverbandstung in Salzburg vom 22.9.1930.
- 25 Eminger, Gewerbe, wie Anm. 1, 52.
- 26 Holtwick, Berufsstand, wie Anm. 3, 85.
- 27 Österreichische Sonntags-Zeitung vom 10.2.1924, 7; Österreichische Sonntags-Zeitung vom 12.4.1925, 4; ÖStA/AdR, BMfHuV/allg., Sign. 501, GZ 123.923/1932, Kt. 2615, Preisunterbietungen im Friseurgewerbe.
- 28 Eminger, Gewerbe, wie Anm. 1, 44f., 49.
- 29 Mattl, Krise, wie Anm. 6, hier 58.
- 30 Eminger, Gewerbe, wie Anm. 1, 118.
- 31 Reichspost (Abendblatt) vom 9.9.1933, 3.
- 32 Reichspost (Abendblatt) vom 9.9.1933, 3. Die Kursivsetzungen erfolgten durch den Verfasser dieses Beitrags.
- 33 Reichspost (Abendblatt) vom 9.9.1933, 3.
- 34 Reichspost (Abendblatt) vom 9.9.1933, 3.
- 35 Reichspost (Abendblatt) vom 9.9.1933, 3.
- 36 Holtwick, Berufsstand, wie Anm. 3, 86.
- 37 An die Stelle der zahlreichen, nach Region, Branche oder politischer Ausrichtung verschiedenen Gewerbeverbände traten nun zwei „ständestaatlliche“ Monopolverbände. Eminger, Gewerbe, wie Anm. 1, 123–131.
- 38 Stefan Eminger, Gewerblicher Mittelstand in Österreich zur Zeit der Großen Depression. Organisation, Interessenpolitik und politische Mobilität im Gewerbe 1930–1938, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, 1998, 1–29, hier 13–16.
- 39 Eminger, Gewerbe, wie Anm. 1, 182–184.
- 40 Reichspost vom 24.11.1936, 6.
- 41 Genz (Gewerbliche Nachrichtenzentrale) vom 7.12.1936, 7. Die Kursivsetzungen stammen vom Autor des vorliegenden Beitrags.
- 42 Eminger, Gewerbe, wie Anm. 1, 153 f.
- 43 Holtwick, Berufsstand, wie Anm. 3, 85.

- 44 Das zuständige Handelsministerium wurde mit derartigen Anträgen geradezu eingedeckt; siehe exemplarisch: ÖStA/AdR, BMfHuV/allg., Sign. 501, GZ 132.674/1937, Kt. 2788, Salzburger Bauzunft; Beschlüsse zur Verhinderung unlauteren Wettbewerbes; ÖStA/AdR, BMfHuV/allg., Sign. 501, GZ 125.361/1937, Kt. 2786, Salzburger Schuhmacherzunft, Bindende Beschlüsse; ÖStA/AdR, BMfHuV/allg., Sign. 507, GZ 132.897/1935, Kt. 2749, Obersteirische Glaserinnung in Leoben; bindende Beschlüsse gemäß § 114, Abs. 3, lit. i, GO.
- 45 ÖStA/AdR, BMfHuV/allg., Sign. 501, GZ 127.466/1937, Kt. 2786, L. Karl, Wien 10., Fleischhauer; Ordnungsstrafe.
- 46 ÖStA/AdR, BMfHuV/allg., Sign. 501, GZ 122.938/1938, Kt. 2816, Steiermärkische Bäckerzunft, bindender Beschluß; Beschwerde.
- 47 Gewerbeordnung in der Fassung der Novelle vom 19. Oktober 1934. Mit Einleitung und Sachregister von Dr. Paul Posener, Wien 1934, § 114, Abs. 3, lit. i, sowie § 114 a; BGBl. Nr. 84/12.3.1935, § 19 (1) 4; Holtwick, Berufsstand, wie Anm. 3, 102.
- 48 Österreichs Wirtschaft. Wochenschrift des NÖ Gewerbevereines vom 5.9.1935, 501.
- 49 Exemplarisch dazu: ÖStA/AdR, BMfHuV/allg., Sign. 501, GZ 132.420/1936, Kt. 2756, Maresch Adalbert, Friseurmeister in Wien; Beschwerde wegen Verhängung einer Ordnungsstrafe. Min. Berufung; ÖStA/AdR, BMfHuV/allg., Sign. 501, GZ 126.895/1937, Kt. 2786, G. Irene, Wien 17., Chemischputzergewerbe; Ordnungsstrafe; ÖStA/AdR, BMfHuV/allg., Sign. 501, GZ 123.188/1938, Kt. 2817, T. Johann, Linz, Friseur; Ordnungsstrafe.
- 50 ÖStA/AdR, BMfHuV/allg., Sign. 501, GZ 123.146/1937, Kt. 2784, S. Franz, Wien 9., Chemischputzergewerbe; Ordnungsstrafe; B.G.H. – Beschwerde; ÖStA/AdR, BMfHuV/allg., Sign. 501, GZ 123.961/1937, Kt. 2785, M. Johann, Wien 10., Friseurmeister; Ordnungsstrafe; B.G.H. – Beschwerde; ÖStA/AdR, BMfHuV/allg., Sign. 501, GZ 126.341/1937, Kt. 2786, P. Anton, Wien 2.; Friseurmeister; Ordnungsstrafe.
- 51 ÖStA/AdR, BMfHuV/allg., Sign. 501, GZ 132.320/1936, Kt. 2756, Mindestpreis im Friseurgewerbe in Wien; Beschwerden einzelner Friseure dagegen.
- 52 ÖStA/AdR, BMfHuV/allg., Sign. 501, GZ 123.962/1937, Kt. 2785, Wendl Hermann, Wien 18., Friseurmeister; Ordnungsstrafe.
- 53 ÖStA/AdR, BMfHuV/allg., Sign. 501, GZ 132.320/1936, Kt. 2756, Mindestpreis im Friseurgewerbe in Wien; Beschwerden einzelner Friseure dagegen, Schreiben von Friseurmeistern an Bürgermeister Schmitz vom 12.5.1936.
- 54 ÖStA/AdR, BMfHuV/allg., Sign. 501, GZ 123.961/1937, Kt. 2785, M. Johann, Wien 10., Friseurmeister; Ordnungsstrafe; B.G.H.-Beschwerde.

Rita Garstenauer

## Diskurs ohne Praxis?

Landflucht und Abwanderung aus der Landarbeit  
(1920er bis 1960er Jahre)

Diskurse schaffen Bedeutungen, die ihnen zuzuordnende Handlungen beeinflussen – können. In meinem Beitrag geht es um einen Diskurs, der – zumindest in Österreich – auffällig machtlos geblieben ist: den Diskurs über die Landflucht. Mit Landflucht ist hier die Abwanderung aus dem Arbeitsfeld Landwirtschaft gemeint, nicht aber die Abwanderung vom Land in die Stadt. Diese beiden Bedeutungen wurden innerhalb des Diskurses zumeist getrennt gehalten und nur in Ausnahmefällen gemeinsam problematisiert. Im Folgenden werde ich kurz die Bedingungen der Abwanderung aus der Landarbeit und den Expertendiskurs über Landflucht in Österreich skizzieren und anschließend ein Fallbeispiel präsentieren, in dem mit der Landarbeiterwohnbauförderung ein Versuch, dem Diskurs praktische Wirksamkeit zu verleihen, fehlschlug.

### I.

Die Abwanderung aus der Landarbeit betraf drei verschiedene Kategorien von Arbeitskräften: die im Allgemeinen nicht entlohnten, ständigen Familienarbeitskräfte, die im Allgemeinen entlohnten, ständigen familienfremden Arbeitskräfte und die nichtständigen Taglohnarbeitskräfte. In Folge der Grundentlastung war Landarbeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts teuer geworden. Die familienfremden ständigen Arbeitskräfte wurden daher so weit als möglich durch Familienmitglieder und Taglohnarbeiter/-innen ersetzt.<sup>1</sup> Weitgehend unabhängig von unselbständiger Lohnarbeit wurde die Landwirtschaft erst in den 1960er Jahren. Mit dem Beitritt Österreichs zur EU scheint dieser säkulare Trend ein Ende gefunden zu haben: Die Zahl der unselbständig Beschäftigten nahm seit 1995 wieder zu.

Die menschliche Arbeitskraft stellte für die Landwirtschaft über lange Zeit hin einen wichtigen Kostenfaktor dar. Zwischen den Weltkriegen machten die Arbeitskosten in der Landwirtschaft (Barlohn, Deputate und Verköstigung) noch zwischen 50 und 60 Prozent des Gesamtaufwandes aus. Davon entfiel mehr als die Hälfte auf den rechnerischen Entgeltanspruch der Familienarbeitskräfte; der Barlohn der Familienfremden machte weniger als ein Fünftel der gesamten Arbeitskosten aus. Bis Ende der 1970er Jahre sank der Anteil auf 38 Prozent, wovon nur 1,3 Prozent auf Fremdlöhne entfielen.<sup>2</sup>

[Abbildung siehe Druckfassung]



Abbildung 1: Landwirtschaftliche Arbeitskräfte in Österreich 1930–2005

Quelle: Bis 1990: Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs, Wien/München 2001, 387. 1999 und 2006: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung, [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/land\\_und\\_forstwirtschaft/agrarstruktur\\_flaechen\\_ertraege/arbeitskraefte/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/land_und_forstwirtschaft/agrarstruktur_flaechen_ertraege/arbeitskraefte/index.html) (5.5.2008). Ab 1995: Erhebungsuntergrenze 1 ha landwirtschaftlich oder 3 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche. Der Anstieg der Familienarbeitskräfte 1999 resultiert aus der Einbeziehung von mitarbeitenden Pensionistinnen und Pensionisten sowie Studierenden oder Schülerinnen und Schülern ab dem 16. Lebensjahr; der Anstieg der unselbständig Beschäftigten resultiert zum Teil aus der Einbeziehung von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern in Betrieben juristischer Personen und aus der Einbeziehung von Arbeitskräften in Betrieben ohne Fläche.

Dauerhafte, unselbständige Landarbeit wurde in der bäuerlichen Landwirtschaft Österreichs zumeist als Gesindedienst verrichtet. Ein solches Arbeitsverhältnis implizierte die Eingliederung in den Arbeitgeberhaushalt. Dies hing unter anderem damit zusammen, dass Landarbeit als Gesindedienst meist von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verrichtet wurde: Die jüngeren Knechte und Mägde standen zu ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nicht nur in einem Arbeitsverhältnis; sie wurden von diesen in der Landarbeit angelernt und unterstanden deren Erziehungsgewalt. Ein Gesindearbeitsverhältnis glich daher in vielen Aspekten der Arbeit von Familienangehörigen, Kindern oder Ziehkindern. Le-

benslange Gesindearbeit war die Ausnahme. Der Ausstieg aus der Landarbeit war daher in der Gesindearbeitsverfassung der Regelfall – ein Umstand, der im Expertendiskurs über die Landflucht in Österreich meist nicht berücksichtigt wurde.

Tagelöhner/-innen waren meist wirtschaftlich schlecht gestellte Landbewohner/-innen, deren Überleben von der Möglichkeit abhängig war, bei den Bauern zu arbeiten. Wie sehr die Bauern auf die materielle Armut der Tagelöhner/-innen angewiesen waren, zeigt die Klage des Oberösterreichischen Landwirtschaftskammerpräsidenten Johann Blöchl 1951, der auf der Sozialtagung des Landarbeiterkammertags Arbeitslosenversicherung und Witwenpensionen als Ursachen des Arbeitskräftemangels angab. Wer nicht aus schierer Not dazu gezwungen sei, zu arbeiten, würde auch nicht mehr zur Verfügung stehen.<sup>3</sup>

Landarbeitslöhne lagen in der Regel unter den Industrielöhnen. Üblicherweise wurde ein erheblicher Lohnanteil in Naturalien bezahlt: Kost, Wohnung und meist auch Kleidung. Die Qualität dieses Lohndeputats war von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz verschieden und entsprach dem meist ohnehin recht niedrigen Konsumniveau der Arbeitgeberhaushalte. Die bäuerliche Strategie, wirtschaftliche Schwierigkeiten mit erhöhtem Arbeitseinsatz und vermindertem Konsum zu überstehen, wirkte sich so auf die Arbeitsbedingungen der familienfremden Arbeitskräfte aus.<sup>4</sup> War die Möglichkeit geboten, eine Arbeitsstelle in der Industrie oder für Frauen auch in häuslichen Diensten anzunehmen, so stand die Landwirtschaft mit diesen in direkter Lohnkonkurrenz.

Der Diskurs über die Landflucht wurde vor allem von Agrarökonomen und politischen Vertretern der Bauern und Landarbeiter geführt, teilweise aber auch von Vertreterinnen und Vertretern der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Im Referenzzeitraum meines Beitrags – in etwa von der Gründung der Ersten Republik bis in die 1960er Jahre – bestanden für den Diskurs und das dort besprochene Phänomen unterschiedliche Anforderungen. Der gesamte Zeitraum war allerdings geprägt von einem Bewusstsein der notwendigen (Neu-)Gestaltung der Landarbeit in arbeits- und sozialrechtlicher Hinsicht. Sowohl mit der Gründung der Ersten Republik, mit der Ausrufung des „Ständestaates“ und der Einrichtung der Zweiten Republik wurde angestrebt, einen rechtlichen Rahmen für die Landarbeit neu zu schaffen. Diese Anforderung wurde von den Agrarexperten als Chance verstanden, die Landarbeit endlich so zu gestalten, dass sie für die Werk tätigen attraktiv wurde und für die Bauern leistbar blieb – ein Anspruch, der letztlich nie eingelöst werden konnte.

Zwei Argumentationsstrategien können unterschieden werden: Die eine war an modernen Arbeitsverhältnissen orientiert und verfolgte die Überwindung der Gesindearbeitsverfassung. Landarbeit sollte ein lebenslang ausgeübter Fachberuf werden, der die Gründung eines eigenen Haushalts und den Erhalt einer Familie gewährleisten sollte. Der wichtigste Vertreter dieser Richtung zwischen 1918 und 1938 war Michael Hainisch, Gutsbesitzer und zeitweilig Bundespräsident, der 1924 eine international vergleichende Studie zum Landfluchtproblem veröffentlichte.<sup>5</sup> Im weitesten Sinne entsprach der modern orientierten Argumentationslinie auch die christliche Soziallehre mit der Betonung der Lohngerechtigkeit und dem Ziel der Vermögensbildung in den Arbeiterfamilien durch Lohnarbeit.<sup>6</sup>

Die andere Argumentationsstrategie war viel weniger pragmatisch orientiert, sondern versuchte, Landflucht als Symptom einer geistigen Krise der Gesellschaft zu deuten. Diese Sichtweise wurde vor allem von Angehörigen des Kreises um den rechts stehenden Nationalökonom und Philosophen Othmar Spann und deren Schülern vertreten.<sup>7</sup> Landflucht wurde als Effekt eines modernen, „schädlichen“ Individualismus verstanden, der die Men-

schen aus der ländlichen Lebens- und Arbeitsgemeinschaft ausbrechen ließ. Die Strategien modern orientierter Landfluchtcommentatoren wurden von den kulturpessimistischen Autoren und Autorinnen zwar nicht rundweg abgelehnt, aber als reine Symptombekämpfung abgewertet. Als Wurzel des Problems wurden die geistigen Grundlagen der Gesellschaft angesehen, die es zu verbessern oder zu heilen galt.

Aufgrund der Wirtschaftskrise während der 1920er und 1930er Jahre war die Abwanderung aus der Landarbeit relativ gering; vielmehr kann angenommen werden, dass ein Teil der Familienarbeitskräfte in der Landwirtschaft Arbeitslose aus den anderen Sektoren waren. Auffällig ist auch, dass beispielsweise in den Tätigkeitsberichten des christlichen Landarbeiterbundes für Oberösterreich in dieser Periode das Thema Landflucht keine Erwähnung findet.<sup>8</sup>

In der Zeit von 1938 bis 1945 stand die Neuregelung der Landarbeit nicht zur Diskussion, vielmehr wurde der rechtliche Rahmen des Deutschen Reiches übernommen. Nachdem während der Wirtschaftskrise der 1930er Jahre in manchen Bezirken die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte sogar gestiegen war, wurde im ersten Jahr der Zugehörigkeit des ehemaligen Österreich zum NS-Staat eine verstärkte Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft festgestellt, da mit einem Mal der Arbeitsmarkt im „Altreich“ für die hiesigen Landarbeiterinnen und Landarbeiter offen stand, und auch in der „Ostmark“ aufgrund der intensivierten Rüstungsproduktion die Nachfrage nach Arbeitskräften anstieg.<sup>9</sup> Landflucht stand während dieser Zeit im Kontext der Konkurrenz um Arbeitskräfte zwischen den Teilbereichen der (Kriegs-)Wirtschaft im NS-Staat. In diesem Zeitraum wurde der Ausstieg aus der Landarbeit mit der *Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels* gesetzlich eingeschränkt, allerdings nicht verunmöglicht. Die Anwendung der Verordnung lag im Ermessen der Arbeitsämter und wurde von Fall zu Fall entschieden. Überdies war die Landwirtschaft nur eine von mehreren als kriegswichtig erachteten Wirtschaftssparten. Im Zuge einer Reihe von Durchführungsverordnungen verlor die Landwirtschaft gegenüber den Rüstungsindustrien schließlich an Priorität.<sup>10</sup> Indessen wurde auch unter dem NS-Regime die Bekämpfung der Landflucht durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft diskutiert. Die Meinungen der Experten, ob das Problem modern, durch das Modell lebenslanger Facharbeit,<sup>11</sup> oder traditionell, durch Rückbesinnung auf die bäuerliche Hausgemeinschaft,<sup>12</sup> besser zu lösen sei, gingen auseinander. Programmatisch überwog die erstere Auffassung, praktisch wurde eher auf Zwangsmaßnahmen – etwa den Einsatz von Zwangsarbeit – gesetzt.<sup>13</sup> Als positiver Anreiz wurden Wohnbau- und Eheschließungsdarlehen für die ländliche Bevölkerung eingeführt. Diese Maßnahmen waren allerdings nicht auf Landarbeiterinnen und Landarbeiter beschränkt; sie richteten sich somit in erster Linie gegen die Abwanderung vom Land und nicht gegen den Ausstieg aus der Landarbeit.<sup>14</sup>

In der Anfangsphase der Zweiten Republik war der Diskurs geprägt vom Widerspruch zwischen dem Interesse, auch in der Landwirtschaft ein modernes Arbeitsrecht einzuführen und durchzusetzen, sowie dem Interesse der Bauern und Bäuerinnen an leistbaren Arbeitskräften. Die Position der Bauern wurde in den ersten Nachkriegsjahren durch das staatliche Interesse gestärkt, die Ernährung der Bevölkerung zu gewährleisten. So war beispielsweise die Arbeitsplatzwechselerordnung aus der NS-Zeit bis zwei Jahre nach Ende des NS-Regimes gültig.<sup>15</sup> Im Gegensatz zu der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg beeinträchtigte aber die Abwanderung aus der Landarbeit die landwirtschaftlichen Betriebe zunehmend. Zwischen allen Diskursteilnehmern hatte sich der Konsens durchgesetzt, dass die Landarbeit

den Charakter eines modernen Arbeitsverhältnisses erhalten sollte; die eher konservativen Diskursteilnehmer – nunmehr Vertreter der Bauern – mahnten allerdings die Grenzen des Möglichen ein: Was die Bauern nicht bezahlen konnten, lohne nicht, gesetzlich eingefordert zu werden.<sup>16</sup> Die Vertreter der Landarbeiterinnen und Landarbeiter dagegen bezweifelten weniger die Möglichkeit, als den Willen der bäuerlichen Arbeitgeber, anständige Löhne zu bezahlen.<sup>17</sup>

Überraschenderweise herrschte aber über lange Zeit weitgehend Konsens darüber, dass unselbständige Landarbeit als moderner, lebenslanger Fachberuf erstens möglich und zweitens unvermeidlich sei. Einerseits wurde die Hoffnung hochgehalten, die Landwirtschaft könnte sich wirtschaftlich so günstig entwickeln, dass es möglich sei, die Lohnkosten eines modernen Arbeitsverhältnisses in Zukunft abzudecken. Andererseits wurde versucht, das schlechte Lohnniveau durch die Gesundheit einer Tätigkeit an der frischen Luft oder den großen sittlichen Wert der Landarbeit argumentativ aufzuwiegen.<sup>18</sup> Wie stark das angestrebte moderne Arbeitsverhältnis vom bisher üblichen abwich, zeigt sich zum Beispiel an den Schwierigkeiten im Übergang zum Geldlohn. So wurde im Kollektivvertrag für die Arbeit in der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg aus dem Jahre 1951 das übliche Weihnachtsgeschenk einbezogen: „Im Hinblick auf die im Salzburger Bauernhaus hergebrachte Gepflogenheit, ein Weihnachtsgeschenk zu geben, wird übereingekommen, weiterhin allen Dienstnehmern eine angemessene Weihnachtsgabe zu überreichen.“<sup>19</sup> Es setzte sich langsam durch, dass bestimmte Ansprüche, etwa auf Urlaub, zwar in Geld, aber nicht in Naturalien abgelöst werden konnten.<sup>20</sup>

Die Ansicht, unselbständige Arbeitskräfte in der Landwirtschaft völlig durch Maschinen zu ersetzen – die von dem Agrarökonom Peter Quante schon 1933 vertreten wurde<sup>21</sup> – wurde in Österreich lange Zeit als unrealistisch abgelehnt. Tatsächlich wurde dieser Weg aber umgesetzt – nicht zuletzt deshalb, weil Maschinenanschaffung durch Investitionskredite aus der Marshallplanhilfe finanziert werden konnten.<sup>22</sup> Die Einkommenssituation der Landwirtschaft konnte mit solchen Investitionsmitteln freilich nicht in dem Maße verbessert werden, dass die Beschäftigung moderner Landarbeiterinnen und Landarbeiter langfristig leistbar geworden wäre. Der Landfluchtdiskurs hatte in Österreich Mitte der 1960er ein jähes Ende, als sich die Erkenntnis durchsetzte, dass die Landwirtschaft weitgehend ohne unselbständig Beschäftigte auskommen würde. Die Reduktion der in der Landwirtschaft Beschäftigten wurde als eine OECD-Strategie zur Hebung der landwirtschaftlichen Pro-Kopf-Einkommen von Österreich mitgetragen.<sup>23</sup> Überdies kam die OECD-Strategie der durch die Hochkonjunktur verursachten Nachfrage nach Arbeitskräften vor allem im industriellen Sektor entgegen. Im Diskurs wandelte sich die Abwanderung aus der Landarbeit innerhalb weniger Jahre vom Problem zur wirtschaftspolitischen Chance.

Der Landfluchtdiskurs verfügte nur über relativ schwache Dispositive.<sup>24</sup> Die Dispositive des Landfluchtdiskurses sind die NS-Arbeitsplatzwechselverordnung als beschränkende Maßnahme gegen das Abwandern einerseits, die verschiedenen Landarbeits- und Ausbildungsgesetze sowie Förderungen als Anreize zum Bleiben andererseits. Im folgenden zweiten Teil werde ich auf die Landarbeiterwohnbauförderung in der Zweiten Republik als Dispositiv des Landfluchtdiskurses eingehen.



## II.

Um die Landarbeit als lebenslange Facharbeit zu ermöglichen, waren Mittel nötig, die es den Arbeiterinnen und Arbeitern erlaubten, anders als dies im Gesindedienst üblich war, eigene Haushalte und Familien zu gründen.<sup>25</sup> Da die meisten von ihnen weder Vermögen besaßen, noch so viel verdienten, um die erforderlichen Mittel ersparen zu können, wurden Zuschüsse für Heirat, Haushaltsgründung und Hausbau gewährt. Die Gewährung dieser Förderungen war an Auflagen gebunden – etwa an den Umstand, dass die Mehrheit der Familienmitglieder in der Landarbeit beschäftigt sein musste, so die Richtlinien in Niederösterreich. Ledigen männlichen Landarbeitern wurde die Beihilfe nur gewährt, wenn sie sich verpflichteten, innerhalb von zwei Jahren eine Ehe zu schließen. Ledige Landarbeiterinnen hingegen waren von der Beihilfengewährung von vornherein ausgeschlossen.<sup>26</sup>

Der Landarbeiterwohnbau war ein altes Konzept zur Behebung der Landflucht. Auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich wurde die Förderung von Landarbeitereigenheimen (zusammen mit Beihilfen zur Eheschließung und Hausstandsgründung) erstmals 1938 im Rahmen der Verordnung zur Förderung der Landbevölkerung eingeführt; diese Maßnahme stand neben den Landarbeiterinnen und Landarbeitern außerdem noch „ländlichen Handwerkern“ und „in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Handwerkern“ offen.<sup>27</sup> Die Landarbeiterwohnbauförderung der Zweiten Republik dagegen, die in groben Zügen dem Pendant im NS-Staat entsprach, war auf unselbständig in der Landwirtschaft Beschäftigte beschränkt.

Mit dem Anforderungsprofil der Landarbeiterwohnbauförderung hatte man ein soziales Ideal entworfen: die moderne Landarbeiterfamilie im eigenständigen Haushalt, deren Arbeitskraft allein oder weitgehend der Landwirtschaft gewidmet war. Dieses Ideal anzustreben war mit einem Anreiz versehen, im günstigsten Fall mit einem Darlehen, das gelöscht wurde, sofern die Auflagen im geforderten Zeitraum erfüllt worden waren.<sup>28</sup> Diese teils begünstigte und teils beschränkte Rolle wurde aber von den wenigsten angenommen.<sup>29</sup>

In autobiographischen Erzählungen über den Ausstieg aus der Landarbeit lassen sich verschiedene Motivgruppen unterscheiden. Manche Landarbeiter und Landarbeiterinnen äußerten Ausstiegswünsche – entweder um der nachteilig empfundenen Situation in ihrem Arbeitsverhältnis zu entgehen, oder aber um eine Chance zu nutzen, mehr Geld zu verdienen oder einen Beruf zu ergreifen. Andere waren gezwungen, die Landarbeit aufzugeben – aus Krankheitsgründen, weil sie nach der Hofübernahme durch Geschwister am elterlichen Hof keine Funktion mehr hatten, oder weil sie Familien gründen wollten, was mit der Funktion einer Bauernmagd nicht vereinbar war. Diese Ausstiege standen im Kontext der Landarbeit als Jugendarbeit: Wer die geschlechterspezifischen Erwachsenentätigkeiten ausüben wollte (das heißt eine möglichst dauerhafte Erwerbsarbeit für Männer oder eine Tätigkeit im eigenen Haushalt für Frauen), beendete die Landarbeit im Gesindedienst.

Dies galt auch für Rosa Weishaupt, aus deren Lebensgeschichte das folgende Fallbeispiel stammt.<sup>30</sup> Die Bauerntochter und Magd war Mutter einer unehelichen Tochter, die bei Zieheltern untergebracht war, als sie in ihrem letzten Landarbeitsverhältnis stand. Sie war schwanger von ihrem zukünftigen Ehemann, den sie noch vor Geburt des Kindes heiratete. Sie plante, mit Beginn des Mutterschutzes ihre Erwerbstätigkeit zu beenden und Hausfrau zu werden. In der Passage ihrer Autobiographie, die den Ausstieg aus der Landarbeit beschreibt, erzählt sie detailliert von der Planung und Abwicklung des finanziellen Wagnisses, das die Haushaltsgründung darstellte. Sie hatte Ersparnisse; ein ererbtes Wohnrecht ließ

sie sich in Geld ablösen. Für den Kauf eines Hauses musste noch ein Kredit aufgenommen werden. Das Haus war aber so desolat, dass nach zwei Jahren eine Renovierung notwendig wurde. Zu diesem Zweck wurde ein Darlehen der Landarbeiterwohnbauförderung in Anspruch genommen. Bedingung für diesen Zuschuss war, dass Rosa Weissaupts Ehemann für weitere zehn Jahre in der Landwirtschaft beschäftigt blieb. Der Ehemann arbeitete weiter als Bauernknecht und wohnte bei seinem Arbeitgeber. Zur Familie kam er nur an Wochenenden. Die Familie kam mit dem geringen Verdienst nicht aus; Rosa Weissaupt begann daher, die Schulden beim Kaufmann anschreiben zu lassen. Als sich eine lukrative Arbeit beim Stollenbau bot, wechselte Weissaupts Ehemann den Arbeitsplatz. Er verdiente dort das Zehnfache seines Landarbeitslohns; je nach Arbeitsbedarf musste er aber bisweilen im Winter „stempeln gehen“, das heißt, eine kurzfristige Arbeitslosigkeit in Kauf nehmen. Bis zum Ablauf der Zehnjahresfrist fehlten zu diesem Zeitpunkt noch drei Jahre; das Landarbeiterwohnbaudarlehen musste daher zurückgezahlt werden. Die Familie lebte Ende der 1960er Jahre in Armut. So schreibt Rosa Weissaupt, sie habe den Schuhkauf für die Kinder bis in den Herbst aufgeschoben, denn im Sommer hätten diese noch barfuss gehen können. Für ihre Familie hatte sich die Landarbeiterwohnbauförderung als Armutsfalle herausgestellt. Erst mit dem Wechsel des Ehemannes in die Bauwirtschaft und dem Eintritt der älteren Kinder in die Erwerbstätigkeit stabilisierte sich die finanzielle Situation der Familie nach und nach.

### III.

Über Landflucht und die Landarbeiterfrage äußerten sich Experten der Agrar- und Sozialpolitik, Vertreter der Landarbeiter und deren bäuerlicher Arbeitgeber. Gesetzliche und andere Maßnahmen wurden geschaffen, um die Landarbeit zu regulieren. Mit der Landarbeiterwohnbauförderung wurde ein Anreiz geschaffen, der aber nicht hinreichte, die sozioökonomische Benachteiligung der Landarbeiterinnen und Landarbeiter, nämlich deren niedriges Ausbildungs- und Lohnniveau, auszugleichen. Letztlich resultierte die Machtlosigkeit des Landfluchtdiskurses aus dem ungleichen wirtschaftlichen Potential der um die Arbeitskräfte konkurrierenden Sektoren. Erstens fällt auf, dass zentrale, vom Diskurs thematisierte Akteure daran so gut wie nicht beteiligt waren: die abwandernden Landarbeiterinnen und Landarbeiter und die neuen, nichtlandwirtschaftlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Der Diskurs wurde nur von der Position jener aus geführt, die durch die Landflucht Schaden litten. Jene, die profitierten, wurden so gut wie gar nicht angesprochen und hatten überdies keinen Grund, sich am Diskurs zu beteiligen. Selbst die NS-Arbeitsplatzwechselverordnung begünstigte die Landwirtschaft nicht konsequent, denn die Beschränkung des Wechsels aus der Landarbeit lag im Ermessen der Arbeitsämter und konnte zugunsten anderer kriegswichtiger Wirtschaftssparten umgangen werden. Zweitens fällt der utopische Charakter der geplanten, als wertvoll und unerlässlich verstandenen modernen Landarbeit als lebenslangem Fachberuf ins Auge. Die Beschwörung des hohen sittlichen Wertes der Landarbeit trotz eines geringen Lohnniveaus erscheint als hilflose Geste. Aufgrund der wirtschaftlichen Schwäche der Landwirtschaft konnte die Armut der Landarbeiterinnen und Landarbeiter nicht innerhalb dieses Sektors überwunden werden.

# Anmerkungen

- 1 Roman Sandgruber, Die Agrarrevolution in Österreich, in: Alfred Hoffmann (Hg.), Österreich-Ungarn als Agrarstaat. Wirtschaftliches Wachstum und Agrarverhältnisse in Österreich im 19. Jahrhundert, Wien 1978, 195–271, hier 267–268.
- 2 Ludwig Strobl/Franz Grünseis, Die Rentabilität der österreichischen Landwirtschaft im Jahre 1930. Aus den Rentabilitätshebungen der Buchstellen Österreichs, Wien 1932, 18–20; Land- und forstwirtschaftliche Landes-Buchführungs-Gesellschaft m.b.H (Hg.), Die Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft im Jahr 1979, Wien 1980, 36.
- 3 Johann Blöchl, Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft, in: Die Landarbeit als wirtschaftliches, soziales und sittliches Problem, Wien 1952, 37–45, hier 37 f. Vgl. auch den Beitrag von Gertraud Seiser in diesem Band.
- 4 Siegfried Mattl, Agrarstruktur, Bauernbewegung und Agrarpolitik in Österreich 1919–1929, Wien 1981, 210.
- 5 Michael Hainisch, Die Landflucht. Ihr Wesen und ihre Bekämpfung im Rahmen einer Agrarreform, Jena 1924.
- 6 Quadragesimo anno. Rundschreiben des Hl. Vaters Pius XI. über die gesellschaftliche Ordnung, ihre Wiederherstellung und ihre Vollendung nach dem Heilsplan der Frohbotschaft, Linz 1946, 22–30.
- 7 Karl Klaus, Die Landflucht in Österreich, Wien 1936; Gertrud Spinnhirn, Liberale und ständische Agrarpolitik: unter besonderer Berücksichtigung des Problems der Landflucht und seiner Lösung in der ständischen Ordnung, unveröffentlichte Diss., Wien 1936; Oskar Gelinek, Bevölkerungs-Spiegel Österreichs. Lebenswichtige Ergebnisse der Volkszählung 1934, Wien 1936.
- 8 Tätigkeitsbericht des christlichen Landarbeiterbundes für Oberösterreich über das abgelaufene Bundesjahr vom 15. November 1928 bis 15. November 1929, Linz 1929; Tätigkeitsbericht des christlichen Landarbeiterbundes für Oberösterreich über das abgelaufene 12. Bundesjahr, Linz 1930; Tätigkeitsbericht des christlichen Landarbeiterbundes für Oberösterreich über das abgelaufene 12. Bundesjahr, Linz 1930; Tätigkeitsbericht des christlichen Kleinhäuslerbundes für Oberösterreich und des christlichen Landarbeiterbundes für Oberösterreich über das abgelaufene 13. Bundesjahr, Linz 1931; Tätigkeitsbericht des christlichen Kleinhäuslerbundes für Oberösterreich und des christlichen Landarbeiterbundes für Oberösterreich über das abgelaufene 14. Bundesjahr, Linz 1932; Tätigkeitsbericht des christlichen Kleinhäuslerbundes für Oberösterreich und des christlichen Landarbeiterbundes für Oberösterreich über das abgelaufene 15. Bundesjahr, Linz 1933; Tätigkeitsbericht des christlichen Kleinhäuslerbundes für Oberösterreich und des christlichen Landarbeiterbundes für Oberösterreich über das abgelaufene 16. Bundesjahr, Linz 1934.
- 9 Ludwig Löhr, Beiträge zum Landfluchtproblem in der Ostmark, in: Berichte über Landwirtschaft. Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft, Neue Folge XXV (1940), 103–116, hier 108–109; Fritz Weber, Die Spuren der NS-Zeit in der österreichischen Wirtschaftsentwicklung, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 2 (1992), 135–165, hier 149–153.
- 10 Kundmachung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, wodurch die Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 1. September 1939 bekanntgemacht wird. Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 1218; Gustav Adolf Bulla, Die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels. Kommentar zur Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 1. September 1939 nebst Durchführungs-Verordnungen u. Ministerialerlassen, Berlin 1942, 407; G. Jaerisch, Dienstpflicht und Arbeitsplatzwechsel. Ein Kommentar für die Praxis, Berlin 1943, 21.
- 11 Löhr, Landfluchtproblem, wie Anm. 9, 109; Ludwig Löhr, Donauland, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg 1941, 336–370; Ferdinand Knöll, Untersuchung über Ursachen, Umfang und Folgen der Landflucht, unveröffentlichte Diss., Wien 1941, 88–94.
- 12 Oskar P. Hausmann, Südmark, in: Meyer/Thiede, wie Anm. 11, 400–401.
- 13 Franz Neumann, Labor in Wartime, in: Law and Contemporary Problems 9 (1942) H. 3, 544–566; Ela Hornung u.a., Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland, Wien 2004, 108–109.
- 14 Verordnung zur Förderung der Landbevölkerung vom 7. Juli 1938, RGBl. I Nr. 107/1938, 835–837. Ich danke Gerhard Siegl für den Hinweis auf die NS-Sozialgesetzgebung.
- 15 Bundesgesetz vom 11. Juni 1947 betreffend die Aufhebung der Verordnung vom 1. September 1939, deutsches R.G.Bl. I S 1685, über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels, BGBl. 134/47.

- 16 Hans Maurer, Das Problem der Landflucht. Vorschläge zu seiner Lösung, Graz 1947, 23–27; Blöchl, Landwirtschaft, wie Anm. 3, 37–45; Alois Deimel, Die geistigen und sittlichen Grundlagen der Landbevölkerung, in: Landarbeit, wie Anm. 3, 137–155, hier 152–154.
- 17 Julius Uhlirs, Landflucht, in: Das Landarbeiter-Archiv 8 (1953), 109–118, hier 115–116.
- 18 Landflucht heute nicht mehr Vorteilhaft: Der echte Landarbeiter bleibt schollentreu, in: Kammer-Mitteilungsblatt. Informationsorgan für die land- u. forstwirtschaftlichen Dienstnehmer in N.Ö., 1 (1952) H. 3, 1; Ist die Landflucht abgestoppt?, in: Kammer-Mitteilungsblatt. Informationsorgan für die land- u. forstwirtschaftlichen Dienstnehmer in N.Ö., 3 (1954) H. 26, 1–2; vgl. Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft, Die Landflucht, Wien 1955, 10–20.
- 19 Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer der landwirtschaftlichen (bäuerlichen) Betriebe des Bundeslandes Salzburg, gültig ab 1. August 1951, § 11 Weihnachtsgabe. Zit. n. Das Landarbeiter-Archiv 7 (1951), 91.
- 20 Vgl.: Mit gebrauchten Kleidungsstücken kann der Urlaub nicht abgegolten werden!, in: Das Landarbeiter-Archiv 7 (1952), 338.
- 21 Peter Quante, Die Flucht aus der Landwirtschaft, Kiel 1958, 21–31.
- 22 Leopold Walzer, Die Mechanisierung, in: Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, 40 Jahre Landwirtschaftsförderung in Österreich, Wien 1963, 169 f.
- 23 OECD, Landwirtschaft und Wirtschaftswachstum. Bericht einer Sachverständigenruppe, Paris 1965, 1b und 79–81.
- 24 Mit Dispositiven sind Strukturen gemeint, die es einem Diskurs erlauben, praktisch wirksam zu werden: das sind zum Beispiel Institutionen, Gesetze, aber auch Gebäude oder Infrastrukturen. Vgl. Siegfried Jäger, Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse, [http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Aspekte\\_einer\\_Kritischen\\_Diskursanalyse.htm](http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Aspekte_einer_Kritischen_Diskursanalyse.htm) (8.2.2008); ders., Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse, in: Rainer Keller u.a., Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1: Theorien und Methoden, Opladen 2001, 81–112, hier 87–96.
- 25 Vgl. Die Landarbeiterfamilie ist die Zukunft!, in: Mitteilungsblatt der Landarbeiterkammer für Salzburg 4 (1953) H. 5, 6f.
- 26 Sonderbeilage zum Mitteilungsblatt der Landarbeiterkammer für Salzburg 4 (1953) H. 2, 1f.; Karl Harmer, Eigenheim – Bollwerk gegen Landflucht. Die Förderung des Eigenheimbaues von Land- und Forstarbeitern in Niederösterreich, in: Sonderbeilage des Kammer-Mitteilungsblattes 2 (1953) H. 13, 1 f.; Neue Richtlinien für die Beihilfengewährung, in: Mitteilungsblatt der Landarbeiterkammer für Salzburg 2 (1951) H. 3, 2.
- 27 Verordnung zur Förderung der Landbevölkerung vom 7. Juli 1938, RGBl. I Nr. 107/1938, 835–837. Ich danke Gerhard Siegl für den Hinweis auf die NS-Sozialgesetzgebung.
- 28 Harmer, Bollwerk, wie Anm. 26, 2.
- 29 So wurden zum Beispiel in Niederösterreich von der Einführung der Landarbeiterwohnbauförderung 1951 bis 1971 4000 Eigenheime gefördert. NÖ Landarbeiterkammer, 50 Jahre Niederösterreichische Landarbeiterkammer, Wien 2001, 59–61.
- 30 Rosa Weisshaupt, Drei Frauen – Drei Lebensgeschichten, Typuskript. Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen, Universität Wien.

Ernst Langthaler

## Wer ist (k)ein „Bauer“?

Inklusion und Exklusion durch Erbhofgerichtsverfahren  
(1938–1945)\*

### Einleitung

Auch wenn hinter Buchtitel wie *Peasants into Farmers* immer häufiger Fragezeichen gesetzt werden:<sup>1</sup> Der Gegensatz von ‚Bauer‘ und ‚Landwirt‘ zählt nach wie vor zu den Gewissheiten von Ethnologinnen und Ethnologen, Soziologinnen und Soziologen, Ökonominnen und Ökonomen – wie auch von Historikerinnen und Historikern. *Bauern* betreiben *Haushalte*, *Landwirte* leiten *Betriebe*, lautet sinngemäß Eric Wolfs seit Jahrzehnten weithin geteilte Unterscheidung.<sup>2</sup> Doch konstruktivistische Sichtweisen der Komplexität ländlicher Akteure, etwa Michael Kearneys Entwurf einer *postpeasant anthropology*,<sup>3</sup> haben Forscher/-innen gegenüber essentialistischen Vereinfachungen sensibilisiert. Konzepte wie ‚Bauer‘ erscheinen sowohl *intellektuell*, durch die gegenwärtige Forschung, als auch *historisch*, durch vergangenes Denken und Handeln, konstruiert.<sup>4</sup>

Der folgende Artikel befasst sich mit der juristischen und alltäglichen Konstruktion von ‚Bäuerlichkeit‘ mit Bezug auf das nationalsozialistische Reichserbhofgesetz von 1933. Da das Reichserbhofgesetz gemeinhin als Kern der nationalsozialistischen Agrarpolitik galt, ging kaum eine Forschungsarbeit zur ländlichen Gesellschaft im „Dritten Reich“ daran vorbei. Von der Mitte der 1970er bis in die 1980er Jahre wurde dieses Thema, vor allem durch John E. Farquharson und Gustavo Corni, auf der nationalstaatlichen Ebene behandelt. Beide verorteten das Reichserbhofgesetz in einem Spektrum zwischen den dogmatischen und pragmatischen Aspekten der nationalsozialistischen Agrarpolitik: Während das 1933 verkündete Gesetz der Ideologie von „Blut und Boden“ folgte, orientierte sich dessen Vollzug in hohem Maß an ernährungswirtschaftlichen Erfordernissen.<sup>5</sup> Zur selben Zeit unterstrich die Pionierarbeit von Friedrich Grundmann die Ambivalenz von dogmatischer Gesetzgebung und pragmatischer Rechtsprechung im Hinblick auf die politisch-ökonomischen Erfordernisse der (Kriegs-)Ernährungswirtschaft sowie die alltäglichen Bedürfnisse der bäuerlichen Familien.<sup>6</sup> In den 1990er Jahren wurde die Agrargeschichte des „Dritten Reiches“ vermehrt auf regionaler und lokaler Ebene betrieben.<sup>7</sup> Vor allem Daniela Münkels Studien über Erbhofgerichtsverfahren in Niedersachsen erweiterten und vertieften den bisherigen Erkenntnisstand. Demzufolge spielte die Erbhofgerichtsbarkeit eine Vermittlungsrolle zwischen dem NS-Regime und der ländlichen Bevölkerung, indem die Urteile flexibel auf gegebene Situationen Bezug nahmen.<sup>8</sup> Im vergangenen Jahrzehnt verlagerte sich das agrarhistorische Interesse an der NS-Ära auf andere Aspekte wie Raumplanung, Agrarwissenschaften und Zwangsarbeit<sup>9</sup> oder verringerte sich zugunsten anderer Forschungsinteressen, etwa an der kommunistischen Ära in der SBZ/DDR.<sup>10</sup>

Inwiefern macht es Sinn, das Reichserbhofgesetz nach drei Jahrzehnten ergiebiger Forschung erneut zu beforschen? Trotz des Wechsels von der nationalstaatlichen zur regionalen

und lokalen Beobachtungsebene in den 1990er Jahren blieb der Fokus der Forschungen – das Reichserbhofgesetz im gesellschaftlichen Kontext – unverändert. Im Paradigma der „politischen Sozialgeschichte“<sup>11</sup> standen die Aktionen des Staatsapparats wie die *Reaktionen* der Landbevölkerung, etwa auf die Erbhofgesetzgebung und -gerichtsbarkeit, im Zentrum. Aus historisch-anthropologischem Blickwinkel möchte ich die vorherrschende *top-down* durch eine *bottom-up* Perspektive auf die *Aktionen* der Akteure in ihren ländlichen Lebenswelten, etwa Konflikte um Landbesitzrechte zwischen und innerhalb von Familien, wie die Reaktionen der Agenturen des politisch-ökonomischen Systems ergänzen. Dabei folge ich der Annahme, dass die Frauen und Männer auf dem Land dem Reichserbhofgesetz nicht nur passiv untergeordnet waren; zu untersuchen wäre, auf welcher „eigensinnige“<sup>12</sup> Weise sie mitunter aktiv davon Gebrauch machten. Dieser Perspektive folgend, skizziere ich zunächst die diskursive Konstruktion des Gegensatzes von ‚Bauer‘ und ‚Landwirt‘ im politisch-ökonomischen Kontext des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Danach betrachte ich Erbhofgerichtsverfahren im Reichsgau Niederdonau 1938 bis 1944 quantitativ und qualitativ. Schließlich fasse ich meine Ergebnisse mit Bezug auf den Forschungsstand zusammen.

## Die Erfindung des „Bauerntums“

In den deutschsprachigen Ländern kann die Unterscheidung von ‚Bauer‘ und ‚Landwirt‘ zumindest bis an die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert zurückverfolgt werden. Während Befürworter der Moderne wie der Agronom Albrecht Thaer den „rationellen Landwirt“ zum Leitbild erhoben, priesen Romantiker wie der Philosoph Adam Müller den selbstgenügsamen „Bauern“. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die akademische Debatte über ‚Bauer‘ und ‚Landwirt‘ zunehmend popularisiert und moralisiert. So galt etwa für Wilhelm Heinrich Riehl der „Bauer von guter Art“ – im Gegensatz zum „entarteten Bauern“ – als Rückgrat der als „Gemeinschaft“ gedachten Gesellschaft. Folglich sprach er weniger von bäuerlichen Individuen, als vom Kollektiv des „Bauerntums“ als Teil der „Kräfte der Beharrung“. An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert dockten an das dualistische Begriffspaar ‚Bauer(-ntum)‘ und ‚Landwirt‘ weitere Dualismen wie ‚Tradition‘ versus ‚Fortschritt‘, ‚Stand‘ versus ‚Klasse‘, ‚Sitte‘ versus ‚Mode‘, ‚Gemeinschaft‘ versus ‚Gesellschaft‘ oder ‚Kultur‘ versus ‚Zivilisation‘ an.<sup>13</sup> In akademischen und populären Debatten im *fin de siècle* diente ‚Bauer(-ntum)‘ als Metapher für korporative Entscheidungsfindung, landwirtschaftliche Autarkie sowie nationale und „rassische“ Werte.

Der Bedeutungswandel der akademischen Unterscheidung von ‚Bauer‘ und ‚Landwirt‘ um 1800 zum moralisch aufgeladenen Dualismus in öffentlichen Debatten um 1900 war eng verknüpft mit dem Aufkommen anti-moderner Diskurse und Bewegungen in Reaktion auf die Moderne. Politische, ökonomische und kulturelle Umbrüche im ‚langen‘ 19. Jahrhundert ließen die vormoderne Vergangenheit und die sich rasant modernisierende Gegenwart in der Zeit- und Raumvorstellung auseinander treten. Vor diesem Erfahrungshintergrund konstruierten Intellektuelle unterschiedlicher Provenienz Erwartungshorizonte, die das zukünftige Heil als anti-moderne, auf „erfundenen Traditionen“ aufbauende Gesellschaftsordnung entwarfen.<sup>14</sup> Seit den 1870er Jahren, im Gefolge der durch die Globalisierung der Nahrungsmittelmärkte ausgelösten Agrarkrise und im Gefolge nationalistischer Konflikte zwischen Nationalstaaten, erfuhr die Landwirtschaft in vielen Staaten Europas eine politische



Aufwertung. Zudem radikalisierte sich die intellektuelle Kultur als Folge der Formierung der Arbeiterklasse als Massenbewegung. Diese äußeren und inneren Triebkräfte lenkten die akademische und öffentliche Aufmerksamkeit auf die „Agrarfrage“ als eine Facette der „Socialen Frage“.<sup>15</sup> Auf der Suche nach Maßnahmen zur Überwindung der Antagonismen der Moderne zwischen „Staats-“ und „Selbsthilfe“ folgten mittelständische Bewegungen Entwürfen einer alternativen Moderne jenseits von Kapitalismus und Sozialismus, die stark auf anti-moderne Symbole setzten. Zwar knüpfte sich der agrarische Anti-Modernismus („Agrarismus“) an unterschiedliche Themen: Zollpolitik, Bodenreform, ländliche Siedlung, bäuerliche Vereine und Genossenschaften, „Heimatschutz“ und so fort; doch fand er eine Gemeinsamkeit in der „erfundenen Tradition“ des ‚Bauern(-tums)‘ als wertgebundenem Kollektiv im Gegensatz zum ‚Landwirt‘ als interessengeleitetem Individuum.<sup>16</sup>

Diese knappe Skizze umreißt die Einbettung des nationalsozialistischen „Agrarismus“ in die politischen, ökonomischen und kulturellen Diskurse um den Vorrang des ‚Bauern(-tums)‘ in Staat, Wirtschaft und „Volk“ seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Gleichwohl trieb die ideologische Verklammerung von „Blut und Boden“ den anti-modernen Diskurs des ‚Bauern(tums)‘ ins Extrem des germanischen Rassismus und der territorialen Expansion. Die Metapher von „Blut und Boden“ wurde in den späten 1920er, frühen 1930er Jahren durch die Schriften Richard W. Darrés, eines gelernten Diplomlandwirts und führenden Agrarideologen der NSDAP, popularisiert. „Blut“ stand für die deutsche „Rasse“, die es aufzuzüchten galt; „Boden“ stand für den deutschen „Lebensraum“, den es zu erobern galt.<sup>17</sup> In einem programmatischen Artikel aus dem Jahr 1932 brachte Richard W. Darré den Dualismus von ‚Bauer(-tum)‘ und ‚Landwirt‘ auf den Punkt; bemerkenswert daran erscheint vor allem die Passung von dualistischem Inhalt und dualistischer Form:

„Man kann innerhalb einer zeitgenössischen germanisch bedingten Bevölkerung zwei grundsätzlich verschiedene Einteilungen der landbestellenden Bevölkerung vornehmen: 1. Bauern, 2. Landwirte. Der Unterschied liegt kurz gesagt darin, daß der Bauer ein familienrechtlicher Begriff ist, während der Landwirt, wie schon sein Name sagt, ein wirtschaftlicher Begriff ist. Das heißt: Bauerntum bedeutet die familienrechtliche Sicherung der Geschlechterfolge auf der Scholle; dieser Grundgedanke des Bauern-tums stammt aus dem germanischen Mythos [...]. Landwirt bedeutet die wirtschaftliche Auswertung einer ländlichen Produktionsstätte; der Begriff des Landwirts taucht im germanischen Kulturkreise erst mit dem sich entwickelnden Geldwesen auf. Beim Bauerntum spielt die landwirtschaftliche Betätigung im Wesen der Sache nur eine ernährende Rolle im Dienst des Familiengedankens, welcher grundsätzlich allen Erwägungen vorangestellt wird. Beim Landwirt spielt die landwirtschaftliche Betätigung eine Erwerbsrolle, und dieser gewinnbringende Erwerb wird allen sonstigen Erwägungen vorangestellt. Beim Bauern wird der Boden daher nie zur Ware, denn dieser ist ja nur ein Teil, sozusagen der ernährende Teil, eines Familiengedankens. Beim Landwirt ist das Werden des Bodens zur Ware Voraussetzung seines Daseins überhaupt; er braucht die wirtschaftliche Freizügigkeit, um den höchsten wirtschaftlichen Ertrag und damit Gewinn zu erzielen. Der Bauer denkt daher weltanschaulich im „Wir“ des Familiengedankens. Der Landwirt denkt im „Ich“ des bestmöglichen Reingewinns. Der Bauer hat neben sich mitarbeitende Hausgenossen. Der Landwirt spaltet sich auf in Arbeitgeber und Arbeitnehmer, samt sämtlichen Folgerungen dieses Zustands.



Beim Bauern liegt der Schwerpunkt seines Denkens in seinem Geschlecht und dem damit gekoppelten „Hof“. Beim Landwirt liegt der Schwerpunkt seines Denkens im Absatzmarkt.“<sup>18</sup>

Bald nach der Errichtung des NS-Regimes im Deutschen Reich im Jahr 1933 wurde der Dualismus von ‚Bauer(-ntum)‘ und ‚Landwirt‘ im Reichserbhofgesetz festgeschrieben. Das Gesetz zielte darauf ab, den Transfer von Land von den erodierenden Marktkräften, verkörpert durch den ‚entwurzelten jüdischen Kapitalisten‘, zu isolieren und das deutsche ‚Bauerntum‘ durch die Macht des totalitären Staates wieder an die Scholle zu binden. Es proklamierte eine neue Kategorie bäuerlicher Mittelbetriebe, den Erbhof, der von einer Generation zur nächsten entlang ‚rassenreiner‘, vorzugsweise männlicher Blutsbande über Alleinerben übertragen werden sollte. Der Eigentümer eines Erbhofs wurde ‚Bauer‘ genannt; alle übrigen Hofbesitzer galten als ‚Landwirte‘. Der Schutz des Hofeigentums ging einher mit dem Entzug der freien Verfügungsgewalt: Ein Erbhof konnte grundsätzlich nicht verkauft, geteilt oder durch Hypotheken belastet werden.<sup>19</sup> Kurz, das Reichserbhofgesetz bezweckte die am weitesten reichende Umverteilung von Landbesitzrechten durch den Staat seit den Agrarreformen des 19. Jahrhunderts mit starken Tendenzen betreffend Klasse, Geschlecht und ‚Rasse‘. Doch erscheint die nationalsozialistische Erbhofpolitik weniger als Rückschritt in einen ‚Neo-Feudalismus‘,<sup>20</sup> sondern eher als Schritt zu einem korporativistischen Entwicklungspfad, den viele europäische Staaten zwischen den beiden Weltkriegen, vor allem seit Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929, einschlugen. Während die *Nutzung* des Landes entsprechend dem durch das NS-Regime definierten ‚öffentlichen Interesse‘ der staatlichen Kontrolle unterlag (im Gegensatz zum ‚reinen‘ Kapitalismus), blieb das private *Eigentum* am Land aufrecht (im Gegensatz zum ‚reinen‘ Sozialismus). Der Agrar-Korporativismus der 1930er Jahre eröffnete Alternativen sowohl zum westeuropäischen Liberalismus, der mit einer existenziellen Krise rang, als auch zum ‚real existierenden Sozialismus‘ in Osteuropa.<sup>21</sup>

Während das Reichserbhofgesetz den ‚Landwirt‘ als Inhaber eines nicht seinem Wirkungsbereich unterliegenden Betriebes negativ bestimmte, definierte es den ‚Bauern‘ positiv: ‚Land- und forstwirtschaftlicher Besitz in der Größe von mindestens einer Ackernahrung und von höchstens 125 Hektar ist Erbhof, wenn er einer bauernfähigen Person gehört. Der Eigentümer des Erbhofs heißt Bauer. Bauer kann nur sein, wer deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist.“<sup>22</sup> Die Einstufung eines Betriebsbesitzers als ‚Bauer‘ – Frauen waren in der Anerbenfolge des Reichserbhofgesetzes gegenüber Männern extrem benachteiligt, sodass eine ‚Bäuerin‘ als Ausnahme von der Regel galt<sup>23</sup> – hing demnach von zwei Bedingungen ab: der Größe des Betriebes und der ‚Bauernfähigkeit‘ der Person. Während erstere durch Unter- und Obergrenzen der Betriebsfläche – zwischen einer ‚Ackernahrung‘ als Lebensunterhalt einer bäuerlichen Familie und 125 Hektar – bestimmt wurde, hing letztere von zumindest fünf Kriterien ab: der deutschen Staatsangehörigkeit, der ‚Deutschstämmigkeit‘ oder ‚Stammesgleichheit‘, der fehlenden Entmündigung, der ‚Ehrbarkeit‘ und der ‚Wirtschaftsfähigkeit‘.<sup>24</sup> Neben diesen gesetzlichen Bestimmungen erörterten spitzfindige Juristen auch ‚übergesetzliche Erfordernisse der Bauernfähigkeit‘, etwa die ‚bäuerliche Einstellung zu Grund und Boden‘ oder die ‚Erbgesundheit‘.<sup>25</sup> Der Erbhofgerichtsbarkeit – dem Anerbengericht am Amtsgericht in erster Instanz, dem Erbhofgericht am Oberlandesgericht in zweiter Instanz und dem Reichserbhofgericht in Berlin in dritter Instanz – oblag die Entscheidung, ob eine Person diese Kriterien erfüllte.

Wer an dieser Hürde scheiterte, musste schwerwiegende Konsequenzen tragen: Wenn die Person noch keinen Hof besaß, konnte sie keinen Erbhof übernehmen; wenn die Person bereits Hofeigentümer/-in war, konnte ihr Hof nicht zum Erbhof erklärt werden; wenn die Person bereits einen Erbhof besaß, konnte sie teilweise oder gänzlich enteignet werden.<sup>26</sup> Kurz, das Reichserbhofgesetz erscheint als agrarpolitisch festgeschriebene Variante einer Moralökonomie<sup>27</sup>, die potenzielle und tatsächliche Hofeigentümer/-innen nach rassen-, klassen- und geschlechtsbezogenen Selektionskriterien ein- oder ausschloss.

Wegen der weitreichenden Regelungen verschärfte das Reichserbhofgesetz eine Reihe von Widersprüchen auf unterschiedlichen Ebenen. Auf der Ebene des politisch-ökonomischen Systems erwies sich das grundsätzliche Verbot von Verkäufen, Teilungen und hypothekarischen Belastungen häufig als Hindernis für die nach italienischem Vorbild zur „Erzeugungsschlacht“ proklamierten Kampagne zur Nahrungsproduktion entsprechend dem Vierjahresplan von 1936.<sup>28</sup> Auf der Ebene der ländlichen Lebenswelten widersprachen die Benachteiligung der Ehefrauen und Töchter eines Hofbesitzers in der Erbfolge und das Verbot der Entschädigung erbberechtigter Nachkommen mit Landparzellen den Vererbungsgewohnheiten. In den Realteilungsgebieten im Südwesten des Deutschen Reiches stieß das Reichserbhofgesetz auf unverhohlene Ablehnung. Doch auch in jenen Reichsteilen, wo die ungeteilte Hofübergabe üblich war, bemängelten Hofbesitzer die Einschränkung ihrer Verfügungsrechte über den Hof durch den Staat.<sup>29</sup> Seit 1939 verschärfte die Kriegsauswirkungen – Militärdienst von männlichen Arbeitskräften, Zwangsablieferung von Ernteerträgen, Mangel an Betriebsmitteln und so fort – auf beiden Ebenen die Spannungen zwischen Norm und Praxis. Die Widersprüche konnten zwar nicht gelöst, doch durch die flexible Handhabung von Gesetzgebung und Rechtsprechung bis zu einem gewissen Grad eingedämmt werden. Einerseits nutzten die Gerichte ihre Ermessensspielräume, um dem Konflikt zwischen gesetzlicher Norm und praktischen Erfordernissen die Spitze zu nehmen. Die Flexibilität der Gerichte wurde durch die Vertretung bäuerlicher Interessen befördert: Neben dem Berufsrichter gehörten auch zwei bäuerliche Beisitzer als Laienrichter dem Anerbengericht an. Zudem wurde üblicherweise die Stellungnahme des Reichsnährstandes, des staatlichen Bauernverbandes, eingeholt. Andererseits nahmen Gesetzesänderungen der Resistenz den Wind aus den Segeln, so etwa die Erbhoffortbildungsverordnung von 1943, der zufolge die eheliche Gütergemeinschaft zugelassen und die Position der Bauerntöchter in der Erbfolge verbessert wurde. Dennoch wurde bis zum Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ am Sinn und Zweck des Reichserbhofgesetzes nicht gerüttelt.<sup>30</sup>

## Im Raum der „Bauernfähigkeit“

Einige Monate nach dem „Anschluss“ an das Deutsche Reich, am 1. August 1938, trat das Reichserbhofgesetz in der „Ostmark“ in Kraft,<sup>31</sup> so auch im neu geschaffenen Reichsgau Niederdonau. Die Provinz umfasste ein breites Spektrum regionaler Agrarsysteme, das vom Flach- und Hügelland mit Acker- und Weinbauswerpunkt im Nordosten bis zum Berggebiet mit vorherrschender Grünland- und Forstwirtschaft im Südwesten reichte.<sup>32</sup> Trotz der großzügigen Auslegung der Maßstäbe für die Eintragung in die Erbhöferolle, das amtliche Verzeichnis der Erbhöfe, betrug in Niederdonau im Jahr 1944 der Anteil der 39.626 Erbhöfe an allen Betrieben nicht mehr als 20 Prozent; der Anteil der 777.087 Hektar Erbhoffland

an der Gesamtfläche lag bei nur 34 Prozent – ein Zustand, der nach offizieller Meinung „zwar noch als agrarpolitisch gesund zu bezeichnen ist, der aber doch einer systematischen Entwicklung nach oben zum Nutzen und Frommen des ganzen Gaus bedarf“<sup>633</sup>. Ein Vergleich der Erbhofgröße und -dichte nach Kreisen eröffnet weitere Zusammenhänge. Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1939 können die potenziellen Erbhofanteile durch die Anteile der Betriebe zwischen fünf und 100 Hektar näherungsweise bestimmt werden. Der tatsächliche Erbhofanteil an den Betrieben hinkte zwischen 15 und 40 Prozent nach; der Rückstand der Erbhofanteile an der Betriebsfläche betrug zwischen 6 und 40 Prozent (Tabelle 1). Diese Unterschiede folgten großteils aus der regional variierenden „Acker-nahrung“, die sich zur Landnutzungsintensität indirekt proportional verhielt. So waren etwa die Rückstände im Kreis Eisenstadt (-14,5 bzw. -21,1 Prozent) mit vorwiegendem Acker- und Weinbau unter günstigen Bedingungen sowie vergleichsweise kleinen Erbhöfen (9,7 Hektar im Durchschnitt) kleiner als im ungünstiger gelegenen Kreis Zwettl (-39,6 bzw. -39,8 Prozent) mit Schwerpunkt auf Grünland- und Forstwirtschaft und relativ großen Erbhöfen (22,3 Hektar im Durchschnitt). Doch neben den Einflüssen des regionalen Agrarsystems beeinflusste auch die Selektion der Erbhofeigentümer/-innen durch die Erbhofgerichtsbarkeit die Kluft zwischen potenzieller und tatsächlicher Erbhofdichte. So lassen etwa die geringen Rückstände im Kreis Lilienfeld (-23,2 bzw. -5,8 Prozent) mit hohen Grünland- und Waldanteilen sowie außergewöhnlich großen Erbhöfen (51,4 Hektar im Durchschnitt) eine großzügige Handhabung des Reichserbhofgesetzes vor Ort vermuten.

Tabelle 1: Erbhofdichte und -größe in Niederdonau 1944

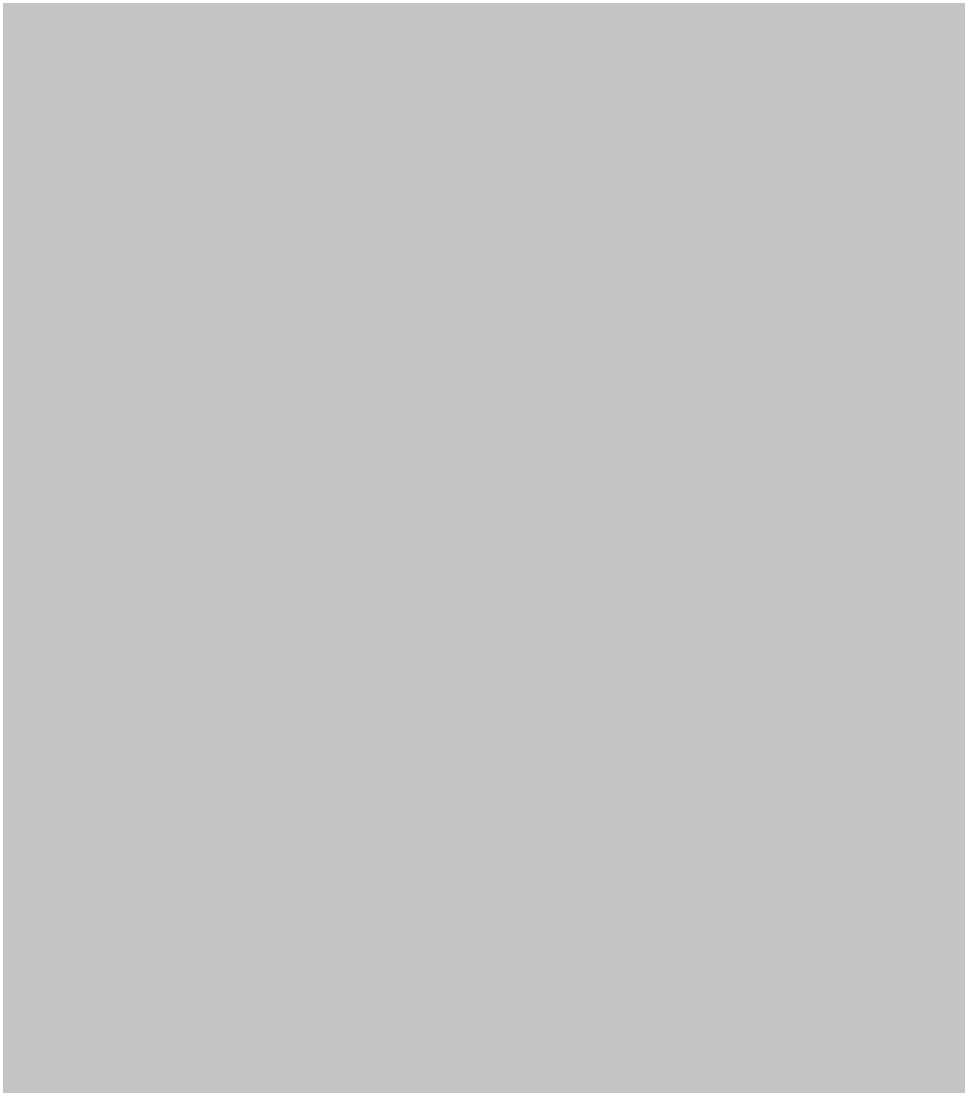
Kreis	(1) Anteil der Betriebe 5–100 Hektar an allen Betrieben 1939 (Prozent)	(2) Erbhofanteil an allen Betrieben 1944 (Prozent)	Differenz zwischen (2) und (1)	(3) Anteil der Betriebe 5–100 Hektar an der Betriebsfläche 1939 (Prozent)	(4) Erbhofanteil an der Betriebsfläche 1944 (Prozent)	Differenz zwischen (4) und (3)	(5) Durchschnittsfläche der Erbhöfe 1944 (Hektar)
Amstetten	57,2	39,2	-18,0	72,2	54,8	-17,4	21,8
Baden	35,5	13,7	-21,8	40,4	21,1	-19,3	26,4
Bruck/Leitha	44,4	20,5	-23,9	51,8	25,4	-26,4	17,0
Eisenstadt	24,6	10,1	-14,5	35,2	14,1	-21,1	9,7
Gänserndorf	34,7	16,2	-18,5	58,0	31,6	-26,4	20,1
Gmünd	46,6	23,7	-22,9	62,0	41,9	-20,1	20,5
Hollabrunn	37,8	22,9	-14,9	68,1	41,4	-26,7	13,6
Horn	60,2	43,4	-16,8	68,5	53,8	-14,7	19,4
Korneuburg	53,4	29,9	-23,5	68,3	37,3	-31,0	13,9
Krems	41,1	14,7	-26,4	55,2	23,3	-31,9	16,4
Lilienfeld	58,6	35,4	-23,2	41,7	35,9	-5,8	51,4

Kreis	(1) Anteil der Betriebe 5–100 Hektar an allen Betrieben 1939 (Prozent)	(2) Erbhofanteil an allen Betrieben 1944 (Prozent)	Differenz zwischen (2) und (1)	(3) Anteil der Betriebe 5–100 Hektar an der Betriebsfläche 1939 (Prozent)	(4) Erbhofanteil an der Betriebsfläche 1944 (Prozent)	Differenz zwischen (4) und (3)	(5) Durchschnittsfläche der Erbhöfe 1944 (Hektar)
Melk	56,8	31,4	-25,4	67,5	49,7	-17,8	19,2
Mistelbach	37,4	16,7	-20,7	58,8	28,8	-30,0	12,3
Neubistritz	45,0	19,7	-25,3	54,3	38,1	-16,2	23,8
Neunkirchen	51,5	26,4	-25,1	57,4	36,1	-21,3	23,9
Nikolsburg	22,9	5,2	-17,7	39,4	10,6	-28,8	12,5
Oberpullendorf	39,3	7,2	-32,1	52,2	14,7	-37,5	17,2
Scheibbs	56,5	31,8	-24,7	68,6	52,9	-15,7	40,4
St. Pölten	60,1	30,8	-29,3	51,8	43,5	-8,3	21,0
Tulln	44,7	23,8	-20,9	69,3	36,8	-32,5	14,4
Waidhofen/Thaya	57,1	22,3	-34,8	77,1	38,5	-38,6	21,6
Wiener Neustadt	41,3	14,0	-27,3	48,8	24,7	-24,1	34,3
Znaim	29,4	8,7	-20,7	48,6	19,3	-29,3	15,1
Zwettl	63,7	24,1	-39,6	75,2	35,4	-39,8	22,3

Quelle: Eigene Berechnungen nach Wochenblatt der Landesbauernschaft Niederdonau 7 (1944), 342 f.; Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Reichsgau Niederdonau nach den Ergebnissen der im Deutschen Reich am 17. Mai 1939 durchgeführten landwirtschaftlichen Betriebszählung, Wien 1941.

Hinsichtlich der Erbhofgröße und -dichte heben sich drei Teilregionen voneinander ab (Abbildung 1): Im pannonischen Flach- und Hügelland im Osten des Reichsgaues (Kreise Baden, Bruck/Leitha, Eisenstadt, Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach, Nikolsburg, Oberpullendorf, Tulln und Znaim) mit den eingestreuten Weinbaugebieten lagen die Durchschnittsfläche und/oder die Dichte der Erbhöfe unter dem Durchschnitt des Reichsgaues Niederdonau; diese an der „volkstumpolitisch“ sensiblen Reichsgrenze gelegenen Kreise galten als bodenpolitische Problemzone.<sup>34</sup> In den südwestlich gelegenen Voralpen (Kreise Amstetten, Lilienfeld, Neunkirchen, Scheibbs, St. Pölten und Wiener Neustadt) bewegten sich die durchschnittliche Erbhofgröße und/oder -dichte im oder über dem Durchschnitt von Niederdonau. In dem im westlichen Zentralraum gelegenen Alpenvorland und im nordwestlichen Waldviertel (Kreise Gmünd, Horn, Krems, Melk, Neubistritz, Waidhofen/Thaya und Zwettl) – mit Ausnahme des Kreises Krems<sup>35</sup> – ging die mittlere Flächenausstattung mit einer durchschnittlichen oder überdurchschnittlichen Erbhofdichte einher; hier lag die Realität dem bodenpolitischen Ideal am nächsten.

[Abbildung siehe Druckfassung]



Legende: stark unterdurchschnittlich: Obergrenze = Mittelwert – Standardabweichung, unterdurchschnittlich: Obergrenze: = Mittelwert – 1/3 Standardabweichung, überdurchschnittlich: Untergrenze = Mittelwert + 1/3 Standardabweichung, stark überdurchschnittlich: Untergrenze = Mittelwert + Standardabweichung

Abbildung 1: Größe und Dichte der Erbhöfe in Niederdonau 1944

Quelle: eigene Berechnungen nach Wochenblatt der Landesbauernschaft Niederdonau 32 (1944), 342 f.

Wie in anderen Reichsteilen<sup>36</sup> galten Überprüfungen der „Bauernfähigkeit“ in der Erbhofgerichtsbarkeit Niederdonaus als Ausnahmen von der Regel. Von den 538 aktenmäßig dokumentierten Erbhöfen waren nur 26 Fälle oder 4,8 Prozent in derartige Verfahren verwickelt; da zwei Erbhöfe mit je zwei Überprüfungen konfrontiert waren, liegen 28 Verfahren vor. Neun Zehntel der Verfahren wurden an den Anerbengerichten Eggenburg im Kreis Horn und Tulln im Kreis Tulln, der Rest an anderen Anerbengerichten geführt. Die Hälfte der Verfahren wurde in den Jahren 1941/42 angestrengt; die übrigen Anträge erfolgten in den Jahren 1939/40 und 1943/44. Die betroffenen Höfe umfassten größtenteils zwischen zehn und 50 Hektar Betriebsfläche; nur wenige rangierten unter der Zehn-Hektar-Marke – und damit an der Grenze zur gesetzlichen „Ackernahrung“. Für die Beurteilung der „Erbhofbauern“ zählten in der Praxis vor allem zwei Maßstäbe: die „Wirtschaftsfähigkeit“ in 19 Fällen und die „Ehrbarkeit“ in neun Fällen, wobei drei Verfahren beide Sachverhalte zugleich verhandelten. Fast zwei Drittel der Verfahren wurden im Sinn der Antragsteller/-innen – meist des Kreis- oder Landesbauernführers, manchmal auch der Hofeigentümer/-innen oder anderer Beteiligter – entschieden; die restlichen Anträge wurden abgelehnt, zurückgezogen oder beim Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ 1945 ohne Urteilsspruch ad acta gelegt (Tabelle 2).

Tabelle 2: Verfahren über „Bauernfähigkeit“ in den Amtsgerichtsbezirken Ebreichsdorf, Eggenburg, Haag und Tulln 1939–1944

Merkmal	Anerbengericht Eggenburg	Anerbengericht Tulln	sonstiges Anerbengericht	Gesamtheit
Antragsjahr				
1939/40	7	1	-	8
1941/42	3	8	3	14
1943/44	1	3	-	4
keine Angaben	-	2	-	2
Betriebsfläche				
< 10 ha	2	2	-	4
10–20 ha	8	4	1	13
20–50 ha	1	8	2	11
Sachverhalt				
„Ehrbarkeit“	3	5	1	9
„Wirtschaftsfähigkeit“	10	8	1	19
andere Sachverhalte	-	-	1	1
keine Angaben	-	2	-	2
Urteil				
Genehmigung	6	10	2	18
Ablehnung	3	1	-	4
Rückzug	1	1	1	3
kein Urteil	1	2	-	3

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 28 Gerichtsverfahren) nach NÖLA, BG Ebreichsdorf, Eggenburg, Haag und Tulln, Erbhofakten.

Bislang habe ich diese sechs Merkmale getrennt voneinander betrachtet; mittels eines Verfahrens der multivariaten Statistik, der *multiplen Korrespondenzanalyse*, lassen sich deren wechselseitige Beziehungen berechnen und graphisch darstellen. Dieses Verfahren entwirft einen mehrdimensionalen Möglichkeitsbereich – einen *Raum der „Bauernfähigkeits“-Gerichtbarkeit* –, in dem die Gerichtsverfahren sowie die Ausprägungen ihrer Merkmale als Punkte markiert werden. Dabei habe ich drei „Ausreißer“ – zwei Verfahren mit fehlenden Angaben und eines betreffend die Staatsbürgerschaft – ausgeschieden; dadurch vermindert sich die Zahl der ausgewerteten Gerichtsverfahren auf 25, die durch sechs Merkmale – Anerbengericht, Antragsjahr, Betriebsgrößenklasse, „Ehrbarkeit“, „Wirtschaftsfähigkeit“ und Verfahrensausgang – gekennzeichnet sind. Die erste und zweite Dimension dieses Raumes erklären bereits 71 Prozent der gesamten Streuung der Punktwolke; daher lasse ich die weiteren Dimensionen außer Acht. Jede der beiden Dimensionen kann als fließender Übergang zwischen gegensätzlichen Merkmalsausprägungen interpretiert werden. Welche Merkmalsausprägungen aussagekräftig sind, ergibt sich aus deren Beiträgen zur Streuung der Punktereihe entlang einer Dimension sowie zur Streuung der gesamten Punktwolke (Tabelle 3). Die erste Dimension, die allein 44 Prozent der Gesamtstreuung erklärt, wird durch die Gegensätze der *Anerbengerichte Tulln versus Eggenburg, groß- versus kleinbetrieblicher Zuschnitt* und *späte versus frühe Antragstellung* bestimmt. Da die regionale Zuordnung der Betriebsgrößenklassen deren Häufigkeit in den korrespondierenden Amtsgerichtsbezirken entgegen läuft – Tulln war stärker mittel- und weniger großbäuerlich geprägt als Eggenburg<sup>37</sup> –, erscheint sie als *Kontextdimension*. Auf der zweiten Dimension, der *Verfahrensdimension* mit 27 Prozent erklärter Streuung, stehen die Sachverhalte „Wirtschaftsfähigkeit“ und „Ehrbarkeit“ sowie *Rückzug* und *Ablehnung* des Antrages einander gegenüber.

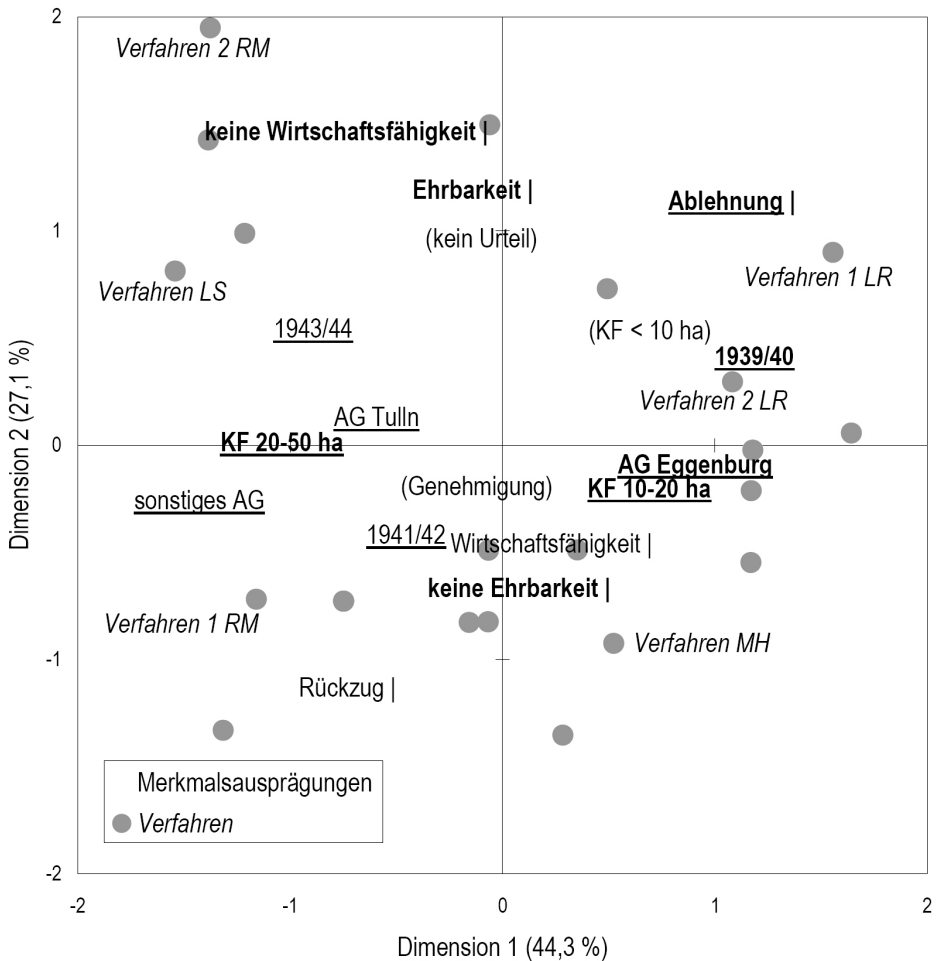
Nachdem die beiden Dimensionen hinsichtlich der aussagekräftigen Merkmalsausprägungen charakterisiert worden sind, können wir uns der zweidimensionalen Grafik zuwenden. Grob gesprochen, kleinere (größere) Abstände zwischen verschiedenen Merkmalsausprägungen können als stärkere (schwächere) Zusammenhänge interpretiert werden. Dabei sind die vom Nullpunkt aus betrachteten Richtungen zu beachten: Merkmalsausprägungen, die in derselben Richtung liegen, treten häufig miteinander auf; Merkmalsausprägungen, die in entgegengesetzter Richtung liegen, schließen einander häufig aus; Merkmalsausprägungen, die einen rechten Winkel zueinander bilden, hängen nicht zusammen (Abbildung 2). Aus den Lagebeziehungen der Merkmalsausprägungen lassen sich erste Schlüsse ziehen: Während Verfahren zur „Ehrbarkeit“ in den Jahren 1943/44 öfter als zuvor stattfanden, erfuhren Verfahren zur „Wirtschaftsfähigkeit“ in den Jahren 1941/42 eine Häufung im Vergleich zur Zeit davor und danach. Nicht nur die verhandelten Sachverhalte, sondern auch die gefällten Urteile lassen zeitliche Zusammenhänge erkennen: Während anfangs Anträge zur Aberkennung der „Bauernfähigkeit“ häufig abgelehnt wurden, mehrten sich später die Genehmigungen. Ehrbarkeitsverfahren führten häufiger zur Ablehnung des Antrags – das heißt, zur Bestätigung des bäuerlichen Wohlverhaltens; dagegen endeten Wirtschaftsfähigkeitsverfahren öfter mit Genehmigungen – das heißt, mit gerichtlichen Sanktionen gegen „wirtschaftsunfähige“ Erbhofeigentümer/-innen.



Tabelle 3: Merkmalsausprägungen im Raum der „Bauernfähigkeits“-Gerichtsbarkeit in den Amtsgerichtsbezirken Ebreichsdorf, Eggenburg, Haag und Tulln 1939–1944

Merkmalsausprägung	Dimension 1 (44,3 %)			Dimension 2 (27,1 %)		
	Hauptkoordinate	relatives Gewicht	Beitrag zur Dimension	Hauptkoordinate	relatives Gewicht	Beitrag zur Dimension
Mittelwert	-	0,059	0,059	-	0,059	0,059
sonstiges AG	-1,428	0,013	0,064	-1,134	0,020	0,070
<b>KF 20–50 ha</b>	-1,039	0,067	0,170	<b>keine Ehrbark.</b>	0,107	0,130
1943/44*	-0,891	0,027	0,050	Wirtschaftsf.	0,127	0,074
(keine Wf.)	-0,732	0,040	0,051	(1941/42)	0,087	0,042
(Rückzug)	-0,730	0,020	0,025	(sonstiges AG)	0,013	0,002
AG Tulln	-0,595	0,080	0,067	(KF 10–20 ha)	0,073	0,008
1941/42*	-0,455	0,087	0,042	(Genehmigung)	0,107	0,011
(Ehrbarkeit)	-0,139	0,060	0,003	(AG Eggenbg.)	0,073	0,002
(Genehmigung)	-0,121	0,107	0,004	(KF 20–50 ha)	0,067	0,000
(kein Urteil)	-0,098	0,013	0,000	(AG Tulln)	0,080	0,004
(keine Ehrbark.)	0,078	0,107	0,002	(1939/40)	0,053	0,025
(Wirtschaftsf.)	0,231	0,127	0,016	(KF < 10 ha)	0,027	0,021
<b>KF 10–20 ha</b>	0,691	0,073	0,083	0,541	0,027	0,056
(KF < 10 ha)	0,695	0,027	0,030	(kein Urteil)	0,013	0,034
<b>AG Eggenbg.</b>	0,909	0,073	0,143	0,962	0,027	0,094
<b>Ablehnung</b>	1,081	0,027	0,074	1,139	0,060	0,231
<b>1939/40</b>	1,185	0,053	0,177	1,462	0,040	0,233
						0,675

Legende: (Ausprägung) = Beitrag zur Dimension (> relatives Gewicht) und Beitrag zur Gesamtheit unter dem Mittelwert, **Ausprägung** = Beitrag zur Dimension (> relatives Gewicht) oder Beitrag zur Gesamtheit über dem Mittelwert, Ausprägung = Beitrag zur Dimension (> relatives Gewicht) und Beitrag zur Gesamtheit über dem Mittelwert, \* = betreffender Wert knapp unter dem Mittelwert, Wirtschaftsf./Wf. = Wirtschaftsfähigkeit, KF = Kulturfäche, AG = Amtsgericht  
 Quelle: eigene Berechnungen (multiple Korrespondenzanalyse, Datenbasis: 25 Gerichtsverfahren) nach NÖLA, BG Ebreichsdorf, Eggenburg, Haag und Tulln, Erbhofakten.



Legende: Ausprägung = Beitrag zur Dimension (> relatives Gewicht) oder Beitrag zur Gesamtheit über dem Mittelwert, **Ausprägung** = Beitrag zur Dimension (> relatives Gewicht) und Beitrag zur Gesamtheit über dem Mittelwert, Ausprägung = wirksam auf Dimension 1, Ausprägung | = wirksam auf Dimension 2, LR = Ludwig Rothensteiner, MH = Maria Huber, RM = Rosa Müller, LS = Leopold Schweinhammer, KF = Kulturlfläche

Anmerkung: Die Abbildung zeigt das asymmetrische Diagramm der Merkmale in Hauptkoordinaten und der Fälle in Standardkoordinaten; daher stellt der Abstand zwischen Merkmalsausprägung und Fall ein Maß für den statistischen Zusammenhang dar.

Abbildung 2: Raum der „Bauernfähigkeits“-Gerichtsbarkeit in den Amtsgerichtsbezirken Ebreichsdorf, Eggenburg, Haag und Tulln 1939–1944

Quelle: eigene Berechnungen (multiple Korrespondenzanalyse, Datenbasis: 25 Gerichtsverfahren) nach NÖLA, BG Ebreichsdorf, Eggenburg, Haag und Tulln, Erbhofakten.

Diese statistischen Zusammenhänge verweisen auf einige praktische Zusammenhänge zwischen Erbhofgerichtsbarkeit und „Kriegsernährungswirtschaft“<sup>38</sup>. Noch 1939/40 herrschte ein annäherndes Gleichgewicht zwischen Ehrbarkeits- und Wirtschaftsfähigkeitsverfahren mit Schwerpunkt auf kleineren und mittleren Erbhöfen im Horner Becken, einer landwirtschaftlichen Gunstlage rund um die Kreishauptstadt Horn. Beantragte Aberkennungen der „Bauernfähigkeit“ fanden nur selten die Zustimmung der Anerbengerichte. Offenbar wollten die Amtsträger das aus dem „Altreich“ übernommene Reichserbhofgesetz an die „ostmärkischen“ Gewohnheiten anpassen, um den bäuerlichen Unmut gegen alltagsferne Gesetzesbestimmungen nicht ausufern zu lassen.<sup>39</sup> So berichtete Ernst Spatschil, Abteilungsleiter in der Landesbauernschaft Donauland, im Jahr 1942, dass „die bäuerlichen Gerichte in der Ostmark in der Übergangszeit bei Prüfung der Wirtschaftsfähigkeit keinen besonders strengen Maßstab anlegen konnten“<sup>40</sup>. Zudem trat die Schuldengrenze für die Begründung eines Erbhofes in der „Ostmark“ erst 1941 in Kraft.<sup>41</sup> Bis dahin „waren auch übermäßig verschuldete Höfe und solche, die in ganz unbäuerlicher Weise erworben und ohne Rücksicht auf eine geradezu katastrophale Schuldenanhäufung durchgehalten wurden, zu Erbhöfen erklärt worden“<sup>42</sup>. Erbhofeigentümer/-innen, die sich unter dem Schutzmantel des gesetzlichen Versteigerungsverbots weigerten, ihre Schulden zu tilgen, mussten in den Jahren 1939/40 kaum Sanktionen wegen „wirtschaftsunfähigen“ oder „unehrenhaften“ Verhaltens befürchten.

Gleichzeitig mit dem Übergang von den „Blitzkriegen“ der Deutschen Wehrmacht zum Abnützungskrieg 1941/42 geriet die mangelnde „Wirtschaftsfähigkeit“ der Erbhofeigentümer/-innen mehr und mehr ins Visier des Reichsnährstandes. Kreis- und Landesbauernführer stellten vermehrt entsprechende Aberkennungsanträge, denen von den Anerbengerichten immer öfter entsprochen wurde. Ein Grund für den verschärften Kurs lag gewiss in der sich öffnenden Schere zwischen den vorgeschriebenen und den tatsächlich abgelieferten Mengen an Gütern; darin äußerte sich die kriegsbedingte Mangelversorgung der (klein- und mittel-)bäuerlichen Betriebe mit Arbeitskräften und Betriebsmitteln. Zusätzlich angeheizt wurde das Vorgehen gegen „wirtschaftsunfähige“ Erbhofeigentümer/-innen durch die verschärfte „Erzeugungsschlacht“ des Reichsnährstandes, die immer weniger Toleranz gegenüber mangelnden Ablieferungsleistungen zuließ.<sup>43</sup> Ernst Spatschil von der Landesbauernschaft Donauland sprach diesbezüglich im Jahr 1942 Klartext:

„Es ist daher nur dem Sinne eines nationalsozialistischen Gesetzeswerkes entsprechend, daß die Anerbenbehörden in Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben nicht nur dabei mitzuwirken haben, daß dem einzelnen Bauer Haus und Hof erhalten bleibe, sondern auch dafür sorgen sollen, schlecht wirtschaftsführenden Bauern den Hof zu entziehen, denselben bewirtschaften zu lassen und auf diese Weise das Ziel einer leistungsfähigen Ernährungswirtschaft zu erreichen.“<sup>44</sup>

Der ernährungswirtschaftliche Pragmatismus der Reichsnährstandsführer und ihrer Expertengruppen hob das bauerntumsideologische Dogma von „Blut und Boden“ zwar nicht auf, verlagerte dessen Umsetzung jedoch auf die Zeit nach dem in weitere Ferne gerückten „Endsieg“.

Die Gewichtsverlagerung zu Ehrbarkeitsverfahren 1943/44 signalisierte eine verstärkte Ideologisierung der nationalsozialistischen Bodenpolitik vor Ort, die neben „wirtschaftsunfähigem“ immer öfter „unehrenhaftes“ Verhalten anprangerte. Diese Radikalisierung, die neben der Erbhofgerichtsbarkeit auch in anderen Feldern der NS-Herrschaft Platz griff,

kennzeichnete die zum „Existenzkampf“ gegen den „Bolschewismus“ ausgerufene Endphase des Krieges.<sup>45</sup> *Sieg oder Bolschewismus*, lautete etwa die von Staatssekretär Herbert Backe, dem Stellvertreter und späteren Nachfolger Richard W. Darrés, ausgegebene Parole.<sup>46</sup> Nun gerieten vor allem die großbäuerlichen Erbhöfe im Amtsgerichtsbezirk Tulln ins Fadenkreuz der Kreisbauernschaft. Der Tullnerfelder Großbauer galt als Prototyp des christlichsozialen „Bauernführers“, verkörpert durch ehemalige Funktionäre des den Nationalsozialisten verhassten „Ständestaates“ wie Josef Reither aus Langenrohr, ehemals Landwirtschaftsminister, Landeshauptmann und Bauernbundobmann, oder Leopold Figl aus Rust, ehemals Bauernbunddirektor.<sup>47</sup> Ob diese Projektion hier eine Rolle spielte, kann auf Basis der Erbhofgerichtsakten nicht geklärt werden. Jedenfalls kennzeichnete den Typ des auf politische und wirtschaftliche Autonomie pochenden „Herrenbauern“ eine gesteigerte „Resistenz“<sup>48</sup> gegen Anreize und Zumutungen des NS-Regimes – und damit ein erhöhtes Risiko, in die Mühlen der Erbhofgerichtsbarkeit zu geraten.<sup>49</sup>

Freilich können die Besonderheiten von 25 Verfahren an vier Anerbengerichten nicht für die gesamte Erbhofgerichtsbarkeit im Reichsgau Niederdonau verallgemeinert werden; doch wirft bereits diese kleine Zahl an Gerichtsverfahren Licht auf ein großes Vorhaben: die Eindämmung des Widerspruchs zwischen „Blut und Boden“-Ideologie und (Kriegs-)Ernährungswirtschaft im „Dritten Reich“. Überprüfungen der kriegswirtschaftlich entscheidenden „Wirtschaftsfähigkeit“ lagen nicht nur zahlenmäßig, sondern auch hinsichtlich des Ausschlusses der Hofeigentümer/-innen vom Status des „Erbhofbauern“ voran. Sie erreichten 1941/42, als nach dem Angriff auf die Sowjetunion und dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten von Amerika der „Blitz-“ in den Abnutzungskrieg umschlug, ein Übergewicht. Eher bauerntumsideologisch unterlegte Verfahren zur „Ehrbarkeit“ waren nicht nur seltener, sondern auch hinsichtlich ihrer Urteile inklusiver. Sie kennzeichneten die Radikalisierungsphase 1943/44, die Mobilisierung gegen den „Bolschewismus“. Die Erbhofgerichtsbarkeit zur „Bauernfähigkeit“ erfüllte allem Anschein nach – jenseits der ideologischen Intention des Reichserbhofgesetzes – die Funktion der politisch-ökonomischen Steuerung der Erbhöfe, nicht nur in Niederdonau, sondern auch in anderen Regionen des Deutschen Reiches.<sup>50</sup> Zwar entfaltete die Fremdsteuerung durch die Behörden angesichts der geringen Zahl der Verfahren nur begrenzte Wirkung. Doch verschärfte die abschreckenden Urteile – bis hin zur öffentlich kundgemachten „Abmeierung“, dem befristeten oder endgültigen Entzug des Erbhofeigentums<sup>51</sup> – über die bäuerliche Selbststeuerung den Druck, der verordneten Norm des „Erbhofbauern“ in der Alltagspraxis zu entsprechen. Kurz, der politisch-ökonomische Steuerungseffekt der Erbhofgerichtsbarkeit basierte nicht auf umfassender, sondern *exemplarischer* Bestrafung; daher hielt sich die Zahl der Verfahren gegen nicht „bauernfähige“ Erbhofeigentümer in Grenzen.

## Arenen der Auseinandersetzung

Der Raum der „Bauernfähigkeit“ eröffnet nicht allein strukturelle Einsichten wie diese; er gibt auch den Blick frei auf die Praktiken der vor Gericht auftretenden Akteure: auf die impliziten und expliziten *Regeln*, denen sie folgten, auf die horizontalen und vertikalen *Relationen*, in die sie verstrickt waren, auf die materiellen und immateriellen *Ressourcen*, die sie einsetzten. Eine Gemeinsamkeit der unterschiedlichen Fälle war die Überlappung von ge-

setzlicher und alltäglicher Moral, geschriebenen und ungeschriebenen Normen, expliziten und impliziten Wirtschaftsethiken. Weder „Wirtschaftsfähigkeit“, noch „Ehrbarkeit“ wurden allgemein per Gesetz definiert, sondern sollten von der Erbhofgerichtsbarkeit gemäß der bäuerlichen „Standesehre“ den Besonderheiten des jeweiligen Falles entsprechend beurteilt werden.<sup>52</sup> Damit öffnete sich für die aus einem Berufsrichter und zwei „Erbhofbauern“ als Laienrichtern zusammen gesetzten Anerbengerichte ein enormer Ermessensspielraum in der Beurteilung der von den Verfahrensbeteiligten und ihren Rechtsvertretern verfochtenen Moralauffassungen – eine Eigenart, die sowohl von zeitgenössischen Beobachtern,<sup>53</sup> als auch in der historischen Forschung<sup>54</sup> immer wieder festgestellt wurde. Mit dem Verhandlungsraum im Amtsgericht betreten wir einen Ort – ein *societal field-of-force*<sup>55</sup> –, an dem die zusammenwirkenden oder auseinanderlaufenden Strategien und Taktiken der Beteiligten – Antragsteller/-innen, Hofeigentümer/-innen, Erbhofanwärter/-innen, Rechtsanwälte, Zeuginnen und Zeugen, Gutachter, Berufs- und Laienrichter und so fort – aufeinander trafen. Die unterschiedlich mächtigen Beteiligten verfochten unter Einsatz entsprechender Ressourcen wie Vertrauen, Expertise oder Fürsprache ihre je eigene Sicht der Dinge – und nahmen darüber einen Standpunkt zum Anspruch auf Erbhofeigentum ein.<sup>56</sup> Der juristische Expertendiskurs der „Bauernfähigkeit“ bot diesen Auseinandersetzungen einen Raum, der das Denken und Handeln der Kontrahenten zugleich einschränkte und ermöglichte. In diesem Diskursraum markierten das Reichserbhofgesetz, seine Erläuterungen und die veröffentlichten Urteilssprüche<sup>57</sup> verschiedene Subjektpositionen – „Bauer“, „Anerbe“, „Ehegatte“ und so fort. Die vor Gericht auftretenden Akteure machten sich zu Subjekten dieser Diskurse, indem sie sich darin positionierten, das heißt mit manchen Positionen identifizierten und zu anderen in Differenz traten.<sup>58</sup> Dieses Wechselspiel von *Positioniert-Werden* und *Sich-Positionieren* im Kampf um das Hofeigentum werde ich anhand einiger Fälle aus unterschiedlichen Bereichen des Raumes der „Bauernfähigkeit“ genauer erkunden.<sup>59</sup>

Die beiden zum ersten Fall gehörenden Verfahren finden sich im rechten oberen Quadranten des Raumes der „Bauernfähigkeit“. Ludwig Rothensteiner bewirtschaftete in Rafing im Amtsgerichtsbezirk Eggenburg einen zehn Hektar großen Erbhof. Im Jahr 1940 beantragte der Reichsnährstand die „Abmeierung“ des Erbhofeigentümers sowie die Übertragung von „Verwaltung und Nutznießung“ an dessen gleichnamigen Vater. Der Landesbauernführer begründete diese scharfe Maßnahme mit mangelhafter Wirtschaftsführung und unehrenhaftem Verhalten aufgrund homosexueller Neigungen.<sup>60</sup> Eine Reihe einvernommener Zeuginnen und Zeugen aus der Nachbarschaft belastete Ludwig Rothensteiner schwer und sprach ihm die „Bauernfähigkeit“ ab. Demnach sei er weder gewillt noch imstande, wie ein „echter Bauer“ mit dem Fuhrwerk die Äcker zu bearbeiten; stattdessen widme er sich den Tätigkeiten in Küche und Garten. Weiters stehe er in „perversen“ Beziehungen zu einem seiner früheren Knechte, mit dem er in Briefkontakt stehe und den er wiederholt besucht habe.<sup>61</sup> Der Beschuldigte entgegnete bei mündlichen Einvernahmen und schriftlichen Eingaben seines Rechtsanwalts, er sei wegen des Fehlens weiblicher Arbeitskräfte gezwungen, Hausarbeit zu verrichten. Zudem sei der Kontakt mit dem früheren Knecht einzig und allein durch Verantwortungsgefühl und die gemeinsame Jagdleidenschaft begründet.<sup>62</sup> Offensichtlich war das Gerichtsverfahren nur das Aufflammen eines schwelenden Konflikts um den Hofbesitz zwischen dem „Bauern“ und dessen Bruder, der bei der Hofübergabe nicht zum Zug gekommen war. Jede der Streitparteien versuchte, Zeuginnen und Zeugen zur Bekräftigung des je eigenen Standpunkts zu mobilisieren; einige davon, etwa der Ortsbauernführer,

machten widersprüchliche Aussagen, wohl aufgrund des Drucks der einen oder anderen Seite.<sup>63</sup> Der größte Druck lastete wohl auf dem 75-jährigen Vater der beiden Kontrahenten, der einerseits gemeinsam mit dem „weichenden Erben“ bereits mehrmals Anträge auf Entmündigung des Hofübernehmers eingebracht hatte; andererseits bestätigte er im Verfahren dessen „Wirtschaftsfähigkeit“ und „Ehrbarkeit“.<sup>64</sup> Nachdem die „Bauernfähigkeit“ des Erbhofeigentümers noch 1939 bestätigt worden war,<sup>65</sup> folgte das Anerbengericht nach langwierigen Ermittlungen nunmehr dem Antrag des Reichsnährstands. Die Richter erkannten dem Erbhofeigentümer die „Bauernfähigkeit“ ab und übertrugen die „Verwaltung und Nutznießung“ des Hofes an dessen Vater als den nächsten Anerben gemäß Reichserbhofgesetz.<sup>66</sup> Im Zuge neuerlicher Ermittlungen wegen der Beschwerde des Unterlegenen<sup>67</sup> gegen dieses Urteil nahm das Verfahren eine überraschende Wendung: Ludwig Rothensteiner heiratete eine über ein Zeitungsinserat kontaktierte Wiener Geschäftsfrau, der er noch vor der Hochzeit ein Häuschen überschrieben hatte.<sup>68</sup> Wie immer diese Heirat auch motiviert gewesen sein mochte – sie brachte die vormalige Geschlechterunordnung gemäß der vorherrschenden Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen in ökonomischer und moralischer Hinsicht wieder in Ordnung. Der Reichsnährstand zog seinen Antrag zurück mit dem Argument, dass sich die Wirtschaftsführung aufgrund der Arbeitsteilung des Paares – er außer Haus, sie im Haus – merklich verbessert hatte. Dabei blieb die Tatsache, dass die weiterhin in Wien arbeitende und wohnende Frau nur alle 14 Tage auf dem Hof erschien, um das Wäschewaschen und andere Hausarbeiten zu erledigen,<sup>69</sup> unberücksichtigt. Zudem war das Gerede über die „Perversität“ des Erbhofeigentümers im Dorf verstummt. Offenbar genügte der Obrigkeit der äußere Anschein „ordentlicher“ Wirtschaftsführung und „ehrbaren“ Verhaltens, um die Angelegenheit ruhen zu lassen.<sup>70</sup>

Das Verfahren, das den zweiten Fall darstellt, befindet sich im rechten unteren Quadranten des Raumes der „Bauernfähigkeit“. Im Jahr 1942 behauptete der Horner Kreisbauernführer gegenüber dem Anerbengericht, dass Maria Huber, Eigentümerin eines 15 Hektar umfassenden Erbhofes in Kattau im Amtsgerichtsbezirk Eggenburg, bereits zum Zeitpunkt der Anlegung der Erbhöferolle nicht „bauernfähig“ gewesen sei; damit wäre auch der Erbhofstatus weggefallen. Begründet wurde der Antrag mit der nachlässigen Bewirtschaftung – die Felder seien „total verunkrautet, teilweise nicht bestellt“ – sowie der mangelnden Zahlungsmoral gegenüber Finanzamt und Sparkasse Eggenburg. Daran hätten auch die Appelle der Kreisbauernschaft zur Besserung der Missstände nichts geändert. Daraufhin verpflichtete der Kreisbauernführer einige „unabkömmlich“ („uk“) gestellte Hofbesitzer in der Gemeinde dazu, die Gründe Maria Hubers mitzubetreuen.<sup>71</sup> Überdies sei der zur Wehrmacht eingezogene Sohn der Eigentümerin aufgrund mangelnden Interesses für den Hof nicht „bauernfähig“ – ein Vorwurf, den der Kattauer Bürgermeister mit dem Hinweis auf dessen Vorstrafenregister und Alkoholkonsum noch verstärkte.<sup>72</sup> Mit diesen Vorwürfen konfrontiert, räumte Maria Huber die „nicht intensiv[e]“ Bewirtschaftung ihrer Gründe zwar ein; den Vorwurf der „Wirtschaftsunfähigkeit“ suchte sie jedoch mit Verweis auf den Arbeitskräftemangel – außer ihr und dem 90-jährigen Schwiegervater arbeiteten keine Personen auf dem Hof –, ihren schlechten Gesundheitszustand – ein Fußleiden erschwere die Arbeit –, die verweigerte Mithilfe der Ortsbewohner/-innen und ihre mangelnde Erfahrung im Umgang mit den Ackergeräten zu entkräften.<sup>73</sup> Maria Hubers Kampf um ihre „Bauernfähigkeit“ und die Eintragung ihres Hofes in die Erbhöferolle lässt zwei Strategien erkennen: die „uk“-Stellung ihres eingerückten Sohnes und den gesetzlichen Schutz des überschuldeten

Hofes vor der drohenden Zwangsversteigerung. Nach Einvernahme ortsansässiger Hofbesitzer, die den „verludert[en]“ Zustand der Äcker seit mehreren Jahren bekräftigten, ergab eine Hofbesichtigung weitere Mängel: die Gebäude baufällig, das Vieh unterernährt, der Gerätebestand lückenhaft.<sup>74</sup> Vor diesem Hintergrund sprach das Anerbengericht Maria Huber die „Bauernfähigkeit“ zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reichserbhofgesetzes und ihrem Hof den Erbhofstatus ab. Über Unfähigkeit und Unwilligkeit hinaus unterstellten die Richter der Hofeigentümerin, sie wolle durch eine mangelhafte Wirtschaftsweise und die Weigerung, in- oder ausländische Arbeitskräfte einzustellen, in „spekulativer Absicht“ die uk-Stellung ihres Sohnes erwirken.<sup>75</sup> Maria Huber folgte in ihrer Beschwerde an das Erbhofgericht Wien weitgehend der bisherigen Verteidigungsstrategie, dem Verweis auf Arbeitskräftemangel und Krankheit. Hinzu kam der Vorwurf, die zur Betreuung ihrer Felder verpflichteten uk-Gestellten seien „nur im äußersten Notfall“ erschienen. Unter der Abhängigkeit von den „Gnaden der uk-Gestellten“ habe die Wirtschaft gelitten; deshalb seien erhebliche Mengen an Feldfrüchten verdorben.<sup>76</sup> Das Erbhofgericht Wien folgte in seinem Urteil dem Vorschlag des Kattauer Bürgermeisters und Ortsbauernführers, das Verfahren bis Kriegsende auszusetzen, weil der Reichsnährstand eine Zwischenlösung durchgesetzt hatte: Die Gründe der Erbhofeigentümerin waren an ortsansässige Hofbesitzer verpachtet worden; mit dem Pachtzins und dem Verkaufserlös der Pferde sollte die Erbhofeigentümerin die Schulden tilgen.<sup>77</sup>

Die beiden Verfahren des dritten Falles finden sich in den linken oberen und unteren Quadranten des Raumes der „Bauernfähigkeit“. Rosa Müller hatte vor Einführung des Reichserbhofgesetzes einen 23 Hektar großen Hof in Ollern im Amtsgerichtsbezirk Tulln von ihren Eltern übernommen. Im Jahr 1944 beantragte der Reichsnährstand die „Abmeierung“ der Erbhofeigentümerin zugunsten des Ehegatten Johann Müller. Der Landesbauernführer begründete seinen Antrag mit dem „katastrophale[n] Zustand“, in den die Erbhofeigentümerin den Betrieb nach der Einrückung ihres Mannes zur Wehrmacht manövriert hatte. Eine Besichtigung durch die Kreisbauernschaft Tulln hatte ein „trostloses Bild“ ergeben: der Weingarten ein „Unkrautfeld“, die Äcker durchwegs „verwahrlost“ und „verunkrautet“. Im „Interesse der Ernährungssicherheit“ müsse die „Verwaltung und Nutznießung“ dauerhaft an den mittlerweile von der Wehrmacht ausgemusterten Ehegatten übertragen werden. Dahinter verbarg sich offenbar ein ehelicher Konflikt um die Verfügungsgewalt über den Hof: Die Frau, die den Hof entsprechend der Rechtslage zum Übergabezeitpunkt allein übernommen hatte, habe sich immer wieder ein „Einmengen“ ihres „nicht angeschrieben[en]“ Mannes in die Wirtschaftsführung verboten; auch die Begründung eines gemeinschaftlichen „Ehegattenerbhofes“ nach der Erbhoffortbildungsverordnung von 1943 sowie die Überschreibung des Erbhofes an die gemeinsame Tochter habe sie – unter dem „schlecht[en]“ Einfluss ihrer Verwandtschaft – abgelehnt.<sup>78</sup> Johann Müller, der das Vertrauen der Dienststellen des Reichsnährstandes genoss, suchte offenbar diesen Ehestreit vor Gericht zu seinen Gunsten zu entscheiden. Der zur Stellungnahme gebetene Bürgermeister von Ollern bekräftigte nicht nur die mangelnde „Bauernfähigkeit“ der Frau, sondern stellte auch dem Mann ein zweifelhaftes Zeugnis aus: Als gelernter Zimmermann verstehe Johann Müller zwar die Bauernarbeit „ganz gut“; er berichtete aber über das Gerücht einer außerehelichen Beziehung sowie über eine Brandstiftung, die auf Grund einer diagnostizierten Geisteskrankheit straffrei geblieben war.<sup>79</sup> Diese Argumente machte sich Rosa Müller vor Gericht zunutze, um ihrem Ehegatten die „Ehrbarkeit“ und damit die „Bauernfähigkeit“ abzusprechen; dies



bekräftigte sie mit der Einleitung eines Scheidungsverfahrens. Daraufhin zog der Landesbauernführer seinen ursprünglichen Antrag zurück und beantragte die treuhändische Verwaltung des Erbhofs. Rosa Müller entgegnete vor Gericht, dass die von der Kreisbauernschaft festgestellten Missstände nicht auf mangelnder „Wirtschaftsfähigkeit“, sondern auf dem eklatanten Arbeitskräftemangel beruhten.<sup>80</sup> Dem Urteil des Anerbengerichts kam das Kriegsende zuvor.

Das zum vierten Fall gehörende Verfahren hat seinen Ort im linken oberen Quadranten des Raumes der „Bauernfähigkeit“. Im Jahr 1941 beantragte der Reichsnährstand, dem „Erbhofbauern“ Leopold Schweinhammer die „Ehrbarkeit“ abzuerkennen und die alleinige „Verwaltung und Nutznießung“ zweier Ehegattenerbhöfe im Gesamtausmaß von 54 Hektar in Schudutz und Fehraberg im Amtsgerichtsbezirk Haag an dessen Frau Theresia für drei Jahre zu übertragen. Dem Antrag des Landesbauernführers zufolge habe Leopold Schweinhammer seine Fürsorgepflichten gegenüber dem 15-jährigen Pflichtjahrmädchen Anna Maurer, an dem er sich „sittlich vergangen“ hatte, „gröblichst missbraucht“.<sup>81</sup> Erschwerend komme hinzu, dass es sich der NSDAP zufolge um einen „politisch und charakterlich durchaus defekten Volksgenossen“ handle, der als „Gegner der nationalsozialistischen Weltanschauung“ zu betrachten sei.<sup>82</sup> Veranlasst wurde der Antrag auf „Abmeierung“ durch ein Urteil des Landgerichts St. Pölten, das Leopold Schweinhammer zwar vom Verdacht der „Notzucht“ Anna Maurers freigesprochen, ihn jedoch wegen Verleitung zur „Unzucht“ strafrechtlich verurteilt hatte.<sup>83</sup> Das Anerbengericht erkannte daraufhin Leopold Schweinhammer die „Bauernfähigkeit“ ab und übertrug die Wirtschaftsführung an dessen Ehefrau. Die Frist wurde jedoch auf Grund der Aussicht auf „Besserung“ des Verurteilten sowie zur Erhaltung der als „anstandslos“ gewerteten Wirtschaftsleistung auf ein Jahr verkürzt.<sup>84</sup> In seiner Beschwerde führte Leopold Schweinhammer das in der „Mentalität des Bauern“ verwurzelte „erdnahe, triebhafte Wesen in sittlichen Dingen“ gegen das Urteil ins Treffen; daher würden Sittlichkeitsdelikte im bäuerlichen Ehrbegriff weitaus milder beurteilt als im hierzulande noch nicht „durchgedrungen[en]“ Ehrbegriff des Reichserbhofgesetzes.<sup>85</sup> Diesen Versuch, zwischen gelebter und gesetzlicher Geschlechtermoral zu unterscheiden, wies das Erbhofgericht Wien als nächst höhere Instanz zurück; vielmehr nahm es an, dass der „Bauer“ dem Pflichtjahrmädchen „systematisch nachstellte“ und sah es den Tatbestand der „Notzucht“ erfüllt. Im erbhofgerichtlichen Urteil wurde die Dauer der „Abmeierung“ auf drei Jahre verlängert.<sup>86</sup> In der neuerlichen Beschwerde räumte Leopold Schweinhammer zwar einen Geschlechtsverkehr mit Anna Maurer ein; dieser sei jedoch auf Grund der „Avancen“ des Pflichtjahrmädchens – und daher in Übereinstimmung mit der bäuerlichen „Geschlechtmoral“ – erfolgt. Der Landesbauernführer entgegnete, dass sich der „Bauer“ – auch im Fall der „Willfähigkeit“ des Pflichtjahrmädchens – im Hinblick auf das öffentliche Vertrauen in den Pflichtjahrdienst entsprechende Zurückhaltung auferlegen hätte müssen. Das letztinstanzliche Urteil des Reichserbhofgerichts in Berlin folgte im Wesentlichen der Argumentation des Erbhofgerichts; vor allem unterschied es, einer städtisch-bürgerlichen Sicht folgend, zwischen der „laxe[n] Auffassung in geschlechtlichen Dingen“ auf dem Lande und den „ehbrecherische[n] Verfehlungen eines (nach seinen Angaben) glücklich verheirateten Familienvaters im Verhältnis zu einem dem Kindesalter kaum erwachsenen schutzlosen Mädchen“. Die Tat Leopold Schweinhammers schade dem „Aufbauwerk des Staates, die zwischen Stadt und Land bestehenden Gegensätze zu überbrücken und die städtische Bevölkerung, namentlich die Jugend, dem bäuerlichen Aufgaben- und Lebenskreise wieder zuzuführen“.<sup>87</sup>

Um diese Fälle als Beispiele für gesellschaftliche Kampffelder zu interpretieren, unterscheide ich zwei Bereiche des Denkens und Handelns: die *Vorderbühne*, das Geschehen vor Gericht, und die *Hinterbühne*, das Geschehen am Hof, im Dorf und in anderen Domänen des Alltagslebens. Beide Bereiche waren eng miteinander verbunden: Die Eröffnung eines Gerichtsverfahrens brachte Konflikte, die auf der alltäglichen Hinterbühne entstanden waren, auf die Vorderbühne. Die Auftritte der Akteure auf der Bühne des Gerichts – mochten sie, etwa dem Rat von Rechtsexperten folgend, noch so strategisch und taktisch inszeniert gewesen sein – waren nicht völlig abgetrennt von den Routinen des Alltags hinter den Kulissen, sondern davon ebenso beeinflusst, wie sie darauf Einfluss nahmen.<sup>88</sup> Der Zusammenhang von Vorder- und Hinterbühne umfasste, erstens, die *Gegner und deren Verbündete*. In allen Fällen standen einander die Erbhofeigentümer/-innen und der Kreis- oder Landesbauernführer vor Gericht gegenüber. Doch die zugrunde liegenden Konflikte entzündeten sich zwischen Familien und Haushalten, wie im Fall Maria Hubers und ihrer Nachbarschaft, oder innerhalb von Familien und Haushalten, wie in den Fällen von Rosa Müller und ihrem Ehegatten, Ludwig Rothensteiner und seinem Bruder sowie Leopold Schweinhammer und dem Pflichtjähmädchen. Diese Konflikte brachen nicht entlang schwacher Beziehungen, sondern starker Beziehungen wie Verwandtschaft, Nachbarschaft und Dienstverhältnis auf. Obwohl allein der Reichsnährstand berechtigt war, Anträge zur anerbengerichtlichen Überprüfung der „Bauernfähigkeit“ einzubringen, ging die Initiative dazu wohl von einer der Konfliktparteien aus. So können wir annehmen, dass der Ehemann Rosa Müllers anfänglich mit der Kreisbauernschaft unter einer Decke steckte. Die Verwicklung von Orts- oder Kreisbauernführern im Vorfeld eines Gerichtsverfahrens kommt normaler Weise in den Quellen nicht zur Sprache; dies wird nur ausnahmsweise fassbar, so etwa im Fall einer Bauerntochter, die einen familiären Konflikt an die Kreisbauernschaft herantrug: Ihre Schwägerin mische sich immer wieder in die Wirtschaftsführung der Bäuerin ein. Auf Gegenwehr reagiere die Schwägerin mit einer Drohung: „Wehrt sich meine Mutter dagegen, sagt die Frau meines Bruders, sie geht zur Kreisbauernschaft, die sind auf ihrer Seite, die sollen die Alte entfernen.“<sup>89</sup> Dieser Fall enthüllt die nicht seltene Taktik, in familiären Konflikten die eigene Position durch Allianzen mit machtvollen Anderen zu stärken. Mitunter machten die Streitparteien alltäglicher Konflikte auf „eigensinnige“ Weise Gebrauch vom Staatsapparat. Doch indem ländliche Akteure ihre Anliegen in Allianz mit öffentlichen Autoritäten verfolgten, setzten sie sich auch der „Kolonialisierung“ ihrer Lebenswelt durch das politisch-ökonomische System aus.<sup>90</sup>

Zweitens, der Zusammenhang von Vorder- und Hinterbühne schloss auch die *Streitgegenstände* ein. In formeller Hinsicht ging es in all diesen Gerichtsverfahren um die Klärung der „Bauernfähigkeit“ der Erbhofeigentümer/-innen. Doch dieser Verfahrensgegenstand war meist mit informellen Streitgegenständen verbunden: eine Geschwisterrivalität um das väterliche Erbe im ersten Fall, eine Auseinandersetzung benachbarter Hofbesitzer/-innen um die Verfügungsrechte über Grund und Boden im zweiten Fall, ein ehelicher Streit über männliche und weibliche Einflussphären im dritten Fall, ein Disput über die Rechte und Pflichten bäuerlich-patriarchalischer Autorität im vierten Fall. Der Fall Leopold Schweinhammers verdient erhöhte Aufmerksamkeit: Anders als in den übrigen Fällen entbrannte hier ein offener Streit um die bäuerliche „Standesehre“ als integralem Bestandteil des Reichserbhofgesetzes zwischen den Kontrahenten, dem Reichsnährstand und dem Anerbengericht auf der einen Seite sowie dem Erbhofeigentümer und seinem Anwalt auf der anderen

Seite. Jede der Streitparteien führte ihre je eigene Auffassung von „Ehrbarkeit“ im Allgemeinen und Sexualmoral im Besonderen ins Treffen. Damit standen in diesem Verfahren nicht nur die „Bauernfähigkeit“ des Beschuldigten, sondern auch Sinn und Zweck des Reichserbhofgesetzes auf dem Spiel. Nicht zuletzt aufgrund seiner Brisanz durchlief das Verfahren alle Gerichtsinstanzen, bis das Reichserbhofgericht letztendlich ein Machtwort zugunsten der offiziellen und in Ablehnung der vom Beschuldigten vertretenen Lesart der bäuerlichen „Standesehre“ sprach.

Drittens, eine weitere Facette der Beziehung von Vorder- und Hinterbühne stellten die *Strategien und Taktiken* der Akteure dar. Auffälliger Weise machten die Beteiligten in allen Fällen implizit oder explizit Positionen zu Geschlechterrollen vor Gericht geltend; darüber sollte der eigene Standpunkt gestärkt und derjenige des Gegenübers geschwächt werden. Im ersten Fall bildete die ‚unmännliche‘, weil mangels Frauen am Hof auf ‚weibliche‘ Arbeitsbereiche konzentrierte Tätigkeit des „Bauern“ den Stein des Anstoßes für den Reichsnährstand und eine Reihe von Zeuginnen und Zeugen; zudem verstärkte der Vorwurf der Homosexualität dessen Positionierung als „perverses“ Subjekt. Das Anerbengericht konnte sich jedoch erst im zweiten Anlauf und nach Anhörung zahlreicher Personen zu einer „Abmeierung“ entschließen, nachdem es in einem ersten Verfahren die „Bauernfähigkeit“ noch nicht aberkannt hatte. Durch die überraschende Heirat gelang es dem „Bauern“ im Berufungsverfahren, den Landesbauernführer zum Rückzug des Antrags auf „Abmeierung“ und zur Einstellung des Verfahrens zu bewegen.

Der zweite Fall zeigt, dass Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit nicht nur gegen, sondern auch für Erbhofeigentümer/-innen zum Einsatz kamen. Die Beschuldigte begegnete dem Vorwurf mangelnder „Wirtschaftsfähigkeit“ von Seiten ihrer männlichen Gegenspieler mit Ansprüchen, die im NS-System oder in den ländlichen Lebenswelten verankerte Weiblichkeitsvorstellungen aufgriffen und im eigenen Sinn zu nutzen suchten: Sie sei nicht in der Lage, die Anbau- und Erntemaschinen zu bedienen; sie habe Angst vor ausländischen Arbeitskräften auf ihrem Hof; sie trage als Mutter Sorge für ihren Militärdienst leistenden Sohn. Auch wenn das Ersturteil im Sinn des Antrages lautete, wurden diese Ansprüche vom Gericht nicht zurückgewiesen und könnten die Aussetzung des Verfahrens bis Kriegsende befördert haben.

Im dritten Fall folgte der Antrag des Reichsnährstandes auf „Abmeierung“ offenbar der Ansicht, dass die – nach dem Reichserbhofgesetz durchaus rechtmäßige – Alleineigentümerschaft der Frau am Erbhof unter Ausschluss des Ehemannes die Ursache der Misswirtschaft und daher ungerechtfertigt sei; der Hofeigentümerin wurde eine entsprechend negative Position – verschlagen, herrschsüchtig, unbelehrbar – zugeschrieben. Wäre nicht auch die „Ehrhaftigkeit“ des Mannes durch ein Gutachten in Zweifel gezogen worden, hätte das anerbengerichtliche Urteil wohl im Sinn des Antrags des Reichsnährstandes gelautet. Das kritische Gutachten erlaubte der Erbhofeigentümerin jedoch, den Spieß gegen ihren Ehemann umzudrehen; zudem begegnete sie dem Vorwurf mangelnder „Wirtschaftsfähigkeit“ mit dem Argument des Arbeitskräftemangels.

Im vierten Fall suchte der wegen „Unzucht“ verurteilte „Bauer“ den Vorwurf der „Ehrlosigkeit“ durch eine milieugebundene „Geschlechtmoral“, die der vorgeblichen Triebhaftigkeit männlicher Sexualität folgte, zu entkräften. Darin äußern sich das juristische Kalkül des Anwalts, durch Bezugnahme auf die bäuerliche „Standesehre“ das Ersturteil auszuhebeln, sowie die milieunahe Ansicht des Erbhofeigentümers, die Entfesselung des männlichen Sexualtriebes

sei eine naturhafte Reaktion auf den Reiz weiblicher Verführung. Das Anerbengericht hatte die beantragte Dauer der „Abmeierung“, nicht zuletzt aufgrund der guten Ablieferungsleistungen des Erbhofs, verringert. Gegenüber dieser pragmatischen, an den kriegswirtschaftlichen Erfordernissen orientierten Linie argumentierten die höheren Gerichteinstanzen in diesem Fall merklich dogmatischer. Sie stellten die Verbindung von Stadt und Land durch das „Landjahr“ – und den damit verbundenen Appell zur Selbstdisziplinierung – über die Trennung von ‚wilder‘, ländlicher und ‚zivilisierter‘, städtischer Auffassung von Sexualität. In allen Fällen wurde das symbolische Kapital der „Bauernfähigkeit“ an formellen und informellen Zuschreibungen von Geschlechterpositionen bemessen. Folglich erscheint *gender* als eine – wenn nicht *die* – zentrale Dimension von Auseinandersetzungen um das Erbhofeigentum.<sup>91</sup>

Viertens lassen alle Fälle Bedingungen der Hinterbühne mit *Katalysatoreffekten* auf das Geschehen auf der Vorderbühne erkennen. Dazu zählte vor allem der Mangel an Arbeitskräften, der die vor Gericht verhandelten Tatbestände tangierte – zumindest als Rechtfertigungsargument gegenüber Angriffen, meist aber als offensichtlicher Notstand. Im ersten Fall wurden die zehn Hektar Land vom Hofeigentümer und dessen Vater bewirtschaftet. Seit dem Jahr 1939 wurden keine Dienstboten mehr beschäftigt; zudem waren, den Aussagen vor Gericht zufolge, Tagelöhner/-innen kaum verfügbar. Im zweiten Fall war der 90-jährige Schwiegervater die einzige Hilfe der Eigentümerin des 15 Hektar großen Erbhofs. Zusätzliche Arbeitskräfte wurden nicht beschäftigt, teils wegen der Angst der Hofeigentümerin vor „fremdvölkischen“ Arbeitskräften, teils wegen mangelnder Unterstützung von Seiten der Nachbarhöfe. Im dritten Fall war der Arbeitskräftebesatz des 23 Hektar umfassenden Erbhofs von neun auf drei ständig Beschäftigte geschrumpft. Vor allem die Abwesenheit des Ehemannes verschärfte den Mangel an im Umgang mit dem Pferdefuhrwerk geübtem Personal. Im vierten Fall verfügen wir über keine Informationen über die Zahl der Arbeitskräfte auf den beiden Erbhöfen im Umfang von 54 Hektar. Doch die Zuweisung eines Pflichtjahrmädchens weist auf einen Mangel an Arbeitskräften hin. Der von der Vierjahresplanbehörde im Jahr 1938 verordnete Pflichtjahrdienst verlangte Frauen bis zum Alter von 25 Jahren eine einjährige Berufstätigkeit in der Land- oder Hauswirtschaft ab; davon ausgenommen waren Verheiratete und bereits in diesen Wirtschaftszweigen Beschäftigte.<sup>92</sup> Die ausgewählten Fälle lassen erahnen, dass Erbhofeigentümer mit sich verschärfendem Arbeitskräftemangel infolge „Landflucht“ und Militärdienst<sup>93</sup> die gesetzlichen Anforderungen der „Wirtschaftsfähigkeit“ in immer geringerem Maß erfüllen konnten. Damit liefen Eigentümerinnen von kleineren Erbhöfen in abgelegenen Gebieten, die fehlende Familienarbeitskräfte kaum durch Kriegsgefangene oder ausländische Zivilarbeiter/-innen ersetzen wollten oder konnten,<sup>94</sup> in erhöhtem Maß Gefahr, ihre Wirtschaftsführung vor dem Anerbengericht rechtfertigen zu müssen.

## Resümee

In welcher Hinsicht tragen die quantitativen und qualitativen Resultate dieses Aufsatzes zum Forschungsstand über das Reichserbhofgesetz bei? Auf der einen Seite bestätigt meine Studie die von anderen Autorinnen und Autoren vertretene Ansicht, dass die Erbhofgerichtsbarkeit nicht allein als Instrument totalitärer Herrschaft durch das NS-Regime diene. Die Anerbengerichte spielen auch im Reichsgau Niederdonau eine Vermittlungsrolle zwischen dem politisch-ökonomischen System und den ländlichen Lebenswelten, indem sie

die Urteile betreffend „Bauernfähigkeit“ flexibel an gegebene Situationen anpassten. Dies war der Fall vor allem in den Jahren 1939/40, als die Entscheidungsträger das Reichserbhofgesetz vorsichtig an regionale und lokale Gegebenheiten anzupassen suchten, um die im bäuerlichen Milieu dagegen aufwallenden Vorbehalte einzudämmen. In den Folgejahren verlagerte sich die Strategie der Amtsträger auf abschreckende Bestrafungen der nicht als „bauernfähig“ eingestuften Erbhofeigentümer/-innen: Während in den Jahren 1941/42 entsprechend der Erfordernisse der Kriegsernährungswirtschaft die „Wirtschaftsfähigkeit“ im Vordergrund stand, gewann in den Jahren 1943/44 im Zuge der ideologischen Mobilisierung gegen den „Bolschewismus“ die „Ehrbarkeit“ an Gewicht. Alles in allem trug die Erbhofgerichtsbarkeit vor Ort zweifellos erheblich zur Eindämmung des Widerspruchs zwischen der anti-modernen „Blut und Boden“-Ideologie und den Erfordernissen einer modernen Gesellschaft im Krieg bei.

Auf der anderen Seite geht diese Studie über den konventionellen Fokus auf die Aktionen des politisch-ökonomischen Apparats und die Reaktionen der ländlichen Bevölkerung hinaus. Durch genaue Betrachtungen ausgewählter Fälle wird deutlich, dass ländliche Akteure der Erbhofgerichtsbarkeit nicht nur passiv unterworfen waren, sondern davon auch in „eigensinniger“ Weise aktiv Gebrauch machten. Folglich wurden persönliche Auseinandersetzungen auf der Hinterbühne des Alltagslebens auf die Vorderbühne des Gerichts verlagert. In den gerichtlichen Auseinandersetzungen wurden die erbhofgesetzlichen Bestimmungen der ‚Bäuerlichkeit‘ entsprechend alltäglicher Logiken umgedeutet, um den eigenen Standpunkt zu rechtfertigen und dem Standpunkt des Gegenübers die Rechtfertigung zu entziehen. In vielen Fällen waren die strategischen und taktischen Auffassungen von ‚Bäuerlichkeit‘ durch Vorstellungen von Geschlechterrollen gefärbt; daher standen in den Verfahren nicht nur Landbesitzrechte, sondern auch Auffassungen von Männlichkeit und Weiblichkeit auf dem Spiel. Obwohl persönliche Konflikte innerhalb und zwischen Familien und Haushalten die entscheidende Triebkraft der Verfahren betreffend „Bauernfähigkeit“ darstellten, übte auch der Arbeitskräftemangel auf den Höfen einen Katalysatoreffekt aus. Alles in allem versuchten die ländlichen Akteure die Erbhofgerichtsbarkeit für ihre Strategien und Taktiken einzuspannen – mit ambivalenten Folgen, wie die ausgewählten Fälle zeigen: Indem private Konflikte gerichtsanhängig – und damit öffentlich – gemacht wurden, betrieben die Akteure selbst die „Kolonialisierung“ ihrer Lebenswelten durch das politisch-ökonomische System.

## Anmerkungen

- \* Die Forschungen für diesen Beitrag sind durch ein am Institut für Geschichte des ländlichen Raumes durchgeführtes APART-Projekt der Österreichischen Akademie der Wissenschaften über Landwirtschaft im Reichsgau Niederdonau 1938 bis 1945 finanziert worden. Die Diskussionen beim Kulturgeschichtetag 2007 in Linz und bei der European Social Science History Conference 2008 in Lissabon, wo ich erste Entwürfe dieses Aufsatzes präsentierte, haben Anregungen dafür geliefert. Vor allem danke ich Stefan Eminger und Rita Garstenauer für wertvolle Hinweise zur Erstfassung dieses Artikels.
- 1 Vgl. Peter Hoppenbrouwers/Jan Luiten van Zanden (Hg.), *Peasants into Farmers? The Transformation of Rural Economy and Society in the Low Countries (Middle Ages–19<sup>th</sup> Century) in Light of the Brenner Debate*, Turnhout 2001.

- 2 Vgl. Eric Wolf, *Peasants*, Englewood Cliffs 1966, 2.
- 3 Vgl. Michael Kearney, *Reconceptualizing the Peasantry. Anthropology in Global Perspective*, Boulder 1996. Zu ethnologischen, soziologischen und historischen Beiträgen zu dieser Debatte vgl. Göran Djurfeldt, *Essentially Non-Peasant? Some Critical Comments on Post-Modernist Discourse on the Peasantry*, in: *Sociologia Ruralis* 39 (1999), 262–270; Michael J. Watts, *Chronicle of a Death Foretold: Some Thoughts on Peasants and the Agrarian Question*, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 13 (2002), 22–50; Ute Schüren, *Reconceptualizing the Post-peasantry: Household Strategies in Mexican Ejidos*, in: *European Review of Latin American and Caribbean Studies/Revista Europea de Estudios Latinoamericanos y del Caribe* 74 (2003), 47–63; Ernst Langthaler, *Nach den Peasant Studies. Michael Kearneys Entwurf einer postpeasant anthropology*, in: Ernst Bruckmüller/ders./Josef Redl (Hg.), *Agrargeschichte schreiben. Traditionen und Innovationen im internationalen Vergleich (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 1)*, Innsbruck u.a. 2004, 249–259.
- 4 Vgl. Langthaler, *Peasant Studies*, wie Anm. 3, 254 f.
- 5 Vgl. John E. Farquharson, *The Plough and the Swastika. The NSDAP and Agriculture in Germany 1928–1945*, London 1976, 107–140; Gustavo Corni, *Hitler and the Peasants. Agrarian Policy of the Third Reich*, New York 1990, 143–155.
- 6 Vgl. Friedrich Grundmann, *Agrarpolitik im Dritten Reich. Anspruch und Wirklichkeit des Reichserbhofgesetzes*, Hamburg 1979.
- 7 Vgl. Beatrix Herlemann, „Der Bauer klebt am Hergebrachten.“ *Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen*, Hannover 1993; Gerhard Baumgartner, *Unsere besten Bauern verstehen manchmal unsere Worte schwer! Anspruch und Praxis der NS-Bodenpolitik im burgenländischen Bezirk Oberwart*, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 3 (1992), 192–207.
- 8 Vgl. Daniela Munkel, *Bauern und Nationalsozialismus. Der Landkreis Celle im Dritten Reich*, Bielefeld 1991; dies., *Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag*, Frankfurt am Main/New York 1996.
- 9 Vgl. Uwe Mai, „Rasse und Raum“. *Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat*, Paderborn u.a. 2002; Susanne Heim, *Kalorien, Kautschuk, Karrieren. Pflanzenzüchtung und landwirtschaftliche Forschung in Kaiser-Wilhelm-Instituten 1933–1945*, Göttingen 2003; Ela Hornung/Ernst Langthaler/Sabine Schweitzer, *Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland*, München/Wien 2004.
- 10 Vgl. Arnd Bauerkämper, *Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur. Zwangsmodernisierung und Tradition in Brandenburg 1945–1963*, Köln 2002.
- 11 Vgl. Jürgen Kocka, *Sozialgeschichte: Begriff, Entwicklung, Probleme*, Göttingen 1986, 146.
- 12 Vgl. Alf Lüdtke, *Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?*, in: ders. (Hg.), *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, Frankfurt am Main/New York 1989, 9–47.
- 13 Als Überblick über die wichtigsten deutschsprachigen Beiträge vgl. Werner Conze, *Bauer, Bauernstand, Bauerntum*, in: Otto Brunner/ders./Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart 1972, 407–439; Sigmund von Frauendorfer, *Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im deutschen Sprachgebiet*, Bd. 1, Bonn/München/Wien 1957; Heinz Haushofer, *Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im deutschen Sprachgebiet*, Bd. 2, Bonn/München/Wien 1957. Conze, Frauendorfer und Haushofer waren tief in die Debatten, über die sie schrieben, involviert; dieser Kontext muss bei der Interpretation dieser Veröffentlichungen berücksichtigt werden.
- 14 Vgl. Paul Nolte, *Gesellschaftstheorie und Gesellschaftsgeschichte. Umriss einer Ideengeschichte der modernen Gesellschaft*, in: Thomas Mergel/Thomas Welskopp (Hg.), *Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theorie-Debatte*, München 1997, 275–298.
- 15 Vgl. Ernst Langthaler, *Landwirtschaft in der Globalisierung (1870–2000)*, in: Markus Cerman/Ilja Steffelbauer/Sven Tost (Hg.), *Agrarrevolutionen. Verhältnisse in der Landwirtschaft vom Neolithikum zur Globalisierung (Querschnitte, Bd. 24)*, Innsbruck 2008, 249–270.
- 16 Vgl. Gunther Mai, *Agrarische Transition und industrielle Krise. Anti-Modernismus in Europa in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, in: *Journal of Modern European History* 4 (2006), 5–37.
- 17 Vgl. Anna Bramwell, *Blood and Soil. Walther Darré and Hitler's Green Party*, Abbotsbrook 1985; Matthias Eidenbenz, „Blut und Boden“. *Zu Funktion und Genese der Metaphern des Agrarismus und Biologismus in der nationalsozialistischen Bauernpropaganda*. R. W. Darrés, Bern u.a. 1993.
- 18 Der Aufsatz, der ursprünglich in der Zeitschrift *Deutsche Agrarpolitik* erschien, wurde wiederabgedruckt in: Richard W. Darré, *Um Blut und Boden. Reden und Aufsätze*, München 1940, 338 f.



- 19 Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, wie Anm. 6, 44–50.
- 20 Vgl. Robert Koehl, Feudal Aspects of National Socialism, *The American Political Science Review* 54 (1960), 921–933. Als Fallstudie vgl. Ernst Langthaler, From Capitalism to 'Neo-Feudalism'? Property Relations, Land Markets and the Nazi State in Austrian Rural Societies, 1938–1945, in: Rosa Congost/Rui Santos (Hg.), *The Social Embeddedness of Property Rights to Land in Europe*, Turnhout 2009 (im Druck).
- 21 Vgl. Wolfgang Schivelbusch, *Entfernte Verwandtschaft. Faschismus, Nationalsozialismus, New Deal 1933–1939*, Frankfurt am Main 2005.
- 22 Eduard Marcik, *Das Reichserbhofgesetz im Lande Österreich*, Wien 1938, 28.
- 23 Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, wie Anm. 6, 46 f.
- 24 Vgl. Richard Goldberg, *Der Begriff der Bauernfähigkeit*, Berlin 1935, 8 f. Als weiteres Kriterium wird manchmal auch das Erfordernis einer natürlichen Person genannt.
- 25 Vgl. Wilfried Oppe, *Übergesetzliche Erfordernisse der Bauernfähigkeit*, Dresden 1938.
- 26 Vgl. Marcik, *Reichserbhofgesetz*, wie Anm. 22.
- 27 Ich verstehe „Moralökonomie“ in einem umfassenderen Sinn als Edward P. Thompsons vor-kapitalistische *moral economy*: Vgl. Edward P. Thompson, Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Frankfurt am Main/Berlin 1980; Manfred Gailus/Thomas Lindenberger, Zwanzig Jahre „moralische Ökonomie“ – ein sozialhistorisches Konzept ist volljährig geworden, in: *Geschichte und Gesellschaft* 20 (1994), 469–477. Demgegenüber lässt sich im Anschluss an die neuere Wirtschaftssoziologie argumentieren, dass jegliche Ökonomie, ob kapitalistisch oder nicht, mit impliziten oder expliziten Moralvorstellungen verbunden ist. Vgl. Andrew Sayer, *Moral Economy*, <http://www.comp.lancs.ac.uk/sociology/papers/sayer-moral-economy.pdf> (5.7.2007); William James Booth, On the Idea of the Moral Economy, in: *American Political Science Review* 88 (1994), 653–667.
- 28 Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, wie Anm. 6, 63 ff.
- 29 Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, wie Anm. 6, 115 ff.
- 30 Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, wie Anm. 6, 63 ff., 115 ff.
- 31 Vgl. Ernst Langthaler, Eigensinnige Kolonien. NS-Agrarsystem und bäuerliche Lebenswelten 1938–1945, in: Emerich Tälös u.a. (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945. Ein Handbuch*, Wien 2000, 348–375, hier 354 f.
- 32 Vgl. Ludwig Löhr, *Donauland*, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), *Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches*, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941, 336–370.
- 33 *Wochenblatt der Landesbauernschaft Niederdonau* 7 (1944) H. 32, 343.
- 34 Vgl. Heinz Haushofer, *Niederdonau. Agrarpolitische Probleme eines Reichsgaues*, in: *Deutsche Agrarpolitik* 1 (1942/43), 368–373.
- 35 Der Kreis Krems teilte sich in einen gebirgigen Teil mit gemischter Bewirtschaftung und das Donautal mit Weinbau in Monokultur. Daher wichen Erbhofdichte und -größe in Krems von den entsprechenden Werten des übrigen Waldviertels ab.
- 36 Nach Münkler, *Nationalsozialistische Agrarpolitik*, wie Anm. 8, 202, betrafen nur 83 von 2.595 Verfahren oder 3,2 Prozent im Kreis Stade in Niedersachsen 1933 bis 1945 Sanktionen gegen Erbhofbesitzer.
- 37 Vgl. Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), *Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Reichsgau Niederdonau nach den Ergebnissen der im Deutschen Reich am 17. Mai 1939 durchgeführten landwirtschaftlichen Betriebszählung*, Wien 1941.
- 38 Vgl. Gustavo Corni/Horst Gies, *Brot, Butter, Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers*, Berlin 1997.
- 39 Vgl. Langthaler, *Eigensinnige Kolonien*, wie Anm. 31, 355 f.
- 40 Ernst Spatschil, *Beiträge zum Reichserbhofrecht in der Ostmark*, unveröffentlichte Dissertation, Wien 1942, 63.
- 41 Vgl. RGBl. I (1941), 586.
- 42 Spatschil, *Beiträge zum Reichserbhofrecht*, wie Anm. 40, 62.
- 43 Vgl. Langthaler, *Eigensinnige Kolonien*, wie Anm. 31, 353 f.
- 44 Spatschil, *Beiträge zum Reichserbhofrecht*, wie Anm. 40, 97.
- 45 Vgl. Aristotle A. Kallis, *Der Niedergang der Deutungsmacht. Nationalsozialistische Propaganda im Kriegsverlauf*, in: Jörg Echternkamp (Hg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 9/2: *Die deutsche Kriegsgesellschaft: Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung*, München 2005, 203–250, hier 241 ff.
- 46 Vgl. Herbert Backe, *Sieg oder Bolschewismus*, in: *Wiener Landwirtschaftliche Zeitung* (1943), 35.
- 47 Vgl. Ernst Langthaler, *Nahe und entfernte Verwandtschaft. Agrar-Korporativismus in Niederösterreich*, in: Stefan Eminger/ders. (Hg.), *Niederösterreich im 20. Jahrhundert*, Bd. 1: *Politik*, Wien/Köln/Weimar 2008, 687–710, hier 695 ff.



- 48 Vgl. Ernst Hanisch, Bäuerliches Milieu und Arbeitermilieu in den Alpengauen: Ein historischer Vergleich, in: Rudolf G. Ardelt/Hans Hautmann (Hg.), Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich, Wien/Zürich 1990, 583–598.
- 49 Für die Oststeiermark vgl. Karl Stocker, Landwirtschaft zwischen „Rückständigkeit“ und „Fortschritt“. Notizen zur Industrialisierung des Agrarbereichs in der NS-Zeit am Beispiel der Oststeiermark, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 38 (1990), 62–86.
- 50 Für Niedersachsen vgl. Münkkel, Nationalsozialistische Agrarpolitik, wie Anm. 8, 248.
- 51 Vgl. Marcik, Reichserbhofgesetz, wie Anm. 22, 151 ff. „Abmeierungen“ wurden regelmäßig im Wochenblatt der Landesbauernschaft veröffentlicht.
- 52 Vgl. Marcik, Reichserbhofgesetz, wie Anm. 22, 36 f.
- 53 Vgl. John K. Galbraith, Hereditary Land in the Third Reich, in: The Quarterly Journal of Economics 53 (1939), 465–476, hier 467.
- 54 Vgl. Farquharson, Plough, wie Anm. 5, 125 ff.; Grundmann, Agrarpolitik, wie Anm. 6, 145 ff.; Münkkel, Nationalsozialistische Agrarpolitik, wie Anm. 8, 197 ff.
- 55 Vgl. Edward P. Thompson, Eighteenth Century English Society: Class Struggle Without Class?, in: Social History 3 (1978), 133–165, hier 151.
- 56 Zu den sozialtheoretischen Grundlagen vgl. Pierre Bourdieu, Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft, Frankfurt am Main 1976; ders., Ökonomisches Kapital, soziales Kapital, kulturelles Kapital, in: Reinhard Kreckel (Hg.), Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderbd. 2), Göttingen 1983; ders., Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt am Main 1993.
- 57 Vgl. Entscheidungen des Reichserbhofgerichts, 9 Bde., Berlin 1935–1943.
- 58 Zum Zusammenhang von Diskurs und Identität/Differenz vgl. Stuart Hall, The Work of Representation, in: ders. (Hg.), Representation: Cultural Representations and Signifying Practices, London u.a. 1997, 13–74.
- 59 Die in den Akten angegebenen Namen der Verfahrensbeteiligten wurden durch Pseudonyme ersetzt.
- 60 Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), BG Eggenburg, Erbhofakten, Karton 9, EhR Rafing 6, Schreiben der Landesbauernschaft Donauland an das Anerbengericht Eggenburg vom 26.3.1940 und 23.9.1940.
- 61 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, Karton 9, EhR Rafing 6, Aktenvermerk vom 16.3.1940, Protokolle vom 2.1.1941, 15.3.1941 und 19.3.1941.
- 62 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, Karton 9, EhR Rafing 6, Protokoll vom 24.1.1941, Schreiben von Ludwig Rothensteiner an das Anerbengericht Eggenburg vom 30.5.1941.
- 63 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, Karton 9, EhR Rafing 6, Schreiben des Ortsbauernführers von Rafing an das Anerbengericht Eggenburg vom 3.2.1941, Protokoll vom 15.3.1941.
- 64 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, Karton 9, EhR Rafing 6, Protokolle vom 2.1.1941, 8.4.1941 und 28.4.1941.
- 65 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, Karton 9, EhR Rafing 6, Urteil des Anerbengerichts Eggenburg vom 12.4.1939.
- 66 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, Karton 9, EhR Rafing 6, Urteil des Anerbengerichts Eggenburg vom 30.5.1941.
- 67 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, Karton 9, EhR Rafing 6, Beschwerde Ludwig Rothensteiners an das Erbhofgericht Wien vom 19.6.1942.
- 68 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, Karton 9, EhR Rafing 6, Urteil des Anerbengerichts Eggenburg vom 23.3.1943.
- 69 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, Karton 9, EhR Rafing 6, Tagsatzungsprotokoll des Anerbengerichts Eggenburg vom 23.3.1943.
- 70 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, Karton 9, EhR Rafing 6, Schreiben der Landesbauernschaft Niederdonau an das Anerbengericht Eggenburg vom 17.9.1942, Schreiben der Landesbauernschaft Niederdonau an das Erbhofgericht Wien vom 15.10.1942, Urteil des Erbhofgerichts Wien vom 5.11.1942.
- 71 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, Karton 7, EhR Kattau 17, Schreiben der Kreisbauernschaft Horn an das Anerbengericht Eggenburg vom 22.6.1942.
- 72 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, Karton 7, EhR Kattau 17, Schreiben des Bürgermeisters von Kattau an das Amtsgericht Eggenburg vom 23.10.1942.
- 73 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, Karton 7, EhR Kattau 17, Tagsatzungsprotokoll des Anerbengerichts Eggenburg vom 11.11.1942.
- 74 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, Karton 7, EhR Kattau 17, Tagsatzungsprotokolle des Anerbengerichts Eggenburg vom 11.11.1942, 16.12.1942 und 23.3.1943.

- 75 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, Karton 7, EhR Kattau 17, Urteil des Anerbengerichts Eggenburg vom 23.3.1943.
- 76 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, Karton 7, EhR Kattau 17, Beschwerde Maria Hubers an das Erbhofgericht Wien vom 11.4.1943.
- 77 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, Karton 7, EhR Kattau 17, Urteil des Erbhofgerichts Wien vom 16.9.1943.
- 78 NÖLA, BG Tulln, Erbhofakten, Karton 9, EhR Ollern 15, Schreiben der Landesbauernschaft Niederdonau vom 30.10.1944, Bericht über die Betriebsbesichtigung vom 16.8.1944.
- 79 NÖLA, BG Tulln, Erbhofakten, Karton 9, EhR Ollern 15, Schreiben des Bürgermeisters von Ollern an das Anerbengericht Tulln vom 7.11.1944.
- 80 NÖLA, BG Tulln, Erbhofakten, Karton 9, EhR Ollern 15, Protokoll vom 27.11.1944, Schreiben der Landesbauernschaft Niederdonau an das Anerbengericht Tulln vom 21.12.1944.
- 81 NÖLA, BG Haag, Erbhofakten, Karton 168, EhR Schudutz 20, Schreiben der Landesbauernschaft Donauland an das Anerbengericht Haag vom 18.2.1941.
- 82 NÖLA, BG Haag, Erbhofakten, Karton 168, EhR Schudutz 20, Schreiben der NSDAP-Kreisleitung Amstetten an die Kreisbauernschaft Amstetten vom 8.1.1941.
- 83 NÖLA, BG Haag, Erbhofakten, Karton 168, EhR Schudutz 20, Urteil des Landgerichts St. Pölten vom 17.2.1941.
- 84 NÖLA, BG Haag, Erbhofakten, Karton 168, EhR Schudutz 20, Urteil des Anerbengerichts Haag vom 13.6.1941.
- 85 NÖLA, BG Haag, Erbhofakten, Karton 168, EhR Schudutz 20, Beschwerde Leopold Schweinhammers an das Erbhofgericht Wien vom 2.7.1941.
- 86 NÖLA, BG Haag, Erbhofakten, Karton 168, EhR Schudutz 20, Urteil des Erbhofgerichts Wien vom 27.11.1941.
- 87 NÖLA, BG Haag, Erbhofakten, Karton 168, EhR Schudutz 20, Urteil des Reichserbhofgerichts vom 26.3.1942.
- 88 Vgl. Anthony Giddens, *Die Konstitution der Gesellschaft. Entwurf einer Theorie der Strukturierung*, Frankfurt am Main/New York 1997, 175 ff.
- 89 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 8, Hofakten Pottschach, Hofakt Anna Zegl, Brief von Maria Zegl an die Kreisbauernschaft Gloggnitz vom 17.7.1942.
- 90 Vgl. Jürgen Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 2, Frankfurt am Main 1981, 522.
- 91 Vgl. Gabriella Hauch, „Deutsche Landfrauen“ – zwischen Angeboten und Zumutungen: Reichsnährstand – Tätigkeitsprofile – Landwirtschaftsschulen – Reichserbhofgesetz, in: dies. (Hg.), *Frauen in Oberdonau. Geschlechtsspezifische Bruchlinien im Nationalsozialismus*, Linz 1996, 147–190.
- 92 Vgl. Kurt Schilde, *Pflichtjahr*, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hg.), *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, München 1998, 640.
- 93 Vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, *Zwangsarbeit*, wie Anm. 9, 107–139.
- 94 Vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, *Zwangsarbeit*, wie Anm. 9, 139–161.

# Abstracts

## Hermann Zeitlhofer: Flax and the Local Economy. Labour Relations and Agrosystem in South Bohemia, 17th to 19th Centuries

In this article I discuss the different types of labour relations in a regional agrosystem of the Bohemian Forest, dominated by flax growing and flax processing. The first part focuses on regional differences between the (North-)West of the Bohemian Forest, where linen weaving was widespread, and the (South-)East, where flax growing and flax processing dominated. The second part of the analysis is a local case-study on the parish of Kapličky in the South-East. In this mountainous and richly wooded region with a relatively rough climate, both peasant land-owners and land-poor or land-less people had to look for additional sources of income in order to survive. One of these sources was flax-growing and flax-spinning. Flax is a labour-intensive crop, which was being cultivated on very small plots of land. The main issues addressed in this study are about the impact of flax processing on the region's social and demographic transformations in the early modern period. Despite the existence of various traditional elements in this rural society, substantial social mobility – based on growing, processing and spinning of flax – took place in the village, opening various possibilities to overcome fixed patterns of land use, tenancy rights, labour relations, household roles, property transfer and the relationship between the younger and the older generation. Whereas flax-processing and yarn spinning did not cause a remarkable social change in the parish, it made it significantly easier. Hence, this South Bohemian parish represents a specific type of agrarian economy, contributing to a differentiation of the potential to change inherent in traditional economies.

## Jovica Lukovic: 'Cultivation of the Desert Land.' The Habsburg Policy of Acculturation in Banat and the Persistence of the Semi-Natural Economy, 1718–1778

After being reconquered from the Ottoman rule in the 18<sup>th</sup> century, the Banat became the centre of military measures directed to secure the south-eastern border of the Habsburg Empire. In order to achieve this and to incorporate the Banat into the Empire politically, the Habsburg administration strived to strengthen the region's economic and especially agricultural state. Economic policy, dominated by cameralistics, was based on two pillars: the colonisation of the region on the one hand, and an improvement of the ecological conditions for agricultural production on the other hand. In this essay, I understand these measures as two complementary processes: the cultivation of the land and the acculturation of peasants. The measures of melioration were designed to gain new arable land, to drain the swamps and to enhance the microclimate. The settlement policy, the material endowment of peasants, the knowledge transfer as well as the introduction of agricultural technologies corresponded to the rational pattern *more geometrico* of the late baroque period. The Banat thus became an experimental ground for the Empire's economy. This was possible because the central administration in Vienna had

direct access to the region, in excess of the common social boundaries, and also because the Habsburg rulers had declared the Banat a *tabula rasa*, that is, deserted, with the presence of the indigenous population being ignored. Their nomadic livestock farming was considered inferior. However, in the politically and militarily instable 18<sup>th</sup> century, this 'pre-modern' way of natural economy turned out to be more enduring than the new, rational concepts, due to its elaborate and flexible adjustment to the given environmental conditions.

### Frank Konersmann: Day-Labourers, Farm Servants and Rural Structural Change. A South-West German Agrosystem and its Labour Markets, 1770–1880

Until today, German social history maintains the central assumption that in regions with partible inheritance only few farm hands and wage workers existed, because nearly every member of rural society owned some patches of land and therefore needed to take up waged work only temporarily. This assessment is based on information from statistics of the late 19<sup>th</sup> century, but does not correspond with the circumstances a hundred years earlier. To prove the latter hypothesis, this article explores the example of a classical region of partible inheritance in southwest Germany (Palatinate, Rhine-Hesse, Northern part of the Upper Rhine Valley). It does so, firstly, by means of statistics at the macro and meso levels (government, districts) and, secondly, with the help of peasant account books at the micro level. For this agrosystem the orientation towards export was typical in the course of the 18<sup>th</sup> century. The share of farm hands in the population increased between 1770 and 1850, reaching more than 10 percent in some districts, as a consequence of social differentiation and the commercialisation of agriculture. At the same time, the share of day labourers, especially those without any possession, increased dramatically from the turn to 19<sup>th</sup> century onwards, and can be estimated 20 percent in 1870. Partly, this multitude of potential labourers in the countryside found working opportunities on medium-sized and large farms, which still made up 15 percent of the households in the 1790s. Among these wealthy peasants, a new social group called 'peasant merchants' was in particular need of ever more labourers. They employed farm hands, day labourers (temporarily as well as long term) and several specialised workers like distillers, milkers, carters, shepherds and herdsmen. However, a lack of labour in agriculture did not occur before the 1860s, when mining in neighbouring Saarland and industries in the cities started to draw on the local workforce.

### Margareth Lanzinger: Requirements and Lines of Argumentation. The Choice of Marriage Partners and Labour Organisation in the Context of Mountain Farming (Tyrol and Vorarlberg in the 19th century)

Mountain agriculture is connected with specific demands on work. The ability of men and women to cope with these specific demands was considered something impossible to be learnt and something a person needed to be accustomed to from childhood. This became an issue in the criteria used in the selection of a marriage partner. The analysis of applications for marriage dispensations forms the basis of this paper, focusing on the justification of the

choice of blood relatives and members of the in-law family as marriage partners. Furthermore, the question of whether kinship could have had a special importance in the context of mountain farming enterprises in remote locations becomes relevant. In particular, the applicants for dispensations strategically attempted to plead that the official canonical grounds of the 'smallness of a place' be applied. To stress the unfortunate and difficult nature of the situation, further factors were mentioned. They were put onto paper by members of the clergy, sorted and filtered by them. Even though it is impossible to decide who was responsible for the exact wording of certain passages within the minutes, it becomes clear that the arguments and motifs formulated there also circulated outside the office. Successful lines of argumentation were reused in subsequent cases.

### Ramon Garrabou/Enric Tello/Xavier Cussó: Ecological and Socio-Economic Functioning of Mediterranean Agrarian systems: a Catalan Case Study of the Vallès County, 1850–1870

In order to understand the socio-environmental functioning of the agrosystem in the Catalan Vallès county towards 1860, we have linked the study of land-use pattern with the analysis of energy and material flows. These factors are considered the main driving forces that gave shape to the agrarian landscape, together with the ruling role played by landed property and tenancy, time use and labour allocation, income distribution, consumption patterns and trade. The outstanding process of vineyard specialisation experienced by this agrosystem can only be explained by considering the prevailing land ownership inequalities, market incentives, soil aptitudes and natural limiting factors. The previous existence of a great number of small landholders or labourers, who planted vines either because they were a more profitable crop or because their precarious access to land forced them to do so, played a fundamental role. However, vineyard specialisation remained only partial because the well-off landed proprietors maintained the traditional Mediterranean poly-cultivation, livestock breeding and forest management on their farms. The territorial outcome of these divergent but complementary options was a diverse agrarian landscape with good ecological functioning. Thanks to this sound integration of annual and wooden crops with livestock breeding and forestry, the agrosystem maintained a high energy return on energy inputs invested. This energy efficiency was a result of the territorial efficiency, kept by the contractual agreements reached between the landed rulers and a new landless class of immigrants or disinherited people who became winegrowers. We have also estimated the time needed to keep that agrosystem running and how the total available time was allocated, showing that the complementarities between different peasant household units were a key factor to understand how agricultural labour demand and supply could meet through tenancy agreements and the labour market. Finally, more than half of the available labour time was already allotted to cottage industry activities, because demographic growth had led to a situation where an important part of the rural population could not live off the land exclusively, and had to seek additional income from several types of manufactures and services.

## Herdis Kolle: Labour Relations in a Dual Economy. Agrosystem and Proto-Industrialisation in Post-Emancipation Central Russia

This paper explores the labour relations and agrosystem in *Bun'kovskaia volost'*, a rural district of Moscow Province, Russia. In the nineteenth century, a majority of the population in this district combined agriculture with proto-industrial production of silk and cotton textiles. In the post-emancipation period, a majority of the households in *Bun'kovskaia volost'* developed a dual economy in which textile production as well as agriculture remained important. The specific labour relations that developed in this dual economy altered the interaction of and power balance between individual members within households. The patriarchal relations of the rural household deteriorated as the status and independence of junior household members was raised, in contrast to purely agricultural households and regions. Proto-industrialisation also led to a certain level of socio-economic stratification, which influenced the agrosystem, in particular the functioning of the peasant repartitional commune. In *Bun'kovskaia volost'*, land allocation was regulated by the market as well as the peasant commune, which means that the mechanism of the commune was limited. Moreover, proto-industrialisation, together with a number of other economic factors, changed the functioning of the repartitional system within the peasant commune.

## Ottar Brox: The Fishing Farmers of Arctic Norway in the 20th Century

In this paper I explore the adaptation of the North Norwegian rural population to the socio-economic context generated by world markets and national politics. The region may be considered part of the *frontier* of Northern Europe, receiving waves of migrants from the south for hundreds of years, competing, co-existing and mingling with the original Saami population. In the 19<sup>th</sup> century, the Arctic population grew much faster than it did in the more hospitable parts of the country, which lost many emigrants to overseas. Rural population continued to grow during the industrialisation of Norway, and the number of farms with one or two cows culminated as late as 1949. When the Labour government initiated a planned economy after World War II, one important goal was to recruit the 'underemployed' rural population into industry and other capital-intensive, urban sectors. But the strong rural elements in Labour, supported by the political centre forces, were for a long time able to modify this policy, to the effect that the rural settlements were maintained and reinforced. One effect was the chronic shortage of labour in all cities, which made an end to low-paying industries and urban poverty, as well as motivating new industries to locate in small towns and rural areas. Participation in the new, capital-intensive sectors, like deep-sea fishing or construction generated investments in the traditional, labour-intensive activities, like small dairy herds or eight meter fishing boats. This kind of development has run contrary to the policies of most post-war governments. By now, subsistence or other forms of small scale animal husbandry did not survive the increase in wages of the oil age, and the free access to the common fish resources has gradually been expropriated from the coastal people for the benefit of commercial companies. But even if the rural renaissance of 1935 to 1985 is now over, it has left important material traces in the landscape, like modern and comfortable houses, communication systems, schools and other installations that will influence individual and institutional choices for a long time into the future.

## Gertraud Seiser: 'I remember very well, we were twelve or fourteen scythes.' Social Stratification and Labour Organisation Across Several Farms in Lower Mühlviertel, 1920–1980

Between 1920 and 1980, many types of work in the Austrian marginalised rural area called *Lower Mühlviertel* were based on co-operation between farms. When harvesting rye or threshing grain, men and women of different age groups coming from socially equal or unequal farms used to work together. The article tries to give an ethnographic description of the forms of co-operation in grain harvesting from the perspective of social and cultural anthropology and to put it in context with the economic and agricultural development in the region. Another focus is put on the social stratification and the reproduction of the social structure. This includes the social hierarchical system used by the rural population to classify individual 'houses', the importance ascribed to these houses and, in particular, the forms of farm transfer to the next generation. It can be shown that forms of work organisation in teams involving several houses or families fulfill not only economic functions but also contribute substantially to the reproduction of the social structure in the region. Therefore, an adequate analysis of work and co-operation requires the inclusion of symbolic and cultural as well as social dimensions. An approach that focuses exclusively on short-term economic rationality will certainly be too limited.

## Rita Garstenauer: Family Workforce and Sideline Occupation in Different Agrosystems: the Districts of St. Johann/Pongau (Salzburg) and Oberwart (Burgenland), c. 1970

Overall, family workforce had been the most important source of labour in 20<sup>th</sup> century Austrian agriculture. An increasing use of farming machines and the emergence of a consumer society based on waged labour during the second half of the century made some of the family members' workforce obsolete on the farms, but opened the chance to increase the household income from off-farm waged work. This article aims to examine in detail the distribution of family workforce in agriculture and off-farm waged work, comparing two different situations concerning agriculture and local economy around 1970: the Alpine district of St. Johann/Pongau (Salzburg) and the eastern hill- and lowland district of Oberwart (Burgenland). Besides the differences in landscape, climate and infrastructure, the two regions compared differ also in their history of governance structures and land tenure. Data from a survey of potential workforce in agriculture for the industries and services sectors by IFES in 1970 is being re-analysed and contextualised with contemporary research and agricultural census. Two main influences on family workforce and sideline occupation according to agrosystem could be identified: First, wealth, manifest in the size of holding, and in particular the equipment with a sustainable capital like forest property; and second, the nature of off-farm working opportunities which were either adjustable or rigid in regard to the agricultural seasonal schedule.



## Wolfgang Meixner/Elisabeth Rieder/Markus Schermer: From Farm Holidays to Agrotourism. The Influence of 'Holidays on Farms' on the Living and Working Conditions of Tyrolese Farming Families

Holidays on farm have had a significant impact on the economic structure of mountain farms in Austria. The activities started with the upcoming mass tourism in the 1960s, not yet as a special segment but in the context of private bed-and-breakfast offers. During the 1980s a specialised product called 'holiday on farm' (*Urlaub am Bauernhof*) was developed and institutionalised as an association. The aim of the article is to describe the nature and amount of change this new economic activity has brought to the farm. The analysis covers different periods in the development from the beginning to the present day. Most significant impacts on farms are found in the following fields: Investments into the household were effected earlier than in other farms as tourism required a certain domestic infrastructure; involvement in tourism introduced the use of new communication technologies earlier than on other farms; tourism provided for the first time substantial cash income for farm women, therefore influencing the gender relations and roles on the farms; tourism impacted on the appreciation of farm products, thus altering the consumption patterns of the farm members. The paper provides an empirical case study on the development of farm holidays in the province of Tyrol, Austria. It is based on a context analysis of the major regional agricultural newspaper, the *Tiroler Bauernzeitung*, covering the period from 1966 to today. Besides this view on the general development, a number of interviews with various stakeholders and relevant internal documents provide material for a detailed analysis of the provincial association 'holidays on farm'.

*Im Studienverlag erschienen:*

Hanns Haas/Ewald Hiebl (Hrsg.)

## **Politik vor Ort**

Sinnggebung in ländlichen und kleinstädtischen Lebenswelten

*Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes, Band 4*

320 Seiten, zahlreiche s/w-Abbildungen, € 37.90/sfr 65.20

ISBN 978-3-7065-4475-7

---

Andreas Dix/Ernst Langthaler (Hrsg.)

## **Grüne Revolutionen**

Agrarsysteme und Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert

*Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes, Band 3*

258 Seiten, € 29.90/sfr 52.20

ISBN 978-3-7065-4235-7

---

Ernst Langthaler/Josef Redl (Hrsg.)

## **Reguliertes Land**

Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930-1960

*Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2005, Band 2*

268 Seiten, € 31.90/sfr 53.90

ISBN 978-3-7065-4072-8

---

Ernst Bruckmüller, Ernst Langthaler, Josef Redl (Hrsg.)

## **Agrargeschichte schreiben**

Traditionen und Innovationen im internationalen Vergleich

*Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes, Band 1*

268 Seiten, € 34.90/sfr 56.90

ISBN 978-3-7065-1928-1

---

## **StudienVerlag**

Innsbruck  
Wien  
Bozen

A-6020 Innsbruck • Erlenstraße 10  
T: 0043/512/395045 • F: 0043/512/395045-15  
order@studienverlag.at

Portofrei mit Rechnung: [www.studienverlag.at](http://www.studienverlag.at)